WIDENER
HN JBI1 3

Rolt 2022.1

THE SLAVIC COLLECTION

Harvard College Library

BOUGHT WITH THE GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.

(Class of 1887)

ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Received 1 July 1895

n. 223.

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Neunter Band.

Riga, 1860.
Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

Harvard College Library
G. [illegible] of
Archibe[illegible] [illegible]ldge, Ph. D.
Slav 40.2

Der Druck wird gestattet,
mit der Bedingung, dass nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren dem hiesigen Censur-Comité vorgestellt werde.

Riga, den 1. September 1860.

(L. S.) Censor C. Kästner.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1860.

Digitized by Google

Inhalt des neunten Bandes.

I. Abhandlungen: Seite

1) Dietrich, Bischof von Wirland, von *E. F. Mooyer* in Minden 3–42

2) Die Uebergabe Narva's im Mai 1558, nach Wulf Singehoff, mit Anmerkungen und einem Vorworte von *K. H. v. Busse* . . . . . 42—63

3) Ueber einige Ereignisse aus der Regierungszeit Mindowg's von Litthauen, von *E. Bonnell.* Erste Abtheilung . . . . . 63—70

Zweite Abtheilung . . . . . 284—299

III. Die Schenkungsurkunden des Königs Mindowg 299—307

IV. Mindowg's Abfall vom Christenthum und seine Ermordung . . . . . 307—316

4) Das freundschaftliche Verhältniss zwischen dem Deutschmeister zu Mergentheim und den livl. Ordensobern zur Zeit der Reformation, von *E. Bonnell* . . . . . 71—81

5) Die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland während des XIII. Jahrhunderts, von *Th. Kallmeyer* . . . . . 147—252

6) Nachricht über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge (— 1378), von *Dr. E. Strehlke* in Berlin . . . . . 253—284

7) Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und livländischen Geschichte des XIII. und XIV. Jahrhunderts, von *August Engelmann.* Aus dem Russischen übersetzt von *Mag. jur. L. v. Kröger* . 317—563

II. Urkunden.

Zwei Urkunden aus einem alten rigaschen Stadtbuche, mitgetheilt von *Dr. C. E. Napiersky* . . . . . 90—99

Seite

III. Miscellen.

1) Livonica im Stadtarchive zu Danzig, mitgetheilt von *Dr. E. Strehlke* in Berlin . . . . . 85—89
2) Zur Geschichte der Freibauern in Kurland, mitgetheilt von *Dr. C. E. Napiersky* . . . . . 99—104
3) Drei Briefe von 1563 an König Sigismund August von Polen, mitgetheilt vom *Grafen Adam Plater* . 105—114
4) Schreiben Herzog Friedrich von Kurland über die Schlacht bei Kirchholm am 17. Septb. 1605, mitgetheilt von *Baron Julius von Bohlen* . . . . . 114—118
5) Curriculum vitae Adriani Verginii, Pastoris in Odenpee, descriptum Dorpati ao. 1706 9. Apr., aus *Gadebusch*'schen Papieren mitgetheilt von *Dr. C. E. Napiersky* . . . . . 118—125

IV. Geschichte der Gesellschaft.

1) Zur Geschichte der Gesellschaft vom 6. Decbr. 1855 bis 5. Decbr. 1856, vom Secretair *Mag. jur. H. Schütze* 131—138
2) Zur Geschichte derselben vom 6. Decbr. 1856 bis 5. Decbr. 1857, von *Demselben* . . . . . 138—144

I.

Abhandlungen.

1.

Dietrich, Bischof von Wirland.

Von

E. F. Mooyer in Minden (Westfalen).

(Der Gesellschaft vorgelegt in ihrer 230. Versammlung am 7. Mai 1858.)

Zu der nachstehenden Mittheilung mag vorab bemerkt werden, dass Dietrich, Bischof von Wirland, dem Orden der Franziskaner angehörte und einen Bruder, Namens Hartmann, hatte, welcher Domscholaster in Hildesheim war. Es geschieht dieses vornehmlich deswegen, um die einleitenden Worte und die umständlicheren Erörterungen einigermassen zu rechtfertigen, weil durch diese andere Historiker in den Stand gesetzt werden könnten, die noch obschwebenden Dunkelheiten, durch weitere Nachforschungen aufzuhellen.

Die Landschaften Wirland (Wirrien), Jerwen (Gerwien), Harrien und Rotalien (die Wyk) bildeten zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts einen Theil von Esthland, das von Dänen und Deutschen in Besitz genommen war und, im Verlaufe der Zeit, allmählig christianisirt wurde. Wir werden hier vorzugsweise das Wirland (Wierland, Wironia, Vironia) in's Auge zu fassen haben, worin, nach des Dänenkönigs Waldemar II., des Siegers (1202, † 28. März 1241), beiden Heereszügen nach Esthland, namentlich im Jahre 1219, die Ausbreitung des

Christenthums bewerkstelligt wurde, wenigstens sind damals alle Vorkehrungen dazu getroffen, indem Geistliche in jene Gegenden gesandt wurden, um die noch dem Heidenthume anhangenden Bewohner zu tauten und zu bekehren (vergl. *v. Parrot Versuch einer Entwicklung der Sprache etc. der Liwen, Lätten, Eesten. II 281. 282.**). Nach alten Berichten soll auch bereits 1219 in Wirland ein Bisthum errichtet (vgl. *Allgemeine Welthistorie L. 348.*) und demselben ein Ostrad, der späterhin getödtet wurde, vorgesetzt worden sein. Alberich, Mönch des in der Diöcese von Lüttich bei Huy gelegenen Klosters Trois-Fontaines (trium fontium), der seine geschichtliche Kompilation bis zum Jahre 1241 fortführte, macht zum Jahre 1215 verschiedene Bischöfe in Esthland namhaft, und führt auch diesen Ostrad an. In den von mir herausgegebenen Verzeichnissen der deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800 (*Onomastikon chronographikon hierarchiae Germanicae. Minden. 1854. 8°.*) hatte ich (*S. 90*), auf vorstehende Notiz fussend, ausser 1218, zu jenem die Jahrszahl 1215 vermerkt; der um die Aufhellung der Geschichte jener Gegenden hochverdiente Herr Dr. Napiersky in Riga schrieb mir indessen vor kurzer Zeit, dass ihm dies Jahr bedenklich erscheine, und jetzt muss ich ihm vollständig beipflichten, ja, ich kann sogar nur das Jahr 1219 festhalten (vgl. *Allgem. Welthistorie L. 348.*), in welchem allenfalls obiger Ostrad zum Bischof ernannt sein könnte, wenn überhaupt das Bisthum damals, wie auch späterhin, je zur Perfection gelangte.

---

*) [Dem Herrn Verf. war ein Werk noch nicht bekannt, das die Verhältnisse der obengenannten Landschaften bis 1244 aufs gründlichste abhandelt. Diess sind die *Studien zur Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands von G. v. Brevern. 1. Bd.*, auch mit dem Titel: *Der Liber Census Daniae und die Anfänge der Geschichte Harriens und Wirlands (1219—1243). Dorpat 1838. 8.*]

Ostrad's Name ist kein deutscher, vielmehr ein skandinavischer, wie er selbst denn auch von dem damaligen Erzbischofe von Lund (Andreas Suneson, 1201, resignirte 1223, † 28. Juni 1228) geweiht worden sein soll (*Gruber, Origg. Livoniae 144.*), weshalb auch anzunehmen sein dürfte, dass er aus jenem Erzstifte gebürtig gewesen sei. Möchten über seinen gewaltsamen Tod Zweifel obwalten, dann hätten wir vielleicht einige Personen seines Namens (Ostradus, Astradus) zu berücksichtigen; wir treffen nämlich urkundlich am 17. Novbr. 1225 einen Ostrad, der aber anscheinend damals im weltlichen Stande lebte (*Thorkelin Diplomatarium Arnae-Magnaeanum I. 295.*), einen roeskilder Domherrn Astrad aber am 4. Juli 1243 (*das. I. 137.*), und einen Dominikanermönch desselben Namens im Jahre 1257 (*das. I. 229. 230.; Pontoppidan, Dänische Kirchengeschichte I. 704.* mit der Jahrszahl 1256, woselbst aber dieser Name ausgelassen worden ist), ja schon am 21. März 1183 tritt uns einer, welcher der Sohn eines Thorgils (Thorkels, Trugilsi filius) genannt wird, urkundlich entgegen (*das. I. 55. 271.* mit der Jahrszahl 1184). Des Namens wegen mag noch der Franziskaner Astrad Fracki 1253 (*Daugaard* in seiner vortrefflichen Preisschrift *om de danske Klostre i Middelalderen, Kjöbenhavn. 1830. 4° S. 309.*) und der am 5. Decbr. 1361 gestorbene ripensche Erzdiakon Astrad (*Terpager, Ripae Cimbricae etc. Descriptio, Flensburgi 1736. 4° p. 306.*) hier erwähnt werden.

Nach diesem Bischof Ostrad ist nun, einige Decennien hindurch von einem Bisthume im Wirlande, das überhaupt in Deutschland fast gar nicht bekannt geworden zu sein scheint, wie dessen Name auch von Manchem nicht einmal hat bestimmt werden können (z. B. *Heister-Binterim, Suffraganei Colonienses extraordinarii p. 39.*), nicht weiter die Rede, sei es nun, dass dasselbe, als 1224 die Dänen dort vertrieben wurden und die Deutschen sich

eindrängten (*Gruber 175; Allgem. Welth. 355. 363. 365.*), gänzlich aufgegeben oder nicht wirklich errichtet wurde.

Während dieser Ereignisse entsandte der Papst Honor III. (18. Juli 1216, † 18. März 1227) den Bischof von Modena, Wilhelm, Grafen v. Savoyen (1222—1244 28. Mai, dann Bischof von Sabina, welcher 1251 starb *[Ughelli Italia sacra II. 122; Gruber 171* vgl. *172; Arndt, Geschichte von Liefland II. 202.]*, und zwar nach dem 22. Juli; vergl. *Hartknoch, Acta Borussica III. 721.*), vermittelst einer, am 31. Decbr. 1224 erlassenen Bulle, mit den ausgedehntesten Vollmachten als Legaten nach Esthland, welches letzterer dann für jenen in Besitz nahm (*Gruber 265* vgl. *175. 176; Hiärn's Ehst-, Liv- u. Lettl. Geschichte. Mitau. 1794. 4°. S. 143.; Münter, Magazin für Kirchengesch. des Nordens I. Heft II. 92.*; vergl. *Dahlmann, Gesch. von Dänemark. I. 388.*). Erst, nachdem der Papst (Coelestin IV.) im Jahre 1235 den Ausspruch gethan hatte, dass Wirland den Dänen unrechtmässiger Weise entzogen worden sei (*Allg. Welth. L. 370.*) und nach Ausgleichung der Misshelligkeiten, erhielten sie dasselbe zurück in Folge eines zwischen dem dänischen Könige und dem livländischen Ordensmeister Hermann Balke (1238—1239) zu Stensbye, einem bei Wordingborg gelegenen Bauerndorfe, am 7. Juni 1238 abgeschlossenen Vertrages (*Thorkelin I. 301.; Allg. Welth. L. 372.; Langebek, Script. rer. Danicarum I. 287.* mit 7. Sept.; vgl. *Hiärn 161.*; worin drei Dominikaner- und zwei Franziskanermönche als Zeugen namhaft gemacht werden). Aus verschiedenen Urkunden erhellt, dass sich die Dänenkönige Waldemar II. und Erich Pflugpfennig (1241, † 10. Aug. 1250) auch als Landesherren betrachteten, namentlich aus denen, welche am 20. Juni 1242 (*das. I. 135.*), 11. Sept. 1249 (*das. I. 129.*, mit der Jahreszahl 1239; *Hiärn 169.; Pontan,*

Hist. Danic. 334; Pontoppidan I. 668.) und 21. Sept. 1249 (*das. I. 130.* mit 1239) ausgestellt worden sind.

Im Jahre 1240 beabsichtigte König Waldemar II. im Wirlande ein Bisthum zu errichten (*Allg. Welth. L. 372.*), indem er damals, am 14. Juli und 15. Sept. (*Thorkelin I. 131.; Hiärn 163. 164.; Pontan 321. 322.; Pontoppidan I. 651. 652.*) Bestimmungen über Geschenke traf, welche dem künftigen Bischof bei dessen persönlicher Besitzergreifung unweigerlich überantwortet werden sollten. Die Verhältnisse daselbst waren indessen dazu noch nicht angethan, auch müssen die Misshelligkeiten zwischen dem damaligen livländischen Ordensmeister und Waldemar's II. Nachfolger, dem König Erich, noch fortbestanden haben, die, einer Bulle des Papsts Innocenz IV. (24. Juni 1243, † 7. Decbr. 1254) vom 24. Sept. 1243 zufolge (*Thorkelin I. 304.*), erst etwas später ausgeglichen worden sind. Bis zum 29. Aug. 1346 blieb dann das Land den Dänen, und erst damals wurde es vom König Waldemar III. Atterdag (1331, † 1375) dem deutschen Orden vollständig abgetreten (*Molbech, Historiske Aarböger III. 72.*).

Vermuthlich war das Bisthum Wirland in der Zahl derjenigen Bisthümer einbegriffen, von deren Errichtung im Jahre 1245 die Rede ist (*Hiärn 174.*); es dürfte indessen erst 1247 zu Stande gekommen und ihm ein Dietrich als Bischof vorgesetzt worden sein (vgl. *Allg. Welth. L. 380.*), über dessen Amtshandlungen wir hier Mittheilungen zu machen beabsichtigen. Nach obiger, am 11. Sept. 1249 ausgestellten Urkunde scheint es sogar, als wenn damals die wirklich erfolgte Errichtung, wenigstens ohne einen stabilen Bischofssitz, da ein solcher nirgends genannt wird, noch nicht einmal ins Leben getreten wäre, auch nicht einmal ein Bischof dafür ernannt worden sei, welchem letzteren jedoch Einiges widersprechen möchte.

Da nun dieser Bischof Dietrich von dem lundschen

Erzbischof (Uffo Thrugotsen 1228, † 15. Decbr. 1252), zu dessen Erzdiöcese damals das Wirland gehörte, ernannt sein wird, so liegt die Vermuthung nahe, dass derselbe vorher Geistlicher in jener Erzdiöcese gewesen sei; ferner wird auch berichtet, er habe dem Orden der Franziskaner angehört. Sowohl von diesem letzteren, wie auch von dem der Dominikaner treffen wir um jene Zeit in den Ostseeprovinzen einige Bischöfe an; so z. B. war Heidenreich in Kulmsee (1245—1264) entweder vom Orden der Dominikaner oder der Franziskaner (in Urkunden wird er bald als zu diesem, bald als zu jenem gehörend, bezeichnet); Heinrich I. v. Lutzelburg in Semgallen (1231—1246) und in Kurland (1246—1263*) war Franziskaner; Ernst aus Torgau in Pomesanien (1246—1260) war Dominikaner; ebenso Heinrich I.**) in Oesel (1228—1263), aber Heinrich in Reval (1287, lebte noch 1318) war Franziskaner (*Molbech III. 72.*; *Langebek V. 517.*; *Suhm Historie af Danmark XI. 832.*).

Ferner wird erwähnt, dass im Jahre 1246, vermuthlich in Folge einer Bulle des Papsts Innocenz IV. an den Erzbischof von Lund vom 20. Februar 1245 (*Liljegren, Diplomatarium Suecanum I. 306.*; aber *Allgem. Welth. L. 377.* mit der irrigen Jahrszahl 1246), aus verschiedenen Dominikaner-Klöstern in Dänemark und Schweden Mönche nach Esthland gesandt wurden, um die in

*) [Die hier angegebenen Jahrzahlen dürften wohl richtiger 1238—1251 und 1251—1263 anzusetzen sein, vergl. *unten S. 17. Anm.*]

**) Es existirt eine Urkunde, die ihn betrifft, vom 8. Aug. 1251 (*Thorkelin I. 188.*), in welcher in anderen Abdrücken sein Name als Hermann erscheint (*Pontoppidan I. 670*; *Hiärn 172.*) Sollte nicht im Original blos der Anfangsbuchstabe H. gestanden haben? [Vgl. *Bunge's Livl. Urk.-Buch I. 287. nro. CCXXVIII. u. Reg. S. 64. nro. 287.*, wo nach *Index nro. 1738* Abschriften im Königsberger geh. Archive erwähnt werden, worin der B. Heinrich genannt wird.]

Reval und anderen Orten der dortigen Gegenden von den Heiden erschlagenen Mönche zu ersetzen, namentlich werden dabei erwähnt die Klöster in Lund, Randers, Viborg, Horsens, Aarhuus, Roeskilde, Sigtuna, Holm*), Skenninge und Visbye (*Daugaard 469. 358. 386. 394.*; *Pontoppidan I. 661.*; *Münter, Magazin I. Heft II. 93. Bd. II. Heft III. 18.*; *Pontan 316.*; *Langebek V. 501.*; *Terpager 577.*).

Was diese beiden Mönchsorden anlangt, so wurde der der Franziskaner (fratres minores, in Deutschland auch Barfüsser oder Mindere Brüder, in Dänemark graue Brüder, Graabrödre, genannt) von dem heil. Franz von Assisi (geb. 1182, † 4. Oct. 1226) im Jahre 1209 oder 1210 (während andere Chroniken die Jahre 1203, 1205, 1206, 1207 und 1208 angeben) gestiftet, und am 29. Nov. 1223 vom Papste Honor III. bestätigt, derjenige der Dominikaner (fratres Praedicatores, Predigermönche, in Dänemark mit dem Namen der schwarzen Brüder, sorte Brödre, bezeichnet) von dem Spanier Domenico de Guzman (geb. 1170, † 6. Aug. 1221 zu Bologna) etwa um dieselbe Zeit (Andere geben die Jahre 1207, 1208, 1211, 1215, 1216, 1217 und 1219 an) gestiftet, und 1216, sowie am 15. Jan. 1230 und 1235 bestätigt. Beide Orden gewannen sehr bald einen grossen Anhang und eine ungewöhnlich starke Verbreitung in allen Ländern. Für unsern Zweck genügt es, hier Skandinavien zu erwähnen, und von den Franziskanern wird berichtet, sie seien 1232 barfuss in Dänemark eingezogen (*Terpager 399.*; *Langebek I. 122. 166.*; *III. 510.*; aber *II. 525. 634.* mit 1233; *Pontoppidan I. 643.*; während *Daugaard 144.* das Jahr 1231 angiebt, sich aber widerspricht,

*) Holm kann nicht wohl für identisch mit Stockholm genommen werden (wie *Daugaard* vermuthet), da hier erst 1270 ein Dominikanerkloster gestiftet wurde (*Fant Script. rer. Svecic. I. 90.*).

wenn er, nach *Pontoppidan, S. 20. 446.* sagt, es hätten dieselben bereits 1222 oder 1228 in Flensburg ein Kloster gehabt, weshalb wohl ein Druckfehler, statt 1232, anzunehmen sein wird). In Lund erhielten sie ein Kloster 1231, 1232 oder 1238 (*Daugaard 144.*; vgl. *Langebek IV. 24.*), in Roeskilde 1237 (*das. 187.*; *Langebek I. 184.*), in Kopenhagen 1238 (*das. 193.*), in Kallundberg 1239 (*das. 200.*; *Langebek I. 287.*), in Nestved 1239 (*das. 207.*; *Langebek I. 287.*), in Odensee 1227 (*das. 305.*, wobei ich hinsichtlich des Stiftungsjahres auf *obige Bemerkung* verweise), in Aarhuus um 1227 (*das 386.*, vergl. *obige Bemerkung*), in Randers 1236 (*das. 393.*; *Langebek I. 287.*), in Veile um 1227 (*das. 433.*, vgl. *ob. Bemerk.*), in Ribe 1232 (*das. 430.*; *Langebek I. 122. 166. II. 386. IV. 24.*; aber *I. 183.* mit 1228), in Hadersleben 1236 (*das. 449.*), in Schleswig 1234 (*das. 443*; *Langebek I. 166. 287.*; *Terpager 399.* mit 1240), in Töndern 1238 (*das. 450.*; *Terpager 399.*).

Die Dominikaner sollen 1221 oder 1222 nach Lund gekommen und schon 1238 eine Kolonie nach Ribe entsandt haben (*das. 143.*, aber *17.* mit 1219; *Langebek I. 166. 183. II. 172. IV. 24.*; *Pontopp. I. 635. 642.*; *Terpager 402.* mit 1232; vgl. *Münter, Mag. I. Heft I. 38.*). Klöster hatten sie in Aarhuus seit etwa 1227 (*das. 386.*), in Roeskilde seit 1231, 1232 oder 1233 (*das. 190.*; *Langebek I. 183. 254.*; *Pontopp. I. 648.*), in Helsingör seit 1242 (*das. 197.*), in Nestved seit 1242 (*das. 208.*), in Odensee seit etwa 1227 (*das. 305.*), in Viborg seit 1227 (*das. 358.*), in Randers vor 1246 (*das. 394.*), in Horsens vor 1246 (*das. 398.*), in Veile seit etwa 1227 (*das. 433.*), in Hadersleben seit derselben Zeit (*das. 449.*), in Schleswig seit 1234 oder 1235 (*das. 448.*; *Langebek I. 166. 287.*), in Flensburg seit etwa 1227 (*das. 447.*), in Husum seit 1227 (*das.*

451.), in Töndern seit derselben Zeit (*das. 449.*); alle übrigen Klöster dieser beiden Orden, welche später gestiftet worden sind, habe ich hier anzuführen unterlassen.

Ueber die schwedischen Klöster dieser beiden Orden (die 1222 dorthin gekommen sein sollen, vgl. *Daugaard 17.*, nach *Rhyzel, Episcoposcopia Sviogothica, Linköping 1752. 4°. I. 105.* schon um 1220) vermag ich, aus Mangel an Hülfsmitteln (selbst *Rhyzel's Monasteriologia* ist mir nicht zur Hand), augenblicklich keine weiteren Nachrichten zu geben, mit der Ausnahme, dass Kloster der Dominikaner bestanden in Sigtnna seit 1237 (*Rhyzel I. 33.*; *Fant I. 85.*), in Westerås seit etwa 1231 (*das. I. 248.*), in Skenninge seit etwa 1248, wenn gleich dort eines Propstes schon 1232 Erwähnung geschieht (*Liljegren I. 271.*), wie dort auch Ingrid, die Wittwe Konrads II. Grafen v. Reinstein (1197, † um 1249, jedenfalls vor 1253), eine Tochter Jakobs Suneson († 1245 oder 1246), welche 1259 gestorben sein soll (*Daugaard 175*, während sie nach *Fant II 64.* erst 1282 mit Tode abgegangen wäre), im Jahre 1270 ein Nonnenkloster erbaut haben soll, wohin jedoch erst 1281 Nonnen kamen (*Fant I. 90. II. 64.*); ein Kloster der Franziskaner aber in Calmar seit 1232 (*Liöfgren, Calmar och dess Stift i Smdland. Calmar. 1828. gr. 8°. D. I. 85.*)

Die norwegischen Klöster, worüber wir schätzenswerthe Nachrichten in des Ritters und Reichsarchivars Chr. Lange in Christiania *Geschichte der norwegischen Klöster im Mittelalter (Om de norske Klosteres Historie i Middelalderen. Christiania. 1857. 8. 507 Seiten)* besitzen (vergl. *Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Jahrg. 1857. Nr. 2.)*, übergehe ich ganz, weil aus ihnen schwerlich Missionare nach Esthland gesandt sein werden.

In Riga waren übrigens schon 1238 sowohl Dominikaner wie Franziskaner ansässig (*Thorkelin I. 300. 301.*, vgl. *Hiärn 161.*), die vielleicht schon 1229 von Dänemark herübergekommen waren (*Pontopp. I. 642.*). Aus dem Dominikanerkloster in Wisbye wurde 1246 ein Mönch Daniel zum Prior eines Klosters in Esthland bestellt (*Daug. 469.*); aus demjenigen in Randers, woraus, wie aus Viborg, Mönche für Esthland ausgewählt wurden, kam ein Aaron dorthin (*das. 394.*). Ueberhaupt hatte der Papst ihnen vermittelst einer Bulle im Jahre 1251 das Vorrecht, die Missionen in Preussen und Livland allein zu besorgen, ertheilt. (*Allgem. Welth. I. 382.*)

Um nun zu ermitteln, ob der in Frage stehende Dietrich etwa aus einem der gedachten Ordensklöster hervorgegangen sein möchte, würde es nothwendig sein, die auf die gedachten Klöster bezughabenden Urkunden aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts genau durchzusehen, namentlich um unter den Mönchen möglicherweise einen zu entdecken, der den Vornamen Dietrich geführt hätte, und von dem zu vermuthen stände, dass dieser mit dem gleichnamigen Bischof für identisch zu erachten sei. Leider fehlt es mir zu sehr an urkundlichen Werken, um hierüber weiteren Aufschluss geben zu können. Im Domkapitel von Lund wird zwar 1245 ein Th. (wahrscheinlich Dietrich) mit Namen aufgeführt (*Liljegren I. 285.*), doch wird dieser schwerlich Berücksichtigung verdienen, da die Mitglieder jenes Kapitels höchstwahrscheinlich dem Benedictiner-Orden angehörten (*Daug. 127.*). Auch am 28. Mai 1240 wird ein Dietrich als Kämmerer des Klosters Reinfeld genannt (*Urkunden-Buch der Stadt Lübeck I. 89.*), doch kommt dieser ebenfalls nicht in Betracht, da letzteres ein Cisterciensercloster war, geschweige, dass es zur Diöcese Lübeck gehörte. Ebensowenig darf dér Priester Th. (vielleicht Dietrich),

welcher 1241 im Nonnenkloster Gudhem in der Diöcese von Skara lebte (*Lilj. I. 294.*), beachtet werden, weil letzteres ein Cisterciensерkloster war.

Im Uebrigen war es gar nichts Ungewöhnliches, dass Mönche, sowohl des Franziskaner- wie des Dominikaner-Ordens zu Kirchenfürsten erwählt und befördert wurden. Einige Beispiele mögen genügen; so war Johann, Bischof von Åbo (seit 1286), der 1289 (*Fant II. 68.*) oder 1290 (*das. I. 87.; Rhyzel I. 37. 330.; Neumann, Historia primatus Lundensis. Havniae 1799. 8°. p. 21. 174.*) zum Erzbischof von Upsala postulirt wurde († 8. Sept. 1291), vorher Dominikaner-Prior in Sigtuna; auch Peter II., Erzbischof daselbst (1332, † Aug. 1341), gehörte zu diesem Orden (*Rhyzel I. 39.*); Lorenz, auch Erzbischof daselbst (1255, † 5. März 1267), war vorher Franziskaner; Israel II. Erlandsön, Bischof von Westerås (1311, † 1332), bekleidete vorher die Stelle eines Priors im Dominikanerkloster in Sigtuna (*das. I. 251.*); sein Nachfolger, Odgisl Håkonsson (1332, † Anfangs 1352), war vorher Dominikaner-Prior in demselben Orte (*das. I. 252.*); Björn (Bero) II. Balk, Bischof von Åbo (6. Nov. 1385, † 29. Juni 1412), war dort Dominikaner-Prior (*das. I. 333.*). Der lundsche Erzbischof Jakob I. Erlandsen (1254, † 18. Februar 1274) wurde 1260 Franziskaner (*Molbech III. 7.; Langebek V. 517.*); Reiner II., Bischof von Odensee (1252, † 1267), K. Abels Kapellan, war ein deutscher Franziskanermönch (*das. III. 31.; Langebek I. 124. 289. II. 263.; Daug. 291.; Pontopp. I. 572.*); sein Gegner Peter I. (erwählt 1252, trat zurück, geweiht 1267, † 1276), war ebenfalls ein Franziskaner (*das. III. 32.; Pontopp. I. 573.*); Gisico, Bischof daselbst (1286, † 1300), war vorher Subprior des dortigen Dominikanerklosters (*das. III. 32.; Daug. 305.; Suhm X. 927.*); dessen Nachfolger, Peter II. Pagh (1301 oder 1305, † 21. Dec. 1339),

dagegen ein Franziskaner (*das. III. 32.*), denn sein Gegner Peter Pigaard, ein Franziskaner, wurde zurückgewiesen (*Pontopp. II. 61.*); auch Niels II. Jonsen, Bischof daselbst (1340, † 1362), gehörte demselben Orden an (*Molb. III. 33.; Pontopp. II. 62.*); Peter I., Bischof von Viborg (1267, resign. 1283, lebte noch 1292), war vorher ein Franziskanermönch (*das. III. 62.; Pontopp. I. 597.*); Johann III. Nyborg, Bischof von Roeskilde (1330, † 23. Jan. 1344), war ein Franziskaner (*das. III. 24.; Pontopp. II. 58.*); selbst der als Nikolaus IV. zum Papste erwählte (1288, † 4. April 1292) Hieronymus aus Ascoli, war vorher (1274—1278, dann Kardinal) Ordensmeister der Franziskaner (vgl. *Fant II. 68.*).

Es möchte ferner zu erwähnen sein, dass auch manche Deutsche in skandinavischen Domkapiteln und Klöstern angetroffen werden. So war Egbert, der erste Abt des Cistercienserklosters Soröe (erwählt 1161 oder 1162, vgl. *Daug. 248.* und *Langeb. IV. 534.*, resign. 1164), ein Deutscher; ebenso Gottfried, Abt desselben Klosters (1223—1225); ein Nikolaus (Theutonicus), der 1241 (*Lilj. I. 297.*) und 1245 (*Thork. I. 148.*) namhaft gemacht wird und am 1. Juni starb (*Langebek III. 522. IV. 44.*), war Domherr in Lund; ja, es liesse sich ein grosses Verzeichniss solcher Personen aufstellen, wenn man die Urkunden mit gehöriger Aufmerksamkeit durchsehen wollte. Dass sich überhaupt im dreizehnten Jahrhundert viele Deutsche nach dem Norden begaben, ist bekannt; ich erinnere nur an die Grafen v. Eberstein, v. Gleichen, v. Holstein-Schaumburg, v. Ravensberg, v. Reinstein, v. Orlamunde, v. Diepholz, v. Plesse u. a. Dasselbe fand in Livland statt, wohin unter Anderen Adolf III., Graf v. Schaumburg, Bernhard, Edelherr von der Lippe u. a. zogen; ebenso treffen wir 1221 einen Bodo, Edelherrn von Homburg (wohl II. den Aelteren, 1219—1231, von dem es heisst, er sei

vor 1240 am 9. Sept. in Ländern über See gestorben) in Riga (*Monum. Liv. ant. IV. p. CXL.; Hiärn 134.*); eben dort waren am 5. April 1226 (*das. CXLV.*) anwesend der hildesheimische Domherr Mgr. Siegfried und der lübeckische Domherr Mgr. Ludolf (wohl derjenige, der 1229 als Priester und Diakon, und 1234 und 1239 als Domherr angeführt steht, vergl. *Urk.-Buch der Stadt Lübeck I. 55. 75. 87. 88.*, welcher nach einer Urkunde vom 17. März 1226 bei *Thork. I. 295.* sich v. Hannover nannte); am 17. März 1226 war dort (nach *Thork. I. 295.*) der stendalsche Scholaster Lambert (der urkundlich schon am 10. Mai 1225 vorkommt), und am 1. April 1234 Dietrich, der Truchsess und Bevollmächtigte des Herzogs von Sachsen (*Mon. Liv. ant. IV. p. CLII.*).

Von skandinavischen Geistlichen, welche, um einige Beispiele anzuführen, als Bischöfe nach Livland versetzt wurden, nenne ich Thorkill (Torchillus), der, ehe er 1240 Bischof von Reval wurde († 14. Oct. 1260), Priester (sacerdos) in Ribe (*Thork. I. 129.; Hiärn 170.; Pontan 334.*) gewesen war; Wessel (Wesselinus), Bischof von Esthland (in Reval, 1218—1226), der vorher Kapellan des dänischen Königs Waldemar II. war (*Gruber 131. 172.; Hiärn 129.*); Thrugot oder Turgot, Bischof von Reval (1263, † 2. Juli 1279), vorher Domherr in Roeskilde (*Langebek I. 187. 288. 292.*). Andere Bischöfe hielten sich mehrfach dort auf, z. B. Andreas, Erzbischof von Lund, Thuvo, Bischof von Ribe (vergl. *Hiärn 128. 129. 135.; Pontoppidan I. 583. 633. 639.; Langebek I. 165. 182. 284. 286.*), vielleicht auch ein Peter von Aarhuus; und Karl I., Bischof von Linköping (seit 1216), wurde am 8. Aug. 1220 in Rotalien erschlagen (*Rhyzel I. 105.; Fant I. 62. 85. 90. II. 51.; Hiärn 132.; Allg. Welth. L. 349.*).

Auch Kirchenfürsten dortiger Gegenden hielten sich verschiedentlich auswärts auf; so befand sich obiger Thor-

kill am 3. Juli 1248 in Ribe (*Langebek III. 561. IV. 59.*), ein Olaf (I.), Bischof von Reval, weihete 1267 die Kirche des Franziskanerklosters in Ystad ein (*das. V. 517*; *Suhm X. 416.*; *Daug. 72**); Johann I., Bischof ebendaselbst, befand sich 1283 in Wordingborg (*Lilj. I. 295*); Heinrich I., Bischof von Reval (lebte noch 1318), war am 8. Sept. 1304 in Nestved (*Danske Magazin IV. 228.*); G. (Gerhard), Bischof von Dorpat (Livoniae de ordine Cysterc.), hielt sich 1257 in Burtscheid auf (*Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid 108. 254.*); Hermannn v. Apeldern, Bischof daselbst (1224, resign. 1245), war am 20. Sept. 1226 bei der Einweihung des kölnischen Erzbischofs Heinrichs I. v. Molenark (15. Nov. 1225, † 26. März 1238) in Köln anwesend (*Böhmer, Fontes rer. Germ. II. 560.*); Heinrich I., Bischof von Oesel (1228, † vielleicht am 10. März 1260), befand sich 1254 in Worms (*dess. Cod. dipl. Moeno-Francof. I. 92.*), weihete 1241 die in der trierischen Erzdiöcese gelegene Kirche auf dem Beatusberge ein (*v. Reisach u. Linde, Archiv für Rheinische Geschichte I. 219.*; *Arndt II. 42.*; *v. Hontheim, Hist. Trevir. II. 116.*), und 1260 die Dominikaner- St. Pauls-kirche in Minden (*Leibnitz, Scr. rer. Brunsvic. II. 186.*; *Meibaum, Scr. rer. Germ. I. 511.*; *Pistor, Scr. rer. Germ. ed. Struve III. 814.*; *Watensted, Chron. Mind.* in *Paullini Syntagma 28.*; *Bünemann, Hist. domus Praed. Mind. 9.***); vermuthlich ist sein Nachfolger Hermann v. Buxhövden zu verstehen, wenn ein Frater „Hermannus dictus Episcopus, ordinis minorum," urkundlich am 1. Juni 1261 angeführt steht (*Mittheilun-*

*) [In diesem Olaf (I.) lernen wir einen uns bis hiezu ganz unbekannt gewesenen Bischof von Reval kennen, mit dem also die Bischofreihen zu bereichern sind.]

**) [Vergl. *Mitth. aus der livl. Geschichte VIII. 339—340.*]

gen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich VIII. 159.), in welchem Falle seine Erwählung vor jener Zeit erfolgt sein würde; Albert, Bischof von Pomesanien (1260, † Ende 1286), war am 1. April 1261 in Demmin (*Lisch, Meklenb. Urk. I. 121*), und sein Nachfolger Heinrich (1286, † 1. Mai 1312) befand sich am 13. Mai 1287 in Würzburg (*v. Lang, Regesta Boica IV. 333.* vgl. *335.*); Heinrich I. von Lützelburg, Bischof von Kurland (1246—1263 *), befand sich am 10. Mai 1255 im Kloster Hachborn (*Wenck, Hessische Landesgesch. II. Urk. 179.*). Es liessen sich noch viele Beispiele anführen, die obigen mögen indessen genügen, da wir bei unserem Dietrich dasselbe finden.

Alle die vorstehend so umständlich gelieferten Nachweise könnten überflüssig sein, wenn wir den in Frage stehenden Bischof Dietrich nicht in einem skandinavischen, sondern in einem deutschen Franziskanerkloster aufzusuchen hätten, und hierfür besteht allerdings einige Wahrscheinlichkeit, da sein Bruder Domscholaster in Hildesheim war. Um nun auch hierfür einige Andeutungen zu geben, so bemerke ich, dass die Franziskaner bereits sehr früh nach dem nördlichen Deutschland kamen und dort Klöster hatten, in Magdeburg seit 1224 (*Abel, Stiffts-, Stadt- und Land-Chronik von Halberstadt 73.*), in Erfurt seit 1232 (*Dominikus, Erfurt und das erfordsche Gebiet I. 117.*; *v. Falckenstein, Thüringische Chronik 1122*), in Hamburg seit 1227 (*Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I. Th. II. 11.*), in Bremen seit 1225 (*das.*), in Soest seit 1233 (*Barthold, Soest, die Stadt der Engern 113.*), in Eisenach seit 1236 (*Paullini, Syntagma rer. Germ. 42.*), in Goslar vor 1240 (*Dritter Jahresbericht über den Verein für Kunde der Natur*

*) [wohl richtiger 1251—1263. Vergl. *Kallmeyer* in den *Mitth. aus der livl. Gesch. III. 422 ff.*]

u. Kunst in Hildesheim, 1847. gr. 8° S. 18.), in Braunschweig vor 1248 (*das.*), und in Hildesheim zwischen 1221 und 1230 (*das. 17.; Lauenstein, Stifts-Historie von Hildesheim I. 287. 288; [v. Kotzebue] Chronicon Montis Francor. Goslar. 7.*). Die Dominikaner besassen schon Klöster in Magdeburg 1220 (*Rein, Kleine Beiträge 54.*; *Abel 73.* mit 1219), in Bremen 1225 (*das. 53.*), in Lübeck und Leipzig 1229 (*das. 53, 54.*), in Erfurt 1229 (*das. 54.*; *Dominikus I. 116.*, aber *v. Falckenstein 1115.* mit 1228), in Halberstadt 1231 (*das. 54.*; *Quix, das ehemalige Dominikaner-Kloster in Aachen. S. 2.*; *Niemann, Gesch. von Halberstadt I. 334.*), in Minden 1234 (*das. 54.*, aber *Culemann, Mindische Gesch. I. 40.* und *Bünemann 4.* richtiger mit 1236), in Hamburg 1236 (*das. 54.*), in Eisenach 1236 (*das.*; *Heineccius, Antiq. Goslar. 227.*, aber *Dominikus I. 116.* u. *Paullini Syntagma rer. Germ. 41.* mit 1235), in Freiburg bei Dresden 1236 (*das. 54.*), in Soest 1240 (*das. 53.*; *Quix a. a. O. S. 2.* mit 1241, aber nach *Barthold 113.* vielleicht schon 1230, jedoch wohl erst nach 1232), in Ruppin 1246 (*das. 54.*), in Goslar 1229 (*Heineccius 226.*), und in Hildesheim um 1233 (*Dritter Jahresber. 18.*; *Lauenstein I. 322.*; *Chron. Montis Franc. Gosl. 7.*).

Es ist uns zu ermitteln jedoch nicht gelungen, ob unser Dietrich vorher Mönch in einem der angezogenen Klöster gewesen sei, oder ob er gar vorher als Weltlicher nachzuweisen sein möchte. Nothwendig dürfte es daher sein, unser Augenmerk auch auf andere Geistliche und Weltliche zu richten, vielleicht, dass es späterhin irgend einem Geschichtsforscher gelingt, die richtige Person zu ermitteln. So treffen wir urkundlich als hildesheimischen Domherrn einen Dietrich v. Hameln im Jahre 1213 (*Mader, Antiq. Brunsvic. 247.*; *Origg. Guelficae III. 813.*), welcher vielleicht derselbe ist, der uns am 5. Juni

1214 oder 2. Juni 1210 als Diakon entgegentritt (*Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen I. 13.*); auch schon 1201 (*Würdtwein, Nova subsidia diplomatica I. 282.*), auch könnte dieser der Erzdiakon Mgr. Dietrich sein, der 1211 angeführt steht (*das. I. 284.*), doch wird auch 1212 ein Dietrich als Dechant des dortigen Moritzstifts genannt (*das. I. 286. 287.*), diese sind jedoch zu unterscheiden von demjenigen, der am 22. Sept. 1262 namhaft gemacht wird (*v. Hodenberg, Archiv des Klosters Loccum 159.*), der wohl 1258 Scholaster war (*das. 134, 138.*); ein Dietrich erscheint 1249 (*Beiträge zur Hildesheimischen Gesch. I. 421.*) und 1253 (*v. Hodenberg 117.*) als Propst von Sülte; ein Notar 1226 (*Heineccius 240.*); ein Domherr (clericus) Dietrich v. Dorrevelde 1240 (*Urk.-Buch des hist. Vereins für Niedersachsen I. 25.*). Dietrich v. Sulingen, hildesheimischer Franziskaner, war 1241 in Braunschweig (*Origg. Guelf. IV. 191.*). Dietrich, Edelherr v. Adensen, welcher von 1216—1244 hildesheimischer Domherr war, kann hier weiter keine Berücksichtigung finden, da dieser von 1244—1246 als Domsänger, von 1254—1262 als Propst des dortigen heil. Kreuzstifts erscheint und noch 1270 am Leben war. Weltliche, deren viele zu nennen wären, unterlasse ich hier anzuführen, dagegen nenne ich von Geistlichen aus der Umgegend den magdeburgischen Domherrn Dietrich v. Schermbeck 1221, der 1219 zugleich Propst des dortigen Sebastiansstifts war (*Lenz, Marggräfl. Urk. I. 287.*), und Dietrich v. Düben (de Dobin), der 1230 vorkommt (*das. 288*). In Bremen stossen wir auf einen Kleriker Dietrich 1225 (*Vogt, Monum. ined. Brem. II. 206.*), auf einen Predigermönch 1232 (*das. 19, 22.*), und auf einen Domherrn Dietrich von Lauenburg (de Lovenborg) 1249 (*das. 51.*); in Hamburg kommt ein Domherr Dietrich 1236 vor (*Lappenberg, Hamb. Urk.-Buch I. 434.*); in Lübeck erscheint der

Priester Dietrich vom Thurm (de Turri) 1224 (*Michelsen, Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellsch. für vaterl. Gesch. I. 197.*), ein anderer (presbyter) 1229 (*Urk-Buch der Stadt Lübeck I. 55.*), ein dritter (sacerdos) 1234 (*das. 68.*), und ein Domherr 1239 (*das. 88*); in Brandenburg ein Kapellan 1219 (*Gercken, Cod. dipl. Brand. I. 422.*) und ein Küster 1234 (*das. 437.*); in Havelberg ein Priester (sacerdos) 1237 (*U.-B. des hist. Vereins für Niedersachsen II. 153.*); in Ratzeburg ein Domherr 1211 (*U.-B. der Stadt Lübeck I. 60.*); in Erfurt ein Domherr, der zugleich Kirchherr der Allerheiligenkirche war, 1221 (*Scheidt, vom Adel. Mantissa 265.*), der Scholaster Dietrich v. Escherstedt 1255 und 1261 (*Thuringia sacra 343, 344, 347.*), ein Augustinermönch (Th.) 1260 (*das. 346.*), ein Kellner 1253 (*v. Falckenstein 755.*); in Pöhlde ein Küster 1224 (*v. Guden, Cod. dipl. Mogunt. II. 41., Urk.-Buch. von Niedersachsen II. 78.*; in Riga erscheint als Rathsherr ein Dietrich v. Wenden 1230 (*Thorkelin I. 298.; Gruber 268.*). In den verschiedenen Stiften in Mainz werden sehr viele Personen mit Namen Dietrich angetroffen, die ich jedoch nicht anführen mag. Ueberhaupt habe ich die Vorstehenden nur deshalb angeführt, um Andere hinsichtlich der Abkunft unseres Dietrich auf die Spur zu führen.

Der Bischof Dietrich hat am 11. März 1257 eine letztwillige Verfügung getroffen (*Gruber 256.*), und führt darin als seinen Bruder (germanus) den hildesheimischen Domscholaster Mgr. Hartmann auf, dessen Amtsvorgänger vermuthlich Konrad v. Hohenbüchen (de Altafago) war, der uns urkundlich im Jahre 1252 aufstösst. (*Origg. Guelf. IV. 242.*) Hartmann selbst wird zuerst als Domscholaster in dem gedachten Testamente, und dann am 6. Octbr. desselben Jahres genannt (*Urk.-B. von Nie-*

dersachsen I. 35.; v Hodenberg, Archiv des Klosters Schinna 29.); ferner im Jahre 1258 (*v. Hodenberg, Archiv des Klosters Loccum 134.; Grupen, Origg. et Ant. Hanover. 47.*), im Jahre 1259 am 3. Juli (*das. 141, 142.*), am 1. Aug. (*Leuckfeld, Antiq. Poeldens. 109.*) und in demselben Monate (*das. 111.; Vogell, Gesch. des Geschlechts v. Schwicheldt. Urk. 14.*; mit VII. Non. Aug., welchen Tag es nicht gab, wenn nicht Idus zu lesen sein möchte), dann 1260 am 18. März (*Behrens, Hist. Praepositor. Decan. et Scholast. Hillesh. 73.*; vgl. *Lauenstein, I. 222.*), am 19. April (*Origg. Guelf. IV. 252.*), am 2. Juli (*das. IV. 253.*) und am 21. Aug. (*v. Hodenberg, Archiv des Kl. Loccum 149.*), zuletzt aber am 24. Febr. 1262 (*Lamey, Gesch. der Grafen v. Ravensberg. Cod. dipl. 43.*) Er soll zwar bereits 1260 einen Hoyer v. Hohenbüchen zum Amtsnachfolger gehabt haben (*Behrens 73.; Harenberg, Hist. eccl. Gandersh. 1566.*), das Jahr wird aber irrig angegeben sein, doch erscheint dieser urkundlich im Jahre 1265 (*das. 73.; Hannoversche gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1753. S. 119.; Grupen, Observationes 218.; v. Hodenberg, Archiv des Klosters Wülfinghausen 29.*). Schwerlich wird übrigens unser Hartmann mit dem gleichnamigen Prior (entweder im Kloster Mariengarten oder Neue Werk in Goslar, oder, obgleich unwahrscheinlich, im Moritzstifte zu Hildesheim), dessen am 14. Sept. 1214 Erwähnung geschieht (*Urk.-B. von Niedersachs. I. 14.; Heineccius, 213; Chron. Montis Francor. Gosl. 39.*) identisch sein. — Das Todesjahr, sowie der Todestag Hartmann's ist noch nicht ermittelt worden, vermuthlich ist aber derjenige Priester dieses Namens, der (nach dem ungedruckten Theile des *Nekrologiums des hildesh. Michaelisklosters*) am 29. Octbr. starb, nicht mit jenem eine und dieselbe Person, und der (nach derselben Quelle) am 17. Novbr. verstorbene Priester war sicherlich ein Mönch des Mi-

chaelisklosters. — Noch zu bemerken ist, dass ein Hartmann v. Bergen (de Monte) 1233 als Weltlicher in Hildesheim vorkommt. (*Heineccius, Ant. Goslar. 247.*)

In dem gedachten Testamente bestimmt Dietrich zu dessen Vollstreckern, ausser dem Propste des dortigen heil. Kreuzstifts, Namens Al., noch seinen Blutsverwandten J. und den Volrad v. Goslar, welche beide hildesheimische Domherren waren. Ferner sagt er, dass, wenn eine der gedachten Personen auf irgend eine Weise verhindert sein sollte, aldann der hildesheimische Domherr W., Propst von Oelsburg (Alesborgh), S. v. Scharzfeld, der Kellner H. und Johann, der Kirchherr, und Flo. substituirt werden sollten, um einen Andern in die Stelle dazu zu erwählen, der dann die ihnen durch seinen eigenen Kapellan Heinrich mitzutheilenden Bestimmungen in Ausführung zu bringen hätte. Endlich sagt er noch, dass weder dem Bischofe von Paderborn noch dem Abte von Corvei Rechte an seinem Nachlasse zuständen. Die hier nun aufgeführten Personen waren:

1) Johann v. Brakel. Dieser ist nicht der hildesheimische Domherr, der 1241 urkundlich vorkommt (*v. Hodenberg, Archiv des Kl. Wülfinghausen 10.*), noch auch Johann von der Asseburg, dessen 1276 Erwähnung geschieht (*Bege, Gesch. einiger Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig 53.*), sondern derjenige, welcher von 1229 (*Beiträge zur Hildesheim. Geschichte I. 78.*) bis 1243 (*v. Hodenberg, Archiv des Kl. Wülfinghausen 18.*) als Kellner, und zugleich als Propst in Oelsburg von 1225 (*Urk.-B. von Niedersachs. II. 109.*) bis 1246 (*Harenberg 1508, Chron Montis Franc. Gosl. 17.*; aber *Baring, Beschreib. der Saale II. 255.* mit 1240) erscheint, dann als Propst des Moritzklosters bis zum 11. März 1257 vorkommt, aber 1257, nach dem 25. Mai, zum Bischof erwählt wurde und am 14. Sept. 1261 mit Tode abging. (*Mooyer, Onomast. 48.*)

2) Albert, Graf von Eberstein, anfänglich, so 1232 (*Urk.-B. von Nieders. I. 19.*) Domherr, soll bereits 1226 genannt werden (*v. Spilcker, Beiträge II. 230. Urk. 56.*), erscheint als Domherr in den Jahren 1234 (*Scheidt, Cod. zu v. Moser's Staatsrecht 776.*), 1236 (*das. 664*, vergl. *v. Spilcker II. 236.*), 1241 (*Wigand's Archiv IV. 386.*), 1246 (*Heineccius 267.*) und 1259 (*Struve, Observat. juris 84.*), wird 1243 und 1245 Propst genannt (*v. Spilcker II. Urk. 82.*), ohne Angabe, wo er diese Würde bekleidet habe, ebenso 1246 (*Heineccius 267.*), worauf er dann Propst des heil. Kreuzstifts geworden ist. Noch 1246 bekleidete diese Würde ein Hugo (*das. 267.*; *v. Ludewig, Reliq. Manuscr. I. 265.*), aber am 19. Juni 1250 erscheint in derselben Eigenschaft obiger Albert (*v. Spilcker II. Urk. 93.*; *Leyser, Hist. comit. Eberst. 70.*), der auch am 11. März 1257 (*das. 111.*; *Leyser 31.*; *Gruber 256.*, vergl. *Neues vaterländ. Archiv. Jahrg. 1826. Heft III. 45.*) am 3. Juli 1259 (*v. Hodenberg, Arch. des Kl. Loccum 142.*) und 1260 (*v. Spilcker II. Urk. 131.*) angetroffen wird (vergl. *Leuckfeld, Ant Poeldens. 109, 111.*). Sein Tod dürfte vor 1262 erfolgt sein. Wenn er übrigens identisch war mit Albert, dem Propste des Stifts auf dem Petersberge zu Goslar, dann geschieht seiner auch 1242 (*Würdtwein, Subsid. dipl. VI. 405.*; *Baring, Clavis. dipl. ed. 1754. p. 554.*) und 1259 (*Mosehel, Kurtze Diplom. und Gründliche Geschichte von dem Kayserlichen unmittelbaren Reichsstifte auf dem Petersberge vor und in Goslar 49.*) Erwähnung. Im übrigen wird auch (als prepositus de Bureslo) ein Albert bereits 1220 angeführt (*Heineccius 224.*).

3) Der Domherr Johann würde in Betreff der Ermittelung der Abstammung Dietrich's eine der beachtenswerthesten Personen sein, wenn dessen Familiennamen hinzugefügt worden wäre. Unter den Mitgliedern des Dom-

capitels in jener Zeit treffen wir verschiedene, welche diesen Namen führten, so einen Mgr. Johann, den Sohn Volkmars des Reichen (Volcmari Divitis) urkundlich in den Jahren 1240 (*Urk.-B. von Nieders. I. 25, 26, 27.*). 1241 (*das. 28.*), 1246 (*Baring, Beschr. der Saale II. 255.* mit 1240), 1253 (*Origg. Guelf. IV. 490.; v. Hodenberg, Arch. des Kl. Loccum 118.*), 1254 (*Würdtwein, Nova subs. dipl. I. 327, 330.*), 1257 (*Urk.-B. von Nieders. I. 35.*), 1258 (*Grupen, Ant. Hanov 48.; v. Hodenberg, Archiv des Kl. Loccum 233.*), vermuthlich denselben, welcher 1259 Domdechant wurde und als solcher bis 1275 vorkommt, worauf er wohl Dompropst wurde, da sich ein Johann als solcher von 1276 bis 1289 findet, der am 20. Jan. 1290 starb. Wohl auf einem Irrthume beruht es, wenn er am 23. März 1265 Domkellner genannt wird (*Hannov. Gel. Anzeigen 1753. S. 120; Grupen, Observat. 218.; v. Hodenberg, Archiv des Kl. Wülfinghausen 29.*), da damals ein Heidenreich dies Amt bekleidete. Ein Johann, Kanonich des Andreasstifts, wird 1236 (*Urk.-B. von Nieders. I. 20.*), 1237 (*das. 21.*), 1258 (*v. Hodenb. Archiv des Kl. Loccum 140.*), 1259 (*Leuckfeld, Ant. Poeldens. 109, 111.*) und 1260 (*Origg. Guelf. IV. 252.*) genannt; ein Johann, Kanonich des heil. Kreuzstifts 1232 (*Urk.-B. von Nieders. I. 19*) und 1237 (*das. 21.*); ein Johann Westfal, Kanonich des Moritzstifts 1259 (*Leuckfeld, Ant. Poeld. 109, 111.*); Johann, Domsänger, von 1279 (*Würdtwein, Nova subs. dipl. I. 338.*) bis 1285 (*das 348.*); Johann, Dechant des Moritzstifts 1273 (*Lauenstein I. 229.*); Johann, Prior vom Orden der Predigermönche, 1262 (*Lamey, Cod. 43.*); und von Weltlichen der Ritter Johann v. Escherde 1259 (*Leuckfeld, Ant. Poeldens. 109.*) und der Ritter Johann Schatz (Scat oder Schoss) 1262 (*Lamey, Cod. 43.*).

4) Volrad v. Goslar erscheint als Domherr 1254

(*Würdtwein, Nova subs. dipl. I. 331.*; *Origg. Guelf. IV. 491.* und *v. Hodenberg, Arch. des Kl. Loccum 240.*, datirt MCCLIV kl. Aug., welches entweder auf 29. Juli 1250 oder 1. Aug. 1254 zu reduciren ist), dann 1257 (*Urk.-B. von Nieders. I. 35.*) und 1258 (*v. Hodenberg, Archiv des Kl. Loccum 136, 139.*), worauf er in dem letzteren Jahre (*das. 133.*; *Grupen, Ant. Hanov. 48.*) Propst des Moritzklosters wurde, dies bis 1299 (*Urk.-B. von Nieders. I. 42.*) blieb, und am 4. Febr. vor 1302 (vergl. *Lüntzel, die alte Diozese Hildesheim 414.*; *Falke, Corp. Trad. Corbeiens. 591.*; *v. Hodenberg, Arch. des Kl. Wülfinghausen 41.*) starb. Seine Brüder oder Verwandte waren die Domherren Hermann, der 1230 (*Urk.-B. v. Nieders. I. 18.*) und 1233 (*Orig. Guelf. III. 716.*), Konrad, der 1233 (*das.*) und 1236 (*Scheidt, Cod. 665.*) und die Weltlichen Dietrich, der 1236 (*Urk.-B. von Nieders. I. 20.*) und 1241 (*das. 28.*), Lippold, der 1245 (*das. 31.*) und Johann, der 1260 (*das. 38.*) angeführt stehen. Schon um 1180 soll ein Dietrich v. Goslar Propst des Georgsstifts bei Goslar gewesen sein. (*Vogell, Gesch. des Geschl. v. Schwicheldt 8.*). Im Jahre 1236 lebten auch Volkmar und Giselbert v. Goslar (*Urk.-B. v. Nieders. I. 20.*, vgl. besonders *70*, auch *75.*).

5) W. ist wohl Werner v. Bortfeld, noch 1236 Subdiakon (*v. Hodenberg, Archiv des Kl. Wülfingh. 2.*), der schon am 19. April 1254 die Würde eines Propstes in Oelsburg bekleidete (*Würdtwein, Nova subs. dipl. I. 327.*), im Jahre 1258 als Domherr genannt wird (*Grupen, Ant. Hanov. 48.*; *v. Hodenberg, Archiv des Kl. Loccum 133.*), aber noch im Jahre 1259 gestorben sein wird, da als sein Nachfolger 1259 (*Leuckfeld, Ant. Poeld. 109, 111.*) und am 24. Febr. 1262 (*Lamey, Cod. 43.*) ein Heinrich angeführt wird.

6) S. ist Sibodo v. Scharzfeld, der wohl der 1226 angeführte Subdiakon war (*Grupen, Origg. German. II.*

372.), auch 1236 (*v. Hodenberg, Archiv d. Kl. Wülfingh. 2.*), der aber verschieden sein wird von dem Domsänger Sibodo, der als solcher von 1236 bis 1239 vorkommt und am 13. Octbr., vermuthlich vor 1244, starb, so wie von dem 1231 und 1241 erwähnten Domherrn Sibodo v. Bodenstein (*v. Hodenberg, Archiv des Kl. Barsinghausen 18.* und *Archiv des Kl. Wülfingh. 10*). Unser Sibodo erscheint als Domherr 1230 (*Falke 641.*), 1236 (*Scheidt, Cod. 665.*), nach 1244 (vgl. *v. Hodenberg, Archiv des Kl. Loccum 96.*), 1246 (*Würdtw. Nova subs. dipl. I. 307.* mit 1240; *Baring, Beschr. d. Saale II. 255.*), und zuletzt 1260 am 19. April (*Origg. Guelf. IV. 254.*), 30. April (*v. Hodenb., Arch. d. Kl. Loce. 145.*), 28. Mai (*das. 147.*), 2. Juli (*Origg. Guelf. IV. 254.*) nnd 21. Aug. (*v. Hodenberg, Archiv d. Kl. Loccum 149.*).

7) Der Kellner H. heisst wohl mit vollständigem Namen Heidenreich, denn ein solcher findet sich urkundlich in den Jahren 1258 (*das. 134.*; *Grupen, Ant. Han. 48.*), 1259 (*das. 141, 142.*; *Leuckfeld, Ant. Poeld. 109, 111.*), 1260 (*das. 145, 149.*; *Origg. Guelf. IV. 253.*), 1266 (*das. 182.*), 1270 (*Würdtw., Nova subs. dipl. I. 334.*), 1272 (*Harenberg 785.*), 1273 (*Moschel 32.*), 1277 (*Würdtw. l. c. I. 336.*), 1282 (*das. 343.*) und 1285 (*das. 348.*). Im Amte wird ihm ein Bruno, der am 21. Octbr. 1287 (*Vogell, Gesch. des Geschl. Schwieheldt. Urk. 5.*), oder ein Johann, der am 15. Juli 1289 (*v. Hod., Archiv des Kl. Wülfingh. 34.*; *Lauenstein, I. 150.*), genannt werden, gefolgt sein.

8) Johann wird Kirchherr der St. Andreaskirche gewesen sein, der in Urkunden aus den Jahren 1253 (*Origg. Guelf. IV. 490.*; *v. Hod., Arch. des Kl. Loccum 118.*), 1254 (*Würdtw. l. c. I. 330.*), 1258 (*Grupen, Ant. Hanov. 47.*; *v. Hod. a. a. O. 134.*), 1259 (*Leuckfeld l. c. 109, 111.*) und 1260 (*Origg. Guelf. IV. 253.*) genannt

wird, der aber 1275 (*Würdtw. l. c. I. 334.*) und 1277 (*das. 336.; v. Hod., Archiv d. Kl. Wülfingh 31.*) bereits gestorben gewesen sein wird, obschon noch 1295 ein solcher angeführt steht (*Vogell, Gesch. d. Geschl. v. Schwicheldt 16.*, wenn dort das Jahr richtig angegeben ist), überdies da 1278 ein Werner genannt wird (*Urk.-B. von Nieders. I. 41.*). Uebrigens hiess ein hildesheimischer Kirchherr im Jahre 1231 Konrad (*das. 18.*), ein anderer im Jahr 1233 Johann (*Origg. Guelf. III. 716.*) und 1271 Heinrich (*v. Hod. Archiv des Kl. Loccum 209.*), in Goslar aber der Kirchherr der Marktkirche 1230 und 1231 Johann (*Urk.-B. von Nieders. I. 18. 21.*), der 1245 dies Amt nicht mehr bekleidete, weil damals ein Rutger (Rodegerus) Kirchherr daselbst war (*das. 32.*).

9) Flo. ist Florenz, der 1246 als Priester (sacerdos) namhaft gemacht steht (*Würdtw. l. c. I. 317.*).

Der damals lebende Bischof von Paderborn war Simon, Edelherr von der Lippe (1247, † 7. Juni 1277), und der Abt von Corvei hiess Thiemo (1254, † 6. December 1275).

Alle diese Notizen werden sich aus dem reichen Urkundenschatze des Königl. Archivs zu Hannover, und denjenigen des Domcapitels und der Stadt Hildesheim nicht blos bedeutend vervollständigen, sondern auch noch mehr präcisiren lassen.

Bevor wir nun die Regesten und einige ungedruckte, von unserm Bischof Dietrich ausgestellte, Urkunden mittheilen, mag noch bemerkt werden, dass derselbe nicht mit demjenigen Minoritenbruder Namens Dietrich verwechselt werden darf, welcher im Jahre 1262 vom Blitz erschlagen wurde (*Mencken, Scr. rer. Germ. III. 268.*), aber auch nicht identisch sein wird mit demjenigen, welcher als Ordensmeister der Minoriten für Schwaben am 27. Aug. 1285 zu Basel eine Urkunde ausstellt (*Geschichtsfreund III. 175.*). Wenn ferner ein Bruder Aegid, wel-

cher sich als Generalvikar für Magdeburg, Regensburg, Naumburg, Brandenburg und Halberstadt, episcopus Verionensis tit. S. Marie *) nennt, in einer Urkunde vom 13. Novbr. 1334 vorkommt (*Riedel, Novus cod. Brandenb. Hauptheil I. Bd. XIII. 246.*), so dürfte dieser schwerlich von dem Wirlande den Namen haben.

Aus allen vorstehenden Bemerkungen geht hervor, dass sich bis jetzt weder der Familiennamen Dietrich's hat ermitteln lassen, noch auch das Kloster ausfindig zu machen gewesen ist, in welchem er vor seiner Ernennung zum Bischof von Wirland gelebt hat. Die gegebenen Andeutungen möchten vielleicht geeignet sein, bei fortgesetzter, aufmerksamer Durchforschung der Urkunden, ein befriedigenderes Resultat zu erzielen.

Was die Ernennung Dietrich's zum Bischof von Wirland, von der man nicht einmal weiss, durch wen dieselbe bewerkstelligt worden ist, anlangt, so muss diese im Jahre 1247 stattgefunden haben (vgl. *Allg. Welthist. L. 518.*), weil die von ihm in den Urkunden angegebenen Pontificatsjahre auf jenes Jahr zurückweisen. Aus diesen scheint sich überdies zu ergeben, dass er nie nach Wirland gekommen ist, woselbst überhaupt die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse damals so beschaffen waren, dass er sich schwerlich bewogen fühlen konnte, sich dort aufzuhalten und niederzulassen; mir ist wenigstens keine Urkunde bekannt, welche er in Esthland ausgestellt hat **). Wir finden ihn dagegen eine grosse Reihe

*) Als Weihbischöfe werden noch andere angeführt, die sich episcopi Verdecenses, Virianus, Veruenses, Verrienses, Viricenses, Vehenses, Vegenenses, Vrehenses, Vernenses, Warnenses schreiben, die hier weiter nicht in Betracht kommen.

**) [Zwar hat man nach einem von *Hiärn* in s. *Collect. p. 275.* aufbehaltenen Transsumt eine Urkunde von ihm d. d. IV. Kal. Jun. (29. Mai) 1250, zu entdecken geglaubt (*Index nro. 3389.* vergl. *II. 364.*); allein *Bunge* hat in seinem *livländ. Urk.-B. I. 381.*

von Jahren hindurch bald in den Rheingegenden und Westfalen, meistentheils aber in Niedersachsen. Dass er sich auch in Minden und Hildesheim aufgehalten habe, wie berichtet wird (*Gruber 142.*), habe ich nicht ermitteln können, wenn nicht etwa die Diöcesen von Minden und Hildesheim gemeint sein sollten; die erstere Angabe beruht vielleicht auf einer Verwechselung mit Heinrich, Bischof von Oesel, welcher 1260 die Dominikanerklosterkirche in Minden hat einweihen helfen.

Obschon das Bisthum Wirland im Jahre 1265 demjenigen von Reval einverleibt wurde (*Allg. Welthist. L. 380.*, weshalb ich in meinem *Onomastikon 90.* den Bischof Dietrich auch nur bis zu diesem Jahre angeführt habe), so fuhr unser Dietrich doch fort, sich Bischof von Wirland (also als Titularbischof, episcopus in partibus) zu nennen. Während seiner Irrfahrten hat er, vornehmlich im Auftrage anderer Kirchenfürsten, an verschiedenen Einweihungen von Kirchen, Klöstern und Altaren vorgenommen und Indulgenzien ertheilt.

Ob seine Erhebung zum Bischof durch den obenerwähnten päpstlichen Legaten Wilhelm (damals schon Bischof von Sabina) veranlasst worden sei, bleibt noch zu ermitteln. Dieser wurde 1246 Cardinal (*das. L. 374.*), reiste über England nach Skandinavien (*das. 377.*) und befand sich um die Mitte des Jahres 1247 in Bergen in Norwegen (*Thorkelin II. 28, 30.; Münter, Magaz. I. 100, 102, 106.*), am 19. Novbr. in Linköping (*Lil-*

nro. CCLXX., *Hiärn's* Copie wiedergegeben, dazu in den *Reg. p. 76. nro. 308.* das Datum in Kal. Jun. 1254 berichtigt und *Bd. III. Urk. S. 47.* einen richtigen Abdruck nach dem im Königl. Staatsarchive zu Stockholm befindlichen, von *Hiärn* benutzten Orig.-Transsumte geliefert, wo der Namen des Ausstellers zwar nur mit Th. bezeichnet ist, er sich aber Revaliensis episcopus nennt und somit niemand anders als Torchill sein kann. Vergl. *Bd. III. Reg. S. 90.*]

jegren I. 321.), und im December bis zum Monat März des folgenden Jahres in Skenninge *(das. I. 323—334.)*, im Mai und Juni 1248 in Visbye *(das. 335, 336.)* und, vor seiner Rückkehr nach Italien, am 27. Juli 1249 in Lund *(das. 340.)*. Dieser mochte ihn vielleicht bei seiner Rückkehr aus Livland im Jahre 1226 *(Allg. Welth. I. 362)*, oder, wahrscheinlich etwas später, da er 1236 in Lübeck *(Urk.-B. der Stadt Lübeck I. 82.)*, 1238 in Stensbye *(Hiärn 161.; Thorkelin I. 305.; Münter, I. 96.*; vgl. *Gruber 273)*, und 1242 in Elbing *(Voigt, Cod. dipl. Prussicus I. 50.)* war, persönlich kennen gelernt und ihn dann dem Erzbischof von Lund (Uffo 1228, † 16. December 1252) empfohlen haben.

Regesten und Urkunden.

1.

Am 2. August 1248, in seinem zweiten Pontificatsjahre, weihete Dietrich, Bischof von Wirland, im Auftrage des mainzischen Erzbischofs (Siegfried III. v. Eppstein, October 1230, † 9. März 1249) die Kirche zu Celle zu Ehren des sel. Bekenners Philipp ein.

Würdtwein, Subsid. dipl. VI. 11.; vergl. *dessen Monasticum Palatinum I. 228.*

2.

Viris Honorabilibus et discretis, Praeposito, Decano, Capitulo totique Clero Osnaburgensis Civitatis et Dyocesis. Benedictione divina Frater Th. Ordinis Fratrum minorum Vironensis Episcopus. benevolum ac promptum ad beneplacita famulatum. Cum Venerabilis Pater ac Dominus Coloniensis Episcopus Apostolicae Sedis Legatus, nobis invitis et pro viribus renitentibus, auctoritate sibi commissa injunxerit, ut per Monasterlensem, Osenburgensem et Mindensem civitates et dyoceses procurationem suam colligi faceremus, Caritati vestrae tenore praesentium humiliter supplicamus, quatenus communicato consilio proxima feria secunda inter octavam Ascensionis in Tremoniam, vel si plus placet feria quinta infra octavam Penthecostes in Susatum

duos vel tres ex vobis ad nos vice omnium transmittatis, ut in eorumdem consilio adeo tollerabiliter ordinemus, quod antedictus Dominus et Legatus exinde quoquo modo consoletur, et pauper Clerus, qui hactenus graves procurationes et exactiones multipliciter est perpessus, nimium non gravetur. Nam teste Domino, quemadmodum ipsi Papae ore ad os diximus, de procurationibus et . . . . . et vicesimis semper doluimus et dolemus. Ceterum scire vos cupimus, quod Priores et Clerus Colonensis Civitatis et Dyocesis in hoc cum praefato Domino convenerunt, quod Vicesimam procurationis nomine sibi dabnnt. Super quod etiam vestrum in praefixis locis et terminis exspectabimus beneplacitum et responsum. Valete semper in Domino Jesu Christo.

Die Mittheilung des vorstehenden Schreibens verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Conrectors V. Meyer zu Osnabrück, welcher dasselbe aus der ***Henseler'schen Urkundensammlung*** abgeschrieben hat.

Dr. Stüve erwähnt desselben in seiner ***Geschichte des Hochstifts Osnabrück S. 256.*** zum Jahre 1378, und bemerkt dazu, dass dasselbe in eine frühere Zeit gehören müsse.

Der in dieser Urkunde ohne Namen angeführte kölnische Erzbischof wird sicherlich Konrad I., Graf v. Hochstaden, sein, der 1238 vor 31. Mai erwählt wurde und am 28. Septbr. 1261 mit Tode abging, da derselbe eine Zeit lang päpstlicher Legat war. Er soll letzteres 1249 geworden sein (***Mörkens, Conatus 128.; v. Lang, Regesta Boica II. 423.***), und wird als solcher urkundlich 1249 am 11. Juli (***Lacomblet, Urk.-B. zur Gesch. des Niederrheins II. 186.***), 21. Juli (***Quix, Cod. dipl. Aquens. I. 81.***), 28. Aug. (***Seibertz, Staats- u. Rechtsgeschichte von Westfalen II. 322.***), 1250 am 21. März (***v. Spilcker, Beiträge II. Urk. 92.***), 26. März (***Fahne, die Grafschaft u. freie Reichsstadt Dortmund II. 30.***), 31. März (***Seibertz II. 324.***), im April (***Lacomblet, II. 189.***) namhaft gemacht, dagegen erscheint Hugo, vom Orden der Predigermönche, aus der Vorstadt St. Chers zu Vienne (der am 22. Febr. 1224 Dominikaner, am

28. Mai 1244 Cardinalis tit. S. Sabinae, und 1247 päpstlicher Legat wurde und am 19. März 1263 starb), als Legat am 19. April 1250 (*v. Guden I. 638.*), am 21. April (*Meichelbeck, Hist. Frising. II. 56.*), am 22. April 1251 (*Quix, Cod. II. 121.*), und 1. September (*Lacomblet II. 199.*), 1252 im April (*das. II. 203.; Quix, die Königl. Kapelle in Aachen 93.*), am 26. September (*Seibertz II. 340.*), und 5. October (*Neues vaterländ. Archiv, Jahrg. 1826. Heft III. 43.*), und am 15. April 1253 (*v. Guden I. 636.*), ebenso der Cardinal Peter Capuzzi (S. Georgii ad velum aureum presb. card.), ausser in dem Jahre 1248, auch 1249 (*Quix, die Königl. Kapelle 85.*) und 1250 13. Juni (*Quix, Geschichte der Abtei Burtscheid 240*), und 16. Juni (*v. Lang, Reg. Boica II. 430.*). Hiernach dürfte die Urkunde zwischen 1249 und 1251 ausgestellt worden sein, wobei zu bemerken wäre, dass im Jahre 1250 der zweite Tag in der Octave der Himmelfahrt Christi auf Freitag, 6. Mai, der fünfte Tag in der Octave nach Pfingsten auf Donnerstag 27. Mai *) fiel, im Jahre 1251 beide aber auf Freitag 26. Mai und Donnerstag 8. Juni, und 1252 auf Freitag 10. Mai und Donnerstag 23. Juni **).

Im Uebrigen ist sonst keine Nachricht vorhanden, dass Dietrich sich je in Dortmund oder Soest aufgehalten habe; auch der kölnische Erzbischof Konrad ist, so viel mir bekannt, an einem der bezeichneten Tage nicht in den beiden Städten anwesend gewesen.

3 und 4.

Dietrich soll in einer Urkunde vom Jahre 1250, und in einer andern vom Jahre 1251 vorkommen.

Arndt II. 501.

---

*) [nach *Pilgram's Calend. med. aevi* auf den 19. Mai.]

**) [nach *demselben* auf den 23. Mai.]

5.

Im Jahre 1252 verheisst Dietrich, Bischof von Wirland (Virodeuensis) allen denen, welche am 20. Juli, dem Tage der Einweihung, und innerhalb der darauf folgenden Woche, das Cistercienser-Kloster in Burtscheid bei Aachen besuchen und dort Andachten verrichten würden, einen Ablass.

Vergl. *Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid 244.*, der aber *S.° 104* unsern Dietrich für einen Bischof von Verdun hielt, woselbst indessen Johann II. v. Aix (1247, † 10. Aug. 1252) oder Jakob I. Pantaleon v. Troyes (1252 bis 7. Decbr. 1255, später Papst Urban IV.) den Bischofssitz inne hatte. Diese Indulgenzverheissung geschah wohl auf den Antrag der damaligen Aebtissin von Burtscheid Hilswindis I. (v. Gimmenich, 1222, † 22. Mai um 1255), und im Auftrage des kölnischen Erzbischofs Konrad I. Grafen v. Hochstaden.

6.

Im Jahre 1253 soll Dietrich vom mainzischen Erzbischof Gerhard I. dem Wildgrafen (1251, † 25. Sept. 1259) zu seinem Stellvertreter in Thüringen eingesetzt worden sein, in welcher Eigenschaft jener dann zu Erfurt am 13. Juli eine Kapelle zu Ehren der heil. Marie eingeweiht und am 14. Juli den Grundstein zu einer Kirche gelegt haben soll.

v. Guden, Cod. dipl. Mogunt. IV. 805., aber *v. Falkenstein Thüringische Chronik 974.* mit dem Jahre 1252.

7.

Am 28. Juni 1254 weihete Dietrich, als Weihbischof von Köln, den Hochaltar in der Pfarrkirche zu Arnsberg zu Ehren des heil. Lorenz ein.

Seibertz II. 385.; *Heister, Syntagmata Praepiscoporum Colon. 63.* oder *Binterim, Suffraganei Colonienses extraordinarii 38.*; vergl. *Gruber 129.*

8.

Im Jahre 1255 verhiess Dietrich allen denjenigen, welche im Kloster Rupertsberg bei Bingen eine fromme Andacht verrichten würden, einen vierzigtägigen Ablass.

Joannis, Scr. rer. Mogunt. II. 422.; vergl. *Weidenbach Regesten der Stadt Bingen, des Schlosses Klopp und des Klosters Rupertsberg 16.* — Die damalige Meisterin des Klosters hiess wohl Elise, der Propst vielleicht Dietrich.

9.

Am 11. März 1257 macht Dietrich sein Testament.

Gruber 256., vergl. *Arndt II. 83.*

10.

Am 31. Juli 1257 bestätigte der mainzische Erzbischof Gerhard I. dem Kloster Arnsburg in der Wetterau die ihm von Th., Bischof von Verona, zur Kirchweihung ertheilten Indulgenzien.

Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg I. 81. — Obiger Th. ist unser Dietrich, denn in Verona wurde Gerhard Cazzarocha am 4. Aug. 1256 als Bischof bestätigt, der aber 1258 gefangen gesetzt wurde (*Muratori, Scr. rer. Ital. XVI. 409.*) und 1262 starb (*Ughelli, Italia sacra V. 840.*). Dem Prämonstratenser-Mönchskloster Arnsburg stand seit 1248 ein Werner als Abt vor, der 1258 nach Eberbach versetzt wurde und am 24. April 1264 starb.

11.

Am 21. Decbr. 1257 bestätigte Arnold II. v. Isenburg, Erzbischof von Trier (1242, nach 28. März, † 5. Novbr. 1259), demselben Kloster die ihm von eben diesem Bischof Th. zur Kirchweihung ertheilten Indulgenzien.

Baur a. a. O.

12.

Am 29. Sept. 1258 geschieht dasselbe durch den halberstädtischen Bischof Ludolf.

Baur a. a. O. 82. — Ludolf II. Graf v. Schladen, wurde 1253 vor dem 13. Mai Bischof von Halberstadt, im Jahre 1257 aber seiner Würde entsetzt, worauf Vollrath v. Kranichfeld in demselben Jahre vor 12. April sein Amtsnachfolger wurde. Jener verrichtete daher obige Handlung wohl im Auftrage eines anderen Kirchenfürsten, vielleicht des magdeburgischen Erzbischofs Rudolf v. Dingelstedt (1253, † 1260).

13.

Am 7. October 1258 weihete Dietrich den neuen

Altar in der Pfarrkirche zu Dorfprozelden am Main, in der alten Herrschaft Klingenberg, zu Ehren der heil. Mutter Maria ein.

Oesterreicher, die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern. (Bamberg. gr. 8.) Zweiter Jahrgang. Heft VI. 136.

14.

Im Jahre 1260 befand sich Dietrich in der Erzdiöcese Mainz.

v. Guden IV. 806.

15.

Am 3. Febr. 1260 stellt Dietrich in seinem 15. Pontificatsjahre (vielleicht statt XIII. oder XIV.) einen Ablassbrief für das Cistercienser-Nonnenkloster Marienkron (Padenhausen) in Mainz aus.

Das. III. 747.; vergl. *Würdtwein, Subs. dipl. VI. 11.* — In Padenhausen war Lutgard v. Minzenberg Aebtissin von 1252 bis 1261.

16.

Am 29. April 1260 schreibt der Kardinalpriester Hugo (tit. S. Sabinae), von Anagni aus, an die Predigermönche in Mainz und verkündet ihnen, dass Dietrich, Bischof von Wirland, vom Papste (Alexander IV. 1254. 12. Dec., † 25. Mai 1261) die Bestätigung aller ertheilten Indulgenzien erhalten habe.

Das. II. 665.

17.

Am 16. December 1260 stellt Dietrich in seinem 14. Pontificatsjahre (wenn nicht XII., vielleicht 1259) einen Ablassbrief für diejenigen aus, welche dem Gottesdienste in der Kirche der Eremiten zu Mainz fromm obliegen würden.

Joannis II. 422, 845, 904. — Die Ankunft der Eremitenbrüder vom Orden des heil. Augustin in Mainz steht, so viel ich weiss, noch nicht fest, doch dürfte sie kurz vor 1260 erfolgt sein. Der Erzbischof Werner bestätigte obigen Ablass am 12. Mai 1265 (*Joannis II. 841.*).

18.

Am 23. April 1261 ertheilt Dietrich zu Goslar in seinem 14. Pontificatsjahre einen Ablassbrief für das dortige Nonnenkloster Frankenberg.

Gruber 236.; *Arndt II. 55.*; *Heineccius 283.*; *(v. Kotzebue) Chron. Montis Francor. Goslar. 28.* — Vermuthlich geschah dies auf Ersuchen des dortigen Propsts Peter v. Mann (1242—1263).

19.

Am 5. Juni 1261 stellt Dietrich zu Lamspringe folgende Urkunde aus:

Bonitate divina Theoderiens episcopus Vironensis. Christi fidelibus universis, presentes litteras inspecturis, salutem in dominorum domino, Dei filio, Jhesu Christo. Sanctorum meritis inclita gaudia fideles christi assequi minime dubitamus, qno per eorum merita gloriosa et justis tribuitur gratia et peccatoribus peccatorum suorum venia facilius indulgetur. Hinc est, quod nos dilectorum nobis in Christo prepositi, priorisse et conventus in Winden, ordinis sancti Augustini, Moguntine diocesis, favorabilibus precibus inclinati, omnibus vere penitentibus et confessis, qui locum ipsorum in sancte ac victoriosissime Crucis, gloriose semper virginis Dei genitricis Marie, beatique Nicolai confessoris atque pontificis, cujus, sicut asseritur, eorumdem ecclesia est insignita vocabulo, necnon in ejusdem ecclesie dedicationis annue festivitatibus cum cordis contritione et humilitate venerabiliter visitarint, quique eidem loco ad consummationem fabrice ibidem opere sumptuoso noviter inchoate et ad suam alias inopiam sublevandam manum porrexerint adjutricem, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus ac ea, quam nobis licet indignis Deus contulit, auctoritate confisi, quadraginta dierum uniusque carene indulgentiam, peccata etiam oblita, vota fracta, si ad ea redierint, offensas patrum et matrum sine injectione manuum violenta, juramenta temeraria, que fiunt absque tactu reliquiarum seu ewangeliorum, et violationes dierum celebrium accedente consensu venerabilis domini Moguntini archiepiscopi in nomine Domini misericorditer relaxamus. Datum Lammespringe in dominica Exaudi anno Domini M°. CC°. Lxi°. pontificatus nostri anno XIIII°.

Diese, sowie die nachstehend mitzutheilenden Urkunden des Bischofs Dietrich verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Archivsecretairs Dr. Grotefend zu Hannover,

der solche von den Originalen abschrieb. Das Siegel, welches an der vorstehenden Urkunde hing, ist von der seidenen Schnur abgefallen.

Dem Augustiner-Nonnenkloster Weende bei Göttingen stand damals als Propst ein Eberhard vor, der in Urkunden von 1252 bis 1274 genannt wird, und 1275 oder 1277 diese Würde nicht mehr bekleidete; den Namen der Priorin habe ich nicht ermitteln können.

20.

Am 16. Juni 1261 stellt Dietrich, in seinem 14. Pontificatsjahre, eine gleiche Urkunde für das Augustiner-Nonnenkloster Catlenburg, in Nordheim, aus, nur mit folgenden Abänderungen: statt „conventus in Winden“ steht „conventus sanctimonialium in Catelenborg“; statt „beatique Nicolai confessoris atque pontificis“ wird darin gesetzt: „ac beati Johannis Ewangeliste“; statt „humilitate“ steht „humilitate annuatim“; statt „loco — sublevandam manum“ blos „loco manum“; statt „peccata etiam oblita“ findet sich „Insuper peccata oblita“; und „archiepiscopi“ steht vor „Moguntini“. Der Schluss lautet: „Datum Northem, in crastino beati Viti martiris, anno Domini M°. CC°. Lxi°. pontificatus nostri anno XIIII°“, und das Siegel ist ebenfalls von der seidenen Schnur abgefallen.

21.

Am 19. October 1261 stellt Dietrich in Hilwardshausen folgende Urkunde aus:

Bonitate divina Theodericus Episcopus Vironensis, Christi fidelibus universis, presentes litteras inspecturis, salutem in dominorum domino, Dei filio, Jhesu Christo. Gloriosus Deus in sanctis suis, in ipsorum glorificatione congaudens, in veneratione beate Marie semper virginis eo jucundius delectatur, quo ipsa, utpote mater ejus effecta, meruit altius sanctis ceteris in celestibus collocari. Hinc est, quod cum Nos ad locum dilectorum nobis in Christo Anthonii prepositi, Priorisse totiusque sancti collegii sanctimonialium beate Marie virginis in Hildewardeshusen ordinis sancti Augustini, Moguntine diocesis, personaliter venissemus, Inspecta ejusdem loci necessitate eorumque

favorabilibus precibus inclinati, omnibus vere penitentibus et confessis, qui prefati loci Ecclesiam in beate et gloriose semper virginis Dei genitricis Marie, cujus, sicut asseritur, est insignita vocabulo, et beatorum Viti ac Stephani prothomartyris, sanctique Augustini confessoris atque pontificis, necnon in ejusdem Ecclesie annuarum dedicationum festivitatibus cum cordis contritione et humilitate annuatim septemque diebus immediate sequentibus venerabiliter visitarint, quique eisdem propter Christum dominum vigiliarum et laborum sarcinam portantibus manum ad ipsorum sublevandam inopiam porrexerint adjutricem, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus ac ea, quam nobis licet indignis Deus contulit, auctoritate confisi, quadraginta dierum uniusque carene indulgentiam accedente consensu venerabilis domini archiepiscopi Moguntini in nomine Domini concedimus misericorditer et largimur. Peccata etiam oblita, vota fracta, si ad ea redierint, offensas patrum et matrum sine injectione manuum violenta, juramenta temeraria, que fiunt absque tactu Reliquiarum seu Ewangellorum, transgressiones fidei et violationes dierum celebrium aduenientibus ipsisque manum adjutricem porrigentibus similiter relaxamus. Datum ibidem in crastino beati Luce Ewangeliste anno domini M°. CC°. Lxi°. Pontificatus nostri anno xv°.

An einer roth- und gelbseidenen Schnur hängt ein Siegel, worauf ein Bischof dargestellt worden ist. Von der Umschrift ist noch zu erkennen: (Bonit)ATE (divina T)HEODERICVS VIRONEN(sis Episcopus), dagegen ist die kleinere Schrift im Innern der Umschrift nicht zu lesen.

Der in vorstehender Urkunde erwähnte Propst Anton stand dem Nonnenkloster Hilwardshausen bei Münden von 1255 bis 1269 vor; der Name der Priorin war nicht anzugeben, wenn es nicht Margarethe, deren 1240, oder Adelheid, deren 1289 Erwähnung geschieht, gewesen sein möchte (vergl. ***Westph. Prov.-Blätter IV. Heft I. 36. 37.***).

In Mainz war Werner v. Eppstein Erzbischof seit 1259 (zwischen 25. Sept. und 18. Nov. erwählt), welcher am 2. April 1284 mit Tode abging.

22.

Am 20. August 1262 weihete Dietrich eine Kapelle in Boppard ein.

Joannis II. 422.

23.

Im Jahre 1263 geschah durch Dietrich die Einweihung des in dem Hofe zu Worms von Friedrich I., Abt des Cistercienserklosters Otterburg, erbaueten Bethauses zu Ehren des heil. Nikolaus.

Würdtwein, Monasticon Palatinum I. 228. — Friedrich I. kommt urkundlich als Abt von 1261 bis 1266 vor, starb aber vor 22. October 1267.

24.

Am 2. Juni 1263 bestätigen unser Bischof Dietrich (Veronensis) und Otto, Abt von Beinweiler, dass ein Privilegium des Papsts Gregor IX., ausgestellt am 31. Mai 1228 zu Anagni, unverletzt sei.

Solothurner Wochenblatt Jahrg. 1828. S. 571., woselbst sich *S. 318.* das gedachte Privilegium abgedruckt findet. — Otto stand dem, in der Diöcese von Basel gelegenen, Benedictinerkloster Beinweiler von 1246 bis 1267 als Abt vor. — Papst Gregor IX. regierte seit 19. März 1227 und starb am 21. Aug. 1241.

25.

Im städtischen Archive zu Hannover findet sich die folgende, am 11. Mai 1265 ausgestellte Urkunde:

Universis Christi fidelibus hanc litteram visuris Dei gratia Theodericus Wirinensis episcopus salutem in domino Jhesu Christo. Cum burgenses de Honovere hospitale struxerint infra muros suos ad honorem sancti Spiritus ac beate Marie virginis et ex defectu facultatum nequeant debilibus, infirmis, cecis et claudis in eo depositis, necessaria ministrare, unusquisque fidelis ipsis pro sua pietate subveniat de rebus sibi a Deo collatis, prout eum induxerit gratia Spiritus septiformis. Nos equidem misericordia Dei omnipotentis confisi et beatorum apostolorum Petri et Pauli omnibus rite confessis et contritis qui manum karitatis hospitali prefato porrexerint, de injuncta ipsis penitentia xxx dies misericorditer relaxamus. Hanc etiam nostram indulgentiam venerabilis noster Mindensis episcopus ratificavit, ut in sua liquet littera, quam non cancellatam vidimus nec abolitam nec in aliqua parte sui viciatam,

et poterit, si requiritur, demonstrari. Datum Honovere ferea (sic!) secunda in rogacionibus anno gratie M°. CC°. Lxv., v idus Maji.

Von der Umschrift des an der Urkunde hangenden Siegels ist noch zu lesen: BONITATE DIVINA. (Theo-d)ERICVS (episcopus).

. Vergl. *v. Moser, diplomatische und historische Belustigungen V. 243.*, woselbst er episcopus Vurinensis genannt wird.

Das gedachte heil. Geists-Hospital ist 1256 gestiftet worden (*v. Spileker, hist.-topogr.-statist. Beschreibung von Hannover 383.*; *Scheidt 437.*; vgl. *v. Moser V. 216.*). Bischof von Minden, zu dessen Diöcese Hannover gehörte, war damals Kuno, Edelherr v. Diepholz (17. Oct. 1261, † 22. Febr. 1266.), dessen Bestätigungsurkunde ist jedoch nicht weiter bekannt, wenn solche nicht etwa nachträglich von dessen Nachfolger Otto I. aus Stendal (1266, † 18. Novbr 1275) ertheilt sein möchte (vgl. *v. Moser, dipl. u. hist. Belust. V. 243.*).

26.

Als am 13. Mai 1265 Thiemo, Abt von Corvei (seit 1254, nach 6. April, † 6. Dec. 1275) dem Herzoge von Braunschweig die von den Grafen v. Pyrmont zu Lehn getragene, aber aufgelassene Schutzvogtei über Höxter und die Abtei Corvei zu Hannover verlieh, war unser Dietrich (Theodericus Vicomensis Episcopus) dort als Zeuge anwesend.

Origg. Guelfic. IV. 209.; *Lünig, Teutsches Reichsarchiv XIX. 910.*; *Schaten, Annal. Paderb. II. 79.*; *ed. 2ª II. 109.*; *Gegen-Manifest. Beil. Nr. 7.*; vgl. *Gruber 256.* u. *Heinecceius 283.*

27.

Am 22. Sept. 1267 verhiess Dietrich, in seinem 20. Pontificatsjahre, zu Wetzlar, allen denen, welche das Prämonstratenser-Kloster Altenburg an verschiedenen Festtagen mit Andacht besuchen würden, einen Ablass.

v. Guden III. 1136.; vgl. *Würdtwein, Subsid. VI. 11.* —

Meisterin des Klosters war damals Gertrud, die Tochter der heil. Elisabeth, die seit 1248 regierte und am 13. Aug. 1297 starb.

28.

Am 20. Febr. 1269 befand sich Dietrich (episc. Wironens.) in seinem 25. Pontificatsjahre, in Cassel, als in der Streitsache zwischen dem Herzog Albrecht von Braunschweig und dem mehrerwähnten Erzbischof Werner von Mainz verhandelt wurde, und unterschreibt dort als Zeuge.

Origg. Guelf. IV. praef. 12. 15.

29.

Am 24. Febr. 1269 war Dietrich in gleicher Eigenschaft in Nörten (Nortunis).

Das. 13.

30.

Im Jahre 1270 weihete Dietrich (episc. Veronens.) die Kirche der Karmeliter in Frankfurt am Main zu Ehren der heil. Marie ein, und ertheilte allen denen, welche dieselbe an genannten Festtagen besuchen würden, einen Ablass.

Böhmer, Cod. dipl. Moeno-Francofurt. I. 136.; vergl. *Joannis II. 422.*; *Würdtwein, Subs. dipl. VI. 11.*; *dessen Monast. Palat. I. 229.* — Dietrich war nicht, wie dort angegeben worden ist, Bischof von Verona, denn hier hatte Guido della Scala seit 1268 den Bischofssitz inne, der 1275 starb (*Ughelli V. 845.*).

31.

Am 1. März 1271 weihete Dietrich, in seinem 26. Pontificatsjahre, die Kapelle des Hospitals des Klosters Walkenried ein.

Urk.-B. des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft II. 269.; *Leuckfeld, Antiq. Walkenred. 89.*; vergl. *Heineccius 283.*; *Würdtwein, Monast. Pal. I. 229.* mit 1261.

Das wären nun diejenigen Urkunden, welche des Bischofs Dietrich von Wirland gedenken, wenigstens sind mir bis jetzt keine anderen bekannt geworden. Ueber die Zeit seines Ablebens sind, soviel ich weiss, keine Nach-

richten aufbewahrt worden, es könnte zwar den Anschein haben, als sei er noch am 15. Juni 1289 am Leben gewesen, da in einer Urkunde von diesem Tage (*v. Moser, dipl. u. hist. Belust. V. 243.*) seiner gedacht wird, indem es von ihm heisst, er habe dem heil. Geist-Hospital in Hannover einen Ablassbrief ertheilt; man sieht aber zugleich daraus, dass von einer verflossenen Zeit die Rede ist, und dass nur die obige Urkunde vom 11. Mai 1265 (Nr. 25) gemeint sein könne.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass Andere in ihren Nachforschungen über den Bischof Dietrich von Wirland glücklicher sein mögen! Mir genügt vor der Hand dazu angeregt zu haben.

2.

Die Uebergabe Narva's
im Mai 1558.

Nach des Rigischen Kriegscommissarius Wulf Singehoff's gleichzeitigem Bericht, aus neuerdings verglichenen alten Handschriften mit den Anmerkungen *Brotze's, Napiersky's und Anderer*, so wie einem Vorwort an's Licht gestellt von einem

Mitgliede der historischen Gesellschaft in Riga.

(Der Gesellschaft vorgelegt in ihrer 217. Versammlung am 13. Febr. 1857.)

Vorwort.

Der Fall Narva's gleich im Beginn des langjährigen Kriegs, der vom Jahre 1558 an Livland verwüstete, ist der Gegenstand vieler Berichte livländischer Geschichtschreiber geworden, unter denen sich die gleichzeitige Erzählung von *Salomon Henning* und die spätere von *J. G. Arndt*, dem besondere Nachrichten vorgelegen haben

müssen, durch Ausführlichkeit auszeichnen. Hier wird nunmehr, nach fast dreihundert Jahren, über jene alten Vorgänge den Geschichtsfreunden noch der Bericht eines mitwirkenden Augenzeugen vorgelegt, der die zur Besatzung der Ordensveste heranrückenden Kriegsknechte befehligte und auf dem Zuge oftmals Gotthard Kettler's herrschende und zürnende Stimme vernommen hat. Seine Erzählung ist zwar die eines schlichten Kriegsmanns, ungeschmückt und kunstlos, ja selbst in einer Art vorgetragen, die hinreichend darlegt, dass Schreiben keine häufige Uebung für den Verfasser war; dennoch ist sein Bericht ein merkwürdiger, weil darin eine folgenreiche Begebenheit ausführlich erzählt und ein Zeitbild aufgestellt wird, von dem ab man damalige innere Zustände eindringlicher übersehn und richtiger beurtheilen kann, als oftmals geschehen ist.

Eine Fahne deutscher, vom Rigischen Rath besoldeter Kriegsknechte steht zur Zeit, da der Bericht beginnt, mit ihren Anführern, einem Fähnrich, Hauptmann und Zahlmeister in Fellin und soll auf Wesenberg vorrücken, um dort eine Besatzung und Grenzwache zu bilden. Inzwischen findet der Rath, dass ihre Unterhaltung zu kostspielig sei, und beordert den Zahlmeister, eben den Commissarius Singehoff, den Knechten ihren Sold auszuzahlen und sie abzudanken. Aber die Knechte verlangen eine Entschädigung, dann wollen sie „spazieren gehn", und darüber kommt es fast zu einer Meuterei. Während des Haderns langt Gotthard Kettler, damals Comthur von Fellin, daselbst an und beschwichtigt die Unruhe, indem er den Knechten Zahlungen aus der Ordenscasse zusagt. Die vor der Hand zufrieden gestellten Knechte rücken nunmehr auf Wesenberg und von dort, nach neuem Widerstand und verzögernden Einreden, wobei einmal Kettler mit seinem Reiterhaufen, den Hoflenten, in die trotzigen Fussknechte einhauen lassen will, endlich nach Narva, das am 30. April erreicht wird. Der letzte forcirte Nachtmarsch scheint

den Knechten von Kettler abgenöthigt worden zu sein, um mit Sicherheit und ohne von den zahlreichen, die Veste berennenden feindlichen Schaaren angegriffen zu werden, daselbst einzuziehen, dennoch geht ihr Tross, gerade durch die trotzige Saumseligkeit, mit der sie vorrücken, dicht vor Narva verloren. Den 1. Mai sind die Knechte eingezogen und am 11. Mai in der Frühe bricht in der Stadt das Feuer aus, welches von dem schon bedrängenden Gegner entschlossen benutzt wird und den Fall der Veste rasch herbeiführt. Die Knechte wehren sich zwar, aber hoffen am meisten auf den Entsatz durch die Hofleute, die in einiger Entfernung campiren. Derselben Führer sind auch entschlossen und im Begriff Hülfe zu leisten, aber Nachrichten und Botschaften aus Narva lassen solche unnöthig erscheinen. Unterdessen übergeben die durch das Feuer der Belagerer aus der Stadt in die Veste gedrängten Knechte dieselbe und Singehoff ist in der Zahl derjenigen, die die Bedingungen des freieu Abzugs abschliessen. Nach seiner Rückkehr nach Riga, scheint er veranlasst worden zu sein, eine Rechtfertigung seines Benehmens und der Aufführung der Knechte schriftlich aufzusetzen, und so ist wohl der Bericht entstanden, der Stimmen und Kunden längst verschollener Zeit uns aufbewahrt hat.

Eine besondere Verbreitung mag indess das Schriftlein zu seiner Zeit nicht erhalten haben. Es kam bis auf uns nur in einer einzelnen Handschrift, die zum Glück vorlängst in deu Besitz eines eifrigen uud glücklichen Sammlers von Schriften zur Landesgeschichte, des Freiherrn Johann Albrecht v. Korff gerieth *). Dieser be-

*) J. A. Freiherr v. Korff, Geheimerrath und Kammerherr, ging 1740 als Russisch-Kaiserlicher bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen, von da in gleicher Eigenschaft nach Stockholm und 1748 abermals nach Kopenhagen, wo er seitdem bis an seinen 1766 erfolgten Tod blieb.

wahrte sie in seiner an Seltenheiten reichen Bibliothek, welche von der Kaiserin Katharina II. für 50,000 Rubel angekauft und ihrem Grosssohne, dem damaligen Grossfürsten Konstantin Pawlowitsch geschenkt wurde. Die Bibliothek fand ihren Aufstellungsort in dem Marmorpalais zu St. Petersburg, das der Grossfürst bewohnte, und einen fleissigen, sorgsamen Bibliothekar an Friedrich Enoch Schröder, einem in der literärischen Welt bekannten Gelehrten, der 1824 starb. Während dieses Zeitraums ward Singehoff's Schrift dem unermüdlichen, livländischen Geschichtsforscher Brotze, wahrscheinlich durch Schröder bekannt, und dieser nahm davon eine Abschrift. Auch blieb die Schrift den Herausgebern des livländischen Schriftsteller-Lexikons nicht unbekannt, welche durch ihren Artikel über Singehoff die erste Kunde von ihm in weitern Kreisen verbreiteten*). In der Folgezeit, nach dem Ableben Sr. Kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch und Grossfürsten Konstantin Pawlowitsch und der besondern Bestimmung, welche verschiedene Theile von Höchstdessen Bibliothek erhielten, war der nunmehrige Aufbewahrungsort des Manuscripts von Singehoff ungewiss, bis die Sorgfalt des Herrn Syndicus Beise es in dem Büchersehatze auffand, welcher durch die Munificenz des Herrn Flügel-Adjutanten Sr. Kaiserl. Majestät Alexandrow ein Eigenthum der Universitäts-Bibliothek in Dorpat geworden war.

Von ihm, dem Herrn Syndicus Dr. Beise, erhielt der jetzige Herausgeber eine sorgfältig angefertigte und eigenhändig beglaubigte Abschrift des Berichts von Singehoff, welche durch den Herrn Staatsrath Dr. Napiersky mit der frühern von Brotze collationirt und mit dessen Anmerkungen, so wie seinen eigenen bereichert wurde. Das also ausgestattete Manuscript bereitete der Herausgeber

*) *Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexikon von Livland, Ehstland und Kurland von Recke u. Napiersky IV. S. 198.*

zum Druck vor, indem er die Rechtschreibung des gemischten platt- und hochdeutschen Idioms, in welchem der Bericht abgefasst ist, einigermassen in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat, ohne jedoch an der eigenthümlichen, oft von ihr selbst wieder abweichenden Schreibweise Singehoff's viel zu meistern. Zugleich hat er sich erlaubt, die ohne Unterbrechung zusammenhängend fortgeschriebene Erzählung, zur leichtern Uebersicht, in Absätze zu theilen und die Interpunction zu berichtigen.

So viel zum erklärenden Vorwort. Es folgt nunmehr der alte Bericht, obengedachte kleine Abänderungen ungerechnet, treu in seiner ursprünglichen Gestalt.

Warhafftiger Bericht, wie die Rigischen Knechte Anno 1558 in die Narve gekommen seyn vnd Ergewinge der Narve den 11. May anno 1558 durch Wolff Singehoff, der do zar Zeit der Rigischen Knechte overster Commissarius war.

Anno 1558 in der Vastenn sande mir ein Erbar Raadt vonn Riga Geldt zu Velin*), ich die Knechte bezalen vnd abdancken solte. Do leth ich den Hovtmann sampt den Bevelhaberen zu mir kommen vnd gaf ehn solches vor; do wart gerathschlaget vnd besloten, man solde das Fenlin von der Stangen riten vnd mir de Stange int Losement bringen vnd die Knechte bi Rotten lathen kommen vnd bezalen vnd abdancken, vnd wiesede ehn de Stange, dat das Fenlin abgereten were vnd wolde sie bezalen. Dem is so geschein, als ich ouerst das erste Rott leth kommen vnd gaf ehn solches vor vnd wiesede ehn de Stange, das

---

*) Der Aussendung Rigischer bewaffneter Mannschaft nach Fellin am 11. Februar 1558, im Ganzen 230 Knechte nnd 200 Harnischträger („dregers", „de dregers mit harnisk ock auer vnd vnder were") mit vier gegossenen Feldstücken („valkenetten"), wird gedacht im *Buch der Aeltermänner grosser Gilde in Riga.* S. *Riga's ältere Geschichte von Napiersky* in *Mon. Liv. ant. Bd. IV.* und darin das *Buch der Aelterm. gr. Gilde S. 107 u. folg.* Daselbst erzählt der die Feder führende Aeltermann Peter Oelke den ganzen Zug von Fellin bis Narva, den Verlust dieser Veste und die Rückkunft der Knechte nach Riga in kurzem Abriss zwar, aber in der Hauptsache übereinkommend mit Singehoff.

dat Fenlin afgereten wäre vnd wolde sie bezahlen vnd abdancken, do wnrden sie so scheldig vnd unmutte vnd spracken, sie hedden der Stadt Riga einen Eidt geschworen III. Monat zu dienen, das wollen sie holden vnd geholden hebben, edder man solde ehne cheren Abtoch, hi ehrer Bezoldung, geven vnd spaciren lathen.

Do sprack ich, ein Erhar Raadt heft mir keln Geld gesand vor den Abtoch zn geven. Do sprecken sie mit Hönischen Worden, oft ich meinede, dat Ich die Dobhelensche Banern vor mi hedde vnd den von dem Arbeide von loenen wolde, vnd gingen so nth meinen Losement vnd wolden kein Geldt emfangen, vnd gingen hen vnd sprecken de Hackenschützen vp vnd lepen vor des Fenrichs Losement, midt wat meininge he dat Fenlin so heimmelich von der Stangen gereten hedde vnd stelden sich dar so boeflichen *) ahnn vnd wolten den Fenrich erscheten vnd doet slaen. Zu seinem Gelücke hadde he mi eine leddige Stange gesand vnd das Fenlin was noch an der Stangen, das wels he ehn zum Fenster henut, das war des Fenrichs Gelücke vnd hathede (rettete) ehm sein Leuen.

Des andern Dages holden wi Gemeine vnd ich holdt den Knechten vor Im Ringe, wie mir ein Erbar Raadt geschrieven hedde sie zn bezalen vnd abzndanken. Die weil mir averst ein Erbar Raadt kein Geld zum Ahzuge gesand hadde, so wolde ich jederenn einen halven **) zn seggen znm Afzoge zn Riga zn empfangen; in meinem Hanse dar solde eln jeder seine Bezalnnge nemen vnd sie darmede afgedancket syn. Do wurden sie so nnmndte vp mir, dat Ich meinde, sie wolden ml Im Ringe erslagen vnd erschaten hebben, vnd spracken, sie wolden mit ufgerichten Fenlin nach Riga tehen (ziehen). Dat was mir nith beschwerlich, gaf ehn ehre Bezalnnge vnd jach (schickte) einen mit Brieven nach meinen gnädigen Heren Meister, wie ich mich in diesen Sacken schicken solde. De schrift mir, ich mi na dem Wolmarschen Verblive richten solde, dar mir nichts vmh hewust was.

Midler Zelt quam de hochachtpar Erwerdige her Coadjutor Her Goddert Ketteler, der zur Zeit Cnmpthur zn Velin, vnd vorhadede (entbot) den Honetmnnn vnd ml zu Slote vnd gaf uns vor, wie he von unsem gnädigen Heren Meister abgevertiget wehre mit den Knechten die Narve zu entsetzen. Darup wir geandtwordt, wl dat kein Bevell

*) Diess Wort, das man für verschriehen st. hoeslichen, ansehen möchte, lässt sich jedoch erklären und herleiten von Bofel = Pöbel (s. *Grimm's Wörterbuch*).

**) Hier fehle vielleicht „Monat", meint *Brotze* in seiner Abschrift.

von vnsen Heren von Riga hedden; wir hedden Bevell die Knechte abzudancken, dath ich hadde gestern schrieven von einem Erbaren Rade zu Riga erlanget, den Houetmann mit 100 Hakenschützen nach Wesenberge zu senden, dar eine malve solde gelacht werden *), die snlvigen wolde ein Stad Riga dem Lande zum Besten bezolden; so mein gnedigster Her die overigen Kriegeslüde in seinen Eidt nemen wolde, leth sich ein Erbar Radt zu Riga wolgenallen, ich overst solde mi midt dem Geschütze vnd Perden nach Riga begeven. Das wolde sich averst seine F. E. nicht gevallen lathen, holde mi vor dat Wolmersche Verblief, dar mi nichts vmb bewust was, vnde holde mi meinen Credentz Brief vnd Bestallungen vor. De Houetmann vnd Ich hebben uns lange geweret, ehr wi vns wormede wolden einlathen. Do sprack die F. E. Her Cumpthur, wi sollen vns woll bedeucken, wat wi deden, wente so wi nicht vordt zogen vnd hier vns inne wieder wegerten wurden vnd darouver die Narve vnd dem Lande was Unradt ersteen würde, wat nachtheils der Stadt Riga vnd vns dat geuen würde, hetten wir lichtlich afzumeten. Over solche Rede vnd der mehrere, die hir zu langk zu schrieven seint, hebbe ich mir mit dem Hauetmann besprochen, das wir vns vnd die Stadt Riga nicht gerne in Moie (Mühe) bringen wolden (dar wir doch leider in geraden sind) vnd hebben znm Antworde geven: eth soll ahn Vns nicht mangeln, vnse gnedige Her heft vns geschrieben vns nach Wesenberge zn begeven, dar eine Malwe soll gelacht werden, so vns Seine F. E. verwissunge doen will, die Knechte vnd Kriegesrustunghe so over die hnndert Hackenschützen seint, so die ein Erbar Radt von Riga nicht bezalen wolde, das sie dan Mein G. H. bezalen solde, so wolden wir vp seln nach Wesenberge zn, da dan de Malwe solde gelacht werden; auch hedde ich kein Geld, Seine F. E. solde mi entsetzen mit 1000 Mark, wente ich zn Velin wol over 500 Mark schuldig vnd hedde nichts dar ich die Knechte mede vorstrecken konde.

Do lonede mi (versprach) Seine F. E. 300 Mark, dar ich starcke vorwissnnge vp geven moste, vnd hebbe se ouch wedder bezalet, vnd do gaf vns Seine F. E. einen vorsiegelden Brief, so ein Erbar Radt die Krigesrüstunge was over die 100 Hackenschützen belangende nicht bezalen wolde, so wolde Seine F. E. vnd meln gnediger Her bezalen, vnd wan mir Seine F. E. eine vorsiegelde Vorwissunge schaffede von meinen gnedigen Heren Meister, so solde ich ehm seinen Brief wedderen leneren (znrückgeben). Dem is so gescheen.

---

*) Malve ist theils ein kriegerischer Auszng, theils die Versammlung der Kriegesleute dazu. Eine Malve legen (wovon gelachten), eine solche Versammlung halten. ***Napiersky's Anmerkung.***

Hiermede sind wir vpgezogen, des ersten Sontages nach Paschen*) vnd na Wesenberge zu. Als wir da gekommen seint, dar funden wir nicht vell Zimmeren, insunderheit vor die Pferde Dar legenn wi drie odder vier dage. Do qnam de Cumpthur von Reveil midt etzlichen von Adeli dahen. Darnach auch de Hr. Cumpthur von Velin. Vp einen Morgen santen sie dem Houetmann vnd mi bodenn, int Kloster zu en zu kommen vnd gevenn vns vor wir solien 9 Roitte Knechte anseggen, die solden na de Narwe tebenn (ziehen) zu besetzen. So hebbe ich geandtwordt, eth is mi verbaden mündtlich vnd schriftlich von einem Erbaren Rade von Riga, die Knechte in keine Besetze vnd Gestade zu leggen**). Hir hebben wi overmais voll Zanks underredunge geheit. Doch bebben wi vns uf dat ietzte nndernamen, de 9 Rotb Knechte auszumachen; als wi den Knechten angesagt hebben, seint sie wiliig gewesen vnd hebben begert ehre Mont Bezoidung, wente de Mont währe schir nthe vnd hedden kein Geld, vnd wellen nu ohne Geld von dem Hauptmann nicht tehen. Vnd ich hadde kein Geld; de 500 Mark waren alle wech, de mi DHer Cumpthur lente. Do sprack ich de Heren an, dat de Knechte will ich weenen (gewinnen), overst sie woiden Geld hebben vnd ich hedde kein Geld, konden Sie Geld tho wege bringen, so krege man de Knechte vort, sonst niebt. Do bekiageden sich de Heren, Sie bedden kein Geld bi sich vnd santen den Brieff Marschaik***) nevest dem Hauptmann vnd mi vp dat slot zu dem Vogede zu Wesenberge vnd lethen ehn begröten, he soite etliche Geidt vorstrecken. Overst de lach in dem Bette vnd kiagede noch veli mebr, be bedde kein Geld. Dit bief dissen Dag bi dem.

Des Morgens fro qnam de Brief Marschalk vor mein Bedde vndt sprack ich solde mit dem Hovetmann zu dem Heren kommen. Do sprack ich, ich woide dat ich zu Riga uf dem Markete lege, vnd dat so midt denn Heren woi wehre. Und ich stnnde vp vnd gingk mit dem Hovetman bin. Dor was die F. E. Her Cumpthur zu Velien, vnd de Cumpthur zu Revell, geven vns vor, wir mosten na der Narva thom Beset (zur Besatzung), se wolden mit vns darhenn. Hierup hebben Wi geantwortet, et is vns mündlich vnd schriftlich verbaden, von Einem Erbaren Rade zu Riga uns in keine Besatznng zu begeben, noch leggen zu lathen.

---

*) Sonntags nach Ostern den 17. April.

**) *Brotze* macht in seiner Abschrift die Anmerkung: *forte:* befestigte Städte.

***) Briefmarschalk scheint ein höherer Diener gewesen zu sein, der zu Versendungen nnd Bestellungen gebraucht wurde.

Darup sie geandtwort, wat sie dan mit vns doen sollen. Darup wi geantwort, mein G. H. Meister heft geschrieven, hier solde eine Malwe gelacht werden, dar wolden wi bi blivenn, averst kortaf*) wolde wi vns in kein Besetz leggen lathen. Do begereden se von mi de Breve zu sehenn, darin mi ein Erbar Radt verbaden hedde, in keln Besetz mi zu leggen lathen. Den Brief hebbe ich ehme geholet vnd vorgelest. Do sprecken sie, eth mach vellicht over einzelen personen gelägen sein**). Nein, sprack ich, ahn miner persönn is nicht vele geiegen, averst ich moth mi richten na miner Herren schrivent vnd Bevell, de mi hebben uthgesant, wente de Stadt Riga is nicht plichtig dem Ritterlichen Orden ehre Veste zu holden vnd zu besetzen.

Do wurden de Houetmann vnd ich nach veler Underredunge uthgewisen, wi solden vns buthen wat enthalden. Darnach sanden se des Hr. Cumpthurs schriever, genannt Salomon, zu vns herunther, wi sollen en kort Bescheit von vns geven de Rüther würden den Morgen froe vorttehen, oft wi nicht mit den Renthern vort wolden, so ich overst mine Perschon heiangende, nicht mede wolde, solde ich zu Wesenberg bliven vnd vortruenn (erwarten) em Bescheit von minen G H. vnd der Stadt Riga vnd solde den Honetman midt den Knechten lathen vorttehen. Hierup hebbe ich den Schriever geandtwort, ich wehre sunst weit mit den Knechten gewesen, dar wolde ich nu och nicht von scheden vnd dar die Reuther hen zogen vnd bleven, dar wolde ich mi midt den Knechten och finden lathen, overst dass sie vns vormeinden in die Narve zu bringen vnd rieden darsulvest vane, das wehre vns vndrechiich. Hier mede is de Schriever zu den Heren von vns gegann vnd solches angesacht; do se mich sampt dem Houetman ingeuordert. Do heft de Hr. Cnmpthur zu Velien angefangen vnd gesprochen, Gy sollet nicht verstaen, dat wi juch darhen brengen weilen vnd von juch rieden; Wi welien, wildt Godt, zusammen blieven vnd bi juch upsetzen liff, ehr vnd guidt.

Hierup seindt wi abgetreten vnd vns gerüstet vnd des Morgens up nach der Narve zugezogen. Als wi nu in den drüdden Dach reisen vnd quemen ungefehrlich dri Mile weges von der Narve, do leth sich de Reusse sehen, do sloegen wi unse Schlachtordnung, desgleichen die Reuter ock, vnd toegen so his in eln afgebrant Dorp. Dar woiden wi die Nachte hlleven, vnd hadden unse Harnisch abgedaen vnd vns ge-

*) kortaf, so viel als kurz gesagt.

**) Es mag wohl eine persönliche Rücksicht hier vorwalten.

lagert. Do wart Allarm vnd de Feind was vorhanden vnd ein jeder he mnith in die Schlachtordnung sowohl Reuther alse Knechte; also zogen Wi den gantzen Avent, bis in die düstere Nacht. Als wi da nmheintrent (ungefähr) eine Meile Weges bi de Narve quemen, da rep mi de Hr. Cumpthur zu Velien zu sich vnd sprack, ich solde achte Roth Knechte utheschen (vorfordern), die wolden Sie in die Narve bringen vnd dat Geschütz vnd overigen Knechten solden dar up der Malstede blieven, so wollen wi die Helfte von den Rüthern mit Vus nehmen vnd wann Wi die Knechte in die Narve gebracht hedden, wollen wi stracks dorch de Nacht wedder tho den Reütern vnd Geschütz kommen. Et was overst so düster, dat man einem vor dem andern nicht kennen kondt vnd die Knechte vnd Perd worden möde, hadden den dagh bi negen (neun) Mile Weges gezogen vnd alse Ich den Knechten solches vorgaff (vorhielt), wurden sie ser ungeduldigh vnd wolden kortaf in der Nacht ein von dem andern nicht vnd wolden auch das Geschütz nicht verlaten, wente de Feindt was vorhanden: dar dat Geschütz blieve, dar wolden sie mede blieven. Eth was och nicht woll moglich, dat man einem von dem anderen solde afgesondert hebben, so düster was et.

Do wart der Hr. Cumpthur zu Vellin bos (uf) mich vnd sprach, he dorfe wohl zu Handt mit den Reutern in de moitwilligen Bovenn setzen (in die mnthwilligen Buben einhauen) vnd stüren (brechen) eheren moitwillen *). Do sande he zu den Reutern, de dar mit dem Geschütz blieven solden, dat ein jeder solde up sein vnd vort tehen, ehr Geschütz mit dem unsern na der Narve zu.

Also zogen Wi von dar, ein jeder moide vnd bereiden was; wente vele Knechte hadden de Vothe (Füsse) nnder durchgegangen auf den harden Klippen, (von) den Pferden lep ein Deill anch nicht tho. Also Wi so eine nach dem andern vordt toogen vnd quemen an de Hermans Borch **), dar die Narvesche Koppel is, dar legen die Reussen den ganzen Thun (Zaun) entlangest, von dem Wege na dem Water hinaf vnd hadden den Thun angefangen (angezündet) vnd weiden ehr Pferde, vnd Ich holde bi dem Heren Cumpthur zu Velien vnd (wi) se-

*) *Brotze* meint hier, es sei ein locus corruptus, doch wenn man „uf" einschaltet, ergiebt sich ein ganz leidlicher Sinn. Gotthard Kettler's jähen Zorn, der in die obigen Worte ausbrach, riefen die Umstände auf.

**) Hermannsberg, ehstn. Hermamäggi, ein Gut dicht vor Narva gelegen.

hen, das sich die Reüssen hinaf na dem Water packten von dem Wege. Wir overst hadden zuvorn gemelnt, es wehre unse Freünde für gewesen. Von unser Narve solche schöne Kundschaft badden Wil

Also zoegen Wl in de Narve den letzten Aprilis des Nachts zu elner Uhren anno 1558. Item den ersten May zu 2 Uhren in der Nacht ward eth Dagh vnd de Revelsche Trummel Schleger sloch Allarm dorch alle gassen, desgleichen blos auch der Torm Trummeter Allarm vnd da quam Tidung dat de Reussen unsen Tross plünderten. Do fellen dle Knechte hernt, der unser eine pardt midt den Revelschen vnd bl 50 edder 60 ferden, dar quemen sie ahn die Reüssen zu scharmützelu vnd die Reñssen kregen die Overhandt. Do reden die Reüter darüm na der Stadt up 10 edder 12 Ferden nach, die ensetzenden die Knechte noch wat, dat sie nicht alle erschlagen werden. Dsr bleven up der Wahlstede doet 12 von vnsen Knechten vnd 17 von den Revelschen Knechten vnd wurden ouer 10 gefangen, die Reüter overst nicht beschädigt. Wie sie et im Felde gemaket, is mi unbewusst, ich was dar nicht hi, ock lepen unse Knechte obne Hauptleüten vnd Bevelhabern (die) Wellen henuuthen.

Item den 3. May toch de Revelsche Houetmann Wulff vonn Strasburch mit allen seinen Bevelhabern, Piffer vnd Trummelschleger nth der Narve nach Revel; det Allarm hatte sie bestüret.

Item darnach holden Wir Gemelne. Do wart den Knechten de Brief vorgelesen, den mein G. H. Melster gesand hadde, darinnen die Vortwissunge was, so eln Radt von Riga nicht bezahlen wolte, so wolte mein G. H. bezahlen. Do waren de Knechte mede zufrieden. Do wart das Revelsche Fenlin afgeretten vnd die Revelschen Knechte geven sich under nnse Fenlin vnd Regiment.

Darnach sanden de Herren dem Honetmann vnd mi Baden, do qnemen Wl zu ehne zu Schlotte, do holden se mit denn Hargen vnd Wiergeschen Redden vlele heimliche Radtschlege, overst de Honetmann vnd ich wurden stedes abgewesen, dat Wl nicht mosten von eheren Raede wetten. Znm letzten geven se vor, Wl solden 4 Roth Knechte bi dat Geschütze ordineren vndt hinuthen mit dem Geschütze, dar sie das Feld Lager auslaen wolden. Da wolten die Knechte profoss*) dat Geschütz nicht von sich laten, ocb hadden mi de Herren zu Wesenherge gelauet, ich solde hi ehnen hllven, dar de Rüther blleven, solden de Knechte och blleven. Darnach togen die Heren mit den Reutheren uth der

*) *Brotze* erklärt dies Wort durch ein corruptes par force, d. h. mit aller Gewalt nicht.

Narve vnd vnse Keiner nicht von wuste vnd lethen 11 junge Heren dar, den Brief Marschalck vnd Her Marcks.

Als ich den anderen Dages dat zu wetten kriegh, dat de Heren henwechweren, meinde ich, sie werden sich wor ein Ferndeil Weges von der Stadt gelecht hebben. Do gink ich zu Schlote vnd bat den Voget, he solde mi doch wat Hauern vor min Geldt voriathen vor de Ferde vnd was Hoies, wente ich konte nergent wat kriegen. Do sprack he, de Reüssen hedden seinen Hauern vorbrannt, det overige were vernedert (verfüttert) mit Bodenschop vnd Andertredung, dat he nu mehre nicht hedde. Do sprack ich, Ich wuste noch Hauern in der Stadt, de ehm zu qneme, Ich konde die Pferde nicht verschmachten lathen, ich würde zu tasten wor Ich wat krigen konte, vnd ging darmede von ehm (na der tidt sahe ich auch den Voget nicht mehr, als hi zu Riga). Do sande he mi einen Diener nach vnd leth mi anseggen in meiner Herberge, so ich 70 Marck vor de Narvesche Last Haver reidt (baar) Geld geven wolde, so wolde he mi eine Last vorlathen (Ich kan dencken de gude Her hadde kein Tergeidt (Zehrgeld), wente he was wechferdig). Do hadde ich von einen Borger eine Last gekoft vor 60 Marck, dl borge mi noch bis ich Geide kriegh, vnd lethe dem Vogede dancken vor seinen guden Willen.

Des andern Dages quam de Briefmarschalk zu mir vnd sprach, de Herren hedden ehme geschrieven nth dem Lager ich solde ein Roth Knechte vnd i i Büchsenschütze int Lager senden hi ehr Geschütze (do was de Voget von der Narve auch hinweg). Denselben Roth Knechten vnd Büchsenschützen was angesegt vnd als sie vort wolden, do qnemen Jürgen Boemer den 9. May mit Gelde vnd Brieven von Riga. Do holde ich de Knechte up vnd toch den 10. May mit den Honetmann zu den Heren int Lager. Do Wi int Lager qnemen, stunden de Heren vnd lethen Weddeloep *) mit eheren Pferden lopen vnd de Hovetmann vnd ich gingen lange ümh se her; nemand fragte wat unse Beger were. Darnach gingen de anderen alle darvon vnd de Hr. Cumpthur zu Velien hlief alleine. Do ging ich zu ehm vnd sprack: Erwürdige Erenvester, gepetender Her, hie is de Hovetman vnd Ich, haben mit Ewer Erw. wat zn reden, daran ehne gelegen ist, so eth ewer F. E. annemen will, so will ich eth entdecken. Darup se geandtwordt, he will die anderen Heren vnd Rede hien ander kriegen, so moegen wl eth vorgeven. Und schickete einen Jungen mit vns zn dem Kocke vnd leth vns was zu essen geven. Darnach wurden Wl vorbadet. Do treten

*) Ein Wettlauf, ein Wettrennen; vielleicht eine militärische Uebung.

Wi vor vnd ich sprack, eth heft mi ein Erbar Radt von Riga geschrievenn, ich die Knechte afdancken vnd bezahlen soll, eth is ehm nicht wol möglich die Knechte lenger zu holden, up solchen grothen Unkosten, vnd so ewer F. E. dat Kriegesvolck in meines gnädigen Heren Meisters Eidt nemen wolte wedderümb, ieth sich ein Erbar Radt zu Riga wol gevallen, so will ich meiner Heren schrievent nachkommen vnd morgen die Knechte bezahlen vnd afdancken.

Do sprecken Sie det verhopeden se sich nicht, ein Radt von Riga würde sich des Wolmerschen Vorbliewes wol gemäss holden, ich solde ehne die Briefe wiesen. Den togh ich uth dem Bossen (Busen) vnd dede ehn (übergab ihn) dem Hr. Cumpthur zu Vellen. Nach Overlesunge wart mi de Breff wedder gegeven vnd wesen vns af. Darnach vorderden Sie uns vnd sprecken, Sie weren solches Schrievens vnd Bevels nicht vermoden gewesen, overst ein Radt zu Riga wnste nicht wie die Sacke dar gelegen ist, des hedden wi einen guten Brief von meinen gnädigen Heren vor Schaden vnd Bezahlunge, dar sollen wir uns ahne genogen lathen vnd holden die Knechte bienander up, wie der Schrievent vnd Bescheit von meinem gnädigen Heren vnd der Stadt Riga. Do sprack ich, dat steit mich nicht zu doende, ich komme dadurch in Ungunsten des Erbaren Radt vnd der gantzen Gemeine der Stadt Riga; ich will Morgen die Knechte bezahlen (ich vergat, das ich nicht sprack, oft Gott will) vnd will hen na meinen gnedigen Heren vnd so nach Riga vnd mir in den Sachen vorsehen, dat ich nicht in Schaden dadurch komme. Dat lethen sich die Heeren wohlgevallen, overst die Knechte solde ich nicht afdancken vnd den Houetmann darbi lathen.

Von dieser Rede hörten Wi up vnd ich hoff ahn (hob an) vnd sprack: Gy Heren hebben euch zumalen wiet von der Stadt gelegert, eth mocht der Feind eins so starck komen, twischen eüch vnd uns, dat einer dem anderen nicht zu Hülffe kommen könden; so schen Wi eth dan gerne anders. Do sprack unser Houetmann, Gy Heren, ich hebbe auch den letzsten einen Anschlach gegeven, dat man solde uf halven Wege twischen der Stadt vnd dem Seestrande, an dem Strome ein Erdhauss up werpen, gy hedden ja Bauren genoch de eth deden, vnd de Landes Knechte möchten mede helpen, ich wolte regiren wie eth sein solde, da solde man iii edder iiii Roth Hackenschützen upleggen mit ethlaethen dobbeldèn Hacken vnd andern kleinen Geschütze, ich wolde gerne mede darup sehen vnd Gy soiden auch eine halve oder veerdeiil Meie weges bi de Stadt lageren vnd lathen alle dage 50 perde twischen der Stadt vnd dem Strande rieden, oft den wat wedderfarre; die hedden Zuflucht zu dem Erdhause. Also mochte Gy den

Reassen vp jensiet dem Water *) holden inn; onverst tehen se heronver, wenn eth ehn gelüstet vnd doen wat se wellen vnd hauwen einen Busch uth vnd bawen ehere festinge darmede, als man daglichs süet, dat sie nicht gudes mede im sinne hebben. Do sprecken de Heren, eth skal wilt Gott kein Noidt hebben, Wi wellen stedes starcke Wacht holden, af vnd ahn rieden lathen. Hie mede geven Wi den Heeren dat Valete vnd sethen up unse perde vnd reden wedder nach der Narve tho vnd quemen des avents zu Acht uheren in die Stadt.

Anno 1558 den 11. May fro Morgens tolde (*f.* holde) ich dat Geldt dat mi ein Erhar Radt von Riga sande bi Jürgen Boemer 5000 Marck, vnd dat Geld lach noch up dem Dische, do schloch it 8, do repen se Fürloss, Fürloss **). Do sande ich meinen Drauanten af, he solde zusehen, wat dat wehere. De quam elich gelopen vnd sprack: dar staene woll 4 edder 5 Häuser vnd brennen vnd dat fuir is nicht weit von hier. Ich konde dat Geldt so halde nicht in den Bauden (Kasten) krigen vnd ath dem Huse brengen, dat Füer was hi dem Hause. Do joch ich i l von den deneren, de ich mede von Riga hadde, na dem Lager, de eine genomet Jacob Kantelbergh, de andere Hans Withier, sie solden die Pferde nicht spaaren vnd rieden jlich zu den Heren int Lager vnd ehne anseggen, dat sie sich nicht sümeden vnd quemen mit denen Reüteren bi die Stadt, wente die Stadt stünde vnd brende, dat dar kein Redden ahne wehre vnd wenn de Fiendt sin Vordell sehe, werde he nicht schlapen vnd des seinen dencken. Und id was twischen 8 vnd 9 als düsse uth der Narve reden vnd Wi hadden die Wehere umher besetzet mit denn Knechten, overst dat füer nam die Overhandt vnd joch die Knechte von der Wehere, die alle rein afbranden, up die Wiresche Porten nach, dar blief ein Roth Knechte up, so lange se kunden, die anderen Knechte stunden ap dem Marckede in der Schlacht-Ordnung vnd nemandt kunde dat Volck dar zu brengen, dat se Water wolten brengen zu leschen, ein jeder slepet vnd droch mit seinem Zeuge vor dem Füer hinweeh nach dem Slothe zu. Ich hadde ock dat Gelde so loes in meinen Wagen vnd welk (wich) darmede na dem Slothe tho. Dat was so ein slepent int dat sloth, dat man i i Roth Hacken Schützen moste up die Brügge stellen vor des Slothes Porte, die dat Volck mit dem Zeüge uth dem Slothe holden, sie hedden uns dat Sloth sunst zu enge gemaket. Do legern sich dat Volck mit eheren Zeuge ahn die Slothes Muren in den Graven. Overst dat Fuir wart alle grother vnd drengede

*) Die Narowa.

**) *Bretze* bemerkt, dass „fürloss!" der damalige Feuerruf war.

die Knechte von dem Marckede, dat sie och uth der Stadt int Sloth wicken mosten.

Als de Feind sah, dat dat Füer die Overhandt hadde vnd von unseren Reüthern sich nemand sehen ledde, do fallen se over mit Floeten, Snicken *), Boeten vnd allen Instrumenten, die sie zu Wege bringen könnden, vnd houen ahn tho scheten, so grausahm dicke uth eheren Slotte in dat nnse, dat nemand secker staen konde, wente he konde von einen Dwenger (Zwinger) von seinem Slothe scheten in unse Vorborgh, up alle umme legende Wehren vnd dar he so nicht konde bi kommen, da warp he over de Muren mit Fner Kogelen vnd mit grothe steinen Kogeln; der eine woch twischen 13 vnd 14 Lẽ.

Do begunden Wi ock zu scheten mit denselven Geschütz, dat Wi nf den Muren im Slothe funden, vnd Wi brachten nt der Stadt nicht mehr als die 4 Stücke, die ich von Riga dar hadde vnd 2 Quartierschlangen der Stadt Narve zugehörig; dat ander Stadt Geschütz blef alzumalen uf der Stadttorne vnd Muren vnd brande von sich selvest loess; vnd up den langen Herman **) im Slote was ein gegathen (gegossenes) Stücke vnd ein jiseren Stücke. Den ersten Schod, den man darud dede, do sprank dat gegaten Stücke wol eine Elle langk entwei vnd dat jisern Stück sprank uth allen Benden uth der Laden ***), dat mer uth der keiner schcten konde. Do leth ich von den Rigischen Stücken i i darnp winden. Dar schoten Wi so lange méde, als wi konden. Wi overst hedden stedes grotes Verlangen nach nnsern Rüthern ümb Entsatz vnd Bistandt, et wolde overst Nemand kommen.

Als do die Reüssen over weren, so was dit das erste, se drenen der Stadt — — — (hier ist eine Lücke) — — — dat se her schowen, was henwegh under der Muren hen. Die Knechte lepen (liefen) up der Slottes Mnren vnd schoten nach den Reüssen; des achten sie nichtes vnd die Reüssche Porte was mit Balcken zngebollwercket. Dar was Feüer mit kommen vnd hatte die Porte ioess gebrant vnd ümbtrent 6

---

*) ***Brotze*** bemerkt: Snike ist ein plattes Fahrzeug zum Uebersetzen. Sonst nannte man bei Mitau die Flösse, womit man übersetzte, ehe eine Brücke war, die Schnecke. [Dort noch diesseit der Aa, an der ehemaligen Uebersetz- jetzigen Brückenstelle, der Schneckenkrug.]

**) Der lange Hermann, ein Thurm der Stadt Narva oder eigentlich des Schlosses.

) ***Brotze erklärt dies Wort durch Lavete.

(Uhr) *) erhoff sich das Feüer, ersten in eines Borgers Hause, genannt Henrich Ulken, darümb foll (fiel) eth ock dar ersten in nnd loschede dat ersten und drengede nns na dem Slote zu, dat wi durch dat Fñer zu der Porten nicht kommen koenden. Also quam de Feind zu der Porten nicht kommen konnden. Also quam de Felnd zu der Porten in vnd krech die Stadt in.

Als de Feindt nu die Stadt inne hatte vnd die Häusser meist zngevallen waren vnd die melste Brand vorbi was, sind die Knechte tweemahl zu ehn in die Stadt gevallen, mit ehn scharmützeldt, vermeinten se wedder uth der Stadt zu schlaende, hebben overst nicht gewinnen moegen, seindt wedder int Slot gekommen, vele verwundet vnd mi Flitzen (Pfellen) geschaten.

In düssen hadden die Knechte, da up der Wierschen Porten waren, die Porte noch inne vnd den gebrack Pulver. Do lethen se einen Knecht over die Mnre, de quam an des Slottes Tochbrügge vnd begerde pulver. So was ein Innet (?) her, genant Her Hege, de hadde das Büssen Krnt in seiner Verwarunge vnd den slotel dartho. De hedde sich mit den Bref Marschalck verstecket, dat men sie in einer grossen halven Stunde nicht finden konde. Darna quemen sie her vnd geven Pulver. Do brachten die Knechte dat nach der Wierschen Porten; do was eth zu spade. Do fellen die Knechte over die Mure von der Porte vnd die Reüssen drungen uth der Stadt in die Porte vnd kregen die Porten in vnd die Knechte wnrden thor Feldporten int Slot gelahten. Darnach was gnt Raidt hi nns dñre, vnd Raidschlageden wie Wi eth macken solden, wente dat Feldt was nnmehr vull Reüssen vnd die Stadt was vnll vnd hadden die Wiersche Porten inne mit allem Geschütze, dat darup vnd inne was vnd wi voruemen kein Entsetz noch Trost von unsernn Reütern.

Do sprack de Brief Marschalck: Leven Bröder, ein jeder rüste sich alse he idt geven vnd nemen will, wente Wi sehen hier nichts als den Doet vor Ogen, so wellen Wi np unse Kne fallen vnd bidden Gade de Heren, de wert uns gewislich mit Hülffe erschlenen, vnd wellen semtlich in die Stadt fallen vnd wellen besehen, oft Wl die Fiende mit Gades Hülffe uth der Stadt schlaen können. Dem geschah so, ein jeder rñstede sich vnd treden zu Hoffe **) in elnen Ringk vnd vallen up nnse

*) Uhr. Dies Wort schlebt *Brotze* in seiner Abschrift muthmasslich ein. Die ganze nächstfolgende Stelle der Erzählung erscheint überhaupt undeutlich und ohne Znsammenhang.

**) *Brotze* liest tho Hoffe, anch to Hop, d. h. zu Hauf, zusammen.

Kne vnd deden unse Gebedt, vnd de predicante von der Narve, Her Sunen, stund midden im Ringe vnd trostede uns mit Goddes Worde.

Als das geschehen was, da quam einer de sprack: dar is Bartholdt Westermann vor der Porten, begert mit uns Spracke to haiden. (Disse Bartholdt Westerman, war ein Bürger in der Narve vnd zu den Reüssen mit werven [in Geschäften] oewer gesandt.) Dem hadde der Oversther von den Reüssen upgelegt, he solde uns anseggen, so Wi wellig dat Hauss geven wolden, so wolde he den Voget mit allen seinen Dienern, Pferden vnd allem wat sie mede voren (führen) kunden, velich (frei) tehen lathen, desgleichen auch Landsknechte, Wiff vnd Kinder vnd allem wat sie mede dragen vnd vüren konden vnd die Bürger die bliven wollden, den wolde he eher Häusser ahn allen eheren Unkosten wedder bauwen lathen, better als sie gewesen seiut. Do wardt ehm geandtwordt, he solde dem Oversten seggen: Appel vnd Beeren plecht man zu vergeven, keine Heren vnd Fürsten Häusser. Oft dat redlich wehre gehandelt, de weile eth im Stillestande wehre vnd meines gnedigen Heren Bodlschof bi den Grossfürsten in der Muskow wehre, dat man uns so jemmerlichen overfalle, in unsem Ungelücke vnd Füeres Noidt, he solde sich bedencken wat he dede.

Darmede ginck he hen; Wi overst hopeden stedts nnse Reüter würden kommen vnd uns entsetzen, overst dar wart nichtes nth, man sah nemand alse Felnde. Darnach quam Bartholdt Westermann vnd sprach: de Oversther leth eüch seggen, he welt von keinem Stillestaude; dewile he sein Vordel süeth, den will he nicht overgewen vnd Gott straffet uns, ümh unser Sünde willen, dat ehm Godt geve, wolde he nicht utslaen. Wi solden ehm ein kort Bescheit seggen vnd sollen Guade annemen in der tidt, diewele se uns werden mögte, wann Wi dan gern wolden, so würde sie uns nicht widdervaren, so Wi sie nu utschlaen. Do is ehm zu Andtwordt gegeven, wi lethen den Versten bidden, he wolde uns doch respitt geven bis morgen fro, so solde he einen guden Bescheit kriegen, wente eth were nu Avent, Wi wollen uns diese Nacht darup bedencken vnd seggen ehm Morgen ein guidt Bescheit.

Hiermede gingk Barthold Westermann wedder hen vnd disse tidt over wart stedes geschaten ahne underlath. Da rep einer von den langen Herman: unse Reüter kommen! Do sprungen die Knechte up vor Freuden vnd sprechen, nu sollen Wildt Gott alle Dinge gudt werden. Darnach repen se weder von den langen Herman, eth sündt nicht unse Reüther, et seind Reüssen. Do entginck uns de Moit wedder, vnd sehen bedrowen uth na unsen Reüthern; hedden uns nicht verhopet, dat

sie uns so sollen inn unser Noidt trostloss gelathen hebben. Wi hadden ock menningerley Gedancken vnd underredung, vermeinten, dewile die Reüssen so starck nach dem Lager togen, se werden dat Lager ufgeschlagen hebben; eth was overst alles nichts.

Darnach quam Bartholdt Westerman wedder vnd sprack, et leth eüch der Overste seggen, he gedencket eüch nicht eine Stunde respitt zu geven, geschweige denn die Nacht. Gy sollen eüer beste brucken, dat Gy koenen; demgleichen will he och doen, vnd kricht he dat Sloet mit Gewalt inn, so will he eüch alle uf dem Rügge (auf dem Rücken) darnth fören lathen. Wi hehoffen uns nf unse Reüter nicht zn verlathen, dar seindt woll so vell Reüssen twischen ehn vnd uns, dat ewer eine zum anderen nicht zn Hülffe kommen kan. Do ward dem Barthold gesagt, he solde ehn bidden ümb respitt, wi wolden ehm balde eine Antwort zu endbeden; vermeinden stets die Zeit zu vorbringen, oft unse Rüther kommen würden vnd uns entsetzen. Overst Wi vornemen von unsem Volcke Nemandt, overst der Reüssen was dat Feldt vnd die Stadt voll.

Do treden Wi zusammen in einen Ringk vnd schoten (wählten) einen Krieges Raidt nth von den Oidesten Kriegeslüden, sowoll von den Reveischen alse von den Rigeschen, die raden sollden was uns hierinne zu doende were, dat Wi mede bestaen kunden. Do wart dat Volck uf dem Slote gefraget, oft dar och Vorraidt ahn Proviandt wehre, dieweil de Voget hinwegh wäre, of dar wer wehere, de dat Radent darover hedde, dat he dar Bescheit ümb geven wolde. Dar sprack einer, dar seint noch iii tonne Bers, overst Roggen Mei vnd Brodt is dar nicht veil, overst Speck vnd Butter is temlich auf dem Hausse; vnd die Büssenschützen vom Slothe lepen zn den Rigeschen Büssenschützen vnd sochten Keilen vnd wolden im ersten Lode geten (Kugeln giessen) vnd die Büssenschützen sprecken samptlichen, so Wi noch eine halve Stunde schoten, hebben Wi alle unse Pulver verschaeten. Da sprecken die Krieges Lüde, worin wellen Wi eth denn holden, de Feind heft de Stadt inne vnd twischen der Stadt vnd Slote is eine verfallene Maner, dat man nicht einen Hacken darvon afscheten kan vnd nicht ein Hacken-Schütze darup gaen kan, dat och die Wiever vnd Kinder von den Reüssen beängstiget, tho uns over die Muren int Sloth stiegen, der etliche Hundert twischen der Stadt vnd Slotte mit ehren Zeüge in einen drogen Graven legen, geswige dat man den Feindt darvan slaen solde, vnd unse Reüther, dar alle unse trost zu wás, entsetzeden uns nicht, wenn Wi schon uns alle hier ümh die Helse bringen lathen, dar is de Lande wenich mede geholpen, vnd de Feindt

scholt ahn underlath, dat unser Keiner hier int Sloth velich (sicher) staen kan vnd kan von seinem Slothe uf alle unse wehere scheten. Do sprack de Bref Marschalck, men solde eth nicht geven, wente oft he uns schone wat tho segede, so wurde he uns doch keinen Geloven holden; wen Wi int Feid quemen, so würde he uns doch ümbringen vnd alle znhacken vnd zu schlaen. Do sprecken de Krieges-Lüde, se wolden dat mit ehm wagen vnd weheren sich im Felde, so lange als können; solden sie sterben, so woiden sie sich lever im Feide mit ehm schlaen up den letsten Mann, denn dat sie dar stunden vnd lethen von hinten vnd vor sich scheten. Vnd sprecken, se wollent geven vnd wollent vor Kayser vnd König bekand sein.

Mldier Zeit wardt noch alle geschaten ahn underlathen. Do quam de Barthold Westerman ahn die Porte, de nth dem Slate na der Stadt geit vnd sprack, die Reüssen begereden ein Bescheit, edder se wollen ahnfallen (angreifen). Do wart Ihm geantwordt, wormede Wi verwissert solden sin, dat Wi vellich mit beholden Line (erhaltenem Leibe) vnd Guede spacieren mochten. Do leth de Onverste anseggen, he woide selven vor dat Slot komen, dar solden Wi och selven hen kommen, twe von denn Oversten Krieges Lüden vnd twe von den Bürgern uth der Narve, vnd was he dar lovede wolde he holden vnd seinen Godt darup küssen. Do stemmede (stimmte) de gemeine Mann up den Bref Marschalck vnd unsern Houetmann vnd twe Borger, der eine genannt Bastian, der andere Lambertus. Do sprack de Brief Marschalck: Gotz Wunden, nein, segget nicht dat hie Ordens Heren inne seind! Do erwelden se mi in sine Stelie. Do gingen wi under uns vieren hen; do rep mi de Brief Marschalk na: ach macket dar ja dat Wi de Helse redden. Do sprack ich, so veli als moglich is, wili ich vor den Meinen mede dingen.

Hiermede gingen Wi nach der Porten vnd die Tochbrügge ward nedder gelathen; in dem Gahende ward ein Narvischer Bürger hinder mi durch den Rücken geschatten von des Reüssen Slothe vnd als wi vor die porten quemen, wehere der Reusse in die Laueinen (? Lanben?). Dar gingen Wi tho ehm vnd die Sunne was under gaen; als wi in die Loevenn *) tho ehn quemen, hadden Wi vele Underredunge

*) Es scheint dies dasselbe Wort zu sein, wie das kurz vorhergehende, welches nur etwas anders geschrieben ist. Lanben sind offene, nur nach oben zu verdeckte Gänge neben Häusern, wie man sie noch in vielen ältern deutschen Städten sieht. Sie bieten einen bequemen Ort zu Zusammenkünften.

des geuendes (der Uebergabe) vnd ander Dinge halven. Thom lesten wurden Wi eins, Wi sollen mit uns nehmen allent wat Wi dragen vnd fören konnen, uthgenomen dat grove Geschütz, so wolde uns de Overste sülvest geleitzagen eine halve mile Weges so weit, dat wi durch sein Volck unbeschediget hinweg qnemen. Darup nam de Onverste Water vnd wasche sich vnd leth sieh eine Taffelen vorholden, dar was ein Hoevet inne gemalet, dat küssede he zu Befestigung seines Elds vnd lovede uns dat kein Reüsse int Slot komen moste bis wi alle daruthe weheren vnd gaf vns twe Reüssen mede tho Giesels vnd nam die beiden Narveschen Borger in die Stede.

Darmede scheden Wi uth der Loewen von den Reüssen. Do was et düster Nacht vnd Wi rüsten vns vnd togen uth vnd de Overste geleitsaget uns, bis Wi allen seinen Reüssen vorbi waren. Dar sach man einen erbarmlichen Zochk vonn Mann, Frouwen vnd Kinderen; de Mans vnd Frauwen hadden sieh bi der Handt vnd drogen die Kinder die nicht gaen konten vnd hadden nicht mehr behalden als sie ümb vnd ahn hadden, dat ander was alles vorbrant, wende de Stadt vorbrant so gar, dat da nicht ein Stock staen blef, alleune de Wiersche Porte blef staende. Also toegen Wi dorch die düstere Nacht uth der Narve vnd quemen unbeschedigt durch die Reüssen; do wart eth dagh.

Als Wi des andern Dages den 12. Majl der Reüter Lager anblicklich wurden, do stundt dat Lager im vollen Brandt vnd die Reüter holden up genner Sieden des Lagers in der Schlacht-Ordnunge. Als Wi in dat Lager qnemen, finden Wi noch etliche Hütten unvorbrandt dar noch wat Hol inne was. Dar legerten Wi uns hirein vnd wolden uns vnd unse Pferde wat roowen (ruhen), wente wi hadden die Nacht vnd den Morgen dorchgezohgen vnd den vorigen Dag mit dem Feüer vnd Feinde gearbeidet vnd nicht gegeten, dat ein jeder mede vnd matt was; eth was der verwunden Knechte vnd der Olden Borger vnd Borgeschen vel, die so balde mit denn Kindern nicht volgen konden. Do leden vns die Heren zu entbeiden. Wi solden vord tehen, oft die Reüssen nachjageden, dat wi von ehne Beschützunge hedden. Da lethen Wi ehne zu entbeden, sie solten man fort tehen, wi wolden man nakamen, hedden sie wat beschützen wellen, dat solden sie gestern gedaen hebben, do wehere et tidt gewesen.

Darmede reden se na Wesenberge tho vnd wi togen sachte na, darnach ein jeder gaen konde vnd bereden was vnd legen twe nachte twischen Wesenberge vnd der Narve. Als wi zu Wesenberge quemen, sanden mi de Heren Baden, ich solde die Knechte nicht bezalen, ich solde ersten Gemeine holden, se hedden denn Knechten etwas vorzngeven.

Dem geschahe so. Do ward den Knechten vorgeholden, wat Nolt nns darzu gedrungen hedde, dat Wi die Narve den Reüssen npgegeven hedden? Dat wart ehn beantwortet durch einen uthschoet (Ausschnss) der Knechte, vnd alle Noidt angezeiget, wat uns darzu gebracht hedde. Do wart ehn gefraget, warümme sie nns nicht entsetzet hedden vnd uns so in der Noldt hedden stecken lathen, dewile ich ehne Bodeschap gedaen hadde zu kommen? Darup se geandtwordt: sie weren ferdich gewesen zu kommen, overst der Bürgermeister Heer Herman zn der Moelen hadde einen Bauren mit einen Breven gesand vnd geschreven, eth wehre nicht noedig, dat sie qnemen, eth hadde keine Noldt, do Feind rorde (rührte) sich nicht, ock wehre dat Füer gelöschet. Do sprack ich, heft be dat gedaen, so heft he nicht ehrlich gedaen, sunder alse ein Vorreder vnd Bosewicht gehandelt. Do sprecken se, eth were so, de Brieff wehre vorhanden, dar se sich mede entschuldigen können vnd sprecken, de Knecht solden einen Houeschen (höflichen) Mnndt np se hebben, wente de Knechte scholden (sehalten) up de Rüther. Do sprecken die Knechte, so dem so is, so weten wi auch anders nicht na tho reden, als thom ehren gehordt. Do sprecken se, dat lethen sie in seinen gewerden, eth stünde ehn nicht zu rechten. Do sprack ich, eth blive so als eth is vnd ein jeder blleve de he is, bis thor nthdracht der Sacke; wi willent ahn fremde Krieges Lüde scheten, de sollen darover richten, wi hl (wer hier?) den andern övell edder woll gehaudelt heft; darüme lathet Her Herman thor Moelen anholden, wente he is noch nicht fern vnd stellet ehn zn rede, np dat ein jeglicher unbeschuldet blieve seinent halven. Darmede wart beslaten von helden parten, keine solde nf den andern einen Hoeneschen Mundt*) hebben vnd eine den anderen nicht vorachten, vnd wolthen ein Goth vnd ein Poth sein vnd gelliche Kappen dragen, up dat sich keine Muterie (Meuterei) under uns erhoeve.

Darmede slnd Wl von elnander gegaen vnd ich bezalde den anderen dagh die Knechte vnd toch nach Velien, vormeinte do meinen Gnädigen Heern Meister zn finden. Als ich overst seine F. G. dar nicht fand, wente he hadde sich na dem Felthlager nach dem Krimpe (Kyrempä)

*) Hier „Hoenesche“ und oben „Houesche“ Mund, welcher Ansdrnck am vorhergehenden Ort, übereinstimmend mit *Brotze* durch „höflich“ erklärt ist. Jedoch nachgehends scheint das Wort, indem es, wenigstens in der nns vorliegenden Abschrift, anch anders geschrieben ist, nach dem Slnne der Stelle einen höhnischen Mund zu bedeuten.

gegeven, do begaf ich mich nach Riga vnd leth den Houetman mit denn Knechten zu Wesenberge.

Die Handschrift, welche nach einer genauen Collation mit *Brotze's* früherer Copie und nach einer berichtigten Interpunction, so wie Abtheilung in zweckdienliche Absätze, dem gegenwärtigen Abdruck zu Grunde gelegt ward, ist also beglaubigt: Die wörtliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem *S. 1—40.* der *Alexandrowschen Sammlung Vol. 30. Mscr.* auf der Universitäts-Bibliothek befindlichen Texte bescheinigt (Dorpat, den 7. September 1856.) Syndicus Dr. Th. Beise.

3.

Ueber

einige Ereignisse aus der Regierungszeit Mindowg's von Litthauen,

von

Ernst Bonnell.

(Verlesen in der 215. öffentlichen Versammlung der Gesellschaft am 6. December 1856.)

Da das Verhältniss des litthauischen Fürsten Mindowg zu den Livländern, — namentlich seine frühere Feindschaft gegen dieselben, dann seine Freundschaft mit den Ordensrittern, seine Taufe und Krönung, endlich sein Wiederabfall vom Christenthum, — bisher weder mit Rücksicht auf alle vorhandenen gedruckten Quellen noch auf den pragmatischen Zusammenhang dargestellt ist, so halte ich es für eine wichtige Aufgabe der livländischen Geschichtsforscher, auch die Geschichte Mindowg's in den Kreis ihrer Untersuchungen zu ziehen, um namentlich über die angegebenen Momente derselben mehr Licht zu

verbreiten und für eine zusammenhängende Darstellung seiner ganzen Regierung und seines Characters einen bessern Grund zu legen.

I.

Zuerst mögen diejenigen chronistischen Nachrichten mitgetheilt werden, welche Mindowg's Verhältniss zu Livland vor seiner Taufe und Krönung betreffen.

Nach ***Kojalowicz, (Historiae Lituaniae pars prior p. 90.)*** folgte Mindowg im J. 1240 seinem Vater Ringold in der Herrschaft über Litthauen, während sein näher berechtigter Verwandter Suiutorog mit Samogitien zufrieden blieb. Die ***Wolynische Chronik*** erwähnt aus seiner ersten Regierungszeit seine Freundschaft mit Danilo von Wolynien (seinem Schwager), dem er mehrmals Kriegshülfe leistete (cf. Полное собраніе русскихъ лѣтописей томъ II. стр. 175. 186.). Die ***DO. Chronik*** bei ***Matthäus,*** und zwar derjenige Theil, welchen ich für die Grundlage der Reimchronik halte, spricht von Mindowg zuerst bei der Regierung des Meisters Andreas (cf. ***Scriptores rer. Liv. Bd. I. 854 u. 855.)***. Die hier abgedruckten Capitel 199, 200 und 201 berichten, dass der neu erwählte Meister von Livland „Andress" mit einem grossen Aufgebot gegen die Litthauer zog und deren Land sogar in der Umgebung der Residenzburg ihres Fürsten „Mondouwen" verheerte, von hier aus ins Land der Sameyten einfiel, darauf einen neuen Feldzug gegen die Semegallen unternahm und sie zum Versprechen der Unterwürfigkeit und Zinszahlung nöthigte. Dann heisst es in den Capiteln 202 und 203 wörtlich: „Darna sande konyngk Mondouwe van Littouwen an denn Meysterr Andress von Lyfflandt, vmb Dage mith eme tho holdenn, vnd vmb den Mester selbst tho besehenn, vnd darmeth tho sprekenn. Dar warth vestigeheitt gedaen, dath die Mester Andress sich bereydede, mith synen Broderen vnd Rydderschopp, vnnd toech dem konnynge tho gemothe, alse he by eme qwam, Vnd de ko-

nynck empfengk den Mester, alsseth eynem Fursten tho empfangenn behortt, — De Mester hadde vele frundtlyke worde mith dem Konninge, so lange vnd so vele, dath he ein Chryst werden solle. Do he dath so ferr gebracht hadde, die Meyster soll en do Werven an den hylligen Vader denn Pawest, dath men em myth syner Frouwen ock mochtenn gekrönet werden, So froe Alse sie gedoipt wharenn, alse eyn Chrysten Konninck. De Konningk was froe vnnd sede dem Mester, he solde dem Ordenn ock mehr Lande geuen. De konynck vnd de Mester schededen sehr frundtlykenn, Vnd alse de Mester tho Huyss qwamn, so sande he Ambasiatores an den Pawest, vnd deden dem Pawest Alle Dynck vnderwysen; Dye Pawest hoerde dyth gerne, Vnd gaff dem Meyster vulle machtt, Daryn tho Doyn vnd tho lathen, vnd den konnyngk vnnd konnyngynne tho krönen alse eynem Chrysten Konningk."

Ebendenselben Bericht giebt ***Ditleb v. Alnpeke*** in seiner ***Reimchronik Vers 3459—3542;*** denn bei der poetischen Ausführlichkeit findet sich nur der eine wesentliche Zusatz, dass der Littauer Parnus den Ordensmeister Andreas bis Riga begleitete und von dort mit dessen Boten nach Rom gesandt wurde. Aber ***Ditleb*** hat seiner Erzählung noch die Episode von den drei littauischen Brüdern Dncze (Tusche), Milgerin und Dindeke (Gingeke) vorangeschickt ***(V. 2705—3120.)***, ohne weiterhin auf sie zurückzukommen. Die genannten Brüder wurden von dem littauischen Häuptling Lengewin bekriegt. Doch widersetzten sie sich tapfer und vergalten seine Angriffe, bis er den Fürsten „Myndowen" für sich gewann. Nun beschlossen sie, bei dem liwländischen Ordensmeister (Theodorich v. Gröningen?) Hülfe zu suchen und deswegen sogar zum Christenthum überzutreten. Der Meister nahm sie freundlich auf, verband sich mit ihnen und versprach ihnen Ehren und Güter. Nun verliessen sie mit allen den Ihrigen ihr Vaterland; zugleich brachten sie zum Beweise ihrer Treue nach Ascheraden

den gefangenen Lengewin mit. Dann führten sie ein grosses lateinisches Heer in das Innere Littauens bis zu Lengewin's Hof (oder Burg). Nachdem der Bruder desselben in diesen Kämpfen gefallen war, erhielt Lengewin für fünfhundert Oeseringe seine Freiheit wieder und rächte sich später durch einen Sieg bei Wenden. — Der letzte Herausgeber der ***Reimchronik*** bemerkt zu dieser Erzählung (***Script. rer. Livonic. Bd. I. p. 748.)***, dass man bei derselben unwillkürlich an das denken muss, was ***Stryikowsky*** und ***Kojalowicz*** von Myndowe's Neffen Arduid, Wikund und Cieuciwil oder Theophil erzählen, und er hält es wegen der Uebereinstimmung der Hauptzüge und der Zeitangabe nicht für unmöglich, dass wir dieselbe Begebenheit vor uns haben, da die drei Brüder vom ***Reimchronisten*** mit ihren littauischen, von ***Kojalowicz*** mit ihren christlichen Namen genannt sein könnten. Dieser Vermuthung möchte ich beistimmen, mit der Einschränkung, dass ich eine Verwechslung von Personen und eine Veränderung der Namen durch die mündliche Tradition oder durch ungenaue Abschriften für möglich halte. Auch die Erzählung bei ***Kojalowicz*** weicht von ihren Quellen in wesentlichen Puncten ab. Sie ist nämlich folgende (cf. ***p. 90—97 ff.)***: Mendog hatte von seinen Verwandten, die er als verdächtig durch Gift und Schwert aus dem Wege räumte, nur seine drei Neffen Arduid, Vikund und Cieuciwilo oder Theophil verschont. Er liess sie an den Kriegszügen Theil nehmen. Dabei erwarben sie, der Erste Druzk, der Zweite Witebsk, der Dritte Polozk, und sie nahmen, um ihre Unterthanen zu gewinnen, das (griechische) Christenthum an. Daher überzog sie Mendog mit Krieg. Nun wurde von ihnen Vikund nach Riga geschickt, um von den livländischen und preussischen Rittern gegen die versprochene Abtretung der Hälfte von Jatwiezyen und Samogitien Hülfe zu erbitten. Vekund erreichte seine Absicht; und Mendog belagerte

Polozk vergeblich, welches Russen und livländische Ritter besetzt hatten. Gegen denselben kämpften auch die russischen Fürsten Daniel Romanowitsch von Kiew, dessen Bruder Basilius von Galizien u. a. Vergebens bat er diese um Frieden mit dem Anerbieten, seinen Sohn Volstinik oder Voysielk als Geissel zu stellen. Daniel drang bis Nowogrodek vor und erzwang sich in dem Frieden die Abtretung der Eroberungen. Im Jahre 1247 kämpfte Mendog mit dem Ordensmeister Theodor in Kurland. Darauf fiel Theophil, der nach jener vom rigaschen Erzbischof und den Ordensmeistern erhaltenen Unterstützung den griechischen Glauben mit dem römischen vertauscht hatte, mit den livländischen Hülfstruppen und mit Polotschanen in Littauen selbst ein. Die Samogitier, die den Semgallen zu Hülfe eilten, wurden in Semgallien von dem Ordensmeister geschlagen, wie livländische Quellen berichten. Nun suchte Mendog den Meister Andreas von Stuckland durch Geschenke von der Fortsetzung des Krieges abzubringen. Dieser verlangte aber, Mendog sollte zum Christenthum übertreten und die Schenkung seiner Neffen bestätigen. In seiner Bedrängniss nahm Mindowg im J. 1252 die Taufe an, bestätigte schriftlich die Schenkung von Jatwiezyen, Samogitien, Kurland und der agri Veizenses. Dann gingen Ge sandte nach Rom, um vom Papst den königlichen Titel zu erbitten u. s. w

Wie ***Kojalowicz*** selbst auf livländische Quellen hinweist, so lassen sich als solche die ***Ordenschronik*** (und die ***Reimchronik***) und einige noch vorhandene Urkunden erkennen. Den wichtigsten Theil der Erzählung aber hat ***Kojalowicz*** aus ***Stryikowsky*** entlehnt; welcher mit einigen Aenderungen der ***wolynischen Chronik*** gefolgt ist. Diese ist also die ursprüngliche Hauptquelle, und erst sie giebt allem dem, was die andern Chroniken berichten, das rechte Verständniss. Ihre Erzählung ist in freier Ueber-

setzung folgende (cf. Полн. собр. р. л. томъ II. стр. 187. 188. 189.): In dem Jahre, in welchem der Fürst Danilo von Wolynien und der König von Ungarn (nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Oesterreich) mit deutschen Gesandten eine Zusammenkunft hatten, vertrieb Mindog seine Neffen Tewtiwil und Ediwid. Er hatte sie mit ihrem (mütterlichen) Oheim Wykont in den Krieg gegen Smolensk ziehen lassen, indem er ihnen sagte, Jeder solle über das von ihm Erworbene herrschen. Aber später schickte er ihnen Krieger nach, um sie zu tödten. Auf die Kunde hiervon flohen sie zu den Fürsten Danilo und Wassilko, von denen der Erstere mit ihrer Schwester vermählt war. Danilo nahm sich ihrer an, obgleich ihn Mindog vom Beistande abmahnte. Beide wolynische Fürsten verbanden sich mit den Lächen, die freilich ihre Versprechungen nicht erfüllten, dann schickten sie Wykynt zu den Jatwjäsen und Shemoiten und nach Riga zu den Deutschen. Die Erstern und die Hälfte der Shemoiten gewann Wykynt durch Silber und grosse Geschenke; die Deutschen liessen dem Fürsten Danilo antworten: Deinetwegen machen wir Frieden mit Wykynt, obgleich er viele der Unsrigen getödtet hat; und die deutschen Brüder versprachen dem Tewtiwil zu Hülfe zu kommen. Danilo und Wassilko waren indessen schon gegen Nowgorod (Nowogrodek) gezogen und hatten mehre Städte erobert (Wolkowysk, Usslonim und Scitow). Auf die Meldung Wykynts, dass die Deutschen dem Tewtiwil helfen wollten, sandte Danilo diesen mit Russen und Polowzen (gegen Mindog) ab, und es wurde zwischen ihnen ein heftiger Krieg geführt. Von da ging Tewtiwil mit Danilo's Beute nach Riga, und die Rigaer nahmen ihn mit grossen Ehren auf, und er wurde getauft. Als Mindog sah, dass die deutschen Ordensritter und der Bischof und die ganze rigasche Kriegsmacht jenem zu helfen bereit war, fürchtete er sich und schickte

im Geheimen Gesandte zu dem rigaschen Meister Andreas und suchte ihn durch reiche Geschenke — Gold, Silber, kostbare Gefässe, viele Pferde — zu gewinnen; auch versprach er noch grössere Geschenke zu geben, wenn Andreas den Tewtiwil tödte oder vertreibe. Andreas erwiderte, er werde Freundschaft mit Mindog halten, aber Rettung werde dieser nur dadurch gewinnen, dass er an den Papst eine Gesandtschaft schicke und die Taufe empfange. Mindog schickte eine Gesandtschaft zum Papst und nahm die Taufe an; freilich nur mit listigem Schein, denn im Geheimen diente er seinen Göttern. Dem Tewtiwil aber gaben der Bischof und der Propst von Riga Nachricht mit grossem Bedauern; sie sahen wohl, dass, wenn Tewtiwil nicht vertrieben wäre, sie das littauische Land in ihre Hände bekommen, und die Littauer die Taufe empfangen hätten. Dies Alles aber that Andreas, ohne dass die Littauer getauft waren, und er wurde (später) von den Brüdern seines Standes entsetzt. Tewtiwil flüchtete nach Shemoitien zu seinem Oheim Wykynt, und zog mit Jatwjäsen, Shemoiten und den Hülfstruppen Danilo's gegen Miudog. Dieser wagte keine Schlacht, sondern hielt sich in der Veste Woruta. In der Nacht liess er seinen Schwager einen Ausfall machen, der aber wurde von den Russen und Jatwjäsen zurückgeschlagen. Am folgenden Morgen zogen die (dem Fürsten Mindog zu Hülfe gekommenen) Deutschen aus, und es kämpften gegen sie die Russen mit den Polowzen und Jatwjäsen. Tewtiwil kehrte darauf nach Shemoitien zurück. Nun zog Mindog mit einem grossen Heer gegen die Stadt Wykynts Twiremet oder Twirement. Tewtiwil machte mit den Russen, Polowzen und Shemoiten einen glücklichen Ausfall, Mindog erhielt eine Wunde in der Hüfte und kehrte in sein Land zurück; Wissimot war unter den Mauern Twiremets gefallen. Tewtiwil sandte nun Rewba und liess (Danilo) zu einem Feldzuge gegen

Nowgorod auffordern. Darauf zog Danilo mit seinem Bruder Wassilko, seinem Sohne Lew und seinem Verwandten (Schwager?) Tegak oder Tetschak zuerst nach Pinsk und nöthigte die pinskischen Fürsten wider ihren Willen mitzuziehen; dann verheerte er das nowgorodsche Land. Die Jatwjäsen hatten ihm wegen des zu hohen Schnees nicht zu Hülfe kommen können. In demselben Jahr schickte Mindog zu Danilo und bat um Frieden. Darauf begab sich Tewtiwil zu Danilo und berichtete, dass Mindog die Shemoiten und Jatwjäsen mit vielem Gelde gewonnen habe. — Tewtiwil und Ediwid nahmen darauf an Danilo's Feldzuge gegen die Tschechen Theil. — Später kommt Towtiwil als Fürst von Polozk vor, sowohl in einer folgenden Stelle der wolynischen, als auch in der ersten nowgorodschen Chronik.

Vergleicht man diese Erzählung mit der des ***Kojalowicz***, so tritt sogleich hervor, dass die von dem Letztern genannten Namen Arduid, Vikund und Theophil die zwei Neffen Mindog's, Ediwid und Tewtiwil oder Towtiwil, und deren Oheim Wykynt oder Wikint oder Wykont sind. Die Veränderung der Namen bei ***Kojalowicz*** erklärt sich auf natürliche Weise daraus, dass ***Stryikowski*** jene beiden Neffen Ardwid oder Endziwil oder Erdziwil und Cziewciwil oder Dowciwil oder Theophil nennt, cf. die in ***Arzybyschews*** повѣствованіе о Россіи томъ II. стр. 17. mitgetheilte Stelle aus ***Stryikowski***. Von den Namen der in die ***Reimchronik*** aufgenommenen Episode erinnert der eine Ducze oder Tusche an Tetschak. Aber um die mitgetheilten Erzählungen besser mit einander vergleichen und die Reihenfolge der Begebenheiten feststellen zu können, ist es nothwendig, das Jahr und die genauern Umstände der Taufe und Krönung Mindowg's festzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

4.

Das freundschaftliche Verhältniss zwischen dem Deutschmeister zu Mergentheim und den liwländischen Ordensobern zur Zeit der Reformation.

(Verlesen in der 229. Versammlung der Gesellschaft am 9. April 1858.)

Auf der Kaiserlichen Oeffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg befindet sich eine gedruckte kleine Urkunden-Sammlung unter dem Titel: ***Unnser Wolfgangs von Gottes genaden Administrators des hochmeisterthumbs inn Preussen, Meister Teutschs Ordens in Teutschen unn Wellischen Landen, Probsts und Herrens zu Elwangen, Bericht, Was unser nechster Vorfar seliger, und wir, wircklicher Execution halben der Preussischen acht, biss allher haben gehandelt. 1550.***

Den Urkunden ist folgende Vorrede vorangeschickt: „Wir Wolffgang von Gottes gnaden Administrator des hochmeisterthumbs In Preussen, Meister teutschsordens in Teutschen, und Wellischen Landen, Probst, und Herr zu Elwangen. Entbieten dem Ehrwirdigen Fürsten, unserm besondern lieben Freundt, Obersten gebietigern, und Meistern zu Leiflandt, Herrn Hanssen von der Recke, Und auch den Erwirdigen, wirdigen, wolgebornen, Edlen, Ersamen, unn Geistlichen, unsern lieben andechtigen, Herrn Landcommenthürn, Landmarschalcken, Stathaltern, Kommenthurn Voiten, Hausscomenthurn, unn andern personen unsers ordens, der Preussischen, Teutschen, Leiflendischen gebieten. unser freundtschafft, freundtlichen und günstigen gruss zuvor. lieben freundt, unn andechtigen. Euch ist unzweyffentlich wol ingedenck, was die Hochwirdigen Fürsten, Herr Diterich v. Kleen, unn Herr Walter von Kronberg, unsere nechste vorfarn, seliger gedechtnuss,

gegen, und wider Albrechten von Brandenburg. Etwan Hochmeister unsers Ordens unn sich yetzt nent Hertzog in Preussen, seins abfals, und vermainter verenderung halben unsers Ordens Lande Preüssen, furzunemen habeu in gutem zeittigem rathe erfunden, dem sie dann, gleicher weyse auch wir biss alher, nit one sonder mühe und grossen unkosten, aus schuldiger gebür, nachgesetzt. Damit jr nun, was biss alher darinnen wircklicher execution halben der erlangten Preusischen acht ist gehandelt, unn waranff die Ding zu diser zeyt beruhen, in besteudige erfarung kommen, und uns yeder zeyt auff unser anlangen hierinnen dester statlicher rethig unn hilfflich erscheinen mögent, und auch allen unsern nachkommen zu guteu bericht unnd wissen, So haben wir solche handlung in gegenwertigen druck lassen bringen, unnd euch das freundtlicher, und gnediger mainung nit wöllen bergen. Datum Mergenthem, unter unserm furgedruckten Secret Insigel, donnerstags nach Viti, den neunzehenden Junij. Als man zalt nach Christi unsers lieben herrn erlösers gepurt, Fünffzehundert und Fünfftzig Jare."

Ueber das, was die mergentheimschen Meister Walther von Cronberg und Wolffgang Schutzbar unternahmen, um das Ordensland Preussen für sich und für das deutsche Reich zurück zu gewinnen, hat *(de Wal:) Histoire de l'ordre teutonique. T. VIII. p. 270 ff. (Paris et Rheims 1790)* ausführlich berichtet, und zwar grossentheils nach den in *Dogiel's Codex dipl. regni Poloniae. T. IV.* abgedruckten Urkunden und nach *Joh. Casp. Venator's Historischem Bericht von dem Marianisch-Teutschen Ritterorden (Nürnberg 1680.) p. 239 ff.* Nachdem Albrecht, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen, durch den Krakauer Vertrag vom 8. April 1525 unter dem Namen eines Herzogs ein Vasall des Königs von Polen geworden war, hatte der resignirende Deutschmeister Dietrich von Cleen im

December 1526, die Wahl eines neuen Meisters in den deutschen und italienischen Landen zu Mergentheim veranstaltet, welche Wahl auf Wälther von Cronberg fiel und vom Kaiser Carl V. am 18 Jan. 1527 bestätigt wurde. Demselben Walther übertrug der Kaiser durch ein am 6. December 1527 zu Burgos ausgefertigtes Diplom die Würde eines Administrators des Hochmeisterthums des deutschen Ordens mit dem Befehl an alle Ordensglieder, welche früher unter dem hochmeisterlichen Gehorsam gestanden, diesen jetzt dem Administrator zu erweisen; und auf dem grossen Reichstage zu Augsburg ertheilte er ihm am 26. Juli 1530 auf eine feierliche Weise die Belehnung mit jener Würde, wobei er in dem gleichzeitig übergebenen Investiturbriefe den Befehl hinzufügte, dass auch alle Preussen zu jenem Gehorsam zurückkehren sollten. Darauf wurde durch ein besonderes Kaiserliches Decret vom 14. November 1530 der vom Herzog Albrecht mit dem Könige von Polen geschlossene Vertrag für ungültig erklärt und dem Erstern mit der Reichsacht gedroht, wenn er Preussen nicht zurückgäbe. Auf solche Weise war es Walther v. Cronberg möglich, gegen Albrecht einen Process beim Reichs-Kammergericht anhängig zu machen, das den Angeklagten, da er auf ergangene Vorladung nicht antwortete, als illegitimus detentor am 19. Januar 1532 ob contumaciam in die Acht erklärte, und diese einige Jahre später sogar auf alle seine Unterthanen ausdehnte.

Dass der Administrator, indem er die erwähnten Maassregeln gegen Albrecht von Preussen ergriff und durchsetzte, von dem liwländischen Ordenszweige unterstützt wurde, ist keinem Zweifel unterworfen. Obgleich der Herrmeister Walter v. Plettenberg sich den Fortschritten der Reformation in Livland nicht widersetzte, weil er die Macht des Erzbischofs von Riga lieber schwächen als aufrecht erhalten wollte, so blieb er doch zugleich mit dem Ordenszweige in Deutschland ein Gegner des Herzogs von

Preussen, weil er die Vergrösserung der Macht Polens nicht wünschen konnte. Das freundliche Verhältniss zwischen dem Deutschmeister und den liwländischen Ordensgebietigern bezeugen ausserdem einige Urkunden, welche in dem *II. Bd. der Mittheil. aus der livl. Gesch.* angeführt werden. Am 9. Juni 1528 bestätigte der Deutschmeister auf die Bitte der Gesandten Walter's v. Plettenberg den deutschen Ordensgebietigern in Liwland ihr hergebrachtes Recht, den Meister in Liwland zu wählen (s. *Mitth. II. S. 522.*); bei der feierlichen Investitur Walther's v. Cronberg in Augsburg trug ein Abgeordneter des liwl. Herrmeisters die zweite Fahne (cf. *de Wal VIII. p. 288.*); die Cassation des Krakauer Vertrags wurde auch den liwl. Ordensobern mitgetheilt (*Mitth. II. S. 507.*); am 9. Juni 1533 bestätigte der Administrator zu Mergentheim die Wahl Hermann's v. Brüggeney zum Coadjutor und Nachfolger des liwl. Herrmeisters und desgleichen am 6. October 1541 die des fellinschen Comthurs Johannes v. d. Recke zu demselben Amt. (*Mitth. II S. 523.*) Dasselbe freundschaftliche Verhältniss dauerte nach dem Tode Walther's v. Cronberg († 4. April 1543) auch unter dessen Nachfolger Wolffgang Schutzbar, genannt Milchling, fort. Als dieser am 5. Mai 1544 zu Speier die kaiserliche Belehnung erhielt, waren dabei auch der marienburgsche Comthur Caspar v. Münster und der Doctor Hermann Falk anwesend, Beide im Namen der liwl. Ordensobern Herm. v. Brüggeney und Hansens v. d. Recke. An demselben Tage wurden durch einen Kaiserlichen Regalbrief nochmals die Lande in Preussen dem Markgrafen Albrecht ab- und dem neueingesetzten Hochmeister zuerkannt, wofür Wolffgang dann, im Schmalkaldischen Kriege, dem Kaiser kräftigen Beistand leistete. Als nun im Jahre 1547 nach der Besiegung der protestantischen Fürsten, ein neuer Reichstag zu Augsburg gehalten wurde, hielt derselbe neue Hochmeister die Zeit-

umstände für günstig, dass er hier die Ausführung der Execution der gegen Preussen ausgesprochenen Acht betrieb. Das ist gewiss mit Einwilligung der vom liwl. Herrmeister Herm. v. Brüggeney zum Reichstage geschickten Gesandten geschehen, nämlich des Philipp v. Brüggen und Mathias Huroder, welche durch ein besonderes Schreiben des genannten Meisters (cf. ***Mitth. II. S. 509.***) vom 8. September beim Administrator beglaubigt waren.

In jenem oben erwähnten Buche nun ist gerade die auf dem Reichstage übergebene Bittschrift Wolffgangs die erste Urkunde. Ihr vollständiger Wortlaut ist folgender:

„Unser Administrators des hochmeisterthumbs inn Preussen und Meisters Teutschs Ordens etc. Supplicatio antreffend wirckliche execution der Preüssischen acht, unn mit Marggraffen Albrechten von Brandenburg dem Jüngern zu verschaffen, sich des Tittels Hertzog inn Preussen, und desselben Lands gentzlich zu enthaltenn.

Ubergeben auff dem Reichstag zu Augsburg im Jar 1547.

Aller Gnedigster Herr, Ewer Römische Keyserliche Mayestat tregt unzweyffentlich noch in guter gedechtnüss, das mein nechster vorfar seliger Jüngst verschienes Reichstags allhie zu Augspurg Euer Römischen Kayserlichen, und auch der Königklichen Mayestaten, Churfürsten, Fürsten, unn Stenden des heyligen Reychs, mit gebürlicher Reuerentz, hat fürbracht, wie Marggraff Albrecht von Brandenburg, uff weyland Keysers Maximilians, aller hochlöblicher gedechtnuss, und anderer seiner freundschafft begern, und bitt in meinen orden, mit gebürlicher aidtsverpflichtung, entpfangen, und hernach abermals mit vorgeenden pflichten, und aydten, auch neben verbindung und verschreybung weiland Marggraffen Friderichs, und Marggraffen Kasimirs seins Vatters, unn Bruders seligen, wie dann dz von seinen vorfarn Hochmeistern löblich uff jne kommen, meinen orden, desselben verwandten, underthanenn, unn Lande, bey jren freyheiten Rechten, unn gerechtigkeiten zu schützen, zu

schirmen, und zu handthaben, und auch bleyben zu lassen, alles Gott zu seinem lob unn preiss, Auch der Römischen Kayserlichen Mayestat und seiner freundtschafft, zu gehorsam, ehren, gefallen, und gutem, und umm erhaltung willen mehr friedens zwischenn der kron Poln, und meinem orden, zu hochmeister erkorn, und auffgenommen worden sey. Wie auch meine am Teutschen maisterthumb, unn des Meisters zu Leiffland vorfarn seligen, sind angesetzt, das gedachter Marggraffe Albrecht des verschienen Fünffzehen Hunderten und zwentzigsten Jars, nit allein (wie jme dann gebürt hatt) nit mit rath, wissen, unnd willen yetzgemelter beyder unser vorfarn, sondern auch uber vorgeend ernstlich bescheen ersuchen, unn ermanen, mit anzeyg allerley hoher beschwerdten, so darauss erfliessen möchten, dannoch für sich selbst ein zweyfeligen kriegk, wieder die kron Poln eingesatzt het, zu mehrer beschützung meins ordens, unn desselben Land und leuth in Preüssen, auch minder nit, Ewer Keyserlichen und auch Königklichen Mayestaten, und dem heyligen Reych, und allem hohen unn nidern Adel, und Ritterschafft Teutscher nation, dann meinem orden zu gutem, jme ein merckliche hilff gethan, das er aber, des alles unbehertzigt, unn darzu das er ewer Keyscherliehen Mayestat, uud dem heiligen Reich von Gottes, und Natur, Auch sonderlicher verpflichtung wegen, als ein geborner Fürst des Reychs, und Hochmeister meines ordens zugehörig und underworffen, unnd uber gebürlich warnung unn wider willen und verhencknuss berürter beyder meins ordens Meister, gebietiger, und anderer gehorsamen personen desselben seiner Religion und ordens verwandtnuss zu schmach und abbruch, unn auch verletzung Gottes Diensts und ewer Keyserlichen, und der Königklichen Mayestat, dem heyligen Reych, meinem orden, und benanten hohen und niedern Adel, zu endtlichem ausswurtzeln unnd verderben, unter dem schein des friedens unnd heyligen Euangelions, demselben zu entgegen, seiner see-

len zu beschwerdten und aigennützigem vortheyl, meinen orden, uud desselben habit, souil an jme gewesen, von sich gelegt, und dasselbig Land Preussen mit seinen zu, unn eingehörden, vermainlich in weltlicheit gezogen, und als ein alt Fürstenthumm des heyligen Reychs, dannoch uber das er hie bevor ewer Keyserlichen Mayestat Stathalter, und Regiment uff dem gehaltnen Reichstag zu Nürnberg, Anno etc. vier und zwentzig, Fürstlich zugesagt. Enr Mayestat, und dem Reych gehorsam, getrew, und hold zu sein etc. entpfrembt, und der Kron Poln, von dz er eynich aigenthumm, Herschaft, Recht noch gerechtigkeit, weyter dann jme die blossen administration, von meins ordens wegen wie sich vermöge der Rechten, und desselben sönderlichen satzungen gebürt gegen angeregten verpflichtungen vertrawet zugeben, daran nie gehabt, oder noch hette, vermainlich und nichtiglich uffgetragen, zu einem hertzogthumb gemacht, dergestalt, das der König von Polen Jme und seinen Brudern Marggraffen Georgen und weiland Casimiren und Johansen, unnd derselben lehens erben, solchs zu lehen leihen, und so die alle one Leibs erben abgingen, alsdan und nicht eher, solt sölch land an die Kron Poln gelangen und gefallen, Mit angeheffter underthenigster bitt, das alles zu cassiren, und Jme meines ordens Land Preussen mit seinen zugehörenden zu verleyhen, und zu verhelffen, Wie dan von Ewer Keyserlichen Mayestat angeregte Cassation, laut bei ubergebuen abdruckt, und die belehung meinem vorfarn seligen sollichs Reychstags, und hernach auch mir gnedigst beschehen, und dieselbig meinem vorfarn jren Kayserlichen gebots brive an gedachten Marggraffen Albrechten bey peen der acht, mitgetheylt, Jme gerürter Land gentzlich abzutretten, und mit ledig zelung aller verpflichtung der verwandten einzuantworten, unn zuzustellen, mit anhangender ladung, wo er das nit schuldig zu sein vermainte, auff einen benanten tag an Ewer Kayserlichen Mayestat Kamergericht zu er-

scheynen, und das in recht furzuwenden, und jne demnach, zusampt Churfürsten, Fürsten, unn Stenden des Reychs Im fal gedachter abgefalner Hochmeister vorgemeltem Ewer Keyserlichen Mayestat gebot nit gehorsam sein würde, dahin zu recht gewisen, dem allem vilgemelter mein vorfar gehorsamlich nachgefolgt, Unn wiewol benannter Marggrave Albrecht ungehorsamlich aussenblieben, und jne E. K. Mayestat Kamergericht nun mehr vor Fünffzehen, Unn die Landschaft zu Preussen vor ailff jaren, mit urtheyl, unnd recht in E. K. Mayestat, unnd des hayligenn Reychs acht erkent, und erklert, und executorial darüber aussgeen, und mein vorfar die in den Landen zu Preussen unn sonst hin unnd wider im hailigen Reych, unnd fürnemlich in den Stetten unn Landen daran stossende, hat lassen offentlich verkündenn, So hat doch solchs alles bissher, mit one schmach, und verachtung E. K. Maye. und des Reychs hocheyt, und trefflichenn nachteyl meins ordens, unn des Adels Teutscher Nation, gar nichts verfangenn.

Und mein vorfar nun und auch ich, inn betrachtung das gerürte erkentnus gätz wenig furtreglich, so diselbig nit volnstreckt werden solt, E. K. Mayestat auff bisshieher gehaltenen Reychstagenn, unnd sunst darumb haben gantz demütigklich ersucht, und gebetten, und hierzu für mich, und den Maister von Leyfland, unn unnsern verwandten, erpotten, alles unser vermögen darbey zu setzen. So ist nachmals, dieweyl die zeyt hievor beschehener suspension solcher acht umb, und verlauffen, mein unterthenigste bitt, dieselbig wölle, auss obangezeigten, und andern billichen bewegenden ursachen, zu erhaltung jrer selbs und des Reychs, Rechten, Hochheyt und reputation, und auch zu widerbringung des heyligen Reychs, und meines Ordens Rechten, unnd gerechtigkeyten der Lande Preussen, und verhütung weyter abtringung meins ordens Lande Leyfland, das dann sampt Fünff Bisthumben, darinnen gelegen E. K. Mayestat, und dem heyligen Reych one

mittel gehörig, und underworffen, wie dann bissalher an dem nit ist gefeyert worden, und inn betrachtung, wo es (das Gott verhüte) dahin gelangen, das es nit allein E. Kay. Mayestat und dem Reych, sonder auch dero erblichen Niderlanden zu grossen beschwerden in vil wege kummen würde, auch in ansehung, das er Marggraffe Albrecht sich in disem der protestirenden rebellischen uffstandt E. K. Mayestat zugegen, denselbigen anhengig gemacht, jnen treffliche hilff, Rath, that, und furschub gethan, dadurch er dann E. Kay. Mayestat und des heyligen Reychs acht von newen, unn also doppel verwirekt, mir, und demselben meinem orden, mit wireklicher Execution, und Hylff erscheinen. Darbey ich sampt dem Meyster zu Leyfftland, uns nachmals, alles unser vermögen zu setzen, thun erbieten, und E. K. May. sich hierinnen, Gott zu seinem Lob unn preiss, E. Kay. Mayestat zu ehren, und rhum, mir, und meinem orden, unnd dem hohen, und nidern Adel Teutscher Nation zu gutem, auch zu widerstand der, der endts beschwerlichen anstossern, allergnedigst beweysen. Und fürnemlich auch, wie dann E. Kay. Ma. ich hieneben insonderheyt underthenigst hab gebetten, Marggraffenn Albrechten von Brandenburg, so auff disem Reychstag ist, zu vermögen, sich des anegemasten vermainten Titels Hertzog inn Preussen, unn desselben meins ordens Lands gentzlich zu enthalten. Das begere über die belohnung, so die von Gott desswegen gewertig sein, umb dieselbig E. Kay. Mai. Ich, sampt den gliedern meines ordens, mit unsern schuldigen diensten alzeyt in aller underthenigster gehorsam ungesparts vleiss zu verdienen, und das E. Kay. Ma. tröstliche antwort inn aller demütigkeytt bittendt.

E. Kö. Kay. Maye.

Underthenigster schuldiger gehorsamer
Wolffgang, Administrator des Hochmeisterthumbs
in Preussen, unn Meister teutschsordens in teutschen und Wellischen Landen.“

De Wal scheint von dieser Bittschrift des Administrators keine Kunde gehabt zu haben (vergl. *VIII. S. 350.)*, obgleich *Venator* andeutet, dass ein solches Buch, wie das oben angeführte, von dem Deutschmeister an die andern Ordensgebietiger überschickt wurde. Es wird aber gerade durch sie erklärlich, warum auf demselben Reichstage zu Augsburg der Gesandte des Königs von Polen, Stanislaus in Lasco, die Aufhebung der über Albert verhängten Acht auszuwirken suchte; ja es ist die Ansprache desselben Stanislaus an den Kaiser vielmehr nur eine Vertheidigung gegen die in der Bittschrift des Administrators enthaltenen Angriffe. Seine Rede in lateinischer Sprache und die deutsche Uebersetzung derselben bilden die Urkunden Nr. 2 und 3 Der Administrator verfasste dagegen eine Widerlegung (Confutatio) der Behauptungen des polnischen Gesandten, datirt vom 23. Januar 1548 (mit der deutschen Uebersetzung *Nr. 4 u. 5. des Urkundenbuches)*, aus welcher der richtige Einwand hervorgehoben werden könnte, dass der Markgraf (Herzog) Albrecht ohne Einwilligung der Ordensmeister von Deutschland und Liwland den Krakauer Vertrag nicht hätte schliessen dürfen. Die folgenden Nummern 6 bis 13 gehören zu den 5 ersten als Beilagen; denn es sind: die von dem polnischen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg gehaltene Rede, die darauf gegebene Erwiderung (Informatio) von Seiten Walthers v. Cronberg, einige von frühern deutschen Kaisern an den deutschen Orden gegebene Privilegienbriefe und der Krakauer Vertrag.

Von den deutschen Reichsständen, welche in mehren Sitzungen über die Preussische Angelegenheit verhandelten, sprach sich die Mehrheit der Stimmen (am 4. Febr. 1548) dahin aus: „die keys. M. zu beantworten und I. M. zu rathen diese Sach in der Güte durch Commissarien hinzulegen; doch dass das Recht seinen Fürgang behalte,

und keine Meldung von der Suspension oder Cassation der Acht geschehe etc.“ (S. das Protokoll in ***Bucholtz Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten Bd. IX. S. 442.)*** Der Kaiser gab also am 10. März dem polnischen Gesandten den Bescheid, es solle eine Commission die Angelegenheit beilegen und mit dem Könige Sigismund einen Frieden zu Stande bringen, und zwar solle des Kaisers Bruder als König von Böhmen und Ungarn die Sache in die Hand nehmen (in latein. uud deutscher Sprache ***Nr. 14 und 15 des Urkundenbuchs)***; aber er schrieb erst am 11. Febr. 1549 von Brüssel aus an den König Ferdinand. (Mit der deutschen Uebersetzung ***Nr. 16 u. 17.*** Eine nach diesen folgende Anmerkung sagt, dass der Deutschmeister die Kaiserliche Commissiou, die also auch wohl erst von ihm ausgewirkt ward, dem Könige Ferdinand am 4. Juni 1549 in Prag habe vorstellen lassen.) Ferdinand schrieb nun am 18. Juli 1549 an den König von Polen und theilte dann sein Schreiben nebst der vom 14. August 1549 datirten Antwort des Königs, beide mit den deutschen Uebersetzungen, dem Administrator in einem Briefe vom 26. Aug. 1549 mit. (***Nr. 18—22 des Urkundenbuchs***) Es hatte sich also bis zu dieser Zeit die Angelegenheit ohne eine Entscheidung hingeschleppt, und bald gestalteten sich die politischen Verhältnisse so ungünstig, dass der Deutschmeister nicht daran denken konnte, seine Ansprüche durchzusetzen, noch der livländische Orden daran, ihn zu unterstützen.

Ernst Bonnell.

II.

Miscellen.

1.

Livonica im Stadtarchive zu Danzig,

mitgetheilt von

Dr. E. Strehlke.

(Vorgelesen in der 209. Versamml. der Gesellschaft am 11. April 1856.)

Das Stadtarchiv zu Danzig ist nächst dem Königsberger königl. geh. Archiv das bedeutendste zur Preussischen und Ordensgeschichte. Bis 1850 lag es in beispielloser Unordnung; seitdem hat der Gymnasialprofessor Dr. Theod. Hirsch dessen Ordnung übernommen. Das angefertigte Verzeichniss, obwohl noch lange nicht fertig, enthielt vor zwei Jahren an 5000 Extracten, darunter viele wichtige, bisher ganz unbekannnte Urkunden. Hier ein kleiner Auszug von Livonicis.

Das Danziger *Stadtbuch*, aus mehreren Bänden bestehend, enthält Abschriften eingegangener Briefe und Nachrichten der verschiedensten Art, z. B. über Häuserzins, über Verhandlungen vor dem Rathe u. s. w.

Stadtb. II. 76 o^{3}. Gleichzeitige Abschrift: Lübeck bittet die preussischen Städte, einen Brief des Kontors in Brügge, worin dasselbe auf den kranken Zustand der Flandrischen Lande, besonders auf die Räubereien der Normannen zur See aufmerksam macht und um Rath und Abhülfe bittet (vergl. *Stadtb. II. 75 o*^{3}.), zu berathen und den Livländern mitzutheilen; und erinnert an den zugesagten Besuch des Tages mit der Königin von Norwegen zu Nyköping, d. d. [1382] epiph. 6. Jan. —

Stadtb. II. 218 x^{6}. Kurze Notiz: Respectsbrief für Johannes Colmer nach Wenden in Livland, seines Oheims Gerlach Colmer Güter zu erheben. 1388.

So auch Empfehlungsbriefe nach Riga (einer von 1391 im ***Stadtb. I. 222*** a^{7} und öfter), nach Reval u. s. w.; dann aus späteren Jahren nach Windau, Dorpat etc. in kurzen Notizen.

Stadtb. II. 118. a^{2}. Lübeck theilt den preussischen Städten mit, dass es Boten nach Livland zur Verhandlung mit den Russen senden werde, die zu einer Sühne geneigt seien, und bittet, da es zu ihrem (der Preussen) Besten sei, die Schifffahrt nach dem Nu (d. i. Newa) zu unterlassen, d. d. 1392. 12. Febr.

Stadtb. II. 118. d^{2}. Der Preussische Städtetag theilt an Lübeck mit, dass Hochmeister und Städte Sendboten nach Livland geschickt haben und man sich erst nach deren Rückkunft über die Russen erklären könne, d. d. Marienburg VI. ante reminiscere (8. März) 1392.

Stadtb. II. 119. f^{2}. ***126.*** n^{2} (zweimal). Vortrag der preussischen Städte an den Hochmeister über den Stand der Verhandlungen mit Johann Niebur und Lübeck wegen der Rechte der Preussen in Nowgorod. Was die Städte und der Hochmeister auf einer zu Jacobi (25. Juli) anzusetzenden Verhandlung zu fordern haben, wird angegeben, d. d. 1392. 2. Mai.

Stadtb. II. 152. f^{3}. Die Danziger Sendboten auf dem Hansetage bitten die Stadt, die hanseatischen Schiffer, auch die Livländischen, vor Herzog Johann (von Meklenburg) zu warnen, d. d. (Wismar?) 1393 am heil. Kreuzabend (13. Sept.).

Dieselben bitten dieselbe: Sie hoffen, wie die meisten preussischen Güter, auch die geraubten Livländischen von Herzog Johann loszumachen, d. d. 1393, Sonnabend vor Martini (8. Nov.)

Stadtb. II. 218. b^{5}. Die Livländischen Städte bitten

die Preussischen, das Ausbleiben ihres „Leidegeldes“ zu entschuldigen, da die Güter, für welche es zu zahlen, noch theilweise in der Fremde seien. Riga habe bereits einem Curt von der Borch durch Johann von der Putte 25 Mark rig. an die preussischen Städte geliefert. Auch das übrige „Leidegeld“ soll durch Riga an sie gelangen, d. d. up de Walke 1396 epiph. (6. Jan.).

Stadtb. II. 284. e[7]. Die livl. Rathssendeboten an Danzig: Die Russen fangen an, mit ihren Waaren zur See zu fahren, was früher nie gewesen ist. Wir fürchten, dass ein ihnen widerfahrener Seeraub uns grossen Schaden bringe. Veranlasst daher den Hochmeister, dass er den Russen die Aus- und Einfuhr von Gütern aus Euren Häfen verbiete; wir werden es eben so halten, d. d. up de Walke 1398, Sonntag vor Thomae (15. Dec.).

Orig. nro. 4330. Johann Wunttermast in Livland erklärt den Preussischen Städten, alle schriftlichen und mündlichen Beschuldigungen des gefangenen Johann Sudermann gegen ihn, als habe er bei Auflösung der Handelsgemeinschaft mit dessen Bruder Andreas Sudermann unredlich gehandelt, seien unwahr, und beruft sich auf den guten Namen, den er sich auf Handelsreisen in Holland, Flandern und England erworben, d. d. in der 3ten Woche nach Paschen (o. J., aber aus d. 14. Jahrh).

Orig. nro. 5570. Der Rath von Elbing schickt dem Danziger Rathe ein Schreiben von Riga, es bei der nächsten Hanseversammlung auszulegen, dessen Inhalt nicht angegeben ist, d. d. Freitag vor Reminiscere (o. J., aber aus d. 14. Jahrh.)

Orig. nro. 5577. Der Rath von Thorn theilt dem von Danzig ein Schreiben des deutschen Kaufmanns in Brügge mit, worin sich dieser von Thorn, Lübeck, Gotland und Livland Rath wegen mehrerer in Flandern entstandener Streitigkeiten erbittet.

Stadtb. 330. o[8]. Lübeck schreibt an die Preussischen

Städte: die Olderleute des deutschen Kaufmanns in Nowgorod verlangen dringend die Abschaffung des Borgens in Flandern, da es dem Kaufmanne zu grossem Verderben gereiche, d. d. Sonnabend vor Juhilate (23. Apr.) 1401.

Pap. Orig. nro. 2604. Die in Woldemer versammelten livl. Städte zeigen Danzig an, dass sie die Einführung auf Borg gekaufter Güter aus Flandern und den Verkauf englischer Laken an die Russen verhoten haben, d. d. Mittwoch vor Purific. (30. Jan.) 1415.

Allerlei amtliche Erklärungen vor dem Danziger Rathe über nach verschiedenen Städten geladene Güter, auch nach livl., — meist ganz kurze Notizen.

Missivbuch I. 21. b²· Danzig an Riga: Lasset die Verschreibung über die 1600 Nobel, die wir von den Engländern zu fordern haben, in Danzig liegen, his die Engländer alles noch Rückständige hezahlt haben. Wohl aber gehet mit euren Nachbarstädten darüber zu Rathe, ob man nicht die Engländer durch ein gemeinschaftliches Handelsverhot zur Zahlung nöthige, d. d. feria IV post Cathar. (29. Nov.) 1421.

Missivbuch I. 22. d²· Danzig fordert die livl. Städte auf, den nächsten Hansetag zu Lüheck am 3. Montag nach Ostern zu hesuchen, d. d. fer. VI. ante epiph. (2. Jan.) 1422.

Missiv † 42. w²· Danzig an die andern preussischen Städte: Tidemann Vosz, Bürgermeister von Dörpte und Sendbote der Livländer in Lüheck, hat uns im Auftrage der Hanseaten angezeigt, dass diese auf unsern Vorschlag eine neue Tagfahrt 3 Wochen nach Ostern angesetzt haben, und hat angefragt, ob wir an unserm Versprechen zu erscheinen, festhalten wollen, und gebeten, unsern Entschluss nach Livland zu melden, d. d. 1. d. (December) 1424.

Orig. nro. 2464. caps. 69. Die livl. Städte zeigen dem Danziger Rathe an, dass sie die Einfuhr von „ver-

branntem“ Salze verboten haben, d. d. Woldemer, Sonntag vor Lichtmess (28. Jan.) 1425.

Pap. Orig. nro. 2466. caps. 69. Die Rathssendeboten von Riga, Dorpat und Reval, von einer Reise nach Naugard zurückgekehrt, berichten: ihre Bemühungen, die gefangenen Kaufleute zu befreien, seien erfolglos gewesen, und bitten den Danziger Rath, die Kaufleute, die den Russen wider das Verbot Waare zuführen, zu bestrafen, d. d. Dorpt, Sonnabend nach decoll. Johannis (1. September) 1425.

Orig. nro. 2185. caps. 89. Der Rath von Riga bittet den von Danzig, im Namen der Kirchenvorsteher von St. Jacob daselbst, dass er den Fischmeister von Putzig veranlasse, die von jenem in Stralsund angekauften Bilder, welche in Arnd Bischofs Schiffe befindlich, durch die Strandung desselben nach Putzig kamen, an Cord Hogendorf gegen Bergelohn auszuliefern, d. d. Freitag nach Paschen (10. April 14)39.

Ein Foliant der Archivbibliothek mit der früheren Bezeichnung 51. nr. 2. enthält in orig. ein Schreiben des Danziger Raths an den Deutschmeister Eberhard von Steden*), worin er meldet, für ihn vom Meister zu Livland Heinrich Fink 1000 rheinische Gulden empfangen zu haben. Der Rath erbietet sich, sie gegen Quittung an einen sichern nach Danzig zu sendenden Boten auszuliefern, d. d. 1446. Freitag nach Assumpt. Mariae (18. August).

Ein anderer Band derselben Bibliothek, noch ohne Bezeichnung, enthält eine Sammlung Curonica, an 150 Stücke, die kurländische Geschichte in der ersten Hälfte des vorigen (18ten) Jahrhunderts betreffend.

*) [Bei ***Bachem, Chronol. S. 40:*** Stetten.]

2.

Zwei Urkunden aus einem alten Rigischen Stadtbuche.

(Vorgetragen in der 218. Versamml. der Gesellschaft am 13. März 1857.)

Im Rigischen äussern Rathsarchive befindet sich neben andern Stadtbüchern auch eines, welches auf dem ersten Blatte den Titel: „Denckelbuch“ *) zeigt und das einen wohl eine Handbreite dicken Band von Papier bildet, der früher einen Einband von gepresstem gelben oder braunen Leder hatte, jetzt aber neu eingebunden ist. Darin sind allerlei Abmachungen von Privaten in Erbschafts-, Vormundschafts- und anderen Angelegenheiten, die vor dem Rathe der Stadt abgegeben wurden, eingetragen, die erste vom Jahre 1530, die letzte — ein Vergleich zwischen Aelterleuten und Aeltesten der grossen Gilde und den Aelterleuten und Aeltesten der Schwarzen Häupter wegen Annahme eines Dieners — pag. 268–270 vom J. 1651. Das Uebrige des Buches von pag. 270 an bis pag. 560 ist unbeschrieben geblieben, pag. 561–579 aber ein alphabetisches Register beigefügt; dann folgen noch sieben leere Seiten bis pag. 586. Aus diesem Buche entnehmen wir zwei Urkunden, welche nicht unwichtig zu sein scheinen.

*) Denselben Titel: „Denkelbock des rig. Magistrats“ führt — aber mit Unrecht — in späterer Hinzufügung das auf der Rig. Stadtbibliothek aufbewahrte Fragment eines alten Stadtbuches, welches seinem ganzen Inhalte nach ein Stadt-Erbe-Buch ist, worin die Besitzer der Häuser und städtischen Grundstücke von 1385—1482, mit Auslassungen verzeichnet sind und worin pag. 305 (beim J. 1475) gewisser „erfte“ (Erbsteilen) Erwähnung geschieht, „de syn Peter (van Scheuen Borger tho lubeke) tho gedegedinget na Inneholde des denckelbokes“. Unter Denkelbuch des Rathes haben wir also etwas anderes, als dieses Erbebuch zu verstehen.

1.

Die erste — enthalten im ***Denkelbuche pag. 4—7.*** — ist das testamentum reciprocum des in der Rigischen Reformationsgeschichte berühmten Rig. Stadtsyndicus M. Johann Lohmüller*) und seiner Ehefrau Ursula vom Abend Mariae Magdalenae (21. Juli) 1533, worin zugleich die Adoption eines Knaben, Namens Greger, enthalten ist, welchen die kinderlosen Eheleute, als der Frau Taufpathen („dope badecken"), von klein auf erzogen hatten und dem sie nun ihren Namen und die Rechte eines eigenen Kindes gaben. Man wird daraus die damalige Art solcher Erbfestsetzungen ersehen können und darin die Erwähnung des „kaiserlichen Rechtes" nicht zu übersehen haben, als einen Hinweis auf das Jus romanum, das erst seit dem 15. Jahrh. in hiesigen Rechtsverhältnissen zur Geltung gekommen sein dürfte**). Es scheint ferner aus der Erwähnung der leiblichen Erben beider Ehegatten, dass Lohmüller wohl aus Preussen herstammen mochte, da seine leibliche Schwester in Danzig in der Ehe, der Frau leibliche Schwester aber in Braunsberg lebte. Das Testament lautet von Wort zu Wort:

Tho wethen, dat Im Jare dusent vyffhundert darnach dree vnd dertichsten nach gebort Christi vnsers leuen hern, Mandages am auende Marie Magdalene, vor vns In sittendem Rade erschenen de Achtpar vnd wolgelerde M. Johan Lohmuller, vnser Syndicus, vnd heft vormiddelst ihwen vnsern Radesfrunden, Nemlick den Ersamen vnd Wysen herr Anthonius Tylingk vnd her Bertolt Fredericks Ingebracht gethuget vnd

*) Vergl. ***G. R. Taubenheim's Progr.: Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüllers, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Livlands. Riga 1830. 4.*** Dem Verf. dieser Denkschrift war das hier mitgetheilte Testament Lohmüllers unbekannt geblieben.

) ***F. G. v. Bunge's Progr.: Das römische Recht in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands. Dorpat 1833. 4.*, auch in der Schrift: ***Gedächtnissfeier der dreihundertjährigen Dauer der Gesetzeskraft der Institutionen und Pandecten. (Riga u. Dorpat 1834. 4.) S. XV—XXXIV.***

wargemaket dat he thossmpt der Ersamen vnd dogensamen frowen Vrsula syner ehelicken hussfrowen, In der belden gerorden Radesfrunden Jegenwerdicheit, mit wolbedachtem vnd beradenem muedt, In der besten form, wege, wyse, vnd schicking, wo se vnnd ein yder van enne nach vermoge eins Riglschen Rechts, oldem lofflicken hergebrachtem gebruck vnd gewonheit vnnser stadt, solde, kunt vnd mnchte vth sunderlicker fruntlicker thoneginge, Dwyle se doch sunst kelne lyveseruen hedden vnder einander vpgedragen, gegunt, vnd gegeuen rechter vnwidderropliker vpdracht vnd gauen, Nemlek nach dotlickem affgange Irer eins In syn wesen vnd kraft thoghan, kreftich vnd mechtich tho syn vnd tho blyuen Alle vnd Isslick ebr wolgewnnnen gutb so se beth hertho mit einander erworffen, gebrucket, vnd besetten hebben vnd ock noch by erer beider leuende mit recht an sick brengen, gewynnen, erlangen, gebrucken vnd besitten mögenn, wo de mogen vthgedruckt vnd genomet werden nichts buten bescheden, welket se ock also van belden dellen gegen einander verwilliget, vnd angenommen hebben. Nach welker geschener vpdracht vnd begiffting se vordan sampt vnd besonder Dwyle se nhu des eren allenthalnen mechtich weren, mit glickem wolbedachtem vnd beradenem moede, bester forme, wege, wyse vnd schicking so se tho allen rechten, sunderlick denn keyserlicken heschrenen rechten npt stanthaftigeste solden, kunden vnd muehten, adoptiert, arrogiert, erwelt vnd angenhomen, edder wo man dat nach recht In dyssem Vhal nhomen sall, dat kient welcket se van klndt vp by sick gehat, gefodet vnd vpgethogen, vnd ock noch by sick hebhen, mit Namen Greger genohmet der vpgedachten frow Vrsulen dope badecken dwyle se heide got Almechtich mit keynen lyues Eruen beganet heft, an stede eres Naturlicken vnd ehelicken Eruen, de samende handt In der obgerorden Begiftigung vnd vpdracht der gegeuen vnd vpgedragen gudern tho hebbende vnd tho beholdende, mit dem beschede, dat desulnige Greger na dode eynes van ehn belden, In der samenden handt mit dem anerblyuenden adoptanten, Vader edder moder sitten vnd blyuen sal, densululgen tho keiner erfschichtinge edder dellnge drengen edder dreugen laten, Inn edder huthen gerichten dar wedder keynes Rechtes edder mynschlick hehelpes gebruken noch fornhemen. Doraner de anerblyvende vader edder moder dewyle de lenet, als ein principal, vnd hönet hersschen vnd Raden sal, de nagelaten guder beslten vnnd gehrucken tho syns vnd des erwelten kyndes notturft vnd besten datsnluige kynt darvan vnd mede thor scholen thoholden, edder sunst thor kopenschop wor tho ld denne am meisten geschickt syn wert, gade tho laue vnd tho eren vpthothen. Derhalnen enne de vpgemelte vnse Syndicus synes angeborn vnd gewonlicken

thonamens Ingesegels vnd marckes mede deilhafftich gemacket. Nach welcker beiden dotlicken affgange de genomede Greger Lohmüller In allen vnd Isslicken erer beider nalath, an Natnrlicken vnd ehelicken kyndes vnd negesten Erues stede nach Vermoge der keyn rechte treden sal vnd mach densuiuigen nachlat als syn egen vnd proper ane Irkeins mynschen Inrede besitten, gebrucken vnd geneten, nach syner notturft vnd gefalien. Qneme id auer, dat de mehrgestimde Greger Lohmüller ehr als dy genomden adoptanten beide In got vorstorue, Zo sal syn kyndes anpart an de beiden adoptanten edder erer eln, Zo den ander auerleuet wedderumb als an syner Naturlicken vnd ehellcken oidern stede verfallen syn, vnd wo alssdenne dar nach de beiden, sunder wider voranderyng Im ehlicken stande, vnnd ane ehellcke liues Erueu, mit dode afgingen, so soilen vnnd mogen erer beiden negesten Erueu de negesten tho ereme nachlate wesen, densuinigen tho gelickem deile boren vnd anparten. Zo auer di auerbiynende sick wedderum voranderen wnrde vnd doch ane iyues ernen vorstorne, wo glickmetich vpdracht nicht dorin vylie, so soilen der beiden vorigen negesten Erueu an des vorstorvenen anparte Erueu mogen. Zo se aner kynder mit einander hedden, zo vylle dat nalath vp de nagelaten kinder, vnd weren alssdenne der beiden Erueu darnan. Wo aner de obgestimde Greger Lohmüller noch Im lenende vnd sick de anerbiyuende, wo obsteit, dede vorandern, dartho kinder mit einander thugeden edder nicht thugeden, so sal he dannoch, wo bonen berort, gade thon ehren npgethogen, thor scholen edder koppenschop gehoiden werden, vnd darna an rechtes naturlicken vnd ebelicken Kyndes stede, alles wes ein Rigisch recht eynem natnrlicken vnd ehelicken kinde In deme valle thom bestenn vermach geneten vnd gebrncken. Weret ock sacke, dat de dickgenomde Greger Lohmüller vnuorandert Im ehelicken stande vnd snnder lyues Erueu na dode der beiden adoptanten affstorue, alssdenne sal Im glicken syn nachiat an der beiden negesten Erueu, an welcker stede he adoptiert vnd getreden, sodann gnder gebrucket vnd beseten, Ernen vnd vorfallen. An weickes doden stede se alssdenne nicht vnbillick wedderum thotreden vnd tho Erueu hebben, dan se beiden ye In de sacke also gerne sehn woiden, darmede ereu negesten angeborn bindes Erueu, souele vmer mochlick verschonet vnd nicht alienthaiuen vorby gegangen, vnd van dem, dartho se snnst berechtiget, entsondiriget worden. Derhainen se ock also vorordnet, id falie wo id wolle, dat eins ydern bints Erueu als nemlick vnsers Syndicns lyfflicke vnd ehelicke snster Lucas van barthen ehelicke hussfrowen tho Dantzick vnd Im glicken Gretge frysse, der obgemelten frow Vrsulen ehelicke vnd lyfflicke snster

thom Brunsberge wanhafftich, ein ydere na eins ydern van ehn beiden affsteruen eynen Dubbelden krusaten thor erflicken erkentnisse voruth vp der vorgeschreuen Condition hebben vnd boren sal, vnd darane eynen benogen dregen. Welcker bauen geschreuen Handel vnd geschichte, se beide also vnder einander Ingegangen vnd belauet hebben vnwedderroplick tho holden, In allen thokomenden tyden ane alle argelist vund geuerde. Des heft de mergenomde M. Johann Lohmüller vnser Syndicus, vor sick vnd van wegen Vrsulen syner hussfrowen Vns Borgermeister vnd Radtman bauengeschreuen gebeden vnd angefallen, wy sodan vpdracht, begiffting, adoption, arrogation, erweling vnd anuhemyng etc. geschicht vnd hendel, wo bauen geschreuen, vormiddelst vnser ordentlicken macht, In kraft eins Rigischen, ock der keyn Rechten als mede Ingelnede des hilligen Romischen Rickes tholaten, approbiren, vnd bestedigen wollen, Nadem wy denne ehrer belder eigentlick vorwilliging hirin vnd de dinge vp keynen vngotlicken vnd vnbillicken reden konnen vormerken, hebben wy so vele dester ehr erem bidden vulbort gegeuen, tholaten, approbleren vnd benestigen derhaluen alle bauengeschreuen vormiddelst vnser ordentlicken macht. Des hebben se beide vnd ein Isslick In besunder, weu se mit dode afghan werden, vnser stat thom gebuwethe vnd betheringe mit ein Dusent Muerstene bedacht, vnd tho vrkunde erholden, dysse geschichte In dysse vnser stat denckelbock thouertecken vnd thouerwaren. Actum vnnd Datum vt s.

2.

Wichtiger ist die zweite Urkunde, welche wir dem ***Denkelbuche p. 16—18*** entnehmen; denn sie ist nicht privatrechtlicher Natur, sondern eine feierliche und öffentliche Erklärung des Rathes und der beiden Gilden der Stadt Riga, in Gemeinschaft mit ihren beiden Predigern Andreas Knöpken und Sylvester Tegetmeyer, auf gewisse Vermittelungsvorschläge des damals (eben erst oder vor kurzem?) confirmirten Bischofs von Dorpat Johann (Gellingshausen) wegen der von der Stadt Riga eingenommenen Capitelshäuser und anderer Liegenheiten der noch im Dom zum Theil sesshaften katholischen Geistlichkeit, vom Freitage nach Christi Himmelfahrt (7. Mai) 1535. Nachdem nämlich EB. Thomas kaiserl. Pönalmandate (d. d. Speier, 15. Jan. 1530, s. ***Mon. Liv. ant. T. IV.***

pag. CCLXIII. nro. 156.) wider den Ordensmeister und die Stadt Riga erwirkt hatte und in Folge derselben ein vorläufiger Vergleich zu Kokenhusen (s. *Bergmann's Magazin II. 2. S. 55.*) und darnach der zweijährige Dahlensche Anstand (am Sonntage nach Laurentii [14. Aug.] 1530, s. *Taubenheim's Joh. Lohmüller S. 42.*) geschlossen worden war, wurden, nach Ablauf des letzteren, unfruchtbar gebliebene Verhandlungen gepflogen und veranlassten die Rigischen, ungefähr im J. 1532, zu einem kräftigeren Mittel zu greifen und sich des Bischofshofes, der Häuser der Domherren und der Güter, die sie erst vor zwei Jahren dem EB. wieder eingeräumt hatten, zu bemächtigen, auch mit den stiftischen Ritterschaften des Landes und vielen kurländischen Edelleuten Religionsbündnisse zu schliessen, welche der Stadt die immer mehr zu sichernde Religionsfreiheit befestigten, so wie sich auch mit dem Herzog Albrecht von Preussen zu Schutz und Beistand gegen alle Glaubensangriffe zu verbinden (im J. 1532, s. *Mon. T. IV. p. CCLXVII. nro. 157.*). Diese Bündnisse führten bald genug (am Dinstag nach Judica, 1. April 1533, s. *Mon. p. CCLXVIII. nro. 159.*) eine Vereinigung der livl. Stände zur Aufrechthaltung der reinen Lehre des heiligen göttlichen Wortes Alten und Neuen Testamentes herbei. Der EB. Thomas, dadurch eingeschreckt, scheint sich nun vors Erste nicht weiter geregt zu haben und sein Coadjutor, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, den er mit so grossen Aufopferungen dazu ansersehen hatte, den wankenden Bischofsstuhl zu stützen, schloss jene Vereinigung mit ab, welche dem Protestantismus eine sichere staatsbürgerliche Grundlage gab (s. *Kurtzenbaum's Wolter von Plettenberg II. 11.*; vgl. *Mon. p. CVI CVII.*). Nun scheinen die Angelegenheiten zwischen dem EB. und der Stadt Riga geruhet zu haben, bis nach des grossen OM. Plettenberg's Tode (am 28. Febr. 1535) der EB. durch Vermittelung des Dorpt-

schen Bischofs Johannes wegen der von der Stadt Riga in Verwaltung, wie es damals hiess, genommenen Capitelsgüter, besonders der Häuser der Domherren, aufs Neue Anregung machen liess. Darauf antwortete nun (7. Mai 1535) die Stadt Riga mit der im *Denkelbuche* aufbehaltenen, eben so verständigen und edeln, als muthigen Erklärung: dass sie die genannten Güter noch ferner behalten und verwalten, und deren Einkünfte, der Absicht der uranfänglichen Stifter gemäss, verwenden werde, nämlich zur Unterhaltung des rechten Gottesdienstes in Riga, d. i. des heil. Predigtamts oder der Prediger, des Kirchendienstes, christlicher Schulen und zur Unterstützung der Armen („tho entsettinge vnnses armen negisten"). Ausser diesem interessanten Inhalte bietet unsre Urkunde auch noch in ihrer Form eine Merkwürdigkeit dar: indem die Personen, welche bei dieser Beliebung, Uebereinkunft und Beschlussnahme zugegen gewesen und solche im Namen der ganzen Gemeine einhellig eingegangen, beliebt und geschlossen haben, namentlich am Ende derselben aufgeführt werden, nämlich die zwei Prediger voran, der ganze Rath (21), die Aelterleute und Aeltesten der grossen Gilde (16) und der kleinen Gilde (ebenfalls 16), zusammen 55 Personen. Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Als de hochwerdige her Johannes Confirmerde des stiffts tho Derpte dar boneffenn de hochwerdigist her Thomas Ertzbischop des stiffts Rige vast tapper anreginge beyde schriftlick vnnd muntlick bie eynem Erbarn Rade gedhan vmb gutlicke hanndlinge mit dem hochgedachten hern Ertzbischop vorthonemenn vnnd sick hochgemelter her tho Derpt derwegen fur eynen gutlicken vnnderhenndeler intholatenn erbadenn, hebben ere beyde gnade eynem Erbarn *) oldesten vnnd gemeyner stadt Rige darmede mher vrsake gegenen der saken beharliker vnnd ryplieker nachthodenncken, vnnd derwegen eyn Erbar Radt oldermanne vnnd oldisten thosampt eren beyden pastoren in vlitiger erweginge. der sakenn nicht anders konnen erfindenn dan dath se alse de gemene stadt Rige sick gegenn eynem hernn Ertzbischop wegereyde der gebore vnnd

*) Hier fehlen wohl die Worte: „Radt oldermannen vnnd"

billicheit tho gade vnnd recht nach der regell vnnd richtschnor Christi, gade genende wat gade gehort vnnd der ouericheit wes dersulnigen thostendich genochsam erthöget vnnd geholdenn in dem dat se demsulnigen hern Ertzhischop de weritlicke plicht vnnd vnnderdenicheit, alse eynem puren weltlichen fursten des hilligenn Romischen Rykes vp dat verknndigede keyserliche Mandat tho geleysten angebadenn, mit dem beschede vnnd anhange, dath syn F. G. syn jnrisdictionn, herlicheit, standt vnnd wesen oner eyn stadt Rige fur sick vnd alle syne Nachkamen woide vnnd solde vertigen vnnd darboneffen noch syner F. g. vnnd synem werdigen Capitteii erbodich gewesen, alle inkompst nuttinge vnnd rennthe van ehren geystlichen huesen in Rige vnnd der vmbligenden ecker, holme vnnd mölen, weiker hueser vnnd gndere sust eyn stadt Rige vth hoghenn ehafften vrsakenn In ehre gewarsam vnnd verwesinge genamenn, jarlinges vththogenen vnnd thogeleuerenn. Welket alles syne F. G. thosampt syner f. g. werdigen Capitell vann wegen des erschrecklichen eydes, so syn f. g. dem paweste synes geistliekenn stanndes vnd wesens haluen gedann geweigert vnnd affgeschlagen. Wornth denne lichtlick tho ermetenn, wes ein stadt Rige inn angeregeder gutlicken handelinge vor sick tho erholdenn vnnd dath idt eynem hern Ertzbischop vnnd synem Capitell dythmale vmb de gerorde hnese vnnd gudere thosampt erer nuttinge vnnd rennthe tho doennde, darmede se desulnigen dorch eynen kleynen annstandt wo etwan vorhen in ehre gewarsam hositt vnd egendome tho bringen vnnd dennoch darnach mit einer stat Rige der hinderstelligenn vermenten honetsaken sowoll der geistlicken alse weritlicken jnrisdiction vnnd wesens halnen in sancke vnnd wederwillen tho stan vnnd tho hlinen Derhalnen nicht vnbillich eyn stadt Rige sodane angeregede gutlicke handlinge vpgeschrouenn vnnd affgeschlagen Dwyle denne ock In der schriftlicken recusation vnnd weygeringe des keyserlicken Camergerichts, so de Enangeilsche Churfursten, fursten stede vnnd stennde Camerrichter vnnd Biesittere darsulnest vpgegenen, worinne denne de van Rige mit namen mede vthgedrucket werdt enthoiden, dath de hochgedachten Enangelischen Chnrfursten, fursten stede vnd stende de geistlicken gudere, so se in affdoinge vnnd veranderinge des pawestlicken gruels vnnd misshrucklicken verachtlicken gades dennstes ann sick gebracht vnnd in eynen rechten gebrncke wo der erstenn stiffter andacht gewesen, als tho erholdinge des rechten gadesdenstes vnnd dessulnigen deneren gekoret hebhen, neffen der Religion saken, in krafft keyserlichen stilstandes an sick tho beholdenn vnnd tho nerdegedingen gesynnet. Derhaluen eyn Erbar Radt, oldermanne vnnd oldisten sampt ehren beyden pastoren in

gemener stadt Rigen namen glickmetigen eynhellichlick ouereyn gedregen vnnd geschlaten vann nu an vnnd henfurder in alien thokamen tyden alle vnnd ysslicke geystlicke nuttinge vnnd reathe der ohgerorden huse vnnd gnder so eyn stadt Rige beth anher in erer verwaldinge vnnd gewarsam gehatt vnnd noch hebben in eynen rechten Christlicken gebrucke, darhen de enthlicke meninge vnnd andacht der ersten stifftere gericht gewesen, alse tho vnnderhoidinge des rechten gadesdenstes in Rige, nemhilch des hilligen predigamptes des kerckendenstes der Christlicken scholen vnd tho entsettinge vnnser armen negisten. Weiket alles nha vermöge vnd inholde des Intern gotlicken wordes verandert vnnd vpgericht vnnd eyn merckliche summa jarlicks deyth erforderen, thokeren vnd thowenden, vnnd eyn sodant glicks vnd boneffen den anndern hochgestimpten Euangelischen Chnrfursten, fursten steden vnnd stenden, nach vermoge des keyserlichen stiistandes, des sick vnnser procurator am keyserlichen Camergericht in der stad Rige namen beth hyertho beholpen, neffen der religion saken, mit gantzen vermoge darhie tho beholden vnnd tho verdegedingen. Dwile doch de gerorde geistlicken sunst mit ehren prebenden als iannden vnnd lneden tho lande ricklich genoch versehen dath en de gedachten huse vnnd gudere weinich affdrechlick vnd desuluigen huse vnnd gudere dartho sonnderlick vnnd eigentlick verordent gewesen, dath de gedachten gelstlicken ehr ieger entholt vnnd wesen darinn gehatt, vp de vermente gadesdennste in Rige vnnd furderlick ln der Domkercken tho wachten, vnd desuluigen geistlicken noch hndiges dages also geschiekt syn, dath se nicht alieyne in sodane veranderinge vnnd affdohinge des affgotlicken vnnd vprichtinge des christlicken vnnd gotlicken denstes keinesweges konnen edder wyllen geheiien, sonder demsniuigen ock todtliek wederich vnnd fyendt syn, hierumb ock nicht vnhilich des arheydes der gotlosen de gerechtenn doen geneten, Sapie. 10. vnnd de dar arbeit oek plecht tho geneten, wo denne im gliicken ehr geistlick recht deyt medebringen, als dath ld beneficium edder prowen vmb des amptes wyllen erstiftet vergunnet vnd gegenen. De personen aner, so dieser helenlnge ouereyngekamynge vnd schlntinge an vnd oner gewesen, desulnige in gemeiner stadt Rigen namen eynhelilgen also inngeghan heianet vnnd geschlaten, syn wo volget: her Andres Knöpken vnd her Syluester Tegetmeyer heide pastorn, her Anthonins Mnether her Jurge Koningk her Hinrick Vlenbrock her Johann Butt Borgermeistere, her Johan Meyer, her Johann Becker, her Herman Bnlowe, her Gotke Duerkope, her Thonies Tylingk, her Patroclus Klock, her Johann Dunell, her Johan thom Berge, her Hinrick Götthe, her Peter Bonningkhusen, her Kerstian Sterlingk, her Ber-

tolt Fredericks, her Conradt Duerkope, her Benedictus Wylleken, Mgr. Johann Lohmüller Syndicus, her Herman Schriuer vnnd her Jasper Spengkhusen Radtmanne von wegen cynes Erbarn Rades, vth dem groten gyldestauen Kersten Schlotmaker oldermann Wylhelm Kröger, Hannss Kolthoff, Diderick Menningk, Marx Stylcken, Gerdt Frederix, Merten Daleken, Hanss Schmydt, Joachim Ratkow, Jasper van Karpen, Jurgen Köningk, Hans Spengkhusen, Hannss Dalekenn, Godert Eucken, Claus Peuthow vnd Jordan Plesskow, item vam kleynen gyldestauen Gerdt Hanneman oldermau, Hinriek Müller, Herman Prouestingk, Symon Budde, Frederick Burmeister, Berndt Römer, Hanss Berndes, Hinrick Schlueter, Gerdt Lange, Peter Middenenthwey, Jurge Jost, Dirick Klingk, Gorrius Winckelman, Jacob Meylaun, Thonies Boye vnd Hannss Dithmers. Geschehen synnd dyese dinge fridages nha der hemelfart Christi im jar nach dessuluigen geborth alss men talt dusent vyffhundert vnnd vyff vnnd dertich.

3.

Zur Geschichte der Freibauern in Kurland.

(Verlesen in der 219. Versammlung der Gesellschaft am 10. April 1857.)

Goldingensches
Oberhauptmanns-Gericht.

Goldingen,
den 13. Febr. 1857.

№ 116.

An
Seine Hochgeboren
den Herrn Staatsrath v. Napiersky,
Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.

Bei dem Goldingenschen Oberhauptmanns-Gerichte ist ein Rechtsstreit anhängig, mittelst dessen ein gewisser Gerth Meyer, gegenwärtig Zeitpächter des Krongut Schrundenschen Leyes-Ziepohl-Gesindes, dieses Gesinde, nebst noch anderen im Schrundenschen belegenen Landstücken, von der Krone als freies Eigenthum vindicirt. Er gründet diesen Anspruch auf den in Original hieselbst beifolgenden, von dem Herrmeister Heinrich von Galen, sub dato Wolmar am heil. drei Königstage 1554 sei-

nem — des Vindicanten — angeblichen Vorfahr Peter Meyer über die vindicirten Landstücke, als freies Eigenthum, ertheilten Lehnbrief, maassen seiner Angabe zufolge die Nachkommen dieses Peter Meyer, Vindicantens Vorfahren, sich seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag im Besitze der verlehnten Ländereien oder doch eines Theiles derselben, namentlich des Leyes-Ziepohl-Gesindes erhalten hätten, freilich aber seit der Pestzeit zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, nicht mehr als freie Eigenthümer desselben, sondern anfangs als Frohn- und in neuester Zeit als Geld-Zeit-Pächter und in der aus ihrem ursprünglich freien Stande durch ungünstige Geschicke herabgedrückten Stellung von Gliedern der Schrundenschen Bauergemeinde. Die Krone hat wider diesen Anspruch die Einrede der Unächtheit des fraglichen Lehnbriefes — welcher sich im Besitz des Vindicanten befindet und seiner Angabe nach sich ununterbrochen in demjenigen seiner Vorfahren, von dem ersten Stammhalter Peter Meyer ab, befunden habe — eingewendet. Beide Theile haben hierauf auf das Urtheil eines Sachverständigen in Beziehung auf Aechtheit oder Unächtheit des Lehnbriefes qu. provociret, und die Wahl eines solchen diesem Oberhauptmanns-Gerichte überlassen. Dasselbe beehrt sich nun Ew. Hochgeboren ergebenst zu ersuchen, Ihr Urtheil, als Sachverständiger, über die Aechtheit oder Unächtheit der qu. Urkunde abgeben und dieser Behörde schriftlich, bei Retradition des Original-Lehnbriefes, gütigst zugängig machen zu wollen, indem im Bereiche dieser Provinzen und über deren Grenzen hinaus, wohl Niemand zu finden sein dürfte, der gleiche Kenntniss der Urkunden aus herrmeisterlicher Zeit in historischer, sprachlicher, diplomatischer, sphragistischer, heraldischer und in allen anderen einschlägigen Beziehungen, auch nur in annähernd hohem Grade bewährt hätte. Möge dieser weitverbreitete Ruf Ew. Hochgeboren dieses Oberhauptmanns-Gericht entschuldigen, dass es Sie,

hochgeehrter Herr Staatsrath, mit der obigen Bitte behelliget, und mögen Sie sich bewogen fühlen durch Erfüllung derselben das Erkenntniss in dem fraglichen Vindications-Streite wesentlich zu fördern und dadurch einem etwa begründeten Rechtsanspruche in dieser mehrseitig interessanten Rechtssache, zur verdienten Geltung oder aber — falls er nur unbegründet erhoben — zur ebenso verdienten Abweisung zu verhelfen.

Emil Ropp, Oberhauptmann.
A. v. Rummel, Secr.

Der Herrmeister Heinrich von Galen verlehnt an Peter Meier zwei Stücke Landes im Schlossgebiete von Schrunden. D. D. Wolmar d. 6. Januar 1554 [1]).

Wir Heinrich von Galen Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefflanndt Thun kundt bokennen vnnd bezengen In vnnd mit diesem [2]) vnnserm offenen vorsiegelten Brieff für menigliehen Dass Wir mit . . . . [3]) Willen vnnd vulbortt vnser Wirdigen herenn mitgepietiger [4]) gegunt gegebenn vnnd voriehnet haben Als [5]) wir crafft dieses brieffs gnnnen gebenn vnnd vorlehnen Peter Meier vnnd allen seinen Rechtenn Warenn Erben zwei stück lanndes In der Borcksuchung [6]) zn Schrunden . . . [7]) nachfolgender scheidung bolegenn Erstlich ein stuck oben der korde beckenn ahn der Windaa alss dass Mats Pawel In vorzeitenn gepranchtt [8]) hat Dass ander stncke ahn der Papebecke vnnter dem lande [9]) Jane Suknttе [10]) bes . . . . [11]) brugken der Papenbecken . . . zufolgend biss In . . . . [11]) Setzerschen becke . . . . . [12]) Setzer-

---

[1]) Diese Ueberschrift hat J. H. Woldemar einer von ihm gemachten Abschrift dieser Urkunde gegeben. Hier sind auch nachfolgend die Varianten seiner Abschrift nnd die von lhm beigesetzten Anmerknngen aufgenommen.

[2]) dnsem. [3]) wissen. [4]) mitgepiedigern. [5]) Wie.

[6]) Borg- oder Barcnsokung bedentet Bnrg-District, Schlossgebiet. Die letzte Hälfte des Worts ist das alte Sochn, welches noch lm Schwedischen Socken, Sockn heisst und darin District, auch Kirchspiel bedentet.

[7]) vnd. [8]) gepraucket. [9]) schnnde (?) [10]) Sugutte. [11]) d . . . [12]) der.

schenn beckenn aufaufolgen bis ahnn eine grufft diese seite [13]) Pontin [14]) dem einfussling ..... grufft kumpt vonn der Papenbeckenn vnnd streckt sich In die Setzerschen becke vonn der grufft dael [15]) znfolgen der Papenbeckenn [16]) biss ahn die vorgenante brugk [17]) Mit allerlej Zubehoring nutz vnnd boquemlichelten Wue die genant sein oder genant mugen werden nichts nicht aussboschiden worzu gemelter Peter Meier vnnd alle seine ware erben mugen Recht zu haben nu [18]) fort an zu bositzen za genutzen zu gebranchen vnnd zu behalten freig vnnd fridsamlich [19]) nach lehnguts rechte zu ewigen zeiten Jdoch also boschedentliken . . . . . [20]) oder . . . . . [21]) vm V . . . . . [22]) Comptur zu Goldingen worde . . . . . [23]) Des thor [24]) orkunt haben wir Heinrich Meister obgemeit vnser Ingesiegel . . . . . [25]) diesen brieff wissentlichen hencken lassen Gebn [26]) zu Wolmar tags trium regum Im funfzehenhundert vier vnd funfzig Jar [27]).

Nach dem pergamentenen auf Papier geklebten Original, welches durch Fenchtigkeit sehr gelitten und deshalb schwer, in einigen Stellen aber gar nicht zn lesen ist. Das an der Urkunde hängende herrmeisterliche Siegel von rothem Wachs in gelbwächsener Kapsel ist, wie es scheint, durch Wärme beschädigt nnd ganz unkenntlich [28]).

An

Ein Kaiserliches Goldingensches Oberhauptmanns-Gericht.

Einem Kais. Gold. Oberhauptmanns-Gerichte habe ich auf dessen Zuschrift vom 13. Febr. c. Nro. 116, welche

---

[13]) selbe (?) [14]) Pontus (?)

[15]) dael, dal, dalwerts, thalwärts, abwärts.

[16]) P . . . bechen. Dieses Wort ist nicht deutlich, jedoch soll es ohne Zweifel die schon vorher genannte Papenbäche bedeuten.

[17]) brügk. [18]) vnd. [19]) fridsamlichen.

[20]) . . . s ehr dasselbe landt nit zu nersetzen.

[21]) zu norpanden sol mechtig sein.

[22]) Vnd Z(war?) frej von (?) einem heren.

[23]) wor In . . . . . wir . . alsdan sick willich vnnd unuordrossen . . . . . lassen.

[24]) In (? oder Thor?) [25]) benedden den. [26]) Geben.

[27]) Jare. [28]) Anm. von J. H. W.

mir aber erst am 25. Febr. zu Handen gekommen ist, hiedurch die Ehre zu erwidern, das der mir bei gedachtem Schreiben in originali übersandte Lehnbrief des Herrmeisters Heinrich von Galen, d. d. Wolmar am Tage trium regum 1554, welcher hiebei nebst einer beiliegenden Abschrift wieder zurück erfolget, von mir in Absicht seiner Aechtheit, nach allen dabei in Anschlag zu bringenden Rücksichten beprüft und mit zweien Original-Urkunden desselben Meisters aus dem Rigischen Stadtarchive (d. d. Wenden, Freitag nach heil. 3 Könige 1556 auf Papier und d. d. Wenden, den 8. Junii 1556 auf Pergament mit zwei wohlerhaltenen Siegeln) verglichen worden. Bei dieser Beprüfung und Vergleichung habe ich gefunden, dass sowohl äussere, wie innere Merkmale die Urkunde als eine ächte erscheinen lassen. Die Person des Ausstellers stimmt mit der Zeitgeschichte, da Heinrich von Galen im J. 1551 Ordensmeister wurde, und das Amt bis 1556 allein, dann mit einem Coadjutor verwaltete, bis er im Mai (wahrscheinlich am 30.) 1557 mit Tode abging. Die Form der Abfassung ist die in Urkunden dieser Art gebräuchliche, mit den dabei gewöhnlichen Formalien und Bedingungen, und zeigt durchaus nichts Fremdartiges oder Auffallendes. Die Sprache ist das in jener Zeit hier zu Lande gewöhnliche, aus dem Plattdeutschen sich herauswindende und damit noch häufig untermischte Hochdeutsch und die in der Urkunde gebrauchten Ausdrücke bieten nirgends einen Zweifel oder eine Abweichung von dem in Schriften dieser Art aus jener Zeit Gewöhnlichen. Die Schrift ist die übliche Cancelleischrift damaliger Zeit und kommt auffallend mit der überein, welche sich in der zu Riga bewahrten Pergamenturkunde desselben Meisters findet. Auffallend dürfte die letzte Zeile des Lehnbriefes erscheinen, da die Handschrift in derselben offenbar sehr gedrängt, mehr als in den vorhergehenden Zeilen, sich zeigt: dieser Umstand findet aber eine natürliche Erklärung darin, dass der

Schreiber sich durch den Einschnitt für das Pergamentband zum Anhenken des Siegels beengt fand, über welchen hinaus er nicht schreiben wollte, daher er die Buchstaben näher zusammenrückte; sie sind übrigens ganz deutlich und erscheinen nur darum in dunklerer Tinte, weil diese Zeile von dem Umschlage des unteren Randes des Pergaments mehr vor den Zerstörungen gesichert wurde, welchen die vorhergehenden Zeilen ausgesetzt waren. Was endlich das Siegel betrifft, so spricht für dessen Aechtheit sowohl der Umstand, dass in der Urkunde des anzuhenkenden Siegels erwähnt wird, als auch die Unversehrtheit des Pergamentstreifens, woran es hängt und der in die Capsel des Siegels eingelassen ist und noch Spuren seines Endes am entgegenstehenden Rande der Capsel zeigt, so wie die Farbe des zum eingedrückt gewesenen Siegel des Herrmeisters gebrauchten Wachses: denn der Herrmeister siegelte in roth Wachs. Die Siegelfiguren sind freilich gar nicht mehr kenntlich und das Wachs hat, wahrscheinlich durch Schmelzen, seine ursprüngliche Gestalt ganz verloren; allein dieser Umstand benimmt der Aechtheit der Urkunde nichts, da nach den Regeln der Diplomatik eine Urkunde selbst dann noch als ächt angesehen werden muss, wenn auch das Siegel ganz abgegangen ist, sobald nur andere Umstände die Aechtheit herausstellen. Uebrigens stimmt dieses beschädigte Siegel in seiner Grösse vollkommen mit dem sehr wohl erhaltenen Meistersiegel an der oben erwähnten Pergamenturkunde des Rigischen Stadtarchivs überein.

Diesem allen nach nehme ich keinen Anstand, mich für die Aechtheit des übersandten Lehnbriefes unbezweifelt auszusprechen, welcher so viel gelten muss und mag, als er den Rechten nach gelten kann. Riga, am 17. März 1857.

Staatsrath Dr. C. E. Napiersky,

Präsident der Allerhöchstbestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.

4.

Drei Briefe von 1563 an König Sigismund August von Polen,

aus einer Sammlung von Denkwürdigkeiten für die Polnische Geschichte *).

(Vorgelegt in der 230. Versammlung der Gesellschaft am 7. Mai 1858.)

8.

Gotthard Kettler, zeitheriger Herrmeister der Livländischen Kreuzritter, nunmehriger Herzog von Kurland,

*) Diese drei Briefabschriften wurden unsrer Gesellschaft von deren verehrtem Correspondenten, Herrn Grafen Adam von Plater zu Krasiaw, eingesandt. Sie sind genommen aus einem neuerlichst erschienenen polnischen Werke, das den Titel führt: ***Zbior pamietnikow do dziejow Polskich. Wydał Włodimierz Stanisław Hrabia de Broël-Plater. Tom. I. Warszawa 1858 (Tom. II.*** ist auch schon erschienen). Für diese Sammlung von Denkwürdigkeiten zur Polnischen Geschichte hat der Verf. hauptsächlich benutzt: eine durchgängig aus Autographen bestehende handschriftliche, dem Grafen Wladislaw Ostrowski gehörige Sammlung; ferner ein aus vier Bänden bestehendes Manuscript des Hrn. Adam Narnszewicz, welches im polnischen Haupt-Landes-Archiv befindlich ist, und ein von Jan Kuspinian geführtes lateinisches Tagebuch, das hauptsächlich von der Zusammenkunft des Kaisers Maximilian mit den Königen Polens, Ungarns und Böhmens Wladislaw, Ludwig und Siegmund (im J. 1515) handelt. — In Betreff des dritten Briefes machen wir aufmerksam auf die: ***Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. Friedrich Lisch. Zweiundzwanzigster Jahrg. Schwerin 1857. 8.***, wo ***S. 1—100.*** von Hrn. ***Dr. Lisch*** biographische Nachrichten von Anna, gebornen Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meklenburg, der Mutter des Rigischen Coadjutors Christoph, mitgetheilt sind, welches manches zur Geschichte und Charakterisirung Christoph's und zur Kenntniss der damaligen Familien-Verhältnisse des Meklenburgischen Fürstenhauses enthalten, was sonst noch nicht so bekannt sein dürfte.

Digitized by Google

an Sigismund August über die Versorgung des Heeres (aus einem Manuscript von Jacob Michalowski, königlichen Hofbeamten Lublinschen Wojski m. p.).

Serenissime atque Illustrissime Princeps, Rex Potentissime!

Obsequia mea, quae fidum decent vasallum, inprimis submisse defero. Domine clementissime, litteras Sacrae Vestrae Regiae Majestatis Varsoviae 27 die novembris datas, ante perpaucos dies a veredario meo, quem celeriter eo miseram, ea qua decet reverentia accepi; ex quibus non sine magno animi dolore cognovi, militem germanicum qui hucusque Sacrae Vestrae Regiae Majestati fidelissime ac feliciter inservilt, nulla ratione a Sacra Vestra Regia Majestate ali diutius posse, atque idcirco dimitti ex hac provincia debere etc.

Quae res quantopere hoc alienissimo tempore, me caeterosque totius hujus provinciae incolas, ob existentia et imminentia summa adhuc pericula perturbarit, non est quod brevibus recenseri possit. Cum enim perfidae molitiones comitis ab Artz (quemadmodum Sacram Regiam Majestatem ex promisis meis litteris abunde cognovisse arbitror) cum woywoda Derptensi, adversus arces Illustri Finlandiae Duci oppignoratas conflatae, ex eorum voto non processerint, omnino metuendum est, Moscum ea spe frustratum vehementius exacerbatum iri, omnlaque adversus eas arces et vicina loca quamprimum acriter tentaturum esse, ne dicam, quod alioqui cuncta in hac adflictissima provincia, dimisso hoc exercitu ipsi patebunt, quod tamen hactenus divina benignitate his qualibuscunque copils impeditum est. Nec minus hac ratione alteri hosti Svedo, in his tam Sacrae Vestrae Regiae Majestatis quam etiam Serenissimi Regis Daniae ditionibus, tum praecipue in Archidiocesi Rigensi pro sua libidine longe lateque grassandi, maliciamque suam exercendi ampilssima ipsique percommoda occasio praebebitur. Quod quidem mox reducto nuper Vestrae Regiae Majestatis exercitu Svedum facto ipso declarasse, ex Danici in Osilia iocum tenentis jam ad me periatis litteris, quarum exemplum hisce inserui, Sacra Vestra Regia Majestas clementer et abunde perspicere non dedignabitur. Et quanquam meum non sit, Sacrae Vestrae Regiae Majestati, utpote singulari heroica prudentia praedito Regi, certum in ea re modum aut rationem praescribere: tamen pro mea erga Sacram Vestram Majestatem fide et obsequio, munereque inprimis, gravissimo, quod ejusdem nomine hisce locis durum admodum sustineo, verum omnium assidnus hortator atque suasor inbens esse velim, quae tam ad Sacrae Vestrae Regiae Majestatis decus, existimationem, dignitatem atque emolumentum, quam etiam hujus calamitosissimae provinciae salutem quoquo modo pertinere viderentur.

Certum est autem et subditos Sacrae Vestrae Regiae Majestatis et Serenissimi Daniae Regis in hac provincia, post Deum, spem maximam in hac extrema necessitate posuisse in hoc germanico Vestrae Regiae Majestatis exercitu, praesertim cum milites isti lingua et moribus congruant, suis stipendiis contenti fuerint, neminem (ut a quibusdam aliis hactenus factitatum est) atrociter laeserint. Qui percepta hac militum dimissione non solum vehementer conturbantur, suamque calamitatem et quasi orbitatem lachrimis et fletu misere deplorant, imo et aperte dicere audent, cum talia hoc periculosissimo tempore suscipiantur, omnia eo spectare, ut incolae Germani penitus ex hac provincia exterminentur, atque (quod absit) funditus eradicentur. Hac ipsa quoque hora danici ab me ablegati internuntii adveniunt, atque juxta initum recens inter Sacram Vestram Regiam Majestatem et Serenissimum Regem Daniae societatem atque foedus, firma Sacrae Vestrae Regiae Majestatis auxilia contra Suedum iis in locis vastationibus, direptionibus, impune grassantem indesinanter implorant. Quid autem hi cum animadverterint id fieri non posse, atque copias istas omnino dimitti debere dicturi et suo regi renunciaturi sint; imo quantum incommodi facile alioqui inde amargere posset, Vestram Sacram Regiam Majestatem optime secum reputare pro sua regia solertia non dubito. Quamvis etiam libentissime aliquid ad retinendum atque aiendum istum militem suppeditare velim, tamen in hoc diuturno ac calamitosissimo bello, adeo omnibus facultatibus denudatus maximisque sumptibus ita exhaustus sum, ut aulam meam sustentare commode vix possim.

Quod et subditis et provincialibus omnibus magna ex parte non minus accidit. Et quanquam omnem diligentiam, studium, industriam una cum Sacrae Vestrae Regiae Majestatis commissario domino Konarski, anteque Vestrae Regiae Majestatis allatae essent litterae, crebro adhibuerim, quo vel aliqua pecuniae summa, ad contentandos et diutius retinendos istos milites, a nobilibus atque subditis hujus provinciae coiligi et extorqueri potuisset, tamen ne minima quidem spes ejus rei multis necessariis ac probabilibus de causis, ostensa nobis fuit.

Nihilominus tamen praecipuos ex nobilitate undecunque conscripsi, cum iis acturus seduloque operam daturus, an fortasse aliquid contribuere aut praestare possint. Proinde si Sacra Vestra Regia Majestas istud omnino ita constitutum habet, militesque istos in hoc summo discrimine ancipitique rerum statu dimittendos esse decreverit, Vestram Regiam Majestatem submisse oro, ad integram stipendiorum persolutionem intenta esset, easque rationes vel apud dantiscanos, vel apud prutenicos consiliarios vel alibi, ubi commodum esse videbitur, clementer inira

dignetur, quo milites isti, si simul ac semel emerita stipendia nancisci non poterunt, ad destinata quaedam tempora seu terminos, de integra stipendiorum solutione certiores fiant. Quo enim diutius istud differtur, eo majores impensas Sacrae Vestrae Regiae Majestati cumulari, manifestum est. Quod Sacrae Vestrae Regiae Majestati alioqui sponte curationem esse, cum ad ipsius regiam proprie pertineat dignitatem, nihil ambigo. Si autem iis dimissis, huic conquassatae provinciae (quod Deus benigniter auertat) gravius aliqnod malum, quod his exiguis copiis, annuente Deo, reprimi atque depelli potuisset, eveniret et accideret, profiteor equidem in me istius rei culpam, cum hortando, suadendo et obsecrando officio meo, quod hisce in locis a Sacra Vestra Regia Majestate mihi injunctum atque commendatum est, pro virili satisfecerim, nullo unquam tempore in me transferri debere, meamque personam coram Deo cordium scrutatore, Sacra Vestra Regia Majestate et quibuscunque aliis, integre excusatam esse, cupio atque volo, etiam atque etiam vehementer atque submisse obsecrans, ut Vestra Sacra Regia Majestas hanc meam, importune fortassis sed tamen extremae necessitatis ratione factam interpellationem, aegre non ferre, verum animo potius bene sentienti atque muneri, quo Sacrae Majestatis Vestrae Regiae nomine fungor hic difficillimo, tribnere velit. Deus aeternus Vestrae Sacrae Regiae Majestati in hisce summis gubernationis difficultatibus clementer adsit eamque tueatur et regat, ut consilia et conatus ipsius omnes ad gloriam nominis sui divini Ecclesiae ut universae reipublicae christianae salutem, hujusque duriter adflictae provinciae liberationem dirigantur. Vestrae Sacrae Regiae Majestati tenuia mea studia et officia perpetuo comprobari exopto. Datae in arce mea Mithovia, 16. decembris anno salutis 1563.

Sacrae Regiae Majestatis Vestrae
obsequentissimus vasallus

Gothardus Dei gratia (?) Livoniae, Curlandiae, Semigaliaeque dominus *), ac Sacrae Vestrae Regiae Majestatis per eandem Livoniam locum tenens atque gubernator.

Serenissimo atque Illustrissimo Principi, Potentissimoque Domino Domino Sigismundo Augusto Regi Poloniae, Magno Duci Litthuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogithiae, Livoniaeq. etc. Domino ac haeredi, Domino meo clementissimo.

Darauf geschrieben von einer anderen Hand: „26 decembris, Varsowie."

*) soll wohl heissen: „Dei gratia in Livonia Curlandiae Semigaliaeque dominus."

b.

Albert der ältere, Markgraf von Brandenburg, Herzog von Preussen, an Sigismund August, ertheilt seinen Rath über den Livländischen Krieg und lehnt dabei von sich die ganze Last einer Flottenausrüstung zu tragen ab.

Serenissime Rex, Potentissime Princeps, Domine clementissime!

Post debitam obsequiorum meorum commendationem, Sacrae Regiae Majestati Vestrae salutem, incolumitatem, felicem gubernationem atque omnia prospera precor. Serenissime Rex, Domine clementissime et consobrine carissime! Litteras Sacrae Regiae Majestatis Vestrae proximas de tertio die aprilis Petricoviae datas, debita cum reverentia et submissione accepi, atque ex iis principio intellexi, gratum Sacrae Regiae Majestati Vestrae me praestitisse officium, admonendo de commodis et periculis reipublicae regni Poloniae. Qua de re Deo optimo maximo summas ago gratias, qui hoc qualecunque meum consilium ita fortunare dignatus est, ut Sacrae Regiae Majestati Vestrae acceptum fuerit, daboque operam enixe, ut porro etiam de Sacra Regia Majestate Vestra omnibus modis, quantum rationes meae patiuntur, bene mereri possim, etiam atque etiam submisse peteus, Sacra Regia Majestas Vestra studium meum et conatum ex animo fidelissimo proveuientem, quantum quidem ejus rei clementer a Deo subministratur, boni consulere dignetur.

Quod Sacra Regia Majestas Vestra arces suas Livonicas viris, armis, commeatu et reliquis rebus necessariis munieudas curavit, libenter sane audivi; nihil nam aeque necessarium est hoc tempore, quantum quidem ex omnibus circumstantiis, quae ad me perferuntur, colligere possum, atque id ipsum, ut arces probe muniantur, ne hostis imparatas offendat, eoque facilius oppugnet. Quod si ea res nondum curata pleue sit, vehementer et submisse hortor, mandet Sacra Regia Majestas Vestra, ut postposita omni mora, quam fieri potest celerrime curetur. Recte etiam et prudenter Sacra Regia Majestas Vestra fecit, quod de apparatu navali ad bellum gerendum per litteras suas Gedaneuses admonuit. Etsi enim ipsorum naves non satis ad gerendum bellum instructae sunt, tamen facile et brevi quidem tempore instrui et ornari possunt, ut proeliis navalibus idoneae efficiantur.

Laudo similiter quod Sacra Regia Majestas Vestra ad Illustrissimos Pomeraniae et Megapolitae Duces, tum etiam ad magistratum Lubecensem scripsit, et eorum auxilia expetivit; nunc, superest ut Sacra Regia Majestas Vestra apud eosdem diligenter sollicitando instet atque hoc negotium urgeat, ut quid inde sperandum sit, sciri possit.

Quod ad me quidem attinet, fateor sane lubens Sacrae Regiae Majestati Vestrae, me honeste non posse deesse, verumtamen cum apparatus belli navalis maximos et pene infinitos sumptus requirat, quos ego pro mea persona in hisce angustiis nullo modo sustiuere ac suppeditare possum, vehementer et enixe oro, ne Sacra Regia Majestas Vestra summam totam, quod navalem apparatum attinet, in me solo sitam existimet, cum ei rei satisfacere nequaquam queam. Si vero necessitate sic exigente, aliquid studii et operae conferre potero, habebit Sacra Regia Majestas Vestra me paratissimum in omnibus promotorem. Coeterum etiam nulli operae labori aut sumptibus parsurus sum, ut aliquid apud amicos et socios principes Germaniae in hunc usum conficere et expedire queam. Ac videtur mihi plane consultum et necessarium, ut Sacra Regia Majestas Vestra Marchiones Brandeburgenses omnes et singulos, tanquam subditos et vasallos principes, per nuntios aut litteras requirat et clementer admoneat, ne Sacrae Regiae Majestati Vestrae hoc necessario tempore deesse velint.

Ducibus vero Holsatiae ante aliquot dies scripsi ac diligentissime ab eis petii, ne ex suis ditionibus, aut per suas ditiones militis in Suetiam educendi facultatem cuique concedant, quod Illustritates ipsorum pro singulari nostra necessitudine facturas nequaquam dubito. Atque haec Sacrae Regiae Majestati Vestrae ad litteras ejusdem responsi loco rescribere volui. Quam Christus omnipotens diu salvam, felicem et incolumem tueatur, ejusque consilia gubernet, ac fortunet omnia.

Datae Regiomonti, 20 aprilis anno Domini 1563.

Ejusdem Sacrae Regiae Majestatis Vestrae subditus princeps

Albertus Dei gratia Senior Marchio Brandenburgensis, in Prussia etc. Dux etc.

manu propria M. A. S.

C.

Ulrich, Herzog von Meklenburg, an Sigismund August, seinen Bruder Christoph, den Rigaschen Coadjutor, entschuldigend und den König um seine Freilassung aus dem Gefängnisse flehend.

Serenissime ac Potentissime Rex, Domine consanguinee et affinis reverenter colende!

Ut in Deo, cujus imaginem et vices in his terris boni et laudati reges ac principes gerunt, clementia et misericordia ac bonitas eximia prae caeteris virtutibus eminent et elucent, ita in sanctis et Deo caris

regibus, quo propius ad Dei cognationem et similitudinem omnis virtutis praestantia accedunt, eo magis clementiam et mansuetudinem ac placabilitatem, supra reliquarum virtutum decora, apparere et extare videmus, ac tum praecipuam et maxime illustrem esse aequitatis et mansuetudinis regiae laudem, cum justissima esse offensionis et irae causa existimatur. Hac igitur singulari et divina Regiae Majestatis Vestrae bonitate et sapientia, quae omnium bonorum et sapientum in Germania principum judiciis et voce celebratur, quamque nos etiam in nostra familia multis illustribus testimoniis experti sumus, impulsi et freti: confidimus Regiam Majestatem Vestram et has nostras litteras nostrae erga Regiam Majestatem Vestram benevolentiae et observantiae testes, et causam dilecti fratris nostri quam Regiae bonitati et clementiae Vestrae reverenter commendabimus, benigne et amice complexuram esse. Non enim dubitamus Regiam Majestatem Vestram conservare benevolo et clementi animo memoriam veteris amicitiae et conjunctionis, quae Inclytis ac Serenissimis Poloniae Regibus cum multis germanicorum Principum familiis arctissima, plurimis annis intercessit. Ac in primis eximia et insignis fuit Regiae Majestatis Vestrae clementia et benignitas erga nostram familiam Megapolensem, quam proximis annis etiam hoc praeclaro et illustri beneficio et ornamento Regia Majestas Vestra honestavit, quod authoritate patrocinio et opera sua, carissimum fratrem nostrum ducem Christophorum ad amplissimum gradum dignitatis et fastigium coadjutoris in archiepiscopatu rigensi, prae caeteris omnibus, qui locum illum expetebant, clementer promovit et evexit. Hoc eximium et vere regium Majestatis Vestrae beneficium, nos profecto semper memori et grato animo conservavimus, ac vicissim Regiae Majestati Vestrae omnia bona, et vires animi et corporis integras et longissima vitae spatia, felicem et gloriosam amplissimorum regnorum gubernationem et victoriam adversus omnes Regiae Majestatis Vestrae hostes, ardentibus votis a Deo praecati sumus. Summa etiam voluptate et laetitia nos profundi sensimus, quotiescunque de Regiae Majestatis Vestrae rebus secundis et prosperis, et ad voluntatem Serenitatis Vestrae et honorem ac gloriam inclyti Regni Poloniae adfluentibus, certo ad nos relatum est. Postquam igitur ex illustrissimi principis Borussiae legato, qui superiore mense martio ad nos et alios in Germania electores et principes, missus fuerat, cognovimus de adverso casu, qui occupata per Moscovitas amplissima urbe et regione Poloski accidisset: sane pro eo ac debuimus, magnum et acerbum dolorem cepimus, communemque eum dolorem nobis et universae Germaniae et orbi christiano existimavimus. Tanto igitur graviorem animo nostro curam et sollicitudinem attulit,

cum certorum hominum judiciis et litteris cognovissemus, dilectum fratrem nostrum ducem Christophorum Regiae Majestatis Vestrae in suspicionem venisse, quod cum Regiae Majestatis Vestrae hoste Erico Rege Sueciae, se conjnuxisset. Etsi autem considerantes magnitudinem Regiae Majestatis Vestrae erga ipsum beneficiorum, ad fidem huic narrationi habendam adduci tunc non poteramus, sed ex malevolorum et inimicorum fratris nostri sermonibus et calumniis potius, quam ex illius merito eam emanasse judicaremus, tamen nobis quoque suspicionem auxit ducis Christophori in Sueciam profectio et commoratio diuturna, quam quo consilio quibusve de causis susceperit, nobis certe ignotum fuit. Itaque paulo post quam rumor ille de Societate Suecica increbruisset, statim et carissimus frater ac compater noster dux Johannes Albertus et nos legatos nostros ad ducem Christophorum in Livoniam misimus, eumque de officio et fide Regiae Majestati Vestrae pro summis beneficiis debita, et de consiliis inèuudae conjunctionis Sueeicae si quae habuisset, abiiciendis, gravissime commonefecimus.

Respondit autem nobis diserte dux Christophorus: nullam se cum rege Sueciae societatem aut foedus unquam iuivisse, nec ullam se eum eo pactionem de foedere unquam fecisse. Quod vero milites aliquos suecos penes se haberet, eos se post mortem archiepiscopi sui defendendi causa adversus aliquos Archiepiscopatus rebelles aliquantisper sibi conjunxisse.

Hoc modo cum suam nobis voluntatem dux Christophorus declaraverit; gravem et acerbum nobis moerorem, et luctum adfert, quod eum a Regia Majestate Vestra comprehensum et captum teneri intelleximus. Nullo enim modo existimare possumus, varia et multiplicia ac maxima Regiae Majestatis Vestrae benemerita, apud fratrem nostrum in oblivionem ita venisse, ut justam huic Regiae Majestati Vestrae indignationi causam praebuerit, quod nos quidem semper fidelissime et fraterno animo ipsi dissuasimus, verum non instituimus de hac causa ullam cum Regia Majestate Vestra disputationem, sed utcunque se res habeat, capto jam et custodia septo fratre nostro, non tamen speramus Regiam Majestatem Vestram animo a nobis tam alieno fore, ut pristinam suam et paternam benevolentiam ac fidem, qua totum domum Megapolensem, et in primis ducem Christophorum, hactenus complexa est, prorsus immutari et verti patiatur. Sicut a Carolo V. imperatore meminimus Franciscum Galliae regem, in acie captum, summa cum moderationis et clementiae laude, non modo ex custodia dimissum incolumem verum etiam in regnum, quod jure belli amiserat, restitutum, et sororis ipsius

matrimonio ornatum esse, meminimus. Hoc beneficium, ut a Regia, Majestate Vestra, nostrae familiae et fratri duci Christophoro tribni, reverenter et officiose peteret: maximus natu frater noster dnx Johannes Aibertus profectionem ad Regiam Majestatem Vestram, ipse hoc tempore instituit, eumque jam ad Regiam Majestatem Vestram salvum et incolumem pervenisse, et causas offensionis a Regia Majestate Vestra adversus ducem Christophornm conceptae, coram percepisse, judicaremns. Cum autem non dnbitemns, Regiam Majestatem Vestram, de fratris nostri ducis Joannis Alberti et nostra erga ipsam voluntate et observantia, amice et benigne sentire: reverenter confidimns Regiam Majestatem Vestram, in tractatione causae, quam dux Joannes Albertus, de fratris nostri ducis Christophori liberatione et in archiepiscopatum rigensem institutione suscipiet, regiae bonitatis et erga nos ac nostram familiam benevolentiae et liberalitatis, specimen illustre praebituram esse.

At nt Regia Majestas Vestra clementer et paterne cum fratre nostro agat, et anthoritate ac patrocinio suo nostram familiam et nos tueri et provehere pergat, snmmo studio et observantia Regiam Majestatem Vestram oramns. Maluissemns etiam, si per haec periculosa tempora licnisset, quibus nterque nostrum et patriae nostrae gubernationi et tutelae divinitus commissae abesse non potest, praesentes cnm Regia Majestate Vestra, viva voce et officiis omnibus, declarata erga Regiam Majestatem Vestram observantia nostra, arctiorem necessitudinem inchoare, et fratri nostro duci Christophoro fraternam benevolentiam et fidem nostram, in ejns causae tractatione (in qua diligentia et fide summa carissimum fratrem nostrum ducem Johannem Albertum versaturum esse scimus) coram ostendere. Sed cum conditio praesentinm temporum iter nostrum retardaverit, nihilominus de Regiae Majestatis Vestrae sapientia et bonitate singulari, reverenter omnia placati et clementissimi animi testimonia et beneficia sperabimns. Ac vicissim Regiae Majestatis Vestrae, ubicunqne erit occasio, benevolentiam et gratitudinem nostram perpetuo declarabimns. Nunc Denm optimnm maximum honorum regum Cnstodem, ex animo precamur, ut Regiam Majestatem Vestram, ad illustrandam Dei gloriam et defensionem ac salutem orbis Christiani, diutissime servet incolumem et florentem.

Datae in castro Butzow, calendis novembris, anno salutis publicae millesimo quingentesimo tertio et sexagesimo.

Udalricus Dei gratia Dux Megapolensis, princeps vetustae gentis Henetae Comes Schwerinensis, Rostochiensis et Stargardiorum Dominns.

Udalricus Dux Megapolensis,
manu propria subscripsit.

Serenissimo, potentissimo atque inclyto Domino Domino, Sigismundo Poloniae et Lithvaniae etc. Regi, Domino consanguineo et affini nostro reverenter colendo.

5.

Schreiben Herzogs Friedrich von Kurland über die Schlacht bei Kirchholm am 17. Sept. 1605.

(Verlesen in der 230. Versammlung der Gesellschaft am 7. Mai 1858.)

Vnser freundtlich Dienst, vndt was Wir mehr ehren, liebes vndt guttes vermügen stets zuuohren. Hoehgeborner Fürst, Gnediger vndt freundtlicher lieber Herr Oheimb, Schwager vndt Vatter, Wir verhalten E. G. gantz freundtlicher wolmeinung nieht, wasmassen die Hochgeborne Fürstin, Fraw Elisabeth Magdalene, geborne zu Stettin Pommern, In Lieflandt, zu Churlandt vndt Semgallen Hertzogin ete. Vnsere freundtliehe hertzliebe Gemahlin den 23. itztlaufenden Monats Septemb. Gott lob glücklich vndt in guter gesundtheit bei Vns in vnser Hofflager zuer Mitow wiederumb angelanget, von dero L. wie aueh aus E. G. sehreiben Wir derselben glücklichen vndt gesunden zustandt nicht allein mit besondern freuden gantz gerne vernohmen, sondern wünschen auch von dem höehsten frommen Gott das wir ein solchs zu langen vndt vielen Jahren von E. G. vndt derselben gantzen Fürstlichen Hause hören vndt erfahren mügen, wie Wir dann vnsers theils nichts weiniger von dem lieben Gott für ein ertregliches wesen zu danken, derselbe geruhe hieferner gnediglich zu verleihen, was zu aller Theilen Nutz vndt erspriesslich sein

magk. Daneben setzen wir in gantz keinen Zweifell E. G. sowoll aus vorigen vnsern schreiben, als sonsten anderer Auision werden verstanden haben, welcher gestalt Carolus, Hertzogk zu Südermanlandt etc., wieder alle fueg, recht vnd Vrsache diese ohne das genugk bedrückte Lieflande gantz feindtselig mit Teutschem vnd Schwedischem kriegs Volcke vberzogen vnd dieselbe zu verheeren vnd zu verwüsten Vrsach vndt anlass gegeben, vndt nun solch sein durstiges vnbefugtes fürhaben ferner ins werck zu richten, hatt er diess Jahr nichts weiniger ein kriegsheer an Teutschen vndt Schweden, wie die gefangne bekennen in die vierzehntausend Mann zusammen gebracht, dessen fürhabens ins erste die Vns benachbarte Stadt Riga zu belagern, auch Graff Jochim Friedrich von Manssfeldt mit einer anzahll desselben Volkes im ausgehenden Julio fürangeschicket, der dann sowoll in Vnserm alss auch dem Vberdünischen Fürstenthumb mit Raub, Mordt vndt Brandt, vngeschonet etzlicher kirchen, Hospitalen, Mühlen vnd was sonsten nach kriegsgewonheit fast aller Völker nicht liederlich gefehret wirdt, vmb die Stadt herumb vndt in Vnserm Fürstenthumb nach der Seekanten hinein verwüstet vndt zu nichte gemacht, Auch endtlich den 3. dieses Vnsers freundtlichen lieben Herrn Bruders Hertzogk Wilhelms Haus Tuckumb, welchs zur kegenwehr nicht gebawet noch versehen vberraschet, vnd was hat können wegk gebracht werden mit genhomen, das vbrige aber vfm Hause vnd im Hofe zerschlagen vnd verdorben, welchs also der höchste Gott, mit vorbehalt billiger rache vndt strafe eine Zeit angesehen, vndt vieler beleidigten Christen seufzen vndt gebett mit gnedigen ohren angenohmen, bis entlich Hertzog Carll im anfange dieses monats mit den vbrigen kriegsleuten bei der Stadt Riga selbst angekommen vndt dafür zu schantzen, zu beschiessen vndt feurkugeln zu werffen angefangen, derwegen Sr. Ld. Johan Carll Chotkievitz, Graff zue Schlow, Miesch

vndt Biechow etc. Generall Feldtherr des Königl. Polnischen Kriegssheeres, die Stadt zu entsetzen ueben des Feindes Heer aus Liefland herzu geeilet vndt vns mit den Vnsrigen zu dem königlichen Kriegsheer zu stossen, instendig ersucht vndt gebeten. Dahero wir vns vnser treuw vndt Pflicht kegen die Krone Polen, auch vnserer Lande eusserste Gefahr, so wir vnss des Caroli macht halber zu besorgen erinnert, vnd Vnss zu Sr. Ld. dem Feldherrn begeben, damit wir also mit zusammen gethaner macht den feindt angreifen vnd vns der gerechten Sache getröstende vnser heill an ihm versuchen möchten. Er hat aber nicht Vnserer ankunft bei der Stadt erwartteu wollen, sondern am Tage Lamberti, ist der 17. dieses gar früe in der Nacht mit seinem gantzen Heer von dannen aufgebrochen, der meinung das polnische Lager zu überfallen, welchs er aber in gutter Bereitschaft vnd ordnung gefunden. Vns zwar hat er den Pass vom Hause Dahlen, da wir den folgenden morgen vber die Düna zuziehen Vnser Nachtlager gehalten dadurch benommen, das Wir also eine andere furtt mit nicht geringer gefahr durch den Dünenstromb zwischen beiden Schlachtordnungen suchen vndt nehmen müssen, vnd seint nach vnsern itzo geschwechten kreften mit drey Fahnen Vnserer Hofeleute, abwesende noch zweyer Fahnen in besatzung des Strandes, die wir eile halben nicht an die handt bringen können, eben kurtz für dem treffen zum andern gestossen. Ob nun woll der Feindt bei weitem sterker alsse das Kön. vnd Vnsser Heer gewesen, so hat dennoch der gerechte Gott im ersten treffen, dasjenige bezeiget vndt offenbahr gemachet, das er an vngerechten sachen keinen gefallen trage vnd des Caroli Heer mit schrecken vndt fürchten geschlagen, das sie ohne langen vnd grossen wiederstande die flucht gegebeu, vnd den Vnsrigen, die sie vber eine meile weges hart verfolget, das Feldt reumen müssen, worüber dann Ihrer nicht eine geringe anzahll, vndt wie man sagt, fast das meiste

Fussvolk, dessen 11000 Mann soll gewesen sein vf der Wahlstadt vndt in der flucht geblieben, inmassen dann in die neun tausend begraben worden, ohne was im Dünenstrome versoffen vnd gefangen worden. Acht vnd fünftzigk Knechte Fehnlein vndt Acht Reuter Fahnen sambt neun Feldtstücke seint in alles, wie dann auch Hertzogk Carlss vnd anderer Silbergeschmeide erobert. Hertzogk Friedrich von Lüneburgk ist niedergehauen, Hertzogk Carll selber aber durch zeitige Flucht davon gekommen. Vom Grafen von Manssfeldt weis man noch nicht wo er geblieben. Hertzogk Friedrichs Leiche ist auf vnser Bitte von Sr. L. dem Feldherrn vnter den bereits geplünderten Todten aufgesuchet, vns von derselben in einem Sarke bis gehn Riga ehrlich zugeführet vnd von Vnss weiter auf vnser Schloss Mitow genohmen vndt balsamiret worden, welchs wir S. L. Herrn Brüdern kundt gethan vndt erwartten darauf derselben resolution wie es mit der Bestettigung ferner zu halten. Von den Vnsrigen seint, Gott lob nicht mehr alss vier Personen, darunter einer vom Adell, der Polen auch nicht gar viele, aber fast viele Rosse geblieben vndt verwundet, vndt ist billich für solche herrliche Victoria dem Allerhöchsten, der das Recht der menschen ansiehet vnd Vnrecht strafet, Lob, Preiss vnd Danck zu sagen. Wöllen auch nicht zweiflen E. G. hirüber nebenst Vns nicht weinig erfrewet sein werden. Der höchste Gott wolle ferner der gerechten sachen beistehen vnd des Feindes vnrechtmässiges Beginnen steuren vnd wehren. Haben also den gantzen Verlauf der sachen E. G. hiemit freundlich communiciren vnd eröffnen wollen, vnd thun dieselbe hiemit Gottes des Allerhöchsten gnediger bewahrung von Hertzen befehlen. Datum Mitow den 28. Septemb. Ao. 1605.

Von Gottes gnaden Friederich in Lieflandt,
zu Churlandt vndt Semgalln etc. Hertzogk

E. G. dienstwilliger Ohm, Schwager vnd Sohn, weill ich lebe Fridericus m. ppr.

Aufschrift:
Dem Hochgebornen Fürsten Bugisslao
dem Eltern, Hertzogen zu Stettin Pommern,
der Cassuben vndt Wenden etc. Vnserm
gnedigen vndt freundtlichen geliebtenn
Herrn Oheimb, Schwagernn vndt Vaternn.
(L. S.)

6.

Curriculum vitae Adriani Verginii Pastoris in Odenpee descriptum Dörpati ao. 1706. 9. Apr.

(Aus *Gadebusch (handschr.) Beweisen zur livl. Adelsgeschichte Th. 3. S. 755.)*

Er ist im Pastorat Camby am 20. Oct. 1663 geboren, ein Sohn des dasigen Pastors Andr. Virg., und vom damaligen Vice-Pastor bei der Kirche zu „Aeäcks“ (wahrscheinlich Ecks), nachherigen Pastor bei der finnischen Kirche in Reval auf Tönnisberg (verstorb.) Hrn. Hinr. Elosinius, welcher seinen Vater besucht hatte, am 26. Oct. 1663 getauft. 1670 sehr schlechte Anstalt mit dem Schulwesen in Dorpat. Er kam 1673 15. April zum Privatlehrer des (verst.) Past. Joh. Wittstock, Hrn. Diedr. Meissner. Nach 3 Jahren ward Hr. Sam. Gottfr. Krippendorff (nachmaliger Pastor zu Cannapä) vom Rath zu Dorpat zum Rector angenommen und unter dessen Direction eine lat. Schule angerichtet, in welcher er vom 9. Jun. 1676 an mehr als 3 Jahre zugebracht und sich so weit perfectionirt hatte, dass er „eine ziemliche lat. Oration geschrieben“, auch mit dem Griechischen und Hebraeischen den Anfang gemacht. Im J. 1679 hatte Hr. Krippendorff

Dorpat verlassen und den ehstn. Vicepastor-Dienst zu Oberpahlen angenommen. Adrian V. kam nun 1679 2. Sept. in die königl. Schule zu Riga (welche durch die Einrichtung und Inspection des Gen.-Sup. Joh. Fischer in Flor und berühmt war), genoss den Unterricht des damaligen Rectors Joh. Uppendorff, welcher nachher als Prof. hebr. et O. O. Lingu. in Dorpat 1697 bald nach seiner Ankunft gestorben. Dieses Mannes ungemein harte und knechtische Disciplin konnte ihm nicht anstehen: daher bat er seinen Vater, ihn wegzunehmen: worauf dieser ihn am 12. Febr. 1680 nach Reval ins königl. Gymnasium brachte, wo er neben andern damaligen Professoren, besonders von dem (verst.) Rector und Inspector Gymnasii Hrn. Joh. Hinr. Ladou Privatstunden genommen. Hier rühmt er Ladou's Eloquenz. Am 8. Juli 1681 verliess er Reval und ging zu Schiffe nach Deutschland, kam am 31. Juli in Lübeck an und zog nach Kiel auf die Academie, wo er am 8. Aug. eintraf, zugleich mit zwei andern Landsleuten Peter Koch (anjetzt Pastor zu St. Jürgens in Harrien) und Peter Kniper. Er studirte Theologie bei Dr. Christ. Kortholten; damit verband er zwei Collegia homiletica, das erste bei M. Wolfgang Jac. Willen, einem Nürnberger, das andere bei M. Gabr. Wedderkopp, Archidiaconus bei der St. Nicolai-Kirche zu Kiel. Am 22. März 1682 hielt unser Vergin die erste Predigt zu Kiel. Am 1. Mai 1682 ward er bei einem Streite mit einem jungen Baron Kielmann von Kielmannseck und zwei andern, am rechten Arm so stark verwundet, dass er, wiewohl geheilt, zeitlebens eine Schwäche nachbehalten. Sein Vater berief ihn dieser wegen zurück und am 23. Juni 1683 kam er über Reval zu Hause an. Dieser war berühmt, dass er der beste Ehste in dem livl. Clero wäre, hatte schon das N. T., die Proverbia Salomonis, die 12 kleinen Propheten und einige andere Bücher A. T. in die Dörptische Ehstnische Sprache übersetzt. Unserm Virgin ward vom Gen.-Sup. Fischer

aufgetragen, die ehstnische Version der Bibel zu bewerkstelligen. Er zog dazu am 12. Dec. 1683 nach Riga und machte den Anfang mit dem N. T., welches 1686 nach vorhergegangener Revision zu Riga in der Dörptisch-ehstn. Sprache gedruckt worden. — Der verst. Bengt Gottfried Forselius hatte um diese Zeit bei Dorpat eine ehstnische Schule (darin er einige hundert Bauerkinder unterrichtete) angefangen. — V. musste 1684 den grossen Catechismum mit Fragen und Antworten, 1685 das Gesangbuch mit dem Gebetbuch verfertigen. (Hier nennt er die Autoren der Reimlieder, nämlich Laurentius Mellerus, Pastor zu Randen, seinen Vater Andreas Verg., Pastor zu Camby, und Marcus Schütz, ehemals Pastor zu Nüggen, nachher Past. der ehstn. Gemeine zu Dorpat. Diese sind Anfänger in der ehstn. Poesie; ihre Lieder daher schlecht gewesen. In der 2ten Auflage hat V. sie verbessert und neue (oder neun?) hinzugefügt, welche er für die seinigen ausgiebt. Die Uebersetzung des N. T. in die dorpt-ehstn. Sprache hatte er 1685 beendigt, ward gedruckt 1686. Die Vorrede hat der Gen.-Sup. Fischer gemacht — ist von V. übersetzt. Nächst der darin gebrauchten Orthographie, die nachher in der Auflage des Handbuchs 1691 geändert worden, rügt er mehrere Stellen, welche besser hätten übersetzt werden können. — Ao. 1685 war er zur Hochzeit seiner Schwester nach Hause gekommen, wo eben durch den Tod des Pastors Suen Borning die Ringensche Pfarre vacant geworden. Er predigte zu Ringen; das Kirchspiel bat den königl. Rath und Dorptschen Hofger.-Praes. Lars Flemming, als Patron zu Ringen und Cawelecht, diesen Adrian Virgin als Pastor zu Ringen anzustellen. Reinh. Joh. Lembken war damals Hauptmann zu Ringen. Flemming willigte ein mit der Versicherung, dass V. entweder zu Ringen oder zu Cawelecht Pastor werden sollte; denn auch diese Pfarre war durch den Tod des Pastors Barthold Gummert erledigt. Er ward am 17. Dec. 1685

zum Pastor auf Ringen zu Riga in der Jacobs-Kirche ordinirt (durch Barthol. Stübner, Pastor zu Cremon und rig. Propst, Paul Wingius, Past. an der Jacobs-Kirche zu Riga, und Georg Schening, Past. bei dem Regiment des Gouverneuren und Gen.-Maj. Eric Soop). Am 24. Dec. 1685 traf er in Ringen ein, fand aber schon den Hrn. Andreas Stählfoot (jetzigen Past. zu Ringen) vor sich, welchem der R. R. Flemming die Ringensche Pfarre versprochen hatte. Es entstand also ein Streit zwischen beiden. Stählfoot war ein Finne und wäre von der Gemeine beinahe gesteinigt. Der Druck des N. T., wobei V. die Correctur übernommen, rief ihn zurück nach Riga im Jan. 1686. V. entschloss sich, die Pfarre zu Cawelecht anzunehmen, da eben das jus patronatus et vocandi Pastores von Ringen und Cawelecht durch die Reduction der Krone heimgefallen war. Wie der Druck der Bibel beendiget war, zog er nach Cawelecht und hielt dort am 4. Juli 1686 seine Antrittspredigt, ward hierauf am 8. Dec. 1686 vom Dörptschen Propst und Pastor zu Saguitz Christian Rauschert introducirt. — Der Gen.-Sup. Fischer wünschte, dass die Bibel auch in den Reval.-ehstn. Dialect möchte übersetzt werden, und schrieb dazu eine Conferenz nach Lindenhof bei Wolmar auf den 25. Aug. 1686 aus, wohin sich auch mehrere (zehn) Prediger aus Ehstland und Livland einfanden. Die Livländer waren: Reinerus Brockmann, Propst und Past. zu Lais, Bernhard Freyer, Past. der ehstn. Gemeine zu Pernau, Joh. Forselius Past. zu Johannis bei Oberpahlen, Magnus de Molin, damals Studiosus, jetzo (also 1706) Past. zu St. Johannis bei Fellin. Uneinigkeiten liessen das Werk nicht zu Stande kommen. Abermalige Conferenz zu Pillistfer am 20. Jan. 1687, dazu ausser einigen ehstl. Predigern und den früher genanuten noch Joh. Hornung, damals Studiosus, jetzt Past. zu Carol. Sie dauerte 4 Wochen, während welcher Zeit beinahe das ganze N. T. verfertigt

war. Neue Händel von Seiten des ehstl. Consistorii. Königl. Entscheidung: man sollte bei Uebersetzung der Bibel bei Lutheri Version bleiben. Der Druck sollte in Reval vor sich gehn. Hiedurch gerieth das ganze Werk ins Stocken. Gen.-Sup. Fischer nahm sich vor, das Werk in der Stille fortzusetzen. Vergin nahm am 20. Nov. 1687 den Hrn. Joh. Hornung zu sich nach Cawelecht: derselbe übersetzte nach dem griech. Grundtexte das ganze N. T. in die Reval-ehstn. Sprache und übergab 1688 dem Gen.-S. Fischer eine saubere Abschrift dieser Version. Virgin und sein Vater aber machten sich an das A. T. und kamen damit so weit, dass sie den Pentateuchum und die übrigen Bücher bis auf das Buch Hiob in der Uebersetzung absolvirten. Diese Schriften gingen aber 1704, als V. von den Russen geplündert wurde, verloren. A° 1687 8. Juli starb David Feige, Past. zu Odenpee und V. ward vom Gen.-Gouv. Hastfer am 15. Decbr. 1687 zum Pastor dahin berufen. (Der Bruder des obigen David Feige, namens Samuel Feige, war damals Diac. bei der Nicolai-Kirche in Reval.) Otto Reinh. Taube, damals Commandant in Dorpat, ein Schwiegervater des Obristlieutenants Baron Herm. Bellinghausen und naher Verwandter des Gen.-Gouv. Hastfer, protestirte gegen diese Vocation und Christoph Clajus ward Pastor zu Odenpee (vorher Past. der deutschen Gemeine zu Dorpat). Odenpee stand aber über 6 Jahr „ohne rechten Pastor.“ Die deutsche Pfarre zu Dorpat sollte dem Prof. primarius der in Dorpat zu errichtenden Academie abgetreten werden. Unterdessen fand sich aber dieser nicht ein, obgleich die Academie schon am 26. Aug. 1690 inaugurirt worden und Clajus blieb bis an sein Ende in Dorpat († 1692 8. September).

A° 1690 verfertigte V. das dörpt-ehstn. Handbuch, gedruckt in Riga. Der Gen.-Sup. wünschte, dass V. die Version des A. T. in Riga beendigen sollte, und ordnete

ihm zum Adjuncten in Cawelecht den Hrn. Sal. Hinr. Vestring zu (jetzo Pastor der ehstn. Gemeine in Pernau), welcher sich damals zu Cawelecht einstellte und das Pastorat empfing. Weil der Gen.-Sup. aber im Jan. 1691 über Finnland nach Stockholm reiste und dem V. verschiedene andere Verrichtungen aufbürdete, so stand ihm das Leben in Riga nicht länger an. Er zog also am 14. Febr. 1691 wieder nach Cawelecht und liess Hrn. Vestring die Correctur des Handbuchs verrichten.

Am 19. Jan. 1692 vermählte er sich zu Cambi Pastorat mit der Jungfer Christina Elisabeth Krieg, geb. auf dem Schlosse Stegeburg in Schweden am 15. April 1675, einer Schwester seiner Stiefmutter, nnd hat mit derselben 4 Söhne und 3 Töchter gezeugt, nämlich 1) Andreas: geb. zu Cawelecht am 16. Dec. 1692; 2) Cathar. Elisabeth, geb. im Pastorate Odenpee am 26. Aug. 1694; 3) Sophia Euphrosyne, geb. zu Odenpee 1695. 23 Sept.; 4) Carl Kilian, geb. zu Odenpee 1697. 24 Jan.; 5) Magnus Adrian, geb. ebend. 1699. 29 Mai; 6) Christian, geb. ebend. 1701. 9 Nov. (Diese lebten noch 1706 im April.) 7) Joh. Gebhard, geb. auf der Flucht vor den Russen in der Wyk auf des Hrn. Korbmachers Hofe Hämmär 1704. 31 Juli; gest. bei Virgins Stiefmutter in Reval.

Virgin hatte wegen des reducirten Gutes Resack Geschäfte mit den Griepenhjelmschen Erben, welche ihn nach Stockholm riefen, wo er die ihm gewordene Vocation (vom 8. Juni 1693) nach dem Odenpähschen Pastorate erhielt. Er hielt die Abschiedspredigt in Cawelecht am 18. März 1694, trat jenes Pastorat am 25. März an, ward introducirt am 1. April.

Im Sept. 1694 verfertigte Virgin auf Anordnung des Gen.-Sup. Fischer nebst dem Propst Reinero Brockmann, Past. zu Lais, dem Hrn. Joh. Dan. Berthold, Past. zu Pillistfer, Hrn. Magn. de Molin, Past. zu St. Joh. bei Fellin, und Hrn. Joh. Hornung, Past. zu Carol,

ein neues Hand- und Gesangbuch in der reval-ehstn. Sprache mit einer deutschen Vorrede, in welcher die Ursachen angezeigt worden, warum man von dem alten revalschen Handbuche abgewichen. Dieses Buch ward in Riga gedruckt und verdross besonders den Bischoff zu Reval Dr. Joachim Salemann, welcher nebst einigen andern Geistlichen es dahin brachte, dass dieses Buch mit Sequester belegt ward. Der Gen.-Sup. Fischer zog 1699 im Anfange des Sommers aus dem Lande mit „Hack und Pack“ und nach Deutschland. Als Hr. Nic. Bergius Gen.-Sup. in Livland geworden, hat er das Buch wieder frei gemacht, jedoch von dem Past. der ehstn. Gemeine zu Pernau Hrn. Sal. Hinr. Vestring eine andere Vorrede dazu schreiben lassen, welches auch in ehstn. Sprache geschehen. — Bis dahin hatte unser V. in Gesundheit und Ruhe gelebt, aber 1700, bei dem feindlichen Eindrange der Russen, fingen seine Leiden an. Am 25. Juli 1702 ward die Kirche zu Odempäh mit den neuen und alten Pastoratsgebäuden von den Russen abgebrannt. Er erlitt grossen Schaden, musste Frau und Kinder nach Dorpat schikken und verwaltete sein Amt, sich bei der Gemeine aufhaltend, mit Furcht und Schrecken bis 1704. Als aber am 5. Jun. 1704 der Feind vor die Stadt Dorpat gerückt war und die Stadt belagerte, aus welcher er eben Frau und Kinder nach dem Gute Kerrefer, das er vom Prof. Mich. Dau in Arrende hatte, gerettet, so retirirte er sich mit Frau und Kindern nach Ehstland, und hielt sich einige Zeit in Reval auf, hatte aber in seinem Hause in Dorpat alle seine Bücher etc., nebst seiner alten Schwiegermutter Cathar. Ehrenpreiss, zurücklassen müssen. Nach einigen Wochen hatte sich Dorpat den Russen ergeben. V. kehrte zurück, fand seine Schwiegermutter gestorben, Haus und Sachen spoliirt und in fremden Händen. Auf Begehren des Obristen und Commandanten Friedr. Balck leistete er dem Czaren am 14. Aug. 1704 den Eid der Treue, wel-

cher ihm von dem Pastor Joh. Hinr. Grotjahn vorgelesen ward, in der deutschen Kirche zu Dorpat. Am 15. Aug. kehrte er nach Odenpae zurück und liess Frau und Kinder aus Reval abholen. Doch schon am 30. Sept. 1704 ward er gefänglich eingezogen und hierauf grausam gepeinigt. Die Veranlassung dazu giebt er folgender Gestalt an: Seiner Frauen Bruder Karl Hinrich Krieg, Capitän bei dem Regiment des Obristen Grafen Adam Carl de la Gardie, hatte seinen ehemaligen Schulmeister Hermann Stammer, welcher nunmehr unter Krieg's Compagnie Sergeant war, mit Briefen von Prof. Isaac Aulin und Hrn. Joh. Zimmermann, Pastor auf Tönnisberg zu Reval, an V. gesandt. Diese Briefe hatten nur private unschädliche Dinge enthalten; aber V. hatte gezögert, solches dem Commandanten in Dorpat anzuzeigen, worauf die Anwesenheit dieses Sergeanten dem russ. Commissario verrathen und der Sergeant sogleich festgenommen und nach Dorpat gebracht worden, indem V. in Verdacht gezogen wurde, als halte er es mit den Schweden etc. etc.

Diese Lebensbeschreibung hat er selbst im Gefängnisse geschrieben und beendigt am 16. April 1706.

Er ward enthauptet zu Dorpat am 27. Juli 1706. S. *Gadeb. Bibl. III. 262.*, wo aber der Namen des Schulmeisters zu berichtigen ist.

Nachtrag zum Aufsatze über
Dietrich, Bischof von Wirland.

(Eingegangen bei der Gesellschaft am 23. Juli (4. Aug.) 1858.)

Wie so manche Notiz, so verdanke ich meinem Freunde Dr. Grotefend in Hannover jetzt auch (am 27. Juli c.) die Mittheilnng, dass im nächsten Bande von ***Pertz, Monum. Germ. hist. (Tom. XV, Script. Tom. XIII.)*** die Jahrbücher des bei Alkmar in Nordholland gelegenen Benedictiner-Mönchsklosters Egmond (S. Adalberti) von ***Johann Gerbrand*** aus Leyden zum Abdruck kommen würden, und dass sich darin eine wichtige Nachricht über den Bischof Dietrich von Wirland finde. Sicherlich erscheinen diese in einer besseren Recension, wie die frühere, von ***Anton Matthäus*** besorgte Ausgabe derselben unter dem Titel: ***Chronicon Egmundanum seu Annales regalium abbatum Egmundensium (Lugduni Bat. 1692. 4°).*** In dieser letzteren heisst es ***(pag. 50. cap. XLI.)***: Dietrich, Bischof von Wirland (Vironensis), der Suffragan (oder procurator, wie in der zu erwartenden neuen Ausgabe zu lesen sein wird) des Bischofs von Utrecht, vom Orden der Franziskaner (de ordine fratrum Minorum) habe am 8. Dec. 1240 das Kloster oder dessen Marienkirche, nebst den Kirchhöfen, geweiht (reconciliavit), dort am Sonnabend, an welchem „veni et ostende“ gesungen wird (d. i. im Jahre 1240 am 15. Dec., aber 1250 am 17. Dec.), eine Hochmesse gelesen (sacros ordines celebravit), auch darauf am folgenden Sonntage (1240 am 16. Dec.; 1250 am 18. Dec.) zwei Aebte *) eingesegnet (benedixit), in der Oc-

*) Um zu ermitteln, wer jene beiden Aebte waren, wird es nöthig sein, die Geschichtsbücher einiger lüttichschen Abteien und solcher der angränzenden Bisthümer durchzusehen, um möglicherweise daraus zu entnehmen, ob unser Dietrich einige derselben damals

tave des heil. Stephans des folgenden Jahres (2. Jan.) aber zwei Altare geweiht (consecravit) und Ablass ertheilt.

Nun aber theilen obige Annalen unmittelbar vorher (*p. 49. cap. XXXIX.*) nicht blos Ereignisse aus dem Jahre 1237, sondern auch eine Urkunde des egmondschen Abts Lubbert II. v. Egmond (1240, † 5. Aug. 1263) vom Jahre 1248, und dann *(p. 50. cap. XL.)* eine vom Papste Innocenz IV. (24. Juni 1243, † 7. Dec. 1254) am 4. Jan. 1249 für das Kloster Egmond ausgestellte Bulle mit, der wiederum (*p. 51. cap. XLII.*), nach der obenstehenden Mittheilung, eine Bulle desselben Papstes vom 5. Juni 1251 folgt.

Es ist ferner bekannt, dass die Franziskaner seit 1246 ein Kloster ihres Ordens in Utrecht hatten (*van Rhyn Historie ofte Beschryving van 't Utrechtsche Bisdom. 3. Vols. Leiden 1719. 8°. D. I. 400.*), während die Dominikaner eben dort durch den damaligen Bischof Otto III., Grafen v. Holland (1234, † 3. April 1249), auf den Antrag des bekannten Glaubenseiferers Albert von Regensburg (v. Bollstädt, genannt der Grosse, seit 1260 Bischof von Regensburg, resignirte 1262) vom K. Wilhelm ein Kloster, vielleicht erst Anfangs 1249, erhielten (*das. 402.; Joh. v. Beka, Hist. Ultraject. 79.; Heda, Hist.*

(1250) geweiht habe. Es gnüge, die folgenden anzndenten: Lambert I. Broncbart, Abt des St. Aegidienklosters zu Lüttich (1249, † Mitte Juli 1285); Johann I., Abt des Peter- und Paulsklosters zu Ondenburg, unfern Brügge (1250, † 12. Oct 1270); Wilhelm II. Brunel, Abt von Anchyn bei Douai (1250, † 1264 oder 1271); Balduin II., Abt von Chateau-Cambresis, unweit Kammerich (1250, entsetzt vor 1260); Nikolaus I., Abt von Beaurepart in Lüttich († 14. Sept. 1260); Arnulf, Abt von le Val Saint-Lambert (1250, † 3. März 1270); Wilhelm I. v. Rickel, Abt von St. Truyen (St. Trond, 1248, † 26. Febr. 1272); Walter II. (de Geldonia), Abt von Villers bei Gembloux (1250, † 1257 oder 1258) u. a.

Ultraj. 206.). Mit diesem Albert mag unser Bischof Dietrich nach Utrecht und Egmond gekommen sein. Ueber das Kloster Egmond und dessen Aebte finden sich umfassende Nachrichten in *v. Rhyn's Oudheden en Gestichten van Kennemerland. 2 Vols. Leiden 1721. 8°. D. I. 448—539.*, worin auch verschiedener Handlungen (Amtsverrichtungen) des erwähnten Abts Lubberts II. gedacht werden, doch findet sich eine Nachricht über obigen Dietrich dort nicht. Obige Umstände nun lassen es bedenklich erscheinen, dass Dietrich sich 1240 in Egmond aufgehalten habe, Dr. Grotefend versichert mich denn auch, dass in der neuen Ausgabe der gedachten Jahrbücher nicht 1240, sondern 1250 gelesen werde, und dieses Jahr dürfte wohl das richtigere sein.

Die wichtigste Notiz aber, die sich in dem neuen Abdrucke (im älteren fehlt sie) finden wird, ist diejenige, wonach Dietrich damals einen Bruder, Namens Johann hatte, welcher, wie er selbst, gleichfalls Franziskaner war, und welche beide, in Folge der durch Dietrich besorgten Kirchweihe, in die geistliche Brüderschaft des Klosters aufgenommen wurden.

Bei den verschiedenen Urkunden Dietrich's ist noch einer besonderen Eigenthümlichkeit zu erwähnen, ihre gewöhnliche Eingangsformel ist nämlich: Bonitate divina (episcopus), deren sich andere Bischöfe eben nicht zu bedienen pflegten. Ein ähnliches Beispiel ist mir nur bei einer einzigen Urkunde Markward's, Abts des Benedictiner-Mönchsklosters Reinhardsbrunn in Thüringen (1280, resign. 1300), und zwar aus dem Jahre 1280, aufgestossen, worin dieser sich „bonitate divina abbas" nennt (*Thur. sacra 215.; Dr. Möller, Urkundl. Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Gotha 1843. gr. 8. S. 66.*).

Minden, 28. Juli 1858.

E. F. Mooyer.

III.

Geschichte der Gesellschaft.

1.

Zur Geschichte der Gesellschaft vom 6. December 1855 bis zum 5. December 1856.

Beim Rückblick auf die Geschichte unserer Gesellschaft im verflossenen Jahre ist es unsere Pflicht, vor Allem derer zu gedenken, deren practischen oder wissenschaftlichen Bestrebungen der Tod im Laufe dieser Zeit ein Ziel steckte und die wir nur schmerzlich als fehlend vermissen. Es starben nämlich im Laufe des Jahres 1856:

1) der kurländische Landhofmeister, Baron Fr. Sigismund von Klopmann, Stifter und langjähriges Mitglied, auch Director dieser Gesellschaft, am 20. Januar 1856;
2) Collegienrath Gustav Santo, Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Gymnasium zu Dorpat, zu Arensburg am 13. Juli 1856;
3) das Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, Pastor emer. Dr. Benjamin von Bergmann, am 16. August 1856;
4) Gymnasialoberlehrer E. A. Pfingsten in Mitau, am 20. September 1856;
5) der Arzt Emil Sachssendahl in Dorpat, bekannt durch mehrjährige Thätigkeit als Secretair der gelehrten ehstnischen Gesellschaft in Dorpat, am 21. September 1856;
6) der livländische Landmarschall und Ritter Christian von Stein, am 15. November 1856, kurz

vor Eröffnung des zusammenberufenen ausserordentlichen Landtages;

7) der ehstländische Gouvernements-Procureur, Staatsrath und Ritter Dr. Carl Julius Albert Paucker in Reval, am 22. November 1856.

Wir beschränken uns auf diese kurze Anzeige und hoffen, dass Dankbarkeit gegen die Verstorbenen und Anerkennung ihrer Verdienste im Allgemeinen und insbesondere um die Interessen der vaterländischen Geschichte, ihnen auch für die *Mittheilungen* dieser Gesellschaft Biographen gesichert haben werden.

Die Zahl der im verflossenen Jahre freiwillig aus der Gesellschaft Ausgetretenen beläuft sich auf 8 Personen.

Am 6. December 1855 bestand die Gesellschaft aus 205 Mitgliedern (und zwar 24 Ehrenmitgliedern, 17 Stiftern, 5 Principalen, 102 ordentlichen und 57 correspondirenden Mitgliedern).

Unter den oben als durch den Tod oder freiwillig ausgeschieden benannten Personen, waren 1 Ehrenmitglied, 1 Stifter, die übrigen aber ordentliche Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden zu ordentlichen Mitgliedern 5, nämlich die Herren: dim. Gardelieutenant Andreas von Reusner zu Adjamünde, Collegien-Registrator D. von Wiecken zu Riga, Collegien-Assessor R. Gläser, Protonotair des Hofgerichts, Mag. jur. Sticinsky, Gutsbesitzer E. Kröger, und zu Correspondenten 3, nämlich die Herren: Dr. phil. Ernst Strehlke in Berlin, Dr. jur. Franz Lorenz Hoffmann zu Hamburg, Dr. med. Fr. Aug. von Aspern zu Hamburg, so dass zum Schluss dieses Jahres die Gesammtzahl aller Mitglieder 198 beträgt.

In der Besetzung des Directoriums im Laufe dieses Jahres war durch den schon oben erwähnten Tod des Herrn Landhofmeisters von Klopmann eine Lücke entstanden, die bei den grossen Verdiensten des Verstorbenen um die vaterländischen Interessen überhaupt und für diese Ge-

sellschaft insbesondere, nicht tief genug beklagt werden kann; dieses, so wie seine reichlichen Darbringungen, namentlich zum Besten mancher Branchen unserer Bibliothek, werden ihm stets eine dankbare Erinnerung in unserer Mitte sichern.

Die in der vorbereitenden Jahresversammlung am 5. December d. J. stattgehabten Neuwahlen ergaben als wiedergewählt die Herren Directoren: Landrath Graf Stackelberg, Landrath F. von Buxhöwden, Generalmajor Schulinus, Staatsrath Dr. v. Bunge, wirkl. Staatsrath Dr. Haffner, Superintendent Dr. Poelchau und Bürgermeister Müller, und als neuerwählt: den Goldingenschen Herrn Oberhauptmann, Baron von der Ropp; zum Secretairen wurde der bisher stellv., functionirende Secretair, Hofrath Mag. jur. Schütze, gewählt.

Es haben im Laufe des Jahres 2 Directorialsitzungen und 9 ordentliche Gesellschaftsversammlungen stattgehabt. Während der Sommermonate Juni, Juli und August waren der bestehenden Ordnung gemäss, keine Versammlungen. In den Directorialversammlungen wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1) dem Herrn von Reusner zu Adjamünde den Dank der Gesellschaft für das Geschenk auszusprechen, welches derselbe ihr durch unentgeltliche Abtretung der von ihm aus dem Nachlass weiland Herrn Pastors Neuenkirchen zu Lemsal erworbenen Sammlung livländischer Alterthümer gemacht hatte;

2) die vom Herrn Geheimrath von Goetze dargebrachten 210 Exemplare seines Werkes über Albert Suerbeer dem Herrn Bibliothekar zur Verwahrung und zum Verkauf an die Mitglieder der Gesellschaft zu 1 Rubel S. und an andere Kaufliebhaber zu 2 Rubel S. zu übergeben;

3) an Stelle des im Laufe des Jahres ausgetretenen bisherigen Secretairs der Gesellschaft, Titulairrath Albert Pohrt, den Herrn Hofrath Mag. jur. Schütze zur stellv.

Uebernahme dieses Amtes bis zum Schlusse des Gesellschaftsjahres willig zu machen.

Von den in den monatlichen Gesellschaftssitzungen vorgekommenen grössern Vorträgen verdienen besonders nachfolgende einer besondern Erwähnung:

1) „Herzog Magnus und sein livländisches Königthum", mit Benutzung von zum Theil noch unbekannten Quellen zusammengestellt vom Herrn Staatsrath v. Busse (abgedruckt in den ***Mittheill. VIII. 240—301.***).

2) Nachträge zu der in den ***Mittheilungen der Gesellschaft Bd. VII. S. 69–155.*** abgedruckten Abhandlung: „Johann des Mittlern, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen, Heerfahrt nach Livland", von Baron Julius von Bohlen auf Rügen (abgedruckt in den ***Mitth. VIII. 407—427.***);

3) „Archivalische Notiz über Burchard Waldis" vom Jahre 1533 aus dem Rentebuche des Rigaschen Raths von 1514—49 (abgedruckt in den ***Mitth. VIII. 509.***);

4) Ein freier Vortrag des Herrn Präsidenten der Gesellschaft über Behandlung der livländischen Geschichte Seitens neuerer Russischer Schriftsteller (Andrejewsky, Solowjew).

5) „Von den Schlosshauptleuten oder Starosten von Dünaburg nebst Anhang einiger Actenstücke", von Herrn Staatsrath von Busse in St. Petersburg, nach einem Aufsatze des Grafen A. Plater in der polnischen Zeitschrift ***Rhubon.*** (Abgedruckt im ***Inlande 1856. Nr. 41. Sp. 657—665.***)

6) Beitrag zur Geschichte des Dorpatschen Bischofs Friedrich von Haseldorf, zusammengestellt vom Herrn Präsidenten der Gesellschaft (abgedruckt in den ***Mittheill. VIII. 505—509.***).

7) Nachrichten zur Geschichte Livlands in den Jahren 1581 und 1582, in Auszügen aus einem während der dermaligen Belagerung Pleskau's geführten Tagebuche,

nebst einigen Briefen aus derselben Zeit; vom Staatsrath von Busse (abgedruckt in den *Mitth. VIII. 369—407.*).

8) Aufmerksam gemacht wurde noch vom Präsidenten auf: „die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde (von Th. Harnack)", in *Dr. Th. Kliefoth u. Dr. O. Meier's kirchl. Zeitschr. 2. Jahrg. S. 283—486.* (Diess war ein erster Artikel; ein zweiter, der die ganze Abhandlung schliesst, erschien in derselben Zeitschrift, *4. Jahrg. S. 549—624.* Ein besonderer Abdruck des Ganzen steht zu erwarten.)

9) Ein zum grössten Theile freier Vortrag des Präsidenten über die literärischen Leistungen des in Riga längere Zeit gelebt habenden Fabeldichters Burchard Waldis, unter Vorweisung eines Autographons desselben, welches das Rigasche Archiv bewahrt und das ein Gutachten in Münzsachen enthält. (Abgedruckt in den *Mitth. VIII. S. 330—336.*)

10) Nachricht des Herrn Dr. Strehlke in Danzig von einer livländischen Chronik, die von 1143 bis 1378 geht und einem deutschen Ordensbruder und Caplan des livl. Herrmeisters, Herm. v. Wartberge, angehört.

11) A. Pohrt's Chronicalische Nachrichten über die während der Kalenderunruhen in Riga unter dem Spottnamen der „Fuchsfresser", auf den Gang der Ereignisse einwirkende Partei des Raths unter den Rigaschen Bürgern (abgedruckt in den *Rig. Stadtblättern 1856. S. 227—231. u. 235—240.*).

Die Beziehungen, in welchen unsere Gesellschaft mit 10 inländischen und 32 ausländischen gelehrten Verbindungen gestanden, blieben dieselben. In Folge eines Antrags vom Ministerium des Innern wird auch dessen Journal künftighin gegeu die *Mittheilungen der Gesellschaft* eingetauscht werden. Mit dem Lübecker historischen Verein eine Verbindung anzuknüpfen, ist leider auch in diesem Jahre nicht geglückt, obgleich dieselbe von uns

wiederholt nachgesucht worden und unsere neuesten Publicationen dorthin vermittelt wurden.

Die literärische Thätigkeit der Gesellschaft beurkundet das im Laufe des Jahres erschienene *2. Heft* des *8. Bandes der Mittheilungen*, in welchem die Gesellschaft wiederholt die Gelegenheit hat benutzen können, den Dank, welchen sie ihren fleissigsten Mitarbeitern schuldet, durch öffentliche Bekanntmachung von deren Leistungen gebührend auszusprechen.

Die Darbringungen zum Besten der Gesellschaft waren im Ganzen zahlreich, die Bibliothek und die verschiedenen Sammlungen, namentlich das Museum erscheinen reichlich bedacht.

Die erstere erhielt einen Zuwachs von 257 Bänden, unter welchen besonders hervorzuheben wären: von Herrn Staatsrath von Goetze 210 Exemplare seines Werkes „Albert Suerbeer", des Grafen Przezdziecki und Baron E. Mactrawcki Prachtwerk über „polnische Alterthümer"; ein Geschenk von 96 grössern und kleinern Drucksachen, die wir der Liberalität des Herrn Laakmann in Dorpat verdanken. Auch flossen uns die Vereinsschriften ausländischer historischer Gesellschaften reichlicher als im vergangenen Jahre zu. Den werthvollsten Zuwachs erhielt jedoch die archäologische Abtheilnng des Museums der Gesellschaft insbesondere durch die Acquisition der schon oben erwähnten Sammlung livl. Alterthümer aus dem Nachlass des weiland Herrn Pastors Neuenkirchen, welche der Herr Besitzer von Adjamünde von Reusner käuflich an sich gebracht und darauf dieser Gesellschaft unentgeltlich abgetreten hatte. Die numismatische und sphragistische Sammlung haben nur eine geringe Vermehrung erfahren, und dieser Bericht kann den von der ganzen Gesellschaft getheilten Wunsch des Herrn Museums-Inspectors, nicht umhin hier wiederum auszusprechen, dass namentlich die Landesbehörden, die Herren

Gutsbesitzer und Prediger ihre Siegel, sowie diejenigen, ihrer Gemeinden oder Kirchspiele, dieser Gesellschaft in einem guten Abdruck zukommen lassen möchten.

Noch muss erwähnt werden eines Geldgeschenkes von 100 Rubeln S., welches der ältere Beamte in der höchsteigenen Kanzelei Seiner Kaiserlichen Majestät, wirklicher Staatsrath Emanuel Graf Sievers, durch den Herrn Präsidenten der Gesellschaft hat übergeben lassen, wofür diese ihn nach § 8 ihrer Statuten unter die Zahl ihrer Principale aufnahm.

Was den Stand der Finanzen der Gesellschaft betrifft, so ist nach dem Bericht des Herrn Schatzmeisters folgender Behalt aus dem Jahre 1855:

in Werthpapieren 1500 R.				baar	74 Rbl.	16 Kop.
Hiezu Einnahme: Jahresbeiträge von 72 Mitgliedern (von einem für 2 Jahre)	292 R.	— K.	„	— „	— „	
Von einem Principal .	100 „	— „	„	— „	— „	
Renten	74 „	25 „	„	— „	— „	
			„	466 „	25 „	
				540 Rbl.	41 Kop.	
Hiervon die Ausgaben mit . . .				502 „	18 „	
Behalt in Werthpapieren 1500 Rbl., baar				38 „	23 Kop.	

Unter den Ausgaben ist namentlich eines Postens von 100 Rbln zu gedenken, welche den Beitrag ausmacht, der zur innern Einrichtung und Beschaffung von Meubeln für das von der Gesellschaft zu beziehende neue Local gezahlt wurde. Denn es dürfte wohl das letzte Mal sein, dass die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements ihre Gäste zur öffentlichen Jahresversammlung in dem bisherigen Locale vereint. Die Munificenz der drei Stände der Stadt Riga hat nämlich in einem zunächst für die städtische Steuerverwaltung erbau-

ten Hause, auch den an unserem Orte bestehenden 4 literärischen Gesellschaften und unter ihnen der unsrigen, eine höchst zweckmässige Localität zur unentgeltlichen Benutzung einzuräumen beschlossen. Die Bürger Riga's haben auf diese Weise ihren schon oft bewährten Gemeinsinn, wo es gilt Kunst und Wissenschaft, praktisches und theoretisches Wissen anzuregen und zu fördern, aufs Neue zu bethätigen gewusst, indem sie so recht im eigneuen Hause allen darauf bezüglichen Bestrebungen eine Heimath einwiesen. H. Schütze, Secretair.

2.

Zur Geschichte der Gesellschaft vom 6. December 1856 bis 5. December 1857.

Lassen Sie uns, meine H., bei einem Rückblick auf die diese Gesellschaft zunächst berührenden Begebenheiten des verflossenen Jahres vor Allem trauernd eines Mannes gedenken, der seit dem Jahre 1833 dieser Gesellschaft als Stifter ununterbrochen angehörte, von allen, seiner besonderen Pflege Anvertrauten geliebt, durch gemeinnützige Thätigkeit vielfach bekannt, am 8. Febr. d. J. durch den Tod aus der Reihe unserer Mitglieder schied; es ist der weil. Oberpastor am Dom zu Riga, Consistorial-Assessor Martin Daniel Taube, dessen Nekrolog ein hiesiges Blatt schon gebracht hat.

Ausser diesem Verlust bedauere ich noch, den freiwilligen Austritt eines in der literarischen Welt unserer Provinzen bekannten Mannes, des Herrn dim. Majors Wangenheim v. Qualen, anzeigen zu müssen.

Es verminderte sich also im Ganzen die Mitgliederzahl um 2 Personen. Am 6. December pr. bestand die Gesellschaft aus 198 Mitgliedern (und zwar: 23 Ehrenmitglie-

dern, 16 Stiftern, 5 Principalen, 94 ordentlichen und 60 correspondirenden Mitgliedern).

Neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 8 und zwar als ordentliche Mitglieder: die HH. Cämerier des livl. Kameralhofes, Collegien-Secretair Friedrich Ziegler, Ritterschaftsrevisor Iwan Wolgin, Collegien-Rath Wilhelm Schwartz, Mitglied des Tutel-Conseils der Kolonieen in Saratoff, Kammerjunker, Coll.-Assessor von Radetzky-Mikulicz, Coll.-Assessor und Ritter Heimberger, Tit.-Rath Tschajew und Hr. Coll.-Assessor u. Ritter von Gyldenstubbe; — zum correspondirenden Mitgliede: der H. Kreisgerichtsrath Johann Suibert Seibertz zu Arnsberg in Westphalen, — so dass zum heutigen Tage die Mitgliederzahl auf 6 mehr als im verflossenen Jahre, d. h. auf 204 Herren sich beläuft.

In der Besetzung des Directoriums, sowie der vier Aemter: eines Bibliothekars, Museums-Inspectors, Schatzmeisters und Secretairs haben im Laufe des Jahres keine Veränderungen statt gehabt. Das Ergebniss der in der Versammlung am 5. d. Monats stattgehabten Wahlen war folgendes: wieder gewählt wurden: zum Präsidenten Hr. Staatsrath Dr. Napiersky, zu Directoren die Herren: Staatsrath Dr. v. Bunge, Generalmajor Schulinus, Superintendent Dr. Poelchau, Bürgermeister O. Müller, Oberhauptmann v. d. Ropp, Landrath v. Buxhöwden, Graf Stackelberg, und neu gewählt Hr. Staatsrath Professor Dr. v. Rummel. Für die vier Aemter wurden die bisher functionirenden Herren wieder gewählt.

Es fanden im Laufe des Jahres 2 Directorial- und 10 ordentliche Versammlungen statt. Während der Sommermonate Juni, Juli und August wurden keine Sitzungen gehalten. In den Directorial-Versammlungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) dem Herrn wirklichen Staatsrath von Richter auf seine Anfrage, ob er sich mit einem schon gedruckten

Werke um den von dieser Gesellschaft für eine populaire Geschichte der Ostseegouvernements ausgesetzten Preis bewerben könne, eine bejahende Antwort zu ertheilen, jedoch den Herrn Buchhändler Lucas in Mitau, welcher von sich aus einen Preis von 1500 Rbl S. für ein Geschichtswerk, wie oben angegeben, ausgesetzt und dann diese Gesellschaft um gleichmässige Erhöhung ihres Preises von 1000 Rbl. auf 1500 Rbl. S. angegangen war, ablehnend zu bescheiden;

2) ein vom Herrn Präsidenten ausgearbeitetes und dem Directorio vorgelegtes Verzeichniss sämmtlicher Glieder der Gesellschaft mit Dank entgegen zu nehmen und zum Druck, so wie zur Versendung an sämmtliche Mitglieder zu bestimmen;

3) im Interesse der reichen historischen Schätze, welche in den sogenannten Briefladen auf den Landgütern Livlands noch unausgebeutet verborgen lägen, Namens der Gesellschaft an den am Schlusse des Jahres zusammentretenden ordentlichen Landtag mit der Bitte zu gehen, den Mitgliedern der Ritterschaft die Mittheilung jener Briefladen an diese Gesellschaft zur Ausbeute zu empfehlen.

4) Zur bessern Bewältigung des in den Sammlungen der Gesellschaft selbst noch vorhandenen Materials, dessen Bearbeitung durch Vertheilung einzelner Gegenstände an Einzelne zu versuchen.

5) Endlich wurde beschlossen den von der Gesellschaft unter dem 28. November 1853 angesetzten dreijährigen Termin zur Preisbewerbung für das beste populair gehaltene Geschichtswerk der Ostseeprovinzen noch auf drei Jahre, d. h. bis zum 1. Januar 1860 zu verlängern und darüber eine öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen. Diese sämmtlichen Beschlüsse sind in Ausführung gebracht worden.

Von den in den monatlichen Gesellschafts-Sitzungen

vorgekommenen grössern Vorträgen verdienen besondere Erwähnung:

Ein Aufsatz des Herrn Staatsraths von Busse unter dem Titel: „die Uebergabe Narva's im Mai 1555 nach des Rig. Kriegscommissarius Wulf Singehoffs gleichzeitigem Bericht, und neuerdings verglichenen alten Handschriften, mit den Anmerkungen Brotze's, Napiersky's und Anderer, so wie einem Vorworte, an's Licht gestellt von einem Mitgliede der historischen Gesellschaft in Riga." (Abgedruckt in den ***Mitth. IX. 42—65.***)

Ein Aufsatz des Herrn Präsidenten, Staatsraths Dr. Napiersky, unter dem Titel: „Graf Bernhard von der Lippe, ein Lebensbild aus der ältesten Geschichte Livlands", theils in etwas freierer Bearbeitung, wie derselbe in den ***Rigaschen Almanach für 1858*** übergegangen ist, theils ausführlicher mit Anmerkungen, die zum Abdrucke in der neuen, unter der Presse befindlichen Auflage des ***2. Bandes*** des ***Bungeschen Archivs*** bestimmt sind.

Ferner verdienen noch Erwähnung zwei Urkunden, die der Herr Präsident aus dem „Denkelbuche der Stadt Riga" mittheilte, von welchen die erste privatrechtlicher Natur, die zweite aber eine ebenso verständige und edle als muthige Erklärung des Rigaschen Raths, der Aelterleute und Aeltesten beider Gilden mit ihren Pastoren Knöpken und Tegetmeyer auf gewisse, durch Vermittelung des Bischofs Johann (Gellingshausen) von Dorpat an die Stadt gebrachte Propositionen des E. B. Thomas enthält, wegen der von der Stadt (etwa 1532) in Verwahr und Verwaltung genommenen Capitelsgüter und besonders der Häuser der Domherren. (Abgedruckt in den ***Mitth. IX. 90—99.)***

Es theilte auch der Herr Präsident ein für die Geschichte der „Freibauern in Kurland" wichtiges Document mit, einen Lehnbrief des Ordensmeisters Heinrich von Galen, d. d. Wolmar 1554, in Grundlage dessen gegen-

wärtig ein Bauerwirth unter Schrunden beim Goldingenschen Oberhauptmannsgericht sein Eigenthumsrecht an Grundstücken vindicirt, mit welchen seine Ahnen belehnt worden, — ein Document, welches für unbedingt authentisch anerkannt wurde. (Abgedr. in den *Mitth. IX. 99—104.*)

Die Gesellschaft hörte endlich auch mit Vergnügen die Mittheilung ihres Bibliothekars, dass er ein Manuscript, dessen *Arndt* im *2. Theile seiner Chronik*, als eine Beurtheilung und Zurechtstellung mancher in *Russow's Chronik* vorkommenden Unrichtigkeiten von einem Zeitgenossen erwähnt und nach welchem bisher vergeblich geforscht worden, in einer Abschrift vom Originale aufgefunden.

Die Beziehungen, in welchen unsere Gesellschaft zu 10 inländischen und 32 ausländischen gelehrten Verbinduugen gestanden, blieben dieselben.

Die literärische Thätigkeit der Gesellschaft beurkundet das im Laufe des Jahres erschienene *dritte Heft des 8. Bandes ihrer Mittheilungen*, welches vielen von dieser Gesellschaft gehaltenen schätzenswerthen Aufsätzen die weitere Verbreitung gesichert hat.

Die Darbringungen zum Besten der Gesellschaft waren leider nicht so bedeutend, wie in anderen Jahren. Das Münzkabinet wurde durch Geschenke der Herren: Ritterschafts-Revisor Iwan Wolgin, Staatsrath Sablotzky zu St. Petersburg, Gymnasiallehrer Schwartz, Consul Kriegsmann etc. vermehrt.

Die Sammlung an plastischen Sachen gewann einen Zuwachs durch die von Herrn A. Hartmeyer geschenkte Gypsbüste des Aeltermanns der Schwarzhäupter Joh. Holst (geb. 1744, gest. den 29. Oct. 1814), des Gründers des nach ihm benannten Töchter-Instituts und der Schwarzhäupter-Unterstützungs-Casse.

Ferner ging ein von dem Herrn Ritterschafts-Revisor Wolgin die Karte Livlands nach der Eintheilung Heinrich des Letten, 1562, welche zu *Friebe's Geschichte*

Livlands gehört und von dem nachherigen *Prof. Krause* entworfen ist.

Die Bibliothek gewann im Laufe des vergangenen Gesellschaftsjahres 123 Werke und Brochüren; unter diesen waren die Austauschschriften ausländischer historischer Vereine zahlreich vertreten.

Der Sammlung von Urkunden konnten 5 neue Nummern zugeschrieben werden.

Die Portrait-Sammlung vergrösserte sich nur um 1 Bild.

Das Project: die Herausgabe einer „Livl. Briefladе" vorzubereiten — anlangend, so möchte hier nicht unerwähnt bleiben dürfen, dass bereits 107 in solchen Briefladen aufgefundene Original-Documente copiirt und genau registrirt worden.

Was den Stand unserer Finanzen betrifft, so ist derselbe laut Bericht des Herrn Schatzmeisters der Gesellschaft folgender:

Die Einnahmen haben betragen:

An Jahresbeiträgen der Mitglieder . .	340	Rbl.	—	Kop.
„ Renten und Aufgeld	74	„	50	„
Hiezu der Behalt aus $18^{55}/_{56}$	38	„	23	„
in Summa	452	Rbl.	73	Kop.

Dagegen die Ausgaben:

An Gagen, Beleuchtungskosten, Lithograph und Drucker etc.	205	Rbl.	45	Kop.
Für das Inland	36	„	—	„
Den Buchhändlern	124	„	99	„
Umzug in das neue Local und Meublirung, sowie Ausbau desselben .	375	„	24	„
in Summe	741	Rbl.	68	Kop.
Da die Einnahmen nur betragen haben	452	„	73	„
so hat ein Ausfall statt gehabt von .	288	Rbl.	95	K.*),

*) Aus der Rechnung ist ersichtlich, dass der Ausfall lediglich durch

welcher durch Verringerung der Werthpapiere gedeckt worden.

Es war nämlich der Cassenbestand am 6. Dec. 1856:
in Werthpapieren . 1500 Rbl. und baar 38 Rbl. 23 Kop.

Dagegen am 6. Dec. 1857:
in Werthpapieren . 1200 Rbl. und baar 11 Rbl. 5 Kop.

Die im vorigen Jahres-Rechenschaftsbericht als bevorstehend angedeutete Verlegung des Gesellschaftslocals in das in der Scheunenstrasse belegene Haus der Rig. Steuerverwaltung fand im Laufe des Jahres 1857 statt, nachdem bereits seit Januar die Monats-Versammlungen in dem neuen Locale stattfanden. Durch einen nicht dankbar genug anzuerkennenden Act der Liberalität der Stadt Riga sind nunmehr die durch zwei Stockwerke sich erstreckenden grossen und zweckmässig eingerichteten Räumlichkeiten des obengedachten Hauses den hier bestehenden 4 wissenschaftlichen Gesellschaften zur unentgeltlichen Benutzung eingewiesen.

Möge auch unsere Gesellschaft in diesem die Geber, wie die Empfänger gleich ehrenden Opfer Riga's eine Anerkennung erblicken, welche sie auf dem Gebiete ihrer speciellen Wirksamkeit zu immer regerer Thätigkeit anspornt.

H. Schütze,
d. Z. Secretair.

---

die Einrichtung des neuen Locals und durch den Umzug veranlasst worden; auch sind die Beleuchtungskosten mit 55 Rbl. bis zum October 1858 pränumerirt.

I.

Abhandlungen.

1.

Die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland,

während des dreizehnten Jahrhunderts.

(Zum Theil verlesen in der Versammlung d. Gesellschaft am 6. Dec. 1857.)

Erstes Kapitel.

Einleitung. — Aelteste Berührungen der Eingebornen mit christlichen Völkern bis zur Ansiedelung der Deutschen in Livland. — Erste Fortschritte deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens daselbst. — Die Bischöfe Meinhard, Berthold und Albert. — Character der Politik und Bekehrungsweise der Deutschen.

Die alten Bewohner Kurlands, die Kuren, Semgallen und Liven, waren schon frühe mit christlichen Völkern in Berührung gekommen, ohne dass das Christenthum irgend welchen Einfluss auf sie ausgeübt hätte. Von Westen her führten die Dänen und die unter dem Namen der Normannen bekannten skandinavischen Völkerschaften, bei denen die christliche Lehre schon im neunten Jahrhundert Eingang gefunden hatte und zweihundert Jahre später völlig verbreitet war, unaufhörliche Kriegszüge nach Kurland aus und beraubten oder unterwarfen die Eingebornen, ohne dass ihre Herrschaft doch länger gedauert hätte, als ihre Anwesenheit. Sie begnügten sich damit, ihre Habsucht zu befriedigen, und liessen bei friedlicherem Verkehr, im Austausche gegen die Producte des Landes, Waffen und metallene Schmucksachen zurück, die aus aufgedeckten, alten Gräbern uns zuweilen noch vor Augen treten. An eine Bekehrung des Landes dachten sie ebenso wenig,

Digitized by Google

als an einen dauernden Besitz und trugen daher nicht einmal zur Milderung der Sitten bei. — Von Osten her reichten die Gebiete russischer, im zehnten und elften Jahrhunderte zum Christenthum übergeführter Theilfürsten, bis zum Einflusse der Ehwst in die Düna. Auch hier fehlte es nicht an Berührungen mit den benachbarten Liven und Semgallen, aber sie scheinen ebenfalls meist feindlicher Natur gewesen zu sein und hatten die Zinspflichtigkeit der livländischen und kurländischen Volksstämme zur Folge, ohne dass ihnen das Christenthum näher gebracht oder aufgedrungen worden wäre.

Nur einmal in dieser Zeit, um die Mitte des elften Jahrhunderts, hören wir von einem Versuche, dem Christenthume in Kurland Eingang zu schaffen. Swend III. Estridson, von 1047 bis 1078 König von Dänemark, bewog einen Kaufmann durch Geschenke dazu, dort eine Kirche zu gründen, welche noch bestand, als ***Adam von Bremen*** um 1080 seine dänische Kirchengeschichte schrieb. Der König selbst hatte ihm, höchst erfreut über die Ausführung, davon erzählt *). Diese Thatsache setzt wenigstens einen friedlichen Handelsverkehr und einige Wirksamkeit für das Christenthum voraus. Von längerer Dauer kann aber diese Stiftung nicht gewesen sein, denn die Deutschen fanden bei ihrer Ankunft in Livland, hundert Jahre später, nur Heidenthum vor und jene Kirche muss also bald wieder untergegangen sein. Ueber ihre Lage lässt sich durchaus nichts bestimmen, obgleich man mit grosser Zuversicht behauptet hat, sie in alten Kirchenfundamenten bei Gross-Irben, am rechten Ufer der Irbe,

*) ***Adam Bremens. de situ Daniae, (hist. eccles. Lib. IV. cap. 223. ap. Lindenbrog, Scriptor. rerum septentrion. p. 88.)*** „Una ibi (in Curlandia) nunc facta est Ecclesia, cujusdam studio negotiatoris, quem Rex Danorum multis ad hoc illexit muneribus. Ipse enim Rex gaudens in Domino recitavit mihi hanc cantilenam.“

in der Nähe ihrer Mündung ins Meer, aufgefunden zu haben *).

Wohl erhalten wir auch später noch einige Kunde von dänischen und schwedischen Seezügen nach Kurland, — wohl blieben die Völkerstämme daselbst, wenigstens im Osten, den benachbarten Russen zinspflichtig oder wurden von deren Fürsten als Untergebene betrachtet, — aber von einer Thätigkeit für das Christenthum hören wir

*) Diese übereilte Ansicht hat *K. F. Watson* in den *Jahresverhandlungen der Kurl. Gesellschaft für Liter. u. Kunst II. 287. (Mitau, 1822)* zuerst aufgestellt. Er fand bei Irben fast unkenntliche Ueberreste eines Baues, welche der Sage nach einer alten Kirche angehören sollten, und dachte dabei an jene Stiftung des Dänenköniges. Bestätigung seiner Ansicht glaubte er in dem Namen der Nordspitze von Kurland, Domesnes, den er von einer Kirche ableitete (die Nase, Landspitze am Dom) zu finden und schloss weiter, es sei dies die Kirche Kilegunde gewesen, gegen welche nebst 25 Mark aus Poyde, Bischof Burchard von Kurland sein Bisthum Pilten 1309 auf Lebenszeit an den deutschen Orden abtrat. Dann hätten aber die Deutschen jene dänische Kirche vorgefunden und gekannt haben müssen und die ältesten liviändischen Chroniken hätten ihrer gewiss gedacht. Die Zusammenstellung mit der Kirche Kilegunde ist aber entschieden ein Missgriff, da nach der über jenen Tausch errichteten Urkunde (*Ind. Nr. 3323*, abgedruckt in den *Mitth. a. d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Ehst- u. Kurlands II. 481.* und in *v. Bunge's Urkb. II. 45. Nr. DCXXVIII.)* Kilegunde und Poyde (Peude, ehstn. Poide) augenscheinlich die gleichnamigen Kirchspiele auf Oesel sind. — Wäre jene Erklärung des Namens Domesnes ganz sicher und ständen ihr nicht andere Ableitungen entgegen, so läge es freilich sehr nahe, dabei zunächst an jene von den Dänen gestiftete Kirche zu denken. Man müsste jedoch dabei von jenen Kirchenfundamenten bei Irben ganz absehen, denn die Sage von ihrem Alter bleibt völlig unbestimmt in Hinsicht der Zeit und es ist wahrscheinlich, dass es nur die Fundamente einer ältern Kirche sind, die bei dem Bau der noch jetzt dort stehenden Kirche neuerer Zeit, abgetragen wurde. — *Kruse (Urgesch. des Ehstn. Volksstammes S. 608.)* schreibt *Watson* nach und maasst sich Einiges an, was dieser bereits gesagt hat.

nichts mehr. Es war den Deutschen vorbehalten, auch hier einen Sitz ihrer Macht zu bilden und christlichen Glauben anzupflanzen, das Heidenthum auszurotten und die christliche Kirche zu begründen, nachdem sie zuerst sich in Livland ansässig gemacht und sich dort durch Waffengewalt einen Theil des Landes unterworfen hatten.

Eine unscheinbare Begebenheit gab die erste Veranlassung zu dieser wichtigen Umgestaltung und in ihren weitern Folgen zur Begründung eines mächtigen christlichen Staates, der sich über Livland, Kurland und Ehstland erstreckte. Einige Kaufleute aus Bremen wurden im Frühjahr 1159 *), vermuthlich auf einer Seefahrt nach Wisby, vom Sturme weiter getrieben als sie beabsichtigten, und landeten endlich in der Dünamündung. Da sie bei den Eingebornen Bereitwilligkeit zu einem ihnen vortheilhaften Handel fanden, wiederholten sie ihre Fahrten und gründeten endlich an der Düna, sechs Meilen aufwärts, zu Ykeskola (Uexküll) eine kleine Niederlassung. Wieder vergingen Jahre, in denen der neugegründete Sitz an Festigkeit gewann. Da entschloss sich Meinhard, ein Geistlicher der regulirten Chorherren des Augustiner-Ordens aus dem Kloster Sigeberg in Holstein, um 1170 oder etwas später, nach Livland mitzuziehen, um die Bekehrung der heidnischen Eingebornen zu versuchen. Er fand in den, die Gegenden um Ykeskola bewohnenden Liven ein Volk, dem Gestirndienste und der Vergötterung der Naturkräfte ergeben, roh und kriegerisch, aber frei von dem blutigen Götzendienste südlicher Nationen. So wurde

*) Die ***Ordenschronik*** und ihre Nachfolger geben das Jahr 1158, ***Hansen's*** Berechnung nach ***Heinr. dem Letten*** 1159 (s. ***Script. rer. Livonic. I. 31 u. 300. Note 8.***). Beide Angaben treffen im Frühjahre 1159 zusammen, wenn man annimmt, dass die ***Ordenschronik,*** wie damals gebräuchlich war, ihr neues Jahr erst mit Mariä Verkündigung, den 25. März, anfing. Vergl. auch ***Hansen a. a. O. S. 26.***

es seinem wahrhaft frommen, milden Sinne, der kein anderes Ziel vor Augen hatte, als die Förderung seines heiligen Werkes, verhältnissmässig leicht, der Religion der Liebe einigen Eingang zu schaffen. Er pflanzte die ersten Keime des Christenthums hier an, und wird darum nach Geist und That mit Recht Livlands Apostel genannt.

Bald mischten sich aber in sein friedliches Wirken fremde Bestrebungen, die demselben hinderlich werden mussten. Von der einen Seite steigerte sich mit zunehmender Kraft und Sicherheit der Eigennutz der handeltreibenden Deutschen. Sie suchten ihrer Niederlassung immer grössere Ausdehnung zu geben und erregten so das Misstrauen der einheimischen Volksstämme, die in ihren Gästen gefährliche Nachbarn zu ahnen anfingen und feindliche Gesinnungen zeigten, ja es versuchten, sie ganz zu vertreiben. Dies veranlasste den Bau der ersten Burgen zu Uexküll und später zu Holm, welche den Liven zwar Schutz gegen die Raubzüge der Lithauer bieten sollten, dem Lande aber auch weithin verkündeten, dass die fremden Einzöglinge nicht gesonnen waren, ihre Stellung aufzugeben, sondern ihre Herrschaft noch weiter auszudehnen suchten. Von einer andern Seite begann der hierarchische Geist der katholischen Kirche sich auch hier geltend zu machen. Erzbischof Hartwig von Bremen, bekannt durch seine Thätigkeit für die Bekehrung der Slawen, scheint dem Unternehmen Meinhard's von Anfang an nicht fremd gewesen zu sein und ihn vielleicht zu seinem Zuge nach Livland veranlasst zu haben. Sobald aber das Werk ein Gedeihen versprach, fand es kräftige Unterstützung der Kirche. Hartwig war es ohne Zweifel, der Meinhard die bedeutenden Geldmittel bot, mit denen er sich an dem Bau der ersten Burgen betheiligte, ihm Mitarbeiter bei dem Bekehrungswerke sendete und zu Pilgerzügen nach Livland ermunterte. Wenigstens betrachtete er die neue Pflanzung als ihm untergeordnet, bewirkte,

dass sie in der Gestalt eines neuen Bisthums unter dem Namen Ykeskola, zugleich mit den neu gegründeten Bisthümern zu Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, am 25. September 1188 durch Papst Clemens III. seiner erzbischöflichen Diöcese förmlich zugetheilt, und am 1. October Meinhard als Bischof von Ykeskola bestätiget wurde *), wozu er ihn wahrscheinlich selbst 1192 in Bremen weihete.

Durch die Wirkung solcher Einflüsse gewannen das Bekehrungswerk und die Stellung der Deutschen in Livland sehr früh eine andere Gestalt, als sie in Meinhard's ersten Jahren gehabt hatten. Wenn er und seine ersten Gehilfen, wie Dieterich von Treiden, noch als wahre geistliche Missionaire mit keiner andern Waffe, als dem offenbarten Worte gegen das Heidenthum stritten, — so musste eine solche Thätigkeit zurückgestossen oder doch mit grossem Misstrauen aufgenommen werden, sobald man in den Deutschen Eindringlinge zu sehen anfing, die das Land immer mehr zu ihrem Eigenthum zu machen suchten, und darüber offener Kampf ausbrach. Als aber nun Meinhard selbst die junge geistliche Pflanzung dadurch in Gefahr gebracht sah, und an der Möglichkeit verzweifelnd, mit dem Worte allein weitere Erfolge zu erringen, seinen Gehilfen Dieterich zum Papste nach Rom sendete — und nun Innocenz III., erfreut über die Aussicht, die Macht des päpstlichen Stuhles weiter auszudehnen, gegen Livland das Kreuz predigen liess und denen, die nach Livland ziehen würden, „um die Neubekehrten zur Beobachtung des Glaubens zu zwingen", und „jene Erstlingskirche wieder zu erwecken", Vergebung der Sünden verhiess **); — da war das Zeichen zu

*) Die Bullen sind datirt: Romae VII. cal. Octob. P. a. I. und Romae cal. Octbr. P. a. I. — und abgedr. in *v. Bunge's Urkundenb. Nr. IX u. X.*; schon früher in *Gruber's Orig. Livon. S. 203. Nr. V, a.* und an andern Orten.

**) Vergl. *Orig. Livon. I. 12. (pag. 9.)*

jenen blutigen Kämpfen gegeben, die erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit der gänzlichen Unterdrückung von Liv-, Ehst- und Kurland und dessen gewaltsamer Bekehrung aufhörten. Zugleich war aber durch die Errichtung des Bisthums und die Ernennung eines Oberhauptes für dasselbe, Livland zum Eigenthume der Kirche erklärt, und dadurch der erste Grund zu einer Staatsverwaltung gelegt, unter der sich die bisher ganz unabhängigen deutschen Einzöglinge beugten. Unbeschränkt durch irgend eine andere Landeshoheit, erscheinen die livländischen Bischöfe von Anfang an nicht blos als Häupter der Kirche, sondern zugleich als Landesregenten, die nur die Oberhoheit des Papstes anerkannten, ein Verhältniss, das freilich erst unter dem dritten Bischofe, Albert, mit Bestimmtheit hervortritt.

Die Thätigkeit Meinhard's, der 1196 starb, und seines Nachfolgers im bischöflichen Amte, Berthold, der ohne eine eigentliche Wirksamkeit ausgeübt zu haben, schon 1198 an der Stelle, wo jetzt Riga steht, im Kampfe gegen die Liven fiel, erstreckte sich nicht nach Kurland hinüber. Beide beschränkten sich auf die Bekehrung der Liven, die vom nördlichen, livländischen Dünaufer an, tiefer ins Land hinein ihre Wohnsitze hatten, und an der linken Seite des Flusses nur den schmalen Landstrich zwischen der Düna und Aa, von deren Mündung bis zum Babit-See hinauf, einnahmen. Ohne Zweifel war die Zahl der Geistlichen, die sich in jenen ersten Jahren dem Bekehrungswerke widmeten, noch so gering, dass sie ihre Thätigkeit nicht noch einem zweiten Volke, dessen gänzlich abweichende Sprache und Sitten eine ganz besondere Vorbereitung erforderte, widmen konnten.

Der dritte Bischof von Riga, Albert*) (seit 1199),

*) Es ist in neuerer Zeit viel über den zweifelhaften Familiennamen Bischof Albert's — Buxhövden oder Appeldern — gestrit-

ging an seine Aufgabe nicht wie Meinhard, mit dem frommen Herzen eines schlichten Missionaires, sondern mit dem Scharfsinne eines kalten Staatsmannes. Der römische Stuhl hatte in ihm den rechten Mann für seine hierarchischen Zwecke gefunden, die er nun auch während der ganzen Dauer seines Amtes mit einer bewundernswürdigen Gewandtheit, Umsicht und Kraft förderte und da-

---

ten worden. Vergl. *Mittheil. IV. 1—56. Inland 1845. Nr. 11; 1848. Nr. 24. 27 u. 28. 38; 1849. Nr. 10 u. 11. 28 u. 29.* — Der erstere, Buxhövden, wurde urkundlich schon 1454 als der richtige angeführt und ist dann in die späteren Chroniken übergegangen. Der zweite, Appelderu, verdankt seinen Ursprung der Wahrnehmung *Gruber's*, dass der Zeitgenosse des Bischofs, *Heinrich der Lette*, einen Bruder desselben *(Orig. Liv. XXVIII. 6.)* „Johannes de Appeldern" nennt, und hat seitdem den Namen Buxhövden verdrängt. *Gruber's* Beweis scheint zwar entscheidend, ist es aber nicht für ein Zeitalter, in welchem Familiennamen noch häufig sich nach dem Wohnsitze umgestalteten und nicht selten auch Brüder unter verschiedenen Zunamen erscheinen. Ja, wir möchten glauben, dass gerade hier dieser Fall zuträfe. *Heinrich der Lette* hält es nicht für nöthig, den Familiennamen des Bischofs und seiner übrigen Brüder auch nur einmal anzugeben, obgleich er ihrer so häufig erwähnt, wahrscheinlich weil es damals, wie jetzt, nicht gebräuchlich war, dem Namen der Regenten auch noch deren Geschlechtsnamen beizufügen, dieser als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte und die übrigen Familienglieder gleichen Stammes, namentlich die Brüder, durch Angabe des Verwandtschaftsgrades hinlänglich bezeichnet waren. Warum weicht der Chronist nun davon ab, indem er plötzlich „Johannes de Appeldern, frater Episcopi", schreibt? Vermuthlich gerade deshalb, weil dieser Johann nicht nach seinem Geschlechtsnamen Buxhövden, sondern nach seinem Wohnsitze Appeldern genannt werden mochte, um ihn von einem andern, gleichzeitig in Livland anwesenden Johann von Buxhövden (vgl. *Livl. Urkundenb. Nr. 61—63. u. 70.)* zu unterscheiden. — Es dürfte daher sicherer sein, bei dem alten Namen Buxhövden zu bleiben, bis vielleicht entscheidendere Beweise es rechtfertigen, dem Bischofe Albert den Geschlechtsnamen Appeldern beizulegen.

durch wirklich den Grund zu einer dauernden Herrschaft deutscher Macht und christlichen Glaubens in Livland legte. Durchdrungen von dem Grundsatze der katholischen Kirche jener Zeit, dass nur in ihrem Schoosse das ewige Heil zu finden sei und sie die Macht besitze, es ihren Bekennern durch unbedingte Sündenvergebung anzueignen, machte er es sich nicht, wie Meinhard, zur Aufgabe, die Verkündigung des göttlichen Wortes auf friedlichem Wege zu fördern, damit die Ueberzeugung von dessen höherer Wahrheit Eingang finde, und es dann aus eigener Kraft Götzendienst und Barbarei zerstöre und zu beseligendem Glauben und heiligender Liebe hinüberführe — sondern er glaubte das Heil des Volkes am Besten zu fördern, wenn er es zur Annahme der Taufe auf jede Art nöthigen, es dadurch in die Gemeinschaft der Kirche bringen, das Land der Oberherrschaft des Papstes unterwerfen und einen neuen christlichen Staat gründen könnte. Darum war ihm das Mittel einer friedlichen, auf Ueberzeugung gegründeten Bekehrung viel zu langsam und zweifelhaft; — überdem versprach es bei den offen ausgebrochenen Feindseligkeiten und Kämpfen mit den Eingebornen jetzt noch weniger Erfolge, als früher. Zugleich auch wohl von dem ehrgeizigen Wunsche beseelt, als Gebieter an der Spitze eines grössern Landes stehen und darüber herrschen zu können, strebte er hauptsächlich darnach, sich eine hinlängliche Macht zu Gebote zu stellen, um eine schnelle Unterwerfung des Landes und mit ihr eine erzwungene Annahme des Christenthums herbeizuführen. Dazu gründete er zuerst in seinem dritten Regierungsjahre, im Sommer 1201 die Stadt Riga, deren Festigkeit seinem Unternehmen eine sichere Stütze bieten und Kaufleute und Bürger zu dauernder Niederlassung bewegen sollte. Rastlos betrieb er auf seinen fast jährlich unternommenen Fahrten nach Deutschland, Kreuzpredigten und kriegerische Züge zur Eroberung Livlands, zu denen die Päpste durch wieder-

holte Bullen ermunterten, welche den Kreuzfahrern nach Livland denselben Ablass gewährten, wie denen, welche zur Eroberung des heiligen Grabes auszogen. Da aber diese Krieger nur den Sommer über in Livland blieben und das Errungene nach ihrem Abzuge grosser Gefahr ausgesetzt war und oft wieder verloren ging, so stiftete Albert im Jahre 1202 mit Genehmigung des Papstes, einen neuen Ritterorden, die Brüderschaft des Ritterdienstes Christi, gewöhnlich Schwertträger genannt (fratres militiae Christi, gladiferi, ensiferi), deren Bestimmung es war, die Eroberung Livlands auszuführen und sich daselbst eine Heimath zu gründen, wozu sie den dritten Theil des Landes vom Bischofe zum Lehen erhalten sollten. Papst Innocenz III. gab ihnen die Regel der Templer, als Ordenszeichen ein Schwert und ein Kreuz auf dem weissen Mantel und stellte sie unter die Leitung des Bischofs*). Als weitere Stütze suchte Albert durch Verleihung eroberter Landstriche an deutsche Ritter dieselben an sich zu fesseln und sich so mit einem Kreise kriegspflichtiger Vasallen zu umgeben.

Mit Hilfe solcher Kräfte gelang es Bischof Albert in den ersten zehn Jahren seiner Regierung die Liven, welche das Dreieck zwischen dem nördlichen Dünaufer, dem Rigaschen Meerbusen bis Pernau hinauf und einer ziemlich geraden Linie von hier nach Kokenhusen und Selburg hin, bewohnten, zu unterwerfen und zur christlichen Kirche überzuführen. Wenn ihm aber auch als

*) „Albertus — Fratres quosdam Militiae Christi instituit; — quibus dominus papa Innocentius III. regulam Templariorum commisit, et signum in veste ferendum dedit, scilicet gladium et crucem, et sub obedientia sui Episcopi esse mandavit.“ *(Orig. Liv. VI. 6. p. 22.)* — „Magister eorum, qui pro tempore fuerit, obedientiam semper Rigensi episcopo repromittet.“ (Bulle Innocenz III. d. d. Laterani XIII Kal. Novembr. P. A. XIII. *(1210.) s. Livl. Urkundenb. Nr. XVI.)*

Ziel seines Strebens gewiss die Unterwerfung und Christianisirung der sämmtlichen heidnischen Volksstämme des baltischen Nordens vorschwebte und ihn zu immer weiterem Vordringen antrieb, so sah er sich doch auch zugleich in einen Kampf für die eigene Selbsterhaltung verwickelt, der ein Abgehen von dem eingeschlagenen Wege unmöglich machte, sollte nicht das Gewonnene wieder untergehen. Es war den Eingebornen deutlich geworden, dass ihnen Land, Freiheit und ihr heidnischer Glaube den deutschen Einzöglingen gegenüber auf dem Spiele standen, und sie suchten sie daher durch unaufhörliche Kriegszüge und Ueberfälle, zu denen ihre Raubsucht sie noch besonders antrieb, zu vernichten oder zu verdrängen. An Herstellung eines friedlichen Verkehrs war kaum mehr zu denken. Die Nothwendigkeit verband sich daher mit der eigenen Neigung Albert's und führte ihn immer wieder zu neuen Kämpfen und Eroberungen. Die deutschen Heere drangen durch die Gebiete der Ehsten bis nach Reval vor, durchstreiften Oesel und überschritten sogar die Grenzen der friedlich gesinnten benachbarten russischen Fürsten. Wenn dabei die Unterwerfung eines Volksstammes gelang, so wurde die Annahme des Christenthums zur unerlässlichen Bedingung des Friedens gemacht. Oft aber musste man sich damit begnügen, eine Landstrecke beraubt und deren Bewohner in Schrecken gesetzt zu haben. So war Albert auch, wie wir sehen werden, der erste, der seine Waffen nach Kurland hinüber trug. Er machte aber hier nur geringe Fortschritte und sah sich genöthigt, die Unterwerfung des Landes einer spätern Zeit zu überlassen. In Livland selbst aber befestigte er allmählig die deutsche Macht in so weiter Ausdehnung, dass es ihm an seinem Lebensabende gelang, seine Aufnahme in die Zahl der deutschen Reichsfürsten zu bewirken (1224) und sich und seinen Nachfolgern auch von dieser Seite die landesherrlichen Hoheitsrechte zu sichern, — ein Lohn, der seinem

Streben, seinen hervorragenden Eigenschaften und bedeutenden Verdiensten gewiss gebührte, aber auch zugleich einen Beweis des in seinem Herzen waltenden Ehrgeizes abgiebt.

Die Richtung, die Bischof Albert, von dem Geiste seiner Zeit geleitet, dem Verfahren der Deutschen in Livland gegeben hatte, blieb auch nach seinem Tode (1229), während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts vorherrschend. Befestigung und Erweiterung der deutschen Herrschaft durch fortgesetzte Eroberung und Verbreitung des Christenthums durch Zwang, — das blieb das vorgesteckte Ziel. Es wurde allmählig erreicht, aber die dazu angewendeten Mittel führten die Eingebornen zu Dienstbarkeit und Knechtschaft, machten sie zu erbitterten Feinden ihrer neuen Herren und hemmten die Wirksamkeit des neu angenommenen Glaubens auf das Volk. Sie führten zwar sehr rasch die Bewohner ganzer Gebiete zur Christengemeinschaft über, waren aber nicht geeignet, eine gläubige Aufnahme der Lehre und ihren wohlthätigen Einfluss auf das Leben zu fördern, sondern setzten ihnen vielmehr Hindernisse in den Weg, die nach Jahrhunderten noch nicht überwunden waren. Sobald das Schwert zur Unterwürfigkeit und Nachgiebigkeit gezwungen hatte, erfolgte augenblicklich die Taufe und es wurden „den Neubekehrten" Priester zurückgelassen, denen der Unterricht in den Glaubenslehren und die Besorgung des kirchlichen Gottesdienstes zur Pflicht gemacht war. Aber diejenigen, welche dem Volke die herrliche Gabe des göttlichen Wortes in so rauher Weise brachten, oder vielmehr aufdrangen, traten zugleich denen, die es annehmen mussten, ohne den mindesten Begriff von dessen Herrlichkeit zu haben, gegenüber als die Eroberer ihres Landes, als die Zerstörer ihrer Wohlfahrt und Freiheit auf. Wie sollten da die Lehren der Geistlichen, auch wenn es ihnen noch so sehr Herzenssache war, die Heilslehre zu verkündigen, jenes gläu-

bige Vertrauen finden, ohne welches Glaubenslehren so schwer Eingang erlangen können? Die katholische Kirche jener Zeit war aber auch schon in jenen Zustand gerathen, in dem sie das Heil weit mehr in äusserem Gottesdienste und in Bussübungen suchte, als in dem lebendigen, heiligenden Glauben selbst. So darf es nicht Wunder nehmen, dass die Neubekehrten, innerlich von dem neuen Glauben wenig angeregt und voll Abneigung gegen ihre Ueberwinder, sich nach ihren alten volksthümlichen Göttern, Opfern und Festen, nach ihrer alten Freiheit und Unbeschränktheit zurücksehnten, und mit Eifer jede Gelegenheit wahrnahmen, die Taufe, der sie eine geheimnissvolle Kraft beilegten, in den Flüssen abzuwaschen und sich von der Herrschaft ihrer neuen Gebietiger durch Waffengewalt wieder zu befreien.

So ging es gleich anfänglich in Livland, ebenso etwa in Kurland. Dadurch erhält aber die Geschichte dieser Länder während des dreizehnten Jahrhunderts eine eigenthümliche Richtung. Sie hat fast nur von einem unaufhörlichen Wechsel von gewaltsamer Unterwerfung zum Christenthume, und mehr oder weniger gelungenem Widerstande mit gleichzeitigem Abfall von dem eben angenommenen Glauben zu berichten, bis endlich am Ende dieses Zeitraumes in Kurland die Kräfte des Volkes gänzlich erschöpft waren und Gewalt und Schrecken es so sehr gebeugt hatten, dass es sich willenlos der Herrschaft und dem Glauben seiner Besieger unterwarf. Zugleich erscheinen aber die Befestigung der deutschen Herrschaft und die Begründung des christlichen Glaubens hier so enge mit einander verbunden, dass die geschichtliche Darstellung sie nur gemeinschaftlich und in ihrer Wechselwirkung auf einander zur Anschauung bringen kann.

Zweites Kapitel.

Erste Eroberungen und Verbreitung des Christenthums in Selen und Semgallen (1202—1230); — Selburg und Mesothen werden eingenommen; — die ersten Bischöfe von Selen und Semgallen: Bernhard von der Lippe und Lambert; — Anordnungen des Legaten Wilhelm, Bischofs von Modena.

Bischof Albert von Riga suchte in seinen ersten Regierungsjahren, seit 1199, wie seine Vorgänger nur auf die Liven am nördlichen Dünaufer einzuwirken. Als diese unterworfen und zum Christenthume übergeführt waren, bemühte er sich vorzüglich, seine Herrschaft weiter nach Norden hin über die Letten und Ehsten auszudehnen und vermied jede feindliche Berührung mit den kurländischen Volksstämmen. Es mochte ihm noch zu gefährlich erscheinen, die schützende Düna zu überschreiten und die Bewohner der südlichen Ufer durch gewaltsame Bekehrungsversuche und Züge in ihr Land zu reizen. Er hielt es um so mehr für zweckmässig, für jetzt noch ihre Freiheit, ihre Religion und ihre Sitten zu schonen, als sie ihm einen Schutz gegen die häufigen verheerenden Raubzüge der Lithauer gewährten und ihm etwas später als Verbündete gegen die Aufstände und den Abfall der nur oberflächlich unterworfenen und bekehrten Liven dienten.

Ein solches Verhältniss bestand besonders mit den Semgallen, den nächsten Nachbarn der Deutschen. Ihre Wohnsitze erstreckten sich am linken Dünaufer, von den Gebieten der Selen, ungefähr gegenüber Lennewaden beginnend, nach Westen bis in die Nähe von Tuckum hin, wo eine dichte, nach Lithauen hinabgehende Wildniss, sie von den Kuren trennte. Mit ihren südlichen Nachbarn, den Lithauern, lebten sie fast immer im Kriege. Diese Feindschaft trieb sie an, sich den kriegskundigen Deutschen zu nähern. Nachdem ein paar Versuche, diese aus Livland zu vertreiben, gescheitert waren, kamen sie nach Riga, wo 1202 ein Friede mit ihnen abgeschlossen

wurde. Einer ihrer Landesältesten, Wester*), der seinen Sitz zu Terweten, einer Burg auf einem Berge bei Hofzumberge, am Bache Terpentin (lett. Tehrwitte), hatte, bot im Frühjahre 1205 seine Hilfe gegen die eben in Livland eingedrungenen Lithauer an, die auch glücklich besiegt wurden, und kämpfte dann mit gleich gutem Erfolge 1206 im Verein mit den Deutschen gegen die Liven von Treiden.

Von den Semgallen nichts befürchtend und in seiner Macht durch die Schwertträger und neue an der Düna errichtete Burgen gestärkt, konnte Bischof Albert es endlich wagen den Versuch zu machen, sich auch auf dem linken, kurländischen Dünaufer festzusetzen. Die erste Veranlassung dazu gab ein neuer Raubzug der Lithauer. Gerade um Weihnachten 1207 waren sie, durch das Land der Selen kommend und alles auf ihrem Wege verheerend, bis nach Treiden und Kubbesele (jetzt Kipsal) hinaufgezogen, hatten aber auf ihrer Rückkehr, von den Deutschen erwartet, gegenüber Ascheraden auf der kurländischen Dünaseite eine Niederlage erlitten. Um ihnen solche Streifzüge für die Zukunft zu erschweren, beschloss nun der Bischof die Burg der Selen (Selburg), die ihnen auf ihrem Wege zur Stütze und zum Ruhepunkte diente, zu zerstören und sendete dazu im Anfange des Jahres 1208 ein Heer aus, das durch neubekehrte Liven und Letten verstärkt wurde. Es ging bei Ascheraden über das Eis der Düna, belagerte Selburg und bedrängte die Selen so sehr, dass sie um Friede baten, der ihnen unter der Bedingung gewährt wurde, dass sie das Christenthum annehmeu und

*) Diese von *Alnpeke* gegebene Form des Namens ist wohl die ursprüngliche nnd Westhard, wie er in den *Orig. Liv.* heisst, eine deutsche Umbildung. Vergl. darüber und über die Lage von Terweten *Alnpeke's Reimchronik, herausg. von Th. Kallmeyer S. 271* und zu *V. 8378 ff.*

künftig die Lithauer nicht mehr unterstützen sollten. Der Abt Theoderich von Dünamünde, der Propst Engelbert von Riga und einige Priester, welche dem Heereszuge gefolgt waren, gingen nun auf die Burg, steckten daselbst die Fahne der Jungfrau Maria auf und tauften und unterrichteten die Selen, die zum Pfande ihrer Treue ihre Kinder als Geiseln ausliefern mussten *).

Gleich darauf, noch im Frühjahre 1208 bewog Wester die Christen in Riga, ihn auf einem Kriegszuge nach Lithauen zu unterstützen. Das vereinigte Heer erlitt aber eine Niederlage und die Deutschen, darin eine Strafe Gottes erkennend, beschlossen, künftig niemals mehr sich mit einem heidnischen Volke zum Kampfe gegen andere Heiden zu verbinden. In der That hören wir auch über zehn Jahre lang von keiner Berührung mit den Semgallen mehr, bis im Sommer 1219 Abgeordnete eines andern Stammes derselben, der Semgallen von Mesothen, zu Bischof Albert kamen und ihn wieder um Unterstützung gegen die Lithauer baten. Seinem Grundsatze getreu, verlangte der Bischof vor Allem von ihnen Annahme der Taufe und christlicher Gesetze. Sie erklärten sich bereit dazu, wenn er ihnen zum Schutze gegen die andern semgallischen Stämme und gegen die Lithauer eine Besatzung auf ihre Burg senden wollte, worauf sie dann Taufe und Unterricht annehmen würden. Nachdem er ihnen Begleiter mitgegeben hatte, um die Zustimmung der Bewohner des ganzen Gebietes von Mesothen zu erlangen, und diese in wiederholten Gesandtschaften dieselbe Bereitwilligkeit gezeigt hatten, zog der Bischof selbst mit dem gerade auf einem Kreuzzuge hieher anwesenden Herzoge und Kurfürsten Albrecht I. von Sachsen und andern Pilgern nach Semgallen, lagerte sich vor Mesothen und versammelte die

*) Vergl. *Orig. Liv. X. 6; ed. Gruber p. 81; ed. Hansen p. 116 ff.*

Bewohner der Landschaft, welche auch alle, 300 Männer, die Weiber und Kinder ungerechnet, die Lehre des Evangeliums und die Taufe annahmen. Der Bischof legte nun eine Besatzung in die Burg und kehrte dann nach Riga zurück, von wo er ein Schiff mit Verstärkung und Lebensmitteln die Aa hinauf nach Mesothen sendete. Als Wester auf seiner benachbarten Burg Terweten diese Vorgänge erfuhr, brach er entrüstet den Frieden und belagerte Mesothen, musste aber nach hartnäckigem Kampfe ohne Erfolg abziehen. Dagegen gelang es ihm, das eben aus Riga heranziehende Schiff an einer seichten Stelle der Aa aufzufangen und die darauf befindlichen dreissig Männer zu tödten. Die deutsche Besatzung auf Mesothen wurde dadurch der erwarteten Verstärkung und Vorräthe beraubt. Zu schwach, ohne dieselben ferner den Angriffen zu widerstehen, verliess sie die Burg und kehrte nach Riga zurück. Die getauften Semgallen fielen nun sogleich vom Christenthume ab, schlossen ein Bündniss mit ihren Stammesgenossen und einer Abtheilung Lithauer, befestigten ihre Burg und führten Raubzüge gegen die christlichen Liven aus, die sich auf gleiche Art zu rächen suchten *).

Um diesen Abfall zu bestrafen, ordneten die Häupter der livländischen Kirche gleich nach Weihnachten desselben Jahres einen Kriegszug nach Semgallen an, der aber durch schlechte Witterung gehindert, erst zu Anfange des Februars 1220 zur Ausführung kam. Bischof Albert selbst, der Ordensmeister Volkewin, der Herzog von Sachsen und viele Pilger rückten an der Spitze von 4000 Deutschen und ebenso viel Liven und Letten vor die Burg Mesothen. Nach sechstägiger Belagerung und tapferer Vertheidigung von Seiten der Semgallen, wurden diese endlich zur Uebergabe der durch Wurfmaschinen und Feuer sehr stark beschädigten Burg geneigt, besonders da

*) *Orig. Liv. ed. Gruber p. 131 sq.; ed. Hansen XXIII. 3 sq.*

Wester, der zum Entsatze herbeizog, von den ihm verbündeten Lithauern verlassen, nichts zu ihrer Rettung zu unternehmen wagte. Der Bischof war ihm gerade in Begleitung des Herzogs von Sachsen mit einer Heeresabtheilung entgegen gezogen, nur ihn aufzuhalten, als ein Zug von mehr als zweihundert der vornehmsten Semgallen, um Gnade bittend und Unterwerfung anbietend, in das Lager der Deutschen herabkam, welche aber, ihrer Wuth über die hartnäckige Vertheidigung Raum gebend, über hundert derselben tödteten. Ein gleiches Schicksal befürchtend, versuchten die auf der Burg Gebliebenen noch einmal einen verzweiflungsvollen, doch vergeblichen Kampf, der erst endete, als der Bischof und der Herzog, von ihrem Zuge wieder in das Lager zurückgekehrt, zum Zeichen der Gnade die Kreuzesfahne auf die Burg sendeten. Die Semgallen unterwarfen sich nun, versprachen die angenommene Taufe nie wieder zu verletzen und wurden in ihre Dörfer entlassen, die Burg aber geplündert und in Brand gesteckt *).

Kurz vor diesen Kämpfen in Semgallen hatte Bischof Albert es für nöthig gefunden, das Kirchenwesen im östlichen Theile von Kurland unter die Aufsicht eines besondern Bischofs zu stellen. Die Burg der Selen war nämlich seit ihrer Eroberung im Jahre 1208, ungeachtet einiger Aufstandsversuche, wie es scheint ununterbrochen im Besitze der Deutschen geblieben. Von hier aus, so wie durch Mitwirkung der Ritter von der benachbarten, 1209 neu erbauten und befestigten Burg Kokenhusen, wurden nun die Selen des ganzen Gebietes bis Semgallen hin, in Abhängigkeit erhalten und zum Christenthume geführt. So konnte Albert daran denken, von der Vollmacht Gebrauch zu machen, die ihm Papst Honorius III. durch eine Bulle vom 30. September 1218 ertheilt hatte, in den

*) *Orig. Liv. ed. Gruber p. 138 sq.; ed. Hansen XXIII. 8.*

der Kirche neu erworbenen Ländern ganz nach eigenem Ermessen neue Bisthümer zu gründen und für dieselben Bischöfe mit Hilfe von zwei oder drei andern Bischöfen zu weihen*). Noch im Jahre 1218 ernannte er den Abt von Dünamünde, Bernhard, früher Grafen von der Lippe, zum ersten Bischof der Selen.

Bernhard von der Lippe**) hatte schon in Deutschland durch seine Kriegsthaten und merkwürdigen Schicksale, ehe er nach Livland kam, einen bedeutenden Namen erlangt. Hier zeichnete er sich mehr durch seine Thätigkeit für die Befestigung deutscher Herrschaft überhaupt, als durch besondere Wirksamkeit für sein Bisthum aus. Er war ein jüngerer Sohn des regierenden Grafen Hermann von der Lippe***), und etwa um 1140 geboren,

*) Bulle, d. d. Ferentine II. Cal. Octob. P. A. II. abgedr. in *v. Bunge's Urkundenb. Nr. XL.*

**) Vergl. besonders: *Graf Bernhard von der Lippe, ein Lebensbild aus der ältern Geschichte Livlands (von Dr. C. E. Napiersky)* im *Rig. Almanach für 1858. S. 86—98;* auch als *Sonderdruck mit einem Anhange, 16 S. 8.*, eine sehr gründliche Arbeit, der wir hauptsächlich gefolgt sind. — Von ältern Quellen sind von Bedeutung: das zwischen 1230 und 1260 geschriebene *Lippiflorium* des *Magisters Justinus von Lippstadt*, in *Meibomii Script. Rerum German. T. I.* — *Suffraganei Colonienses extraordinarii, sive de sacrae Colouiensis ecclesiae Praepiscopis, vulgo: Weihbischöfen, syntagma historicum, quod prius instruxit J. H. Heister, Coloniensis, nunc recognovit, novis accessionibus auxit et ad nostra usque tempora continuavit A. J. Binterim. Moguntiae, 1843. S. 26—34.* — *Orig. Liv. ed. Gruber.* Besonders *p. 79 u. 123.* (ed. *Hansen XV. 4. u. XXII. 1.*), *Gruber's dedicatio* und *Hansen's Vorrede* zu seiner Ausgabe *S. VII—X.*; — *Arndt's Chronik I. 187. Note.* — Kritische Untersuchungen und Quellenauszüge in den Abhandlungen von *Dr. C. E. Napiersky* und *Dr. v. Aspern* im *Inlande 1848. Nr. 34., 1849 Nr. 22 u. 23.*; *Nr. 42 u. 43.*

***) Man hat den Vater Bernhard's bisher ebenfalls Bernhard genannt. In einer Urkunde vom Jahre 1223 (angeführt im *Inlande 1849.*

wurde von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt und wie sein späterer Beschützer, Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig, auf der Stiftsschule zu Hildesheim unterrichtet. Als er aber durch den Tod seines ältern Bruders die Anwartschaft auf die Nachfolge in der Regierung der Lippeschen Länder erhielt, berief ihn der Vater wieder zu sich und liess ihn für den Ritterstand erziehen. Nachdem die Regierung der Grafschaft wirklich auf ihn übergegangen war, trat er in den Kriegen, die damals im Innern Deutschlands herrschten, auf die Seite Heinrich's des Löwen und wurde dessen Heerführer. In dieser Stellung zeichnete er sich ebenso sehr durch Umsicht und Tapferkeit in vielen glücklichen Kämpfen, als durch jene Härte und Zerstörungslust aus, mit der die Kriege in jener Zeit allgemein geführt wurden. Dabei waren seine eigenen Länder von den Feinden in Besitz genommen worden; er eroberte sie aber wieder mit Hilfe eines Heeres, das ihm Heinrich der Löwe dazu überliess, worauf er daselbst die Festung Lippstadt gründete. Seine Anhänglichkeit an jenen Fürsten verwickelte ihn jedoch in dessen Sturtz (1180), wobei ihm das Lippische Gebiet und andere Güter genommen wurden, von denen er erst später (1185 und 1191) den grössern Theil durch Vergleiche zurück erhielt

Zu jenen mancherlei Bedrängnissen des Grafen Bernhard kam noch, dass er von einer Lähmung der Glieder befallen wurde, die ihm deren Gebrauch raubte, so dass er sich auf einem Lager umhertragen lassen musste. Dieses Leiden gab seinem ganzen Leben eine andere Richtung. Dem kirchlichen Geiste jener Zeit folgend, sah er darin ein göttliches Strafgericht für seine Sünden und besonders für die bösen Thaten, die er sich im Kriege hatte

---

Nr. 42. Sp. 706.) nennt jedoch unser Bernhard seinen Vater ausdrücklich Hermann.

zu Schulden kommen lassen *), und glaubte seine Reue nicht besser beweisen, für sein Seelenheil nicht kräftiger sorgen zu können, als durch den Entschluss in einen Mönchsorden zu treten und durch das Gelübde zu einem Kreuzzuge. Die Vorbereitungen dazu erforderten jedoch längere Zeit, in der er sich mit der Mönchsregel und der Kirchenlehre bekannt machte und den Wissenschaften oblag, seine weltlichen Angelegenheiten ordnete und die Regierung seinem Sohne Hermann übergab, bis er sich endlich von seiner Gemahlin und seinen zahlreichen Kindern gänzlich trennte und im Kloster Marienfeld bei Münster um 1197 **) das Gelübde des Cisterciensерordens ablegte. Seine Gesundheit war inzwischen besser geworden. Er dachte daher bald an die Ausführung seines beabsichtigten Kreuzzuges und erhielt vom Papste die Erlaubniss, zur Verbreitung des Christenthums nach Livland zu gehen.

Das Jahr, in welchem Bernhard nach Livland kam, ist nicht ganz gewiss. Jedoch hat die Angabe am Meisten für sich, dass er schon den Bischof Berthold (1196) dahin begleitet und einige Mönche des Klosters Marienfeld mitgebracht habe, mit denen er ein neues, auf dem Nicolausberge bei Dünamünde zu gründendes Kloster habe besetzen sollen, zu dessen Abt er schon im Voraus bestimmt gewesen sei ***). Die Niederlage der Deutschen

*) *Orig. Liv. XV. 4. (ed. Gruber p. 79.):* „Idem Bernhardus Comes, dum quondam in terra sua multa et incendia et rapinas committeret, a Deo castigatus, plagam debilitatis in pedibus incurrit, ut claudus utroque pede, in sporta diebus multis portaretur. Unde compunctus, religionem Cisterciensis ordinis assumpsit, et aliquot annis religionem discens et literas, auctoritatem a Domino papa verbum Dei praedicandi et in Livoniam proficiscendi accepit."

**) Wenigstens kann es nicht früher geschehen sein, da er unter den Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1197 noch als „vir nobilis", erscheint, also noch weltlichen Standes war. Vgl. *Inl. 1849. Sp. 708.*

***) *Heisteri Suffraganei Colonienses ed. Binterim, l. c.; — Inland 1849. Sp. 368.*

und der Tod Berthold's am Bache Rige mussten natürlich die Ausführung eines solchen Planes verhindern. Bernhard soll deshalb Livland wieder verlassen haben. So wird es erklärlich, dass er sich in einer 1201 in Deutschland ausgestellten Urkunde unter den Zeugen „dictus abbas in Livonia", nennen und das Siegel eines Abtes von Dünamünde führen konnte, obgleich das Kloster daselbst noch gar nicht gegründet war *). Nach Livland kehrte er erst 1211 wieder zurück **). Hier hatte Bischof Albert inzwischen wirklich ein Kloster zu Dünamünde gestiftet, aber, wegen Bernhard's Abwesenheit, Theoderich von Treyden zum Abte desselben ernannt Als nun Bernhard selbst endlich in Livland eintraf, erhob Albert den Abt von Dünamünde zum Bischofe von Ehstland und räumte Bernhard dessen bisheriges, ihm längst bestimmtes Klosteramt ein ***). Demungeachtet blieb er grösstentheils in Albert's Umgebung, begleitete ihn auf mehren Reisen nach Deutschland, kämpfte öfter gegen die Ehsten und machte sich besonders durch seine Kriegserfahrung und seine Verbindungen in Deutschland nützlich. So ging er auch im Frühjahre 1218 mit Albert nach Dänemark und nach Deutschland. Auf dieser Reise muss also durch den letztern seine oben erwähnte Ernennung zum ersten Bischofe der Selen am Ende desselben Jahres, erfolgt sein, da beide erst 1219 heimkehrten; — auch stimmt damit überein, dass ihn sein eigener Sohn, der Bischof Otto

*) Diese Urkunde ist aus *Kindlinger's münsterischen Beiträgen II. 267.* von *Dr. Aspern* angeführt im *Inlande 1848. Sp. 710.* u. *1849. Sp. 708 ff.*

*) *Orig. Liv. XV. 4. (Gruber, p. 78.)*

*) Vergl. zum Vorigen besonders die neue Anordnung der Begebenheiten in *Dr. Napiersky's Graf Bernhard v. d. Lippe S. 8 u. 9.* (im *Rig. Almanach S. 94 ff.*); — auch *Inland 1849. S. 709.* Bisher kannten unsere inländischen Geschichtschreiber nur die Anwesenheit Bernhard's in Livland seit 1211.

von Utrecht, zu Aldensele (jetzt Oldenzaal) in Holland, dazu (1219) weihete.

Nachdem im Sommer 1219 der freiwillige Uebertritt der Semgallen von Mesothen zum Christenthume erfolgt war, theilte Bischof Albert ihr Land dem Bisthume Bernhard's zu, weshalb er gewöhnlich Bischof von Semgallen genannt wird. Er sollte nun seinen bleibenden Sitz auf der Burg Mesothen nehmen *), was aber durch die, nach dem Abfalle der Semgallen, im Februar 1220 erfolgte Einäscherung und Zerstörung der Burg unmöglich wurde. Inzwischen bestätigte Papst Honorius III. ihm die von Bischof Albert ihm angewiesenen Grenzen des Bisthums Selen am 25. October 1219, so wie dem letztern am 28. October d. J. den Besitz der neu erworbenen Länder Ehstland, Selen und Semgallen **). Auch als Bischof blieb Bernhard wie früher in Albert's Nähe, vertrat dessen Stelle als Oberhaupt von Livland, als dieser im Sommer 1220 nach Rom eilte, um durch den Papst die Besitznahme Ehstlands durch die Dänen zu verhindern, und ging dann nach dessen Rückkehr 1221 oder 1222 nach Deutschland, von wo er im Frühjahr 1223 mit vielen Pilgern zurückkehrte. Nachdem er noch im August desselben Jahres bei einem Kriegszuge nach Fellin thätig gewesen war ***), starb er bald darauf, wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1224. Im Amt folgte ihm, von Bischof Albert ernannt, als Bischof von Selen Lambert, dem Honorius III. am 14. Nov. d. J. die Grenzen seines Bisthums, ganz wie seinem Vorgänger in allgemeinen Ausdrücken bestätigte †).

*) *Orig. Liv Grub. p. 132. (XXIII. 4.)*

**) Die beiden Bullen, d. d. Viterbii VIII. und V. Cal. Nov. P. A. IV. sind abgedr. in *v. Bunge's Urkundenb. Nr. XLIII. u. XLV.*

***) *Orig. Liv.* ed. *Grub. p. 143. 137 ff.* — ed. *Hansen*, XXIV. 2. u. *XXVII. 1. 2.*

†) Als Bernhard's Todestag wird unter den Gedenktagen des Ci-

Bei einem so bewegten Leben und seiner häufigen Abwesenheit von Livland, kann Bischof Bernhard persönlich wohl nicht für die Verbreitung des Christenthums in seinem Bisthume thätig gewesen sein; scheint jedoch mittelbar auf sie hingewirkt zu haben. Die Bischöfe von Livland, Selen und Leal richteten nämlich ein Gesuch an den Papst, ihnen, weil die Zahl der zur Predigt des Evangeliums in Livland ausgesendeten Priester zu klein sei, mehr geistliche Arbeiter zur Verfügung zu stellen, und erwirken eine Bulle vom 18. April 1220 *), durch die den Vorstehern der geistlichen Orden befohlen wird, ihnen diejenigen Personen, die sie erwählen würden, zur Hilfe in ihren Bisthümern zu überlassen. Obgleich keine andern Nachrichten darüber vorliegen, so lässt sich doch aus jenem Gesuche einiger Eifer für die Lehre abnehmen.

---

stercienser-Ordens der 23. Januar und in einem Hamburgischen Sterbe-Verzeichnisse der 30. April angegeben. (*Napiersky a. a. O. Inland 1849. Sp. 723.*) — Dass sein Tod und Lambert's Ernennung zum Bischof von Selen in das Jahr 1224 zu setzen sei, lässt sich aus der angeführten Bulle Papst Honorius III. (d. d. Laterani XVIII. Cal. Decemb. P. A. IX. — abgedr. in *v. Bunge's Urkundenb. Nr. LXV.*) — schliessen. Obgleich der Namen des „Episcopus Seloniensis", dem sie ertheilt wurde, in ihr nicht genannt wird, so kann sie doch wohl nur in Veranlassung eines Amtswechsels erlassen worden sein, da Bernhard eine ganz gleiche Bestätigung der Grenzen seines Bisthums bereits am 25. October 1219 erhalten hatte. Mit Bestimmtheit wird Lambert als Bischof der Selen erst 1225 genannt. — *Czarnewsky* in seiner ganz werthlosen Schrift *de Semigalliae Episcopatu* (*Mitau 1790*) hält Lambert für dieselbe Person mit dem in den *Orig. Liv. ed. Grub. p. 129. Notef.* nach *Caesar Heisterbacensis* erwähnten Decan von Cöln, Lambert Es ist nur eine auf der Gleichheit des Namens beruhende, voreilige Annahme, für die jede weitere Begründung fehlt. Vergl. *p. 18.* der angeführten Schrift.

*) Die Bulle ist gegeben Viterbii XIV. Cal. Maji P. A. IV. und abgedruckt in *v. Bunge's Urkundenbuch Nr. LI.*

Neue Anregung zur Predigt des Wortes unter den heidnischen Eingeborenen gab die Anwesenheit eines für diese Richtung eifrig thätigen, päpstlichen Legaten. Bischof Albert hatte selbst, schon 1223 durch einen Abgeordneten nach Rom, um die Sendung eines solchen gebeten, ohne Zweifel, damit er die Uneinigkeit, welche durch die Reibungen der verschiedenen bevorrechteten Stände in Livland, zwischen dem Schwertträgerorden, der Rigaschen Bürgerschaft und den Bischöfen entstanden waren, schlichten, und insbesondere den Zwist mit dem Könige von Dänemark wegen des Besitzes von Ehstland ausgleichen sollte. In Folge dessen sendete Papst Honorius III. seinen Kanzler, Wilhelm von Savoyen, Bischof von Modena, zur Entscheidung weltlicher und geistlicher Angelegenheiten mit ausgedehnter Vollmacht in sämmtliche Länder an der Ostsee, namentlich auch nach Livland, Semgallen und Kurland und liess ihm seine Beglaubigung als Legaten am 31. December 1224 ausfertigen *). Die Wahl war eine sehr glückliche, denn sie traf einen Mann von regem Eifer für das geistige Wohl der Menschen, tiefer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und seltener Erfahrung und Gewandtheit in weltlichen Angelegenheiten. Dass auch er der hierarchischen Richtung seiner Zeit huldigte und die gewaltsame Unterwerfung Livlands unter die Herrschaft der Deutschen begünstigte, darf ihm um so weniger zum Vorwurf gereichen, als er dabei auf eifrige und ausgedehnte Verkündigung und Verbreitung der Lehre, so wie auf die milde Behandlung der Neubekehrten hinwirkte.

Der Legat traf im Frühjahre 1225 zu Schiffe in Riga ein, wo er festlich empfangen wurde und sich sogleich mit den anwesenden Liven bekannt zu machen suchte.

*) Bulle d. d. Laterani, II. Cal. Januar. P. A. IX.; abgedruckt in v. *Bunge's Urkundenb. Nr. LXIX.*

Nach Anordnung einiger kirchlichen Verhältnisse, unternahm er ausgedehnte Reisen, zuerst in den Norden durch Livland, Lettland und Ehstland, dann die Düna aufwärts nach Kokenhusen, endlich im Januar und Februar 1226 nach Reval, wohin ihn auch Bischof Lambert begleitete. Wo er hinkam, versammelte er die Eingebornen, predigte und lehrte selbst und suchte sie vor den Bedrückungen des Ordens und der Bischöfe zu schützen, indem er immer zugleich die Deutschen ermahnte, ihre Untergebenen nicht durch harten Druck und schwere Forderungen bei ihren schuldigen Leistungen zu sehr zu verletzen, sondern sie mit dem christlichen Glauben bekannt zu machen, heidnische Gebräuche abzustellen, christliche Sitten einzuführen und sie durch Wort und Beispiel zu belehren *). Wenn ihm von den Deutschen, Liven oder Letten Klagen vorgetragen wurden, entschied er mit grosser Unparteilichkeit. Nach Kurland kam er zwar nicht selbst, doch liess er nach Beendigung seiner ersten Reise in Livland, die bis nach Fellin hinaufreichte, im Sommer 1225, als sich von nah und fern alle an ihn drängten, um Recht zu suchen, den Semgallen-Häuptling Wester von Terweten auffordern, zu ihm zu kommen. Wester erschien auch und der Legat suchte ihn durch eindringliche Vorstellungen in langen Gesprächen für das Christenthum zu gewinnen, konnte aber nur soviel erreichen, dass Wester einen christlichen Prediger mit sich in sein Land nahm und seine eigene Taufe für die Zukunft in Aussicht stellte. — Auf einer andern Reise versammelte der Legat bei Kokenhusen auch die Selen um sich und ermahnte sie zum Glauben **).

Wichtiger sind die unter seiner Leitung und Bestäti-

*) *Orig. Liv. ed. Gruber p. 178; ed. Hansen, XXIX. 5.*

**) *Orig. Liv. ed. Gruber p. 174 et 176; — ed. Hansen, XXIX. 4. 5 et 7.*

gung getroffenen Anordnungen über die Grenzen von Lambert's Bisthum. Zuerst vermittelte er die Ausgleichung eines Grenzstreites zwischen Lambert und der Stadt Riga. Zu den Besitzungen des erstern gehörte nämlich auch eine Landstrecke an beiden Ufern der kurländischen Aa, vom Meere aufwärts bis zu ihrer Vereinigung mit dem Babat- (jetzt Babit-) See; — ja es war sogar in der Nähe dieses Sees eine Burg der Jungfrau Maria, Babat genannt, erbaut worden, welche der Bischof ebenfalls besass. Wann das geschehen und wie er zu diesen Ländereien gekommen, die ursprünglich zu dem Gebiete der Liven am linken Dünaufer gehört haben müssen, darüber schweigen die Quellen. Die Stadt Riga beunruhigte aber den Bischof in seinem Besitze und als dieser bei dem Legaten darüber klagte, behauptete sie, der Landstrich zwischen der Düna und Aa gehöre zu den Stadtmarken und jene Burg sei unrechtmässig in denselben aufgeführt worden. Nach vielen Zeugenverhören einigten sich die beiden streitenden Theile mit Bewilligung des Legaten im December 1225 dahin, dass die Aa vom Meere bis zu ihrer Vereinigung mit dem Babat-See, wie die Stadt es forderte, die Grenze bilden und das zwischen der Aa und dem Meere gelegene Land dem Bischofe Lambert verbleiben sollte, die Stadt ihn aber für die ihr dadurch zufallenden Schlossgebäude von Babat mit 37 Mark Silber zu entschädigen habe, auch gehalten sei, ihm auf einer andern Stelle im Lande, sobald es dem Bischof Albert und dem Ordensmeister gelegen erscheine, ein neues Schloss jenseits der Aa zu erbauen und es auf ein halbes Jahr mit funfzehn bewaffneten Kriegern zu besetzen. — Dieser Vergleich wurde am 11. December 1226 vom Papste Honorius III. und am 11. März 1234 von dem Legaten Balduin von Alna bestätigt*).

*) Vergleich d. d. Riga, mense Decembri 1226, im *Livl. Urkundenb. LXXVI.*; die Bestätigungen d. d. Laterani, III. Idus Decembr. P. A. XI. und Riga V. Idus Martii 1234, *ebend. Nr. XCIII u. CXXXIV.*

Er ist noch in neuerer Zeit zur Bestimmung der Stadtgrenze Riga's geltend gemacht worden und erklärt, wie der schmale Küstenstrich von Schlock ein Theil von Kurland geworden, bis er 1783 zu Livland gezogen wurde.

Wenn Lambert so im Norden eine nur geringe Beschränkung der Grenzen seines Bisthums erfuhr, so traf ihn doch eine viel bedeutendere auf der Ostseite. Es war ihm vom Bischof Albert das Land der Selen und der unterworfene Theil von Semgallen, nämlich das Gebiet von Mesothen mit den nördlich anstossenden Landstrichen bis an die Rigaschen Stadtgrenzen und bis an das Meer, zu seinem bischöflichen Sprengel angewiesen worden. Dieser bestand also aus zwei Hälften, zwischen denen das östliche noch heidnische Semgallen lag, so dass er über zwei getrennte und weit von einander entfernte Landstrecken die geistliche Pflege auszuüben hatte. Weil nun die Seelsorge in beiden nicht füglich von derselben Person bestritten werden konnte, so entsagte Lambert freiwillig dem Bisthume Selen ganz, wogegen ihm Bischof Albert mit Bewilligung des Legaten am 21. März 1226 ganz Semgallen zu seinem Bisthume anwies. Dabei behielt er jedoch seine Einkünfte aus dem Lande Selen so lange, bis er in Semgallen die erforderlichen Besitzungen erlangt haben würde. Der angeführte Grund zu dieser Abänderung erscheint aber um so mehr ungenügend, als für das Land Selen keine besondere geistliche Pflege angeordnet wird, und war wohl nur ein Vorwand, unter welchem Bischof Albert den Wunsch verbarg, sein eigenes Bisthum zu vergrössern *).

Die Aussicht zu einer weitern Verbreitung des Christenthums in Semgallen, die durch Wester's anscheinende

*) Urkunde, d. d. Riga 1226, XII. Calend. April., abgedr. in *v. Bunge's Urkundenb. Nr. LXXXI.*, auch bei *Dogiel V. Nr. XIV.* und an andern Orten.

Bereitwilligkeit geboten war, und augenscheinlich die eben angeführte Anordnung mit veranlasst hatte, verschwand jedoch bald. Nachdem der Legat im Mai 1226 wieder abgereist war, hören wir nichts weiter von einem Fortschritte in jenem Lande; — vielmehr verwüsteten die Semgallen und Kuren, wie es scheint gerade unter Wester's Anführung, einige Zeit darauf, die Abtei Dünamünde *). Der Ordensmeister Volkewin unternahm zwar sogleich einen Rachezug in Wester's Land, verheerte es und verliess es mit Beute beladen, aber, obgleich letzterer, als er diese That vergelten wollte, bald darauf eine neue Niederlage in Livland erlitt, so wagten die Deutschen es doch noch nicht, das Volk zur Unterwerfung zu zwingen, so dass die Semgallen noch längere Zeit im Heidenthume blieben **).

*) Die kleine Dünamünder Klosterchronik (in *v. Bunge's Archiv IV. 271.*) sagt: „Aº Dni 1228 in die beati Bernardi Abbatis devastata est a Curonibus et Semigallis" (sc. abbatia Dunemunden.). — Von den übrigen Chroniken kennt nur noch *Brandis (Chronik herausg. von Paucker S. 111.)* dieselbe Begebenheit, setzt sie aber gleichzeitig mit dem Feldzuge nach Oesel und der Eroberung von Mone in das Frühjahr 1227. Dann hätte aber *Heinrich der Lette*, der diesen Feldzug noch so ausführlich beschreibt, gewiss auch der Zerstörung von Dünamünde gedacht. Da wir aber nichts darüber bei ihm finden, so fällt die Begebenheit wohl über den von ihm behandelten Zeitraum, der im Sommer 1227 schliesst, hinaus, und die Zeitangabe der Dünamünder Chronik gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Der St. Bernhardstag ist der 20. August.

*) *Livländ. Reimchronik, herausgeg. von Th. Kallmeyer. Riga, 1850. V. 1694—1798.*

Drittes Kapitel.

Erste Bekehrung der Kuren durch Baldwin von Alna, 1230. — Seine Streitigkeiten darüber mit der Stadt und dem Bischof zu Riga; — er wird Bischof von Semgallen und Legat, 1232; — abberufen und durch Wilhelm von Modena ersetzt 1234; — Bischof Heinrich von Semgallen und Engelbert von Kurland; — Allgemeiner Abfall der Kuren (1236).

Seit der Ankunft der Deutschen und während jener ersten Ergebungs- und Bekehrungsversuche unter den Selen und Semgallen, waren die Kuren mit ihnen in sehr wenige und fast nur friedliche Berührung gekommen. Längst musste der Einfluss der alten in Kurland gestifteten Dänenkirche (vergl. *Kap. 1.*) verlöscht sein, denn die Eingeborenen pflegten die Dänen und Schweden nur als ihre Erbfeinde zu betrachten und deren Länder zu berauben *). Zwar schlossen sie 1201, wie die ***Chronik Heinrich des Letten*** sagt: „nicht aus Furcht vor dem Kriege, sondern auf den Ruf Christi", mit den Deutschen einen Frieden, aber ***dieselbe Chronik*** nennt sie bei den Jahren 1210 und 1219 „Feinde des Namens Christi" **). Erst 1225, als Bischof Albert's Macht in voller Blüthe stand, suchten und erhielten sie in Riga wieder Frieden und Genehmigung eines friedlichen Verkehrs ***).

Eine bei ihnen ausgebrochene allgemeine Hungersnoth, die sie vollständig aufzureiben drohte, trieb sie an, sich den Deutschen noch mehr zu nähern, um Hilfe zu erlangen. Sie ward ihnen gewährt, aber die Gelegenheit zugleich benutzt, um christlichen Geistlichen bei ihnen Zutritt zu verschaffen †). Gerade damals war Riga durch die nach Bischof Albert's Tode 1229 ausgebrochenen

*) ***Orig. Liv. ed. Hansen, VII. 1. (Gruber p. 24.)***

) ***Orig. Liv. ed. Hansen, V. 3.; XIV. 1.; XXIII. 4. (Grub. p. 20. 68. 132.)*

) ***Orig. Liv. ed. Hansen, XXIX. 1. (Grub. p. 170 sq.)

†) Vergl. die unten angeführte Urkunde vom J. 1231 in ***v. Bunge's Livl. Urkundenbuch Nr. CVI. § IX.***

Digitized by Google

Streitigkeiten über die Wahl eines neuen Bischofs, ohne Oberhaupt. Erzbischof Gerhard II. von Bremen hatte nämlich, seine vermeintlichen Metropolitanrechte geltend machend, den Scholaster des Stiftes Bremen, Albert Suerbeer, dazu bestimmt, das rigasche Domkapitel aber, jene Metropolitanrechte bestreitend, den Domherrn Nicolaus von Magdeburg dazu erwählt. Beide Theile beriefen sich auf den Ausspruch des Papstes (Gregor IX.), welcher die Untersuchung und Entscheidung seinem Legaten, dem Cardinal-Diacon Otto zu St. Nicolaus in carcere Tulliano, übertragen hatte, der wieder seinen Beichtiger, den Mönch Balduin von Alna, als seinen Botschafter nach Riga sendete.

Balduin, der mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen gewesen zu sein scheint und sich Stellvertreter des Papstes in diesen Gegenden nennt, war es nun, der sich bei den Unterhandlungen mit den Hilfe suchenden Kuren besonders thätig zeigte. Wirklich gelang es ihm, mit Beistimmung der rigaschen Kirche, des Schwertträger-Ordens, der Bürger Riga's und der anwesenden Pilger am 28. December 1230 mit ihrem Häuptlinge (rex) Lammekin und den Bewohnern einer Reihe von Dörfern an beiden Ufern der Windau, von denen Tergeln, Landsen, Hasau, Wensau, Edwahlen, Sernaten, Alschwangen, Riwa, Sacken und Nurmis (bei Schleck) noch jetzt als Güter fortbesteheu oder nachgewiesen werden können, andere untergegangen sind, eineu Vergleich abzuschliessen, der sie zur Annahme des Christenthums verpflichtete *). Bald darauf, am 17. Januar 1231 traf er eine ähnliche Uebereinkunft mit den Bewohneru einiger östlich von jenen, besonders im Abauthale belegener Dörfer aus den Landschaften Bandau und Wahnen, namentlich: Rönnen, Wallgahlen, Ped-

*) Urkunde, d. d. 1230 in die innocentum, häufig abgedruckt, zuletzt in *v. Bunge's Livl. Urkundenbuch I. Nr. CIII.*

wahlen, Madkulle, Wahnen, Puhren, Ugunesse (Uggenzeem), Kandau, Talsen, Erwahlen, Popen, Anzen und einigen andern*).

Nach dem erstern jener Verträge gingen die Kuren der dort genannten Ortschaften, nachdem sie sich selbst, ihre Länder und Geisseln durch Balduin's Hand dem Papste übergeben und sich zur Annahme des Christenthums erboten hatten, die Verpflichtung ein, sogleich Geistliche, die Balduin bestimmen würde, bei sich aufzunehmen, ihnen anständigen Unterhalt zu reichen und ihnen Gehorsam zu leisten, sie gegen Feinde zu vertheidigen, von ihnen mit Weibern und Kindern die Taufe zu empfangen und nach den Gebräuchen der Christen zu leben. Auch versprachen sie, den ihnen vom Papste zu setzenden Bi-

*) Urkunde, d. d. 1230, XVI. Cal. Februar. Zuletzt abgedruckt in *v. Bunge's Urkundenbuch I. Nr. CIV.* Aus dem Zusammenhange der Begebenheiten wird gewiss, dass sie nach dem vom 25. März beginnenden Marienjahre datirt und also in das Jahr 1231 zu setzen ist, was auch *Bunge a. a. O. Bd. III. S. 8.*, nach meiner Annahme, anerkennt. An einer andern Stelle (*Bd. III. Note zur Regeste 274*) neigt er sich zwar wieder der Behauptung *Engelmann's* zu (*Beiträge zur Berichtigung der russisch-livländ. Chronologie* in den *Melanges russes II. 567*), Balduin habe seine Urkunden nach dem Weihnachtsjahre, das mit dem 25. December begann, datirt, wornach dann die beiden Verträge mit den Kuren dem 28. December 1229 und dem 17. Jan. 1230 unserer Zeitrechnung angehörten. *Engelmann* hat aber übersehen, dass (wie er selbst *a. a. O. S. 571.* nach *Porthani, Ad recensionem Bullarii Romano-Svecogothici a nob. a Celse editam accessio, p. 23.* angiebt) Gregor IX. den Cardinal Otto erst durch eine Bulle vom 4. April 1230 mit der Ausgleichung des livländischen Wahlstreites beauftragte, und der in Folge dessen von Otto als Stellvertreter nach Livland gesendete Balduin also nicht schon am 28. Decemb. 1229 und 17. Januar 1230 in Riga Urkunden ausstellen konnte. Es folgt also nothwendig daraus, dass Balduin nach den in Livland damals gebräuchlichen Marienjahren gerechnet haben muss.

schof willig zu empfangen, und ihm als ihrem Herrn wie andere Christen zu gehorchen, ihm und seinen Geistlichen dieselben Gebühren zu zahlen, wie die Bürger von Gothland den ihrigen, bei den Kriegszügen gegen die Heiden, sowohl zur Vertheidigung als zur Ausbreitung des Christenthums mitzuwirken, innerhalb zwei Jahren vor dem Papste zu erscheinen, und sich dann auf immer seinen Befehlen zu unterwerfen, inzwischen aber Balduin in Allem Folge zu leisten. Dagegen sollten sie weder den Dänen noch den Schweden (ihren Erbfeinden) unterworfen werden, und so lange sie nicht vom Christenthume abfallen würden, Freiheit geniessen. — Diese letzten Zusicherungen, so wie die Verpflichtung, vor dem Papste zu erscheinen, sind in dem fast gleichlautenden zweiten, mit den Kuren von Bandowe und Wahnen abgeschlossenen Vertrage weggelassen.

Sichtlich stellt sich Balduin bei diesen Verhandlungen an die Spitze und schiebt die geistlichen und weltlichen Machthaber Livlands, deren nur als berathend erwähnt wird, ganz zur Seite. Er tritt als Stellvertreter des Papstes auf, empfängt die Unterwerfung in dessen Namen, behält sich selbst die Bestimmung der aufzunehmenden Geistlichen vor, und beschwert die Kuren mit keiner Abgabe an die Deutschen in Livland, so dass sie von diesen ganz unabhängig erscheinen; — er sichert ihnen volle Freiheit zu und stellt nur ein neues Bisthum in Aussicht, das dem rigaschen gegenüber selbstständig aufzutreten drohte. Das verletzte und beunruhigte die Deutschen, die schon alle Gebiete der Umgebung als ihr Eigenthum betrachteten. Das Domcapitel und der Rath zu Riga, so wie der Schwertträgerorden schlossen daher für sich und ohne Zuziehung Balduin's mit den genannten Ortschaften in Bandowe und Wahnen noch einen besondern Vertrag ab, durch den die letztern sich zu einer Abgabe von einem halben Schiffpfund von jedem Pfluge und ebensoviel

von jeder Egge verpflichteten, ihre Geistlichen aus Riga berufen, von ihnen die Taufe empfangen, sie unterhalten und die Heeresfolge leisten sollten, wogegen ihnen der ungefährdete Besitz ihrer Aecker und ihrer übrigen Habe zugesichert wird*).

So war mit einem Schlage das ganze nördliche Kurland bis zu einer von Sackenhausen über Goldingen, Kabillen und Kandau nach dem Rigaschen Meerbusen zu ziehenden Greuzlinie auf friedlichem Wege für das Christenthum gewonnen, so dass der christliche Theil Semgallens vom Schlockschen Gebiete aus, die neuen Erwerbungen berührte oder ihnen doch sehr nahe kam. So rasch und zwanglos die freiwillige Annahme des Christenthums durch die nördlichen Knren auch erfolgte, so liess sich doch kein fester Bestand davon erwarten, da sie nicht durch Ueberzeugung herbeigeführt, sondern den Knren, als eine unerlässliche Bedingung zur Abhilfe ihrer Noth gleichsam mit in den Kauf gegeben war. Vollends störend musste nun jene, schon aus den abgeschlossenen Verträgen hervorleuchtende Uneinigkeit zwischen Balduin und den Machthabern der deutschen Colonie in Livland, einwirken. In der That brach auch sogleich ein heftiger Zwist unter ihnen aus. Schon wenige Tage nach dem Abschlusse jener Verträge, am Tage Fabian und Sebastian (den 20. Januar 1231), entstand Streit über die Geisseln der Kuren, deren Auslieferung an die Rigaschen Balduin versprochen haben sollte, jetzt aber verweigerte. — Die von beiden Theilen zu den Kuren gesendeten Geistlichen stritten sich unter einander über das Vorrecht, sie zu tau-

*) Diese Urkunde, zuletzt abgedruckt im *Livl. Urkundenbuch I. Nr. CV.*, trägt zwar nur das Datum: Riga 1230, muss aber nach dem Zusammenhange der Begebenheiten gleichzeitig mit den vorigen, im Januar des Marienjahres 1230 (1231 unserer Zeitrechnung) ausgefertigt worden sein.

fen, und man beschuldigte Balduin, gewisse Besitzungen der Stadt Riga in Kurland an sich gerissen zu haben und nicht herauszugeben. Ja, es kam so weit, dass Balduin behauptete, man stelle seinem Leben nach, und sich mit den Geisseln der Kuren nach Dünamünde zurückzog. Die Stadt Riga schlug endlich vor, bis zur Ankunft ihres neuen Bischofs alles in den ursprünglichen Verhältnissen bleiben zu lassen*), wusste aber doch ihm selbst eine ihnen günstige Entscheidung, die Geisseln und einige Urkunden zu entreissen, und ihn anderer Sachen zu berauben**).

Inzwischen war der Streit über die Besetzung des Rigaschen Bischofssitzes fortgeführt worden, bis Papst Gregor IX. ungeachtet des Widerstandes des Erzbischofs von Bremen, den vom Rigaschen Domcapitel zum Bischof erwählten Domherrn Nicolaus von Magdeburg am 8. April 1231 bestätigte. Nachdem dieser in's Amt getreten war, verlieh er am 9. August d. J. den rigaschen Bürgern den dritten Theil aller nach dem Abzuge des Legaten Wilhelm von Modena (1226) erworbenen oder noch zu erwerbenden Länder in Oesel, Kurland und Semgallen mit allen weltlichen Rechten und Zehnten, und der Befugniss, Kirchen zu gründen, die sie aber selbst ausstatten sollten. Der Bischof behielt sich die geistliche Oberherrschaft und die Bestätigung der Priester vor, liess sich und der rigaschen Kirche als Landesherrn von den zwölf Rathsherren der Stadt, welche diese Verleihung für dieselbe entgegen nahmen, den Eid der Treue leisten, was er auch seinen

*) Nach einer Vertheidigungsschrift der Stadt Riga, die leider stark verletzt ist und darum einiges Dunkel zurücklässt. Sie ist vom Jahre 1230 datirt, worunter aber ein Marienjahr zu verstehen ist, da sie nothwendig nach den angeführten Verträgen ausgestellt sein muss, und sie gehört also in das erste Viertheil des Jahres 1231 unserer Zeitrechnung, jedoch vor den 25. März. Abgedr. im *Livl. Urkundenbuche I. Nr. CVI.*

**) Vergl. *Livl. Urkundenbuch I. Nr. CXX.*

Nachfolgern vorbehielt, und versprach, wenn in jenen Ländern neue Bisthümer gegründet werden sollten, dafür zu sorgen, dass die Bürger ihren Antheil unverkürzt von den Bischöfen zum Lehn erhielten *). — Dadurch wurde nun Balduin's Verfahren, der die von ihm zur Unterwerfung gebrachten Gebiete der Kuren unmittelbar für den Papst in Besitz genommen hatte, vollständig aufgehoben und über sie, als ein Eigenthum der rigaschen Kirche verfügt. Zugleich gestand der Bischof den für die Kirche Streitenden ausdrücklich ein Anrecht an dem weltlichen Nutzen der erworbenen Gebiete zu, indem jene Urkunde es für „thöricht und unwürdig" erklärt, diejenigen, die bei Verbreitung des Christenthums Arbeit und Kosten angewendet hätten, der daraus entspringenden zeitlichen Vortheile zu berauben **). Die Ausführung dieses Grundsatzes musste dem Christenthume den Eingang unendlich erschweren, indem er mit der Annahme desselben den Verlust der Selbstständigkeit des Volkes und die Last der Abgaben verband.

Nachdem die Stadt Riga in Folge dieser Anordnung ihr Drittheil von den neuerlangten Ländern in Semgallen und Kurland erhalten hatte, theilte es Bischof Nicolaus als erwählter Schiedsrichter am 16. Februar 1232 zwischen den Bürgern und der Kaufmannschaft daselbst. Sein Ausspruch bestimmte der letztern das ganze Drittheil in Semgallen, mit dem daraus fallenden Zins, und die Hälfte des Drittheils jenseits (im Westen) der Windau, wo ihr der von den Bürgern noch nicht erhobene, laufende Zins, zur Erhaltung des Schlosses Medeiothe ***) zu gute kommen

*) Urkunde, d. d. 1231. V. Idus Augusti, P. A. I.; abgedr. zuletzt im *Livl. Urkundenb. I. Nr. CIX.*

**) „absurdum valde videtur et indignum, ut his, qui huic fonti (fidei, in Riga exorto) laboribus plurimis et expensis non modicis fomenta praebebant, irriguo privarentur."

***) Medeiothe oder Mederothe, lag in Semgallen *(Livl. Urkundenb. I. Nr.*

sollte. Die Bürger behielten das ganze Drittheil auf der Ostseite der Windau, welches der Bischof zu seiner Diöcese gezogen hatte, und die andere Hälfte des Drittheils auf der Westseite. So lange die Kaufmannschaft das Schloss Medeiothe auf eigene Kosten besetzt halten würde, sollte sie von jeder Ausgabe für Geisseln und Bothschaften befreit bleiben, wenn sie aber die Bewachung desselben aufgegeben haben würde, den dritten Theil der Kosten für die Geisseln und Bothschaften in Semgallen tragen. Ueber den Zins ihres Antheils von Kurland hatte sie willkührlich zu verfügen. Alle Länder, welche künftig durch Rath und Hilfe der Bürger und Kaufleute erlangt würden, sollten sie zur Hälfte unter einander theilen; — doch sollten die Bürger von dem Lande, das zuerst ausserhalb Kurlands erobert werden würde, so viel Haken ihrer Hälfte den Kaufleuten abtreten, als sie in Kurland auf der Ostseite der Windau erhalten hätten *).

Unzufrieden mit den Verfügungen des Bischofs Nicolaus, war Balduin schon im Herbste 1231 selbst nach Rom gegangen. Papst Gregor IX. billigte sein ganzes Verfahren, ertheilte ihm reiches Lob über seine erfolgreiche Wirksamkeit und weihete ihn eigenhändig zum Bischofe von Semgallen, wo bis dahin Lambert im Amte geblieben und kurz vorher gestorben zu sein scheint **). Zu-

---

CIX.) und ist wohl nichts anders als Mesothen (Mezote), wie auch *v. Bunge (Register zum U.-B. I.)* anzunehmen scheint, da er diese Namen zusammenstellt.

*) Urkunde, d. d Riga XIV. Calend. Martii 1232. P. A. I.; abgedr. im *Livl. Urkundenb. I. Nr. CXXV.*

**) *Czarnewsky, de Semigall. episcopatu, a. a. O.* sagt zwar, Lambert sei 1229 gestorben, wofür kein anderer Beweis vorliegt, als dass er seit diesem Jahre nirgend mehr genannt wird. Bestimmt war er im März 1234 bereits verstorben (*Livl. U.-B. I. Nr. CXXXIV.*), doch mag sein Tod wohl erst kurz vor der neuen Besetzung seines Bisthums erfolgt sein.

gleich bot er seiner Thätigkeit ein noch weiteres Feld, indem er ihn den 28. Januar 1232 zu seinem Legaten für Liv-, Ehst- und Kurland, Semgallen, Gothland, Finnland und die angränzenden, neubekehrten oder heidnischen Länder ernannte, mit ausgedehnter Vollmacht, Aebte und Priore anzustellen und abzusetzen, gewählte Bischöfe zu weihen und zu bestätigen, Interdict und Excommunication zu verhängen u. s. w. *). Gleichzeitig trug er ihm auf, die noch keiner Diöcese zugetheilten Länder in Liv- und Ehstland für den Papst in Besitz zu nehmen (den 30. Januar); — befahl ihm namentlich die Sorge für die geistlichen Angelegenheiten in den Bisthümern Reval, Wirland und andere in Livland, Finnland und Ehstland zu übernehmen, so lange sie erledigt oder ihre Bischöfe abwesend seien (den 3. Februar); — und wies die Bischöfe von Riga und Leal, den Orden und die Stadt Riga an, Wirland, Jerwen und die Wiek, welche der Legat Wilhelm von Modena einst für den päpstlichen Stuhl in Besitz genommen hätte, aber jetzt in ihre Hände gerathen wären, an Baldnin auszuliefern (den 30. Januar) **).

Nicht weniger unabhängig wurde seine Stellung in seinem neuen Bischofssitze und in Kurland. Nachdem Balduin's Weihe zum Bischof von Semgallen erfolgt war, befahl Gregor IX. am 4. Februar 1232 dem Bischof von Riga, den Bürgern der Stadt und dem Orden, ihm Semgallen mit allem Zubehör und den Geisseln zu übergeben, und erklärte alle Theilungen, Schenkungen, Verkäufe oder Veräusserungen für nichtig, die sie oder Bischof Lambert dort vorgenommen hätten, da der letztere nicht für einen rechtmässigen Bischof habe gelten können, weil er nur vom

*) Urkunde, d. d. Reate V. Cal. Febr. P. A. V.; abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXV.*

**) Die drei betreffenden Bullen, d. d. III. Cal. Febr. u. III. Non. Febr. P. A. V., sind abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXVI, CXVII u. CXVIII.*

Bischofe Albert erwählt worden und dieser nicht befugt gewesen sei, schon bestehende Bischofssitze mit neuen Bischöfen zu besetzen *). — Das neubekehrte Kurland übertrug er der persönlichen Verwaltung des Legaten auf Lebenszeit (den 4. Februar) und bestätigte die beiden von ihm am 28. December 1230 und 17. Januar 1231 mit den Kuren abgeschlossenen Verträge (den 11. Februar), nachdem schon am 3. Februar den livländischen Machthabern befohlen worden war, Kurland, Semgallen und Oesel mit allen Geisseln aus diesen und andern Ländern derselben Gegenden an Balduin auszuliefern und zu seiner Verfügung zu stellen **). — Endlich erhielt Bischof Nicolaus selbst vom Papste eine scharfe Rüge darüber, dass er die von der Knechtschaft des Teufels befreiten Neubekehrten seiner eigenen Knechtschaft unterwerfe, dadurch die Bekehrung hindere und zum Abfall vom Christenthume anreize, sich auch geistliche Gewalt über fremde Bisthümer anmaasse. Balduin sollte ihn nun, falls diese Anschuldigungen, die doch wohl nur von dem Legaten selbst herrühren konnten, gegründet seien, überwachen und davon durch die geistliche Censur, nöthigen Falles mit Hilfe weltlicher Macht, abhalten (den 5. Februar) ***).

Vollständiger konnte Balduin nicht über seine Gegner siegen, als es durch diese von ihm bewirkten Verordnungen Gregor's IX. geschah. Nicht nur war Semgallen und Kurland, so wie ein Theil von Ehstland seiner Verwaltung allein untergeordnet, obgleich von diesen Ländern

*) Bulle, d. d. Reate II. Non. Febr. P. A. V.; abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXXII.*

**) Die betreffenden Bullen sind ausgestellt zu Reate III. Non. Febr. und III. Idus Febr. P. A. V. und abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXIX. CXX u. CXXIV.*; vergl. auch *Regeste 139.*

***) Bulle, d. d. Reate, Non. Febr. P. A. V.; abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXXIII.*

nur noch wenig erobert war, sondern er hatte mit dem Amte eines Legaten zugleich eine gewisse Obergewalt über die livländischen Bischöfe und Gebietiger erlangt, welche sich so weit erstreckte, dass diese nach einer besondern päpstlichen Bestimmung, nicht einmal befugt sein sollten, ohne seine Genehmigung mit den Heiden oder den Russen über Frieden, Waffenstillstand oder Tribut zu unterhandeln*). Natürlich musste eine solche Demüthigung derer, die sich bisher als unumschränkte Herren des Landes betrachtet hatten, das Bestreben hervorrufen, sich von jeder Beschränkung durch den Legaten frei zu machen. Wir kennen die geschehenen Schritte nicht, sehen aber den Erfolg.

Balduin handelte anfänglich ganz im Sinne der ihm ertheilten Vollmachten. Er verlangte die Auslieferung der ihm überwiesenen Länder und die Aufhebung aller in denselben geschehenen Theilungen und Verlehnungen, aber es wurde ihm nicht leicht, das, was einmal in fremde Hände übergegangen war, den eigennützigen Besitzern zu entreissen. Erst nach einem Jahre und nach vielen Streitigkeiten trat ihm die rigasche Bürgerschaft am 30. Juli 1233 alle ihre Rechte auf Semgallen und Kurland ab, nachdem zuvor siebenzig Bürger, die dort bereits von der Stadt mit Land belehnt worden waren, sich hatten bewegen lassen, ihren Besitzungen daselbst zu seinem Besten zu entsagen**). Das war aber auch alles, was er erlangen konnte. Er scheint nun eingesehen zu haben, dass er seine Absicht, Kurland und Semgallen in Unabhängigkeit von dem rigaschen Bischofssitze zu erhalten, ungeachtet der päpstlichen Bestimmungen nicht werde durchführen können. Das war

*) Bulle, d. d. Reate III. Non. Febr. P. A. V.; abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXXI.*

**) Balduin urkundet darüber erst d. d. Riga, V. Idus Martii 1234 (den 11. März); abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXXXIV.*

wohl die Ursache davon, dass er sich den Grundsätzen seiner Gegner allmählig zu nähern anfing, und endlich, vielleicht um sie zu besänftigen, ebenso eifrig zu ihrem Vortheile Ländertheilungen und Verlehnungen vornahm, als er sie früher zu verhindern gesucht hatte. Nachdem schon einige Verleihungen vorausgegangen waren, belehnte er am 1. April 1234 auf Bitten der Bürgerschaft Riga's und in Berücksichtigung ihrer Gefahren und Kosten, 56 Bürger der Stadt, welche ihm vorher ihre Rechte auf Kurland übertragen hatten, jeden mit 25 Haken in dem dritten Theile Kurlands im Osten und in dem sechsten Theile im Westen von der Windau (welche Bischof Nicolaus der Bürgerschaft früher zugetheilt hatte), — und am 27. April d. J. die Petrikirche zu Riga ebenfalls mit 25 Haken im Burggebiete Lodgin (?) der Provinz Ugesse (Uggenzeem) in Kurland *). In beiden Fällen behielt er sich jedoch die oberste Gerichtsbarkeit (supremum judicium) vor und sicherte den Neubekehrten daselbst die ihnen durch ihre Unterwerfungsverträge gelobte und vom Papste bestätigte Freiheit. Die Bürger sollten übrigens in den in ihrem Antheile einzurichtenden Pfarrbezirken den Geistlichen den Zehnten abgeben und Balduin bei Erbauung einer Burg, deren Besetzung und Vertheidigung, so wie zum Schutze des Landes und Glaubens Hilfe leisten.

Diese Zugeständnisse Balduin's konnten nicht mehr zur Befestigung seiner Stellung beitragen, denn die Schritte seiner Gegner zu seinem Sturze waren inzwischen mit Erfolg gekrönt worden. Papst Gregor IX. hatte bereits am 21. Febr. 1234 die Bulle erlassen, durch welche er Balduin das Amt eines Legaten völlig wieder abnahm, alle ihm ertheilten Bullen und Ermächtigungen widerrief und an seine Stelle den Bischof Wilhelm von Modena,

*) Die beiden Urkunden darüber, d. d. Riga Cal. April. und V. Cal. Maji 1234, sind abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXXXV u. CXXXVI.*

denselben, der schon früher in Livland mit Erfolg thätig gewesen war, mit der vollen Gewalt eines Legaten nach Preussen, Gothland, Wirland, Liv-, Ehst- und Kurland, Semgallen und die angrenzenden Länder sendete*). Obgleich die Bulle als einzigen Grund dazu den lebhaften Wunsch des Bischofs Wilhelm anführt, das Christenthum, für das er in jenen Gegenden so eifrig gewirkt hatte, dort auch einer weitern Verbreituug entgegenzuführen, und er deshalb seinem Bisthum Modena ganz entsagte, so hätte dies den Papst doch schwerlich bestimmen können, Balduin, der eigentlich mehr geleistet hatte, seiner Würde zu berauben, wenn nicht andere Gründe, namentlich die ihm feindlichen Vorstellungen des Bischofs Nicolaus, des Ordens und der Stadt Riga zu seiner Entfernung beigetragen hätten.

Diese Ansicht findet dadurch Bestätigung, dass Balduin zum Papste ging, um Klage über seine Gegner in Livland zu führen. So viel die dürftigen urkundlichen Andeutungen sehen lassen, betrafen seine Beschwerden nicht sowohl seine eigenen Angelegenheiten nnd persönlichen Streitigkeiten, als die ungesetzlichen Verhältnisse Livlands überhaupt, die willkührlichen Ländertheilungen, Verlehnungen und Begrenzungen der Bisthümer, die Rechte der Kirchen und die Priestereinkünfte, so wie die Bedrückung und Knechtschaft der Neubekehrten. Gregor IX. berief den 20. November 1234, durch eine an Bischof Hermann von Dorpat gerichtete Bulle die Beklagten, von denen sich Bischof Nicolaus von Riga persönlich einstellen sollte, der Meister der Schwertträger und die Stadt Riga sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen könnten, zum 8. September 1235 vor seinen Sitz**). Nach-

*) Bulle, d. d. Laterani IX. Cal. Martii P. A. VII., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXXXII.*

**) Vergl. *Livl. U.-B. III. Regeste 184, a.*

dem sie erschienen waren, übertrug er die Untersuchung dem Bischof von Sabina, auf dessen Bericht er endlich am 24. Februar 1236 ein Urtheil fällte, das der nach Livland gesendete Legat Wilhelm zur Vollziehung bringen sollte. Es betrifft jedoch vorzüglich die Besitzungen in Ehstland, von denen der Orden Reval, Harrien, Wirland und Jerwen dem Legaten für den Papst einräumen, der rigasche Bischof und die Stadt Riga aber ihre Antheile von der Wiek und auf Oesel dem Bischof von Oesel wieder abtreten sollten. Kurlands und Semgallens geschieht gar keine besondere Erwähnung, doch finden die Bestimmungen zum Schutze der Neubekehrten wohl auch auf diese Länder Anwendung. Sie sollten in geistlichen Dingen ihrem Bischofe, in weltlichen dem gewöhnlichen Richter, jedoch nöthigen Falles mit Berufung auf den Bischof, unterworfen sein, und nichts weiter zu leisten haben, als Theilnahme an der Heeresfolge und Vertheidigung des Landes, und auch diese mit Maass, damit sie nicht durch Bedrückung zum Abfalle gereizt würden. Es wird ihnen gestattet, ihre vor der Taufe genommenen Weiber zu behalten, wenn die Ehe nicht gegen das göttliche Gesetz verstösst, aber bei Verheirathungen nach der Taufe sollten die canonischen Regeln beobachtet werden*). Sichtbar sind diese Entscheidungen Balduin nicht ungünstig. Dennoch erhielt er seine Stellung in Livland nicht zurück, denn im September 1237 erscheint sein Bisthum Semgallen ohne Oberhaupt und etwa um dieselbe Zeit

*) Bulle, d. d. Viterbii, VII. Cal. Martii P. A. IX., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXLV.* In die *daselbst Nr. 162* gelieferte Regeste dieser Urkunde ist dadurch Verwirrung gekommen, dass der dort genannte Bischof von Sabina für dieselbe Person mit dem Legaten Wilhelm gehalten wird, der jenes Bisthum erst viel später (den 28. März 1244) erhielt. Vergl. *Böhmer, Regesten Innocenz IV. S. 388. Watterich, die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preussen. Leipz. 1857. S. 181. Note 312.*

weihete der Erzbischof von Mainz, Siegfried III. auf päpstliche Anordnung den Minoriten Heinrich von Littelburg zum Bischof jenes Landes*). Balduin dagegen wurde zu einer höhern Stellung befördert und erscheint 1239 als Erzbischof auf einem Kreuzzuge**).

Bald nach der Abberufung Balduin's, schon im Sommer 1234, war der neue Legat, Wilhelm, früher Bischof von Modena, in Riga eingetroffen, wo er schon im September d. J. die Grenze zwischen der Stadt und dem Kloster Dünamünde bestimmte und seinen Aufenthalt für längere Zeit nahm. Wie bei seiner ersten Anwesenheit in Livland zeigte er sich dem Grundsatze geneigt, dass die unterworfenen Länder als Eigenthum unter den Siegern getheilt werden müssten und die Neubekehrten in ihnen ihre Beherrscher und Oberherren anzuerkennen hätten. Dem gemäss liess er alles, so viel mit den päpstlichen Bestimmungen vereinbar war, in den alten Verhältnissen, bestätigte frühere Theilungen und Verlehnungen, und vermied dadurch jeden Streit mit den Landesbischöfen und dem Orden.

Auch Kurland, dessen Verleihung auf Lebenszeit an Balduin mit der Aufhebung aller ihm ertheilten Vollmachten und Bullen als erloschen betrachtet zu sein scheint, wurde von dem Legaten nach jenen Grundsätzen behandelt. Ueberdem hatten sich die Schwertträger, vermuthlich durch einen Abfall der Kuren im Norden, veranlasst gesehen, das Land durch Waffengewalt in Besitz zu nehmen. Der Legat setzte nun einen sonst nicht weiter bekannten Engelbert zum ersten Bischofe daselbst ein, der wieder mit dem Orden der Schwertträger einen Vergleich abschloss, durch welchen er ihm ein Drittheil des Landes in Besitz

*) Vergl. die unten näher anzuführenden Urkunden im *Livl. U.-B. I. Nr. CLIII. u. CCXIX.*

**) *Alberici Chron. p. 573.*

gab, sich selbst aber die übrigen zwei Drittheile vorbehielt *). Seine Wirksamkeit war aber nur von ganz kur-

*) Der Vergleich selbst ist nicht mehr aufzufinden, doch erwähnen seiner Urkunden aus den Jahren 1242, 1245, 1251, 1252 und 1257 (abgedruckt im *Livl. U.-B. I. Nr. CLXXI, CLXXXI, CCXXIV, CCXXXIV u. CCCXVI)*, welche zugleich die einzigen Quellen über jenen ersten Bischof von Kurland sind. Er erhält zwar darin die verschiedenen Namen Engelbert, Heinrich und Hermann, und man hat deshalb drei verschiedene Bischöfe von Kurland unter jenen Namen unterscheiden zu müssen geglaubt, aber es lässt sich mit einiger Sicherheit nachweisen, dass mit jenen Namen nur eine Person gemeint wird und dieser der Namen Engelbert als der richtige zukommt. In der Urkunde v. J. 1245, welche das meiste Licht über die ganze Begebenheit verbreitet, heisst es nämlich: „Sane quidem religiosi viri, qui milites Christi vocabantur, quandam partem Curoniae seu Curlandiae de paganorum manibus eruentes, cum bonae memoriae Engelberto, episcopo ibidem constituto a nobis, talem compositionem iniisse dicuntur, ut eis tertia pars terrae, et duae partes episcopo, qui esset pro tempore, deberentnr. Postmodum autem — cum praedicta pars Curoniae, relicto cultu catholicae fidei, et eodem episcopo infidelium manibus interfecto" etc. Dagegen sagt die offenbar untergeschobene Urkunde Wilhelm's v. Urenbach (v. J. 1251?): „cum dominus Hermannus, Curoniensis ecclesiae episcopus — — fratribus militiae — — tertiam partem praefatae dioecesis contulisset ad possidendum, intervallo non modico fratres praehabiti una cum episcopo suisque canonicis, manu Lethwinorum, paucis superfluentibus, gladio corruerunt." Offenbar ist in beiden Stellen von derselben Landesverleihung, derselben Niederlage und also auch von demselben Bischofe, nur unter verschiedenem Namen die Rede. Derselbe Vergleich dürfte in der Urkunde des Legaten Wilhelm v. J. 1242 gemeint sein mit den Worten: „tertiam ordinationem fecimus inter H. primum episcopnm Curoniae et fratres de Theutonica domo, qui tunc Christi milites dicebantur." Der „primus episcopus Cnroniae H." kann also um so mehr kein anderer als Engelbert sein, als es vor diesem auch der Zeit nach unmöglich noch einen andern kurl. Bischof gegeben haben kann. In dem nicht mehr vorhandenen Originale der Urkunde stand vermuthlich E, das ein späterer Abschreiber, der von Engelbert's kurzer Thätigkeit nichts

zer Dauer, denn schon hatte sich der schwere Schlag allmählig vorbereitet, welcher der deutschen Herrschaft in Livland fast ein Ende machte und auch Engelbert's Verderben herbeiführte.

Die Lage der Deutschen war durch ihr herrschsüchtiges Verfahren bedenklich geworden. Statt sich durch das Wort des Friedens und der Liebe aus den Neubekehrten christliche Brüder und Bundesgenossen zu schaffen, hatte das bei gewaltsamem Zwange zur äussern Annahme des neuen Glaubens ihnen auferlegte Joch, verbunden mit Dienstpflicht und drückenden Abgaben, sie nur zu widerspenstigen Unterthanen gemacht, die eifrig jede Gelegenheit benutzten, sich frei zu machen. So reichten die Kräfte der Landesherren kaum mehr aus, die Unterworfenen im Zaume zu halten, den Raubzügen der benachbarten, noch freien heidnischen Völker zu widerstehen und zugleich den Besitz durch neue Eroberungen, zur Verbreitung des Christenthums zu erweitern. Daher leitete der Ordensmeister Volkewin schon 1229 Unterhandlungen über die Vereinigung seines Ordens mit dem deutschen Orden ein, der damals gerade im Begriffe stand, das Kulmerland Preussens in Besitz zu nehmen. Sie blieben aber damals erfolglos, vermuthlich weil der deutsche Orden selbst sich erst im folgenden Jahre in Preussen festsetzte und seine Macht

---

wussle und an Heinrich von Littelburg dachte, der wirklich häufig der erste Bischof von Kurland (seit förmlicher Abgrenzung des Stiftes) genannt wird, verwandelt haben mag. Ebenso entstand wohl in der alten Uebersetzung dieser, oder vielmehr einer andern ganz ähnlichen Urkunde (im *Livl. U.-B. I. Nr. CLXXI, b.*) der ausgeschriebene Name Heinrich. Auf Heinrich von Littelburg kann es unmöglich bezogen werden, da dieser erst 1251 ins Amt trat. So wenig beglaubigt nun die Namen Hermann und Heinrich erscheinen, so erhält dagegen Engelbert noch durch die beiden Urkunden von 1252 und 1257 eine Stütze, in denen er ebenfalls als Bischof von Kurland genannt wird.

hier noch viel zu gering war, um zugleich das entfernte Livland zu schützen *). Es wurde also wieder die Hilfe des Papstes gesucht. In der That trug Gregor IX. dem Legaten Wilhelm am 19. Februar 1236 dringend auf, die Kreuzzüge nach Livland, Kurland und Semgallen eifrig zu fördern, für Errichtung von Befestigungen zum Schutze der Neubekehrten gegen die Heiden zu sorgen, den erstern eine angemessene Freiheit zu sichern, auf Gründung von Kirchen und festen Bischofssitzen hinzuwirken und keine neue Landestheilung ohne päpstliche Bewilligung vornehmen zu lassen **). Gerade der dadurch entstandene reiche Zufluss von Kreuzfahrern wurde aber den Deutschen gefährlich. Begierig, zur Erweiterung des Christenthums und zum eigenen Seelenheile im Kampfe gegen die verachteten Heiden leicht erworbene Lorbeeren zu erndten, drängten sie den Ordensmeister gegen seinen Rath und Willen zu einem unbesonnenen Kriegszuge nach Lithauen. Ohne hier einen Erfolg erreichen zu können, wurde das Heer bald zum Rückzuge gezwungen und erlitt am 22. September 1236 bei Soulen (vermuthlich Rahden an der lithauischen Grenze in Kurland, lett. Saule) eine Niederlage, in welcher Volkewin mit der Mehrzahl seiner Ritter und die meisten Kreuzfahrer ihren Tod fanden ***). Auch Bischof Engelbert von Kurland fiel durch das Schwert der Lithauer †).

---

*) Vergl. *Watterich: Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preussen. Leipz. 1857. S. 49 ff.*

**) Bulle, d. d. Viterbii, XII. Cal. Martii P. A. IX., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXLIV.*

***) Vergl. *Livl. Reimchronik, herausgeg. von Th. Kallmeyer, V. 1859—1966*, nebst den *Anmerk. zu diesem Abschnitt.* — *Voigt's Geschichte Preussens III. 335—338.*

†) Engelbert's Erhebung zum Bischofe von Kurland und sein Tod lassen sich ziemlich genau in Jahren bestimmen. Die erstere geschah durch den Legaten Wilhelm bei dessen zweiter Anwesenheit in Livland: also nicht vor dem Herbst 1234, denn in der

Die nothwendige Folge dieses schweren Schlages, der die Macht der Deutschen tief erschütterte, blieb nicht aus. Viele neu erworbene und zum Christenthume übergeführte Landstriche in Liv- und Ehstland machten sich frei, vertrieben die Deutschen und kehrten zum Heidenthume zurück. Auch die Kuren erhoben sich, fielen vom Christenthume ab und nahmen ihre alten Verhältnisse wieder auf, so dass sie bei dem Regierungsantritte des Ordensmeisters

---

oben angeführten Urkunde vom Jahre 1242 sagt der Legat: „cum conservaremur in Livonia, ibi tunc sicut et nunc officio legationis fungentes — — fecimus ordinationem — — inter H. (vielmehr E, aus den eben angeführten Gründen) primum episcopum Cnroniae et — Christi milites", etc. und nennt in der Urknnde v. J. 1245 den Engelbert: „episcopus ibidem constitutus a nobis." Darf nun angenommen werden, dass der Name H. in jener Stelle in E (Engelbertus) verwandelt werden muss, so kann dessen Erhebung zum Bischofe nur bei der zweiten Anwesenheit des Legaten (seit 1234) erfolgt sein, da zur Zeit seines ersten Aufenthaltes in Livland (1224—1226) noch gar kein Versuch zur Bekehrung der Knren gemacht war, nnd es noch während Baiduin's Zeit (1230—1234) gar keinen Bischof von Knrland gab. — Den Abfall der Knren und den gleichzeitigen Tod Engelbert's, als eine Folge der Niederlage Volkewin's im J. 1236 aufzufassen, liegt so nahe, dass diese Ansicht sich aufdrängen müsste, auch wenn kein historisches Zeugniss dafür vorläge. Die Urkunde Wilhelm's v. Urenbach, die ungeachtet ihrer Unechtheit doch immer ein historisches Document bleibt, sagt nämlich ausdrücklich: „fratres praehabiti (sc. milites Christi) una cum episcopo (Hermanno, leg. Engelberto, Curoniensis ecclesiae) suisque canonicis manu Lethowinorum, paucis superfluentibus, gladio corruerunt", was nur auf Volkewin's Niederlage bezogen werden kann. Zwar hat man aus den Worten der Urknnde vom J. 1245: praedicta para Cnroniae, relicto cnltu catholicae fidei, et eodem episcopo infidelium manibus interfecto", geschlossen, Engelbert sai von den Kuren erschlagen worden, aber es ist durchaus nicht nothwendig, unter den infideles die Kuren zu verstehen. — Demgemäss glauben wir Engelbert's Bischofswürde in die Jahre 1234 bis 1236 setzen zu dürfen.

Dietrich von Grüningen 1238 wieder sämmtlich dem Heidenthume angehörten *).

So ging jene von Balduin von Alna begründete und mit Milde gehegte Pflanzung des Christenthums in Kurland nach sechs Jahren wieder unter, ohne dass die schwachen Keime desselben hätten tiefere Wurzel schlagen können. Zugleich war aber eine neue Ueberführung zum Christenthume dort bedeutend erschwert, ja auf friedlichem Wege fast unmöglich geworden, da die Kuren wohl zu sehr gefühlt hatten, welche Dienstbarkeit und Zinspflicht damit verbunden war, als dass sie so leicht hätten bewogen werden können, mit ihrem alten Glauben auch ihre unbeschränkte Freiheit freiwillig wieder aufzugeben.

Viertes Kapitel.

Uebergang der Schwertträger in den deutschen Orden, 1237; — Neue Gestaltung der Verhältnisse bei dessen Eintritte in Livland; — Aenderung der bischöflichen Grenzen in Kurland, 1237; — Neue Unterwerfung des nördlichen Kurlands seit 1242; — Geringe Fortschritte im Süden und in Semgallen; — Streit des Ordens mit dem Erzbischof von Preussen Albert Suerbeer über die Theilung Kurlands; — Entscheidung darüber und neue Vertheilung des Landes, 1251; — Das Bisthum Semgallen wird aufgehoben und Heinrich von Littelburg Bischof von Kurland.

Die Kraft des Ordens der Schwertträger und mit ihr die Macht der Deutschen in Livland überhaupt, war durch die Niederlage bei Soulen so sehr geschwächt, dass es nothwendig erschien, sich nach schneller und kräftiger Hilfe umzusehen, um dem drohenden Verderben zu entgehen. Das geeigneteste Mittel dazu sah man in der schon von Volkewin beabsichtigten Vereinigung der Schwertträger mit dem deutschen Orden in Preussen. Die noch übrigen livländischen Ritter sendeten daher Abgeordnete an den Hochmeister deutschen Ordens Hermann von Salza, der endlich, bewogen durch den Wunsch, eine schon so

*) *Livl. Reimchronik, V. 2580.*

weit verzweigte Pflanzung des Christenthums und deutscher Cultur nicht untergehen zu lassen, aber auch angelockt von den reichen Besitzungen des Schwertträgerordens in Livland, sich zur Vereinigung bereit erklärte. Er nahm die Abgeordneten mit sich nach Rom, wo Papst Gregor IX. am 12. Mai 1237 die Verbindung vollzog. Mit seiner Genehmigung hörte der Namen und die Regel des Schwertträgerordens ganz auf und die sämmtlichen Ritter desselben wurden in den deutschen Orden aufgenommen. Die den Schwertträgern in Livland ertheilten Rechte und Besitzungen sollten dabei unverletzt auf den deutschen Orden übergehen, und dieser dort ganz in ihre Stellung eintreten, so dass diejenigen Ritter seines Ordens, die er dort unterhalten würde, ebenso wie früher die Schwertträger, der Gerichtsbarkeit der dortigen Diöcesan-Bischöfe und anderer Prälaten unterworfen bleiben müssten und von ihnen mit den Strafen der Suspension und Excommunication belegt werden dürften. Der Orden sollte übrigens den frühern oder künftigen päpstlichen Verordnungen über die Verhältnisse des Landes und die Rechte und Freiheiten der Kirche und der Neubekehrten Folge leisten, und Livland, „das bekanntlich Eigenthum des römischen Stuhles sei," niemals irgend einer andern Macht unterwerfen *).

Sobald der deutsche Orden in Livland eingetreten war, gewannen die innern Verhältnisse des Landes und die Bestrebungen seiner Oberhäupter eine etwas veränderte Gestalt und Richtung. Der Orden der Schwertträger hatte sich wirklich seiner Stiftung gemäss, der Oberleitung der Bischöfe, oder vielmehr des Bischofs von Riga, der stets über die andern herkömmlicher Weise Metropolitanrechte ausübte, ohne grosses Widerstreben unterworfen und ihnen

*) Bullen über die vollzogene Vereinigung an die livl. Bischöfe und den Legaten Wilhelm, d. d. Viterbii, II. Idus Maji P. A. XI., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXLIX.*, vergl. *Regeste 168.*

die Bestimmung der Mittel zur Förderung der kirchlichen Zwecke und zum Wohle des Landes ganz überlassen. Die Bischöfe selbst aber suchten doch auch, bei allem Ehrgeize und vorherrschendem Streben nach weltlicher Macht, ihrem geistlichen Stande gemäss für die Kirche zu wirken, und förderten daher nach Unterwerfung des Volkes dessen Bekehrung nicht bloss durch erzwungene Ueberführung zum Christenthume, sondern auch durch friedliche Verkündigung des göttlichen Wortes. — Als jedoch der deutsche Orden in Livland Besitz nahm, begann diese bessere Richtung, so schwach sie auch bisher sich gezeigt hatte, noch mehr in den Hintergrund zu treten. Freilich zeigten die heidnischen Völker Livlands selbst, abgeschreckt durch die den Neubekehrten auferlegte Dienstbarkeit und Zinspflicht, wenig Neigung, den religiösen Glauben ihrer Feinde und Bedrücker freiwillig anzunehmen, und wichen nur der Gewalt. Wenn es aber dennoch vielleicht möglich gewesen wäre, sie durch die gewaltige Kraft des offenbarten Wortes zu besserer Erkenntniss zu führen, so war der deutsche Orden allen solchen Versuchen abgeneigt, weil ein günstiger Erfolg seinen selbstsüchtigen Absichten hinderlich gewesen wäre, und ihm den Vorwand geraubt hätte, das Land seiner Herrschaft zu unterwerfen. Daher unternahm er, sobald die deutsche Macht in Livland nur wieder befestigt erschien, sogleich die Eroberung der abgefallenen oder noch nicht unterworfenen Länderthcile, ohne anderes Streben als das, seine Macht und seine Einkünfte zu erhöhen. Den Forderungen der Kirche wurde dabei nur durch eine erzwungene Ueberführung zum Christenthume und sehr ungenügende kirchliche Einrichtungen nothdürftig Genüge geleistet. — Dieselbe Neigung zu unablässiger Erweiterung seiner Macht und Selbstständigkeit zeigte der deutsche Orden in seinem beharrlichen Streben, sein gesetzliches Verhältniss zu den livländischen Bischöfen und später zu dem Erzbischofe von Riga vollständig

umzugestalten. Er erkannte die ihnen vom Papste zugesprochene Oberhoheit eigentlich niemals an, wenn er sich auch zuweilen genöthigt sah, sich vor ihnen zu demüthigen, und bewegte sich von Anfang an unabhängig unter der Leitung seiner Hochmeister in Preussen, welche dem livländischen Ordenszweige besondere Ordensmeister an die Spitze stellten, die den Bischöfen das Gleichgewicht hielten. So entstanden heftige Streitigkeiten um die Oberhoheit in Livland, welche den Päpsten häufig zur Entscheidung vorgelegt wurden. Aber auch diese legten kein Gewicht auf jene ursprünglich bestimmte Unterordnung des Ordens unter die höhere livländische Geistlichkeit, betrachteten beide als gleichstehende Parteien und begünstigten häufig den reichen und mächtigen Orden, bis endlich im fünfzehnten Jahrhunderte der Erzbischof von Riga und seine Diöcesan-Bischöfe der weit über Preussen, Livland und zum Theil über Deutschland verbreiteten Macht des Ordens nicht mehr die Waage zu halten vermochten und mit der Annahme seiner geistlichen Regel dessen Uebergewicht anerkannten und sich grösstentheils seinem Willen fügten *). Natürlich mussten diese Zerwürfnisse, die sich wie ein leitender Faden durch die ganze livländische Geschichte bis zur Reformation hinziehen und häufig zu offenem inneren Kriege führten, die Sorge für das Wohl des Landes, die Bekehrung der Eingebornen und zweckmässige kirchliche Einrichtungen sehr zurückdrängen. Auch die Geschichte der erneuerten Ueberführung Kurlands zum Christenthume zeigt die Wirkungen jener störenden Verhältnisse.

*) Vergl. *B. Bergmann: Livlands Orden und Obergeistlichkeit im Kampfe,* — in desselb. *Magazin für Russlands Geschichte, Länder- und Völkerkunde. 2 Bde. 1825 u. 1826.* — *Th. Kallmeyer: Geschichte der Habitsveränderungen des Rigaschen Domcapitels* — in den *Mitth. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. II. 197—340.*

Als der deutsche Orden unter seinem ersten Ordensmeister Hermann Balke 1237 in Livland eintrat, und sich zunächst damit beschäftigte, die dringendste Gefahr abzuwenden und die sinkende Macht der Deutschen wieder zu befestigen, war zugleich das Bisthum Semgallen nach Balduin's Abgange ohne Oberhaupt, Kurland aber nach Engelbert's Tode wieder dem Heidenthume ganz zugefallen. Die Zeit, in der es hier keine Landeshäupter gab und also kein Widerspruch eintreten konnte, benutzte der Legat Wilhelm zu einer neuen, dem Bischof Nicolaus von Riga besonders günstigen Eintheilung der bischöflichen Diöcesen. Kraft der ihm ertheilten Vollmacht, die Gestalt der Bisthümer nach seinem Ermessen zu ordnen, erweiterte er die Grenzen des Bisthums Riga über die Düna nach Kurland hinein so weit, dass die Windau von ihrer Mündung aufwärts bis zu ihrer Vereinigung mit der Aban, dann diese bis zu ihrem Ursprunge (bei Neuenburg) und endlich eine gerade Linie von da bis zum Schlosse Kokenhusen dessen südliche und westliche Grenze bilden sollten, und erklärte den Bischof von Riga und seine Kirche zu alleinigen Besitzern der zugetheilten Landstriche, so dass bei Strafe der Excommunication niemand in denselben irgend ein Gebiet einnehmen dürfe und nur der Stadt Riga ihre alten daselbst verliehenen Besitzungen vorbehalten blieben. Die kurländische bischöfliche Diöcese beschränkte er auf das Land zwischen der Windau, Abau, der Grenze von Semgallen und Lithauen, und der preussischen Memel. Das Bisthum Semgallen behielt nur den Ueberrest von Semgallen zwischen der Düna, der neuen Grenze des Bisthums Riga und der kurischen Memel, und wurde im Süden durch eine Linie vom Ursprunge der Nigeritz nach Polozk hin, von Lithauen getrennt*). Der

*) Urkunde des Legaten, d. d. Riga, 1237 (ohne Zweifel wie die folgende im September ausgestellt) — abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CLIII.*

Propst und das Capitel des erledigten Semgallenschen Bischofssitzes genehmigten am 17. September 1237 diese Beschränkung der Semgallenschen Diöcese unter der Bedingung, dass dieselbe einst durch Zutheilung neubekehrter benachbarter Gebiete entschädigt werde, und der Bischof von Riga mit seiner Kirche die gegenwärtigen Glieder des Capitels so lange unterstütze, bis sie aus ihrer eigenen Diöcese ein genügendes Einkommen beziehen könnten *).

Als Grund dieser neuen Eintheilung, die den Bischof von Riga so sehr begünstigte, giebt der Legat zwar an, dass es billig sei, den Bischof für die Lasten und Kosten, welche er für alle übrigen Bischöfe bei Gesandtschaften nach Rom und zur weitern Verbreitung des Christenthums trage, dadurch zu entschädigen, und ihm zugleich, da die Stadt Riga an der Düna liege, ein Gebiet an dem linken Ufer des Stromes, wo bisher eine fremde Diöcese angrenzte, zuzutheilen; — allein es lag dabei wohl noch die geheime Absicht zum Grunde, den eben eingetretenen deutschen Orden von allen Ansprüchen auf ein Land auszuschliessen, das nun in seiner ganzen Ausdehnung bestimmte Oberhäupter erhielt. Das scheint sich durch die gänzliche Uebergehung des deutschen Ordens, der doch wenigstens den Antheil von Kurland, der den Schwertträgern schon früher zugesprochen war, mit Recht fordern konnte, und durch das strenge Verbot jeder fremden Besitznahme, zu verrathen. Wenn man aber hoffte, dass der deutsche Orden das stillschweigend gelten lassen werde, so kannte man dessen geheime Absichten noch nicht und jene Verordnung wurde der erste Keim weitläuftiger Streitigkeiten.

Kaum war die Macht der Deutschen in Livland durch Hermann Balke etwas mehr befestigt, so trat der Orden als Eroberer auf. Die folgenden Meister, Dietrich von

*) Urkunde, d. d. Riga 1237, XV. cal. Octbr., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CLIV.*

Grüningen, (zuerst im Amte von der Mitte des Jahres 1238 bis zu Ende 1242, dann vom Sommer 1244 bis Ende 1246*), und Heinrich von Heimburg (1243 bis zur Mitte 1244) wendeten ihre Waffen neben andern kriegerischen Unternehmungen, gegen die abgefallenen nördlichen Kuren. Von daurendem Erfolg war besonders der Feldzug, den Dietrich von Grüningen (wahrscheinlich 1242) gegen sie unternahm. Von den Bischöflichen, den unterworfenen Letten und Liven, ja selbst von den Dänen in Reval unterstützt, zog er von Riga und längs dem Meeresstrande in ihr Land, fand nur wenig Widerstand und verheerte und beraubte es so sehr, dass sie erschreckt sich unterwarfen und um Frieden baten. Der Ordensmeister gewährte ihn, beschloss aber, um sie mehr im Zaume halten zu können, dort eine feste Burg zu erbauen, wozu der Legat Wilhelm, der sich damals in Preussen aufhielt und sich den Eroberungsplänen des Ordens sehr geneigt zeigte, diesem im Mai 1242 einen auszuwählenden Platz an der Windau mit zwei Meilen Landes im Umkreise verliehen hatte**). Demnach errichtete er auf den Ruinen einer alten heidnischen Burg zu Goldingen die Jesusburg,

---

*) Ueber die Regierungsjahre der livl. Ordensmeister, vergl. *Th. Kallmeyer: Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland während des dreizehnten Jahrhunderts. Riga 1845. 70. S. 8.*, auch in den *Mitth. aus d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands, III., 401—470.* — *A. Engelmann: Beiträge zur Berichtigung der russisch-livländischen Chronologie* (in den *Melanges russes. St. Petersburg 1858. II., 842—897*). Wir können jedoch den gewonnenen Resultaten des Verf. nicht überall beistimmen.

**) Urk. d. d. Balga, 1242 in dem Mande des Meyes, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CLXXI, b.* — Der Legat sagt hier offen, dass weil das bisherige Verfahren wenig Nutzen gebracht habe, er nun „eyn ander Modum nnde Wiis," einschlage, nämlich die Errichtung einer festen Burg in Kuriand.

welche aber bald ihren alten, ursprünglich wendischen Namen wieder erhielt. Sie sollte zum festen Mittelpunkte dienen, von dem aus man die Unterwerfung der Kuren weiter ausdehnen und sichern zu können hoffte, und erfüllte ihre Bestimmung. Eine starke Abtheilung des Ordens nahm hier ihren Sitz, drang unter heissen Kämpfen, in denen ein grosser Theil des Volkes seinen Tod fand, immer weiter vor, erbaute bald darauf auch das Schloss Amboten und brachte die fortwährend beunruhigten und beraubten nördlichen Kuren, die tief gedemüthigt keine andere Rettung sahen, durch Gewalt und Vorstellungen endlich dahin, dass sie sich wieder zur Annahme der Taufe und zur Zinszahlung entschlossen *). Von der unermüdlichen Thätigkeit des Ordens legen die Mauern der hier belegenen noch zum Theil erhaltenen Schlösser Windau, Angermünde, Dondangen und Hasenpoth Zeugniss ab, die alle unter Dietrich's von Grüningen Regierung, oder doch wenig später sich erhoben und den Kuren jeden erfolgreichen Aufstand fast unmöglich machten.

Noch hatten sich die Kriegszüge des Ordens nicht bis in die südliche Hälfte von Kurland erstreckt. Das hier noch freie Volk, erschreckt durch das Schicksal seiner nördlichen Stammesgenossen, suchte Schutz bei dem mächtigen Könige der Lithauer, Myndowe, der sich auch bewegen liess, Amboten zu belagern, aber eine Niederlage erlitt und in sein Land zurückgetrieben wurde. Nun streiften die Ordenskrieger von ihren festen Burgen weit nach Süden hin, oft bis nach Lithauen hinein, durch Raub und Brand alles verheerend; — aber sie fanden hier noch mehr

*) Vergl. *Livl. Reimchronik V. 2348—2440* und die *Anmerk. zu Abschnitt 27 u. 28*; — *E. Hennig: Geschichte d. Stadt Goldingen. Mitau 1809. S. 3—18*; — *Chronik des deutschen Ordens* (in den *Script. rerum Liv. T. I.*) *Kap. 197*; — die oben angeführte Urkunde v. J. 1245 im *Livl. U.-B. I. Nr. CLXXXI.*

Widerstand als im Norden. Es gelang ihnen für jetzt noch nicht, die alten heidnischen Landesburgen zu brechen und sich selbst hier festzusetzen. Das Volk, obgleich häufig besiegt und zur Unterwerfung gebracht, durfte noch nicht zu den willenlosen Untergebenen gezählt werden, und trachtete nur nach Gelegenheit, sich zu rächen und ganz frei zu machen *). — In Semgallen war inzwischen weder die Macht der Deutschen, noch die Ausbreitung des Christenthums weiter vorgerückt. Sie besassen hier, wie früher, nur das Gebiet von Mesothen und einen schmalen Landstrich von da zwischen der Aa und dem linken Dünaufer bis zum Meere. Eine von dem Legaten Wilhelm schon um 1234 ertheilte und 1242 wiederholte Genehmigung zum Bau einer Burg an der Aa in Semgallen, scheint ohne Wirkung geblieben zu sein **).

Der deutsche Orden hatte nun einen bedeutenden Theil von Kurland mit grosser Tapferkeit erobert und seine Macht daselbst gründlich befestiget, strebte aber auch sogleich nach dem Lohne seiner Thaten und trat mit ganz unerwarteten Ansprüchen hervor. Der aufgelösete Schwertträgerorden, in dessen Rechte der deutsche Orden eingetreten war, besass in Folge päpstlicher Entscheidung vom 20. Octob. 1210 den dritten Theil von Livland und Lettland vom Bischofe von Riga als Lehn, sollte sich aber in den andern noch zu erobernden Ländern mit den hier einzusetzenden Landes-Bischöfen wegen der Theilung in billiger Art vergleichen oder dem päpstlichen Stuhle die Entscheidung überlassen. Der Bischof von Riga wurde dabei von jeder Betheiligung und Einmischung ausgeschlossen ***). Demgemäss war nun auch nach der ersten Unter-

*) Vergl. *Livl. Reimchronik V. 2430—2704. (Abschn. 29 u. 30.)*

**) Urkunde, d. d. Balga, 1242, XIII. cal. Maii, abgedr. *im Livl. U.-B. I. Nr. CLXXI., a.* — Vergl. *daselbst die Regeste 192 und die Bemerkungen von Th. Kallmeyer* in den *Mittheil. VI. 419 ff.*

***) In der Urkunde, d. d. Laterani, XIII. cal. Novbr. P. A. XIII (In-

werfung Kurlands zwischen dem Bischofe Engelbert und den Schwertträgern in der Art ein Vergleich abgeschlossen worden, dass die letzteren auch hier ein Drittheil des Landes erhalten sollten*). Wollte man nun auch diesen Vergleich als erloschen betrachten, weil der deutsche Orden Kurland ganz neu hatte erobern müssen, so blieb doch die Bestimmung in Kraft, dass er sich nach Einsetzung eines Bischofs mit diesem über die Theilung gütlich zu einigen suchen sollte. Statt dessen trat der Orden sogleich mit der Behauptung hervor: Kurland sei, wie allgemein bekannt, ein Theil von Preussen, und wie ihm hier zwei Drittheile des Landes zuständen, so habe er auch dort ebenso viel zu fordern. Wir wissen nicht, in wie weit die Sache schon in Livland zu Sprache gekommen sein mag, wo der Bischof von Riga ohne Zweifel jenen Ansprüchen die Theilung Kurlands durch den Legaten Wilhelm vom Jahre 1237 entgegen gehalten haben wird, welche für den Orden nichts mehr übrig liess, — sondern finden sie schon dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt. Innocenz IX., der wie sein Vorgänger den deutschen Orden vorzüglich begünstigte, weil dessen Thätigkeit der Hierarchie eine weit grössere Ausdehnung in Aussicht stellte, bestimmte am 15. Juli 1244 wieder denselben Wilhelm, jetzt Bischof von Sabina, zu seinem Legaten in den Ostseeländern, der hier schon zweimal dieses Amt beklei-

---

nocentii III.) im *Livl. U.-B. I. Nr. XVI.* heisst es: „Fratres tertiam partem earundem terrarum, Lettiae scilicet et Livoniae, teneant a Rigensi episcopo." — „De terris vero, quas a modo extra Livoniam seu Lettiam, cum auxilio Dei, dicti fratres acquirent, Rigensi episcopo minime respondebunt, nec ipse de illis eos aliquatenus molestabit, sed cum episcopis creandis ibidem, quoquo rationabili modo component, vel observabunt, quod apostolica sedes super hoc providerit statuendum."

*) Vergl. die schon *oben* angeführten Stellen aus den Urkunden v. J. 1245 und 1251 im *Livl. U.-B. I. Nr. CLXXXI und CCXXIV.*

det hatte, und verhiess dessen baldige Abfertigung. Die Streitigkeiten des Papstes mit dem Kaiser, die damals ihren höchsten Punkt erreicht hatten und seine Flucht nach Lyon veranlassten, vereitelten jenen Plan. Bischof Wilhelm, als geschickter Unterhändler dem Papste unentbehrlich, musste ihn nach Lyon begleiten und seine Sendung nach Preussen und Livland unterblieb *). Die Angelegenheiten dieser Länder blieben jedoch hauptsächlich seiner Leitung überlassen. Namentlich trug ihm der Papst am 5. Februar 1245 noch besonders auf, sich die Versorgung des deutschen Ordens und eines Bischofs in Kurland angelegen sein zu lassen **). Wilhelm, der sich schon früher dem Orden geneigt gezeigt hatte, erkannte in einer Entscheidung vom 7. Februar d. J. die Behauptung desselben, dass Kurland ein Theil von Preussen sei, als richtig an, und sprach ihm demgemäss, mit besonderer Anerkennung seiner grossen Verdienste bei Eroberung des Landes, die beanspruchten zwei Drittheile davon mit allen Rechten und Einkünften zu, indem er zugleich alle dem entgegen stehende Verordnungen, namentlich den Vergleich Bischof Engelbert's mit den Schwertträgern aufhob, und dem künftigen Bischofe von Kurland in den Antheilen des Ordens nur die Rechte vorbehielt, die mit dem bischöflichen Amte besonders verbunden waren ***). Der Orden eilte

*) Das hat *Watterich a. a. O. S. 182 ff.* und *Note 302, 314 u. 320* gegen *Voigt* erwiesen.

**) Bullen, d. d. Jannae, idib. Julii P. A. II. und Lugduni, non. Febr. P. A. II., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CLXXIX und CLXXX.*

***) Des Legaten Entscheidung d. d. Lugduni, VII. idus Febr. 1245 (*Livl. U.-B. I. Nr. CLXXXI*) sagt: „cum certum sit nobis et omni homini terrarum illarum habenti notitiam, quod Curonia seu Curlandia inter regiones Prussiae totaliter computetur." Es dürfte aber dem Orden und dem Legaten doch wohl schwer geworden sein, Beweise dafür zu geben, da beide Länder durch Völker bewohnt wurden, welche durch Namen, Sitten und Grenzen strenge getrennt waren. Auch findet sich sonst keine Spur einer solchen Ansicht.

nun, sich das Errungene möglichst zu sichern. Er bewirkte nicht nur sogleich (den 9. Februar) die päpstliche Bestätigung, die er sich später noch oft erneuern liess, sondern suchte und verlangte auch durch den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe im Juni 1245 vom Kaiser Friedrich II. die Anerkennung seines Besitzes von Kurland, Lithauen und Semgallen und die Verleihung der Hoheitsrechte in diesen Ländern, welche nun wieder ohne Weiteres als Bestandtheile des deutschen Reiches betrachtet wurden*). Durch dieses kluge Verfahren stellte sich der Orden unter den Schutz der beiden bedeutendsten Mächte jener Zeit und verschanzte sich später in seinen Streitigkeiten mit den livländischen Bischöfen, wie es ihm gerade nützlich erschien, hinter der Autorität des Papstes oder des Kaisers.

Es war natürlich, dass diese Zugeständnisse an den deutschen Orden bei der Geistlichkeit und besonders bei dem Bischofe von Riga, der sich und seine Kirche mit dem Verluste aller ihnen 1237 in Kurland zugetheilten Besitzungen bedrohet sah, heftigen Widerstand finden mussten. In der That kam die Theilung des Landes nach den nun bestimmten Grundsätzen noch nicht zur Vollziehung und Bischof Nicolaus erhielt bald einen kräftigen Bundesgenossen gegen den Orden. Der Papst ernannte nämlich seinen Günstling, den Erzbischof von Armagh in Irland, Albert Suerbeer, am 9. Januar 1246 zum Erzbischof von Preussen und Metropoliten der Bischöfe in Preussen, Livland und Ehstland, und am 2. April d. J. zu

*) Päpstliche Bestätigung Innocenz IV. d. d. Lugduni, V. idus Febr. P. A. II.; Alexander IV. d. d. Viterbii, XVII. cal. Novbr. P. A. III. (1257) u. d. d. Anagniae, VIII. cal. Febr. P. A. VI. (1260). — Die kaiserliche Bestätigung d. d. Veronae, mense Junio 1245 sagt: „quod terrae ipsae sub monarchia imperii sint contentae.“ — Alle diese Urkunden abgedruckt im *Livl. U.-B. I. Nr CLXXXII, CCCXVI, CCCXLVIII u. CLXXXV.*

seinem Legaten in denselben Ländern *). Nicolaus, der früher zugleich mit ihm zum Bischofe von Riga erwählt und ihm vorgezogen worden war, verlor nun zwar seine bisher stillschweigend ausgeübte Metropolitangewalt und sah sich einem besondern Erzbischofe untergeordnet, vor dem er sich nicht zu beugen geneigt war, aber beide vereinigten ihre Kräfte zum Widerstande gegen den Orden.

Albert Suerbeer war nicht der Mann, der gern den Weg der Vermittelung und der Nachgiebigkeit wandelte. Eifrig die Herrschaft der Kirche fördernd und seine eigene Amtsgewalt überschätzend, trat er dem Orden schroff entgegen, wo er nur eine Anmassung desselben zu bemerken glaubte, liess sich aber dabei selbst Uebergriffe in dessen Rechte und einen Missbrauch der ihm selbst anvertrauten Macht zu Schulden kommen, die jenem gegründete Ursache zur Klage gaben. So entbrannte ein erbitterter Kampf zwischen beiden über verschiedene streitige Punkte in Preussen und Livland, zu denen auch jene neue Bestimmung über den Besitz von Kurland gehörte, die der Erzbischof nicht gelten lassen wollte. Er bewirkte wenigstens so viel, dass der Orden das hier Errungene wieder in Frage

*) Bullen, d. d. Lugduni, V. idus Januar. u. IV. nonas April. P. A. III. abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CLXXXVIII und CLXXXIX*, in denen die Erhebung Albert's zum Erzbischof und zum Legaten angezeigt wird. Man darf wohl annehmen, dass sie an den Tagen der Ernennung ausgefertigt wurden. — Ueber den neuen Erzbischof vergl. besonders *P. v. Goetze: Albert Suerbeer, Erzbischof von Preussen, Livland und Ehstland. Geschichtliche Darstellung. St. Petersburg 1854. 224 S. 8.* — *Voigt's Geschichte Preussens Bd. III. S. 3 ff.* — Beide Werke scheinen jedoch den deutschen Orden in seinem Rechte dem Erzbischofe gegenüber zu hoch zu stellen und diesen dadurch zu tief herabzudrücken. Mehr Unpartheilichkeit, aber vielleicht zu grosse Begünstigung Albert's in seinem Verfahren gegen den Orden zeigt *Watterich: die Gründung des Deutschen Ordensstaates S. 163 ff.*

gestellt sah, und nicht zur Theilung und Zuweisung des Besitzes gelangen konnte. Bischof Nicolaus, der sich übrigens selbst der Metropolitangewalt Albert's zu entziehen suchte, benutzte die günstigen Verhältnisse, um sich im Besitze des seiner Diöcese zugewiesenen Antheils von Kurland festzusetzen. Nicht nur wusste er eine neue Bestätigung der Grenzen derselben, so wie sie der Legat Wilhelm 1237 bestimmt hatte, vom Papste Innocenz IV. am 14. Juli 1246 zu erlangen, sondern er verfügte auch unumschränkt über sein kurländisches Gebiet und verlehnte davon 1248 seinem Capitel in Riga, weil dessen Einkünfte und Güter zu seinem Unterhalte nicht ausreichten, 200 Haken in Kurland in den Provinzen Dondangen und Targele (jetzt Tergeln, lettisch Tahrgale), so wie das Dorf Vetsede (jetzt Vizzehden bei Stenden) mit allen geistlichen und weltlichen Rechten, die Ausübung des Bannes durch den ganzen kurländischen Theil der rigaschen Diöcese und 150 Haken nebst 40 Hufen in Semgallen *).

Der Streit Erzbischof Albert's mit dem Orden hatte unterdessen eine Höhe erreicht, die wohl beide Theile den Wunsch einer friedlichen Ausgleichung fühlen liess. So kam am 10. Januar 1249 ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Erzbischof versprach, nichts gegen die dem Orden in Preussen vom Papste verliehenen Rechte zu unternehmen, insbesondere keinen Streit darüber vor dem Papste oder einem andern Richter anzuregen, wogegen der Orden ihm gebührende Ehrfurcht und eine Entschädigungssumme von 300 Mark zusicherte **). Dieser Vergleich war jedoch in zu allgemeinen Ausdrücken abgefasst,

*) Bulle, d. d. Lugduni, II. idus Julii P. A. IV, und Verlehnung d. d Thoreida Anno 1248, P. A. XIX, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CXCIII u. CXCVIII.*

**) Vergleich, d. d. 1249 IV. idus Januarii, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCII.*

als dass er nicht bald hätte neuem Streite Raum geben sollen. Es wurde eine Zusammenkunft auf den 25. Juli 1249 in Lübeck angesetzt. Als aber der Erzbischof dieselbe gar nicht wahrnahm, ging der Bevollmächtigte des Ordens, Dietrich von Grüningen, damals Landmeister in Preussen, sogleich zum Papste nach Lyon, um hier die Sache zur Entscheidung zu bringen, konnte jedoch nicht so schnell zum Ziele gelangen. Innocenz IV. liess zwar den Erzbischof auf Ostern des folgenden Jahres vor seinen Stuhl bescheiden und ihn von allem, was dem Orden schädlich sein könnte, abmahnen (25. Octbr. 1249), aber als er zur bestimmten Zeit erschien, fand er einen freundlichen Empfang und scheint die ganze Sache zu seinem Vortheile gewendet zu haben. Dennoch wurde der Papst endlich bewogen, ihm am 27. September 1250 die Ausübung des Legatenamtes und insbesondere die Befugniss, in Preussen, Livland und Ehstland Bischöfe zu weihen, zu entziehen*), und die Ausgleichung seiner Streitigkeiten mit dem Orden dem Bischofe Peter von Alba, dem frühern Legaten in Livland, Bischof Wilhelm von Sabina und dem Cardinalpriester Johann von St. Laurentius in Lucina zu übertragen.

Der Ausgang der Sache liess sich nun schon dadurch voraussehen, dass der Bischof Wilhelm, der doch eigentlich selbst dabei betheiligt war, da es sich zum Theil um die Gültigkeit der von ihm zu Gunsten des Ordens gegebenen Verordnungen handelte, zu den Schiedsrichtern gehörte. Diese brachten auch am 24. Februar 1251 zu Lyon eine Vereinigung zu Stande, welche dem Vergleiche vom Jahre 1249 ähnlich ist. Der Erzbischof verpflichtete sich, die dem Orden vom päpstlichen Stuhle verliehenen Rechte und Freiheiten nicht weiter zu bekämpfen oder angreifen

*) Bulle, d. d. Lugduni, V. calend. Octbr. P. A. VIII., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXIV.*

zu lassen, so wie die von dem Bischof Wilhelm als Legaten für Preussen und Livland erlassenen Verordnungen anzuerkennen und zu befolgen, und willigte endlich ausdrücklich darin, dass der Orden in Preussen und Kurland zwei Drittheile des Landes mit den Zehnten erhalten sollte. Dagegen sicherte ihm dieser Unverletzlichkeit seiner eigenen Privilegien und alle schuldige Ehrfurcht zu. Beide sollten übrigens die Heiden, die das Christenthum annehmen wollten, liebreich empfangen, und ihnen dabei ehrenvolle, sie nicht drückende Bedingungen stellen.

Es blieb nun noch die schwierige Aufgabe übrig, diese Bestimmung mit den in Kurland bestehenden Verhältnissen, namentlich mit der von dem Legaten Wilhelm dort 1237 vorgenommenen Vertheilung des Landes an die Bischöfe, in Einklang zu bringen, so dass der Orden seinen Antheil erlangen könnte, ohne dass die frühern Besitzer benachtheiligt würden. Man muss gestehen, dass die drei Schiedsrichter durch einen zweiten Ausspruch vom 3. März 1251 die Sache mit grosser Gewandheit und alle Betheiligten möglichst befriedigend ausglichen. Da Kurland nur zwei Herren, den Orden und den Landesbischof, haben sollte, so verstand es sich von selbst, dass der Bischof von Riga die ihm 1237 dort angewiesenen Gebiete nicht behalten konnte. Weil aber das Bisthum Riga dadurch zu sehr beschränkt worden wäre, so hoben die Schiedsrichter das Bisthum Semgallen ganz auf und schlugen es gleichsam als Entschädigung zur rigaschen Diöcese, so dass der Bischof Nicolaus zwei Drittheile des Landes mit allen geistlichen und weltlichen Rechten erhalten, das letzte Drittheil aber, wie bisher im Besitze des Ordens bleiben sollte. Den Bischof von Semgallen, Heinrich von Littelburg, der seit seiner Weihe durch den Erzbischof von Mainz noch gar nicht ins Land gekommen war und nun sein Bisthum ganz verlor, führten sie auf den erledigten kurländischen Bischofssitz über, so dass er zwar die einem Bischof zu-

stehenden Rechte über das ganze Land auszuüben hatte, ihm aber als weltlicher Besitz nur ein Drittheil davon, die übrigen zwei Drittheile dagegen dem Orden zugesprochen wurden. Ausserdem sollte nur noch das rigasche Domcapitel die Einkünfte der 200 Haken, die ihm der Bischof Nicolaus erst 1248 in den Gebieten Dondangen und Targele verliehen hatte, in Kurland mit den Zehnten und allem weltlichen Recht und Gericht, behalten, sie jedoch von dem Landesbischofe (als Lehnsherrn) zu empfangen haben. Bischof Heinrich, der noch keinen sichern Sitz in Kurland hatte, erhielt die Befugniss, das Haus des verstorbenen Bischofs von Semgallen (Balduin's) in Riga für den Kaufpreis von dem Bischofe Nicolaus einzulösen und sich daselbst einstweilen aufzuhalten. Um nun endlich den Erzbischof Albert zu versorgen, den der Orden unter keiner Bedingung in Preussen dulden wollte, wurde ihm Riga zu seinem Metripolitansitze angewiesen, wo der bischöfliche Stuhl bei eintretender Erledigung in einen erzbischöflichen verwandelt und ihm eingeräumt werden sollte.

Sämmtliche Betheiligte, von denen nur der Erzbischof Albert persönlich in Lyon anwesend war, der Orden durch Dietrich von Grüningen, der Bischof Nicolaus von Riga und der neue Bischof Heinrich von Kurland durch besondere Bevollmächtigte vertreten wurden, genehmigten diese Aussprüche und Innocenz IV bestätigte sie nicht nur sogleich, am 9. und 14. März 1251, sondern trug an denselben Tagen den Bischöfen von Olmütz und Oesel auf, über deren Vollziehung zu wachen *).

*) Die beiden Aussprüche der Schiedsrichter d. d. Lugduni, 1251 VI. cal. Martii P. A. VIII. u. Lugduni, 1251 V. non. Martii, P. A. VIII.; — die päpstliche Bestätigung des erstern und der Ueberwachungs-Auftrag an den Bischof von Olmütz d. d. Lugduni, VII. idus Martii P. A. VIII; — die Bestätigung des zweiten nebst gleichem Auf-

So war nun der Streit endlich beendigt. Er war um so hartnäckiger gewesen, als sich darin neben dem Kampfe um grössern Landbesitz, bei beiden Partheien das Streben kund gab, dem Gegner das eigene Uebergewicht zu beweisen, und darunter schon jetzt die herrschsüchtigen Absichten des Ordens hervorschimmerten. Er hatte gesiegt, wo das Recht schwerlich ganz auf seiner Seite stand, die Umgestaltung aller in Kurland bestehenden Verhältnisse, die Vernichtung aller darüber sprechenden Bullen und Urkunden bewirkt, und seinen Gegnern gezeigt, wie weit seine Macht reichte. Er säumte nun nicht, sich das Gewonnene durch thatsächliche Besitznahme zu sichern, und schritt ohne Zögern mit dem Bischof Heinrich zu jenen Theilungen von Kurland, durch welche das Land zuerst in den Antheil des Ordens und des Bischofes (das Ordensche und das Stift), als alleiniger Landesherren zerfiel, aber auch die Grundlagen zu den kleinern Abtheilungen in Kirchspiele gegeben wurden, welche ohne wesentliche Veränderungen ihre Gestalt bis in die neueste Zeit behalten haben.

Fünftes Kapitel.

Die Theilungen, 1251—1256. — Vorläufige Bestimmung über Städtebauten, Gründung, Bewidmung und Patronat der Kirchen. — Die Theilung Kurlands 1253. — Das Ordensland und das Stift. — Die Rechte der Kuren. — Die ersten Kirchenbauten. — Die Theilung von Semgallen und Selen 1254 und 1256. — Uebersicht der Besitzverhältnisse. — Stellung der Landesherren zu einander.

Schon während der oben erzählten Streitigkeiten des Ordens mit dem Erzbischofe Albert und den livländischen Bischöfen, war Andreas von Stirland am Anfange des

trage an den Bischof von Oesel d. d. Lugduni, II. Idus Martii P. A. VIII. — Alle diese Urkunden sind häufig gedruckt, zuletzt im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXVIII—CCXXIII.* — Ueber ein unrichtiges Datum vergl. *Th. Kallmeyer* in den *Mitth. III. 492 u. IV. 503.* — *Voigt's Geschichte Preussens II. 576 und III. 3—19.* — *Götze's Albert Suerbeer S. 33—45.*

Jahres 1247 als Nachfolger Dietrichs von Grüningen an die Spitze des deutschen Ordens in Livland getreten und hatte siegreiche Verheerungszüge gegen die Lithauer und Semgallen ausgeführt. Zur endlichen Feststellung der Verhältnisse zwischen dem Orden und dem Bischofe von Kurland, wie sie durch die Aussprüche zu Lyon 1251 geordnet waren, und namentlich zur Vollziehung der Landestheilung, sendete jedoch der Hochmeister den Deutschmeister Eberhard von Seine als seinen Stellvertreter nach Kurland, der im Herbste 1251 in Preussen und um die Mitte des folgenden Jahres hier eintraf und zugleich für den um diese Zeit erkrankten Ordensmeister Andreas bis zum Ende des Jahres 1253 alle Angelegenheiten des Ordens in Livland leitete*). Auch der neue Bischof von Kurland, Heinrich von Littelburg, kam in das Land, so dass den weitern Verhandlungen nichts mehr im Wege stand.

Ehe der Orden und der Bischof zur Theilung Kurlands schritten, vereinigten sie sich zunächst über einige Streitpunkte und allgemeine Grundsätze, wodurch jene erleichtert werden konnte. Der Bischof von Oesel, dem vom Papste die Aufsicht über die Vollziehung der neuen Ordnung aufgetragen war, vermittelte am 19. April 1252 einen Vergleich zwischen dem Ordensmeister Andreas und dem Bischofe Heinrich von Kurland, durch welchen der letztere den Ansprüchen, die er an den dritten Theil des Schlosses und Gebiets von Goldingen haben könnte, so wie allen Anforderungen an die Einnahmen, die der Orden seit dem Tode des Bischofs Engelbert aus Kurland allein bezogen hatte, vollständig entsagte, wogegen der Orden ihm 1100 Mark Silber erliess, die er als Beitrag des

*) Vergl. *Kallmeyer's Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens etc. S. 26—30. (Mitth. III., 426—430) — Voigt a. a. O. III. 24—27.*

Bischofs für die Vertheidigung des Landes in jener Zeit beanspruchte. Neue Städte beschlossen beide nur nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft zu gründen und unter sich so zu theilen, dass dem Orden in denselben, wie im ganzen Lande, zwei Theile, dem Bischof aber ein Theil mit allem Rechte und der weltlichen Gerichtsbarkeit zufielen. Das gleiche Verhältniss sollte bei der Prägung der Münze beobachtet werden *). Diese Grundsätze kamen sogleich zur Anwendung, als Eberhard von Séine und der Bischof am 29. July 1252 beschlossen, eine Burg und Stadt am Zusammenflusse der Memel und Dange zu erbauen, und wirklich im folgenden Jahre die Burg Memel errichteten, indem der Bischof den dritten Theil der Baukosten trug und einen gleichen Antheil von der Burg und Stadt erhielt **). Bald darauf, am 19. October 1252, änderten sie jedoch diese Bestimmung dahin ab, dass jeder in seinem Landestheile nach Belieben Städte und Marktflecken erbauen dürfe, wie denn auch später nicht nur diese, sondern auch die Schlösser allem Anscheine nach von jedem einzelnen Theile ohne Zuziehung des andern errichtet worden sind ***). Von den Häfen erhielt der Orden die Semgaller Aa und die Windau, der Bischof die Lyva (bei Libau) †).

---

*) Vergl. d. d. XIII. Cal. Maji 1252, im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXXXIV.*

**) Urkunden über die Erbauung und Theilung von Memel d. d. IV. Cal. Augusti 1252 und vom Februar 1253 im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXXXVI, CCXLIV* und *CCXLV.* — Vergl. *Livl. Reimchronik V. 3625—3684*; — *Voigt a. a. O. III. 70 ff.*

***) Urkunde d. d. Goldingen, II. die S. Lucae evangeliste 1252, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXLI.* Obgleich das anscheinende Original im Königsberger Ordensarchiv durchschnitten und ohne Siegel ist, so spricht doch die spätere Zeit für die Vollziehung der darin ausgesprochenen Grundsätze.

†) Die Urkunde darüber, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCCLXXIII*, ist zwar von 1263 datirt, sie bezieht sich aber wahrscheinlich auf

Eine andere Vereinigung schlossen Eberhard und der Bischof Heinrich zu Goldingen am 18. October dess. J. über die Erbauung, die Bewidmung und das Patronatsrecht von Kirchen in Kurland ab. Man hielt sich dabei noch an die vorgefundene alte Eintheilung des Landes und legte auch hiebei das bestimmte Verhältniss des Besitzes zum Grunde. Es sollten nämlich in jeder der noch unter ihnen zu theilenden Landschaften Bihavelanc, Bandowe und Winda, der Bischof in seinem Drittheile je eine, der Orden in seinem doppelten Antheile zu zwei Kirchen erbauen; in der Landschaft Vredecure aber jeder nur eine. Von diesen Kirchen hatte jedoch Bischof Heinrich eine in Bihavelanc bereits errichten lassen, welche bis zur Erbauung der übrigen auch von den Untergebenen des Ordens besucht werden sollte, wofür dieser dem Priester zwei Drittheile des Unterhaltes zu verabfolgen sich verpflichtete. Die Bewidmung der sämmtlichen elf Kirchen wurde ganz gleichmässig angeordnet und sollte in vier Haken bebaueten Landes und Heuschlägen mit einem Ertrage von 30 Fuder bestehen, welche der Orden und der Bischof von ihrem Lande einer jeden einzuweisen übernahmen. Den eingepfarreten Landbewohnern („Kirchspielsleuten“) wurde eine jährliche Abgabe von einem Külmit Roggen und ebenso viel Gerste und Hafer (zu zehn Külmit auf ein Lof) für jeden bebaueten Haken, so wie jeder Person über 14 Jahren männlichen und weiblichen Geschlechts die jährliche Zahlung von drei rigaschen Pfennigen als „Opferpfennigen,“ an den Geistlichen auferlegt. Nur in Bihavelanc fiel die Getreideabgabe der Landbewohner weg, statt deren Bischof oder Orden eine Last Roggen und ebensoviel Gerste und Hafer nebst drei Ferdingen Silber jährlich abzuliefern hatten. Ausserdem wurde jedem Priester

---

einen schon früher geschlossenen Vergleich. *S. Bonnell* in den *Mitth. VIII. S. 93 ff.*

in den Wäldern seines Kirchspieles freies Hölzungsrecht bewilligt, dasselbe sollte sich jedoch nicht auf die ehemaligen heiligen Haine erstrecken *). — Das Patronat erhielt natürlich jeder Theil bei den von ihm gegründeten Kirchen. In den gemeinschaftlich zu erbauenden Städten sollte es jedoch, wenn sie nur eine Kirche enthielten, getheilt sein, bei zwei Kirchen von jedem eine besetzt werden, bei dreien dem Bischof eine und zwei dem Orden zufallen und endlich bei vier, jeder an zwei Kirchen das Patronat ausüben **).

Unterdessen war die Theilung des Landes selbst dadurch vorbereitet worden, dass man sich eine möglichst genaue Kenntniss Kurlands geschafft und ein Verzeichniss der darin belegenen Ortschaften aufgenommen hatte, das eine Uebersicht der Geographie und Bevölkerung des Landes gewährte. Dadurch war es möglich, jedem seinen Antheil mit einiger Gleichmässigkeit zuzutheilen. Nach dieser Grundlage zerlegte man die Orte einer jeden Landschaft in drei Gruppen von gleicher Grösse, von denen der Bischof die eine für sich erwählte und die beiden andern dem Orden blieben. So wurde in Riga, in Gegenwart des Bischofs von Oesel und mehrer Geistlichen und Ordensgebietiger, zuerst die Theilung der bewohnten Ländereien der nördlichen Hälfte von Kurland zwischen Eberhard von Seine und dem Bischof Heinrich vollzogen und darüber am 4. April 1253 (zu Goldingen) eine Urkunde errichtet. Beide Theile zerlegten hier am folgenden Tage (den 5. April) in gleicher Art die angebauten, südlichen, tief nach Lithauen hinein reichenden Landstriche, die man aber damals noch in ihrer ganzen Ausdehnung

*) Urkunde, d. d. Goldingen, 1252 vp St. Lucastage des evangelisten, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXL.*

**) Nach dem oben angeführten Vergleich, d. d. XIII. Cal. Maji 1252, im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXXXIV.*

zu Kurland rechnete. Dem Bischofe wurde die Auswahl seines dritten Theiles bis zum nächsten Michaelisfeste vorbehalten, er traf aber schon am 20. Juli d. J. seine Entscheidung darüber *).

Der Bischof von Kurland erhielt nun zu seinem Antheile im Lande Vredecure: Erwahlen, Popen, (mit den jetzt dazu gehörigen Orten Anzen, Weden und Topen), Pussen nebst Vezitten, Zeesangern und Dansevitten, Ammeln und Ugahlen, nebst Matern und Moden; — im Lande Winda: Normis zu beiden Seiten des Windaustromes

*) Die Urkunde über die Theilung der Landschaften im nördlichen Kuriand, d. d. II. nonas Aprilis 1253, ohne Ortsbestimmung, sagt zwar in der Einleitung, dass die Theilung in Riga vollzogen worden sei, muss aber erst später in Goldingen ausgetheilt worden sein, weil die folgende Theilungsurkunde derselben Personen hier nur einen Tag später, am 5. April, errichtet wurde und beide Orte zu entfernt von einander liegen, als dass sie am 4. April in Riga und am 5. in Goldingen hätten anwesend sein können. — Die beiden Urkunden über die Theilung der Landschaften im südlichen Kurland, d. d. Goldingen, non. April 1253 und XIII. cal. August 1253 (ohne Ort) nennen dieselben „terras incultas", was man bisher durch „unbebautes Land", übersetzt hat (auch im *Livl. U.-B.*). Es ist aber gewiss in Uebereinstimmung mit „inhabitatas terras" der ersten Urkunde, gerade „angebautes Land", darunter zu verstehen, was zwar dem classischen Sprachgebrauche, aber nicht der Etymologie des Wortes widerspricht. (Vergl. z. B. infractus, eingebrochen und ungebrochen.) Wollte man die Bedeutung „unbebauet" durchaus festhalten, so müsste man nothwendig auch annehmen, dass die vielen in den beiden Urkunden genannten Orte sämmtlich wüst gelägen hätten, was doch nicht glaublich ist. — Alle drei Urkunden sind abgedruckt im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXLVIII, CCXLIX* und *CCLIII*. — Die ganze Theilung wurde auf Bitte des Ordens im Allgemeinen bestätigt von Innocenz IV., d. d. Anagniae, XIII. cal. Octbr. P. A. XII. (den 20. Septbr. 1254) und von Alexander IV. d. d. Anagniae, XIII. cal. Maji P. A. VI. (d. 19. April 1260). *Livl. U.-B. Nr. CCLXXVI.* und *CCCLI.*

(jetzt die Gegend von Schleck und Ledicken *), nebst Circallen und Laizen, Rapatten (ein Dorf bei Pilten), von Wensau den Theil am rechten Ufer der Windau, Sirgen, Sissen (jetzt Forstei Pilten), Edwahlen nebst Terwenden, und Appussen; — im Lande Bandowe: Zerrenden, Jamaiken, Hasenpoth, Appussen (im Neuhausenschen Kirchspiele), Perbohnen, Kalwen, (Telsch-) Paddern, Lehnen, Dselden, Seppen (jetzt zu Diensdorf gehörig), Nodaggen, Amboten und Warken, Assithen, Elkesem, Bathen und Kalten (Beihof von Wainoden); — im Lande Bihavelane: die im Norden der Bartau belegenen Theile von Rutzau und Bartau, nebst Perkuhnen, ferner Dubenalken, Prussen, Karkeln und Dsintern (letztere drei zu Dserwen gehörige Dörfer), Sallehnen und Sackenhausen. — Von den besonders getheilten südlichen Gegenden lagen nur die Landschaft Douzare und das Land zwischen Schrunden und Semgallen in den Grenzen des heutigen Kurlands. Von dem erstern erhielt der Bischof Preekuln, Damen und Loke (vermuthlich Lukna in Lithauen), von dem letztern Sessilen und die beiden jetzt unbekannten Orte Crevenmes und Meddenmes. Die Landschaften Megowe (von Polangen bis zum kurischen Haff), Pilsaten und Ceclis (wo dem Bischofe unter andern die jetzigen Orte Moschadi, Natiani, Kalwari, Grösen u. s. w. zufielen) erstreckten sich dagegen von der kurischen Grenze tief nach Lithauen hinein und gehören um so weniger in den Umfang unserer Darstellung, als die ganze Theilung dieser Landschaften gar nicht zur Vollziehung kam, indem der Orden, wie wir sehen werden, die bischöflichen Antheile niemals herausgab und ungeachtet aller Forderungen und Klagen für sich behielt.

*) Diese Lage von Normis ergiebt sich aus dem Grenzduct zwischen dem Stift und dem Antheile des Ordens vom 8. Septbr. 1338, im *Livl. U.-B. II. Nr. DCCLXXXIII.*

Dem deutschen Orden blieben nun die beiden übrigen Theile, welche ebenfalls durch Aufzählung der darin enthaltenen Ortschaften kenntlich gemacht sind, das heisst der ganze Ueberrest des eigentlichen Kurlands. Vom Lande Vredecure gehörten zu seinem Antheile: Rönnen, Wallgahlen, Kabillen, Pedwahlen, Zabeln, Kandau, Mattkuln, Wahnen, Puhren, Tuckum, Laidsen, Talsen, Usmaiten, Uggenzeem und das wüste Land zwischen Kandau und Semgallen; — im Lande Windau: Hasau, Sernaten, Wensau (auf der Seite von Goldingen), Landsen, Udrennen, Tergeln (das aber zum Theil das rigasche Domcapitel besass) Sagere und Lessede (jetzt unbekannte Orte an der Windau mehr nach ihrer Mündung hin); — im Lande Bandowe: Waltecken (jetzt Neuhausen *), Sergemiten, Lippaiken, Lipen, Schrunden, Irgen, Turlau, Allschwangen, Adsen, Arsen (bei Wangen), Urseln (bei Oldenburg), Nitten, Scheden, Willgahlen, Edsen, Kurmahlen, Kimahlen, Iwenden, Tigwen, Welsen und Pelzen, nebst andern jetzt unbekannten Orten; — im Lande Bihavelanc: Warthajen, Tadaicken, Ussecken, Ilsen, Libau, Gawesen, Warwen, Padohnen, Octen, Ewahden, Dserwen, Bojen, Drogen, Kroten, Appricken, Ilmajen, Duppeln, Grobin, Telsen, Aistern, Virginahlen, und Medsen. — Von den besonders getheilten südlichen Gegenden erhielt der Orden in der kurländischen Landschaft Donzare: Trekken, Rutzau, Papensee, Wirgen und einige schon in Lithauen belegene Ortschaften; in dem Lande zwischen Schrunden und Semgallen: Salden (jetzt Frauenburg) und andere nicht mehr bekannte Orte. Die Besitzungen des Ordens in den lithauischen Landschaften Megowe, Pilsaten, und Ceclis führen wir nicht namentlich auf, da sie uns nicht näher berühren und ihre Namen zu viel Veränderungen erlitten

*) Neuhausen gelangte erst 1392 durch Austausch an das Stift Pilten. Vergl. *Livl. U.-B. III. Nr. MCCCXIX.*

haben, um sie in ihrer gegenwärtigen Form mit Sicherheit wiederzuerkennen.

In Folge besonderer Bestimmungen blieben die grössern Seen in Kurland, namentlich der Kangernsche, der Angernsche und Usmaitensche See, der See bei Libau mit dem Flusse bis zum Meere, der Durbensche und der heilige See in Douzare (Papen-See) ungetheilt, das heisst zu gemeinschaftlicher Benutzung. Dasselbe galt für die Seen in Lithauen und den Fluss Dange von der Memel bis znm Schlosse Mutina. Der Nabbensche See sollte zum Schlosse Goldingen gehören. Alle schon bekannte oder noch zu entdeckende Steinbrüche sollten beiden Theilen zur freien Benutzung offen stehen, dagegen alle künftig aufzufindende Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei-, Zinn- und Eisenadern oder Salzlager Eigenthum des Grundbesitzers bleiben. — Den Kuren wurde ihr Erbrecht auf Land, Waldungen, Flüsse, Fischereien und Honigbäume gesichert, jedoch mit Vorbehalt der Rechte und Zehnten der Herren, unter deren Herrschaft ihre Besitzungen sich befanden.

Betrachten wir die Folgen dieser Theilungen und Anordnungen etwas näher, so zeigt sich ihre Wichtigkeit für die nächste und die folgende Zeit auf mehre Jahrhunderte. Zunächst wiesen sie den beiden Landesherren ein bestimmtes, ihnen unbedingt unterworfenes Eigenthum zu und gaben dadurch dem Lande eine geographische Eintheilung, die bis in unsere Zeit hinein ihre Geltung behalten hat. Wenn man nämlich die zahlreichen und grösstentheils noch vorhandenen Ortschaften und leicht kenntlichen Ortsnamen in einer jeden Landschaft, wie sie in jenen Urkunden vorkommen, in einer Karte zusammenstellt und zwischen den benachbarten Ortschaften verschiedener Landschaften Grenzlinien hindurchzieht, so erhält man zuvörderst ein deutliches Bild von deren Lage und Umfang, so wie von der alten Eintheilung Kurlands überhaupt, wie sie die Deutschen vorfanden. Das Land Winda, zu beiden Seiten des gleich-

namigen Stromes von dessen Mündung aufwärts, stiess westlich an die Ostsee und hatte nach Süden gerade die Ausdehnnng der jetzigen Windauschen Hauptmannschaft. Hier grenzte daran das Land Bandowe, das sich abwärts bis zur lithauschen Landschaft Ceclis erstreckte. Zwischen Bandowe und der Ostsee lag Bihavelanc, im Süden bis zur Bartau und bis Preckuln reichend. Dies war die Grenze der südlichsten knrländischen Landschaft Douzare, deren Südgränze bei Polangen an das Gebiet von Megove und bei Meschadi an Ceclis stiess. Von grossem Umfange war die Landschaft Vredecure zwischen Winda und Bandowe im Westen und dem rigaschen Meerbnsen im Osten. Sie begriff, wie es scheint, auch das Gebiet von Dondangen in sich und grenzte im Süden an das Land zwischen Schrnnden und Semgallen, das fast das ganze jetzige Frauenburgsche Kirchspiel umfasste.

Durch die Abgrenzung der dem Bischofe von Kurland in jenen alten Landschaften zugefallenen Abschnitte und die Vereinigung der an einander grenzenden verschiedenen Theile, entstanden nun jene abgesonderten drei Landstücke, die in sechs Kirchspiele getheilt das Bisthum und später den königlich polnischen Kreis Pilten ausmachten. Das erste Stück im Norden enthielt die zusammen gezogenen bischöflichen Antheile von Winda und Vredecure und hat seine Grenzen als Piltensches und Erwahlensches Kirchspiel beibehalten; — das zweite Stück umfasste nur den bischöflichen Antheil von Bihavelanc, und bildet jetzt das Sackenhausensche und die westliche Hälfte des stiftisch-hasenpothschen Kirchspiels; das dritte Stück begriff den bischöflichen Antheil von Bandowe und Douzare und zerfiel dann in die östliche Hälfte des stiftisch-hasenpothschen Kirchspiels, nnd das Ambotensche Kirchspiel. In den Grenzen des ersten Stückes lag endlich das Gebiet von Dondangen, das zwar dem rigaschen Domcapitel angehörte, aber unter bischöflich-kurländischer Landeshoheit

stand. — Der Antheil des Ordens von Winda bildet jetzt das Windausche Kirchspiel; — von Bandowe erhielt er die Landstrecke, die jetzt das Allschwangensche und Goldingensche Kirchspiel und das Gebiet von Neuhausen und Schrunden umfasst; sein Antheil von Bihavelanc ist jetzt das Ordenshasenpothsche, das Durbensche und das Grobinsche Kirchspiel südlich bis zur Bartau. Hier lagen zwar die dem Bischofe zugefallenen Theile von Rutzau und Bartau nebst Perkuhnen, aber der Orden schlug sie zu seinem Gebiete und gab sie niemals heraus. Der Ordenstheil von Douzare ist der südliche Theil des Grobinschen und das Gramsdensche Kirchspiel; — was er von Vredecure erhielt, bildet das Kandausche, Talsensche, Zabelnsche und Tuckumsche Kirchspiel. — In den Besitz des Ordens kam ferner das ganze Land zwischen Schrunden und Semgallen, jetzt das ganze Frauenburgsche Kirchspiel mit Ausnahme des Gebietes von Schrunden, und die zur Theilung gezogenen lithauischen Landschaften in ihrem ganzen Umfange, weil er die bischöflichen Antheile nicht herausgab. — Eine andere bis in unsere Zeit hinein gültig gebliebene Bestimmung jener Theilungsverträge betrifft die grössern Seen in Kurland. So wie sie damals ungetheilt blieben, das heisst, der allgemeinen Benutzung behufs der Fischerei überlassen wurden, so steht auch jetzt niemand ein ausschliessliches Recht ihres Besitzes zu, und sie heissen darum Freiseen *).

Die unumschränkte Willkühr, mit welcher der Deutsche Orden und der Bischof von Kurland diese Theilung mit ihren besondern Bestimmungen trafen, ohne die Eingebornen dabei zu beachten, zeigt deutlich, dass sie das Land als erobertes Land und darum als ihr freies Eigenthum betrachteten. Nach dem alten Besitzrechte der Kuren und

*) Eine Erneuerung der Verordnung über die Freiseen befindet sich in den kurländischen Statuten v. J. 1617 § 85.

der ihnen durch die Verträge mit Balduin von Alna (1230) zugesicherten Unverletzlichkeit desselben, fragte niemand mehr. Ihr erster Abfall vom Christenthume erschien als hinreichender Grund, sie ihres Landes und ihrer Freiheit zu berauben und sie zu Untergebenen zu machen, die ihren neuen Herren unbedingten Gehorsam schuldig waren. Zwar wurde ihnen noch das Erbrecht auf ihre Höfe und Wohnungen mit dem zugehörigen Lande und allen andern Nutzungen zugesichert, aber das freie Eigenthum wurde als blosses Lehen betrachtet, von dem sie ihren Herren und der Kirche den Zehnten geben mussten und welche, wenn sie heimfielen, von diesen anderweitig vergeben wurden. Solche Verlehnungen, von denen uns wohl nur wenige aufbehalten sind, begannen schon bei der Theilung zwischen dem Orden und dem Bischofe im April 1253*) und scheinen nicht blos Rittern und Ritterbürtigen, sondern auch deren Gefolgten und Dienern, selbst bevorzugten Eingeborenen, besonders deren Häuptlingen ertheilt worden zu sein. Dadnrch bildete sich der Stand der Landfreien und der Freibauern, die zum Theil vor der später eintretenden Leibeigenschaft geschützt blieben, und von denen wir noch einige Ueberreste in den kurländischen Freibauern (gewöhnlich die kurischen Könige genannt) vor Augen haben. — Eben so wenig als Leibeigenschaft gab es noch eigentliche Frohndienste. Die letztern waren aber schon angebahnt durch die Handleistungen, welche bei der Erbauung der Burgen von den Eingebornen gefordert wurden und durch die Pflicht der Heeresfolge. In beiden Fällen war der Dienst freilich zum Schutze des Landes gegen die Raubzüge der benachbarten Völker nöthig, aber die Burgen dienten zugleich zur Unterdrückung des Landes und die Kriege wurden unter der Kreuzesfahne mehr

*) Vergl. *Livl. U.-B. I. Nr. CCXLVI, CCXLVII und CCL*, sämmtlich vom April 1253.

zur Vergrösserung weltlicher Macht, als zur Verbreitung des Christenthums unternommen. Wie wenig man dabei den Willen der Landbewohner zu Rathe zog, zeigt ein Vertrag, den Bischof Heinrich von Kurland mit dem Orden gleich bei der Theilung im April 1253 abschloss. Beide vereinigten sich dahin, dass die ihnen unterworfenen Kuren („unse Leute die Curen") die Kosten für die Sicherheit des Landes („wartguit") bezahlen und zur Heeresfolge auf Kriegszügen zum Schutze der Grenzen und zur Verbreitung des Christenglaubens verpflichtet sein sollten, dass jeder der beiden Landesherren in dringenden Fällen auch in dem Antheile seines Bundesgenossen ein Aufgebot anordnen dürfe, und dass die, welche sich weigern würden, Folge zu leisten, zur Strafe zu ziehen seien *).

Dasjenige, was von dem Orden und dem Bischofe von Kurland über die Erbauung und Bewidmung der ersten Kirchen in ihren Landestheilen beschlossen war, wurde ohne Zweifel ausgeführt und ist ebenfalls von grosser Wichtigkeit für die spätere Zeit geblieben. Welche Kirchen jener Uebereinkunft ihren Urspruug verdanken, lässt sich zwar nicht mit Bestimmtheit feststellen; da wir jedoch die Grenzen der Landesabtheilungen, in denen sie ihren Platz finden sollten, ziemlich genau kennen, und man annehmen darf, dass die damals erbauten ältesten Kirchen die noch jetzt vorhandene Eintheilung in Kirchspiele veranlassten und ihnen den Namen gaben, so lassen sich daraus ziemlich sichere Folgerungen darüber ableiten, wo jene ersten Kirchen ihre Stelle erhielten. Demnach könnte die Kirche, welche der Bischof bereits vor jener urkundlichen Bestimmung in seinem Antheile von Bihavelanc erbaut hatte, keine andere sein, als die Kirche zu Sackenhausen, welche also die älteste in Kurland wäre. In seinen Ab-

*) Urkunde, d. d. 1253 in dem Mande des Aprilis, — abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCL.*

schnitten von Vredecure, Winda und Bandowe hätte er dann zunächst die Kirchen in Erwahlen, Pilten und Hasenpoth (oder Amboten?) errichten lassen. Um dieselbe Zeit liess vermuthlich das rigasche Domcapitel die erste Kirche in Dondangen erbauen. — Sechs von den vom Orden zu erbauenden sieben Kirchen fänden ihre Stelle zu Windau und Landsen in Winda, zu Goldingen und Alschwangen in Bandowe, und zu Ordens-Hasenpoth und Grobin in Bihavelanc. Wo der Orden seine Kirche in Vredecure gründete, bleibt freilich ganz ungewiss, da man hier zwischen Tuckum, Talsen, Kandau und Zabeln zu rathen hat, doch dürfte die grössere Wahrscheinlichkeit für Kandau sprechen, da hier viel früher als an den andern Orten schon durch Eberhard von Seine eine Ordensburg gegründet sein soll. — So wie aus der Stiftung der ersten Kirchen in Kurland die Eintheilung in Kirchspiele hervorgegangen ist, so entstanden durch deren angeordnete Ausstattung mit Land und Kirchenkorn die Pastoratswidmen mit ihren Einkünften. Herzog Gotthard Kettler erneuerte 1567 diejenigen, welche er bereits vorfand und stattete die von ihm neugegründeten Kirchen ganz nach dem 1252 angeordneten Maassstabe aus, so dass die Widmen in Kurland noch immer die dort angegebene Grösse haben oder haben sollten.

Das alles kam nur in der nördlichen Hälfte Kurlands zur Ausführung, wo der Besitz der Deutschen mehr gesichert war. Im Süden war ihre Herrschaft noch sehr schwankend und ihre Macht fand hier, wie wir sehen werden, bald ihren Untergang, so dass es hier erst viel später zu Kirchenbauten kommen konnte. — In Semgallen hatten die Deutschen gar keine weiteren Eroberungen gemacht, ja es ist zweifelhaft, ob nicht auch hier das unterworfene Gebiet von Mesothen, in Folge der Niederlage bei Soulen im Jahre 1236, verloren ging. Das Volk hatte sich frei erhalten, aber auch keine Feindseligkeiten ausgeübt,

bis es, durch die steigende Macht des Ordens unter Andreas von Stirland und seine Siege über die Lithauer beunruhigt, eine drohende Stellung einzunehmen anfing. Der Ordensmeister hielt es nun für gerathen, um 1248 einen Kriegszug in das Land zu unternehmen, auf dem er es in verschiedenen Richtungen so sehr verwüstete, dass die besiegten und gedemüthigten Semgallen endlich um Frieden baten und Zinszahlung gelobten. Die angebotene Unterwerfung wurde angenommen, ohne dass dabei von einer Bekehrung zum Christenthume die Rede ist. Sie nahmen nun Vögte in ihr Land, leisteten die Heeresfolge und blieben in dieser Art dem Orden mehre Jahre zinspflichtig *).

Unter diesen Umständen hielt man wohl den künftigen unumschränkten Besitz von Semgallen für gesichert, und nahm nun gerade ein Jahr nach jenen wichtigen Einrichtungen in Kurland, im April 1254, die Theilung des Landes vor. Hier traten drei Betheiligte auf, der Erzbischof Albert Suerbeer von Riga, der dem am Ende des Jahres 1253 gestorbenen Bischof Nicolaus nun wirklich im Amte gefolgt war, das rigasche Domcapitel und der deutsche Orden. Durch die erwähnte zu Lyon 1251 getroffene Entscheidung der drei Schiedsrichter waren nämlich dem damaligen Bischofe von Riga Nicolaus zwei Drittheile von Semgallen zugesprochen worden, er hatte aber gleich damals die Hälfte seines Antheils an das rigasche Domcapitel geschenkt, was vom Erzbischofe Albert und dem Papste Innocenz IV. am 28. Januar 1254 bestätigt worden war **). Das letzte Drittheil hatte der deutsche Orden

*) Vergl. *Livl. Reimchronik, herausgegeben von Th. Kallmeyer, V. 3242 ff. 3407—3430, 4173—4180 u. 4971, nebst Anm.*

**) Die Schenkungsacte des Bischofs Nicolaus, d. d. Riga, 1251 (ohne Tag), abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCXXXI*; — die päpstliche Bestätigung, d. d. Laterani, V. Cal. Febr. P. A. XI, *ebendas. Nr. CCLX.*

nach dem von den Schwertträgern auf ihn übergegangenen Rechte zu erhalten. Eberhard von Seine, der noch immer die Stelle des Hochmeisters in Livland vertrat, Erzbischof Albert und das rigasche Capitel vollzogen nun im April 1254 die Theilung Semgallens durch das Loos, wobei Silene und Sagara dem Erzbischofe, Dubene und Sparnene dem Capitel und Therwetene und Dubelone dem Orden zufielen. Zu gleicher Zeit und in gleicher Art wurde von ihnen das Uferland an der Semgaller-Aa, Opemele genannt, (wohl das Lettische Uppmalle, Flussufer) besonders getheilt. Der Erzbischof erhielt hier zwei Drittheile, und zwar das obere von der Selenschen Provinz Medene längs der Memel bis über die Aa hinaus belegene Gebiet; — der Orden ein Drittheil, das mehr unterhalb zwischen der Aa und Düna lag. Eine Bestätigung der sämmtlichen Besitzungen des Erzbischofs, namentlich auch in Semgallen, erfolgte durch Papst Alexander IV. am 31. März 1255*).

*) Die beiden Theilungsurkunden über Semgallen, d. d. 1254, mense Aprilis und die Bestätigungsbulle Alexander IV. d. d. Neapoli, II. Cal. April. 1255 P. A. I., sind abgedr im *Livl. U.-B. I. Nr. CCLXIV, CCLXV und CCLXXXII.* — Es ist nur im Allgemeinen möglich, die Lage der Theile des Landes, die dem Orden, dem Erzbischofe und dem Capitel zufielen, mit einiger Sicherheit zu bestimmen und dadurch eine Uebersicht der neuen geographischen Eintheilung Semgallens zu gewinnen, da von den wenigen angegebenen Ortsnamen nur einige noch vorhanden sind. Am sichersten ist der Ordensantheil zu erkennen, da die Lage von Dubelone (Dobien) und Therwetene (bei Hofzumberge) bekannt ist. Er wird also das Dobiensche und wenigstens die nördliche Hälfte des Grenzhöfschen Kirchspiels umfasst haben, woran sein Antheil von Opemele, das untere Aa-Gebiet (etwa das Mitausche Kirchspiel) stiess. — Der Antheil des Capitels (Dubene und Sparnene) erhält dadurch seine Bestimmung, dass die Burg Doben (Dubene) stark südlich oder südwestlich von Therweten lag (vergl. *Livl. Reimchronik, Abschnitt 61* und *meine Anmerk. dazu* in *Script. rer. Liv. I.*

Am wenigsten werden die Verhältnisse des Landes Selen deutlich. Wie wir gesehen haben, unterwarf zwar schon Bischof Albert einen Theil davon seiner Herrschaft und errichtete dort 1219 einen besondern Bischofssitz, den er aber 1226 wieder aufhob, indem er das Land zu seiner Diöcese zog. Dennoch hören wir von keiner festern Besitznahme desselben, oder von einer weitern Verbreitung des Christenthums daselbst. Wie es scheint, verloren die Deutschen auch das, was sie im Lande Selen erworben hatten, vielleicht mit einziger Ausnahme des Gebietes von Selburg, in Folge ihrer im Jahre 1236 erlittenen Niederlage, welche ihrer Macht einen so schweren Stoss gab und den Abfall vieler bereits unterworfener Länder zur Folge hatte. Mit der Befestigung ihrer Herrschaft in Livland und den Kriegen in Kurland beschäftigt, mögen sie die Wiedereroberung von Selen um so mehr aufgegeben haben, als das Land sich den mächtigen Fürsten Lithauens

---

760), und dass in einer Aufzählung dahin gehöriger Ortschaften, (*Livl. U.-B. I. Nr. CCCXLIV u. CDXXXII*) Vanenle, Bildene, Aren, Rummen und Pestene für Paukelhof, Blieden, Arischhof (sonst Arenshof), Rumbenhof und Lesten zu halten sein dürften, und darin der See Auzll (Autz) genannt wird. Auch ist es mir mit Hilfe des Past. Bielenstein in Neuautz gelungen, die bisher unbekannte Lage der Burg Sparnene zu ermitteln. Sie befand sich ohne Zweifel auf einem Berge östlich vom Gute Ihlen (im Autzschen Kirchspiele), wo ein kleiner See noch jetzt den Namen Sparnn-esars trägt und sich ein alter Burgberg (Pilskalns) befindet. Man wird jenen Theil also in den jetzigen Autzschen- und Neuenburgschen Kirchspielen suchen müssen. — Der Antheil des Erzbischofs, Silene und Sagara (Schagarren), umfasste also den Ueberrest von Semgallen westlich von der Aa (Grenzhöfsches und Sessausches Kirchspiel) mit weiterer Ausdehnung nach Lithauen und das obere Gebiet von Opemele zwischen der Düna, Memel und Aa und an deren linkem Ufer (die Kirchspiele Bauske, Ekau, Neugut und Baldon). Hier lag Mertzepole (Mertzendorf), das die obige päpstliche Bestätigung neben Opemele nennt.

unterworfen haben muss, die es in ihren Schutz nahmen. Wenigstens wird es nur unter dieser Voraussetzung erklärlich, wie der Grossfürst Mindowe von Lithauen, nachdem er 1253 die Taufe angenommen hatte, es im October 1255 mit den darin belegenen vier Provinzen, Meddene, Pelone, Maleysine und Thovraxe, dem deutschen Orden schenken konnte, indem er zugleich den Papst Alexander IX. um Bestätigung dieser Schenkung bat, die auch 13. Juli 1257 erfolgte *). Inzwischen einigten sich der Orden und der Erzbischof, unter denen Streitigkeiten über den Besitz von Selen entstanden waren, im Jahre 1256 dahin, dass der letztere zwei Drittheile und der Orden ein Drittheil des Landes erhalten sollten. Eine Bestimmung über die Theilung wurde dabei nicht getroffen, woraus man schliessen darf, dass das Land noch nicht unterworfen war **).

Diese Theilungen hatten nun dem ganzen Kurland, mit Einschluss von Semgallen und Selen bestimmte Herren

---

*) Mindowe's Schenkung und Gesuch an den Papst, beide d. d. 1255, mense Octobris, so wie die päpstliche Bestätigung, d. d. Viterbii, III. idus Julii P. A. III., sind abgedruckt im *Livl. U.-B. I. Nr. CCLXXXVI, CCLXXXVII u. CCCVIII.* — Ueber die Lage der angeführten Provinzen lässt sich nichts bestimmen, obgleich eine zweite Schenkungsurkunde Mindowe's über Selen, d. d. 1261, VII. idus Augusti *(Livl. U.-B. Nr. CCCLXIII.)* einen ausführlichen Grenzduct enthält. Nur so viel ist gewiss, dass die Provinz Meddene zunächst an Semgallen stiess (vergl. die oben angeführte Theilungsurkunde v. J. 1254, *Livl. U.-B. Nr. CCLXV).* Daher irrt Watson („Darstellung der alten Eintheilung von Kurland," in den *Jahresverhandlungen der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, II. 289)*, wenn er Meddene an die äusserste Ostspitze von Kurland setzt, wozu ihn die Lage des Gutes Medden verleitete. Thovraxe erinnert freilich an Tauerkaln und Watson bestimmte darnach die Lage dieser Provinz; aber Tauerkaln liegt in der Nähe der Grenze von Semgallen, also innerhalb der Provinz Meddene.

**) Vergleich, d. d. Riga, 1256, im *Livl. U.-B. I. Nr. CCLXXXVIII.*

gegeben und dessen Besitz für Jahrhunderte festgestellt. Es war in vier Antheile zerstückelt worden. Der deutsche Orden hatte den grössten zu erlangen gewusst, jene zwei Drittheile von Kurland, die unter manchen politischen Veränderungen ihre Grenzen fast ganz gleichmässig behielten und noch bis in unser Jahrhundert hinein unter der Benennung „das Ordensche," durch besondere örtliche Rechte und getrennte Kirchenverwaltung, dem „Stifte" gegenüber standen. Dazu kamen ein Drittheil von Semgallen an der untern Aa und ein Drittheil von Selen. — Der Bischof von Kurland besass nur ein Drittheil dieses Landes, in drei abgesonderten Stücken, welche von der Landseite ganz von Ordensgebieten umschlossen waren, aber ihre Selbstständigkeit als „Stift oder Bisthum Pilten" und später als „polnischer Kreis Pilten," bis in die neuere Zeit bewahrten und vertheidigten, so dass ihnen noch jetzt gesonderte Rechte geblieben sind. — Dem rigaschen Domcapitel gehörte in Kurland das Gebiet von Dondangen und Targeln (welche 1434 durch Ankauf mit dem Stifte Pilten vereinigt wurden), und ein Drittheil von Semgallen, das der Orden 1256 zur Ausgleichung von Streitigkeiten durch Abtretung von acht Haken im Dorfe Festena vergrösserte *). Im Besitze des Erzbischofs von Riga endlich waren ein Drittheil von Semgallen, zwei Drittheile von Opemele an der untern Aa, und zwei Drittheile von Selen. Er stattete jedoch davon das 1257 in Riga von ihm gegründete Jungfrauenkloster mit einer Meile im Asceradenschen Gebiete des Landes Selen, 100 Haken in Semgallen und 50 Haken in Opemele aus **).

In allen diesen Ländertheilen stand die unumschränkte weltliche Herrschaft und Gerichtsbarkeit mit allen Hoheits-

*) S. die vorige Urkunde.

**) Stiftungsurkunde des Klosters, d. d. Riga, 1257 Cal. Maii, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCC.*

rechten jedem der vier genannten Besitzer in seinen Gebieten zu. Anders war es mit der geistlichen Obergewalt. Diese hatte im eigentlichen Kurland der Bischof daselbst nicht nur in seinem Stifte, sondern auch in den Ländern des Ordens und des rigaschen Domcapitels auszuüben, während sie in ganz Semgallen und Selen dem Erzbischofe von Riga zufiel. Dabei war aber das Verhältniss des Ordens zu dem Erzbischofe und den übrigen livländischen Bischöfen ganz anders, als das zum Bischofe von Kurland. Wie früher die Schwertträger, sollte der deutsche Orden, der ganz dessen Stellung eingenommen hatte, den erstern ebenfalls untergeordnet sein, und ihnen, wenigstens in Bezug auf die Leitung der allgemeinen Landesangelegenheiten nach aussen hin, Gehorsam leisten. Obgleich er sich heftig dagegen sträubte und viele Streitigkeiten darüber entstanden, so konnte er doch nicht umhin anzuerkennen, dass er sich bei seinem Eintritte in Livland in diese Stellung, als eine rechtlich wohlbegründete, gefügt hatte. Demnach liess er sich noch einmal herbei, dem Erzbischofe von Riga und den Bischöfen zu Dorpat und Oesel am 12. December 1254 zu Sens durch Dietrich von Grüningen, als Stellvertreter des livländischen Meisters, öffentlich zu huldigen *). Dagegen konnte der Bischof von Kurland eine solche Oberhoheit nicht in Anspruch nehmen. Da das Land zu Preussen gerechnet wurde, so sollte auch seine Stellung zum Orden ganz so wie die der preussischen Bischöfe sein, und beide sollten unabhängig von einander bleiben. Diese Verhältnisse bestanden aber eigentlich nur dem Grundsatze nach fort; — in der That wusste sich der Orden jeder Oberleitung durch die livländischen Bischöfe immer mehr zu entziehen oder eine solche durch

*) Urkunde, d. d. in civitate Senonensi 1254 in vigilia beatae virginis Luciae, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCLXXVII.*

Gewalt zurückzuweisen und auf die Bischöfe von Kurland und ihr Stift einen überwiegenden Einfluss auszuüben.

Sechstes Kapitel.

Uebersicht der Ausdehnung deutscher Herrschaft nach den Theilungen; — Mindowe's Taufe; —. Raubzüge der Samen und Samaiten nach Kurland; — Ban von Memel; — Verluste des Ordens und zweijähriger Friede; — Bau der Georgenburg; — neue Kämpfe; — Schlacht bei Schoden 1259; — Abfall der Semgallen; — Bau der Burg Doben; — Niederlage des Ordens bei Durben 1260; — Folgen dieser Schlacht.

Werfen wir einen Blick auf die Verbreitung und Befestigung der deutschen Herrschaft in Kurland nach beendigter Theilung des Landes, so zeigt sich leicht, welche bedeutende Fortschritte sie hier in den zwanzig Jahren seit der unglücklichen Schlacht bei Soulen gemacht hatte. Damals ging fast alles, was die Deutschen hier erworben und Balduin von Alna für das Christenthum gewirkt hatte, verloren, — und jetzt war das nördliche Kurland ganz unterworfen und durch feste Burgen so sicher im Zaume gehalten, dass hier ein Abfall nicht zu besorgen stand, und das südliche Kurland, so wie Semgallen, obgleich noch selbstständig, hatten sich doch durch übernommene Zinspflicht vor der Uebermacht gebeugt, sahen sich im eigenen Lande durch Vögte überwacht und einige ihrer Burgen in den Händen ihrer neuen Oberherren. Nur das Land Selen scheint noch am meisten frei geblieben zu sein. Wenn aber auch diese letztern Ländertheile nur auf günstige Gelegenheit warteten, die ihnen angelegten Fesseln zu zerbrechen, und in der That die deutsche Macht dort nur noch schwach befestigt war, so schien doch wenig Aussicht auf Befreiung vorhanden, da auch Lithauens mächtiger Grossfürst, bisher die kräftigste Stütze der Eingeborenen, mit den Deutschen eng verbunden war. Mehr vom Ehrgeize gelockt, als aus wahrer Ueberzeugung, hatte sich Grossfürst Mindowe seit 1251, auf Antrieb des Or-

densmeisters Andreas von Stirland, dem Christenthume zugeneigt und im folgenden Jahre die Taufe angenommen, um die ihm vom Papste in Aussicht gestellte Erhebung und Krönung zum Könige zu erlangen, die auch sogleich erfolgte. Bei dieser Gelegenheit soll er Kurland und später das Land Selen, auf welche er wohl kein anderes Anrecht hatte, als dass sie ihm zuweilen zinspflichtig gewesen sein mögen, endlich viele Gebiete in Lithauen und zuletzt sein ganzes Reich dem deutschen Orden geschenkt haben. Obgleich diese Freigebigkeit des Grossfürsten sehr zu bezweifeln ist und die darüber sprechenden Urkunden wenigstens zum Theile als unecht und untergeschoben betrachtet werden müssen, so ist doch gewiss, dass er dem Orden Ländereien zutheilte, unter denen wohl diejenigen gewesen sein werden, welche der Orden bereits eingenommen hatte oder sich anzueignen beabsichtigte, wie Kurland und Selen*). Von dieser Seite hatten also die Eingebornen keine Unterstützung zu erwarten, die Deutschen vorläufig nichts zu befürchten.

Die einzigen Feinde, welche den deutschen Orden in diesen Theilen seines Besitzes beunruhigten und in den Kuren und Semgallen die Hoffnung, sich von der Herrschaft ihrer neuen Gebieter frei zu machen, wach erhielten, waren die Samaiten und Samländer. Obgleich auch sie die Oberhoheit Mindowe's durch Zinszahlung anerkannten, so waren sie doch nicht von ihm abhängig und führten fortwährend verheerende Raubzüge nach den Ordensgebieten, besonders nach Kurland aus, ohne sich durch die Niederlagen, die sie zuweilen erlitten, abschrecken zu lassen. Diese Raubzüge gaben vorzüglich Veranlassung dazu, dass Eberhard von Seine und Bischof Heinrich

*) Eine Zusammenstellung der Nachrichten und Urkunden über Mindowe's Schenkungen in den *Anmerk.* zur *Livl. Reimchronik, Abschnitt 37*; die Urkunden sind abgedruckt im *Livl. U.-B.* und früher öfter.

von Kurland 1253 die Memelburg erbauten, welche der neue Ordensmeister Anno von Sangershausen (seit dem Anfange des Jahres 1254 bis 1257 im Amte) bald nach seinem Regierungsantritte mit einer Stadt umgab. Von hier aus hoffte man die Samländer bändigen zu können, aber gerade die ihnen drohende Gefahr trieb sie an, die äussersten Anstrengungen zu machen, um die Burg zu zerstören. Sie belagerten sie im Anfange des Jahres 1256 mit grosser Macht, jedoch vergeblich und zogen sich vor dem zum Entsatze herbeieilenden Ordensmeister in ihr Land zurück. Als er sie jedoch dahin verfolgte und es verheerte, erlitt er auf dem Rückwege bei einem Verhau, den die Samländer besetzt hatten, eine empfindliche Niederlage. Um dieselbe Zeit glückte den Samaiten ein grosser Raubzug gegen die Kuren, die sich ihrer nicht erwehren konnten, und sie, ehe die Hilfe der Ritter eintreffen konnte, mit Beute und gefangenen Männern und Weibern abziehen sehen mussten *). Der Ordensmeister rüstete nun zur Vergeltung einen grossen Zug gegen die Samaiten, dem sich die Pilger aus Riga, Ehsten, Liven und Letten, besonders die nach Rache begierigen Kuren anschlossen. Die Semgallen mussten auf Befehl des Meisters mitziehen, auch verband sich eine Abtheilung Lithauer mit dem Heere. Durch die grosse Macht geschreckt, leisteten die Samaiten keinen Widerstand und Mord, Raub und Brand herrschte neun Tage lang in ihrem Lande, bis die Sieger mit Beute beladen und Männer, Weiber und Kinder fortführend, wie sie gekommen waren, durch Semgallen heimkehrten. Auch Mönche hatten den Zug mitgemacht, aber diesmal nicht als Boten des Friedens, sondern von Mordlust beseelt. Die Chronik bemerkt: ein Barfüsser stiftete den ersten Brand, ein Predigermönch den zweiten! **).

*) Vergl. *Livl. Reimchronik V. 3725—4158.*

**) *Livl. Reimchronik V. 3725—4308;* — vergl. auch *Voigt's Geschichte Preussen's III. 186—189.*

Diese Verwüstung ihres Landes beugte die Samaiten nicht. Sie unternahmen um die Mitte des Jahres 1257 einen Zug gegen die Memelburg und hatten sich eben in ihrer Nähe gelagert, als der neue Ordensmeister Burchard von Hornhausen, der am Anfange des Jahres an Anno's Stelle getreten war, heranzog, um die Burg zu besichtigen. Als er von der Anwesenheit der Feinde hörte, griff er sie mit den 40 Rittern und 500 Kuren, die ihn begleiteten, an. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurde er selbst, so wie der Anführer der Kuren, Bernhard von Haaren, schwer verwundet und er musste sich den Weg nach der Burg zurück erkämpfen. Als er genesen war, kehrte der Meister nach Riga zurück und bereitete einen grossen Kriegszug gegen die Samaiten vor, als von diesen Boten eintrafen, welche um einen Friedensschluss baten. Nach gehaltenem Rathe, an dem auch der Erzbischof nnd die Bürger von Riga Theil nahmen, beschloss man, einen Frieden auf zwei Jahre zu gewähren, hauptsächlich um zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, in dieser Zeit die Samaiten, wie früher Mindowe, für das Christenthum zu gewinnen*).

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, obgleich während der Friedensjahre die Deutschen und die Samaiten einen lebhaften Verkehr unterhielten, was die Geistlichen ohne Zweifel benutzt haben werden, um dem Christenthume Eingang zu schaffen. Auch der dentsche Orden versäumte es nicht, die Mittel zu neuem Kampfe vorzubereiten. Auf den Rath Burchard's von Hornhausen baute er in der letzten Zeit vor Ablauf des Friedens 1259 die Georgenburg zu Karschowen in Preussen (jetzt Jurburg), die weiter nach dem Lande der Samaiten hin an der Memel belegen, dazu dienen sollte, sie künftig besser im Zaume zu halten**). Durch die ihnen drohende Gefahr mochten

*) *Livl. Reimchronik V. 4461—4628.*

**) Vergl. *Lucas David's Preussische Chronik IV. 29*; — *Livl. Reimchronik, herausgegeben v. Kallmeyer, Anm. zu Abschn. 52.*

die Samaiten aber gerade angereizt worden sein, sobald die Friedenszeit zu Ende war, noch im Jahre 1259 einen grossen Raubzug nach Kurland zu unternehmen. Der Ordensmeister war zwar davon benachrichtigt, aber das gesammelte Ordensheer erreichte die Samaiten doch erst, als sie das Land bereits verwüstet hatten und grossen Raub mit sich fortführten. Es kam bei Schoden zu einem blutigen Kampfe, in welchem jedoch die Deutschen nach schwerem Verluste den Samaiten das Feld überlassen mussten, die als Sieger heimzogen. — Dadurch ermuthigt, unternahmen sie bald darauf wieder einen Zug nach Kurland. Die Ordensritter zu Goldingen waren aber gewarnt worden und hatten Zeit gehabt, den Meister zu benachrichtigen, der ein starkes Heer versammelte und den Feinden damit bis zur Burg Wartach (Wartajen), auf der sich Ordensbrüder befanden, entgegenzog. Die Samaiten, die schon bis in diese Gegend vorgedrungen waren und von der Grösse des Heeres Kunde erhalten hatten, verloren nun den Muth und kehrten eiligst in ihr Land zurück, wohin ihnen der Ordensmeister nicht zu folgen wagte *).

Die Erfolge der Samaiten regten auch die zinspflichtigen Semgallen zum Widerstande auf. Ohne irgend welche Gewaltthaten gegen die Deutschen anszuüben, deuteten sie auf den Rath ihres Häuptlings Schabe gegen Ende des Jahres 1259 ihren Vögten an, das Land zu verlassen, und erklärten sich für unabhängig. Der Ordensmeister beschloss nun zur festern Begründung seiner Macht in Semgallen, hier eine Burg zu bauen. Gleich im folgenden Winter unternahm er zu diesem Zwecke einen Zug dahin. Die Liven, Letten und Ehsten mussten auf ihren Schlitten die nöthigen Bau-Materialien und Geräthe mitführen. So langte das Heer vor Therweten, Wester's alter Burg, an und versuchte, sie zu erobern. Es gelang aber nicht. Nach-

*) *Livl. Reimchronik, V. 4629—5238.*

dem einen ganzen Tag vergeblich gestürmt worden war, gab man das Vorhaben auf und zog weiter vorwärts in das Land, wo die Burg Doben erbaut und mit Besatzung und Vorräthen versehen wurde. Hierauf kehrte das Heer nach Riga zurück *).

Die Samaiten sahen sich nun auf allen Seiten an ihren Grenzen bedroht und eingeengt, und es konnte ihnen nicht verborgen bleiben, dass der Orden ihre daurende Unterwerfung vorbereitete. Die festen Plätze, Georgenburg, Memel, Amboten und Doben umschlossen sie in weitem Kreise, machten ihre gewohnten Raubzüge nach Kurland immer gefährlicher und belästigten sie durch die Streifereien ihrer Besatzungen. Natürlich wurden sie dadurch zu den grössten Anstrengungen angeregt, die gefährlichen Nachbaren zu vertreiben **). Sie versuchten es zuerst, Doben zu zerstören, gleich nachdem diese Burg erbaut war, mussten aber nach vergeblichen Bestürmungen mit Verlust abziehen, worauf der Meister nach Ostern 1260 Verstärkung und Vorräthe dahin führte. Die Samaiten wendeten sich nun gegen die Georgenburg zu Karschowen; da sie aber die Erfahrung gemacht hatten, dass sie in einer Belagerung den Rittern nicht gewachsen waren, erbauten sie in der Nähe der Ordensburg eine andere, von der aus sie unermüdet ihre Angriffe ausführten ***).

Der Ordensmeister Burchard von Hornhausen be-

---

*) *Livl. Reimchronik V. 5239—5444*, und die *Anmerk. zu Abschn. 51*, wo nach der Richtung des Zuges die Vermuthung ausgesprochen ist, Doben sei bei dem jetzigen Dobelsberg zu suchen. Das bestätigt sich dadurch, dass dieses Gut in ältern Urkunden Dobeskaln genannt wird.

**) Die *Livl. Reimchronik V. 5506 ff.* lässt die Samaiten sprechen: „hat vns der mort mit disen gesten uberladen, die vns allen enden schaden! Wir wollen in manchen stucken in die vederen pflucken."

***) *Livl. Reimchronik V. 5445—5534 u. 5683 ff.*

schloss nun, den Brüdern auf der Georgenburg Verstärkung zuzuführen. Er verband sich dazu mit dem deutschen Orden in Preussen, dessen Marschall Heinrich Botel ihm eine Anzahl Ritter, unter denen sich dreissig befanden, die eben in den Orden eingetreten waren, zuführte. Inzwischen war auch das livländische sehr zahlreiche Heer, das Verstärkung aus Ehstland erhalten hatte, dem nach Preussen vorausgegangenen Meister gefolgt. So zog man nach Memel, um von da weiter nach der Georgenburg vorzurücken. Die Samaiten gaben aber ihre Stellung vor dieser Burg auf und drangen in Kurland ein, wohin ihnen der Meister mit dem ganzen Heere folgte. Es kam am Margarethentage (den 13. Juli) 1260 bei Durben zu einer Schlacht, in welcher das Ordensheer fast gänzlich vernichtet wurde. Die Treulosigkeit der Kuren, welche der Ordensmeister in einer starken Abtheilung dem Feinde entgegenführte, gab die erste Veranlassung zu der Niederlage. Sie nahmen die Gelegenheit wahr, die drückende Knechtschaft zu rächen, und hofften, nach einer Niederlage des Ordensheeres sich frei machen zu können. Verrätherisch zogen sie sich gleich anfänglich aus dem Kampfe zurück. Ihrem Beispiele folgten die Ehsten, und die Ordensritter, Pilger und Deutschen, nur von einer kleinen Abtheilung treuer Preussen unterstützt, wurden bald von der Uebermacht umringt und fast bis auf den letzten Mann erschlagen. Der Meister Burchard selbst, der preussische Ordensmarschall Heinrich Botel, viele Edle und Pilger fanden mit mehr als 150 Rittern ihren Tod in dieser unglücklichen Schlacht *).

*) *Livl. Reimchronik, V. 5534—5686* und die *Anmerk. zu Abschn. 53; — Lucas David's Preussische Chronik, IV., 29—38; — Voigt's Geschichte Preussens III., 181—184.* Das richtige Jahr der Schlacht ist festgestellt in *Kallmeyer's Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens u. s. w.* in den *Mittheilungen III., 432—442.*

Die Folgen einer solchen Niederlage mussten wohl den Orden und die ganze deutsche Macht in Livland mit dem Untergange bedrohen, wenn man erwägt, dass ihr Kern in einigen hundert Ordensrittern bestand, von denen nun ein grosser Theil gefallen war. Auch die Eingebornen hielten die Kraft ihrer Herren für gebrochen, und in Preussen, wie in Kurland folgte allgemeiner Abfall vom Christenthume und Aufhebung aller Unterwürfigkeit dem Schlage, der den Orden getroffen hatte. Dort befreiten sich die Samen, Natangen und Ermländer, die noch in der Schlacht bei Durben auf Seiten des Ordens gekämpft hatten; — hier riefen die Kuren, ihre alten Erbfeinde, die Lithauer, zu Hilfe und verbanden sich mit ihnen, um die von beiden gleich sehr gefürchteten und gehassten Deutschen gemeinschaftlich zu vertreiben. Sie unternahmen nun sogleich einen Kriegszug durch das südliche Kurland, wo ihnen der Orden keinen Widerstand mehr geleistet zu haben scheint und die von dem letztern besetzten Burgen Sintelis (Sintern bei Appricken?), Wartach (Wartajen), Assebothen (Hasenpoth) und andere in ihre Hände fielen. Dabei fehlt es nicht an Zügen von Grausamkeit, die auf die Absicht hindeuten, alle Deutschen zu ermorden. So lockte ein verrätherischer Kure acht Ordensritter, unter dem Vorwande, sie zur Verstärkung der Christen nach Wartach zu führen, aus der Burg Goldingen und überlieferte sie einem schrecklichen Martertode. Nur gegen die Nordhälfte Kurlands vermochten die Verbündeten nichts. Hier setzten die festen Ordensburgen Goldingen, und vermuthlich auch Amboten, dessen nicht besonders erwähnt wird, ihnen eine zu starke Vormauer entgegen und es scheint fast, dass sie gegen diesen Theil des Landes nichts zu unternehmen wagten, dessen Eingeborne durch die im Innern belegenen Burgen Windau, Angermünde und Doudangen überwacht und vom Abfalle abgehalten wurden. Dagegen musste die Georgenburg aufgegeben und den

Lithauern überlassen werden, und es gelang der Besatzung nur mit Mühe, nach der starken Memelburg zu entkommen. Ebenso war die neuerbaute Burg Doben nicht zu halten, da ihr keine Hilfe zugeführt werden konnte. Sie fiel in die Hände der Semgallen, die nun um so weniger für ihre wiedererlangte Freiheit zu fürchten hatten, während die auf ihr befindlichen Ritter sich nach Riga hin retteten *).

So ging ein grosser Theil der freilich nur sehr oberflächlich der deutschen Macht unterworfenen und scheinbar dem Christenthume zugeführten Länder, namentlich das ganze südliche Kurland und ganz Semgallen verloren, und es konnte zweifelhaft erscheinen, ob es so bald wieder gelingen würde, hier deutsche Herrschaft und christlichen Glauben neuzu begründen.

Siebentes Kapitel.

Neue Unterwerfung der südlichen Kuren. 1260—1267.

Der ritterliche Geist, der in dem deutschen Orden herrschte, war kräftig genug, ihn nach der schweren Niederlage bei Durben vor Muthlosigkeit zu bewahren. Er spornte ihn vielmehr an, in Gemeinschaft mit den Deutschen in Riga, die äussersten Kräfte anzustrengen und alle Hilfsmittel aufzubieten, um durch neue tapfere Thaten den übriggebliebenen Besitz zu sichern und das verlorene Land wieder zu erobern. Dazu waren besonders neue Zuzüge von Kriegern aus Deutschland nöthig. Auf dringende Bitte des Ordens befahl auch der von dem Unfalle schleunigst benachrichtigte Papst Alexander IV. sogleich eine neue Kreuzpredigt für Liv-, Ehst- und Kurland, welche durch den eben gegen die Tartaren

*) *Livl. Reimchronik V. 5687—5848 u. die Anm. dazu.* — „Folgen der Schlacht bei Durben" im *Inlande 1858, Nr. 24 u. 25.*

unternommenen Zug nicht gehindert werden sollte (den 9. September 1260 *).

Der Erfolg und die erst später zu erwartende Hilfe konnte aber nicht zur Unthätigkeit bestimmen. Juries von Eichstädt, der schon von Burchard von Hornhausen kurz vor der unglücklichen Schlacht bei Durben zum Vicemeister ernannt worden war, und jetzt an der Spitze des Ordens stand, versammelte daher die Komthure zu einer Berathung. Man beschloss, zunächst die Wiedereroberung des südlichen Kurlands zu versuchen, was am leichtesten erscheinen musste, weil dabei auch von Memel aus Hilfe geleistet werden konnte. Die noch übrigen Streitkräfte wurden zusammengezogen und von einem erfahrenen Ordensbruder längs dem Strande auf Goldingen zugeführt, dessen Besatzung sich mit dem Heere verband. Man wendete sich gegen die Burg Sietelis (Sietern), die von Lithauern besetzt war, eroberte sie mit Sturm und übergab sie den Flammen. Mit unerhörter Grausamkeit wurden alle Kuren über elf Jahre erschlagen und nur Weiber und Kinder verschont. Diese That bewirkte aber, dass die Kuren auf der Burg Assebothen (Hasenpoth), bei Annäherung des Ordensheeres keinen Widerstand wagten, sondern die Burg übergaben und die Kinder der Häuptlinge als Geisseln wegführen liessen **). Weiter wagte man aber nicht vorzudringen, sondern kehrte, mit diesem ersten Erfolge zufrieden, nach Riga zurück. In Livland erlitten aber die Deutschen am 3. Februar 1261 bei Lennewaden eine Niederlage durch die Lithauer, welche einen grossen Raubzug dahin unternommen hatten. Der Vicemeister Juries nahm an diesem Kampfe nicht Theil, sondern scheint um dieselbe Zeit einen Kriegszug gegen die abgefallenen

*) Bullen, d. d. Sublaci, V. Idus Sept. P. A. VI., abgedruckt im *Livl. U.-B. I. Nr. CCCLV—CCCLVII.*

**) *Livl. Reimchronik V. 5849—5999.*

Oeseler geführt zu haben, die er auch glücklich besiegte und zur Unterwerfung brachte *).

Inzwischen fuhr Papst Alexander IV. eifrig fort, die Kreuzzüge nach Livland zu fördern. Er bedrohte diejenigen, welche sie auf irgend eine Art hindern würden, mit kirchlichen Strafen (11. Januar 1261), schärfte streng die Fortsetzung der Kreuzpredigten ein (4. Febr. 1261) und liess auf die Nachricht von den neuen Verlusten des Ordens diejenigen, welche gegen die Tartaren das Kreuz genommen hatten, dringend auffordern, nach Livland zu ziehen, da von jener Seite die Gefahr verschwunden war, (8. April 1261) **). Juries selbst wendete sich noch besonders mit der Bitte um Hilfe an die Lübecker und versprach, Ritter, Knappen und Knechte, die nach Livland kommen und sich ansässig machen wollten, mit den Ländereien der getödteten oder entflohenen Kuren oder in andern Gegenden, reichlich zu belohnen (einen Jeden mit 40 bis 60 sächsischen Hufen), den Bauern aber, die Land bebauen wollten, sechs zinsfreie Jahre zuzugestehen (27. April 1261) ***).

Die Erfolge dieser Bemühungen werden nicht ausgeblieben sein, sie kamen aber Juries nicht mehr zu Gute. Verwundet und krank gab er sein Amt um die Mitte des Jahres 1261 auf und wurde durch Werner von Breithausen ersetzt †).

---

*) *Livl. Reimchronik V. 6000–6321.* — Kleine Dünamünder Chronik in *v. Bunge's Archiv IV. 271.*

**) Bullen, d. d. Laterani, III. Id. Januar., II. Non. Febr. und VI. Idus April. P. A. VII., abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCCLVIII—CCCLX.*

***) Schreiben, d. d. Riga 1261, V. Cal. Maji, abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CCCLXII.*

†) *A. Engelmann* (*Beiträge zur russisch-livländischen Chronologie*, in den *Melanges russes II. 533 u. 581 ff.*) dehnt zwar Juries Regierung bis zur Mitte des Jahres 1262 aus, und setzt, indem.

Der neue Meister hatte anfänglich einen schweren Stand. König Mindowe von Lithauen, der nach der Schlacht bei Durben ebenfalls vom Christenthume abgefallen war, hatte mit den Russen ein Bündniss gegen die Deutschen in Livland geschlossen und bedrohete sie mit überlegener Macht. Zum Glücke für den Orden herrschte aber keine Einigkeit unter den Verbündeten. Mindowe unternahm einen Zug gegen Wenden, sah sich aber von den Russen nicht unterstützt und zog sich daher bald zurück. Die letztern griffen dagegen ohne Hilfe der Lithauer Dorpat an, verbrannten zwar die Stadt, konnten aber die Burg nicht erstürmen und kehrten bei Annäherung des Ordensheeres in ihr Land heim *).

Diese Begebenheiten füllten das Jahr 1262 aus, in welchem der Meister keinen ernstlichen Kampf zu bestehen hatte und seine Streitkräfte so weit verstärkte, dass er die begonnene Eroberung des südlichen Kurlands wieder aufnehmen konnte. Im Anfange des folgenden Jahres sendete er ein Heer dahin, das die Räubereien der Samaiten und Kuren im Ordensgebiete vergelten sollte, dessen Anführung er aber, selbst erkrankt, einem Ordensbruder überlassen musste. Es vereinigte sich mit der ihm voll Freude entgegengezogenen Besatzung von Goldingen und wendete sich zuerst gegen die Burg Lasen, die erstürmt und ver-

---

er annimmt, es sei damals in Livland nach Marienjahren gerechnet worden, die Regierungszeit sämmtlicher Ordensmeister bis zum J. 1279 um ein Jahr später an, als von mir in dem „*Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens,*“ *a. a. O.* geschehen ist. So treffend auch seine Ansicht auf den ersten Blick erscheint, so verwickelt sie ihn doch in so viele Schwierigkeiten und nöthigt ihn zu so gewaltsamen Erklärungen, dass ich mich nicht entschliessen kann, ihm unbedingt zu folgen. Nähere Erörterungen würden hier zu weit führen, ich werde daher auch Engelmann's Angaben immer beifügen.

*) *Livl. Reimchronik V. 6461—6662.*

brannt wurde. Ein gleiches Schicksal traf die Burg Merkes, welche die Kuren nach dem ersten Sturm übergaben und dafür freien Abzug erhielten. Erschreckt und um Friede bittend, räumten sie nun noch ohne Kampf die Burg Grobin, welche ebenfalls den Flammen übergeben wurde. Zufrieden damit, das Land so tief hinein seiner Befestigungen beraubt und wehrlos gemacht zu haben, kehrte das Heer nach Riga zurück. Die Ritter von Goldingen aber, wo der Schwerpunkt der Ordensmacht in Kurland lag, führten den kleinen Krieg gegen den südlichen Theil des Landes mit abwechselndem Glücke ununterbrochen fort, und suchten dadurch dessen völlige Unterwerfung vorzubereiten *).

Von Preussen aus suchten die Ordensritter von Memel bei dem Unternehmen mitzuwirken. Sie drangen gegen die kurländische Grenze vor, erlitten zwar anfänglich eine empfindliche Niederlage, zerstörten aber auf einem zweiten Zuge die Burgen Kretenen (Kretingen) und Ampille (wohl das jetzige Impelt). Diese errungenen Vortheile fanden aber ihr Gegengewicht in einem verheerenden Raubzuge der Lithauer, den sie zu derselben Zeit, als das Ordensheer gegen die Kuren kämpfte, in die Wiek unternahmen und der mit einem für den Orden ungünstigen Kampfe bald nach Lichtmess (2. Februar) 1263 endete. Bald darauf wurde Meister Werner durch einen geisteskranken Ordensritter verwundet und gab sein Amt im folgenden Sommer auf **).

---

*) *Livl. Reimchronik V. 6780—6890 u. 6951—6962.* Lasen und Merkes lagen zwischen Hasenpoth und Grobin, sind aber nicht mehr aufzufinden.

**) *A. Engelmann a. a. O., S. 382,* setzt wegen seiner Rechnung nach Marienjahren den Kampf bei Dünamünde in den Februar 1264 und lässt darum den Meister Werner erst in demselben Jahre abdanken.

Sein Nachfolger, Conrad von Mandern, trat unter etwas günstigern Verhältnissen in das Amt. Um dieselbe Zeit (in der Mitte des Jahres 1263) fand nämlich der mächtigste Feind des Ordens, der wieder zum Heidenthume übergegangene König Mindowe von Lithauen durch Mörderhand seinen Tod. Der Sohn desselben, Woischelg, der dem Christenthume treu geblieben war, bewarb sich um die Freundschaft und Hilfe des Meisters, um sich in den Besitz der Krone zu setzen. Conrad bewilligte sie gern, hatte aber nicht nöthig, die versprochenen Streitkräfte nach Lithauen ziehen zu lassen, da sich dort das Volk dem neuen Könige durch Verträge unterworfen hatte. Er wendete daher das bereits versammelte Heer zur Erreichung des Zieles an, das die letzten Ordensmeister einmüthig erstrebt hatten, der Unterwerfung des südlichen Kurlands. Es drang auch glücklich bis zu der Burg Grösen an der lithauischen Grenze vor, überraschte die Besatzung und verbrannte die Burg, so dass nun bis Memel hin die stärksten Befestigungen des Landes gebrochen waren. Dennoch scheint auch dieser Erfolg noch nicht zur vollständigen Besitznahme des Landes geführt zu haben. Das Ordensheer kehrte mit Beute beladen nach Riga zurück, und es mag nun für die Ordensgebietiger im nördlichen Kurland eine leichte Aufgabe gewesen sein, die so oft verheerten Kuren immer mehr zu demüthigen und zu beugen *).

Wieviel während der Zeit der Kämpfe gegen das südliche Kurland für die weitere Ausbreitung und festere Begründung des Christenthums geschehen sein mag, lässt sich gar nicht bestimmen. Wahrscheinlich war es sehr unbedeutend. In Semgallen herrschte seit der Schlacht bei Durben wieder das Heidenthum und die Deutschen hatten noch nicht gewagt, die neue Unterwerfung des Landes zu

*) *Livl. Reimchronik V. 7114—7297.*

versuchen. Im Süden Kurlands hatten die dahin unternommenen Kriegszüge nur verheerend und zerstörend gewirkt und darum weder zum Besitze des Landes noch zu einer erzwungenen Annahme des Christenthums führen können. Nur in dem nördlichen Theile, der im Besitze des Ordens und des Bischofs Heinrich geblieben war, mögen die zur Zeit der letzten Landestheilung, 1253, in kirchlicher Beziehung gefassten Beschlüsse immer mehr zur Ausführung gekommen sein. Beweise liegen dafür freilich nicht vor, und wenn Bischof Heinrich von Kurland, dem die Sorge dafür oblag, nicht ganz unthätig geblieben sein sollte, so muss die Zeit jedes Denkmal seines Wirkens zerstört haben. Wir erfahren nichts weiter von ihm, als dass er im Jahre 1259 seine Dörfer Jamaiken, Zerrenden und Adsen dem deutschen Orden für 50 Mark rigisch verpfändete und damals seine Gebiete durch einen Vogt verwalten liess *). Einen festen Sitz scheint er in seinem Bisthume noch gar nicht gehabt zu haben, aber bis 1263 im Amte geblieben zu sein **). We-

*) Die Urkunde darüber, d. d. XII. Cal. Octobr. 1259 ist abgedruckt im *Livl. U.-B. I. Nr. CCCXLIII.*

**) Letzteres wäre ganz unzweifelhaft, wenn die Urkunde vom Jahre 1263 über den Vergleich, den der Meister Andreas mit ihm über die kurländischen Häfen und das Schloss Goldingen abschloss (im *Livl. U.-B. I. Nr. CCCLXXIII)*, nicht manche gegründete Zweifel erregte. Es ist gewiss, dass die in der Urkunde angeführten Zeugen, der Bischof Heinrich von Leal und der Propst Johann von Dünamünde damals ihre Aemter nicht mehr bekleideten. Vergl. *Bonnell's* Abhandlung über jene Urkunde in den *Mitth. VIII, 93 ff.* Dennoch ist es bedenklich und wohl unnöthig, das Jahr der Ausstellung, wie er thut, geradezu für unrichtig zu erklären. Inhalt und Wortlaut derselben scheinen anzudeuten, dass durch sie nur ein schon früher getroffener Vergleich, über den Bischof Heinrich schon 1252 geurkundet hatte (im *Livl. U.-B. Nr. CCXXXIV*) bekräftigt und erläutert werden sollte. Es mochten über die von Seiten des Ordens dabei übernommenen Verpflichtungen Streitigkei-

nigstens ernannte Papst Urban IV. in diesem Jahre auf Vorstellung des Ordens und um dem Hochmeister Anno von Sangershausen einen Beweis seiner Zuneigung zu geben, den geistlichen Ordensbruder Emund von Werd zum Bischofe von Kurland*). So erlangte der deutsche Orden hier durch die Gefälligkeit des Papstes ohne Schwierigkeit jenes Uebergewicht über den Bischof, das er auch in Livland über die höhere Geistlichkeit sich anzueignen strebte, aber erst nach hartnäckigem Kampfe viel später erringen konnte. Wie in Preussen die Bischöfe und die Geistlichkeit der Ordensregel angehören mussten und darum in gewisser Beziehung vom Hochmeister abhängig waren, so hatte nun auch der Bischof von Kurland sich vor derselben Obergewalt zu beugen. Als Mitglied des deutschen Ordens konnte er nicht daran denken, demselben gegenüber eine selbstständige Stellung einzunehmen, und die den Bischöfen sonst zustehende geistliche Herrschaft frei auszuüben.

Ebenso wenig, als von den Fortschritten des Christenthums und den kirchlichen Einrichtungen, erfahren wir etwas über den Fortgang der Kämpfe gegen die südlichen Kuren und deren endliche Unterwerfung. Grössere Hee-

---

ten entstanden sein, und der abgetretene Ordensmeister Andreas von Stirland bestätigte nun seinerseits, was er schon früher zugestanden hatte, und nannte zugleich die damals anwesenden Vermittler und Zeugen. Dadurch würde es sich erklären, warum die Siegel der letztern, die doch sonst angehängt zu werden pflegten, an der Urkunde fehlen und der Meister sie nur unter seinem Siegel (nostro sub sigillo) ausstellte.

*) Ueber die Ernennung Emund's zum Bischofe von Kurland: *Regesta Urbani IV. an. II. epistola 76*, im *Copienbuche* des Königsberger geheimen Ordensarchivs. Der Papst sagt darin: quod nos obtentu dilecti filii A (Annonis) Magistri Hospitalis Sanctae Mariae Theutonicor. Jer. super hoc volumus honorare personam. — Vergl. *Voigt's Gesch. Preussens, III, 330, Note 3.*

reszüge können gegen sie, seit Meister Conrad 1263 Grösen zerstört hatte, nicht unternommen worden sein, denn er und sein Nachfolger Otto von Lutterburg, der um die Mitte des Jahres 1266 ins Amt trat *), waren seitdem fortwährend in heftige Kriege mit den Semgallen, Russen und Lithauern verwickelt. Es muss also den Waffen der Ordensbrüder von Goldingen und Memel allein gelungen sein, die Kuren dahin zu bringen, dass sie sich endlich unterwarfen, worauf Meister Otto in einer Urkunde vom August 1267 ihnen ewigen Frieden zusicherte und ihre künftigen Leistungen bestimmte. Er verheisset ihnen darin Verzeihung für den von ihnen während der letzten Kriege dem Orden zugefügten Schaden und Abbruch, welcher niemals Veranlassung zu gegenseitiger Anfeindung, Widervergeltung und Rache geben sollte. Ihr Zins sollte von jedem Haken oder jedem Arbeitspferde in zwei Lof Roggen (oder statt dessen einem Lof Waizen und einem Lof Gerste) jährlich bestehen, und ein Jeder zwei Tage im Sommer und zwei Tage im Winter den Ordensbrüdern Arbeit leisten. Bei einem zum Schutze gegen die Heiden unternommenen Burgbau hatten diejenigen, welche vom Christenthume abgefallen waren, einen Monat hindurch bei eigener Kost Dienste zu thun. Von jeder andern Abgabe oder Arbeit blieben die Kuren befreit. Sie wurden im Allgemeinen dem livischen Rechte unterworfen, dabei aber wurde besonders bestimmt, dass ihr Erbrecht bis zum vierten Verwandtschaftsgrade reichen sollte und Jeder, der sich irgendwo niedergelassen hatte, die von ihm angebaute Stätte für ewige Zeiten vererben dürfe, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn oder anderer Personen. Gestohlene oder geraubte Pferde mussten bezahlet oder wiedergegeben werden. Besonders wird auch das Strandrecht bestimmt. Von den ausgeworfenen Gütern sollten

*) Nach *Engelmann a. a. O.* von Mitte 1267 bis dahin 1271.

ein Drittheil dem Finder zufallen, zwei Drittheile dem Vogte überliefert werden und dem Landesherrn verfallen sein, wenn der Eigenthümer sie nicht innerhalb Jahr und Tag zurückgefordert hatte. Noch im Meere schwimmende und geborgene Sachen durften der Finder und der Landesherr sogleich zur Hälfte unter sich theilen. — In Todesgefahr hatte niemand das Recht, mehr als den dritten Theil seines Gutes dem Retter zu geloben; Zeugen, die jenseits der Düna wohnten, sollten in drei Monaten, solche die jenseits des Meeres sich befanden, in Jahr und Tag gestellt werden *).

Dieser Vertrag zeigt einen gewissen Grad von Milde, die vielleicht geeignet gewesen wäre, das Volk mit dem Verluste seiner Selbstständigkeit zu versöhnen. Die ihm auferlegte Zinspflicht und Dienstbarkeit erscheint unbedeutend, es wird ihm der Erbbesitz seines Grundeigenthums gesichert und ihm ein bestimmtes Rechtsverhältniss gegeben. Leider wurden jene Bestimmungen nicht lange beobachtet. Bald erhoben sich auch im südlichen Kurland jene festen Schlösser, deren Erbauung zum Schutze gegen die Raubzüge der Heiden schon in dem Friedensvertrage in Aussicht gestellt war, zuerst 1269 Grobin, etwas später Neuhausen **). Sie dienten aber dem Orden viel-

*) Die Urkunde, die man für einen Friedens- und Unterwerfungsvertrag halten muss, ist ausgestellt zu Riga „in dem mande des oisten“ und abgedr. im *Livl. U.-B. I. Nr. CDV.* — Dass sie sich vorzugsweise auf die südlichen Kuren beziehet, beweiset die Erwähnung der vorhergegangenen Kämpfe, die mit den nördlichen Kuren nicht Statt gefunden hatten.

**) Die Erbauungsjahre dieser beiden Schlösser stehen nicht ganz fest. Arndt erwähnt nur der Erbauung Grobins unter Dietrich von Grüningen, und schweigt über die neue Errichtung, nachdem die alte Burg 1263 verbrannt worden war. Jürgen Heims giebt dafür das Jahr 1269 an, das in die Regierungszeit Otto's von Lutterburg fällt. Die Erbauung von Neuhausen setzen beide über-

mehr dazu, hier seine eigene Macht zu befestigen, so dass das Volk an eine erfolgreiche Erhebnng gegen seine Herren nicht mehr denken konnte uud die im Laufe der Zeit ihm willkührlich auferlegten immer grössern Lasten geduldig tragen musste.

Mit der nenen Unterwerfung der südlichen Kuren muss auch die neue Begründnng des Christenthums unter ihnen verbunden gewesen sein, da der abgeschlossene Vertrag, denen die es wieder verlassen würden, grössere Leistungen auferlegt. Was aber nun für die Erbauung von Kirchen und für die Verbreitung der Lehre durch die Geistlichkeit geschah, erfahren wir nicht. Man darf nur vermuthen, dass bei den damals gegründeten Schlössern um diese Zeit diejenigen Kirchen gestiftet wurden, welche von jenen ihre Namen erhielten, nämlich die Kirchen zu Hasenpoth, Grobin, Neuhausen und später zu Durben. Sie gaben wieder Veranlassung zu der schon aus der ältern Ordenszeit stammenden Eintheilung des Landes in die nach ihnen benannten Kirchspiele. An den beiden ersten Orten waren wohl schon in Folge des Vergleiches vom Jahre 1252 Kirchen erbaut wordeu (vergl. Kap. 5), aber sie hatten ohne Zweifel bei dem Abfalle der Kuren ihren Untergang gefunden.

---

einstimmend in das Jahr 1277, aber Jürgen Helms nennt zugleich Walter von Norteck als Erbauer, der doch schon 1272 vom Amte abdankte. Indessen verdienen die oft erweislich nnrichtigen Jahresbestimmnngen viel weniger Glauben, als die Bezeichnung der Erbauer. Wir möchten daher lieber der auch in Kurland verbreiteten Sage beistimmen, Walter von Norteck habe das Schloss gegründet, was nur zwischen 1270 nnd 1272, also bald nach dem Friedensvertrage mit den Kuren geschehen sein könnte. Nur muss man dabei von der Behauptung absehen, der lettische Name des Ortes, Walteeke, sei aus einer Zusammenziehung des Namens Walter von Norteck entstanden, da er schon in der Theilungsnrkunde vom Jahre 1253 vorkommt.

Der Verf. vorstehender Abhandlung Pastor Th. Kallmeyer hatte die sechs ersten Capitel seiner Arbeit uns zum Abdrucke in diesen „Mitth." überliefert und der Druck derselben war begonnen worden, für welchen er den Rest bald nachzuliefern versprach; da ward er uns durch einen schnellen und frühen Tod am 27. April 1859 entrissen. In seinen Papieren fand sich nur noch das siebente Capitel (bis 1267) ausgearbeitet und ist denn hier den vorhergehenden gleich angereihet worden. Wir müssen es bedauern, den Schluss zu entbehren, geben hier aber noch aus dem Nachlasse des Verewigten ein Vorwort, das er voranzuschicken anfangs gesonnen war, aber später wieder verwarf, das jedoch für den Gesichtspunkt, aus dem er seine Arbeit betrachtete, zu sprechend ist, als dass wir es nicht hier noch anreihen sollten.

Die günstige Aufnahme, welche meine erste kirchengeschichtliche Abhandlung: „die Begründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard," gefunden hat, ermuthigte mich zu dem Versuche, in ähnlicher Art die erste Begründung des Christenthums in Kurland darzustellen. Es war aber unmöglich, die kirchlichen Verhältnisse von der allgemeinen Landesgeschichte abzusondern, weil die Einführung des Christenthums in Kurland nur eine Folge der Eroberung des Landes durch die Deutschen ist. Es wurde nicht um seiner selbst willen durch den frommen Geist der Mission, nicht einmal durch die Gewalt im Glaubenskampfe geführter Waffen hiehergebracht, sondern musste nur den Beweggrund abgeben, durch den sich Herrschsucht und Eroberungssinn für berechtigt hielten, ein fruchtbares Land zu unterwerfen und einen neuen, christlichen Staat zu gründen. Kampf und Blutvergiessen gingen ihm voraus und bereiteten den thränenfeuchten Boden, in den es nur eine dürftige, wenig gepflegte Saat streuen konnte. Die Quellen unserer Geschichte halten sich darum vorzüglich an die Darstellung der Kriege und Eroberungen, erwähnen nur flüchtig der mit ihnen verbundenen, erzwungenen Annahme der Taufe durch das Volk, und lassen uns ganz im Dunkel darüber, was zur tiefern Begründung des Glaubens geschah. Nur durch Urkunden werden uns einige mangelhafte Nachrichten über die Stiftung der ersten Kirchen in Kurland, die Anordnung eines Kirchenregimentes und die Gründung eines Bischofssitzes geboten.

Sollte nun das Wenige, das sich für die Kirchengeschichte Kurlands im dreizehnten Jahrhunderte zusammentragen lässt, zur deutlichen Anschauung kommen, so konnte es nur in Verbindung mit der Geschichte der Unterwerfung des Landes durch die Deutschen dargestellt werden. Nur so schien es möglich nachzuweisen, wie das Christenthum in Folge der Eroberungen allmählig vom Volke angenommen werden musste, und welchen Beweggründen die kirchlichen Einrichtungen und die geistliche Leitung derselben ihren Ursprung verdankten. Aus diesem Gesichtspunkte schrieb ich diese Abhandlung: „die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland, während des dreizehnten Jahrhunderts," fühle aber selbst, dass ich den Plan nicht so durchzuführen vermocht habe, wie ich es wohl wünschte. Es war unumgänglich nothwendig, die Quellen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und darum herrscht in diesen Blättern eine kritische Richtung vor, welche der geschichtlichen Darstellung Eintrag gethan hat.

Auch in dieser Art glaube ich jedoch unserer Geschichte genützt zu haben. Fast für alle Theile derselben bedarf es noch gründlicher Vorarbeiten, ehe sie auf befriedigende Weise wird dargestellt werden können. Wenn ich also auch nur Bausteine zusammengetragen haben sollte, so werden sie doch zur Aufführung eines tüchtigen Gebäudes nützlich sein. Dabei könnte es scheinen, dass ich mich neben den Urkunden nur an unsere beiden ältesten Chroniken, Heinrich von Lettland und Reimchronik, gehalten und die spätern Quellen unbeachtet gelassen habe. Die letztern sind aber für das dreizehnte Jahrhundert wirklich nur von jenen ältern Darstellungen abhängig und verwirren dieselben häufig so sehr, dass es nöthig geworden wäre, sie immer wieder zurechtzustellen. Ich habe in der neuen Ausgabe der Reimchronik bereits einen Versuch dazu gemacht und dort die parallelen Stellen in den Anmerkungen gesammelt und geprüft, aber mich auch davon überzeugt, dass sie nichts zur Ergänzung darbieten. —

2.

Nachricht über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge (— 1378),

von

Dr. Ernst Strehlke.

(Mitgetheilt in der 239. Versamml. der Gesellschaft am 8. April 1859 *.)

Die livländische Geschichtschreibung hatte bisher, nach ihren frühen und trefflichen Anfängen in ***Heinrich dem Letten*** (—1227) und der ***Reimchronik*** (—1290), wenn man von den wenigen Zeilen der ***kleinen Dünamünder Chronik*** (—1348) absieht, erst wiederum vom Ende des XVI. Jahrhunderts an (***Balthasar Rüssow 1577***) Repräsentanten aufzuweisen, aus welchen sich nur eine trübe Kunde über den grössten Theil der dazwischen liegenden Zeiten schöpfen lässt. Sichrere Berichte boten dafür ausser den Urkunden die lübischen Chroniken, wie ***Albrecht von Bardewick*** und ***Detmar***; besonders aber die preussischen.

Bereits im vorjährigen Februarhefte der ***Neuen Preuss. Prov.-Blätt. (1858 I. 139.)*** gab ich beiläufig die Kunde, dass sich in der Bibliothek des Danziger Rathsarchivs handschriftlich ein Werk vorfinde, welches eine höchst er-

*) Vorbemerkung. Der nachstehende Aufsatz erschien zuerst in den ***Neuen Preussischen Provinzialblättern***, ***Königsberg 1859*** (***3. Folge, Band III Heft III***). Der Redacteur dieser Zeitschrift, Herr ***Dr. X. v. Hasenkamp***, hat die Güte gehabt, einen Wiederabdruck desselben in den „***Mittheilungen***“ zu gestatten, um ihn dem vornehmlich dabei interessirten livländischen gelehrten Publikum zugänglicher zu machen.

In Bezug auf den Inhalt füge ich noch hinzu, dass eine Beziehung der ***Historia Lithuaniae von Kojalowicz*** zu der ***Chronik des Hermann von Wartberge*** nicht besteht. —

Berlin den 6. April 1859. Dr. E. S.

wünschte Ergänzung innerhalb jener Lücke bilde, die livländische *Chronik Hermann's von Wartberge*, Kaplans des Meisters von Livland, bis zum Jahre 1378 herabgehend. Insofern jeder Gewinn für die Geschichte des Deutschordens in Livland meist auch zugleich ein solcher für die Preussens ist, insofern ausserdem auch manche unmittelbare Beziehungen auf dieses Land in dem neugefundenen Werke vorkommen, dürfte dasselbe schon darum in unserer Provinz willkommen geheissen werden; indess macht noch ein anderes Moment es für uns wichtig, nämlich der Umstand, dass diese Chronik, von späteren preussischen Autoren benutzt, bis dahin unerklärte Bezüge und Verwandtschaften unter ihnen erläutert.

Den Band der Danziger Archivbibliothek, in welchem Hermann's von Wartberge Werk die ersten dreissig Blätter einnimmt (quarto Ll. 1.), beschrieb ich *a. a. O. S. 140 ff.* Er ist eine, wie es scheint, im zweiten Viertel des XVI. Jahrh. von einem Preussen gemachte Sammlung von allerlei auf die Geschichte des deutschen Ordens und Preussens, sowie Livlands bezüglichen Actenstücken und historischen Werken.

Was den Namen und die Person unseres Chronisten betrifft, so sind wir auf das Werk selbst, besonders aber auf die durchaus glaubwürdigen Bemerkungen jenes alten Geschichtsfreundes angewiesen. Die Ueberschrift lautet: (*p. 1.*): „Conscripta fuit ante multos annos hec chronica per fratrem Hermannum de Wartberge, capellanum magistri per Livoniam.“ — Unter den Marginalien, welche meist nur in Zahlen, einzelnen aus dem Texte hervorgehobenen Namen, und wo von Preussen die Rede ist, einem „Prutenica“, dann aber auch (zu 1366, *p. 18*) einem „risum contine lector“, (zu 1366 *p. 18 b*) einem „suspectus es“, weiter einem „quod falsum“, einem „quod omnino falsum est“ u. s. w. bestehen, befindet sich *p. 18* folgende: „Autor commendat se ipsum.“ Der Autor erzählt nämlich,

dass bei den Vergleichsverhandlungen des Erzbischofs von Riga, Vromold von Viffhusen, mit dem H. M. und dem Meister in Livland zu Danzig 1366 der erstere von dem letzteren den Besitz von Riga, den Lehnseid u. s. w., seine Auseinandersetzung von Pflanzung des Christenthumes in Livland an beginnend, gefordert habe; ferner dass des Erzbischofs Bruder, Bischof Johannes von Dorpat, in sehr gehässiger und hochfahrender Weise gleichfalls viele Ansprüche gegen den deutschen Orden in Livland, an dessen Meister (seit 1364), Wilhelm von Vrimersheim, der zugegen war, erhoben habe. „Frater autem Hermannus, capellanus magistri, ad omnia obiecta et impetita de se nihil presumens, sed ex bonitate Dei sufficienter respondit.“ —

Diesen Angaben über den Verfasser widerspricht nicht nur nichts in dem Werke, sondern sie erhalten vielmehr durch dasselbe ihre Bestätigung. Die benutzten Urkunden des landmeisterlichen Archives *) waren dem Caplane des Landmeisters jedenfalls vor Allen zugänglich. 1372 (*p. 24.*), wo er von Wilhelm von Vrimersheim und dessen Umgebung in der ersten Person des Plural spricht, hatte er seinen Herrn auf das Capitel nach Marienburg (10. October) begleitet. Er reist mit ihm über die kurische Nehrung heim und ist den 20. October in Memel. Dann überschreiten sie die heilige Aa, wo sie von littauischen Wegelagerern angefallen, einen siegreichen Kampf bestehen. — Wahrscheinlich begleitete Hermann von Wartberge den Landmeister auch auf anderen Zügen und Kriegsfahrten, so 1367, 1373, worüber er besonders specielle Angaben, z. B. in Betreff der einzelnen genommenen Nachtquartiere, hat. So mag er auch 1368 mit dem Landmarschalle gegen die Littauer ausgezogen sein; „De nostris“, sagt er (*p. 20*), „tres de menibus (von den Mauern herab) occisi sunt; de vulneratis vita sperabatur.“ —

*) *S. weiter unten.*

Wahrscheinlich sind die Nachrichten der letzten Jahre in der Chronik gleichzeitig aufgezeichnet. Zu 1370 (*p. 22.*) heisst es: „presenti anno“ habe wegen der ungünstigen Witterung keine Kriegsreise stattfinden können. Den Schluss bilden die Worte (1378. *p. 30 b.*): „Eodem anno Johannes Lantzberg apostata nuper factus rediit.“ Der war aber nach *p. 25.* 1374 zu den Littauern übergelaufen.

Unter den vielen Ortschaften, welche in Deutschland den Namen Wartberg oder in anderer Form Wartenberg tragen *), dürfte wohl nur eine in Norddeutschland belegene

*) In Preussen hiess 1) die Stadt Wartenburg im Ermelande ursprünglich so; vergl. *N. Preuss. Prov.-Bl. 3. Folge I, 301*; 2) noch jetzt bei Inowraclaw einige Häuser; 3) 4) Stadt und Dorf Poln. Wartenberg im Regierungsbezirk Bresian; 5) 6) Stadt nnd Vorwerk Deutsch Wartenberg Kreis Grüneberg; 7) bei Königsberg in der Neumark; 8) Dorf in Niederbarnim; 10) bei Pyritz; 11) bei Stendal. — Die berühmte Wartburg in Thüringen heisst urkundlich stets Wartberg; siehe *Böhmer, Regesta Imperii 1246—1313. S. 1.* und *Dr. Landau: die Grafen von Wartberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg*; in der *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. Jena. 1857. II. 383.* Von diesem mit den noch später erwähnten Grafen von Brandenburg stammverwandten Geschlechte, das die burggräfliche Würde des Wartberges für den Landgrafen von Thüringen bekleidete, kommt 1227 der Letzte vor. — In Baiern (vergl. *Eisenmann u. Mohn, Topographisch statistisches Lexicon vom Königreiche B., Erlangen 1832. II, 988 ff.*) liegt ein Wartberg im Landgericht Wolfstein; ein Wartbühel im Lg. Miesbach; ein Wartburg bei Wunsiedel; ein Wartenberg im Lg. Erding; ein anderes bei Kaiserslautern, von welchem wohl der bei *Böhmer, Regesta Rudolphi 1276. 12. April* vorkommende Conrad von Wartenberg seinen Namen herleitet. — In Würtemberg (vergl. *C. Th. Griesinger, Universallexicon von W., Hechingen u. Sigmaringen, Stuttgart und Wildbad 1841. S. 1809)* ein Wartberg, auch Nordberg genannt, bei Heilbronn, ein zweites mit einer wohl 1286 zerstörten Burg bei Stuttgart. — In Ungarn ein Wartberg bei Pressburg. — *Lisch*, in den *Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alter-*

unserem Chronisten als Heimath zuzuweisen sein, indem er bei Namen fast durchgehends die niederdeutsche Form wählt (z. B. Wittensteen, Hattensteen, Haseldorp, u. s. w., wo die livländische Reimchronik stets die entsprechende hochdeutsche hat) *).

Die Chronik beginnt mit einer ganz kurzen Erzäh-

---

thumskunde, Bd. XXIII. Schwerin 1858, S. 194 nennt in dem Extracte einer Urkunde d. d. Lichen 1337. 6. December den Aussteller Johannitercomtur zu Nemerow, Stellvertreter des Meisters in Sachsen, der Mark und Wendenland, wohl nur durch Versehen Hermann von Wartberg, während dieser selbst sich in der betr. Urkunde ebenda Herman de Wertberge nennt. *A. a. O. S. 168* führt Lisch den nämlichen Mann in demselben Amte als Hermann von Werberg auf. In einer Urkunde des Danziger Stadtarchives 731 caps. 77 entsagt Br. Hermann von Werberghe, Gebietiger des Johanniterordens in Sachsen nnd „Pomerene" den Ansprüchen, welche sein Orden auf das von Henning von Wardenberg in Danzig gebaute und dem Otto Parys unter gewissen Bedingungen überlassene Haus hatte d. d. Roryk. 1356 Sonntag nach Neujahr (3. Januar), wohl dieselbe Urkunde, die *Voigt V. 222 Note 1* aus dem Königsberger G. Archive kannte. In der Urkunde *a. a. O. S. 224 Note 1*, d. d. Wartenberg (in Pommerellen oder Pommern, *S. 223 Note 2* Wartberg genannt) nennt sich Hermann von Werberg Gebietiger von Sachsen, der Mark Slavien und Pommern. 1382 war er schon todt (vergl. den Helmbachschen Vergleich zwischen dem Johannitermeister und der Ballei Brandenburg 1382 S. Barnabae (11. Juni, am besten in der *Berliner Revue 1858 XIII. S. 301* abgedruckt). — Aus einem Geschlechte von Warberg kommen als Bischöfe von Halberstadt vor Heinrich (1406—1411) und Burchard (1436—1458); s. E. F. Mooyer, Verzeichniss der deutschen Bischöfe. Minden. 1854. S. 45 ff. — Dr. Töppen theilt mir mit, dass die Stadt Warburg an der Diemel in Westphalen in den Folianten des G. Arch. zu Königsberg „Allerlei Missive 1414—1419" fol. 177 dicht neben einander als Warberch nnd Wartbereh vorkomme.

*) Ueber das Vorwiegen des niederdeutschen Elements beim Orden in Livland im Allgemeinen vergl. *v. Mülverstedt, Neue Preuss. Prov.-Blätt. a. F. IV., 242.*

lung von der Aufsegelung Livlands *), der Errichtung eines Bisthumes daselbst und der des Schwertbrüderordens. Dass hiefür die Quelle nicht etwa in *Heinrich dem Letten* zu suchen sei, deutet schon die falsche Jahreszahl der Erhebung Meinhards zum Bischofe (1143) an, welche wir vielmehr in der *livl. Reimchronik* **) wiederfinden. Von einer Benutzung *Heinrichs des Letten* findet sich überhaupt kaum eine Spur; vielleicht dass Hermann von Wartberge aus ihm die Namen des mit Winno ermordeten Caplanes Johannes, und des Mörders, Wigbert, welche die *livl. Reimchronik* nicht hat, entlehnt. Indess konnten ihm dieselben, dazu auf seinen Amtsvorgänger bezüglich, auch aus anderer, selbst mündlicher Ueberlieferung bekannt sein. Uebrigens ist diese älteste Geschichte auf den acht ersten, noch dazu weitläufiger geschriebenen Seiten, als die von *5 b.* an folgenden (bis zu 35 Zeilen enthaltenden), mit nur je 24 Zeilen abgethan. Die Ereignisse der Zeit, welche die *livl. Reimchronik* in ihren 11,940 Versen behandelt (—1290), nehmen hier *p. 1—9 b.* in Anspruch. Der ganze Stoff lässt sich bis dahin in drei Massen sondern, je nachdem er mit jener Verwandtschaft zeigt, mit der *Dünamünder Chronik* übereinstimmt oder in Zusätzen des Verfassers nach Namenlisten, Urkunden, mündlicher Tradition u. s. w. besteht. —

Obwohl es nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt, dass der Reimchronist und *Hermann* eine gemein-

*) P. 1. „In principio sciendum, quod cum Livonia adhuc ritibus paganicis esset subiecta, mercatores quidam cum mercibus suis navigio ad portum fluminis Dune Dei gratia disponente pervenerunt secum quendam venerabilem senem sacerdotem nomine Meynardum habentes" etc. —

**) Ich citire nach der Pfeifferschen Ausgabe. Stuttgart 1844, deren Verszählung grösstentheils um eine geringe leicht zu übersehende Differenz hinter der von *Kallmeyer und Napiersky, Scriptores rerum Livonicarum I. 1853*, zurückbleibt. —

same Quelle vor sich hatten, so möchte ich doch dafür halten, dass jener dem letzteren vorgelegen habe. Freilich ist die Benutzung dann als eine sehr freie zu bezeichnen. *Hermann* übt an dem gebotenen Materiale auf Grund anderer Hilfsmittel Kritik, ergänzt, auch aus eigener Combination, kürzt stark und lässt auch viel sachlich Wichtiges aus. Zunächst aber lässt sich eine Verwandtschaft beider bis in die letzten Jahre der *Reimchronik* verfolgen und wie eine Uebersetzung oder selbst Ueberarbeitung eines anderen Werkes, das dann nur um sehr wenige Jahre älter sein könnte, sieht dieses Gedicht, durch das ein frischer Hauch von Originalität weht, kaum aus.

Die Beziehung auf einander steigert sich einige Male, abgesehen von der Verschiedenheit der Sprachen, sogar zur Gleichheit des Ausdruckes, z. B.:

Livl. Reimchr. 748 ff.

„einen guoten bruoder, Volkwin, welten sie zuo meister dô; des wâren rîche und arme vrô. er liebete sich den liuten; daz volc begunde in triuten.“ und die folg. Verse.

H. v. W. 1211. p. 3.

„Anno 1211 fuit secundus magister fratrum militie Christi Volquinus, non minus strenuus, pius et fidelis. Hic bella dominica sapienter peregit et adamabant eum fratres ordinis fideliter.“

Mehr noch ***livl. Reimch. 7104 ff. H. v. W. (nach 1261) p. 7.***

(Es ist die Rede von M. Werner)

„ein tobende bruoder wundete in.
der was leider sunder sin,
er was ûz den witzen komen —
er mochte den lîp noch lenger sparn,
zuo diutschen landen wolde er varn — —
dô bat er sich des amtes lôs.

„Inde idem Wernerus fuit a quodam fratre meute capto vulneratus. Pro cura navi in Almaniam rediit absolutus ab officio.“

Vergl. ferner mit ***livl. Reimchronik 7128 ff. H. v. W. p. 7:***

„Huius (Conradi de Mandern) eciam tempore rex Letwinorum Mindowe fuit a quodam generoso Letwino proponente nsurpare regnum interfectus. Filius autem regis, cum esset Rutenus“ (! vgl.: „ein Littowe — rante hin gein Riuzen lant, Mindowen sune tet erz bekannt“) „audiens patris necem rediit Letowiam ad ulciscendam patris necem. Om-

nes christianos, quo(s) reperit in regno captivos, magistro versus Rigam clementer remisit" cet. — —

L. Reimchronik 7280.

(die bruoder) — branten in der selben stunt
dle vesten (Gresen) in den tiefen grunt,
nicht lenger sûmten sie dar nâch:
mit ir roube was in gâch
vaste hin zuo lande.
Sie hatten vol ir hände
roubes ûf der burc genomen
zno Gresen, dar sie wâren komen.

H. v. W. p. 7 b.

„Huius (Conradi de Mande(r)n) tempore fnit in Curonia destructum castrum Grese usque ad solum et crematnm, iumentis et omnibus rebus abdnctis" — darauf sogleich: „Inde rediit in Almaniam."

in der *livl. Reimchronik* erst nach vielem Dazwischenliegenden 7560: „er vuor ze diutschen landen wider." — Mit *livl. Reimchronik 7574 ff.* vergl. *H. v. W. p. 7 b:*

„Anno 1268 Demetrius" (7644 „Dunctve") „rex Rutenornm congregato exercitu in multis milibns (7580 „wol ûf driaec tûsent man") „superbe intravit Wironiam" (7576: „stolzlîch in des küniges [d. i. von Dänemark] lant") depredacione et incendio eam vnstando (7577 ff. sie vrumten roub unde brant mit eime kreftigen her). Cui dominus Alexander episcopns Tarbatensis (7587 ff) cum ecclesie sne vasallis, fratribus ordlnis de Velyn (7596), Witsten (7604) ac Lealis (7602) eorumque hominibus et vasallis (vergl. 7608), eciam vasaliis regis Dacie (7617), magistro Ottone circa Dunam contra Letwinos preliante (7597 nur „anderswâ" l), intrepide et viriliter occnrrerunt. Inito autem certamine circa ecclesiam Maholin (Zusatz) occubuit ldem dominus Alexander episcopus (7623) cum duobns fratribus (Zusatz); populus (7652) collecto exercitu in secundo conflictu (vergl. *7648 ff.*) circa rivulum quendam (7650) V^m^ Rutenorum prostravit (7671), ceteris fugatis" (7673 ff).

Hermann sagt *p. 5.* anschliessend an die oben *S. 259* abgedruckten Worte (— fideliter) von Volkwin:

„Hic Estones et Osilianos subiugavit ad fidem Christl faciens eos censuales castrumque Velyn ac parvum castrum Revalie construxit et muravit, cum turribns fossatisqne profundis optime firmavit. Fecit et alias edificationes circa Tarbatnm et Odempe (vergl. *livl. Reimchronik 765 ff.*), quas causa brevitatis omitto" (st. obmitto d. Handschr.).

Allerdings ist hier die Kürzung aus der *Reimchronik* sehr stark und ungenau, indem sogar das auf Reval Be-

zügliche noch selbstständiger Zusatz ist. Diese Angaben des ungeduldigen Excerptors wohl mit der *livl. Reimchronik* vergleichend, schrieb der Abschreiber bei dieser Stelle an den Rand: „quod falsum." — Von Kope hat *Hermann* nichts; von der Königin Martha fast nur den Namen.

Von der Kritik, welche *Hermann von Wartberge* anwendet, giebt er bald zu Anfang *p. 2 b.* ein freilich ziemlich unglückliches Beispiel. Die *livl. Reimchronik* lässt zwar ausdrücklich 1143 den Meinhard nach Livland kommen, vermeidet aber die Schwierigkeit einer Ausgleichung mit der richtigen Chronologie naiv dadurch, dass sie kaum eine Jahreszahl mehr nennt. *Hermann* sucht den Widerspruch zu beseitigen. Meinhard lebt auch ihm als Bischof die 23 Jahre der *Reimchronik*; Berthold von 1167 an; dann ein Bischof Albert, ihm der Gründer des Ritterordens, von 1178 an. Diese wesenlose Person lässt er bis 1198 regieren, wo dann der wirkliche Bischof Albert im richtigen Jahre sein Amt antritt: „Anno domini 1198° fuit episcopus Rigensis dominus Albertus secundus, sed quartus in ordine. Huius anno secundo sue consecrationis fundatum et constructum est claustrum in ore Dune ordinis Cisterciensis, quod Mons sancti Nicolai sive Dunemunde deinde vocatum est." An anderen Stellen ist *Hermann's* Kritik begründeter. *Töppen, Die Deutschen in Livland oder Einführung des Christenthums u. s. w. in Livland (Neue Preuss. Prov.-Blätt. 1848 V. S. 168. Note)* betont, dass der Verfasser der *Reimchronik* für die frühesten Zeiten schon die späteren Dimensionen vor Augen habe und von Kämpfen gegen die Russen, Littauer und Ehsten spreche, statt gegen die Liven. Die Hauptschlacht, welche derselbe die Christen gegen die Ehsten verlieren lässt und in der Bischof Berthold fiel, geschah nach *Hermann* richtig gegen die Liven, und zwar, was sein eigenthümlicher Zusatz ist (wie er denn manche Ergänzung durch Namen bringt), „in monte Zabuli" (*p. 1 b.*)

bei Riga. — Den Zug gegen Isborsk erzählt die *livländ. Reimchronik 2089 ff.* von Hermann Balk; *H. v. W.* von Volkwin. Den Todestag des letzteren giebt *Hermann* richtig auf den 22. September an, „circa terram Sauleorum." — Von Hermann Balk sagt er, derselbe habe Livland verlassen, weil ihm die Brüder wegen der vertragsmässigen Anerkennung des dänischen Rechtes auf Harrien und Wirland gezürnt hätten. Das ist wohl kaum aus einer alten Quelle herzuleiten, sondern beruht vielmehr wohl auf *Hermann's* eigener pragmatisirender Thätigkeit, von der sich noch andere Beispiele anführen liessen. — In Bezug auf die Zahl der mit Volkwin gefallenen Ordensbrüder weicht er von der *livl. Reimchronik* ab, welche 48 nennt; indem er wie Gregors IX. ihm bekannte Vereinigungsurkunde der Schwertbrüder und des deutschen Ordens (*Livl. Urkundenbuch CXLIX.*) 50 zählt. Wo die *livl. Reimchronik* sonst z. B. von dem Ronneburger Obituarium*) abgeht, stimmt er mit derselben überein. —

Die einzelnen Abweichungen, welche sich sonst in *Hermann von Wartberge* von der *livl. Reimchronik* finden, aufzuzählen, würde die Grenzen dieser vorläufigen Nachricht überschreiten. Die Ausgabe wird eine fortlaufende Verweisung darauf bringen. Ich füge hier nur noch ein Verzeichniss der Meister nach *Hermann* bei, zur Vergleichung mit dem der *livl. Reimchronik*, (vergl. *Töppen, Historiographie S. 75.*) bis 1290 und besonders dem kritisch bearbeiteten aus dem Bulletin historique de l'Académie Impériale de S. Petersbourg VIII, 5. in den *Mitth. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, 1850. V. 471.*, um zugleich einen Beweis von der Zuverlässigkeit *Hermann's* in dieser Beziehung zu geben:

*) Vergl. *C. Schirren: Der Verfasser der livländischen Reimchronik* in den *Mitth. a. d. Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands. Riga 1853. VIII. 96 ff.*

Schwertbrüder-Orden.

Wynno regiert 18 Jahr
Volkwin 1211, — — † S. Mauritii (22. Septbr.)

Deutsche Ord. 1235 Vereinigung durch P. Gregor IX. **Vice-**

Hermann Balko (—1240) **landmeister**
Andreas von Velven 1241 Theodorich v. Gröningen 1240 (noch 1245)

Heinrich v. Hinnenberg 1245
Andreas Stiriant 1250
(Zu dessen Zeit Bevollmächtigter des H.-M.:)
Eberhard von Sein.
Anno 1255 Ludwig 1256
Borchard v. Hornhusen 1257 bis
1260 Marg. (13. Juli) (nach Borchards Tode) Georg 1260.
Werner 1261
Conrad von Manden 1263
Otto 1267, † 1270 S. Juliana (16. Febr.) Andreas 1270 nach 16. Febr. † 1270
Wolter v. Nortekke 1270
Ernst 1274, † 1278 5. März Gerhard v. Katzenelbogen, nach 5. März 1278

Konrad v. Vuchtwangen 1280,
wird H.-M.
Willikin v. Endorpe 1282, † 1287 26. März
Cono v. Hattensteen 1288
Halt 1290, † 1292
Heinrich v. Dinstelage 1295, † 1296 28. Octbr.
Brnno 1297, † 1298 in 8a pentec. (2. Juni)
Gotfried Roghe 1299
Gerhard v. Jorke 1309 (—1321)
(Nach 1321 Wahlstreit zwischen v. Hoenhorst und Johann Ungenade; der H.-M. setzt ein: znm Vice-Landm. Bertold Ketelhod, 1323 zum H.-M. zurück.
Reymar Hane 1324
Everhard v. Munheim 1328
Borchard v. Dreinleven s. 1340 24. Juni
(1362 qnondam magister)
Goswin v. Herike s. 1345 14. Decbr., † 1359 10. Septbr.
Arnold v. Vitinghof s. 1360 vor Matthiä (d. i. 24. Febr.)
Wilhelm v. Vrimersheim s. 1364 29. Septbr. — —

Die kleine von W. Arndt in *v. Bunge's Archiv für die Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands. Dorpat 1845. IV., 270 ff.* zuerst mitgetheilte, nach ihrer wahrscheinlichen Heimath sog. *dünamündische Chronik* hat in ihren die livländische Geschichte betreffenden Aufzeichnungen *) die nächste Beziehung zu *Hermann von Wartberge*. Man vergleiche die oben *S. 261* abgedruckte Stelle des letztern mit *Ch. D. p. 270*: „a. d. 1211 (NB.) constructa est abbatia Dunemunden in Monte Sancti Nicholai." —

Ch. D. 271.

„A. d. 1228 in die beati Bernardi abbatia devastata est a Curonibus et Semigallis."

H. v. W. p. 4.

„Item castrum Dunemunde fuit a. d. 1228 a Curonibus et Zemigallis XV. Kai. Septembris feria sexta expugnatum monachis diversis mortibus inhumane interfectis."

Ch. D. ibid.

„A. d. 1260 dimicatum est in Durben in die beate Margarete virginis. Sequente hyeme fuit conflictus contra Lettowinos in Leneworden in die beati Blasii."

H. v. W. p. 6. b.

„Occisus autem fuit (M. Burchard von Hornhausen) in Durben cum IIc fratribus (vergl. *livl. Reimchronik 3659*: 150) in die beate Margarete a. 1260 ab insequentibus Letwinis, Curonibus secundo in pristinam perfidiam relapsis (*livl. Reimchronik 3743 ff. 3803*) — — — Sequenti anno fuit conflictus cum Letwinis circa Lenewarden in die S. Biasii."

Ch. D. ibid.

„A. d. 1263 devastata fuit Maritima et Perona in die purificationis a Letthowinis; et in octava predicte solempnitatis dimicatum est contra eos apud Dunemundis.

H. v. W. p. 7.

„Post hec (Mindowes Sohn) circumventus a Letwinis conspiracione cum eis facta eodem anno aciem direxit versus Maritimam et Peronam, quarum fines in die purificacionis beate Marie vastavit. Et in octava festi eiusdem dimicatum fuit contra eos apud Dunemunde."

Die Notizen des *Ch. D.* zu 1270 und 1319 sind auch

*) Beiläufig bemerke ich, dass in den auf die Jungfrau Maria bezüglichen Denkversen auf *S. 270* der Sinn statt natu — nato, statt solo Christo — sola Christus, fordert.

bei *H. v. W.* verwerthet, die zu 1307 und 1320 sind beinahe wörtlich dieselben, die zu 1279 („III. Nonas Marcii") bei *H. v. W.* besonders nach der *livl. Reimchronik* vervollständigt; übereinstimmend ferner die zu 1287, zu 1297:

Ch. D. p. 272.	*H. v. W. p. 8. b.*
„A. d. 1297 orta est seditio inter fratres milicie et cives Rygenses."	„A. 1297 fuit magister frater Bruno. Huius tempore cives Rigenses primo movere guerram ordini"

(wo zugleich die Umwandelung des Subjectes charakteristisch ist). Zu 1298 lassen sich die Worte des *Ch. D.* auch bei *H. v. W.* erkennen; nur ist letzterer viel ausführlicher und sagt, Rigaer und Littauer hätten den Meister erschlagen. Zuletzt heisst es bei beiden:

Ch. D.	*H. v. W. p. 9.*
„Eodem anno Rygenses sederunt municionem, que dicitur Novum Molendinum, ubi occisi sunt et submersi Petri et Pauli."	„Eodem anno (Rigenses) obsederunt cum Letwinis Novum Molendinum, ubi occisi et submersi sunt in die apostolorum Petri et Pauli."

Die Nachrichten des *Ch. D.* 1305, 1313, 1320, 1348, ferner die für ihn den auf allgemeinerem Standpuncte der Landesgeschichte stehenden, nicht erheblichen über Brände in Dünamünde und Riga fehlen bei *Hermann*. Da aber die bei ihm gleichfalls vorkommenden durch den darin zum Theil vorwaltenden Bezug auf Dünamünde und Riga mit den übrigen des *Ch. D.* als eine zusammengehörige Masse erscheinen, wozu sich in dem jetzt vorhandenen *Ch. D.* nicht mehr erhaltene, innig damit verknüpfte Ergänzungen finden (so s. *S. 264* zu 1228 über den Tod der Möuche, falls sich das nicht *Hermann* selbst zurecht gelegt hat), so wird man wohl mit W. Arndt ein etwas vollständigeres Original einer *Dünamünder Chronik* als Quelle des von ihm herausgegebenen, und dann auch *Hermann's von Wartberge* anzunehmen haben. —

Bei der geringen Entfernung Riga's von Dünamünde konnte Hermann von Wartberge, der sich doch wohl

meist an jenem Orte bei dem Meister aufgehalten haben wird, leicht zur Benutzung der in diesem dem Orden gehörigen Kloster aufgezeichneten Nachrichten gelangen. Ein Theil derselben ist aber, wie es scheint, noch einmal auf einem Umwege an ihn gelangt in einem Werke, das er u. a. auf seiner jedenfalls auch Königsberg berührenden Reise 1366 (s. o. *S. 255*) daselbst kennen lernen konnte, nämlich in der vor einigen Jahren von *Töppen* wiederaufgefundenen *Epitome gestorum Prussie* eines samländischen Domherrn *). Der Verfasser derselben, welcher bereits zu 1313 von sich sagt, dass er in diesem Jahre Canonicus geworden, giebt darin, in verschiedenen Gruppen von historischen Notizen eine Verarbeitung **) von ihm selbst erfahrener und auch zum Theil gleichzeitig niedergeschriebener Berichte, mit solchen, die er aus schriftlichen Quellen erfuhr.

Die Nachricht des *Chron. Dunamundense* zu 1228, bei *Hermann p. 4*, fehlt dem *Canon. Sambiensis*. Uebereinstimmung in allen dreien, wobei ich jedoch von leichten Abweichungen des Wortlautes, sowie davon absehe, dass *H. v. W.* die Nachrichten mit seinem sonstigen Materiale in Beziehung bringt, findet sich zu 1260 *C. S. p.* (*34*) *38* — *H. v. W. p. 6 b.* (vergl. oben; nach ihm fallen 200 auf Seiten der Ritter); 1261 *C. S. p. 38* — *H. v. W. p. 6 b.*; 1263 *C. S. p. 38* — *H. v. W. p. 7 b.*;

*) Herausgegeben von Töppen (ohne das nicht auf Preussen Bezügliche bis 1104 excl.) in den *Neuen Preuss. Prov.-Blätt.* 1853. *n. F. IV.*, *27 ff. 140 ff.* — Vergl. desselben *Geschichte der preuss. Historiographie S. 26 ff.*

**) Vergl. *S. 42* zu 1330 (Ebirhardus de Munheim) tunc temporis magister Lyvonie (—1340); *S. 42*: 1338 temporibus fratris Henrici Tusemer summi marschalki (—1345) zu *S. 38*, falls man diese Ausdrücke urgiren darf. — Auf eine Ueberarbeitung durch den Verfasser deuten auch die systematischen Urkundenexcerpte am Ende hin. —

1265 *C. S. p. 38 — H. v. W. p. 7.*; 1270 *C. S. p. 38 — H. v. W. p. 7 b.*, (bei diesen beiden „in glacie“) (1279 *C. S. p. 38*, woselbst statt Ebirhardus Eilhardus zu lesen ist, — *H. v. W. p. 8*); 1287 *C. S. p. 38 — H. v. W. p. 8.*; 1297 *C. S. p. 38* bis *Rigenses — H. v. W. p. 8 b.*; 1298 *C. S. p. 38. 40 — H. v. W. p. 8 b.*, nach letzterem ist dort „submissi“ in „submersi“ zu verbessern; 1307 *C. S. p. 40 — H. v. W. p. 9*; 1319 *C. S. p. 40 — H. v. W. p. 10*, wo bei letzterem statt 1327 Kal. Augusti eher 1320 VII. Kal. Augusti zu lesen ist, das richtige ist 1319 VIII. Kal. Augusti, vergl. *Voigt IV., 335*; 1321 *C. S. p. 40 — H. v. W. p. 10.* —

Aus den selbstständigen Nachrichten des *Canonicus Sambiensis* sind in *H. v. W.* übergegangen: 1315 *C. S. p. 40*, wo *Hermann* Ehstland nicht erwähnt, aber dazu, dass Eltern ihre Kinder verzehrt hätten, hinzufügt, man habe Leichen aus den Gräbern und von den Galgen gerissen, um sie zu verzehren;

1323 *C. S. p. 40.*

— — Eodem anno magister*) et fratres Pleskoviam obsederunt et impugnaverunt machinis et aliis bellicis instrumentis. — Eodem anno cives Rigenses quasdam literas sub nomine regis Litwinorum ad civitates maritimas et ad alia loca miserunt publicantes, quod rex dictus vellet suscipere fidem katholicam et baptismum mencientes.

H. v. W. p. 10.

lässt das erste fort. Anno 1323 frater Ketelhod vicemagister duxit magnam expeditionem contra Pleskoviam, terram et civitatem illorum expugnando.

Anno 1323 cives Rigenses quasdam litteras sub nomine regis Letwinorum per civitates maritimas et ad papam [Joannem XXII] transmiserunt, qnod rex cum gente sna vellet baptizari. Angeknüpft ist die päpstliche Gesandtschaft an den König. —

1328 *C. S. p. 30 — H. v. W. p. 10 b.* erweitert;

1328 *C. S. p. 42 —*

A. d. 1318 in octava apostolorum

H. v. W. p. 10 b.

Eodem anno feria V^{a} ante Joannis

*) Sollte diese Bezeichnung des Landmeisters ohne specifizirenden Zusatz etwa auf eine geschriebene livl. Quelle weisen?

Petri et Pauli cives Rigenses opido Dunemunde occulte noctis tempore concremato et quibusdam viris et mulieribus et infantibus interfectis, bellum et discordiam cum fratribus iterum inceperunt.

Baptiste tempore fratris Frederici archiepiscopi, successoris domini Joannis de Swerin, archiepiscopi Rigensis, cives Rigenses nocturno tempore castrum Dunemunde invadentes, cum illud capere nequirent, suburbium eius maximis laboribus et expensis edificatum cum ecclesia concremarunt. Ibidem tam *(p. 11)* viros quam mulieres ultra C capita occiderunt ac damna IIIIc marcarum fratribus non diffidatis intulerunt."

1329 *C. S. p. 42.* Eodem anno bis vastaverunt, — *H. v. W.* zu 1328 ausführlicher; 1330 *C. S. p. 36* bis rapinis — *H. v. W. p. 11 b.*; (1330 *C. S. p. 42* — *H. v. W. p. 11 b.*); 1331 *C. S. p. 42* Eodem anno bis *p. 44* martiris — *H. v. W. p. 11 b.*

C. S.

„Eodem anno magister Lyvonie cum exercitu terram Littowie, que Sameiten vocatur, intravit; quos post (vergl. *Töppen 42 Note 2*) rapinas et incendia illata ad propria cum spoliis revertentes Litwini occurrentes subito invaserunt; sed christiani se ad resistenciam viriliter opponentes de hostibus citra quingentos occiderunt in octava beati Laurentii martiris." —

H. v. W.

„Anno 1330 idem magister cum exercitu suo intravit terram Letovie que Santholem vocatur. Resistentes post vastationem et incendia Letwinos *(p. 12)* circa Vc. occiderunt De christianis II. fratres et XL. fuerunt occisi in octava beati Laurentii". —

Die übrigen Nachrichten, welche der Canonicus Sambiensis zur Geschichte Livlands, Ehstlands und Kurlands giebt, finden sich bei unserm Autor nicht. —

Eine Beziehung *Hermann's* zu den ihm voraufgegangenen vorhandenen*) preussischen Annalisten, *Dusburg*

*) Martin Schondach, in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. sagt in seinem „Littower (Ein schoen und anmuetig gedicht, wie der Littower wunderbarlich bekert ward, vor mer den fünfhundert Jaren durch Bruder Hugen von Langenstein, tütsch Ordens Komturen uf der Maygenowe im Bodensee (vergl. dagegen den letzten Vers des Gedichtes und *W. Wackernagel: Geschichte der deutschen*

und dem von Oliva, lässt sich kaum nachweisen. Das *chronicon Olivense**) lässt u. a. 1343 in Padis 18 Mönche erschlagen werden, *Hermann* 28. —

Dass unser Autor Verzeichnisse der geistlichen und weltlichen Würdenträger Livlands u. s. w. vor sich hatte, ferner viele Urkunden benutzte, erwähnte ich bereits oben. Ausser anderen, deren Kenntniss zum Theil sonst verloren gegangen ist, lagen ihm vor von den in *Napiersky's Index corporis historici cet.* aufgeführten *(20, 21, 23–29, 47), 91, (93, 100, 106), 109, (111), 121, 122, 155, 210, 218, (243, 322), 325, (383, 3287) 3289, 3295* (die darin erwähnte ältere Urkunde); *3297, 3303, 3304, (3310).* — Aus dem corpus iuris canonici führt er an, dass Papst Innocenz III. an Bischof Albert (d. h. nach ihm den I.) die Decretale De vita et honestate clericorum. „Dens qui", d. i. cap. XI. lib. III. tit. I.; de divortiis (d. i. cap. IX. lib. IV. tit XIX.); de penitentiis et remissionibus (d. i. cap. VIII. lib. V. tit. XXXVIII.) erlassen habe. —

Die auf eine Dünamünder Quelle hinweisenden Nachrichten reichen, mit 1321, in eine Zeit hinein, über welche

---

Literatur 1848. I. 169) also in Reimen gepracht und jezt zum erstenmale guten Fründen zu Lust und Lieb ans Liecht gestellt durch Meister Seppen von Eppishusen (von Lassberg) einen farenden Schueler. Constanz 1826. 12°)" sagt *S. 22 V. 6.* „Ich hôrt daz mans an buochen las, — wie dâ in Prussen landen — die herren mit iren handen — erfâhten manegen grôzen strît. Diz seit man noch in landen wît, — wie von in liden muoste swer — der ungetoufte Littouer — den taten sie sîner hilfe blôz." — Vergl. wegen der nach Thorn ohne besondere chronologische Andeutung verlegten Begebenheit auch *Vilmar, Gesch. der deutsch. Litt. 1832, I., 379.* —

*) In der bei *Pertz, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII. 838* erwähnten Handschrift der ehemaligen Oelriebsschen Bibliothek, jetzt auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin. (Saec. XVIII.) Ms. 98 folio.

der 1366 schon in einem zu schwierigen diplomatischen Stellungen befähigenden Alter und Erfahrung stehende Mann durch Zeitgenossen oder bald auch, falls er so früh in jene Gegenden kam, durch eigene Beobachtung unterrichtet sein konnte. Es scheint jedoch angemessener, bevor wir über die folgenden Theile seiner Chronik handeln, zuerst von der Art und Weise zu sprechen, in der einige spätere preussische, wie livländische Geschichtsschreiber dieselbe benutzten, indem wir dabei eine nicht geringe Anzahl bereits gedruckter Stellen nachweisen können, welche ursprünglich dem *Hermann von Wartberge* angehören und wenigstens einen Theil seines Werkes vergegenwärtigen.

Was zunächst *Wigand von Marburg* betrifft, so meint er freilich gerade an der einen Stelle, wo wir in seinen originalen Worten *) einen Hinweis auf eine Quelle

*) In den *Mitth. aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumskunde der russ- Ostseeprovinzen. Riga 1845. III., 130 ff.* theilte Napiersky nach einer (nicht genügenden) Copie zweier Pergamentblätter im Königl. Archive zu Stuttgart „ein Bruchstück einer Reimchronik des Deutschordens aus dem Anfange des XV. Jahrh." mit (124 Verse), das nichts anderes als ein Fragment aus Wigand ist. Es umfasst von der Ausgabe der lateinischen Uebersetzung durch *Voigt* und *Raczynski S. 92* „et ex eis piures." bis *S. 94* „machinis impugnatur". Andere Originalstellen *Wigand's* bekanntlich bei *Schütz*; ein vor Kurzem gefundenes Fragment, s. *Neue Preuss. Prov.-Blätt. 3. F. II., 387.* — Der Name „v. Marburg" (St. Bornbach, s. u., führt nur „Wigandus" an, *Bibl. reg. Berol. Ms. Bor. fol. 248 p. 1*) beruht auf *Simon Grunau und Schützen's Vorrede zu seiner preussischen Chronik* und erhält durch die von *A. v. Mülverstedt, Neue Preuss. Prov.-Blätter 1855. VII. 32* wahrscheinlich gefundene Identität der Person mit dem Herold im Tresslerbuche 1409 neues Gewicht. *Schütz* vermengt aber den Reimchronisten mit unserem Autor, wenn er (*ed. Eisleben 1599*) *S. 66. b. 77. b.* von Wigand von Wartem(n)berg spricht.

finden, welche auch Livonica berührt haben muss, unsern *Hermann von Wartberge* nicht. *Wigand* sagt: Der meister zu dutschen lant was, als ich an dem bûche las, von Brûmâ brûder Everhart meister zu Liflant in der vart (d. i. = damals) u. s. w. Dagegen möchte die in der Uebersetzung verderbte Stelle (*edd. Voigt et Raczynski S. 12*) Ordinatione archiepiscopi Rigensis" oct. zum Theil auf *Hermann* zurückzuführen sein; ebenso *S. 14* „Et Rigenses — expulerunt", wo unser Autor indess weit ausführlicher ist. Mehr als *Hermann* wiederum giebt *Wigand* in Bezug auf Wladislaw Lokietek's Zug ins Kulmerland 1329 (*W. v. M.* lässt die Deutschen im polnischen Heere fort). Den Tag der Unterwerfung der Stadt Riga unter den livländischen Meister, sowie die Nachricht von der Grundsteinlegung des Ordenshauses in Riga, den Brand von Dorpat 1335, *S. 48*, was sich bei *Wigand* aus anderen Quellen vorfindet, hat *Hermann* nicht. — Zu 1333 hat

H. v. W. p. 12.

„Eodem anno 1333 circa purificationem Marie fratres de Livonia cum Prutenis collato roboré in terram Sameythen cum duobus exercitibus venerunt, quam rapinis et incendiis vastarunt Letwinis fugientibus."

W. v. M. Ueb. S. 48.

„Anno 1333 in die purificacionis fratres Lyvonienses cum fratribus de Prussia comportaverunt duas copias et terras paganorum vastabant et dampna multa intulerunt, in fugam converterunt et dispersi sunt in silvas (i)idem pagani."

Von *p. 66 Wigand*: „Et interim quod magister erat in Russia," *H. v. W. a.* 1343, „cum idem magister cum navigali exercitu contra eosdem scismaticos" etc. lässt sich in Betreff der an den grossen ehstnischen Aufstand geknüpften Ereignisse eine gewisse Uebereinstimmung nicht verkennen, nur ist Wigand im Allgemeinen, z. B. über die Unterdrückung desselben, weit ausführlicher, während er *Hermann's* Angaben über die Anfänge und die Ausbreituug meist unbenutzt lässt. Von den Holzbefestigungen auf Oesel sprechen beide, ebenso von des Königs

Wesse Tod am Galgen (1344 Aschermittwoch), auch vom Tode der 500 Christen. In Betreff der Zahl der Gefallenen weichen sie von einander ab, *Hermann* nennt 10,000 *Wigand* 2000. *Wigand's* grössere Ausführlichkeit scheint auf einer preussischen, nicht livländischen Quelle zu beruhen (vergl. *S. 72*: Postea preceptores in medio XLme revertuntur cum suis et in festo pasche veniunt in Prussiam de Lyvonia cum profectu). Auch in den Nachrichten zu 1345 finden sich in *Wigand* einige Anklänge an *Hermann*; doch giebt der eine immer bald mehr, bald weniger als der andere. Ziemlich übereinstimmen zu diesem Jahre:

H. v. W. p. 14.

„Anno 1345 in die Lucie fuit generale capitulum in castro Marienborg, ubi frater Hinricus Dusemer fuit electus in magistrum generalem. In crastino frater Goswinus ab iis (sic!) fuit in magistrum Livonie constitutus."

W. v. M. S. 78.

„Anno 1345 in die Lucie et in (eodem) capitulo lecta fuit cedula, qnomodo frater Goswinus de Herken deberet esse magister in Lyvonia." — — — Vergleiche *Voigt's Note 1, Töppen Historiographie S. 271.*

In Betreff der Schlacht an der Strebe 1348 2. Febr. lagen dem *Wigand* wiederum neben *Hermann* andere Aufzeichnungen vor. Geradezu eine Verschiedenheit von einander haben sie z. B. zu 1361: nach *W. v. M.* wurde Kinstutte am Palmsonntage, nach *H. v. W.* am Sonnabend vor Judica gefangen.

Einen ganz sicheren Beweis dafür, dass trotz solcher Abweichungen *W. v. M.* den *H. v. W.* benutzt habe, möchte wohl die Vergleichung der Worte der Uebersetzung *S. 162, 164* mit den, wenn irgend welchen, original von unserem Autor herrührenden *p. 17 b., 18* geben:

H. v. W. p. 17 b. Eodem anno dominus Vromoldus, archiepiscopus Rigensis, scripsit magistro generali, qnod affectaret in Dantzek coram eo (*p. 18.*) in causa, que esset inter eum et magistrum et fratres

Livonie, tractare, et quod vellet eo magistrum cum preceptoribus convocare, prius tamen occulte literis ab Urbano papa V. ad diversos episcopos procuratis. Scripsit eciam idem papa generali magistro, ut informaret magistrum Livonie, quod componeret se cum archiepiscopo. Scripsit eciam magistro Livonie, ut se componeret; alioquin durius cogeretur procedere.

Convenientibus magistris cum preceptoribus invenerunt ante se literas papales. Comparuit eciam archiepiscopus cum fratre suo domino Joanne, episcopo Tarbatensi, episcopo Lubicensi, cum suffraganeis Pomezaniensi, Culmensi, Warmiensi et Sambiensi. Fuit et ibi episcopus Revaliensis; fuerunt eciam prepositi, decani et canonici diocesium dictarum ac milites armigeri, cives diversarum civitatum, clerici et laici aliique multi fide digni. In quorum presentia dominus archiepiscopus Rigensis impetiit magistrum ac preceptores Livonie u. s. w., vergl. oben *S. 253.* Item frater eius dominus Joannes episcopus Tarbatensis impetiit u. s. w.; darauf die oben gedruckte Stelle: „Frater autem Hermannus" auf Hermann selbst bezüglich, statt dessen Wigand den Meister selbst setzt. *P. 18 b.* Nihilominus generalis magister propter bonum pacis et tranquillum statum Livonie fecit quandam transactionem seu amicabilem compositionem inter partes, quam archiepiscopus cum suo capitulo Rigensi et generalis magister cum suo ac bulla ordinis et magister Livonie sigillarunt. Quod autem hec transactio non servatur, non est culpa fratrum in Livonia; sed archiepiscopi et capituli Rigensis, qui obtinuerunt hoc in Romana curia, ne observaretur." —

Die Stelle *Wigand's* 1367 *p. 172* „Anno 1367 — ducunt eos in terram" stimmt abgesehen von dem Namen Lerdentrag, den *Hermann* nicht kennt, beinahe wörtlich mit diesem; ebenso weiter unten „Eodem anno" — *S. 174* — „Eroglen et alias terras"; stark mit *Wigand's* Zusätzen versetzt ist *p. 176* — Anno 1369 und das folgende *S. 180.* „In hyeme — occidit omnes" stimmt wiederum sehr nahe überein. Einzelne Spuren solcher Beziehung lassen sich bis in *Hermann's* letzte Jahre verfolgen. *Wigand* behandelt seine Quelle sehr frei, wozu auch wohl die Form, deren er sich bediente, ein wenig verleiten mochte. Die Vergleichung mit *Hermann*, soweit sie durch das trübe Medium der vorliegenden Uebersetzung ermöglicht ist, lässt ihn als einen sehr selbstständig arbei-

tenden und verschiedenen Quellen Entstammendes mit nicht unpassender Auswahl geschickt vereinenden Chronisten erkennen. —

Der *Thorner Franciscaner**) (—1410) hat gleichfalls das Werk des *Hermann von Wartberge* benutzt. Aus ihm, der selbst schon das Vorliegende nicht ohne eigene Zuthat und Wandelung annahm, gingen dann daher stammende Nachrichten in *Detmar*, den *kleineren Thorner Annalisten* und zum Theil noch mehr vervollständigt und geändert in *Johannes von Pusilje* über. Die in den *Neuen Preuss. Prov.-Blätt. 1858 I.*, 146 abgedr. Stellen zu 1260 und 1295 (statt 1297) beruhen auf *Hermann*, ebenso wohl die über Kinstut's Gefangennehmung und Flucht (*a. a. O. S. 148*) 1361, 1362 die Kämpfe um Kauen, die Gefangennehmung von Kinstut's Sohn, wo der *Th. A.* den Namen Waydot zusetzt; 1368 (4) der Raub am Ordensschatze; 1365 der Zug der Littauer vor die drei Schlösser Kanstritten, Splittern und Raguiter Hakelwerk; 1366 der Vertrag mit dem Erzbischofe von Riga, s. *a. a. O. S. 149* wo die Schlussbemerkung (concordia) quae tamen non fuit servata; *J. v. P.*: „die her doch nicht enhilt" sich leicht als aus der oben *S. 254 f.* aus *H. v. W.* mitgetheilten Bemerkung ableiten lässt; 1367 des Hochmeisters Zug vor Wielun, 1368 der Bau von Livl. Marienburg; Zerstörung von Neu Kauen; 1369 Bau von Gotteswerder und Kämpfe darum (*H. v. W.* erwähnt 18 machinas et alia instrumenta; *A. Th.* 15 machinas et 5 tomeler, jener Martini, dieser X. Kal. Decmbr.); 1370 Schlacht bei Rudau, wo *A. Th.* unter andern die Namen zu den blossen Titeln der gefallenen Gebietiger bei *H. v. W.* hinzufügt; 1376 der

---

*) Vergl. meine *Nachricht über den Thorner Annalisten, eine neuaufgefundene Quelle zur preussischen Gesch.* S. *Neue Preuss. Prov.-Bl. 1858 I., 137 ff.*, wo ich diese Verwandtschaft indess nicht berührt habe.

Einfall der Littauer in Preussen; 1377 des Herzogs von Oestreich Kreuzfahrt mit einiger Abweichung (*H. v. W.* 100 Begleiter; *Th. A.* 2000 Pferde, Edle, Grafen und Barone); ferner zu demselben Jahre der Insterburger und Ragniter (und nach *Th. A.* auch Balgaer) Zug gegen Littauen. —

Zu einer Vergleichung mit der sog. *Zamehlschen Chronik* benutzte ich die um die Mitte des XVI. Jahrhunderts geschriebene Handschrift der letzteren, welche sich auf der Bibliothek des Danziger Archives*) (*quarto L I 3*) befindet. Das Resultat ist, dass der Verfasser derselben für das XIII. Jahrh. die Chronik des *Hermann von Wartberge* vereinzelt neben der *livl. Reimchronik* benutzte, dass sie aber, besonders für die Zeit, mit welcher *Nicolaus von Jeroschin* aufhört, seine Hauptquelle ist. Die Nachricht über K. Lokieteks Einfall ins Culmer Land bis — „robe und brande" ist beinahe Uebersetzung aus *H. v. W.*, der nur statt umbtrent Nicolai — circa festum Michaelis giebt; wörtliche Uebersetzung mit Auslassung einiger Namen ist die Erzählung von der Schlacht an der Strebe; „Im iare 1348 42 gutten mannen," zum Theil abgedruckt bei *Voigt, Preuss. Gesch. V., 684 f.***). Dasselbe gilt,

*) Diese Handschrift enthält auch das Danziger Werk über den dreizehnjährigen Krieg (s. g. *Ebert Ferber's Chronik*). Die Anzahl der Manuscripte der *Zamehlschen Chronik* ist nun schon bis über zehn, welche s. Th. sehr interessante Abweichungen von einander bieten, angewachsen. — Eine Chronik von Livland, vielleicht gerade die *Hermann's von Wartberge*, befand sich schon in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. in der Büchersammlung auf der Marienburg; s. *J. Voigt, Einleitung zu Johann von der Pusilje 1823 S. 18, Note*, und *Geschichte von Marienburg, 1824 S. 382.* —

**) *H. v. W.* sagt: „Ceciderunt supra XM.", wie auch die Danziger und die Stockholmer Handschrift des *chron. Zamehl.* geben; vergl. *Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Gesch. Brünn 1852. S. 271.*

einzelne unbedeutende Aenderungen und abweichende Lesarten, die wir hier nicht berühren, ungerechnet, von der Belagerung von Kauen, Ostern 1362 durch den Hochmeister (*Z. Chronik p. 100* „Dornach in der fasten — 7 bruder und 20 mane"); ferner von allem unmittelbar darauf Folgenden zu 1364, 1365 (vergl. *Voigt V., 176 Note 1*; der Name Waydoch steht allerdings weder in *H. v. W.*, noch im *Ms. Gedan.)* 1369, 1370 (zum Theil abgedruckt bei *Voigt V., 219 Note 1*), 1371, 1372 (der Zug Herzog Leopold's von Oesterreich und der anderen Herren, den *Voigt V., 225 f.* nach *Wigand* zu 1370 erzählt, vergl. *a. a. O. Note 2*); die bei *Töppen, Historiographie S. 45* erwähnte, auch in der Danziger Handschrift sich findende Stelle über Leopold's Beisetzung unter Maximilian I. selbstverständlich nicht, bis „betrubt zurucke"; dann wiederum vom Generalcapitel zu Marienburg 1372 und die Abenteuer des heimkehrenden livländischen Meisters mit littauischen Wegelagerern (s. oben *S. 255* und *Töppen, Historiographie S. 47.*); 1375 die bei *Voigt V. 267 Note 3* abgedruckte Nachricht, worin viele Ortsnamen vom Chronisten übergangen sind; weiter der Zug des Comthurs von Ragnit ins Land Wayken und der der Littauer in das Gebiet Osterrode; 1376 (*H. v. W.* 1377) Winrich's Zug ins Land Widukelen und Crasien im September, wobei der Herzog von Oesterreich anwesend war*); (1377) des Comthurs von Balga Zug nach Russland, des von Ragnit und des Pflegers von Insterburg beinahe durch Thauwetter verhinderte Reise ins Land Slawislow (welchen Namen die *Zamehlsche Chronik* wiederum auslässt).

Das somit von 1348 bis 1377 als aus *Hermann von*

*) Dass der Hochmeister auf dem Zuge 1377 den Herzog zum Ritter schlug, setzt die *Zamehlsche Chronik (cod. Gedan. p. 106; Voigt V. 281 Note 1)* zu der einfachen Notiz *Hermann's* von des letzteren Anwesenheit hinzu.

Wartberge entlehnt Aufgeführte ist bis auf sehr wenige unbedeutende Hinzufügungen der ganze Inhalt der *Zamehlschen Chronik* für diese Jahre. Die Uebersetzung ist, wie eine spätmittelalterliche Uebersetzung meist zu sein pflegt, oft recht frei; dann kürzend und besonders Namen auslassend, was wiederum für den überhaupt mehr auf den Effect der Handlung Gewicht legenden Autor bezeichnend ist. —

In die *Hochmeisterchronik* könnte, vielleicht durch Mittelglieder, einiges nur sehr Wenige aus *H. v. W.* gekommen sein, so z. B. in Bezug auf die Schlacht an der Strebe 1348 (*Matthaei, Veteris aevi analecta V. 780*) und auf den Uebertritt von Kinstut's Sohne zum Christenthume (1365), so wie dessen spätere Schicksale (*a. a. O. V. 781*; vergl. oben diese S.). Unter den preussischen Chronisten des XVI. Jahrh. machte *Stanislaus Bornbach* (geb. 1530, † 1597), von dessen unermüdlichem Fleisse viele Folianten auf der Stadtbibliothek, der Archivbibliothek, der Uphagenschen und noch einer anderen Privatbibliothek zu Danzig, den königlichen zu Berlin und zu Dresden, endlich der herzoglichen zu Gotha *) Zeugniss ablegen, be-

*) Auf der letztern befindet sich u. a. (z. B. einem Originalmanuscripte von *St. Bornbach* über die Belagerung Danzigs durch Stephan Batory 1577, welchen Bericht eine competente Feder bald unserer Provinz zugänglich machen wird) eine Originalprachthandschrift von ihm, von ihm selbst mit einer sehr grossen Menge colorirter Bilder ausgestattet: *Kronica der Preussenn, Ms. chartac. A.* fol. *819*, in Einband saec. XVIII. Die Bilder sind meist recht ungeschickt. Es befinden sich darunter, wie sie mir gerade beim Durchblättern auffielen: die Verlesnng der Bundesschrift vor dem Kaiser, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Luther, Luther's Tod, Eberhard Ferber's Aufruhr, König Sigismund und Herzog Albrecht in Krakau 1525, Johann von Leyden, Brand des S. Johannisthurms in Danzig 1543, Hans Glockengiesser's Selbstmord in Danzig 1548, Herzog's Moritz von Sachsen Tod, Uebermuth der Polen in Danzig,

sonders in derjenigen seiner Redactionen der preussischen Geschichte einen sehr umfassenden Gebrauch von *Hermann von Wartberge,* welche als fol. *L 1 22* (Originalms.) — 1295 (1349) gehend auf der Archivbibliothek zu Danzig aufbewahrt ist. Er übersetzt daraus ganze Stücke, als aus des *Hermann's von Wartenberg cronica,* eines alten Caplans in Liefflandt *(p. 16 b.)*; aus *„Hermannus de Wartberg"* (*p. 19 b.*); aus *Ifländischer Cronika (p. 97)* u. s. w. Die *livl. Reimchronik* benutzte er daneben. An einigen Stellen giebt *Bornbach* die Worte des lateinischen Originals. Da sich unter andern ein ungehöriger Zusatz von einer Hand des XVI. Jahrh. in unserer Handschrift *p. 6 b.* auch bei *Bornbach* findet, so möchte ich glauben, dass er gerade unsere Handschrift vor sich hatte. Einige Lesarten bei ihm (so statt des pro cura oben *S. 259* quocirca, das eine Hand auch in der Handschrift durch Hinzufügung eines Ipunkts herzustellen sich bemüht hat) sind schlechte Conjectur, andere Folge von Flüchtigkeit. Einen kritischen Nutzen für den im Allgemeinen ziemlich unverderbt erhaltenen Text geben sie nicht *). —

Von Danziger Chronisten kannte und benutzte ferner wohl *Hans Spatt* (1573), Bibl. Archiv. Gedan. fol. L *I 4,* unseren Autor. —

In *Caspar Schütz's Chronik* sind einige ursprünglich aus *Hermann* stammende Nachrichten durch Vermittelung von *Balthasar Rüssow's livl. Chronik* (s. u.)

Einzug König Sigismund August's in Danzig 1552 u. s. w. u. s. w. Ueber Bornbach vergl. auch *Th. Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs. Leipzig 1858. S. 71.*

*) Vergl. in Bezug auf die Anführungen unseres Werkes in der *Berliner Handschrift Bornbach's I. (Ms. boruss. fol. 245)* jetzt auch *Karl Kletke, die Quellenschriftsteller zur Gesch. des preussischen Staates 1858 S. 115.*

gekommen *). Das mir vorliegende Exemplar der Ausgabe von 1599, welches einem Vermerke auf dem Rücken nach einst wohl dem bekannten Professor M. Hanow vom Danziger Gymnasium (1727—1773) angehörte und von diesem mit vielen handschriftlichen Anmerkungen und Ergänzungen, besonders aus *Johann von Pusilje* versehen ist, enthält vorn als Vervollständigung zu dem Schriftstellerverzeichnisse die *Chronica latina Fratris Hermanni de Wartenburg usque ad annum 1378.* Die Notiz scheint mir jedoch eher aus *Bornbach*, als aus eigener Anschauung des Werkes zu stammen, da in den übrigen Randbemerkungen desselben nie gedacht wird.

In neuester Zeit hat, seit *Hermann's* Chronik wieder aufgefunden worden, zuerst *Töppen* in seiner *historisch-comparativen Geographie von Preussen, Gotha 1858,* davon wissenschaftlichen Gebrauch gemacht. — —

Unter den livländischen Chronisten hat der vortreffliche *Balthasar Rüssow,* dessen Buch, auch abgesehen von dem sprachlichen Interesse, wohl eins der lesenswerthesten seiner Art ist, den *Hermann von Wartberge* benutzt, freilich nur beiläufig, indem er ihn z. B. nicht zur Grundlage seiner Chronologie der Landmeister und Bischöfe macht (für die allererste Zeit mit Recht, später mit Unrecht), Vieles, da sein eigener Schwerpunkt und seine Bedeutung in der neuesten Zeit ruht, nicht benutzt, in vielen Sachen anderen nicht so guten Quellen folgt **). Einige unbedeutende Anklänge, z. B. *edit. 1584 S. 5 f.* übergehe ich hier; auf *S. 7. a. E.* von: „Disse Meister Volquin" an ist fast wörtliche Uebersetzung. Die Nachrichten über den Aufstand der Ehsten u. s. w. 1345 (1343) hat *Rüssow*

*) Bei 1367 z. B. könnte indess eine unmittelbare Benutzung vorzuliegen scheinen.

**) Vergl. seine Landmeisterreihe und ihre entstellten Namen mit der oben S. 263 mitgetheilten *Hermann's von Wartberge.*

aus *Hermann* und irgend einer andern Quelle zusammengestellt. Das von „Alse nu de Meister“ *S. 16* bis 1345, in der Fasten, ist mit einigen Zusätzen und Abweichungen Uebersetzung aus dem ersteren. Ebenso ferner *p. 17* „Anno 1347 — Johannis Baptistae“. Was *Rüssow* ferner über Meister Goswin von Herike, wie über Arnold von Vitinghof sagt, ist zum Theil Auszug daraus; *S. 136* über Meister Bruno beruht gleichfalls auf *Hermann*; bei Gotfried Roghe setzt *Rüssow*, wie mehre Male statt den Rigaer die Bischöfe: *H. v. W.* hat „cujus tempore duravit discordia cum Rigensibus.“ Den Ketelhod *(S. 14)* nennt *H. v. W.* ebenfalls abweichend Vicelandmeister und erzählt von ihm, dass er 1323 Pleskow erobert habe; den Bau von Mezoten knüpft er an Ostern 1321. Von der Hungersnoth 1315 (vergl. ob. *S. 267*) sagt *Hermann*, dass Eltern ihre eigenen Kinder gegessen haben, dass man Todte aus den Gräbern und von den Galgen geholt habe, sie zu verzehren. Was *Rüssow* mehr giebt, ist Ausschmückung, wenn nicht die specielle Notiz über den Vorfall in dem ehstnischen Dorfe Pugget auf eine andere, verlorene, Quelle weist. Auch die Geschichte Meister Eberhard's von Monheim ist mit Beachtung mancher Erweiterungen und Ergänzungen zum Theil auf *H. v. W.* zurückzuführen. Wenn Rüssow als sechzehnten Meister deutschen Ordens in Livland Willeken von Schurborg aufführt, welcher von Einigen auch Willem von Endorf genannt werde, so dürfte letzteres vielleicht gerade auf *H. v. W.* zu beziehen sein, der denselben *(p. 8)* indess als Willikinus de Endorpe bezeichnet. — —.

Der späteren livländischen Geschichtsforschung war *Hermann von Wartberge* unbekannt. — —

Die in die ebenangeführten Werke übergegangenen Stellen, welche handschriftlich engeren Kreisen, oder durch den Druck weiteren zugänglich sind, machen nur den kleineren Theil von *Hermann's* Aufzeichnungen aus; der reiche

Schatz seiner übrigen Mittheilungen ist unbenutzt geblieben. Auch er wird in hoffentlich nicht zu langer Zeit in der bereits beiläufig angekündigten Gesammtausgabe der preussischen Quellenschriftsteller bis 1525 dargeboten werden, indem die hohe Staatsregierung, sowie die Stände der Provinz den Vorarbeiten zu dem Unternehmen ihre fördernde Hilfe zugesichert und auch schon thätig bewiesen haben. Den Hauptkern bilden, wie sich denken lässt, die Kriegszüge gegen Littauer und Russen, durch die Meister oder einzelne Gebietiger, von Livland oder auch von Preussen aus unternommen; die von jenem Lande ausgehenden in besonderer Ausführlichkeit und Vollständigkeit, obwohl z. B. *Wigand* an einigen Stellen, wie oben gesagt, noch Ergänzungen bietet; Nowgorod und Pleskow, in feindlichen Berührungen, besonders mit dem Bischofe von Dorpat (z. B. 1367 wegen der Fischerei auf dem Peipussee, *p. 26*), aber auch in freundlichen (1371 Handelstractat mit Lübeck*), dem Bischofe und dem Meister zu Frauenburg, Dörpter Diöcese) werden häufig genannt. Bei den Gefechten finden wir meist, doch wohl nach amtlichen Berichten, die Zahlen der Gefangenen und Gefallenen, auch des Viehes, angegeben; sehr genaue Ortsbestimmungen werden besonders zur littauischen Topographie gegeben, wofür freilich die oft von *Voigt* angeführten Wegeverzeichnisse des geheimen Archivs zu Königsberg eine umfassendere Quelle sind. Auffallende Naturereignisse werden erwähnt, auch ausser den weichen Wintern, welche die Reisen hindern (1348 grosse Fruchtbarkeit, 1351 grosses Sterben, 1357 Heuschrecken, 1363 Ueberschwemmung bei

*) Allerdings nennt *H. v. W.* den Johann Schepenstede von Lübeck als bei diesem Tractate gegenwärtig; s. *Hanseatisches U.-B. p. 290 u. 658* und die anderen bei *Riesenkampff, der deutsche Hof zu Nowgorod bis zu seiner Schliessung durch Iwan Wassiljewitsch III. im Jahre 1494. Dorpat 1854. S. 84.*

Riga); Erbauung von Burgen an den Grenzen und im Lande (1368 von Schrunden in Kurland; 1371 Verstärkung der zu Riga und Reval); 1373 der Bau einer Mühle mit sechs Rädern bei Riga. Zu 1375 (*p. 27 b.*) wird hervorgehoben, dass der eine Vogt von Wenden, Albert von Brenken, aus den Mitteln seines Amtes dem Hochmeister den Rückstand des vorgeschossenen Kaufpreises für Ehstland entrichtet habe; 1358 (*p. 45 f.*) die kaiserliche Gesandtschaft nach Littauen, von der *Heinrich von Rebdorf* bei (*Freher*) *Struve: Scriptores Rerum Germanicarum, Argentorati 1717 I., 642*, ähnlich berichtet; vergl. *Töppen, Hist. Geographie S. 104 Note 462*. Bei einigen Ereignissen werden bisherige Annahmen in Bezug auf die Chronologie berichtigt, so was den oben *S. 276* erwähnten Zug Herzog Leopold's von Oesterreich 1372 anbetrifft, bei dem der Graf von Hals sogar bis Riga, gewiss häufig Hermann's Aufenthaltsort, kam. Der Tod Olgierds wird auf 1377, *Voigt's* (*V. 285*) Meinung bestätigend, um Trinitatis, fixirt und berichtet, dass bei den Exequien des Grossfürsten unter andern achtzehn Pferde nach heidnischer Sitte verbrannt seien. Er wird also, wie auch *Voigt* gegen *Karamsin* annimmt, als Heide, nicht als Christ gestorben sein.

Den Bischöfen des Landes und der Stadt Riga gegenüber, deren Verhältnisse *Hermann* selbstverständlich öfters berühren muss, ist er, wie ja auch seine praktische Wirksamkeit als Anwalt des Ordens dahineingreift, und seiner amtlichen Stellung entsprechend, für den Orden parteiisch. Derselbe ist in seiner Darstellung stets der tragende, nachgebende Theil. Von bezüglichen Urkunden wendet er nur die ihm passenden an; er nimmt sich auch nicht übel, Ungenaues oder offenbar Unrichtiges über die früheren gegenseitigen Beziehungen mitzutheilen. Eine zusammenhängende Entwickelung des Streites versucht er nicht. Er verschmäht selbst Anecdotenhaftes nicht, wenn

es dem Orden günstig ist. Eberhard von Monheim, Comthur von Windau (*p. 9 b.*), hatte 1309 einige Rigaer, welche die Pfarre Kilekunde auf Oesel geplündert hatten und auf der Rückfahrt bei Dondangen Schiffbruch litten, aufhängen lassen, worauf die Stadt durch Erzbischof Friedrich ihn am päpstlichen Hofe verklagen liess, indem jene unschuldig gewesen seien. Da antwortete der vor denselben vorgeforderte Comthur: „Heiligster Vater! das ist nicht so; das ist eine Lüge (mendum est). Ich habe einige Seeräuber, welche ein Kirchspiel Namens Kilekunde ausgeraubt haben, ergriffen und sie nach dem Rechte jenes Landes gerichtet und wie sie es verdient haben, an Bäumen aufgehenkt.“ Da sagte der Herr Papst Clemens: „O, hätten wir doch auch hier solche Richter!“ und legte dem Erzbischofe in dieser Sache ewiges Stillschweigen auf.“

Die Sprache wird von *H. v. W.* mitunter etwas nachlässig behandelt, verräth aber im Allgemeinen einen gewandten Geist. Seine Schulbildung zeigt er auch einmal, indem er den Vers irgend eines Dichters citirt: „Post inimicitias iram (irae) meminisse malorum est“ *(p. 17)*.

Soviel genüge für jetzt, um gewissermassen die Zone dieses neugefundenen Werkes anzudeuten, da man bald wird können „komen by des ordens cronycken *).“ Eine durchaus erschöpfende Auseinandersetzung darüber zu geben, lag mir für den Augenblick fern, indem ich nur dem durch die neue Erscheinung wachgerufenen Interesse der

*) In *Rynesborch's* und *Schene's Bremischer Chronik* (*Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. Bremen 1841) S. 82 f.* heisst es, dass die Bürger von Bremen, weil sie: „een grot anhevent unde beghin weren“ des Ordens in Livland, mit denen von Lübeck davon grosser Freiheiten genössen, so den weissen Mantel tragen dürften, was anderen Bürgern verboten sei. „Unde die orde plecht vor dat vor die stadt van Bremen tho biddende unde kunde men komen by des ordens cronycken dar staat die iare Godes enkede (d. i. genau) ynne.“ — —

Freunde unserer Landesgeschichte einigermassen durch diese vorläufige Nachricht genügen wollte.

3.

Ueber einige Ereignisse aus der Regierungszeit König Mindow's von Littauen.

(Fortsetzung*) und Schluss von S. 70).

II.

(Vorgelesen in der 235. öffentlichen Sitzung am 6. December 1858.)

Besser als die Chronologie der Kämpfe zwischen Mindow und seinen Neffen kann die seiner Taufe und Krönung bestimmt werden.

Kojalowitsch setzt diese beiden Ereignisse ins Jahr 1252 und berichtet über sie in folgender Weise (*a. a. O. P. I. p. 97*): „In Gegenwart der Gesandten (des Ordensmeisters) also nahm er (Mindow) das christliche Sacrament (die Taufe) öffentlich an (christiana sacra palam suscepit) und erklärte die Schenkung von Jatwiezya, Samogitia, Curonia und der agri Veizenses durch einen der Sitte gemäss übergebenen Brief für ewig. Darauf wurden

*) Die höchst werthvolle Abhandlung des verstorbenen Akademikers *Sjögren über die Wohnsitze der Jatwägen*, enthält auch Untersuchungen über die Geschichte Mindow's und zwar nach einer viel grössern Menge von Quellen, als sie bisher ein Geschichtsforscher herbeigezogen hat. Da ich aber nicht mit allen in dieser Abhandlung ausgesprochenen Ansichten übereinstimmen kann, wie ich das auch in den Nachträgen zu derselben gesagt habe, so werde ich meine früher begonnenen Untersuchungen fortsetzen.

Ernst Bonnell.

Gesandte nach Rom geschickt, welche im Namen ihres Fürsten dem höchsten Bischof der Christen die gewöhnliche Verehrung erweisen und sich von ihm den königlichen Titel und das Diadem erbitten sollten. Die Gesandtschaft wurde von Innocenz IV. sehr ehrenvoll aufgenommen und das Diadem durch Heinrich, Bischof von Armagh, später von Kulm, überschickt, welcher zugleich mit dem Erzbischof von Riga den durch das heilige Taufwasser mit Sechshundert der Vornehmen Gereinigten auf dem Gefilde bei Nowogrodek — denn in Nowogrodek gab es kein so geräumiges Haus — unter feierlichen Ceremonien zum neuen König weihte (sacro fonte — ablutum — inauguravit). Zum Priester der heiligen Handlungen wurde Vitus bestimmt, „vom Orden des heiligen Dominikus." Hier ist Wahres und Irrthümliches durch einander gemischt. Jedoch ist *Voigt* in seiner *Geschichte Preussens Bd. III. S. 37—39* diesem Bericht im Allgemeinen gefolgt, indem er ihn durch folgende Zusätze erweitert hat: Der Papst schrieb im Juli des Jahres 1252 an Mindow, dass er seine Bitten, ihn als Sohn der Kirche aufzunehmen u. s. w., gern erfüllen wolle; die zurückkehrenden Gesandten überbrachten dem Bischof Heidenreich von Kulm den päpstlichen Auftrag, den neubekehrten Fürsten zum Könige zu krönen; Heidenreich begab sich mit dem livländischen Landmeister Andreas von Stuckland, dem Bischofe von Riga, den vornehmsten Ordensgebietigern, namentlich dem Deutschmeister Eberhard von Sayn und dem preussischen Landmeister Ludwig von Queden im Herbst 1252 nach Littauen, und hier wurde nun auf der Ebene bei Nowogrodek Mindow und seine Gemahlin Martha durch den Bischof von Kulm feierlich zum Könige Littauens gesalbt und Beide von Andreas mit königlichen Kronen geschmückt, auch noch eine grosse Schaar neubekehrter Littauer getauft. Von jenem päpstlichen Schreiben giebt *Voigt* zwar das genaue Datum

XVII. cal. Aug. a. IX., welches der 17. Juli 1251 ist, selbst an, aber er verändert nach *Baronius* Vorgang gegen *Raynaldus* IX in X, ohne einen andern Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung zu geben, als die Voraussetzung, dass das von *Kojalowitsch* angegebene Jahr 1252 das richtige sei. Uebrigens hat *Kojalowitsch* diese Jahreszahl seinem Texte nur am Rande beigesetzt, und sie mag in seinem Sinn eher bedeuten um das J. 1252, als in dem J. 1252. Eine andere Unbestimmtheit findet sich bei demselben Chronisten in der Ausdrucksweise über die Taufe Mindow's, als wenn dieselbe sowohl vor der Abordnung der Gesandtschaft an den Papst, als auch bei der Krönung stattgefunden habe. In der oben (*S. 65*) mitgetheilten Stelle der *Deutsch-Ordens-Chronik* ist nur gesagt, dass Mindow mit seiner Gemahlin gekrönt zu werden wünschte, sobald sie getauft wären, d. h. es sollte die Taufe der Krönung jedenfalls vorangehn. Dem entsprechend heisst es dann weiter in *cap. 204* (s. *Scriptores rer. Liv. Bd. I. S. 855*): „De Mester dede makenn twe kostlyke kronen und nam Byschopp Hynrich van Rige und andere Byschoppe und Proelatenn, und van syner Cumpthor und Rydderschopp nham he meth und togenn mith grothem stade in Littouwen by denn konnynck, de se herlyck entfengk, und dar worth groth staedt geholden, und die Konnynck Mandauwe, unnd Frouwe Martha, syne Konnegynne, woerden gedoepeth, und die Mester kronede sie Alle beyde, und de Mester gaff eme dath Landt van des Pawestes wegen, und dar worth vele Volckes dar gedoepet, Und als duth Aldus gedan was, so toch de Mesterr und de Byschopp wedder In ere Lande, Und dyth geschach Int Jharr Dusent twe Hundert und LV.“ Und ebenso heisst es in der *Reimchronik* (*Vers 3543—3576*), dass die Taufe der Krönung unmittelbar vorherging, also erst nach Empfang der vom Papst geschriebenen Briefe erfolgte. Aber schon

aus der oben (*S. 69*) übersetzten Stelle der *wolynischen Chronik* kann vermuthet werden, dass die Absendung der Gesandtschaft und die Annahme der Taufe, auch der Zeit nach, in einem nahen Zusammenhange zu einander standen; und so haben denn auch *Voigt*, *Sjögren* u. a. Gelehrte die Taufe und die Krönung Mindow's in verschiedenen Zeiten des Jahres 1252, letztere namentlich in den Herbst desselben Jahres, gesetzt. Doch liegen beide Begebenheiten viel weiter auseinander, denn sie fallen in die Jahre 1251 und 1253, wie die jetzt folgenden Untersuchungen nach den päpstlichen Briefen erweisen werden.

Es sind sechs Briefe des Papstes Innocenz IV. vorhanden, welche derselbe im Monat Juli 1251 aus Mailand in Folge der von den livländischen und den Mindowschen Gesandten vorgetragenen Berichte und Gesuche erliess; abgedruckt in *Turgeniew's Historica Russiae monumenta Tom I.* (*Petropoli 1841*) unter den Nummern 81 bis 86. An den Fürsten Mindow schrieb der Papst am 17. Juli in folgender Weise: „Der Bischof Innocenz, der Diener der Diener Gottes, seinem sehr lieben Sohne in Christo, dem erlauchten Könige Littauens, Gruss und apostolischen Segen. Unser Herz ist mit grosser Freude darüber erfüllt, dass die Gnade Gottes und unsers Erlösers Jesu Christi ihr Antlitz über Dich hat leuchten lassen und allbarmherzig Dir den Geist eingegeben hat, dass er Dich, der Du einst in der Finsterniss weiltest, mit einer zahlreichen Menge Heiden zum Ruhm des göttlichen Namens hat wiedergeboren werden lassen durch die Gnade des Taufbades. Weil Du aber durch eine feierliche besondere Gesandtschaft demüthig gebeten hast, dass wir Dich als besonderen Sohn der heiligen römischen Kirche annehmen und unsers väterlichen Wohlwollens würdigen möchten, so geben wir Dir hiermit auf Deine billigen Wünsche, welche wir der völligsten Gewährung für würdig halten, unsere wohlwollende Gesinnung zu erkennen,

nehmen das Königreich Littauen und alle Länder, welche Du durch die Hilfe der göttlichen Kraft den Händen der Ungläubigen schon entrissen hast oder in Zukunft wirst entreissen können, in das Recht und Eigenthum des seligen Petrus auf und verordnen, dass dieselben mit (Dir) Deiner Gemahlin, Deinen Söhnen und Deinem Gefolge stets unter dem heiligen Schutz des apostolischen Stuhles stehen, indem wir namentlich verbieten, dass sich Jemand herausnehme, Dir, so lange Du in der Glaubenstreue gegen den apostolischen Stuhl beharrst, über das erwähnte Königreich und die erwähnten Länder feindlich Hindernisse und Beschwerden zu bereiten." *(Turgeniew n. 82.)* — In Betreff dieser letztern Sache trug der Papst an demselben Tage den Bischöfen von Oesel und von Kurland auf, zu verhüten, dass Jemand dem Könige Mindow Beschwerden bereite. *(Turg. n. 83.)* Gleichzeitig schrieb der Papst dem Bischof von Kulm in zwei besonderen Briefen vor: 1) „er sollte, mit Hinzuziehung einiger Kirchenprälaten und geistlichen Personen, Mindow zum Könige von ganz Littauen und von allen Ländern, welche derselbe den Händen der Ungläubigen schon entrissen hätte oder noch würde entreissen können, in päpstlicher Vollmacht krönen — jedoch so, dass Mindow selbst und seine Nachfolger beständig anerkennen, das Königreich Littauen und die erwähnten Länder, welche der Papst auf seine Bitten in das Recht und Eigenthum des heiligen Petrus aufgenommen, vom apostolischen Stuhl (als Lehen) erhalten zu haben" *(Turg. n. 84)*; 2) er sollte „einen ehrenhaften klugen, in geistlichen und weltlichen Dingen umsichtigen Mann, der sich zum Priesteramt eignete, über Littauen als Bischof und Seelenhirten einsetzen und denselben mit Hinzuziehung zweier oder dreier Bischöfe weihen, nachdem jedoch früher von dem Könige Mindow ein Stück

Landes zur Gründung einer Kathedralkirche und anständige geziemende Ausstattungen angewiesen seien," und diesem Bischof, welcher unter dem römischen Bischof allein zu stehen habe, sollte er im Namen des Papstes und der römischen Kirche den Eid der Treue nach dem beigelegten Formular abnehmen (*Turg. n. 85*). — Mit dem zweiten Auftrage steht der Brief, welchen Innocenz schon am 15. Juli an den Bischof von Culm richtete, insofern in einem innern Zusammenhange, als der genannte Papst verlangte, dem neu einzusetzenden Bischofe, so wie den neu angestellten Prälaten und Kirchenpfarrern streng vorzuschreiben, dass sie bei Einforderung und Empfang der Zehnten von den neuen Gläubigen nicht eine abschreckende und Aergerniss erregende Härte zeigten, sondern im christlichen Geiste der Milde und Nachsicht den neugetauften König in seinem frommen Bestreben unterstützten, die ihm untergebene Menge der Heiden ebenfalls zur Annahme des Christenthums zu bewegen. — Am 26. Juli erfolgte dann noch das sechste päpstliche Schreiben an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Oesel, also lautend: „Da der König Mindow das glühende Verlangen hegt, dass die Menge der umwohnenden Heiden, welche noch auf dem Abwege des Irrthums wandelt, durch die Stimme der heil. römischen Kirche zur Erkenntniss des lebendigen Gottes bekehrt werde, so bitten wir Euch, liebe Brüder, inständig und geben Euch den Auftrag, dass Ihr ebendemselben Könige, um die Bekehrung oder Unterjochung dieser Ungläubigen durchzusetzen und um die ihn Angreifenden oder sein Land Belästigenden zu bändigen, mit geistlichen und weltlichen Mitteln zugleich mit dem Meister und den Brüdern des St. Marien-Hospitals der livländischen Deutschen nach Eurem wirksamsten Vermögen beisteht." (*Turg. n. 86.*)

Aus dem übereinstimmenden päpstlichen Amtsjahr (IX) und dem übereinstimmenden Inhalt dieser sechs Briefe

geht hervor, dass man hier kein andres Jahr als 1251 annehmen darf. Auch der Ort der Ausfertigung, Mailand, passt nur zum J. 1251. Denn in diesem reiste der Papst in den Monaten Mai bis December aus Lyon über Genua, Mailand, Brescia, Mantua, Ferrara, Bologna, Faenza nach Perugia; namentlich stellte er zu Mailand, wie eine andere Quelle angiebt, am 24. Juli eine Urkunde aus, so dass sein Aufenthalt in dieser Stadt im Monat Juli 1251 unzweifelhaft ist; im J. 1252 aber hielt er sich fortwährend in Perugia auf (S. *die Regesten des Kaiserreichs von 1198 bis 1252, neu bearbeitet von Böhmer. Stuttgart 1849, p. 361*). Dabei lässt sich gegen die Authenticität jener sechs Briefe nichts einwenden, weil sie, wie der Herr Geheimrath *P. v. Götze* in seinem Werk *„Albert Suerbeer . . .“ p. 36 Anm. 148* hervorgehoben hat, unmittelbar aus dem päpstlichen Archiv entnommen, von dem Archivpräfecten Grafen Marino Marini beglaubigt und mit dem päpstlichen Archivsiegel versehen sind.

Fassen wir nun den Inhalt der mitgetheilten Briefe und das, was sich aus demselben ergiebt, kurz zusammen so ist dies Folgendes:

1) Mindow hatte sich schon vor dem Juli 1251, wahrscheinlich im Winter zu Anfang desselben Jahres taufen lassen, desgleichen seine Gemahlin, seine Söhne, seine Hofdienerschaft, d. h. sein Gefolge, also wohl noch ein andrer Theil seiner Anhänger.

2) Durch die Annahme des Christenthums war Mindow factisch in einen Gegensatz theils zu fast allen übrigen noch heidnischen Bewohnern Littauens und zu deren heidnischen Nachbarn getreten; er wünschte also die Bekehrung der erstern, um die Herrschaft über dieselben leichter gewinnen und behaupten zu können, d. h. er strebte nach der Alleinherrschaft über ganz Littauen, was die *wolynische Chronik* ebenfalls ausdrücklich sagt, ohne hervorzuheben, dass Mindow sich des Christenthums als eines

Mittels dazu bediente. Die feierliche Gesandtschaft, welche Mindow an den Papst abordnete, sprach seine Wünsche und Pläne offen aus. Wahrscheinlich überbrachte dieselbe auch werthvolle Geschenke, welche dem Papst in seiner damaligen Stellung sehr willkommen sein mussten. Dabei wird angedeutet, was die *wolynische* und die *livländischen Chroniken* übereinstimmend berichten, dass der deutsche Orden Mindow's Gesuche befürwortete.

3) Der Papst gewährte diese Bitte voll Freude über Mindow's Bekehrung; er befahl dem Bischof von Kulm, denselben zum König von ganz Littauen und von allen (heidnischen und russischen) Ländern, welche derselbe noch von seinen Feinden erobern würde, feierlich zu krönen, auch in Littauen einen (klugen und umsichtigen) Bischof einzusetzen und diesem die für das glückliche Gelingen des Missionswerkes unter den heidnischen Littauern nothwendigen Instructionen zu geben; zugleich gebot er den Bischöfen von Kurland, Riga, Oesel und Dorpat, den König gegen seine Widersacher zu schützen, im Verein mit dem deutschen Orden, was wiederum darauf hindeutet, dass ein Theil dieser Bischöfe und namentlich der Bischof von Riga noch auf Seiten von Mindow's Gegnern Towtiwil und Daniel stand, wie von der *wolynischen Chronik* berichtet wird.

Aber der Papst knüpfte seine Gunstbezeugungen an die Erfüllung gewisser Bedingungen: Mindow sollte nur so zum Könige gekrönt werden, dass er und seine Nachfolger das Königreich für ein Lehn des apostolischen Stuhls anerkenneten; derselbe König sollte nebst seiner Familie und seinem Reich nur insofern unter dem Schutze des Papstes stehen, als er im Glauben und in der Treue gegen das Oberhaupt der römisch-katholischen Christenheit beharrte; und der Bischof in Littauen sollte erst dann eingesetzt werden, wenn für das Bisthum eine angemessene Dotation angewiesen wäre (welche Bedingung sich impli-

cite wohl auch auf die Krönung mitbezog). — Diese Bedingungen wurden wahrscheinlich auch dem deutschen Orden in Livland notificirt, dessen Meister, wie der Bericht in der *Deutsch-Ordens-Chronik* sagt, die Vollmacht erhielt (s. oben *p. 65*) „Daryn tho Doyn und tho lathen"; dieselbe Chronik berichtet ja auch „und de Mester gaff eme dath Landt van des Pawestes wegen", was der *Reimchronist* weggelassen hat, was aber zu dem Inhalt der päpstlichen Schreiben stimmt.

Da die littauischen Gesandten wohl nicht vor dem 1. September 1251 über Livland zurückgekehrt waren, da dann die Ordensobern von Livland und Preussen noch von dem Hochmeister aus Akkon Instructionen einholen und ausserdem Mindow's fernere Entschliessungen abwarten mussten, welche letztere wieder von dem schwankenden Kriegsglück abhängig waren, so muss man es natürlich finden, dass die Vollziehung der Krönung sich lange hinzögerte. Und in der That finden wir den Bischof von Kulm erst im Monat October des folgenden Jahres 1252, offenbar wegen dieser Angelegenheit in Kurland anwesend. Er wird nämlich als einer der Zeugen genannt in einer Urkunde, welche der kurländische Bischof Heinrich und der damalige Deutschmeister und zugleich Vice-Hochmeister für Livland, Eberhard von Seyne, am 19. Octbr. 1252 zu Goldingen über die Erbauung von Städten in Kurland und über die Memelburg ausstellten. (S. *livl. U.-B. n. 241*). Dass dieser Meister Eberhard gerade um diese Zeit, und zwar wenigstens anderthalb Jahre als ausserordentlicher Bevollmächtigter des Ordens in Livland verweilte, wird ebenfalls wohl durch die schon angeknüpften Unterhandlungen mit Mindow veranlasst sein.

Nach den obigen Bemerkungen kann nun das Jahr 1253, als das Jahr der Krönung Mindow's, wie es derselbe in einer Urkunde, durch welche er den rigaschen Bürgern und allen deutschen Kaufleuten freien Handel in

seinem Königreiche bewilligte, nicht mehr angezweifelt werden. Freilich ist diese Urkunde wiederholt für einen blossen Entwurf (auch von *Sjögren*) erklärt worden; aber das in derselben Bewilligte ist ja dasselbe, was die deutschen Kaufleute in demselben Jahrhundert sehr oft von geistlichen und weltlichen Fürsten bewilligt erhielten, und warum sollte es ihnen nicht bei dieser günstigen Gelegenheit bewilligt sein? Ferner der also lautende Anfang der Urkunde: „An dem Tage, an welchem wir durch die Hand des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Heidenreich, Bischofs von Kulm, in Vollmacht unsers höchsten Vaters und Herrn Innocenz des höchsten Bischofs, zum Könige von Littauen mit dem geweihten Oel gesalbt, das königliche Diadem angenommen haben" — harmonirt durchaus mit dem Inhalt der oben besprochenen päpstlichen Briefe und mit dem urkundlich erwiesenen Aufenthalt des Bischofs von Kulm in Kurland am Ende des Jahres 1252, zu welcher Zeit er wahrscheinlich auf der Hinreise nach Littauen begriffen war und mit Eberhard von Seyne noch Berathungen pflog.

Es kommt nun noch darauf an, den Monat, in welchem die Krönung vollzogen wurde, genauer zu ermitteln. Dazu dient in indirecter Weise jene Urkunde, in welcher Innocenz IV. dem Erzbischof Albert von Livland und Preussen den Auftrag giebt, einen dem Könige von Littauen genehmen, geeigneten Mann zum Bischof von Littauen einzusetzen und zu weihen, sobald er vom Könige darum gebeten sein werde. Sie ist ausgestellt „Assisii octavo Kalendas Julii anno X", d. h. am 24. Juni 1253 und nicht wie *Turgenjew* unter *Nr. 87* angiebt im J. 1252; denn der 24. Juni 1253 gehörte noch dem zehnten Pontificats-Jahre des Papstes Innocenz IV. an, da dieser am 25. Juni 1243 zum Papst gewählt wurde (s. *Böhmer's Regesten 1849 p. 353*) und die Ortsangabe Assisi passt nur für das Jahr 1253, in welchem der Papst vom Mai

bis in den October in der genannten Stadt verweilte (s. *Böhmer a. a. O. p. 361, 362*). Dieses Schreiben nun erwähnt noch nichts von einer stattgehabten feierlichen Krönung Mindow's, obgleich der Inhalt darauf hindeutet, dass der damals in Livland anwesende Bischof Heidenreich mit dem Könige schon Unterhandlungen über die Ernennung eines littauischen Bischofs angeknüpft hatte da jener nach demselben Schreiben bereit war, auf eigne Kosten eine Kathedralkirche zu erbauen und zu dotiren, Vielleicht mochte der Bischof von Kulm nicht einen dem Könige genehmen Mann vorgeschlagen haben, oder vielleicht mochte der König selbst einen ihm bekannten Mann wünschen, dessen Weihe aber der kulmsche Bischof seinem Metropoliten, dem ehrgeizigen und herrschsüchtigen Erzbischof Albert Suerbeer, nicht vorwegnehmen wollte; genug, Heidenreich selbst rieth dem Könige, wegen des von ihm gewünschten Bischofs an den Erzbischof zu schreiben, und wandte sich zugleich an den Papst mit der Bitte, dem Erzbischof Albert die Weihe des littauischen Bischofs zu übertragen; wenigstens erklärt sich das päpstliche Schreiben ganz natürlich, wenn man dasselbe als durch Heidenreich selbst veranlasst annimmt. Diese Annahme aber wird bestätigt durch ein zweites Schreiben des Papstes an den Erzbischof Albert vom 21. August 1253, welches auf das Schreiben vom 24. Juni 1253 hinweisend sagt, nach Absendung desselben (postmodum) habe der König Mindow den Papst durch einen ergebensten Brief gebeten, den Priesterbruder des deutschen Ordens Christian, einen schriftgelehrten besonnenen und ehrenhaften Mann, den er zur Zeit seiner Bekehrung bei sich gehabt und auch künftig bei sich zu behalten wünsche, zum Vorsteher der littauischen Kirche einsetzen zu lassen. Diese Bitte gewährt Innocenz IV. und erneuert demgemäss den an Albert am 24. Juni gegebenen Auftrag, den littauischen Bischof einzusetzen, wenn er vom Könige

Mindow darum gebeten sein werde. (S. *livl. Urk.-B. n. 264.*) Da auch dieser päpstliche Brief nicht ausdrücklich der Krönung Mindow's gedenkt, so wird man annehmen dürfen, dass dieselbe wohl zwei Monate vorher, oder vor dem 1. Juli 1253, noch nicht vollzogen war. Aber es geht auch nicht an, sie später als in diesen Monat zu setzen, da eine Urkunde vom Juli 1253 auf die Krönung als eine schon vollzogene hinweist. Der Wortlaut derselben ist folgender:

„Mindow, von Gottes Gnaden König von Littauen u. s. w. Weil wir durch die Gnade des göttlichen Geistes, auf den Rath der uns in Christo theuren Brüder des deutschen Hauses in Livland und (namentlich) ihres Meisters, aus der Finsterniss des Heidenthums in das Licht der Kirche Jesu Christi berufen und durch das Gnadenbad der Taufe wiedergeboren sind, und weil unser heiligster Vater und Herr, der Papst Innocenz IV. unsre Person, unser Königreich und alle unsre Güter der Gerichtsbarkeit und dem Schutz des apostolischen Stuhles unterwerfend, uns unter seiner Vollmacht zum Könige hat krönen lassen von ganz Littauen und von allen Ländern, welche wir mit Hilfe der göttlichen Kraft den Händen der Ungläubigen schon entrissen haben oder in Zukunft werden entreissen können: so haben wir, damit durch ein rühmliches Ende vollbracht werden könne, was in uns begonnen ist, und damit wir die Feinde des Glaubens und die Bedränger unseres Reiches mit mächtiger Hand zurückzudrängen vermögen, den Beistand des vorhergenannten Meisters und seiner Brüder für uns nothwendig erkannt, und es haben uns auch dieselben das feste eidliche Versprechen gegeben, uns beizustehen, wie das in ihrem darüber ausgefertigten Schreiben vollständiger enthalten ist. Obgleich aber der Kriegsdienst ebenderselben Ordensbrüder, wie bekannt, gegen die Bedränger des Glaubens und der Kirche gestiftet ist, und obgleich

sie selbst bereit wären uns mehr als den übrigen Christen ihren Beistand zu leisten, um den Feinden des Glaubens zu widerstehen, und indem sie durch jene besondere Pflicht dazu verbunden sind, das ewige Leben für den ihnen genügenden Lohn zu halten; so haben wir doch, damit sie ihre (Ordens-) Pflicht, deren wir in unsrer neuen Stellung durchaus bedürfen, in dem uns zu gewährenden Beistand erfolgreicher erfüllen können, mit Beistimmung unserer Erben ihrem Hause die unten zu nennenden Länder zu einem beständigen freien und ruhigen Besitz übertragen, indem wir diese Bedingung stellen, dass dieselben Brüder in eigner Person oder durch die Ihrigen auf eigne Kosten, uns und den legitimen Nachfolgern in unserem Königreich mit ihrem Schwert, ihren Hilfsmitteln und Rathschlägen beständig gegen unsre und des Glaubens Feinde Beistand leisten, wogegen wir uns und unsre Nachfolger auf eben dieselbe Weise und in Allem gegen dieselben Brüder verpflichten. Die Namen der Landschaften aber sind diese: halb Rasseyene, halb Lukowe, halb Betegalle, halb Eregalle, halb Deynowe, ganz Kulene, ganz Karsowe, ganz Crase, ganz Nederowe, ganz Weyze, ein anderes Weyse ganz, ganz Wange. Zum Zeugniss dessen haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm Siegel bekräftigen lassen. Gegenwärtig waren, als dies geschah: der Herr Bischof von Kulm, der Meister Andreas der erwähnten Brüder und seine Mitbrüder Andreas, Johannes der Schenk, Sittherus der Truchsess und Theodorich von Hassendorp, von den Predigerbrüdern Sinderamus, von den Minoriten Bruder Adolf und seine Gefährten und viele andere. Gegeben in Littauen in unsrer Hofburg, im Jahre des Herrn 1253, im Monat Juli.

Das Datum dieser Urkunde hat zuerst ***Hennig*** nach einem Transsumt in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Karl's IV. mitgetheilt, in seinen Anmerkungen zu ***Lucas David's preussischer Chronik Bd. VII. p. 137, 138,***

wo er zugleich sagt, dass die Krönung Mindow's also spätestens in den Juli 1253 zu setzen ist. *Sjögren* hat noch das irrthümliche Jahr 1257 beibehalten. Jenes Jahr 1253 ist aber nicht nur dadurch als das richtige erwiesen, dass der Bischof von Kulm, welcher nach sichern Zeugnissen am Ende des Jahres 1252 und im J. 1253 in Kurland und Littauen verweilte, in der Urkunde als Zeuge genannt ist, sondern auch durch die Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz IV. vom 21. August 1253 (S. *livl. Urk.-B. n. 255*), welche *Sjögren* ebenfalls irrthümlich ins J. 1254 setzt. Da diese Bestätigung an demselben Tage erfolgte, an welchem Innocenz dem Erzbischof Albert vorschrieb, den Ordenspriester Christian zum littauischen Bischof zu weihen; und da dieses letztere Schreiben eines Briefes gedenkt, welchen Mindow mit Versicherungen der Ergebenheit kurz zuvor an den Papst geschrieben hatte: so könnte man aus diesen Versicherungen darauf schliessen, dass die Krönung entweder nahe bevorstand oder eben stattgefunden hatte, dass aber der Papst in seinem Schreiben an den Erzbischof Albert ihrer nicht besonders erwähnte, weil sie ja schon seit zwei Jahren beabsichtigt war, und weil der Papst den littauischen Herrscher seitdem immer schon König genannt hatte. Jedenfalls ist es also am wahrscheinlichsten, dass Mindow im Juli des Jahres 1253 zum Könige von Littauen gesalbt wurde.

Es bleibt nun noch übrig, einige die Krönung betreffende Umstände zu besprechen. Als Ort der Krönung nennt *Kojalowicz* die Stadt Nowogrodek, indem er diese für die damalige Hauptstadt Littauens hält. Nach der *wolynischen Chronik* gehörte Nowogrodek allerdings dem Sohne Mindow's Woischelg und wurde später in dem Frieden, welchen dieser mit Daniel schloss, an Roman Danilowitsch abgetreten. Aber sollte Mindow seine Hauptstadt abgetreten haben? Nach derselben *wolyni-*

schen Chronik wird als eine Hauptveste, in der sich Mindow gegen die Angriffe seiner Feinde hielt, Woruta genannt (s. oben *p. 69*); diese wird also wohl die Hofburg (cnria) gewesen sein, wo Mindow gekrönt wurde. — *Voigt* nimmt an, dass bei der Krönung Mindow's die höchsten Ordensgebietiger Preussens und Livlands und auch der Bischof Nicolaus von Riga gegenwärtig waren, aber unter den in der Schenkungsurkunde genannten Zeugen, kommen weder dieser, noch Eberhard von Seyne und Ludwig von Qneden vor, so dass man deren damalige Anwesenheit in Littauen bezweifeln darf. Es war auch die Anwesenheit der genannten Gebietiger bei der Krönungsfeier nicht nothwendig, weil der Orden durch den livländischen Landmeister und den preussischen Bischof Heidenreich von Kulm und durch einige Ritter mit ihrem Gefolge hinreichend vertreten war; auch gebot die Vorsicht, dass nicht alle Ordensobern jener Gegenden sich in ein heidnisches Land begaben, wo ausser dem Landesfürsten nur wenige Edle das Christenthum angenommen hatten, und die Kämpfe gegen die Heiden noch fortdauerten. Doch hat, wie schon erwähnt, Eberhard von Seyne als Stellvertreter des Hochmeisters gewiss die Verhandlungen mit Mindow geleitet, und derselbe hat wohl auch die Vertragsurkunde ausgestellt, deren Mindow's Schenkungsurkunde erwähnt, und derentwegen dieser mit Eberhard eine Zusammenkunft gehabt haben mag. Die Anwesenheit des rigaschen Bischofs bei der Krönung ist aus dem Grunde ganz unwahrscheinlich, weil nach der oben übersetzten Stelle aus der *wolynischen Chronik* die rigasche Geistlichkeit nur gezwungen, das Bündniss mit Mindow's Gegner Towtiwil aufgab, d. h. gezwungen durch das erwähnte Schreiben des Papstes, in welchem dieser den livländischen Bischöfen auftrug, dem neugetauften Könige gegen seine Feinde beizustehen. Ueberdies ist es zweifelhaft, ob der Bischof Nicolaus im Monat Juli

1253 noch lebte; denn der Tod desselben ist spätestens im Herbst 1253 erfolgt, da der Erzbischof Albert sich schon gegen das Ende desselben Jahres nach Livland begab. (S. *P. v. Götze a. a. O. p. 52 Anmerk. 137.*) — Unter den bedeutenden Personen aber, welche das Krönungsfest durch ihre Gegenwart verherrlichten, ist hervorzuheben der Franziskaner Adolf, nämlich der frühere Graf von Holstein, Adolf IV., welcher in damaligen Urkunden nur „frater Adolfus" genannt wird.

III.

Die Schenkungsurkunden des Königs Mindow.

(Vorgelegt in der 240b. Versammlung der Gesellschaft am 13. Mai 1859.)

Oben war schon angeführt, dass einige neuere Geschichtsforscher entweder die Echtheit der von Mindow ausgestellten Schenkungsurkunden oder die Aufrichtigkeit der in denselben ausgesprochenen Gesinnungen bezweifeln. Diese Zweifel aber scheinen mir theils nicht überall begründet zu sein, theils zu übertriebenen Folgerungen geführt zu haben. Daher mögen hier alle Mindowschen Schenkungsurkunden der Reihe nach, wie sie im *Bungeschen Urkundenbuch* abgedruckt sind, einer genauern Betrachtung und Beurtheilung unterzogen werden.

1) Im Jahre 1253 ertheilte Mindow an demselben Tage, an welchem er von dem kulmschen Bischofe Heidenreich zum Könige von Littauen gesalbt wurde und sich das königliche Diadem aufsetzte, den Bürgern von Riga und allen deutschen Kaufleuten vollkommene und beständige Freiheit und Frieden, durch alle Theile seines Königreiches, sowohl zu Lande als zu Wasser zu kommen, zu verweilen, zurückzukehren, ohne Zoll und ohne irgend eine Abgabe, welches Namens sie auch sei. Wenn einer

von ihnen auf den Gewässern seiner Herrschaft etwa Schiffbruch erlitte, so sollten sie von Niemand gehindert, noch in ihrem Eigenthum, sei es auf dem Schiffe oder auf dem Lande, irgendwie belästigt werden, sondern sie sollten die Freiheit haben, über ihr Eigenthum friedlich nach ihrem Willen zu verfügen u. s. w. S. *livl. Urk.-B. Bd. I. n. 243* und *Reg. n. 273*, wo die schon von andern livländischen Gelehrten ausgesprochene Meinung, die Urkunde sei nur ein Entwurf, welcher dem Könige zur Bestätigung und Besiegelung vorgelegt wurde, für nicht unwahrscheinlich erklärt wird. Nach dieser Meinung ist also der Inhalt der Urkunde ein solcher, dass sie durch Mindow auch bestätigt werden konnte, der oben angeführte Anfang der Urkunde aber spricht dafür, dass es wirklich geschah, ohne dass eine Untersiegelung erfolgte. Mindow hatte gewiss, wie früher, die Freundschaft der Ordensritter, so auch die der rigaschen Bürger und Kaufleute zu gewinnen gesucht, und diese wurden, nachdem der Papst die littauischen Gesandten so günstig aufgenommen, geneigter, sich ihm anzuschliessen, d. h. aber nur gegen Gewährung ihnen convenirender Vortheile. Es begann nun ein regerer Verkehr zwischen Littauen und Riga, Gesandte reisten hin und her, der littauische König und seine Grossen bezogen Lebens- und Kriegsbedürfnisse aus Riga, livländische Kriegsschaaren rückten in Littauen ein; wie natürlich also, dass die deutschen Kaufleute die Gelegenheit, neue Handelsvortheile zu gewinnen, nicht vorübergehen liessen, und dass es ihnen nun darauf ankam, von Mindow die Zusicherung eines freien Handelsverkehrs zu gewinnen und namentlich die seines Beistandes gegen alle diejenigen, welche den Verkehr der Kaufleute hindern oder belästigen würden. Die letztere Zusicherung gab Mindow ausdrücklich im Eingange und am Schluss des Privilegiums.

2) Ueber die Schenkungsurkunde Mindow's vom

Juli 1253 ist oben schon gesprochen. Es möge hier nun noch hinzugesetzt werden, dass die Schenkung folgende Districte und Oerter umfasste: die Hälften von Rasseyene (Rossieny), Loukowe (Lawkow), Betegolle (Betigola), Ergalle (Eregoly), Deynowe, (Sudauen?), Pamemene (Ponemoni), und ganz Kulene (Kule?), Carsowe (Karsowene), Crase (Krozy), Niderowe (?), zwei Weyzze (Weiza oder Wicysziey und Vitzede?), Wange (Wanghe). (S. *livl. Urk.-B. Bd. I. n. 252, Reg. n. 285.*) Nach den Untersuchungen, welche der Academiker *Sjögren* über die Lage dieser Oerter und Landschaften angestellt hat, nnd nach denen die in den Klammern stehenden heutigen Benennungen hinzugefügt sind, umfasste diese Schenkuug also den südwestlichen Theil Kurlands, das Gouvernement Kowno und einen Theil Ostpreussens (S. *Ueber die Wohnsitze der Jatwägen S. 203, 206, 230, 231, 250—252*). Für die Aechtheit der Urkunde spricht erstens die ebenfalls schon erwähnte Bestätigung derselben durch den Papst Innocenz IV. vom 21. August 1253, in welcher auch die Landschaften Wangen und Carsouwen und die Hälften der Oerter Dainowe und Rassione ausser andern nngenannten Oertern und Gütern als Schenkungen Mindow's an den Orden aufgeführt werden (s. *livl. Urk.-B. n. 255* nebst *Reg. n. 289*); ferner

Die dritte Schenkungsurkunde Mindow's vom 12. März 1254, in welcher er die Hälften von Rasseyene, Betegalle und Lokowe, die dem Bischof Christian von Littauen angewiesene Dotation nennt. (S. *livl. U.-B. n. 263* und *Reg. n. 298.*) Offenbar waren dies die andern Hälften der gleichnamigen an den Orden überlassenen Districte. Ueberdies stellte derselbe Bischof Christian am 6. April 1254 zu Riga eine Urkunde darüber aus, dass er den Ordensrittern zum beständigen Besitz den Zehnten überlasse „earum terrarum, quas ab illustri principe, domino Mindowe rege Lettowiae possident, sicut in suis

litteris super hoc confectis plenius continetur", mit dem Zusatz, es solle auch so gehalten werden, wenn der Orden noch andere Schenkungen vom Könige erhielte („si a praedicto rege ... memoratis fratribus aliqua terra conferatur"). S. *livl. U.-B. n. 266.* Diese Erwähnung einer wirklich erfolgten und zugleich einer später noch möglichen Schenkung, lässt keinen Zweifel an der Echtheit der Urkunde vom Juli 1253 übrig. Andrerseits giebt diese Gewissheit wieder der Schenkungsurkunde vom 12. März 1254 eine noch grössere Zuverlässigkeit, die sie freilich schon aus dem Grunde hat, weil sie die Erfüllung der früher vom Papst gestellten Forderungen und demnach gegebenen Versprechungen ist. Also alle bisher erwähnten Urkunden, welche Mindow betreffen oder von ihm ausgestellt sind, beglaubigen sich gegenseitig.

4) Die freundschaftliche Verbindung Mindow's mit dem deutschen Orden dauerte wenigstens mehrere Jahre. Das geht offenbar hervor aus Mindow's Urkunde vom October 1255, in welcher er dem deutschen Orden das Land Selen (die Landschaften Seloniens), nämlich Meddene, Pelone, Maleysine und Thovraxe zu stetem freien Besitze zuweist (S. *livl. U.-B. n. 286* und *Reg. n. 322*), und für welche er durch ein gleichzeitiges demüthiges Schreiben an den Papst Alexander die Bestätigung erbat (*livl. U.-B. n. 287, Reg. n. 323*). Diese erfolgte zwar erst am 13. Juli 1257 (S. *livl. U.-B. n. 308, Reg. n. 345*), beweist aber doch die Echtheit der Urkunde, in welcher weder der Inhalt noch die Ausdrucksweise verdächtig erscheinen können.

5) Ein anderes Gepräge, als die bisher besprochenen Schenkungsbriefe Mindow's, zeigt der im *livl. Urkundenbuch* unter *Nr. 294, Reg. n. 330* abgedruckte. Derselbe lautet in wörtlicher Uebersetzung also: „Mindowe von Gottes Gnaden König von Littauen, Allen die gegenwärtigen Brief lesen werden Heil im Namen Jesu Christi.

Zu wissen geben wir hiermit allen Gläubigen Christi, sowohl denen der Gegenwart als den nachkommenden, dass wir auf die Eingebung Gottes und nach dem Rath und mit der Hilfe der Brüder des deutschen Hauses in Livland, für das ganze Land Littauen zum Könige gekrönt sind. Daher weisen wir das ganze Land Sameyten den gedachten Brüdern zu mit allem Besitzrecht, ausgenommen diejenigen Districte, welche wir dem Bischofe von Littauen übertragen haben, wie es in den darüber verfassten Briefen vollständiger enthalten ist. Zu dess Zeugniss haben wir also gegenwärtige Schrift mit unserm Siegel bekräftigen lassen." — Von der mitgetheilten Urkunde sagt *Hennig* in seinen Anmerkungen zu *Lucas David's preussischer Chronik Bd. VII. S. 142*, dass sie „ganz gewiss falsch und ein Machwerk der Ordenspriester" ist; denn sonst würde Mindow nicht im J. 1259 die Schenkung Sameytens erneuert haben. Aber da diese angebliche Schenkung vom Jahre 1259 nach meiner Ansicht vor das Ende des Jahres 1254 gesetzt werden muss, so könnte man sich mit grösserem Recht darüber wundern, dass Mindow im J. 1257 die Schenkung Sameytens wiederholte, zumal da auch schon die Urkunde vom Juli 1253 eine solche in sich begriff. Noch auffallender muss man die Kürze des Schreibens finden, wenn man dasselbe mit den oben besprochenen vergleicht. Doch lässt sich Beides, die Wiederholung und die Kürze, ganz natürlich dadurch erklären, dass die Ordensritter, vielleicht mit ungestümem Drängen, jene verlangt hatten, und dass Mindow seine schon gefasste Abneigung gegen den Orden auch in einem öffentlich ausgefertigten Document nicht mehr verbarg. Man hat also keinen zwingenden Grund, die Echtheit der Urkunde zu bezweifeln.

6) Bedeutendere Schwierigkeiten macht die Urkunde vom 7. August 1259 (S. *livl. U. B. n. 342, Reg. n. 383*), in welcher Mindow dem deutschen Orden ganz Denowe

oder Jetwesen (mit Ausnahme gewisser Districte und Dörfer), ferner ganz Schalauen und ganz Seymeten (mit Ausnahme der dem littauischen Bischof zugewiesenen Dotation) überlässt. Der Inhalt der Schenkung kann, bei der Bestimmtheit der Namen und weil sie von der im Juli 1253 ertheilten wenig verschieden ist, keinen Anstoss geben; aber mehr als die erste Hälfte der Urkunde bis „Nomina" stimmt auch wörtlich mit der vom Juli 1253 überein und da hier vom Papst Innocenz IV., der am 7. Decbr. 1254 starb, wie von einem noch Lebenden gesagt wird „pater ac dominus noster," während in der Urkunde vom October 1257 seiner mit den Worten gedacht wird „apostolicus I. III. praedecessor vester felicis memoriae": so muss man die Jahrzahl 1259 für eine unrichtige erklären. ***Hennig*** sagt freilich, dass er auf dem Original im Königsberger Archiv die angegebene Jahrzahl gefunden habe. Wenn man also nicht annehmen kann, dass LIX statt LIV verlesen ist, so bleibt nur die Vermuthung übrig, dass die Jahrzahl oder die letzten Worte „Datum anno Domini 1259 VII. idus Augusti" ein späterer Zusatz sind. Jedenfalls aber scheint es mir nothwendig, die Urkunde zwischen den 12. März (als den Tag, an welchem die Dotation an den littauischen Bischof gegeben wurde) und das Ende des Jahres 1254 zu setzen.

7) Durch eine in der Mitte Juni 1260 ausgestellte Urkunde (***livl. U.-B. n. 354, Reg. 396***), soll Mindow dem deutschen Orden ganz Littauen vermacht haben. Der Wortlaut derselben ist folgender: „Mindowe, von Gottes Gnaden, König von Littauen, allen Gläubigen Christi, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil im Namen Jesu Christi. Durch die Gnade göttlicher Eingebung und auf den Rath unsrer Lieben in Christo des Meisters und der Brüder des deutschen Hauses in Livland sind wir zwar aus der Finsterniss der Heidenschaft in das Licht der Kirche Jesu Christi berufen und durch das Gnadenbad

der Taufe wiedergeboren, und unser heiligster Vater und Herr, der Papst Innocenz der Vierte, hat auf die inständige Bitte und erfolgreiche Bemühung des vorgenannten Meisters und seiner Brüder unsre Person, unser Königreich und alle unsere Güter unter das Recht des apostolischen Stuhles gestellt und uns durch seine Autorität zum Könige von ganz Littauen krönen lassen und von allen Ländern, welche wir durch die Hilfe der göttlichen Kraft den Händen der Ungläubigen schon entrissen haben oder in Zukunft werden entreissen können. Dennoch sind wir vor und nach unserer Bekehrung und unser Königreich Littauen durch einige Feinde des christlichen Glaubens und durch den Abfall Einiger so beunruhigt und erschüttert worden, dass ohne den kräftigen Rath und Beistand des genannten Meisters und seiner Brüder unser ganzes Königreich mit dem Unterliegen des Glaubens ganz vernichtet wäre. Daher haben wir, in Anbetracht der Anstrengungen und Ausgaben und des Willens des Meisters und der vorgenannten Brüder, die sie bei Förderung unsrer Person, unsres Königreichs, ja vielmehr des christlichen Glaubens aufgewendet haben, nach Rath, Willen und Beistimmung unsrer Erben und unsrer Edlen, unser ganzes Königreich Littauen und alle angrenzenden Länder, welchen Namen sie auch führen mögen, mit Ausnahme der Länder und des bischöflichen Rechtes, die dem Herrn Bischof von Littauen in unserm Königreich übertragen sind, dem oftgenannten Meister und seinen Brüdern vom deutschen Hause in Livland gegeben, übertragen und geschenkt und schenken es laut gegenwärtigen Briefes zu wahrem Recht und Eigenthum ihres Ordens, indem wir jedoch nur, wenn wir ohne legitime Erben sterben sollten, auf sie dann wie jetzt die Herrschaft und den Besitz des ganzen Königreichs Littauen übertragen. Zu Urknnd dieses übertragenen Besitzes haben wir einen besondern Convent der vorgenannten Brüder in unsrer Hofburg eingesetzt. Und obgleich

wir früher mannigfache und verschiedene Schenkungen, die erwähnten Brüder betreffend, gemacht haben, so wollen wir doch diese unsere fromme und vorsichtige Schenkung, die dem genannten Meister und seinen Brüdern und ihren Nachfolgern als unsern vornehmsten Helfern zugesichert ist, als den vollkommenen Endschluss der andern vorhergehenden Schenkungen angesehen wissen. Zum beständigen Gedächtniss dieser Sache, damit unsere vorgehabte Schenkung die Kraft der Bestätigung erlangte, haben wir diese Schrift demnach abfassen und mit unserem Siegel bekräftigen lassen. Aber die Zeugen dieser Schenkung sind: der ehrwürdige Herr Bischof von Kulm, der Meister Andreas der vorgenannten Brüder und seine Brüder; Langwin unser Schwestermann, Lygeyke, Schabbe, Bixe, Bune, unsere Barone und Verwandten, Parbusse von Nere, Gerdine von Nailse (Naalst), Vege, Vesegele, ebendort und Parbusse der Jüngere; von den Predigerbrüdern Bruder Syndarinus, von den Minoritenbrüdern Bruder Adolphus und seine Gefährten, und sehr viele andere glaubwürdige, welche alle zugleich auf einmal zu unsrer erwähnten Schenkung, die wir im Voraus dem Meister und den Brüdern und ihren Nachfolgern gemacht haben, dazu zur Zeugenschaft des Vorangeschickten berufen waren. Gegeben in Littauen in unsrer Hofburg, im Jahre des Herrn 1260, in der Mitte des Monats Juni."

Die Echtheit dieser Urkunde ist von Niemand besonders bezweifelt worden, und wirklich enthält sie nichts, was den Verdacht der Fälschung erwecken könnte. Doch scheint mir das Jahr 1260 unvereinbar mit den Worten „pater et dominus noster Innocentius", die wie bei der unter Nr. 6 erwähnten Urkunde auf die Abfassung vor dem Tode Innocenz'ens, also vor dem Ende des Jahres 1254, hinweisen. Das Jahr könnte also später hinzugeschrieben sein, da die Urkunde nur in Transsumten aufbehalten ist.

Nähme man den Sommer 1254 als die Ausstellungszeit an, so würden dazu auch die Namen einiger Zeugen stimmen, z. B. des Bruders Adolphus, des frühern Grafen von Holstein, der am 16. April 1254 noch zu Riga verweilte. (*S. livl. Urk.-B. n. 267.*)

8) Endlich soll Mindow noch im J. 1259 am 7. August die Grenzen des Landes Selen genauer bestimmt haben. Aber es existiren von dieser Urkunde noch mehre Abschriften, von denen keine eine Jahrzahl hat, noch mit den anderen ganz übereinstimmt. Daher hat Hennig auch sie für „ganz gewiss falsch und für ein Machwerk der Ordenspriester" erklärt (s. *Hennig a. a. O.*, vergl. auch *livl. U.-B. n. 363* und *Reg. n. 406).* Allerdings kann man nicht entscheiden, ob eine dieser Redactionen echt sei, doch ist der Inhalt der Urkunde insofern nicht für ganz erdichtet zu halten, als früher ja das Land Selen wirklich geschenkt war, und die Grenzen desselben genauer bestimmt werden mussten.

IV.

Mindow's Abfall vom Christenthum und seine Ermordung.*

(Bei der Gesellschaft eingegangen am 8. Juli 1859.)

Mit der Untersuchung über Mindow's Schenkungsurkunden hängt eigentlich die über sein Bekenntniss des Christenthums nnd über seinen Abfall von demselben eng zusammen. Schon ein Zeitgenosse, der erste Verfasser der *wolynischen Chronik*, sagt: „Seine Taufe aber war erheuchelt: er opferte seinen Götzen im Geheimen, dem Nonadaj als dem ersten und dem Teläwēl und dem Diweriks, dem Hasengotte und dem Medäin; wenn er über Land fuhr und es lief ein Hase aufs Feld heraus, so ging er nicht in den Wald hinein, noch wagte er einen Zweig

abzubrechen, und er opferte seinen Göttern und verbrannte die Leichname der Verstorbenen und that seinen heidnischen Glauben offen kund.“ Auf Grundlage dieses Berichts hat dann der Akademiker *Sjögren* in seiner oben erwähnten Abhandlung „*Ueber die Wohnsitze der Jatwägen*“ die Ansicht verfochten, dass Mindow es „meisterhaft verstand, in allen seinen Beziehungen zum Papste und dem Orden die einmal angenommene Christenrolle so lange fortzuspielen, als es ihm für seine Zwecke angemessen schien.“ Dies wird man zugeben können, insofern man jene Worte des wolynischen Chronisten nicht zu buchstäblich nimmt oder sie nur dann im strengsten Sinn gelten lässt, wenn Mindow sich allein unter seinen heidnischen Unterthanen befand. Da Mindow nur wegen seiner grossen Bedrängnisse, und weil er nicht auf eine andre Weise den Beistand des deutschen Ritterordens und die Gunst des Papstes gewinnen konnte, sich zur Annahme des Christenthums entschlossen hatte; so blieb sein Herz gewiss fern von der wahren Erkenntniss und Gottesfurcht, und sein Glaube brachte nicht eine Umwandlung seines ganzen innern Menschen hervor. Andrerseits aber, weil er durch den Orden aus grosser Gefahr gerettet war und gegen seine Feinde vielfach geschützt wurde, und weil er durch die Gunst des Papstes die Königskrone erhielt mit der Sanction des Besitzes aller Länder, die er erobern würde: so musste seine Dankbarkeit ihn dazu veranlassen, seine Klugheit ihm dazu rathen, dass er wirklich Eifer für das Christenthum und für seine lateinischen Glaubensgenossen bekundete. Dies that er theils durch die Förderung eines freien Handels und Verkehrs in seinem Lande, theils durch die Erbauung und Dotirung christlicher Kirchen, theils durch Uebersendung von Geschenken und Ueberweisung von Ländern und Gütern an den Orden. Es ist nicht zu bezweifeln, dass dieser wirklich in den Besitz einiger solchen geschenkten Güter und Ländergebiete ge-

langte; denn die deutschen Ritter waren nicht solche Männer, die sich für wirklich geleistete und noch zu leistende Freundschaftsdienste mit leeren Versprechungen abfinden liessen, obgleich sie dem Könige anfangs erklärten, ihm um ihres Gelübdes und um Christi willen, ohne Erzielung weltlicher Vortheile, helfen zu wollen; sie haben gewiss nicht einmal, sondern öfter kostbare Geschenke an Gold, Silber, Pferden und dergl. erhalten; sie haben sich wiederholt die von Mindow geschenkten Güter und Länder vom Papste bestätigen lassen; warum sollten sie nicht auch in den Besitz eines Theils derselben gelangt sein? Wo der König es nicht vermochte, suchten sie selbst sich dazu zu verhelfen. Mindow hatte aber ohne Unterlass gegen seine auswärtigen Feinde, die umwohnenden Heiden und die Russen, zu kämpfen, woher er gegen seine eignen Unterthanen schonend verfahren musste und sie nicht zur Annahme des Christenthums zwingen, überhaupt nicht durch Gewaltthaten reizen durfte. Bei dieser Auffassung der kirchlichen und der politischen Stellung des littauischen Königs finde ich aber, dass *Sjögren* in den Behauptungen zu weit geht, als wenn Mindow schon in den ersten Jahren nach der Taufe die ihm befreundeten Heiden zu Einfällen in die Ordensländer aufgereizt oder seine eignen Unterthanen dazu ausgesandt habe, während er gleichzeitig dem Orden durch Ertheilung von Schenkungsbriefen, d. h. nur durch Schenkungen auf dem Papier, Sand in die Augen streute. Namentlich soll dies schon im J. 1255 geschehen sein, und zwar stellt *Sjögren* die Sache so dar *(a. a. O. S. 50–58, oder 210–218)*:

Mindow hatte in den seit seiner Taufe (d. h. seit 1251) verflossenen drei Jahren in Ruhe und Frieden gelebt und sich von seiner frühern gänzlichen Erschöpfung erholen und neue Kräfte sammeln können. Da reizte ihn die Unterwerfung Sudauens und Nadrauens durch den russischen König Daniel und die Polen zu feindseligen

Handlungen gegen die Christen auf. Vorerst freilich wandte er sich klüglicherweise an den Papst, berichtete über seinen eifrigen und erfolgreichen Kampf gegen die Russen (also hatte er doch nicht in Frieden gelebt!) und bat zugleich zu genehmigen, dass auch sein Sohn zum Könige von Littauen gesalbt würde. Der Papst Alexander IV. gewährte diese Bitte durch ein Schreiben vom 6. März 1255, wobei er dem Könige gestattete, selbst einen lateinischen Bischof zur Vollziehung der Salbung zu wählen; ausserdem bestätigte er ihm die den Russen entrissenen Länder. Doch ehe Mindow die günstige Antwort des Papstes erhielt, konnte er die inzwischen durch den polnischen Herzog Kasimir glücklich ausgeführte Gefangennehmung Ssemowit's von Masowien zur Ausbeutung grösserer Vortheile benutzen, als der päpstliche Brief gewährte. Er plünderte also im J. 1255 plötzlich die Stadt Lublin nnd deren Umgegend, wodurch er dem Könige Daniel gegen dessen Nebenbuhler Boleslaw von Krakau einen Dienst leistete; dann verheerte er nach wahrscheinlicher Verabredung mit Kasimir an der Spitze von 30,000 Mann ganz Masowien und fiel auf dem Rückwege unvermuthet in das benachbarte Preussen ein, oder liess vielmehr, um sich nicht selbst zu compromittiren nnd um die ihm etwa aufgebürdete Schuld leichter von sich abwälzen zu können, nur seine heidnischen Jatwingen, Littauer und Schamaiten von Sudauen und Nadrauen aus in Samland einfallen. Als aber bald darauf Nadrauen vom Orden erobert war, hielt er es fürs Beste, „dafür zu sorgen, dass die Erinnerung an die von ihm verübten Greuel baldmöglichst vertilgt werde, und er entweder als ein reuevoller Sünder erscheine, oder doch weniger schuldig, als er in der That war, da er die Schuld — leicht und dem Anscheine nach nicht ohne Grund von sich selbst auf die wilden Jatwingen und seine eignen ebenso wilden Littauer abwälzen konnte. Er stellte also im Monat October des-

selben Jahres dem Orden eine Urkunde aus, in der er ihm den beständigen Besitz des Landes Selen anwies; zugleich wandte er sich an den Papst Alexander IV. mit der demüthigen Bitte, diese Schenkung zu bestätigen.

Diese Darstellung enthält nach meinem Urtheil einige Widersprüche. Wie konnte Mindow voraussetzen, dass die polnischen Herzöge und der Orden von seinem persönlichen Antheil an den erwähnten Verheerungszügen oder auch nur von dem seiner Untergebenen oder Bundesgenossen nichts erfahren würden? Wie durfte er hoffen, dass sie „die von ihm verübten Greuel" so leicht verzeihen würden? *Sjögren* giebt ja selbst an, dass der Papst alsbald von jenem verheerenden Einfalle in die polnischen nnd benachbarten Länder Kunde erhielt und deshalb durch einen Brief vom 6. August 1255 neue Kreuzpredigten gegen die nördlichen Heiden anordnete. Wäre also damals von einer directen oder indirecten Betheiligung Mindow's an jenen Verheerungszügen etwas bekannt gewesen, oder auch erst später bekannt geworden, so musste er nach dem päpstlichen Befehl als ein Feind der katholischen Christenheit auch feindlich behandelt werden. Da aber weder der angeführte päpstliche Brief, noch einer der nächstfolgenden, überhaupt kein znverlässiges Zeugniss eines Zeitgenossen jene Betheiligung Mindow's erwähnt und nicht einmal vermuthet: so ist man zu dem Schlusse berechtigt, dass sie gar nicht stattgefunden hat; es waren die eingefallenen Feinde eben nur die vom Papst genannten heidnischen Lituani et Jentuisones ac nonnulli alii ethnici (Littauer, Schamaiten, Jatwingen, Schalauer u. a.), über welche Mindow keine factische Macht besass, deren Länder er aber dem Orden verschenkte. Diese Heiden, welche ihre Religion und Freiheit gegen die ringsum wohnenden Christen mit der grössten Hartnäckigkeit vertheidigten, benutzten jede günstige Gelegenheit, nm den Christen zu schaden und sich an ihnen zu rächen, ohne dass sie durch

einen von der Religion der Väter abgefallenen Fürsten dazu brauchten aufgereizt zu werden.

Halten wir an der Thatsache fest, dass Mindow aus politischen Beweggründen zum Christenthum übertrat, so werden wir auch wieder politische Beweggründe für seinen Abfall vom Christenthum annehmen müssen. Suchen wir nun die Momente auf, welche diesen Abfall vorbereiteten, namentlich welche Veränderungen der politischen Situation Mindow von seinem Streben, als römisch-katholischer König sich die Alleinherrschaft über alle littauischen und die benachbarten russischen Länder zu verschaffen, abwendig machten und seinen frühern heidnischen Feinden wieder zudrängten.

Eins dieser Momente könnten wir ein ihn persönlich betreffendes nennen. Bei seinem Uebertritt zum Christenthum war er in ein inniges Freundschaftsverhältniss zum Ordensmeister Andreas getreten, das zu dessen Nachfolgern nicht in gleicher Weise erneuert wurde. Um so unangenehmer also fühlte sich Mindow persönlich berührt, je höher die Ordensritter ihre Forderungen von Schenkungen als Entschädigungen für ihre geleisteten Dienste stellten. Doch ist bis zum Jahre 1257 noch nichts von einer Disharmonie oder von Misstrauen zwischen dem Orden und dem littauischen Könige zu bemerken, denn den 13. Februar dieses Jahres richtete der Papst Alexander IV. an den König Daniel ein Schreiben voll bittrer Vorwürfe, weil er der von der römischen Kirche empfangenen Wohlthaten uneingedenk, sogar den römisch-katholischen Glauben kränke, Mindow aber wird von demselben Papst, in der Bestätigungsurkunde der Schenkung Selens vom 13. Juli 1257, „carissimus in Christo filius", und seine Schenkung eine fromme und wohlbedachte genannt (S. *Sjögren a. a. O. Seite 58. 59* oder *218. 219*). Oben hatten wir freilich schon angedeutet, dass eine Schenkungsurkunde Mindow's vom J. 1257 (*liv. Urk.-B. n. 294*) in einem

andern Tone abgefasst zu sein scheint als die frühern. Doch hat dies keine Bedeutung gegen die Veränderung, welche die schlimme Wendung der politischen Verhältnisse seit diesem Jahre in ihm hervorbringen musste. Sie trat ein durch die Tataren.

Gegen die Tataren war auf Befehl der Päpste wiederholt das Kreuz gepredigt worden, und jenen musste ausser Daniel von Galizien auch der König von Littauen als ein Vorkämpfer für die katholische Christenheit erscheinen. Im J. 1257 nun fielen dieselben plötzlich in die Länder der russischen Fürsten Wassili und Daniel ein. Zurückgeschlagen, kamen sie im J. 1258 mit grösserer Macht wieder und nöthigten den Fürsten Wassili, sich ihnen anzuschliessen, und verheerten dann mit ihm zusammen Littauen und Nalschtschan (*Sjögren a. a. O. Seite 74—77* oder *234–237*). Die Ordensritter konnten Mindow's Land vor dem furchtbaren Feinde nicht schützen, die uneinigen polnischen Fürsten waren auch nicht zu Hilfe gekommen. Woher sollte der littauische König nun Beistand und Schutz finden, wenn er seine feindselige Stellung gegen die Tataren beibehielt? Mit den Russen war er verfeindet und mit seinem Sohne Woischelg, der sich damals mit Towtiwil vereinigt hatte, war auch noch keine Versöhnung oder Harmonie hergestellt, denn derselbe hielt sich vom Hofe des Vaters fern. Zunächst also musste Mindow sich noch an die Ordensritter halten, deren Macht bis jetzt ungeschwächt war. Aber es ist wahrscheinlich, dass seine Stimmung für den Orden sich damals zu ändern anfing, dass sein Eifer für das Christenthum etwas erkaltete (natürlich nur der äusserlich gezeigte, weil ihm ja das Christenthum niemals Herzenssache gewesen war), dass er sich den Heiden in Schamaiten und den Nowgorodern zu nähern suchte. Freilich auch zu Anfang des Jahres 1260 hegte man in Rom noch keinen Argwohn gegen ihn; er hatte bis dahin noch durch keine

That die Unzufriedenheit der lateinischen Christen erregt, denn in einem Schreiben vom 25. Januar 1260, in welchem der Papst die Schenkungen des Königs und des Bischofs von Littauen bestätigte, nannte er ihn, „carissimus in Christo filius noster, illustris rex Lettoviae“ (*livl. Urk.-B. n. 347*).

Indessen dauerten die Einfälle der Tataren fort; dieselben verheerten vom Ende des Jahres 1259 bis in die Mitte des Jahres 1260 die südlichen polnischen Länder, wobei sie Kasimir von Kujawien vielleicht heimlich begünstigte, ein Theil der russischen Fürsten aber mit Hilfstruppen begleitete. Gegen die also immer näher rückende, immer drohender werdende Gefahr rüstete man überall in den deutschen Landen, die päpstlichen Mahnungen zu den Kreuzpredigten wurden dringender, die Bemühungen der Kreuzprediger eifriger. Besonders den deutschen Orden sah man als die feste, mächtige Vorburg der lateinischen Christenheit an und hoffte von ihm die siegreiche Bekämpfung der Tataren (*Sjögren a. a. O. Seite 77—87, 93, 103, 104,* oder *237—247, 255, 263, 264*).

Der deutsche Orden suchte bei seinen Rüstungen gegen die Tataren gleichzeitig seine Macht gegen die immer ergrimmter werdenden neugetauften Unterthanen und durch die neuerbauten Burgen Karschowen (Georgenburg) und Doben gegen die Schamaiten und die abgefallenen Semgallen zu befestigen. Da traf ihn ein harter Schlag. Am 13. Juli 1260 erlitt das vereinigte preussisch-livländische Ordensheer eine furchtbare Niederlage durch die Schamaiten, in Folge des plötzlichen Abfalls der Kuren. Und diesem letztern folgte im September 1260 ein allgemeiner Aufstand der Preussen (*Sjögren a. a. O. Seite 87—89, 92—95, 98—106,* oder *247—249, 252—255, 258—266*). Dass Mindow die Heiden in jener Schlacht anführte, ist nicht erwiesen, noch wahrscheinlich; doch kann man hier der Ansicht *Sjögren's* beitreten, dass er sie schon unterstützte, wie die *Ordenschronik* sagt: „In diesen

tydenn was koeningk Mondouwe noch Chryste, wo woll dat he die Heyden sterkede". Vielleicht war diese Unterstützung noch eine geheime, vielleicht temporisirte Mindow noch. Aber als der Aufstand der Neubekehrten immer weiter um sich griff, als im Februar 1261 fast gleichzeitig ein Ordensheer bei Lenuewaden in Livland und ein anderes bei Pokarwen in Preussen geschlagen wurde (*Sjögren S. 108—110* oder *268—270*), als das Heidenthum unläugbar triumphirte und die Ordensherrschaft, die dem christlichen König von Littauen früher einen sichern Rückhalt zu gewähren schien, zusammenzustürzen drohte: was sollte dieser nun, ringsum von mächtigen Feinden umgeben, thun? Sollte er im muthigen Kampf für das Christenthum den Märtyrertod sterben? Nein, er zog es vor, vom Christenthum abzufallen und sich den Heiden wieder anzuschliessen. Nach der *Ordenschronik* soll ihn Troinat, der Fürst der Schamaiten, dazu aufgefordert und alsbald williges Gehör gefunden haben, in der zweiten Hälfte des Jahres 1261 (*Sjögren S. 112—114* oder *272—274*). Offenbar hatte Mindow diesen Schritt schon vorbereitet, und er trat nicht als ein Bittender auf die Seite seiner Feinde über, vielmehr suchte er aus den politischen Verhältnissen für sich Vortheile zu gewinnen. Es gelang ihm, den Grossfürsten Alexander Newski zu einem Bündnisse zu bewegen, wodurch er auch die Gefahr von Seiten der Tataren abgewendet hatte. Indem er sich so an die Russen anschloss, konnte er nicht als Verfolger der griechischen Christen, nicht als Feind der Christen überhaupt auftreten; sondern er wurde nur der Gegner der lateinischen Christen und der Vermittler einer mächtigen, gegen sie geschlossenen Coalition zwischen den Russen, den Heiden und den zum Heidenthum wiederabgefallenen Preussen, Kuren und Semgallen. Dazu erwartete man, dass auch die Liven, Letten und Ehsten das Joch der lateinischen Christen abwerfen würden, wenn die Verbündeten

zusammen in Livland einfielen. Die Herrschaft Mindow's würde sich dann auch über dies Land erweitert haben. Aber er täuschte sich in seinen Hoffnungen. Als er im Spätsommer des Jahres 1262, mit Troinat vereinigt, den verabredeten Einfall in Livland unternahm, zeigten die Liven und Letten keine Sympathie, die Ehsten waren früher schon eingeschüchtert, das russische Heer erschien nicht zu rechter Zeit, vielleicht kamen Streitigkeiten mit Troinat hinzu — genug, Mindow kehrte unverrichteter Sache von seinem Kriegszuge zurück. Seine Verstimmung darüber soll so gross gewesen sein, dass seine Gemahlin ihm zuredete, das Bündniss mit den Russen und Heiden aufzugeben, aber er erklärte, dies sei nun zu spät (*Sjögren S. 114, 115* oder *274, 275*). So gleichsam verstrickt in eine zweideutige Stellung zwischen den Russen, Heiden und lateinischen Christen, zwischen misstrauischen oder verrätherischen Freunden und verrathenen Feinden, ging er einem gewissen Untergange entgegen; doch würde er demselben noch längere Zeit durch seine Klugheit haben ausweichen können, wenn er ihn nicht durch eine Gewaltthat beschleunigt hätte. Der wolynische Chronist erzählt darüber Folgendes: Nach dem Tode seiner Gemahlin lud Mindow deren Schwester, welche mit dem Fürsten Dowmont von Nalschtschan vermählt war, zu sich ein, um die Trauerceremonien und das Leichenbegängniss zu besorgen; und als dieselbe zu ihm gekommen war, behielt er sie als Frau bei sich. Weil Dowmont allein zu schwach war, diese Beleidigung zu rächen, verband er sich mit Troinat zur Ermordung Mindow's; und bald fanden sie eine Gelegenheit, ihr Vorhaben auszuführen. Im Herbst 1263 *) sandte Mindow seine ganze Kriegsmacht gegen den Fürsten Roman von Brānsk, auf dem Marsche entfernte sich Dowmont vom Heere, überfiel Mindow und ermordete ihn nebst zweien Söhnen Rukl und Repskej. Troinat bemächtigte sich Littauens, Woischelg aber floh aus seinem Kloster am Njeman nach Pinsk in Wolynien (*Sjögren S. 133—137* oder *293—297*). Das war das Ende eines von den Päpsten so gepriesenen Fürsten; durch den Abfall zur Sünde bereitete er sich selbst den Untergang und Littauen ging dem deutschen Orden auf immer verloren.

*) Ueber das Jahr der Ermordung Mindow's sollen später besondere Untersuchungen folgen mit Rücksicht auf *Aug. Engelmann's* „Хронологическія изслѣдованія. СПб. 1858.

Einleitung.

„Die Chronologie ist für die Geschichte das, was die Grammatik für die Sprache.“ Ohne feste chronologische Grundlage giebt es keine sichere Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit des allgemeinen Zusammenhangs der Begebenheiten und Thatsachen, welche die Forscher sowol der politischen, als der juridischen Geschichte aufgestellt haben. Daher dürfen auch die Rechtshistoriker die Hilfe der chronologischen Daten nicht verachten; der specielle Werth ihrer Forschungen leidet nicht durch die Bekanntschaft der Schriftsteller mit den Ergebnissen und Resultaten der gegenwärtigen chronologischen Wissenschaft. Diese Bekanntschaft ist nicht nur dort vollkommen nothwendig, wo von der Hingehörigkeit dieser oder jener juridischen Denkmäler zu einer bestimmten Zeit die Rede ist, sondern sie kann auch wichtige Dienste bei der Kritik des Inhalts der Denkmäler [1]) leisten und nicht selten wird sie als zuverlässiges Mittel dienen, um vor verschiedenen Abirrungen und Ungereimtheiten zu bewahren. So wird z. B. in der gründlichen Untersuchung über die Nowgorodschen Kauf-

[1]) Ein Beispiel dafür bieten unter Andern die Untersuchungen der Pleskauschen Gerichts-Urkunde. In der Abhandlung von ***Johann Engelmann, die Civilgesetze der Pleskauschen Gerichtsurkunde, St. Petersburg 1855***, hat die Vereinigung chronologischer Betrachtungen mit juridischen Untersuchungen ***(S. 2—11, 39—46, 108 u. 109, 126—130)*** zu verschiedenen interessanten und früher nicht bemerkten Resultaten geführt (zu vergl. ***T. Usträlow, die Untersuchung der Pleskauschen Gerichts-Urkunde, St. Petersb. 1855***).

briefe von *K. Kindjakow* [2]) unter Anderem aus der Vergleichung der Zeit der Abfassung des Kaufbriefs vom Jahre 1631 mit der Zeit der Producirung desselben zur Beglaubigung, eine allgemeine Folgerung über die damalige juridische Bedeutung der Producirung von Akten zur Beglaubigung gezogen, — eine Folgerung, welche nicht ganz richtig und auch auf Grundlage desselben Factums, auf welchem es beruht, widerlegt worden ist. „Die 99. Urkunde," sagt der Verfasser, „wurde den Fürsten und Djaken zur Einschreibung in die Bücher und unter Erhebung von Poschlinen vorgestellt." Wir bemerken hierbei, dass die Producirung wenigstens 7 Monate nach der Abfassung der Urkunde erfolgte, (sie war 1631 geschrieben — eine Anführung des Monats und Datums enthält die Urkunde 99 nicht — und zur Beglaubigung producirt d. 20. Sept. 1632). Aus diesem Umstande kann man mit Sicherheit schliessen, dass der Vertrag auch Gültigkeit hatte, wenn der Kaufbrief den Schriftführern (дьякамъ) auch nicht behufs Eintragung in die Bücher vorgestellt worden war, dass aber nach Verlauf von 7 Monaten oder eines längern Zeitraums die Contrahenten, um dem Vertrage eine grössere Festigkeit zu verleihen, bei gegenseitiger Einwilligung einen schriftlichen Akt darüber zur Beglaubigung vorstellten. Einem solchen Verständniss der juridischen Bedeutung der Producirung des Kaufbriefs 99 zur Beglaubigung vermittelst Eintragung in die Bücher widersprachen auch nicht die andern von der Archäographischen Kommission herausgegebenen juristischen Akten; denn nicht nur die diesem Kaufbriefe Nr. 99 gleichzeitigen Akten, sondern auch die spätern sind nirgends beglaubigt worden [3]). Diese ganze Folgerung

---

[2]) *K. Kindjakow: Versuch einer gelehrten Bearbeitung der in den juristischen Akten enthaltenen Kaufurkunden, im Juristischen Sbornik von Meyer. Kasan 1858. S. 409—448.*

[3]) *Ebendaselbst S. 439.*

Bemerkungen zu S. 318 u. 319 – IX Bd. 3tes Heft
zu Mittheilungen aus dem Liv. Schrift:

Der in Rede stehende Kaufbrief soll im Jahre 1631 geschrieben und am 20 Septbr 1632 zur Bestätigung producirt worden sein; gegen aber, wie es mir scheint, diese Urkunde am 20 Septbr. des Jahres 7140 nach Erschaffung der Welt producirt war und dieses letztere dem Zeitraume vom 1 Septbr. 1631 bis zum 31 August 1632 entspricht, so kann dieselbe nicht, wie oben gesagt, am 20 Septbr. 1632, sondern muß den 20 Septbr 1631 zur Bestätigung producirt worden sein. Voll

1721 J...

*) Siehe *Civilgesetze der Plesk. Gerichts-Urk.* von Johann Engelmann S. 14—15.

schen Sbornik von Meyer. Kasan 1858. S. 409—448.

[1]) Ebendaselbst S. 439.

gründet sich hauptsächlich auf die Meinung, dass die Producirung nach Verlauf einer ziemlich langdauernden Zeit (7 oder mehr Monate) nach Abfassung des Kaufbriefs erfolgte. Aber diese Meinung wird in der That nicht gerechtfertigt. Der Kaufbrief war geschrieben, wie es in demselben heisst, „im Jahre 7139“ und zur Beglaubigung producirt „7140 am 20. September [4])“. Der September des Jahres 7139 nach Erschaffung der Welt reichte bis zum 31. August 1631 nach Christi Geburt und das Jahr 7140 entsprach dem Zeitraume vom 1. September 1631 bis zum 31. August 1632 [5]). Demnach waren von den letzten Tagen des Jahres 7139 bis zum 20. September 7140 nicht 7 Monate, sondern im Ganzen nur 3 Wochen vergangen und der Beweis für die Nichtverpflichtung zur Producirung von Kaufbriefen, welcher aus der langen Dauer, die seit dem Tage der Abfassung der Urkunde verflossen, geführt wird, erweist sich auf diese Weise als ungenügend. Zu demselben Resultate führen auch die directen Zeugnisse der Quellen. Es ist bekannt, dass in Pskow schon im 15. Jahrhunderte ein Unterschied zwischen den Krepost- und häuslichen Urkunden (um uns mit den neueren Bezeichnungen auszudrücken) bestand, einige Urkunden gelten nur dann für wirksam, wenn eine Abschrift derselben in den Schatzkasten (ларь) der Troizkischen Kathedrale eingetragen war [6]). Von einer ähnlichen Regel in Nowgorod wissen wir nichts, vielleicht nur, weil die Nowgorodsche Gerichts-Urkunde auf uns in sehr bruchstückweiser Form gekommen ist. Im 16. Jahrhundert wurden die das unbewegliche Vermögen betreffenden Urkunden schon beständig in speciell deshalb geführte Bücher eingeschrieben, wie solches aus dem deutlichen

[4]) *Juristische Akten S. 185.*

[5]) Siehe unten *Anmerk. 34.*

[6]) Siehe *Civilgesetze der Plesk. Gerichts-Urk. von Johann Engelmann S. 14—15.*

Zeugnisse des Ukases vom 11. Januar 1558 erhellt, wo es heisst: „wer ein Erbgut kauft, sucht und prüft in den Büchern, in welche der Kauf und die Verpfändung der Erbgüter von den Djaken eingetragen worden.“ Daher sehen wir in der Eintragung des Kaufbriefs vom Jahre 7139 in die Bücher keine Ausnahme von der allgemeinen Regel, sondern ein Beispiel ihrer Beobachtung. Aus dem Schweigen der übrigen Urkunden über eine solche Eintragung folgt nur, dass auf der Urkunde selbst nicht immer die Bemerkung über ihre Producirung geschah, aber es folgt keineswegs, „dass diese Urkunden nirgends beglaubigt worden sind.“ Ein anderes Beispiel von der Wichtigkeit der Chronologie für die Rechtsgeschichte bietet der Vertrag des Fürsten von Smolensk, Mstislaw Dawidowitsch mit den deutschen Städten im Jahre 1229, in welchem man lange Zeit zwei, angeblich im Jahre 1229 und 1230 (oder 1228 und 1229) geschlossene Verträge erblickte, einzig und allein auf Grund dessen, dass sich dieser Vertrag in zwei Redactionen erhalten hat. Die chronologischen Betrachtungen, welche der gelehrten Welt schon in den Jahren 1853 und 1855 vorgelegt wurden, beweisen, abgesehen von anderen Zeugnissen, unleugbar, dass es ein einziger Vertrag war und derselbe in zwei Exemplaren auf uns gekommen ist [7]). Seltsamer Weise begegnet man nach diesem in der 1857 gedruckten Abhandlung eines Rechtshistorikers wieder der unhaltbaren Annahme zweier Mstislawschen Verträge, — und dazu in der Weise einer unzweifelhaften Thatsache [8]). Auf derselben Seite, auf welcher diese Meinung geäussert ist, wird ein in lateinischer

[7]) Siehe unten im *zweiten Artikel*.

[8]) *Das Programm der Geschichte der Russischen Gesetzgebung, vorgetragen in der zweiten und ersten Classe der Rechtsschule vom Professor-Adjuncten J. Andrejewsky. St. Petersburg 1857. S. 8.*

Sprache sich erhalten habendes Project eines Vertrags hanseatischer Kaufleute mit Nowgorod immer noch für ein Denkmal aus den Jahren 1209—1270 ausgegeben. Andererseits versichert *S. M. Solowjew* sogar, dass wir in der erwähnten Urkunde den eigentlichen selbstständigen Vertrag Nowgorods mit den Deutschen [9]) haben, ohne dafür übrigens irgend welche Beweise anzugeben [10]). Indessen kann die ausgesprochene Meinung ohne neue Beweise kein Recht auf Anerkennung Seitens der Wissenschaft haben, weil die früheren Zeugnisse zu ihren Gunsten längst schon widerlegt [11]) und wider sie hinreichend starke Beweise geltend gemacht sind. Erstens ist in dem in Rede stehenden Denkmal die gewöhnliche Hauptform nicht beobachtet worden, d. h. es sind die contrahirenden Theile und ihre Vertreter nicht bezeichnet worden, dies aber bildete einen nothwendigen Bestandtheil der Vertragsakten dama-

[9]) *Geschichte Russlands von der ältesten Zeit an, verfasst von S. Solowjew. Theil III. 2. Ausg. Moskau 1857. S. 48—48.*

[10]) In der *Anmerk. 96* zur *zweiten Ausgabe des dritten Theils der „Geschichte Russlands"* beschränkt sich der Verfasser auf die einfache Antwort, dass die wider die von ihm vertretene Ansicht vorgebrachten Beweise nicht die Sache allendlich entscheiden. Wir werden sehen, bis zu welchem Grade dies richtig ist. Jedenfalls ist es nicht ganz erklärlich, warum Herr *Solowjew* seine Darstellung des ausländischen Handels in Nowgorod auf ein bestrittenes Document gründet, während es ein unbestrittenes Denkmal giebt, das ebenso klar die Beziehungen der Nowgoroder zu den Kaufmannsgenossen zeichnet und dabei eigentlich dem ersten ganz ähnlich ist. Vom Vertrage Jaroslaw's Jaroslawitsch steht indessen in der *Geschichte Russlands* kein Wort. Es wird seiner nur obenhin in der *Anmerkung zur zweiten Ausgabe* erwähnt, und zwar nur bei Gelegenheit der Widerlegungen wider die selbstständige Bedeutung des Projects.

[11]) Verschiedene Ansichten über diese Frage sind in der Schrift von Herrn *Andrejewsky: Ueber den im Jahre 1270 abgeschlossenen Vertrag mit den deutschen Städten und Gothland. St. Petersburg 1858. S. 7—14* dargestellt.

liger Zeit, wie man sich aus allen auf uns gekommenen Verträgen der Russen mit den Ausländern überzeugen kann [12]). Zweitens ist am Schlusse des Documents deutlich gesagt, dass das in demselben Aufgeführte zur Zeit seiner Abfassung noch nicht als ein Recht der deutschen Kaufleute erkannt worden war, sondern dass sie darnach nur strebten (sibi fieri postulant). Was ferner den Inhalt des Denkmals [13]) betrifft, so hat man mit Recht bemerkt, es sei sehr unwahrscheinlich, dass die Nowgoroder derartige Bestimmungen, wie sie darin vorkommen, zugelassen haben, z. B. in Betreff des Diebstahls, — Bestimmungen, deren Härte durch die damalige Richtung der städtischen Criminalgerichtsbarkeit in Deutschland sich erklären lässt, die aber durchaus unvereinbar mit dem Geiste der Nowgorodschen Criminalgesetze damaliger Zeit waren [14]). Ebenso ist es nicht glaublich, dass die Nowgoro-

---

[12]) Das Fehlen der Unterschrift und des Siegels, auf welches man sich berufen hat (*Andrejewsky: Ueber den Vertrag vom J. 1270. S. 10 u. 13.*), beweist im vorliegenden Falle nichts. Die Nichtbeifügung des Siegels könnte auch dadurch erklärt werden, dass das auf uns gekommene Denkmal kein Original, sondern eine Copie ist. Noch weniger stark ist der auf den Mangel der Unterschrift gegründete Einwand, denn Urkunden wurden in damaliger Zeit überhaupt nicht unterschrieben. *Hr. Andrejewsky*, welcher auf diese Thatsache nicht aufmerksam ist, beruft sich vergeblich auf *Sartorius*: bei letzterem ist kein Wort von Unterschriften zu finden.

[13]) Einige Argumente, welche verschiedenen Bestimmungen der Urkunde entlehnt sind (z. B. über den Betrag der Miethzahlung an die russischen Bootführer, oder über die Gewichte u. s. w. (siehe *Andrejewsky: Ueber den Vertrag vom J. 1270. S. 14.*) sind in der That nicht sehr einleuchtend.

[14]) *Hr. Solowjew* (*ebend. Anm. 99. S. VIII.*), weist zur Bestreitung des in dem Text angegebenen und bereits von *Karamsin* aufgeführten Arguments auf die Beispiele dafür hin, dass das Volk die Aufrührer und Plünderer von der Brücke warf; vergisst aber

der ihren Gästen das Recht zugestanden haben, einen Verbrecher aus der Zahl der Russen zu richten, ohne dass der Nowgorodsche Richter (тіунъ) dabei war. Alles dies lässt keinen Zweifel darüber, dass uns kein wirklicher Vertrag, sondern nur das Project eines Vertrages vorliegt [15]). Aber was für eines Vertrages? Die Antwort ist nicht schwer, versteht sich, eines Vertrages, der seinem Inhalte nach mehr mit dem von uns in Betracht gezogenen Projecte übereinstimmt. Als solcher aber erweist sich der Vertrag vom Jahre 1270, in dem sich Wort für Wort fast alle Artikel des Projects vorfinden, mit Ausnahme nur weniger für die Nowgoroder ungünstiger Bedingungen. Hierauf gründete sich auch die Ansicht, dass das erwähnte lateinische Denkmal ein hanseatisches Project war, auf Grund-

---

dabei, dass in dem von ihm angeführten und in andern Fällen nicht von einer Handlung des ordentlichen Gerichts, sondern von der ausserordentlichen Justiz der Volksversammlung die Rede ist, welche manchmal neben Staatsverbrechern auch die Urheber von Räubereien der Strafe unterwarf, jedoch nur in dem Fall, wenn diese Verbrechen einen mehr allgemeinen als privaten Character hatten. Eher hätte ***Hr. Solowjew*** sich auf die Bestimmung der Pleskauschen Gerichts-Urkunde berufen können, welche den Richtern vorschreibt: „Dem Aufrührer — Dieb und Pferdedieb lasst nicht das Leben" (siehe ***J. Engelmann, Civilgesetze der Plesk. Gerichts-Urk. S. 73. § 46.***), — eine Bestimmung, welche ohne Zweifel auch in Nowgorod in Kraft war. Allein erstens gehört sie bereits einer spätern Zeit an, und zweitens zeichnen sich die angeführten Arten des Diebstahls, gleich wie der zum dritten Mal begangene Diebstahl, durch besondere Gefährlichkeit für die allgemeine Ordnung aus und unterlagen daher an und für sich strengster Bestrafung, ohne jede Rücksicht auf den grössern oder geringern Werth der entwendeten Sache, während im Project des Vertrags von 1270 die Stufenfolge der Strafen ganz auf den Werth des Gestohlenen gegründet ist.

[15]) Aehnliche Projecte haben sich nach dem Zeugnisse von ***Sartorius*** (***Hanseat. Urkundenbuch S. 33. Anm.***) in den hanseatischen Archiven ziemlich viele erhalten.

lage dessen der Vertrag mit Jaroslaw Jaroslawitsch im Jahre 1270 geschlossen wurde [16]). Indem ich vollkommen mit dieser Meinung übereinstimme, habe ich eine Bekräftigung dafür in den Worten des Vertrags Jaroslaw's gefunden. „Ich habe befestigt den Frieden und habe unsre Prawda als Antwort auf eure Gramote erlassen." *Hr. Solowjew* erwidert hierauf, indem er diese Andeutung für den Hauptbeweis der von mir vertheidigten Ansicht hält: „Welches Recht haben wir vorauszusetzen, dass in diesen Gramoten gerade das Project des Vertrags enthalten war? Warum konnte in diesen Gramoten nicht eine einfache Vorlage über den Frieden und den Vertrag enthalten sein?" Wenn der Autor unter „Möglichkeit" hier eine übertragene, abstracte Möglichkeit versteht, so wird freilich Niemand ihm solches bestreiten. Aber eine solche übertragene Möglichkeit hat keinen Werth für das wirkliche Leben und folglich ist sie auch für die Geschichte ungeeignet. Die historische Möglichkeit kann durchaus nicht ohne Beweise ihrer Wahrhaftigkeit bestehen, im gegenwärtigen Falle sind aber die Beweise auf unserer Seite. „Jaroslaw," schliesst *Hr. Solowjew* seine Erwiderung, „Jaroslaw spricht dort von dem alten Frieden: war denn dieser alte Friede ein vertragloser?" Ich hatte schon an einem andern Orte zu bemerken Gelegenheit, dass die Ausdrücke de olde frede (alter Friede), uppe den olden vrede (nach dem alten Frieden) u. s. w. an und für sich noch nicht nothwendig die Existenz eines frühern Vertrags voraussetzen; sie bedeuten im Gegentheil einfach: nach dem Alten. Vollkommen klare Zeugnisse giebt uns unter Andern unser Project darüber. Den Stellen des Jaroslawschen Vertrags, wo die bezeichneten Ausdrücke vorkommen, entspre-

[16]) *v. Bunge, Liv- Esth- u. Curländ. Urkundenbuch Th. I. 1853. Regesten p. 113—114.* und *Vaterländische Annalen 1858. Th. XCIX. Abth. III. p. 10—11 u. 15.*

chen im Projecte die Phrasen: ab antiquis eorum justitia ac libertas; libertas quam ab antiquo in omuibus habuerunt; erunt sub antiqua pace; cum non sit de antiquo jure; secundum antiquam justitiam; sicut antiquo consuetum est; secundum justitiam habitam ab antiquis [17]). Alle diese Ausdrücke weisen an und für sich eben so wenig auf einen frühern schriftlichen Akt hin, als z. B. die Worte des Orechowschen Tractats: reformaveramus perpetuam pacem [18]), oder antiqua libertas, quam navigantes hactenus habuerunt, in dem Gnadenbrief des Bischofs von Oesel Hermann an die deutschen Kaufleute vom 21. August 1262 [19]). Dasselbe muss man verstehen, wenn in dem Vertrage des Alexander Newsky mit den Deutschen vom Jahre 1262 [20]) vom alten Frieden gesprochen wird: „Нов-

---

[17]) *Einleitung und Art. I. II. VII. XI. XIII u. XXIV. nach der Eintheilung von Tobien.*

[18]) *Antiquités russes. Th. II. S. 490.*

[19]) *Livl. Urkundenb. Th. I. Nr. CCCLXVIII. S. 471.*

[20]) Siehe *Urkunden, den Verkehr des nordwestlichen Russlands mit Riga und den Hansestädten im XII., XIII. und XIV. Jahrhundert betreffend. Aufgefunden im Rigaschen Archiv durch Dr. C. E. Napiersky und herausgegeben durch die Archäographische Commission. St. Petersburg 1857. Bl. 4.* Die Herausgeber haben die Urkunde in die Jahre 1257—1259 gesetzt, *J. J. Sresnewsky* (*Nachrichten der zweiten Abth. der Akademie d. Wissensch. Th. VI. Bd 9. pag. 153—171. Historische Vorlesungen über Sprache und Literatur in den Sitzungen der 2. Abth. der Akad. der Wissensch. in den J. 1856 u. 1857. S. 316.*), indem er annimmt, dass der Vertrag in Folge des Feldzugs nach Jurjew abgeschlossen ward (und dies ist ziemlich wahrscheinlich), setzt ihn in das Jahr 1263. Aber in Betracht dessen, dass zu Anfang der Urkunde der Name des Grossfürsten Alexander (Newsky) genannt wird, halten wir dafür, dass sie noch am Schlusse des Jahres 1262 verfasst worden ist und zwar aus folgendem Grunde. Nach der Erzählung vom Feldzuge nach Jurjew „im Jahre 6770 im Herbste" ist in der 1. Nowg. Chronik die Nachricht von der Abreise Alexander's Jaroslawitsch enthalten. „Denselben Sommer ging Fürst

городцмъ гостити на Гоцъкый берегъ на старый миръ а старый миръ до Котлигнъ," „а Новгородцмъ въ становищи на Гоцкомъ березѣ бес пакости въ старый миръ" и пр.[21]) Am Schlusse des Vertrags wird nach der Bemerkung *J. J. Sresnewsky's* von den Documenten der frühern Zeit nur allein der Gnadenbrief Jaroslaw's Wladimirowitsch als verbindlich für die Nowgoroder anerkannt, während in demselben keine Bestimmungen enthalten sind, die im Vertrag des Newsky durch Beziehung auf den alten Frieden bestätigt werden: der Redacteur des Vertrags muss demnach bei dem letzten Ausdruck nicht irgend einen bestimmten Friedensvertrag, sondern überhaupt eine uralte internationale Gewohnheit im Sinne gehabt haben.

Die ältesten Verträge der Nowgoroder mit den Deutschen vom Ende des 12. und der Mitte des 13. Jahrhunderts widersprechen nicht allein der Meinung des Herrn Solowjew über die Bedeutung des Ausdrucks „der alte Friede"; sondern man kann aus ihnen auch einen neuen entschiedenen Beweis gegen die Anschauung desselben gewinnen, als sei das erwähnte lateinische Denkmal ein wirklicher selbstständiger Vertrag, welcher gleichsam in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschlossen worden. Namentlich ist, wie schon oben bemerkt, am Schlusse des

---

Alexander zu den Tataren und blieb bei Berko ohne nach Russland zu kommen; und den Winter war er bei den Tataren und ward krank. Im Sommer 6771 kam Fürst Alexander, von den Tataren zurück, noch krank und kam nach Gorodez und wurde Mönch den 14. Novbr., am Tage des heiligen Apostels Philippus; in derselben Nacht starb er auch." Wenn Alexander Jaroslawitsch den Winter 6770 = 1262/3 in der Horde zubrachte, so reiste er gewiss Ende 1262 dahin, und ist daher die bezeichnete Urkunde nicht später als in dieser Zeit geschrieben.

[21]) Die *Urkunden, welche den Verkehr Russlands mit Riga u. s. w. betreffen. Bl. 4.* und *Histor. Vorlesungen 1856 und 1857. S. 311. 314.*

Vertrags des Alexander Newsky eine Beziehung auf den Vertrag von Jaroslaw Wladimirowitsch mit einer Andeutung, durch welche diesem letzten Vertrage gleich dem ersten die ausschliessliche Kraft und Wirkung bei Bestimmung und Erhaltung der gegenseitigen Beziehungen der Nowgoroder mit den ausländischen Kaufleuten eingeräumt wird: „aber dies ist unsere alte Prawda und Gramota, auf welche eure und unsre Väter geeidigt haben ... und andre Gramoten giebt es bei uns nicht, noch verhehlen wir sie, noch wissen wir darum; darauf leisten wir den Eid [22])." Für den in Rede stehenden lateinischen Vertrag ist demnach bis zum Jahre 1262 in der Reihe der Nowgoroder Friedensverträge kein Platz zu finden: im entgegengesetzten Fall wäre es völlig unbegreiflich, wie die Nowgoroder nach einer solchen förmlichen und feierlichen Verweigerung dennoch nach einigen Jahren den zurückgewiesenen Gnadenbrief fast in seinem ganzen Umfange (durch den Vertrag vom Jahre 1270) bestätigen. Die Vertheidiger für die Existenz des lateinischen Denkmals beschränken sich folglich, sogar in Bezug auf die einfache gedachte Möglichkeit ihrer Behauptung, auf die engen Grenzen von 5–6 Jahren, da schon im Mai des Jahres 1268 der frühere livländische Herrmeister Konrad von Mandern die Vereins-Kaufleute zur Aufhebung aller Beziehungen mit Nowgorod [23]) bewogen hatte, die kraft des Vertrags vom Jahre 1270 erneuert waren. Wendet man sich ferner zu den Chroniken mit der Frage, ob nicht in ihnen ein Factum enthalten ist, welches als Grundlage dafür dienen könnte, den vermeintlichen Vertrag in das eine oder andere Jahr des Zeitraums von 1262 bis 1268 zu setzen, oder in diese Zeit überhaupt, so finden wir nichts

---

[22]) Die *den Verkehr Russlands mit Riga u. s. w. betreffenden Urk. Bl. 4*; *Histor. Vorlesungen 1856 u. 1857. S. 315.*

[23]) Siehe unten *den ersten Artikel.*

hierher zu Beziehendes, mit Ausnahme einer Nachricht, welche dem Anschein nach uns eine positive Antwort giebt. Aber bei näherer Betrachtung erweist sich, dass sie gar nicht hierher bezogen werden kann. In der sog. ersten Nowgoroder Chronik vom Jahre 6776 (richtiger 6775, siehe unten) lesen wir nach der Erzählung über den Feldzug der Nowgoroder mit dem Fürsten Jurij gegen Rakowor und über die Vorbereitungen der russischen Fürsten zu einem abermaligen Feldzuge: и присла̀ша Нѣмци послы своя, Рижане, Вельяжане, Юрьевци и изъ инѣхъ городовъ, съ лестью глаголюще: намъ съ вами миръ, перемогаитеся съ Колываньци и съ Раковорцы. а мы къ нимъ не приставаемъ, а крестъ цѣлуемъ — и цѣловаша послы крестъ; а тамо ѣздивъ Лазорь Моисѣевичь, водилъ всѣхъ ихъ къ кресту, пискуповъ и божіихъ дворянъ, яко не помогати имъ Колываньцемъ и Раковорцемъ; и пояша на свои руцѣ мужа добра изъ Новагорода, Семьюна, цѣловавше крестъ [24]) (und es schickten die Deutschen ihre Gesandten, die Rigaer, Weljaner, Jurjewer, und aus andern Städten, indem sie schmeichelnd sagten: wir wollen mit euch Frieden haben, bezwinget die Kolywanzen und Rakoworzen, so wollen wir uns ihnen nicht zugesellen, sondern küssen das Kreuz, — und die Gesandten küssten das Kreuz; darauf kam Lasor Moisiewitsch, führte alle zum Kreuz, Priester und Bojaren u. s. w.)

In der Zahl der Gesandten „aus andern Städten" konnten, wie es auf den ersten Blick scheint, auch die Repräsentanten von Lübeck, Wisby und anderen westlichen Städten sein, aber aus den darauf folgenden Worten ist ersichtlich [25]), dass eine Gesandtschaft nur die Regenten und Städte Liv-

[24]) ***Erste Nowgoroder Chronik.***

[25]) In der ***vierten Nowgoroder Chronik 40.*** steht: „Und es schickten die Deutschen Gesandte, die Weljaner, Rigaer, Jurjewer und von den übrigen Städten" (folglich den livländischen).

lands geschickt hatten und dazu nicht mit der Absicht, einen neuen Vertrag abzuschliessen, sondern nur eine neue eidliche Vergewisserung darüber zu erhalten, dass der schon bestehende Frieden Seitens der Nowgoroder nicht gebrochen werde.

Auf solche Weise finden wir nirgends einen Stützpunkt für den angeblichen Vertrag der Nowgoroder mit den deutschen Städten, dessen Text uns ein erhaltenes lateinisches Denkmal giebt. Das letztere schliesst schon, wie wir sehen, alles zur Widerlegung einer solchen unrichtigen Ansicht über denselben Nöthige in sich. Ueber die aus den in neuerer Zeit gedruckten Nowgorodschen Tractaten entlehnten Beweise haben wir eigentlich deshalb gesprochen, weil sie schon die Unhaltbarkeit der Meinung des *Hrn. Andrejewsky* darthun, welcher das erwähnte Project für ein Denkmal aus den Jahren 1209 bis 1270 [26]) hält, d. h. annimmt, dies sei ein Project, welches nicht für den Vertrag des Jaroslaw, sondern für irgend einen andern Tractat, welchen man in den Jahren 1209 und 1270 zu schliessen beabsichtigte, bestimmt war [27]). Aber eine Vergleichung der Gnadenbriefe von Jaroslaw Wladimirowitsch und Alexander Newsky zeigt klar, dass bis zum Jahre 1262 der Entwurf (предложение) eines solchen Projects sehr unwahrscheinlich ist. Der ganze In-

[26]) Siehe oben *S. 320. Anm. 8.*

[27]) Früher schwankte *Hr. Andrejewsky*, ob er dies Denkmal für ein Project des Vertrages von 1270 oder irgend eines andern Vertrages aus den Jahren 1209—1270 ansehen sollte. (Vergl.: *Ueber den Vertrag von 1270 S. 6 u. 18.* und *Vaterländische Annalen Th. XCIX. Abschn. III. p. 10.*) Indem er noch jetzt dies Project ein Denkmal aus den Jahren 1209—1270 nennt, scheint er sich schliesslich für die letztere Ansicht entschieden zu haben. Sollte der Verfasser vielleicht noch immer sein Urtheil in dem frühern problematischen Sinne verstehen, so bezieht sich unsere Entgegnung auf die zweite Hälfte seiner Ansicht.

halt des letztern zeigt das im juristischen Leben der deutschen Städte damaliger Zeit stark erwachte Streben nach schriftlicher Fassung und Festsetzung seit uralter Zeit geübter Gewohnheiten. Obgleich in Nowgorod ein derartiges Streben bedeutend später selbstständig hervortrat, so hatten die Nowgoroder, wenn ihnen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Deutschen eine schriftliche Redaction der bis dahin ihre gegenseitigen Beziehungen regelnden juristischen Gewohnheiten vorgeschlagen wurde, keinen Grund die Anerkennung dieser Gewohnheiten in der schriftlichen Form, so weit als sie damals wirklich Kraft und Geltung hatten, zu verweigern. Ein grosser Theil der Artikel des Projects gehört nämlich zu der Zahl solcher unstreitigen Gewohnheiten. Ungleich wenigere von diesen gelangten in die Vertragsurkunden von Jaroslaw Wladimirowitsch und Alexander Newsky. Aber diese Urkunden waren unterdessen, wie wir gesehen, im Jahre 1262 als die einzig verbindliche schriftliche Quelle der Regeln in dieser Hinsicht erklärt worden. Das heisst, die Nowgoroder wollten damals alle übrigen schriftlichen und vorher bestätigten oder nur in Vorschlag gebrachten Bestimmungen nicht anerkennen, weil sie ohne Zweifel keine unbestrittene Gewohnheit ausmachten und als neue Zugeständnisse zu unvortheilhaft für die Russen sich erwiesen hatten. Folglich wäre es, wenn das lateinische Project zu der Zahl der bis zum Jahre 1262 verworfenen Vorschläge gehörte, ganz unbegreiflich, wie es einige Jahre später als Basis des Vertrags vom Jahre 1270 genommen werden konnte; denn die Nowgoroder waren damals durchaus nicht in einer solchen Lage, dass sie nöthig hatten, den Deutschen ein derartiges Zugeständniss zu machen. Und so ist es klar, dass das Project nicht früher als im Jahre 1262 entworfen sein konnte. Aber auch nachher bieten die historischen Begebenheiten bis zum Jahre 1269 keinen Anhaltspunkt für die Annahme sowol des Abschlusses eines

Vertrages (siehe oben) als auch einer einfachen Proposition desselben; eine abstracte Möglichkeit allein, welche nicht durch positive Beweise unterstützt wird (wir wiederholen es noch ein Mal), hat in der Geschichte keine Bedeutung. So wird die Ansicht des *Herrn Andrejewsky* über das Project nicht durch historische Thatsachen gerechtfertigt: die letztern sind im Gegentheil vollkommen in Uebereinstimmung mit den oben angeführten Beweisen für die entgegengesetzte Entscheidung der Frage.

Ausser der directen Anwendung der Chronologie auf diese oder andre Fragen der Rechtsgeschichte (worüber oben einige Beispiele angeführt worden) gewöhnen die chronologischen Untersuchungen am allerbesten an Genauigkeit und Präcision in Entscheidung historischer (folglich auch rechtshistorischer) Fragen und können gleichzeitig als treue Bürgschaft für die Befähigung der Forscher dienen, ein historisches Gebäude nicht nur zu erbauen, sondern auch dasselbe dauerhaft und auf fester Grundlage aufzuführen. — Als die nächste Veranlassung zur Vornahme der weiter unten ausgeführten Untersuchungen diente der Vertrag Nowgorods mit den deutschen Städten vom Jahre 1270[28]), indem die Frage über die Zeit seines Abschlusses bei der Meinungsverschiedenheit der frühern Forscher eine neue Untersuchung verlangte. Zur gründlichen Erledigung derselben schien es nothwendig die ganze livländische Chronologie des 13. Jahrhunderts zu durchforschen, um mit aller Genauigkeit die Art und Weise der damaligen Zeitrechnung zu bestimmen. Das Resultat dieser Durchforschung war die Entdeckung einer allgemeinen Bezeichnung des „Verkündigungsjahrs“ in der livländischen Chronologie des 13. und 14. Jahrhunderts und eine genaue Angabe der Beziehung desselben zum Advents- und Januarjahre. Diese Entdeckung, indem

[28]) Siehe unten *Anm. 32.*

sie der Aufmerksamkeit der Specialisten als eine auf unwiderlegliche Beweise gegründete gewürdigt worden war, wurde für völlig richtig erkannt. Die allgemeine Bedeutung desselben für die Erforschung des 13. Jahrhunderts ist, wir wagen es zu sagen, für immer gesichert, wenn auch im Einzelnen dieser oder jener der auf die Verkündigungs-Zeitrechnung gegründeten Beweise vielleicht mit der Zeit nicht vor dem Richterstuhl der zukünftigen Geschichtsschreibung sich rechtfertigen lassen wird. Unlängst soll in Danzig eine bis jetzt unbekannt gewesene livländische Chronik aufgefunden sein, deren Inhalt, wie man sagt, ein neues Licht auf einige Epochen der livländischen Geschichte verbreitet. Wenn es sich wirklich so verhält, so kann es geschehen, dass in der unten ausgeführten Chronologie der livländischen Begebenheiten mehr oder weniger wichtige Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die Entdeckung neuer Chronikennachrichten oder die nochmalige Durchforschung älterer kann auch zu derselben Nothwendigkeit in Bezug auf russische Ereignisse führen. Hierin sehen wir nicht nur ein allgemeines Loos, sondern auch eine erwünschte Folge jeder historischen Arbeit, und die Begierde für „das letzte Wort" im Gebiete einer Wissenschaft ist, unsrer Ueberzeugung nach, der schlimmste Feind des wahrhaft gelehrten Fortschritts.

Die Betrachtung der Verkündigungs-Zeitrechnung gab die Möglichkeit, genauer die Zeit des Vertrags vom Jahre 1270 zu bestimmen und veranlasste zugleich die Berichtigung einiger Daten der russischen Geschichte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (s. unten *Art. I.*), so wie verschiedene andere chronologische Folgerungen im Gebiete der russischen und livländischen Geschichte (s. unten *Art. II.*). Die auf diese Weise gewonnenen und in zwei Abhandlungen dargelegten Resultate wurden im Jahre 1855 der III. Abtheilung der Kais. Akademie der Wissenschaften zur Beurtheilung vorgelegt. Wegen der beanstandeten Her-

ausgabe des Journals der Abtheilung konnten die erwähnten Abhandlungen damals nur im Bulletin der Akademie in deutscher Sprache abgedruckt werden [29]). Da sie aber ein näheres Interesse für Liebhaber der russischen Geschichte bieten, so werden sie jetzt von Neuem und zwar völlig umgearbeitet und mit beträchtlichen Ergäuzungen versehen, herausgegeben. Der Artikel III., welcher eine Kritik der Kalenderberechnung (Ostergrenzentafel) mit Andeutungen über Ereignisse aus dem 13. und 14. Jahrhundert enthält, ist bisher noch nicht gedruckt worden und erscheint jetzt zum ersten Mal. In ihm findet der Leser unter Andern einen Versuch, die Chronologie der ursprünglichen Nowgorodschen Chronik in einzelnen Epochen des 13. und 14. Jahrhunderts wieder herzustellen. Alle 3 Artikel stehen in einem innern Zusammenhang mit einander, wie die Leser leicht aus dem Inhalt selbst ersehen werden.

In den beiden Beilagen sind enthalten: in der ersten eine Uebersicht der von uns untersuchten Begebenheiten in chronologischer Ordnung; in der zweiten — die nach den neuesten Forschungen zusammengestellten chronologischen Tabellen der Grossmeister des deutschen Ordens, der preussischen und livländischen Landmeister und Landmarschälle, der dänischen Capitaine in Reval, der rigaschen, dorpatschen und revalschen Erzbischöfe und Bischöfe. Diese Tabellen werden, wie wir glauben, den Forschern der Geschichte nicht nur des westlichen und nordwestlichen Russlands, sondern auch des ehemaligen moskauschen Reichs von Nutzen sein.

---

[29]) *Bulletin de la Classe historico-philologique de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. T. XII. Nr 21—23. Mélanges russes T. II. p. 542—597.*

I.

Ueber den Vertrag Nowgorods mit den deutschen Städten vom Jahre 1270,

in Verbindung mit anderen Daten der russisch-livländischen Chronologie aus den Jahren 1260 bis 1299.

Der Vertrag Nowgorods mit den deutschen Kaufleuten wird nach der bisher allgemein angenommenen und auf den Forschungen des Akademikers *Krug* [30]) gegründeten Ansicht in das Jahr 1269 gesetzt. Die Abhandlung *Krug's* über diesen Gegenstand, obgleich in vielen Beziehungen lehrreich, konnte doch nicht die Frage über die Zeit des Vertrags allendlich entscheiden, einerseits deshalb, weil die Berechnung der Märzjahre damals noch nicht in das gehörige Licht gebracht worden war, andrerseits weil *Krug* nicht die hierauf sich beziehenden lübischen und livländischen Urkunden zu Gebote gestanden. Deshalb konnte die Richtigkeit seiner Berechnung in neuester Zeit in Zweifel gezogen werden, in Folge dessen nach einander andere Feststellungen über die Zeit des Vertrags erschienen. So hat *Herr F. v. Bunge* in der von ihm herausgegebenen Sammlung livländischer Gnadenbriefe und Verträge [31]), auf Grund verschiedener Urkunden bewiesen, dass der Vertrag im Winter $12\frac{68}{69}$ und jedenfalls nicht später als am 1. April 1269 geschlossen worden. Dagegen

[30]) *Forschungen in der älteren Geschichte Russlands II. 621—626.* — z. vergl. *Sartorius: Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa. Th. II. herausgegeben von Lappenberg. (Hanseatisches Urkundenbuch.) S. 96. Anm.*

[31]) *Liv-, Esth- u. Curländ. Urkundenbuch I. 518.* Siehe *ebendaselbst Regesten. S. 113.*

ist in der neuesten Herausgabe des Vertrags [32]) die schon früher [33]) angedeutete Ansicht wieder aufgenommen worden, wonach derselbe in den Winter $12\frac{70}{71}$ fallen soll. Bei solcher Meinungsverschiedenheit der Forscher wird es nicht unnöthig sein, alle Daten dieser chronologischen Frage einer erneuerten Untersuchung zu unterwerfen, um so mehr, als mit Sicherstellung derselben auch einige andere mit derselben in Berührung stehende Daten der russisch-livländischen Chronologie berichtigt werden können.

Nach der Erzählung des Chronisten starb der Grossfürst Alexander Newsky am 13. November 1263 (6771 von Erschaffung der Welt [34]), „am Gedächtnisstage des heiligen Apostels Philipp, und ... ward begraben am 23. desselben Monats am Tage des heil. Amphilochus, am Freitage"; darauf vertrieben die Nowgoroder den Dmitri Alexandrowitsch, weil er noch zu jung war, und schickten den Sohn des Posadnik und die besten Bojaren zu Jaroslaw, Alexander's Bruder, nach Twer. — Jaroslaw Jaroslawitsch willigte ein und wurde am 27. Januar feierlich auf den Nowgoroder Fürstenstuhl gesetzt [35]),

---

[32]) *Ueber den Vertrag Nowgorods mit den deutschen Städten und Gothland, abgeschlossen im Jahre 1270, verfasst von J. Andrejewsky. St. Petersb. 1855. S. 16.* Siehe *unsere Recension*, enthalten im *Maiheft der Vaterländ. Annalen vom Jahr 1855.*

[33]) *Die ältesten Tractate Russlands, von Dr. E. J. Tobien. Dorpat 1844. S. 79.* Der Herausgeber stützt sich hier auf die corrumpirte Lesart späterer Chronikenabschriften und versteht dabei unrichtig das Verhältniss des Märzjahres zum Januarjahr.

[34]) Ueber die Beziehung des März- und Septemberjahrs unter einander und zum Januarjahr, siehe die *Abhandlung des Akademikers Kunik* in den *Gelehrten Annalen der Akademie der Wissenschaften in der I. u. III. Abth. Th. II. St. Petersb. 1854. S. 766—770.*, und im *Journal des Min. der Volksaufklärung. 1857. T. XCVI. Abth. II. S. 388—396.*

[35]) *Erste Nowgoroder Chronik S. 88.* Ueber die Chronologie dieser Ereignisse siehe unten.

indem er vorher durch einen Vertrag [36]) sich verpflichtet hatte, Nowgorod nach dem Alten zu regieren. In diesem Vertrage erscheinen als Repräsentanten der Stadt der Posadnik Michail und der Tausendmann Kondrat. In dem Vertrage mit den deutschen Kaufleuten, welcher in niederdeutscher Sprache erhalten ist, begegnen wir schon anderen Namen: dem Posadnik Pawscha und dem Tausendmann Ratibor. · Von ihnen wurde Pawscha (Oranjewitsch) nach dem Tode des Michail Fedorowitsch, welcher in der Schlacht bei Rakowor „am 18. Februar am Gedächtnisstage des heiligen Vaters Leo am Sonnabend in der Butterwoche fiel“ [37]), zum Posadnik erwählt, folglich im Jahre 1268 nach Christi Geburt oder im Jahre 6775 seit Erschaffung der Welt [38]) und nicht 6776, wie in der Chronikenabschrift fälschlich angeführt ist; denn das März-Jahr 6776 fängt mit dem 1. März 1268 an. Dieser Fehler in der Angabe des Jahres der Schlacht bei Rakowor erregt die Frage, ob die Chronologie der darauf folgenden Ereignisse in der Chronik richtig behandelt ist? Sollten in ihr vielleicht nicht noch andere Fehler sich finden? Oder ist nicht sogar eine ganze Reihe von Begebenheiten, welche der Schlacht bei Rakowor folgten, um ein Jahr vorwärts zu rücken? Für die letztere Annahme spricht in der That der Umstand, dass der Tod des Erzbischofs von Nowgo-

---

[36]) *Sammlung der Staatsurkunden und Verträge, Th. I. Nr. 1 u. 2.*

[37]) *Erste Nowg. Chronik S 60.*

[38]) In der *Ostertabelle des XIV. Jahrhunderts*, welche sich in der Pergament-Handschrift der Synodal-Bibliothek (auf *Blatt Nr. 395*, nach dem frühern Catalog) befindet, ist dies Ereigniss nicht richtig unter das Jahr 6775 gesetzt (im *27. Quadrat der 14. Ordnung beim Schlüsselbuchstaben* III). Siehe *M. J. Suchomlinow: Ueber die alte russische Chronik. St. Petersburg 1856* (ein Abdruck aus dem *3. Buche der Gelehrten Annalen der II. Abtheil. der Akad. der Wissenschaften*), *S. 38. u. Beilage zu S. 57.* Siehe unten *Artikel III.*

rod Dalmat, welcher „am 21. Octbr. am Sonnabend“ starb, also im Jahre 1273, in der Chronik in das Märzjahr 6782 statt 6781 gesetzt ist [39]). Oder um ein Beispiel anzuführen, das noch näher der Zeit nach dem Abschlusse des uns hier interessirenden Vertrags liegt, so ist die Sonnenfinsterniss, welche am Sonntage der 5. Fastenwoche eintrat [40]), in der gedruckten Chronik in das Jahr 6779 (1271) gesetzt, während sie in Wirklichkeit im Jahre 1270 nach Christi Geburt oder 6778 nach Erschaffung der Welt sich ereignete. Die Zeit der Sonnenfinsterniss ist schon von *Krug* [41]) bestimmt, bei welcher Gelegenheit er auch die Lesart einiger späterer Chronikenabschriften erläuterte, nach welchen sie angeblich am Mittwoch stattgehabt [42]). Diese Finsterniss ist auch durch den Schreiber des Nowgorodschen Evangeliums vom Jahre 1270, Jurji für den Tag des heiligen Nikon, den 23. März [43]), desgleichen von dem Fortsetzer desselben Albert von Stade für den 4. Sonntag der Fasten angemerkt worden [44]). Demnach ist die Nowgoroder erste Chronik auch hier um ein Jahr voraus. Warum, mögte es scheinen, sollte man nicht annehmen,

---

[39]) Die *erste Nowg. Chronik S. 63.*

[40]) So liest man in der Akademischen Abschrift und diese Lesart ist mit den astronomischen Tabellen und historischen Nachrichten übereinstimmend. Siehe *unsern Artikel* in den *Vaterl. Annalen, Jahrg. 1833. Th. XCIX. Abschn. III. S. 11 u. 12.* und unten *Anm. 43 u. 44.*

[41]) Siehe *oben Anm. 30.* Die Untersuchung *Krug's* ist zuerst abgedruckt in *Köppen's Bibliographischen Blättern. 1823. Nr. 13.*

[42]) z. B. in der *Sophiischen ersten Chronik 107* statt der Worte „среда утра“ heisst es „въ среду утрь.“

[43]) „Бъ лѣто 6778 кончаны быша книгы сия мѣсяца марта въ 23, на память святаго мученика Никона. Томъ же дни бысть знаменіе въ съльнци. Писахъ же книгы сия азъ Гюрги, сынъ поповъ глаголемаго Лотыша, съ городища . . . .“

[44]) *Continuatio annalium Alberti Stadensis. Hafniae 1720. p. 6.* „Eo anno (1270) fuit Eclipsis Solis in Dominica Letare“ (23. März).

dass auch die übrigen Jahresziffern aus derselben Epoche in der Chronik dem Einfluss desselben Fehlers unterworfen waren, so dass, wenn man zu jeder eine Eins hinzusetzt, wir die richtigen Jahre erhalten würden.

Ungeachtet der scheinbaren Einfachheit einer solchen Erklärung, welche mit einem Mal viele Schwierigkeiten entfernen würde, müssen wir doch die Annahme einer allgemeinen Fortrückung der ganzen Reihe von Thatsachen in der Chronik um ein Jahr aufgeben, — und zwar aus folgendem Grunde: Erstens setzt die Nowgoroder erste Chronik den Feldzug der Livländer gegen Pleskau auf das Jahr 6777 (1269). Nimmt man an, dass auch dieses Ereigniss von dem Chronisten um ein Jahr später angegeben, als es wirklich war, so müsste es um's Jahr 6776 von Erschaffung der Welt oder 1268 nach Christi Geburt geschehen sein. Allein aus der sogenannten *Reimchronik* wissen wir, dass der livländische Meister Otto von Lutterberg nicht an der Schlacht bei Rakowor (den 18. Februar 1268) Theil nahm, weil er schon nach einer anderen Seite (anderswo) in den Krieg gezogen war und dort mit dem Feinde kämpfte (wahrscheinlich mit den Lithauern oder Kuren[45]). Die Waffen in's Pskowsche Gebiet zu tragen, ward auf der allgemeinen Versammlung der livländischen Ordenswürdenträger beschlossen, an welcher auch dänische Vasallen aus Ehstland Theil nahmen[46]). Die zusammengebrachten Heerhaufen waren sehr beträchtlich: die Zahl der verbündeten livländisch-ehstländischen Truppen, welche im Frühling in das Pskowsche Gebiet eindrangen, betrug nach dem Zeugniss der *Reimchronik* an 27000 Krieger[47]). Alles dieses — die Zusammenberufung des Ordenslandtages und die Zusammenkunft desselben,

---

[45]) *Livl. Reimchronik V. 7390—7394. (Script. rer. Liv. I. 631.)*

[46]) *Ebendaselbst V. 7677—7681.*

[47]) *Ebendas. V. 7692 u. 7697.*

die Anwerbung des Heeres, die Vorbereitung der Belagerungs- und Mauerbrechgeräthe, die Ausrüstung der Fahrzeuge (denn ein Theil des Heeres wurde über den Peipussee gebracht) u. s. w. verlangte nicht wenig Zeit. Nehmen wir sogar an, der Meister Otto kehrte vom Winterfeldzuge (im Süden?) schon Ende Februar (was noch dem Zweifel unterliegt) zurück und berief sofort die Ordens-Versammlung, — so konnte er auch in solchem Falle kaum in einigen 1½ oder etwa 2 Monaten neue Kräfte zusammenbringen; denn in den Pskowschen Feldzug ging das Heer wenigstens zu Anfang des Mais, wie aus der Betrachtung der Zeit seines Erscheinens vor den Mauern Pskow's ersichtlich ist (in der Woche aller Heiligen, welche im Jahre 1268 auf den 3. Juni, im Jahre 1269 auf den 19. Mai fiel), und damals war ihnen schon gelungen, das Pskowsche Gebiet zu verheeren und Isborsk zu zerstören [48]). Wenn dies alles im Frühling 1268 geschehen wäre, so hätten im März und April desselben Jahres in ganz Livland, folglich auch im Norden desselben, anschnliche Heerestheile sich bilden müssen. Aber wir sehen, dass es in der That anders war. Nach der Schlacht bei Rakowor konnte Dowmont nicht nur ungehindert Wierland und die Wiek verwüsten, sondern auch, als die in der Eile gesammelte livländische Landwehr ihm solches zu entgelten trachtete, dieselbe ohne Mühe am Flusse Miropowna am 23. April „dem Gedächtnisstage des heil. Georg" schlagen. Die Sage von Dowmont (nach der in der sog. ersten Pskowschen Chronik übergegangenen Redaction [49]) spricht von diesem Ereignisse, als von einem Factum, welches bald nach der Schlacht bei Rakowor, also im Jahre 1268 erfolgte. Einige der späteren Chronisten setzten freilich die Schlacht an der Miropowna in ein anderes Jahr. Es ist aber nicht schwer

---

[48]) *Ebendas. V. 7703—7712; Nowg. Chron. S. 61.*

[49]) *Pskowsche erste Chronik, S. 180—183.*

zu beweisen, dass dieses letztere nichts anders als die Frucht der eigenen Betrachtungen der Chronisten ist, dass sie die Kenntniss von dem erwähnten Siege Dowmont's aus der Sage entlehnten und daher die Autorität der Sage stärker als die persönlichen Meinungen der Chronisten ist. Uebrigens werden wir davon später sprechen [50]), um hier nicht den Zusammenhang unserer Beweise für das von uns angenommene Jahr des Feldzugs gegen Pskow zu unterbrechen. Dort werden wir auch von der Ansicht des Urhebers der Sage und der ihm folgenden Chronisten über die Ursachen der Aufhebung der Belagerung Pskow's sprechen. Hier interessirt uns nur der Monat und der Tag der Aufhebung der Belagerung, welche der Pskowsche Chronist uns in dem Text der erwähnten Sage aufbewahrt hat, nämlich der 8. Juni, der Gedächtnisstag des heiligen Theodor Stratilatus. Nach der Nowgoroder ersten Chronik erschienen die Ritter vor Pskow „am Sonntage aller Heiligen;" aus derselben Quelle wissen wir ferner, dass nach Verlauf von 10 Tagen die Belagerer von den Angriffsoperationen abliessen, weil die Nowgoroder den Pskowern zu Hilfe gekommen waren. Die durch Vermittelung des Nowgorodschen Fürsten Jurji Andrejewitsch [51]) eröffneten Unterhandlungen endigten mit einem Waffenstillstand, in Folge dessen die Livländer nach Hause zurückkehrten. Wir wissen nicht bestimmt, wann die Unterhandlungen begonnen und wie lange sie fortgesetzt wurden, aber jedenfalls dauerten sie einige Tage, so dass die livländische Landwehr mehr als 10 Tage vor Pskow stand. Alle diese chronologischen Angaben würden im directen Widerspruche mit dem in der Dowmontsage bemerkten Tage der Aufhebung der Belagerung stehen, wenn wir die Belagerung Pskow's in das Jahr 1268 setzten; denn in

[50]) Siehe *weiter unten.*

[51]) *Livl. Reimchronik V. 7745—7789.*

diesem letzten Jahre fiel der Sonntag aller Heiligen auf den 3. Juni, folglich waren vom Erscheinen der Ritter bis zum 8. Juni nicht 10, sondern nur 5 Tage verflossen. Dagegen lässt sich die Annahme des Jahres 1269 nicht besser mit den angeführten chronologischen Daten, sowol unter sich als mit dem allgemeinen Gang der Begebenheiten vereinigen. Der Sonntag aller Heiligen war im Jahre 1269 der 19. Mai. Fügen wir 10 Tage hinzu, so finden wir, dass die Ritter ihre Offensivoperationen in den letzten Tagen des Mais aufhoben, darauf begannen am Ende desselben Mais oder zu Anfang des Juni's die Friedensunterhandlungen, so dass am 8. Juni in der That Alles beendigt sein konnte.

Noch einen Beweis gegen die allgemeine Vorrückung der in der Nowgoroder ersten Chronik als vom Jahre 6777 und den folgenden Jahren angeführten Begebenheiten um ein Jahr, entlehnen wir aus der Betrachtung der Nachrichten über die Abreise des Grossfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch aus Nowgorod, aus der Zeit seines Todes und der Geburt seines Sohnes Michael Jaroslawitsch. Die Nowgoroder erste Chronik setzt die Abfahrt Jaroslaw's Jaroslawitsch aus Nowgorod in den Winter des Märzjahres 6778 [52]) (welches sich vom 1. März 1270 bis zum 28. Februar 1271 erstreckte). Nach der von uns verworfenen Ansicht müsste statt dessen gesagt sein: in das Jahr 6777 (= 1. März 1271 bis zum 29. Februar 1272). Des Todes Jaroslaw's Jaroslawitsch erwähnt der Nowgoroder Chronist zu Anfang des Jahres 6780 [53]). Von den späteren Chronisten setzten die Einen denselben in das

---

[52]) *Erste Nowg. Chronik S. 62*: „In demselben Jahre (6778) im Winter ging Fürst Jaroslaw nach Wladimir und von dort zur Horde."

[53]) *Erste Nowg. Chronik. Daselbst*: „Im Jahr 6780 starb Grossfürst von Nowgorod Jaroslaw Jaroslawitsch bei den Tataren und man begrub ihn in Twer beim heiligen Kosma und Demjan."

Jahr 6780 [54]), die Anderen in das Jahr 6779 [55]). Endlich findet man in einigen Chroniken-Handschriften [56]) die Nachricht, dass nach seinem (Jaroslaw's) Tode [57]) sein Sohn

---

[54]) *Erste Soph. Chronik, 197; Woskres. I. 171.* Siehe *Erzählung von Russland. Th. II. Moskau 1838. Buch III. S. 44. Anm.*

[55]) *Troizk. Chron. 227; Nowg. IV. Chron. 42; Nik. (Russ. Chronik nach der Nikonschen Handschrift. St. Petersb. 1786.) III. 88., Supr. Nowg. (Supraslskische Handschrift, enthaltend die Nowgorodsche und Kiewsche verkürzte Chronik [herausgegeben vom Fürsten Obolensky]. Moskau 1836.) S. 37.* Nach der Typographie-Abschrift *(ein Chronist, enthaltend die Russische Geschichte vom Jahre* $\frac{6714}{1206}$ *bis* $\frac{7042}{1534}$ *. . . Moskau 1792. S. 43.)*: „In demselben Winter (6779) starb Grossfürst Jaroslaw . . . als er von den Tataren kam, nachdem er das Grossfürstenthum . . . sieben Jahr regiert hatte." Bemerken wir hierbei, dass in den Chroniken des westlichen Europa's im Allgemeinen die Rechnung der Regierungsjahre der Herrscher nicht selten sich richtiger erweist, als jedes andere Hilfsmittel, um die Chronologie zu führen. Dasselbe ist jedoch bei unsern Chronisten nicht der Fall. Indem sie der Reihe nach Jahr für Jahr aufzeichneten, fanden sie eben in dieser Reihenfolge die beste Stütze für die Chronologie; die chronologischen Angaben über ganze Reihen von Jahren sind bei ihnen nichts anders, als die Frucht späterer Ansrechnungen. So sprechen z. B. in dem von uns betrachteten Fall einige der Chronisten, indem sie das Ende Jaroslaw's Jaroslawitsch in das Jahr 6779 setzen, zugleich auch von seiner siebenjährigen Regierung, nach andern Chroniken aber, wo sein Tod in das Jahr 6780 gesetzt wird, regierte er volle acht Jahr.

[56]) *Woskres. 171; Nikon. III. 88; Typogr. (s. Anmerk. 88.) 43; Lwow. Abschr. (Russische Chronik von der Ankunft Ruriks bis zum Ende des Zaren Iwan Wassiljewitsch. Herausgegeben von N. L(wow). Th. I. u. II. St. Petersb. 1792.) II. 44.*

[57]) Die Anführung des Wortes „Verscheiden" (преставление) in einem Satze mit dem Namen Michael gab Veranlassung, dass die spätern Chronisten bei diesem Fall nicht von der Geburt, sondern vom Tode Michael's sprachen, z. B. in der *Supr. Nowg.* (die *Supraslskische Handschrift, enthaltend die Nowgorodsche und Kiewsche verkürzte Chronik [herausgeg. vom Fürsten M. A. Obo-*

Michael geboren worden sei, wobei bald das Jahr 6779 [58]), bald 6780 [59]) angegeben wird. Den durch eine solche Meinungsverschiedenheit entstandenen Zweifel durch eine einfache Aeusserung zu Gunsten dieses oder jenes Jahres aus dem Grunde allein zu entscheiden, weil dasselbe in irgend einer Handschrift, welcher man den Vorzug giebt, angeführt ist, würde heissen, unkritisch zu Werke gehen, da in ähnlichen Fällen die nackte Autorität der späteren Chronisten allein so lange keine Bedeutung haben kann, als deren genetischer Zusammenhang, so wie die gegenseitigen Beziehungen unter sich als zu den ältesten Chronisten nicht entdeckt worden sind. Eine ganz andere Sache ist das älteste Denkmal, welches ein deutliches Zeichen der Gleichzeitigkeit mit den in ihm erzählten historischen Begebenheiten trägt: das Zeugniss eines solchen Denkmals des Alterthums ist für uns ausserordentlich wichtig. Wir meinen die Ostertabelle mit den historischen Anmerkungen, über welche wir schon früher Gelegenheit hatten zu sprechen [60]). Diese Tabelle, vom Jahre 6780 [61]) enthält

lensky]. Moskau 1836.) *S. 37.* unter dem Jahr 6679: „es starb der Grossfürst von Twer und in demselben Jahr starb sein Sohn Michael von Twer": *Nowg. IV. Chron. 42.* unter dem Jahr 6780: „Es starb Jaroslaw Jaroslawitsch, nachdem er 8 Jahr regiert hatte und ward in Twer begraben und sein Sohn Michael folgte." Dasselbe bei *Karamsin Th. IV. Cap. III. Anm. 137. S. 80* (nach der Ausgabe von *Einerling im ersten Buche*). Eine noch kühnere Betrachtung erlaubt sich der *Schreiber der Archangelogorodschen Abschrift:* indem er flüchtig die in einem Satze vorkommenden Namen Jaroslaw und Michael bemerkte, folgerte er ohne weitere Umstände, dass „sich auf den Grossfürstenstuhl in Wladimir sein Sohn Fürst Michael Jaroslawitsch setzte." (Die *Chronik, welche die Russ. Geschichte vom Jahre* $\frac{6360}{852}$ *bis* $\frac{1108}{1598}$ *enthält. Moskau 1781. S 60.*)

[58]) In den *Typogr., Nikon., Lwow. Abschriften.*

[59]) In der *Woskres. Abschrift.*

[60]) Siehe *oben Anm. 38.*

[61]) Im *4. Quadrat der 18. Ordnung unter dem Schlüsselbuchstaben* Ä·

folgende Bemerkung: „Ярослв Михаило ро.“ In diesen Worten kann man sowol die Andeutung zweier Begebenheiten, als einer einzigen finden. Zweier Begebenheiten — wenn man die Bemerkung in zwei Theile zerlegt, von denen der eine von Jaroslaw, der andere von Michael spricht [62]). Dann müsste man lesen: Jaroslaw (starb). Michael wurde geboren. Zur Bekräftigung einer solchen Auslegung der ersten Hälfte der Anmerkung müsste man sich auf die Anmerkung zum Jahre 6523 [63]) berufen, wo auf ähnliche Weise einfach der Name Boris angeführt ist, welcher in demselben Jahre von der Hand der von Swätopolk ausgesandten Mörder fiel. Die Art und Weise des Ausdrucks des Schreibers der Tabelle hing aber überhaupt freilich von der Ausdrucksweise seiner Quellen ab [64]). Die Bemerkung über Boris ist die erste in der Tabelle und ist aus einer anderen Quelle entlehnt, als die Nachricht über die Begebenheiten der zweiten Hälfte des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts. Aber die in der Zahl der letzteren erwähnten Todesfälle der Fürsten und anderer Personen sind immer mit den Worten bezeichnet: преставися, умре, убитъ [65]). Deshalb scheint es uns wahr-

[62]) So scheint der *Herausgeber der Tabelle* zu glauben, wenn man in Betracht zieht, dass in der, die entsprechenden Stellen der Chroniken enthaltenden, Rubrik den angeführten Worten der Paschalien entgegen, die Chronikennachrichten über den Tod des Jaroslaw und die Geburt seines Sohnes angegeben sind. (*S. 39.*)

[63]) In dem *27. Quadrat der 5. Ordnung unter dem Schlüsselbuchstaben* T.

[64]) Unsere Meinung über den Inhalt und die Quelle der Synodal-Osterrechnung ist *unten im Artikel 3.* auseinandergesetzt.

[65]) Siehe die Anzeichnungen unter den Jahren: 6771 (*Ordn. 14. Q. 23. Schlb.* I.), 6784 (*Ordn. 15. Q. 8. Schlb.* N.), 6802 (*Ordn. 15. Q. 26. Schlb.* Щ.), 6810 (*Ordn. 16. Q. 6. Schlb.* Ъ.), 6812 (*Ordn. 16. Q. 8. Schlb.* З.), 6820 (*Ordn. 16. Q. 16. Schlb.* Д.), 6826 (*Ordn. 16. Q. 22. Schlb.* Ю.), 6834 (*Ordn. 17. Q. 2. Schlb.* Ъ.), 6835 (*Ordn. 17. Q. 3. Schlb.* Ф.), 6848 (*Ordn. 17.*

scheinlicher, dass die Worte: Ярослв Михаило ро abgekürzt geschrieben sind für: Ярославичь Михаило родися [66]). Bei der allgemeinen chronologischen Richtigkeit der Bemerkungen in der Tabelle, aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts [67]), haben wir keinen Grund, die Richtigkeit des Jahres 6780, in welche in denselben die Nachricht über die Geburt Michael's gesetzt ist, zu bezweifeln. Aber wenn Michael Jaroslawitsch im Märzjahr 6780 geboren ist (wahrscheinlich zu Anfang dieses Jahres, welches sich vom 1. März 1272 bis zum 28. Februar 1273 erstreckte), so verliess sein Vater Jaroslaw Jaroslawitsch Wladimir nicht früher, als 9 Monat vorher [68]) d. i. im Jahre 6779 (1271). Da er aber

---

Q. 16. Schlb. У.). Unter dem Jahre 6772 (*Ordn. 14. Q. 24. Schl.* Ъ.) scheint dies nicht beobachtet zu sein. Allein dort scheint sich das in die Mitte zwischen „Олександръ кнз" und „Андрѣй Суздалс" gesetzte Wort прес (d. h. преставися starb), sowol auf den einen, wie auf den andern zu beziehen.

[66]) Zu vergleichen in der *Tabelle die Abkürzungen:* Андр, Дмитр, Суздалс, Костро, statt Андрей, Дмитрій, Суздальскій, Костромской. In Betreff der Umsetzung der Worte (Vatersnamen vor dem Taufnamen) zu vergl. z. B. *Lawr. 65, unter d. J. 6341:* „Mstislawitsch Enstaphius stirbt" oder *S. 202, unter d. J. 6758:* „in demselben Winter herrschte Fürst Jaroslawitsch Andrei"; *Ipat. 47:* „Gehorche nicht Jaroslawitsch Djurgja"; oder *S. 81:* „zu derselben Zeit kam auch Olgowitsch Swätoslaw" u. s. w.

[67]) Beweise für die Zuverlässigkeit der in der Synodal-Osterberechnung aufgeführten chronologischen Daten siehe *unten Artikel 3.*

[68]) Aus der Betrachtung dieser Wahrheit zieht *Arzibischew* (*Erzählungen über Russland III. 44. Anm. 331.*), indem er von der Angabe des Nowgorodschen Chronisten über die Zeit der Abfahrt des Jaroslaw von Nowgorod ausgeht, die Folgerung, dass „wenn der Grossfürst Ende Februar abgereist sei, Michael Ende November müsste geboren sein; folglich ersterer früher gestorben sei." Allein bei dieser Folgerung ist ausser Acht gelassen, dass Jaroslaw noch einige Zeit in Wladimir zubrachte und nicht genau bekannt ist, wann er von dort zur Horde abreiste. Schliesslich wird

nach Wladimir aus Nowgorod im Winter vorher gekommen war, so fällt seine Abreise aus dieser letzteren Stadt in den Winter des Jahres 12$\frac{70}{71}$, entsprechend dem Ende des Märzjahres 6778 [69]). Mit dieser Deduction ist das Zeugniss der Nowgoroder ersten Chronik völlig übereinstimmend, indem dieselbe dieser Abreise am Schlusse der Erzählung der Begebenheiten des Jahres 6778 (= vom 1. März 1270 bis zum 28. Februar 1271) gedenkt. Folglich erweist sich die Chronologie des Nowgoroder Chronisten als richtig und es ist keine Veranlassung, sie um ein Jahr zurückzusetzen.

Wenn es sich so verhält, so ist die Nachricht von der Sonnenfinsterniss am 23. März 1270, welcher in der Nowgoroder ersten Chronik unmittelbar nach der Nachricht über die Abfahrt Jaroslaw's Erwähnung geschieht, nicht nur in ein falsches Jahr gesetzt (6719), sondern nimmt auch ihren gehörigen Platz in der Reihe der Begebenheiten nicht ein [70]). Zugleich verliert der Beweis, als habe Ja-

---

die Meinung *Arzibischew's* durch die Aufzeichnung über die Geburt Michael's in der Synodal-Osterberechnung widerlegt.

[69]) Siehe *oben S. 341.*

[70]) Aehnliche Uebertragungen einzelner Begebenheiten aus einem Jahr in's andere findet man auch an andern Stellen der *ersten Nowg. Chronik* (siehe *Gelehrte Annalen der Akad. der Wiss. in der I. u. III. Abth. Th. II. S. 731.*), ebenso in der *Nestorschen* und *Kiewschen Chronik* (siehe *Pogodin, Forschungen, Bemerkungen und Vorlesungen über Russische Geschichte, Th. IV. S. 88 u. 107.*). Noch mehr Beispiele finden wir bei den spätern Chronisten. Bei dieser Gelegenheit will ich auf eine Bemerkung in der sogen. *zweiten Nowgoroder Chronik* hinweisen, welche auch nicht an ihrem Platz steht — ich will es deshalb thun, weil diese Umsetzung den Herausgeber der Chronik getäuscht und ihn veranlasst hat, im Texte eine unnöthige Verbesserung zu machen. Es ist nämlich zwischen den Jahren 6860 und 6861 in der *2. Nowg. Chron. (S. 132)* folgende Aufzeichnung gemacht: „Im Sommer 6888. Die Verkündigung fiel auf den Ostersonntag, wie früher solches vor

roslaw Jaroslawitsch Nowgorod vor dem 23. März 1270 verlassen und demgemäss auch der Vertrag mit den

80 Jahren nnd vor 4, aber dann vor 80 (lies 85) ohne ein Jahr, und dann vor 11 Jahren gewesen." Der Herausgeber, indem er in dem Texte ohne Noth das Jahr 6861 statt 6888 (wie es im Original heisst) setzte, fügt hinzn: „Die Verkündiguug in den Jahren 6861, 6777, 6682 und 6671 fiel auf den Ostertag; bier ist die Rechnung nur darin nicht richtig, dass zwiscben 6777 und 6682 nicht ein Unterschied von 79, sondern 95 Jahren ist." Allein hier ist der Fehler auf Seiten des Herausgebers. In den von ihm bezeichneten Jahren (6861 = 1353, 6777 = 1269, 6682 = 1174 nnd 6671 = 1163) ist der Kalenderschlüsselbuchstabe nicht Γ, sondern B, mit andern Worten, Ostern fiel nicht auf den 25. März (den Verkündigungstag), sondern auf den 24. März; den 25. März war Ostern im 13ten und 14ten Jahrhundert in folgenden Jahren: 1201 = 6709, 1212 = 6720, 1285 = 6793, 1296 = 6804, 1380 = 6888. Prüft man nach diesen Daten die Angabe des Chronisten und Osternberechners, so findet man, dass mit Ausnahme einer Auslassung seine Berechnung richtig ist: Ostern fiel wirklich im Jahr 6888 auf den Verkündigungstag, aber vordem vor 84 Jahr (6888 — 84), d. h. aufs Jahr 6804, darauf „vor 85 Jahr weniger ein Jahr" (6804 — 84) = 6720, endlich vor diesem letztern Jahre vor 11 Jahr (6720 — 11), d. i. im Jahr 6709. Das Jahr 6793 (1285), in welchem Ostern auch am 25. März war, liess der Osternberechner aus. Ein andrer Fehler, auf welcben wir bereits hinwiesen, liegt darin, dass im Text der Chronik statt 85 (Ἰε) gesetzt ist 80 (Ἰ) mit Auslassung des Zifferbuchstabens ε̈, welchen der Schreiber vielleicht für den Endbuchstaben der Ordnungszahl: achzigste genommen hat. Hier aber fällt die Verantwortlichkeit für diesen Fehler schon nicht mehr auf den Verfasser der Aufzeichnung, sondern auf den spätern Abschreiber. Das Schicksal dieser Osternaufzeichnung von ihrer ursprünglichen Niederschreibung bis zn ihrem Erscheinen im Druck im Jahre 1841, bietet ein anschauliches Beispiel, wie in den Chroniken einzelne Begebenheiten, welche nicht an ihren Platz kamen, unter dem Einflusse auf einander folgender Corrumpirungen, endlich jede Verbindung mit ihrer ursprünglichen Chronologie verlieren konnten. Im gegenwärtigen Falle war die Aufzeichnung ursprünglich in einer Originalchronik an dem Rande des Blatts gemacht. Der Abschreiber, der dies Original abschrieb, brachte die-

Deutschen früher als zu diesem Zeitpunkt geschlossen sei, jede Grundlage. Aus allem Vorhergehenden ersieht man die Haltlosigkeit der Annahme, als könne man die chronologische Verwirrung an der bezeichneten Stelle der Nowgoroder ersten Chronik durch eine einfache Fortbewegung aller Begebenheiten dieser Epoche um ein Jahr vorwärts erklären. Daher hat auch dies Mittel, die betreffende Chronologie wiederherzustellen, welches auf diesen Gedanken beruht — die Vermehrung der Jahrcsziffern der erwähnten Zeit um eine Eins — im gegenwärtigen Falle nicht zum Ziel geführt [71]). Davon überzeugt uns die Auswahl chronologischer Daten, welche in der Chronik gleich nach dem von uns angenommenen Datum der Sonnenfinsterniss dem 23. März, bis zum Schlusse des Märzjahres 6784 erwähnt werden. Unter ihnen findet sich unter 6782, die Nachricht vom Tode des Erzbischofs Dalmat, während er im Jahre 6781 gestorben ist. Wir haben schon auf diese Angabe des Todes Dalmat's um ein Jahr später, als er wirklich erfolgte, als auf einen Beweis für die von uns bekämpfte Meinung hingewiesen [72]). Aber bei näherer Betrachtung verliert letztere auch diese Stütze. Namentlich, wenn wir die Resultate solcher Betrachtung

selbe in den Text, ohne sich viel zu kümmern, ob sie daselbst passte oder nicht. Der Herausgeber der Abschrift, indem er sie unter zwei Jahren fand, die fast um drei Jahrzehnte von dem in der Aufzeichnung angegebenen Jahr 6888 abstanden, hielt letzteres für falsch, und durch den eigenen Fehler in den Ausrechnungen aufs neue irre geführt, veränderte er kühn das Jahr 6888 in 6861. Hätte dies einer der frühern Abschreiber gethan, so hätten wir eine Abschrift, in der die auf eine fremde Stelle übertragene Aufzeichnung auf äussere Weise schon völlig mit der Chronologie der sie umgebenden Nachrichten vereinigt worden wäre.

[71]) In andern Fällen bietet diese Methode bekanntlich öfters ein hinreichendes Mittel, um die ursprüngliche Chronologie der Chronisten wieder herzustellen.

[72]) Siehe oben *S.* 337.

erwägen, finden wir, dass in das Jahr 6784 in der Nowgoroder ersten Chronik die Begebenheiten zweier Jahre, 6783 und 6784 gesetzt sind (der Zeitraum vom 1. März 1275 bis zum 28. Februar 1277); bei Bezeichnung der Jahre 6783 und 6782 geht der Chronist um ein Jahr vorwärts; endlich gehören die von ihm auf zwei Jahre (6780 und 6781) vertheilten Begebenheiten zu einem Jahre 6780[73]). Auf diese Weise ergiebt sich das letztere wieder als richtig. Wenn wir mit der Sonnenfinsterniss vom 23. März zugleich auch die in der Chronik vom Jahre 6780 erzählten Begebenheiten (darunter auch den Tod Jaroslaw's Jaroslawitsch) um ein ganzes Jahr zurückversetzen, so würde schon nach dem Vorangeführten in den Ziffern der Chronikenjahre 6782 und 6784 ein Ueberschuss nicht von einem Jahre, sondern von ganzen zwei Jahren entstehen, mit andern Worten, der Tod Dalmat's würde dann in das Jahr 6780 und die Ankunft des Erzbischofs Kliment in Nowgorod in das Jahr 6782 gesetzt werden müssen, was die hierbei angeführten Data und Wochentage entschieden nicht zulassen. Folglich wird auch von dieser Seite die Richtigkeit der Angabe des Todes Jaroslaw's Jaroslawitsch als im Anfang des Märzjahres 6780, d. h. im Anfang des Jahres 1272[74]), gerechtfertigt. Solchenfalls aber lässt die Vergleichung der Zeit des Todes des Grossfürsten und der Geburt seines Sohnes Michael, mit der Zeit seiner Abfahrt aus Wladimir und vorher aus Nowgorod, nicht die Behauptung zu, dass Jaroslaw Nowgorod schon im Jahre 6777 ($12\frac{8}{10}$) verlassen habe, wie dieses die von uns verworfene Ansicht über die allgemeine Fortrückung aller in der Nowgoroder ersten Chronik beschriebenen Begebenheiten dieser Epoche um ein

[73]) Beweise für das im Text gesagte findet der Leser unten im *dritten Artikel.*

[74]) Siehe hierüber unten im *dritten Artikel.*

Jahr verlangte. — Kehren wir nun zu dem Vertrage Nowgorods mit den deutschen Städten zurück. Wir sahen, dass der in demselben erwähnte Posadnik Pawscha im Jahre 1268 zu dieser Würde gewählt worden war [75]). In dem darauf folgenden Jahre 1269 (das Jahr 6777 der Chronik erweist sich nach dem Obenausgeführten als richtig), im Sommer kam der Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch nach Nowgorod, und auf seinen Wunsch wurde noch vor Anfang des Winters an Stelle des spurlos in der Schlacht bei Rakowor verschwundenen Tausendmanns, Kondrat, der Ratibor Kluksowitsch erwählt [76]). Da aber der Vertrag im Namen des Grossfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch geschlossen worden und dabei ausser dem Posadnik Pawscha auch der Tausendmann Ratibor aufgeführt wird, so konnte er nicht früher als im Herbst 1269 geschrieben sein. Auf der andern Seite musste der Friedensschluss vor der allendlichen Abreise des Jaroslaw Jaroslawitsch aus Nowgorod erfolgt sein, d. h. vor der 2. Hälfte des Jahres 6778 (welches sich vom 1. März 1270 bis zum 28. Februar 1271 erstreckte), welches, wie wir sahen, auch in der Chronik an seinem Platze steht. Und so konnte nach den aus der Nowgoroder ersten Chronik geschöpften Daten der Vertrag Jaroslaw's Jaroslawitsch mit den deutschen Kaufleuten nur in dem Zeitraume vom Herbst 1269 bis zum Winter $127\frac{0}{1}$ geschlossen sein. Mit Hilfe der bis auf uns sich erhalten habenden lübischen und livländischen Urkunden könnte die Zeit des Vertrags noch mit grösserer Genauigkeit bestimmt werden.

---

[75]) Siehe oben *S. 336.*

[76]) ***Nowgoroder erste Chronik:*** „Того же лѣта (6777, послѣ іюня) пріѣха князь Ярославъ въ Новъгородъ . . . и поѣха проче . . . и въспятиша и съ Броньници. Тогда же даша тысячьское Ратибору Клуксовичю, по княжи воли. Того же лѣта, на зиму, и пр.“

Im *Codex diplomaticus Lubecensis* ist der Gnadenbrief Otto's (von Lutterberg), des Meisters des deutschen Ordens in Livland, an Lübeck abgedruckt, in welchem derselbe um Absendung von Gesandten zur Schliessung eines Vertrags mit den nach der Belagerung von Pskow sich zum Frieden neigenden Nowgorodern bittet [77]). Da die livländischen Ritter, nach dem Zeugniss der Nowgoroder ersten Chronik, vor Pskow im Jahre 6777 am Sonntage aller Heiligen (d. i. den 19. Mai 1269) erschienen, und nach Verlauf einiger Wochen (im Juni) gezwungen waren, wieder zurückzugehen, wobei ein vorläufiger Frieden geschlossen wurde, — so konnte die erwähnte Gesandtschaft aus Lübeck nicht früher als in den letzten Tagen des Sommers oder am Anfange des Herbstes 1269 abgesandt worden sein. Sie erreichte ihren Zweck, wie aus einem andern Gnadenbrief desselben Otto's, welcher am Montage der Thomaswoche erlassen wurde [78]), ersichtlich ist. Obgleich die Jahreszahl dabei nicht angegeben, so geschah dies ohne Zweifel im Jahre 1270, in welchem der Montag der Thomaswoche auf den 21. April fiel. Von dem Jahre 1269 (in welchem der Thomassonntag auf den 31. März fiel) kann hier deshalb nicht die Rede sein, weil dann die Gesandtschaft vor dem Beginn der Belagerung Pskow's beendigt worden wäre, für welche letztere, wie wir gesehen haben [79]), in dem Zusammenhange der Begebenheiten der

---

[77]) *Lüb. Urk.-B. I. 297, Nr. CCCXV; Livl. Urk.-B. I. 514, Nr. CDX.* Eine Urkunde ganz gleichen Inhalts sandte auch der rigasche Rath nach Lübeck. (*Lüb. Urk.-B. Nr. CCCXVI.*) In beiden Urkunden ist weder Jahr noch Datum angegeben.

[78]) *Lüb. Urk.-B. I. 338, Nr. CCCLIX; Livl. Urk.-B. I. 527, Nr. CDXV*: Datum Riga, secunda feria post Quasimodogeniti. — Die hier genannten Gesandten sind dieselben, welche am Anfang des Jarosiawschen Vertrags angegeben sind: Heinrich Wullenpund, Ludolph (Dobrizike) und Jacob (Kuring).

[79]) Siehe oben *S. 337—340.*

einzige Platz in das Jahr 1269 fällt. In gleicher Weise kann der Gnadenbrief Otto's nicht in das Jahr 1271 gesetzt werden, weil am 27. August desselben Jahres schon nicht mehr Otto, sondern Walter von Norteck [80]), Meister war, und zwischen ihnen noch ein Platz für den Vicemeister Andreas von Westphalen bleiben muss; in dem Gnadenbriefe des Andreas aber, welcher auch am Montag der Thomaswoche ertheilt worden (secunda feria post octavam paschae d. i. am 13. April 1271), wird schon vom „Meister Otto gesegneten Andenkens" (Magister Otto recordationis felicis) gesprochen [81]). Somit fällt der obenerwähnte Gnadenbrief Otto's auf den 21. April 1270; woraus folgt, dass dieser nicht, wie man bisher meinte, am 16. Februar desselben Jahres getödtet worden war. Hingegen fällt zuverlässig sein Todestag [82]) in das Jahr 1271.

---

[80]) *Livl. Urk.-B. I. 836, Nr. CDXXV.*

[81]) *Livl. Urk.-B. I. 830, Nr. CDXVIII. Lüb. Urk.-B. 324, Nr. CCCXLVII.*

[82]) Ohne Zweifel fiel er in der Schlacht mit den Litthauern, welche nach der Dünamünder Chronik, auf der Insel Oesel (in Osilia), nach der *Reimchronik (V. 7817—7830)* auf dem Eise des Meerbusens erfolgte. Die eine Angabe widerspricht nicht der andern, wie aus folgenden Worten der Chronik des Samländischen Canonicus (*Preussische Provinzialblätter, Jahrgang 1833, Bd. IV. p. 38*) ersichtlich ist: A. d. 1270 dimicatum est contra Litwinos in glacie apud Osiliam in die beati (l. beate) Juliane. In der sog. *Herrmeisterchronik* (s. v. *Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, Bd. IV. S. 293*) liest man: „bei Karks auf dem Ise." Karkus in Jerwen und das Schloss Karkus bei Fellin passen hier nicht, eher noch das Dorf Karki auf der Halbinsel Sworbe auf Oesel. Aber nach der *Reimchronik* erfolgte die Schlacht unweit der Wiek, folglich auf dem grossen Sund bei der Insel Moon. — Nebenbei gesagt zeigt die Nachricht der *Herrmeisterchronik* unter Andern, dass sie keineswegs nur ein Auszug aus der *Grefenthalschen Chronik* ist. In dieser letztern lesen wir ganz falsch: „bei Kokenhusen." Diese Worte könn-

Diesem widerspricht nicht die in der Dünamünder Chronik mitgetheilte Nachricht von der Schlacht, in welcher Otto fiel[83]): Anno Domini MCCLXX prelium fuit contra lettowinos in Osilia in die beate juliane virginis (d. i. der 16. Februar), weil ihr Jahr 1270 ein Verkündigungsjahr sein konnte, welches sich vom 25. März 1270 bis zum 24. März 1271 erstreckte, so dass der 16. Februar der Chronik schon ein Tag des Januarjahres 1271 ist. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die sogenannte Kleine Dünamünder Chronik nichts anders zu sein scheint, als eine Sammlung von Excerpten aus einer umfangreicheren Chronik und dazu aus einer Chronik, welche nicht aus einer mit den in ihr beschriebenen Begebenheiten gleichen Zeit her datirt, wie man solches gestützt auf die Wahrheit und Genauigkeit der aus ihr geschöpften Auskünfte entnehmen könnte[84]). Wenn die Nachricht über die Schlacht bei

---

ten eher aus einem unrichtigen Abschreiben der Worte „bei Karks auf dem Ise" hervorgegangen sein.

[83]) *v. Bunge's Archiv für die Gesch. Liv-, Esth- und Curlands. Th. IV. S. 271.*

[84]) So z. B. ist das Jahr der Schlacht bei Durben, wo Meister Burchard von Hornhusen fiel, durch die ausführlichen Forschungen *Kallmeyer's*, abgedruckt in seiner *„Chronologie livländischer Ordensmeister des 13. Jahrhunderts" (Mittheil. aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- und Kurlands. Th. III. S. 433—441)* noch vor Entdeckung der Dünamünder Chronik festgestellt. Der Beginn des Kampfes Riga's mit dem Orden um die Unabhängigkeit ist in der Dünamünder Chronik in das Jahr 1297 völlig übereinstimmend mit dem Inhalt der aus damaliger Zeit erhaltenen Urkunden gesetzt (*Livl. Urk.-B. I. 708, Nr. DLXVII.; 712, Nr. DLXVIII.; 744, Nr. DLXXV.*; vergl. *Regesten I. 168, Nr. 649*; *II. 28, Nr. 737*). Durch dieselbe Genauigkeit zeichnen sich auch die übrigen chronologischen Daten der Chronik aus, welche offenbar aus einer guten und wahrscheinlich aus derselben Zeit herrührenden Quelle geschöpft sind. Einige Fehler in den Jahreszahlen rühren unzweifelhaft von der Unaufmerksamkeit des Schreibers her, welcher für

Oesel von einem Zeitgenossen herrührt, so rechnete dieser ohne Zweifel die Jahre von der Verkündigung, dem 25. März,

irgend einen besondern Zweck aus der ursprünglichen Chronik einige Daten auszog, oder vielleicht daher, dass derselbe nicht das Original der Chronik, sondern eine Abschrift benntzte, in welcher sich bereits verschiedene Fehler eingeschlichen hatten. Z. B. in der Jahresangabe der Schlacht bei Rahden, wo der Ordensmeister Volquin getödtet wurde (1236), verwandelte sich die letzte Ziffer VI durch Zusammentreffen mit dem ersten Buchstaben der Partikel in in VII. Einen grossen Theil der Nachrichten der Dünamünder Chronik findet man auch in der Chronik des Canonicus von Samland, bekannt unter dem Namen *Epitome gestorum Prussiae*. Sie hat sich uns in einer Handschrift des XIV. Jahrh. erhalten, welche der Königsberger königlichen Bibliothek angehört und von *Töppen* in den *Neuen Preuss. Provinzialbl. Jahrg. 1853 Bd. IV. herausgegeben von A. Hagen. Königsberg 1853. p. 27—44, 140—153*, herausgegeben worden ist, woselbst übrigens der nicht auf Preussische Geschichte Bezug habende Anfang ausgelassen ist. In seiner Abhandlung über Preussische Historiographie (*Geschichte der Preussischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz von Dr. M. Töppen Berlin 1853 S. 28*) giebt *Töppen* freilich die Möglichkeit der Annahme zu, dass die Verfasser sowohl der Dünamünder als der Samländischen Chronik ihre Nachrichten aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, hält es zugleich aber für wahrscheinlicher, dass die erstere von der letzteren mit Hinzufügung blos weniger Original-Bemerkungen entlehnt worden. Allein diese Annahme scheint uns weniger wahrscheinlich, als die erstere. Eine sorgfältige Vergleichung beider Chroniken zeigt, dass in der Dünamünder Abschrift Besonderheiten sich vorfinden, die nicht gestatten, dass man dieselbe für einen einfachen Auszug aus der Samländischen Chronik hält. Z. B. in der letztern ist unter dem Jahre 1279 der Tod irgend eines „dominus Ebirhardus capitaneus Revaliensis" angegeben, während in der Dünamünder Chronik ein revalscher Hauptmann, welcher in der Schlacht mit den Litthauern gefallen, richtig: capitaneus dominus Eylardus genannt wird. Unter dem Jahre 1297 lesen wir in der Dünamünder Chronik: „orta est seditio inter fratres milicie et Cives rygenses. paulo post, hoc est biduo ante marie magdalene civitatis pars maxima succenditur hora noctis"; bei dem Samländi-

als von dem in Livland im 13. Jahrhundert allgemein angenommenen Neujahr an. Hierüber soll ausführlich weiter unter Nr. II. geredet werden.

Somit geht aus allem Obengesagten hervor, dass der Vertrag Nowgorod's mit den deutschen Kaufleuten innerhalb des Zeitraums vom Herbst 1269 bis zum 21. April 1270 geschlossen worden, d. i. im Winter $12\frac{69}{70}$, oder genauer, zu Anfang 1270; denn ohne Zweifel reisten die lübischen Gesandten damals nach dem Schlusse des Vertrags nach Riga und erhielten dort vom Meister Otto am 27. April ein Belobigungsschreiben.

Zur grösseren Uebersichtlichkeit werden wir jetzt den Gang der von uns betrachteten Begebenheiten in ihrer Aufeinanderfolge vorführen, woselbst auch der Vertrag vom Jahre 1270 seinen Platz finden wird.

Im Jahre 1267 entstanden Uneinigkeiten zwischen den nowgorodschen und dänischen Vasallen in Ehstland, und begann der Krieg, in welchen auch der livländische Orden verwickelt wurde. Am 18. Februar 1268, am Sonnabend vor den Fasten, fand eine Schlacht beim Flusse Kegol (Kohhala), nahe bei Rakowor (Wesenberg) statt, in welcher der nowgorodsche Posadnik Michael Fedorowitsch und der Tisätzky Kondrat spurlos verschwanden. An Stelle des ersteren ward Pawscha Onanjewitsch gewählt;

---

schen Canonicns mit einer Auslassung: orta est seditio inter fratres et cives Rigenses; paulo post hoc est bidno ante Marie Magdalene maxima pars hora noctis combusta est. Bei der Beschreibung des folgenden Jahres ist in der Dünamünder Chronik gesagt: in octave penthecostes quod fuit Kal. Junii, in der Samländischen: que fuit etc.; die letztere Lesart kann eher eine Verbesserung der erstern sein, als umgekehrt. Weiter heisst es unter demselben Jahre beim Samländischen Canonicns fälschlich: Rigenses ..., submissi et occisi fuerunt; in der Dünamünder Abschrift richtig: occisi et submersi (es ist von einer Schlacht am Ufer eines Flusses, in welchem viele Rigenser ertranken, die Rede) etc. etc.

„а тысячьского не даша никому же, ци будетъ Кондратъ живъ“ (aber die Würde eines Tausendmanns gab man keinem, da Kondrat noch am Leben sein konnte).

Zur Erwiderung auf den Angriff der Nowgoroder, erschien der Meister Otto von Lutterberg im folgenden Frühling mit einer grossen Heereskraft vor den Mauern Pleskau's und belagerte die Stadt am Sonntage aller Heiligen, den 19. Mai 1269; allein er konnte sie nicht nehmen, da die Nowgoroder mit dem Fürsten Jurji Andrejewitsch den Pleskauern zu Hilfe kamen. Obgleich in der Sage vom Fürsten Dowmont von einem glänzenden Siege der Pleskauer über die Deutschen erzählt wird, so schreibt von der anderen Seite auch der Meister Otto über die vollständige Zerstörung Pleskau's; aber aus Allem ist ersichtlich, dass keine der Partheien ein entschiedenes Uebergewicht behauptete, sondern dass sich im Gegentheil die eine und die andere Parthei in kurzer Zeit darüber einigte, die Feindseligkeiten durch Friedensunterhandlungen zu beendigen, welche zur Zeit der Herrschaft des Meisters Volquin und des Bischofs Albert geschlossen wurden [85]). Die Nowgoroder wünschten ohne Zweifel deshalb den Frieden, weil in Folge dieses Krieges alle Handelsbeziehungen mit dem Westen unterbrochen waren, worauf die deutschen Vereins-Kaufleute auf Verwenduug des damaligen Meisters Conrad von Mandern unter der Bedingung eingegangen waren, dass bei dem Friedensschluss mit Nowgorod auch Gesandte der Vereins-Kaufleute Theil nehmen sollten (der Gnadenbrief vom 30. Mai 1268 am Mittwoch nach Pfingsten [86]). In Uebereinstim-

[85]) *Lüb. Urk.-B. I. 297, Nr. CCCXV.; Livl. Urk.-B. I. 818, Nr. CDX.* Hier wird vielleicht der Vertrag gemeint, dessen der nowgorodsche Chronist unter dem Jahr 6736 (1228) erwähnt. (*Nowg. erste Chronik 43.*)

[86]) *Lüb. Urk.-B. I. 290, Nr. CCCV; Livl. U.-B. 812, Nr. CDVIII:* feria quarta dierum sacrorum Pentecosten.

mung mit dieser Bedingung schickten der Meister Otto und die Stadt Riga Schreiben nach Lübeck mit der Bitte, Gesandte zum Abschluss eines allendlichen Friedensvertrags nach Nowgorod zu schicken, wohin unterdessen (im Sommer 1269) der Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch von Twer gekommen war, auf dessen Wunsch im Herbst desselben Jahres 1269 sein Günstling Ratibor Kluksowitsch zum Tausendmann in Nowgorod ernannt wurde. In Erwartung des Friedens („еще бо недобръ ся бяху умирили съ Нѣмци" sagten die Nowgoroder zu ihrem Fürsten), fing Jaroslaw an, für jeden Fall im Winter 12$\frac{99}{100}$ von Neuem Truppen zu sammeln [87]). Da erschienen in den letzten Tagen des Jahres 1269 oder zu Anfang 1270 deutsche Gesandte und unter ihnen Heinrich Wullenpund, Ludolph Dobrizike und Jacob Kuring, die Bevollmächtigten der Vereins-Kaufleute. Sie waren mit einem ausführlichen Project eines Handelsvertrages versehen [88]) und auf Grundlage dieses Projects entstand in den ersten Monaten des Jahres 1270 der auf uns gekommene Vertrag. Dieses Friedens (am Ende des Märzjahres 6777) erwähnt auch der nowgorodsche Chronist, indem er übrigens nur die Ehstländer allein im Auge hat (кланяемся на всеи воли вашеи, Наровы всей отступаемся" sagen bei demselben die fremden Gesandten). Dies erklärt sich dadurch, dass unmittelbar vor dem der Grossfürst nach der Erzählung des Chronisten sich angeschickt hatte nach Reval zu marschiren. Bald nach dem Friedensschluss, den 23. Mai 1270 („am Sonntage der 5. Fastenwoche, am Gedächtnisstage des heiligen Märtyrers Nikon") ereignete sich die vom Nowgoroder Chronisten, dem Schreiber Jurji und dem Fortsetzer Albert's von Stade erwähnte Sonnenfinsterniss.

---

[87]) *Nowg. erste Chronik 61.*

[88]) *Hans. Urk.-B. 20, Nr. XI. b; Lüb. Urk.-B. I. 694, b; Livl. Urk.-B. I., 817, Nr. CDXIII.*

Den über Riga nach ihrer Heimath zurückkehrenden deutschen Gesandten gab der Meister Otto einen Gnadenbrief (vom 21. April, secunda feria post Quasimodogeniti), in welcher der lübecksche Rath von der erfolgreichen Beendigung der Gesandtschaft benachrichtigt wird, wobei auch der Bemühung und den Verdiensten der Gesandten Lob gespendet ward. So ward der Friede wiederhergestellt und Nowgorods Handel blühte von Neuem auf. Aber die Ruhe war nicht von langer Dauer: bald erlitten die angereisten Kaufleute neue Bedrückungen und wurden die Zeugen innerer Zwistigkeiten und Unruhen. In Nowgorod brach ein Aufruhr aus, bei welchem die Nowgoroder das Haus Ratibor's plünderten und ihren Fürsten entsetzten, weil er die Ausländer „ihnen zugeführt habe." Der Grossfürst sah sich genöthigt, auf einige Zeit Nowgorod zu verlassen. Als er neue Kräfte gesammelt, schickte er seinen Günstling Ratibor zur Horde, um Hilfe zu bitten. Der Chan versprach ihm solche zu geben, allein Jaroslaw Wassiljewitsch gelang es, ihn an der Ausführung seines Versprechens zu behindern. Das Fehlschlagen dieses seines Planes einsehend, bemühte sich Jaroslaw Jaroslawitsch mit den Nowgorodern in Unterhandlung zu treten; allein sie wollten von ihm nichts hören und gingen ihm mit gewaffneter Hand entgegen. Es kam jedoch nicht zur Schlacht, und beide Heere standen eine Woche lang thatenlos sich gegenüber, bis endlich unter Vermittelung des Metropoliten ein Friedensvertrag zu Stande kam [89]), welcher uns erhalten ist [90]). Er fällt in das Ende des Jahres 1270, denn im darauf folgenden Winter (6778 = $12\frac{70}{71}$) reiste der Grossfürst über Wladimir zur Horde, um die trügerische Gunst des Chans von Neuem für sich zu erlangen. Auf dem Rückwege starb er, im

[89]) *Nowg. erste Chronik 61. 62.*

[90]) *Sammlung von Reichsurkunden und Verträgen Th. I. Nr. 5.*

Winter 12$\frac{7}{8}$ (wahrscheinlich im Februar 1272 [91]) und wurde im folgenden Frühling (des Jahres 1272) zu Twer begraben. Unterdessen war auch Otto von Lutterberg in der Schlacht mit den Litthauern auf der Insel Oesel am 16. Februar 1271 um's Leben gekommen. An seine Stelle war der Vicemeister Andreas v. Westphalen getreten. Letzterer verwaltete übrigens nur einige Monate die Ordensgeschäfte, dann wurde auch er von den Litthauern getödtet. Im Anfang April war er noch am Leben, wie aus seinem an Lübeck ertheilten Gnadenbrief vom Montage der Thomaswoche ersichtlich, der im Jahr 1271 auf den 13. April fiel; nach der Reimchronik aber erfolgte sein Tod bald darauf, wahrscheinlich noch im April 1271.

Da Meister Ernst von Rasburg am 5. März 1279 starb, so folgt daraus, dass sein Vorgänger und der Nachfolger des Andreas, Walter von Norteck vom Jahre 1271 bis 1273 Meister war. Diese Schlussfolgerung wird durch die erhalten gebliebenen Urkunden bekräftigt. Der erste Gnadenbrief, in welchem Walter als Meister von Livland erscheint, ist vom 27. August (VI. Cal. Sept.) 1271 [93]) datirt, und auf dem letzten, welchen er in Livland erliess [94]), steht das Jahr 1273. Die Zeit seiner Verleihung lässt sich noch näher bestimmen, so dass sie nach dem 25. März desselben Jahres erfolgte; sonst müsste man ihn nach der damaligen Rechnung des Jahres von der Verkündigung an, sogar in das Jahr 1274 setzen, welches eine Reihe darauf folgender Begebenheiten, die mit dem unzweifelhaften Todesjahr des Meisters Ernst schliesst, nicht zulässt.

---

[91]) Siehe unten im *Artikel 3.*

[92]) *Lüb. Urk.-B. I. 324, Nr. CCCXLVII; Livl. Urk.-B. I. 530, Nr. CDXVIII.*

[93]) *Livl. Urk.-B. I. 536, Nr. CDXXV.*

[94]) *Livl. Urk.-B. I. 547, Nr. CDXXXIII: anno MCCLXXIII.*

Nach der ***Reimchronik (V. 8088—8141)*** fing der Krieg mit den Litthauern bald nach der Abreise Walter's an; da aber der erste Zusammenstoss vor Beginn des Jahres statt hatte, so folgt hieraus, dass Walter Livland im April oder Mai des Jahres 1273 verliess und seine Regierung vielleicht ungefähr 2 Jahr dauerte. Die ***Reimchronik (V. 8080)***, indem sie annäherungsweise 2½ Jahr rechnet, fängt ihre Rechnung wahrscheinlich von der Wahl und Bestätigung Walter's an. Ebenso muss man die sechsjährige Regierung Ernst von Rasburg's (***Reimchronik V. 8512***) von seiner Wahl im April oder Mai 1273 bis zum März 1279 rechnen. Hiermit scheint die Angabe der ***Reimchronik,*** dass die Regierung Ernst's mehr als sechs Jahre gewährt habe, nicht zu stimmen. Allein erstens drückt sich der Chronist hier nur annäherungsweise aus; und zweitens kann man mit einer unbedeutenden Veränderung in den Abtheilungszeichen bei ihm lesen (von 8511—14):

> Meister Ernst, das ist war,
> Der hatte geraten sechs iar,
> Nicht lanc! Dar nach wart her geslagen [95]).

So stimmen wir abermals in Betreff des Todesjahres des Meisters Ernst mit der Chronologie des Herrn Kallmeyer überein [96]). Durch die Uebertragung des Todes Meister Otto's um ein Jahr verändert sich auch einiger maassen die Chronologie der ihm vorhergehenden Provincialmeister. Otto regierte über Livland nach der ***Reimchronik (V. 7954)*** 3½ Jahr, folglich von der Hälfte des Jahres 1267 [97]) bis zum 16. Februar 1271. In Uebereinstimmung hiermit erstreckt sich die dreijährige Regierung

---

[95]) (Russische Uebersetzung dieser Verse).

[96]) Siehe ***Script. rer. Liv. I. 773.***

[97]) Die erste Urkunde desselben wurde im August 1267 ertheilt. ***Livl. Urk.-B. I. 808, Nr. CDV.***

(Reimchronik V. 7552) seines Vorgängers Konrad von Mandern von der ersten Hälfte des Jahres 1264 (Gnadenbrief vom 28. Juli (V. Cal. Aug.) 1264 [98]) bis zu den Sommermonaten 1267, während Werner von Breithausen von Mitte 1262 bis Mitte des Jahres 1264 regierte und der Vicemeister Georg von Eichstädt von Mitte 1260 bis Mitte 1262. Darnach lässt der unzweifelhafte Todestag des Meisters Burchard von Hornhusen (der 13. Juli 1260) abermals unsere Untersuchung mit der bisher angenommenen Chronologie der livländischen Meister übereinstimmend erscheinen. Die hier in der Kürze berührten Daten werden unten im 2. Abschnitt ausführlicher betrachtet werden.

Die von uns oben gewonnenen Resultate, besonders die Schlacht bei Rakowor und die Belagerung Pleskau's dienen uns in Verbindung mit den übrigen Begebenheiten zum Ausgangspunkt für die Beprüfung der Chroniken-Nachrichten über die russisch-livländischen Kriege der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. In dem Zeitraume von 1267 bis 1299 berichten die Chronisten nicht selten von Zusammenstössen und Kämpfen der Nowgoroder und Pleskauer mit dem livländischen Orden, wobei vor Allen, fast in sagenhafter Art, ein russischer Ritter hervorragt, der Fürst Dowmont oder Domant. Obschon Karamsin viel für die Erläuterung der sich widersprechenden Angaben der Chronisten gethan hat, so haben die in den Chroniken sich findenden Tage und Data der Schlachten doch nicht alle den gebührenden Platz gefunden, während sie aber zu genau sind, als dass man sie übersehen könnte. Es wird daher nicht unnütz sein, die bei den Chronisten aufgefundenen Daten einer abermaligen sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Mit Einschluss der oben von uns durch-

[98]) *Mittheil. III. 66, Nr. 30; Livl. Urk.-B. Regest. I. 104, Nr. 429.*

genommenen Thatsachen, führen die Chronisten uns folgendes vor [99]):

6774 6775 6776 6777 (1267 im Herbst). Die Nowgoroder zogen mit ihrem Fürsten Jurji nach Rakowor (Wesenberg) und verwüsteten dessen Umgebung (*Nowg. 1. Chronik*).

(1267) 23. Januar [100]). Die russischen Fürsten zogen mit vereinten Kräften nach Wesenberg (*Nowg. 1. Chronik*).

—— 18. Februar, am Gedächtnisstage des heil. Leo, am Sonnabend in der Butterwoche, war die Schlacht am Flusse Kohhala, nahe bei Wesenberg (*Nowg. 1. Chronik*).

Bei Erzählung dieser Begebenheiten schwanken die Chroniken zwischen den Jahren 6774 bis 6776.

—— Dowmont verheert Wierland.

Nach dem oder im J. 6779 (1268). Am 23. April, am Gedächtnisstage des heil. Georg, nahm der Ueberrest der Lateiner (von der Schlacht bei Wesenberg), der sich gesammelt, einige pleskausche Dörfer an der Grenze; Dowmont verfolgte und schlug sie am genannten Tage am Flusse Miropowna.

---

[99]) *Nowg. erste Chron. 59—61; Nowg. vierte Chron. 40—42, 48; Dowmontsage, 6* (П. С. Р. Л. т. *V.*); *Pskow. erste Chronik 180—183; Soph. erste Chron. 192—198, 203; Pskow. zweite Chron. 10—11; Woskres. erste Chron. 167—172, 182. Nikon. Chron. III., 46—49, 58—86, 96—97; Typogr. 39—43; Archangelogor. 60—61; Russisches Jahrbuch (Moskau 1790), 142—144. Lwow. Abschr. II. 38—41, 44—48, 62—63; Supr. Nowg. 36—37; Soph. Annalen (herausg. v. P. Strojew, Th. I. Moskau 1820) I. 278—280, 284—285, 292. Erzählung von Russland III. 37—41, 68.*

[100]) In der *Nikonschen* Abschrift ist durch ein Versehen gesetzt der 23. Februar.

6775 } (1269). 19. Mai, am Sonntage aller Heiligen,
6776 } erscheinen die Deutschen vor den Mauern
6777 } Pleskau's.

(29. Mai). Nach 10 Tagen kommen die Nowgoroder den Pleskauern zu Hilfe und bald darauf wird Friede geschlossen (***Nowg. 1. Chronik***).

6780. Der Zug der Livländer gegen Pleskau. Dowmont besiegt den Meister von Riga, welcher bei dieser Gelegenheit im Gesicht verwundet wird.

Den 8. (nicht 18.) Juni, am Tage des heil. Fedor Stratilatus, kehren die Livländer nach Hause zurück.

6780 oder nachher. } Darnach folgten wieder Streifzüge der Deutschen. Dowmont brennt einige ehstnische Dörfer nieder.

Nach 6780 oder i. J. 6807 (Septemberjahr.) } Am 8. Septbr. — Mondfinsterniss.

6806 im Winter (***Nowg. 1. Chronik***) 6807. 4. März, am Tage des heil. Paul und Uljana (die übrigen Chroniken). } Die Deutschen verheeren d. pleskausche Gebiet u. zerstören die Vorstadt von Pleskau. Am Tage darauf (5. März) schlägt sie Dowmont am Ufer der Welikaja, bei der Peter-Paulskirche; wobei die Dowmontsage und nach ihr die späteren Chroniken, die Erzählung von der Verwundung des livländischen Befehlshabers im Gesicht wiederholen.

Seuche in Pleskau.

—— (1299). Den 20. Mai, am Tage des heil. Falelei, Dowmont †.

Was die Kriegsereignisse der Jahre 1267 und 1268

betrifft, so sind die Feldzüge gegen Wesenberg ausführlich genug von den frühereu Geschichtsforschern dargelegt worden.

Nach der Schlacht bei Wesenberg (18. Febr. 1268 [101]) kehrten die Nowgoroder nach Hause zurück, Dowmont aber verheerte Wierland und das Land am Meere (die Wiek), und brachte eine reiche Beute, sowie viele Gefangene nach Pleskau. Die Deutschen brannten ihrerseits einige pleskausche Grenzdörfer nieder, in Folge dessen es zum Gefecht am Flusse Miropowna [102]), am 28. April 1268, kam. Der Herrmeister Otto von Lutterberg, welcher die Sache mit einem Schlage abzumachen wünschte, berief einen Landtag, auf dem beschlossen wurde, mit gesammten Kräften auf Pleskau loszugehen; dasselbe versprachen auch die dänischen Vasallen in Ehstland [103]). Im folgenden Frühling fielen die verbündeten Heere, welche theils den Peipussee überschifften, theils ihn umgingen, in das pleskausche Gebiet ein, brannten Isborsk nieder, und vereinigten sich am 19. Mai 1269, am Sonntage aller Heiligen, 27000 Mann stark (und ausserdem noch 9000 Bootsführer), vor den Mauern von Pleskau. Die Pleskauer, welche keine Möglichkeit sahen, ihre dem Feuer übergebene Vorstadt zu retten, schlossen sich in der Stadt ein

[101]) Die Oertlichkeit des Schlachtfeldes ist genau bestimmt worden in der *Abhandlung von K. H. v. Busse* über diesen Feldzug, in den *Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, Bd. IV. S. 213—232.*

[102]) *Arzibischew* (*Erzählung von Russland III. 39, Anm. 295*) vermuthet, dass die Miropowna „die Pimscha sein muss, an welcher der Fleeken des Pskowschen Kreises Petschera liegt." Sollte dies wirklich der Fall sein! Der Fluss Pimscha war auch damals unter demselben Namen bekannt. Vgl. z. B. *Pskow. 1. Chronik 186*: „Die Deutschen . . . . bauten ein neues Städtchen am Flusse Piwscha." Piwscha scheint hier durch ein Versehen des Abschreibers statt Pimscha zu stehen.

[103]) *Livl. Reimchronik, V. 7677—81.*

und vertheidigten sie mannhaft. Nach Verlauf von 10 Tagen kamen die Nowgoroder mit ihrem Fürsten Jurji Andrejewitsch den Pleskauern zu Hilfe. Es begannen Unterhandlungen und bald ward ein Friede geschlossen, in Folge dessen die Ritter am 8. Juni, dem Tage des heil. Theodor Stratilatus, Pleskau verliessen. Dieses Datum hat uns der pleskausche Chronist aufbehalten, welcher übrigens, der Dowmontsage folgend, von einem glänzenden Siege über die Deutschen erzählt und alle diese Begebenheiten willkürlich in das Jahr 6780 setzt.

Aber es frägt sich, mit welchem Recht man die Schlacht an der Miropowna vom 23. März in das Jahr 1268 setzt, der Tag des Theodor Stratilatus aber, der 8. Juni, für den Tag des friedfertigen Rückzugs der Deutschen im Jahr 1269 [104]) ausgegeben wird, während in den Chroniken beide Tage unter verschiedenen Jahren aufgeführt werden und der letztere von ihnen ausserdem als ein glänzender Sieg Dowmont's bezeichnet wird? Als Antwort auf diese Frage geben wir eine kritische Auswahl der Chronikennachrichten über diese Begebenheiten, wobei wir zuerst die ursprünglichen Quellen der spätern Erzählungen und die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Daten hervorheben und danu auf die Veränderuugen hinweisen, welchen diese Daten unter der Feder späterer Chronisten und Compilatoren unterlegen haben. Hierbei versteht es sich, dass

[104]) Hinsichtlich der ersten Begebenheit könnte man sich auf die Autorität *Karamsin's* beziehen (*IV. Anm. 129, S. 48*, in der Ausgabe von *Einerling*), welcher anf den Zusammenhang der Schlacht an der Miropowna mit der bei Wesenberg hinweist. Da aber die anderen chronologischen Angaben bei *Karamsin* nicht der Prüfung unterworfen sind, so halten wir es nicht für nnnöthig, hier die Chronologie der Sage in ihrem ganzen Umfange zu untersnchen. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, die Zuverlässigkeit eniger chronologischen Daten des XIII. Jahrhunderts zn bestimmen nnd gelangen auch zu anderen Resultaten.

wir durchaus keinen Anspruch darauf machen, die genetische Verbindung und die gegenseitigen Beziehungen der Chronikenhandschriften zu bestimmen und anzugeben. Eine solche Bestimmung ist im gegenwärtigen Augenblick überhaupt kaum möglich; sie erfordert viele vorläufige specielle Untersuchungen, die wir bis jetzt noch nicht haben oder zu denen erst der Anfang gemacht ist [105]). Aber deshalb ist auch die Untersuchung der geringeren und dem Mittelpunkt der Frage ferner liegenden Umstände in dieser Hinsicht von nicht geringer Bedeutung [106]), sobald sie das Material, welches zur Erläuterung dieser wichtigen Frage dienen kann, auch nur um ein einzelnes Beispiel vermehrt. Als Quelle für die umständlichen Erzählungen von Dowmont's Thaten diente den spätern Chroniken „die Sage vom rechtgläubigen Fürsten Dowmont," welche vollständig in der sog. ersten Pskowschen Chronik aufgenommen worden ist [107]). Am Anfange der zweiten Pskowschen

---

[105]) Ueber diesen Gegenstand sind bei uns bis jetzt nur ganz allgemeine Begriffe festgestellt, und wir empfinden tief den Mangel einer Arbeit, welcher für die russische Geschichte das bieten könnte, was z. B. die alte Geschichtsschreibung Preussens dem *Dr. Töppen* verdankt (siehe dessen in *Anm. 84* erwähnte Abhandlung). Eine völlig befriedigende Lösung dieser Aufgabe ist in Bezug auf unsere Geschichtsschreibung freilich ungleich schwieriger, und übersteigt, in gegenwärtiger Zeit wenigstens, die Kräfte eines Menschen. Dafür aber kann man dreist behaupten, dass die auf diesem Wege gewonnenen Resultate eine ausserordentliche Wichtigkeit für die Erforschung der vaterländischen Geschichte haben werden.

[106]) Man könnte übrigens schwerlich anders zur Erklärung der genetischen Beziehungen der Chroniken zu einander gelangen, als durch Kritik des Inhalts derselben nach ihren geringsten Einzelheiten. Vgl. die Worte des Akademikers *Kunik* in den *gelehrten Annalen der Akad. der Wiss. 1. u. 3. Abth., Th. II. S. 770.*

[107]) *Pskow. 1. Chronik, 180—183.* Die Erzählung von Dowmont hat sich unzweifelhaft auch abgesondert in den handschriftlichen Sammlungen erhalten. Ich habe jedoch keine Gelegenheit gehabt,

Chronik ist sie in Gestalt einer besondern Erzählung enthalten [108]). Den Redacteuren der sog. ersten Nowgoroder Chronik war diese Erzählung unbekannt geblieben, wenigstens haben sie sie nicht benutzt, jedoch sah der Eine oder Andere unter ihnen auf Dowmont schon wie auf eine geheiligte Person. Dies kann man, wie es uns scheint, aus folgenden der Chronik vom Jahre 6774 entnommenen Worten schliessen: того же лѣта вложи Богъ въ сердце Довмонту благодать свою, поборотн по святой Софіи и по святой Троицы, отмьстити кровь хрестьяньскую; и поиде со Пльсковичи на поганую Литву и пр. [109]). (In demselben Jahre sandte Gott seinen Segen in das Herz Dowmont's, indem derselbe die heil. Sophie und die heil. Dreieinigkeit beschützte und das Christenblut rächte, und er ging mit den Pskowern in das heidnische Litthauen u.s.w.) Wir zweifeln, dass ein Zeitgenosse so von einem Fremden sprechen wird, welcher unlängst erst nach Pskow sich übergesiedelt hatte. Seine Taufe selbst wird nicht besonders angeführt, sondern nur aus der allgemeinen Andeutung entnommen: „Тогда (6773) вбѣгоша въ Пльсковъ съ 300 Литвы, съ женами и съ дѣтми, и крести я Князь Святъславъ съ попы Пльсковьскыми и съ Пльсковичи [110]). (Damals kamen 300 Litthauer nach Pskow mit Weibern und Kindern und der Fürst Swätoslaw taufte sie durch Pskowsche Popen etc.) Dowmont gelang es in der That in kurzer Zeit das Vertrauen der Pleskauer in einem solchen Grade zu gewinnen, dass sie ihn zu ihrem Feldherrn machten und unter seinen Fahnen erfolgreich mit den Litthauern kämpften. Dies ist aber

---

deren handschriftliche Redactionen zu benutzen. Der christliche Name Dowmont's war Timofei und sein Gedächtnisstag wurde am 20. Mai gefeiert.

[108]) *Pskow. II. Chron. 6—8:* Sage vom rechtgläubigen Fürsten Dowmont und seiner Tapferkeit.

[109]) *Nowg. I. Chronik 58 und 59.*

[110]) *Ebendaselbst 58.*

noch nicht hinreichend, um die angeführten Ausdrücke zu erklären. Man sagt, dass sie sich vielleicht sehr einfach aus dem religiösen Geiste erklären lassen, in welchem unsere Chroniken überhaupt geschrieben sind. Allein hier ist nicht die Rede von der allgemeinen Richtung des Chronisten (die sich z. B. ausspricht in den Worten: „helfe Gott den Nowgorodern“ und „der Herr möge seinen Zorn von uns abwenden“), sondern von seiner Anschauung einer bestimmten Person. Ich wiederhole, es ist unwahrscheinlich, dass ein Zeitgenosse dem Dowmont die Gabe eines besondern Segens zuerkannt haben wird, ihn vorziehend allen national russischen Fürsten, welche auch manchmal ihr Blut im Kampfe mit „den gottlosen Litthauern und andern Feinden des Vaterlands“ vergossen hatten. Ein Anderes ist es mit dem spätern Umschreiber der Chronik, welcher z. B. zu Anfang des 14. Jahrh. lebte. Vor seinen Augen ist schon das Bild Dowmont's in einer gewissermaassen erhabenen und höhern Form gezeichnet, und mit dieser idealen Anschauung einer historischen Persönlichkeit liess er auch seine Ausdrücke übereinstimmend sein. Daher behaupte ich, dass an der obenangeführten Stelle der Chronik die von mir mit gesperrter Schrift bezeichneten Worte einem spätern Umschreiber oder Redacteur der Chronik angehören [111]). Die erste Chronik beschränkt sich wahrscheinlich auf die Worte: „Посадиша Пльсковичи у себе князя Довмонта Литовьского. Того же лѣта Довмонтъ поиде со Пльсковичи на поганую Литву“ и пр. (Die Pskower machten den Litthauer Dowmont zu ihrem Fürsten. In demselben Jahre zog Dowmont mit den Pskowern in das heidnische Litthauen u. s. w.) Alles dies ist freilich geringfügig, aber wir haben dessen aus dem Grunde namentlich Erwähnung gethan, um die Aufmerksamkeit der Leser auf die Bedeutung derarti-

[111]) Siehe unten im *Artikel 2.*

ger Geringfügigkeiten bei der sozusagen anatomischen Eröffnung der Quellen zu richten, wo manchmal der geringste Umstand zu genügend bedeutsamen Resultaten führen kann. Aus dem gegenwärtigen Fall kann man z. B. einen neuen Beweis zum Besten der Ansicht hernehmen, dass die Nowgoroder Chronik nicht in der ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen ist, sondern in einer Abschrift, deren Text schon verschiedenen Veränderungen unterworfen war.

Sonach haben der ursprüngliche Nowgorodsche Chronist, so wie die Redacteure und Abschreiber der sog. ersten Nowgoroder Chronik die Dowmontsage nicht benutzt. Ob der Susdalsche Chronist sie gekannt hat, lässt sich nicht bestimmt sagen, weil in der Lawrentjewschen Abschrift Blätter, welche die Erzählung der Begebenheiten vom Jahre 1264 bis 1283 enthielten, verloren gegangen sind. Ich spreche hier nicht von dem Susdalschen Chronisten, welcher zuerst die Begebenheiten vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben hat. Ihm war offenbar die Sage unbekannt. Sonst hätte er ihrer an der Stelle, wo er vom Tode Dowmont's spricht (im J. 1299), Erwähnung gethan. Allein sein Vorgänger, welcher die Ereignisse der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschrieb, konnte den Kampf Dowmont's mit den Livländern bei den Jahren 1268 und 1269 anführen und dadurch dem späteren Abschreiber oder Redacteur der Chronik einen Stützpunkt geben, um die Sage an den einen oder andern Platz zu setzen. Aber wie dem auch sei, in der Lawrentjewschen Abschrift der Susdalschen Chronik, so wie sie uns erhalten ist, findet sich keine Sage.

Dafür kam dieselbe mehr oder weniger fast bei allen späteren Chronisten vor. Bevor wir zu ihrer Prüfung schreiten, theilen wir im Auszuge den Text der Sage selbst mit, nach der in der Archäographischen Ausgabe der Pskowschen ersten Chronik abgedruckten Redaction, mit Hinzufügung der Varianten aus dem in den Anfang der

sog. Pskowschen zweiten Chronik aufgenommenen Texte [112]). An der ersten Stelle [113]) unter dem Jahre 6773 fängt die Sage nach den Worten: „Der gesegnete Fürst Dowmont verliess mit seiner Druschina und seiner ganzen Familie sein Vaterland Litthauen und kam nach Pleskau" an.

„Dies war Fürst Domont vom Litthauschen Stamme, „der zuerst Götzendienst nach der Väter Sitte getrieben . . . „dann sich mit seinen Bojaren taufen zu lassen gedachte . . . „Und er wurde getauft . . . am heiligen Pfingstfeste und „ihm in der heiligen Taufe der Name Timotheus beige- „legt; . . und die Männer von Pleskau setzten ihn auf „den Fürstenstuhl in der Stadt Pleskau, im Jahre 6774. „Einige Tage später [114]) zog er mit den Pleskauern aus „und eroberte das Litthausche Land und nahm die Fürstin „Gerdenewa [115]) und ihre Kinder gefangen und überzog „ihr Fürstenthum mit Krieg und kehrte mit einer Menge „Gefangenen nach Pleskau zurück. Nachdem er die „Düna überschritten und 5 Werst gezogen war, schlug er „hundert Zelte im Walde auf und setzte Wachen an der „Düna auf, den David Jakunowitsch, den Enkel Schaw- „row's, mit Luwa dem Litthauer; zwei mal neunzig Mann „sandte er mit den Gefangenen ab; und neunzig blieben bei „ihm, da er auf Verfolgung rechnen musste. Gerden war „mit den Seinigen nicht zu Hause [116]), und es rüsteten sich „Gerdenji, Gontort, Ljumba und Jugailo und die

---

[112]) *Pskow. II. Chronik, 6—8.*

[113]) *Pskow. I. Chronik, 180—183.*

[114]) D. h. bald nach seiner Taufe. In einer Abschrift liest man statt „днехъ" — „лѣтехъ" — offenbar die Frucht der Reflexion eines Abschreibers, welcher dadurch den scheinbaren Widerspruch „des Jahres 6774" mit „einigen verflossenen (wonach?) Tagen" zu beseitigen glaubte.

[115]) In der *Pskow. II. Chronik* ist hinzugefügt: „seine Tante Eupraxia."

[116]) Nach *Tatischtschew (IV. 35)* zog er in den Krieg nach Porussi.

„übrigen Fürsten, 700 an der Zahl [117]) und jagten dem Do-
„mont nach. Und sie gingen über die Düna und setzten sich
„am Ufer fest. Die Wachen aber, als sie das grosse Heer er-
„blickten, kamen zu Domont und erzählten ihm, „ein Heer
„ist über die Düna gesetzt.“ Domont sprach zu David
„und Luwa: „helf Euch Gott und die heilige Dreieinigkeit;
„man muss sich vor dem grossen Heer in Acht nehmen;
„kommt herab.“ David und Luwa aber sagten: „wir
„werden nicht weggehen [118]), wir wollen unser Leben dem
„Ruhme preisgeben und unser Blut mit den Pleskauern ver-
„giessen. Du aber, Fürst, zieh' rasch gegen die heidnischen
„Litthauer.“ Domont aber sprach ... (siehe *Anm. 136*).
„Da nahte der Tag ... des Märtyrers ... Leontius herau [119]).
„Und Fürst Domont zog mit seinen Pskowschen Män-
„nern aus und besiegte durch Hilfe Gottes und des heili-
„gen christlichen Märtyrers Leontius mit neunzig Mann sie-
„benhundert. Da wurde der Litthausche Grossfürst Gotort
„getödtet, so wie viele andere Fürsten, manche Litthauer er-
„tranken in der Düna, siebenzig derselben warf die Düna
„auf die Insel Goidow aus, andere wurden auf die übrigen
„Inseln ausgeworfen und manche die Düna heruntergetra-
„gen. Es wurde da nur ein einziger Pleskauer, Anton,
„der Sohn des Lotschko und Bruder Smoligo's, getödtet,
„alle anderen blieben aber durch die Fürbitte des heiligen
„christlichen Märtyrers Leontius unverschrt und kehrten
„hocherfreut und mit vieler Beute nach der Stadt Pleskau

---

[117]) In der *Nowg. I. Chronik 59* ist gesagt worden, dass die Pleskauer eine Menge von ihnen (d. h. Litthauer) tödteten. Nach der richtigen Bemerkung *Karamsin's* (*Anm. 121, zu Th. IV. Cap. III. S. 46. Ed. Einerling*) „veranlasst dies zu glauben, dass die Zahl der Litthauer und Pleskauer grösser als in der Sage angegeben gewesen sei.“ Ueberdies wird in der Folge von „dem grossen Heere der Litthauer“ gesprochen.

[118]) Lies: долонь statt „долонъ.“

[119]) In einer Abschrift heisst es: „Im Monat Juli (lies Juni) am 18.“

„zurück [120]) . . . . Und einige Zeit darauf [121]) im „Jahre 6775 [122]) zog der Grossfürst Dmitri Alexandro-„witsch mit seinem Schwiegersohn Domont und seinen „Mannen . . . nach Rakowor (Wesenberg) und es erfolgte „eine grosse Schlacht . . . am 18. Februar, am Sonnabend „in der Butterwoche. Und er zog über unwegsame Berge [123]),

---

[120]) In der ***II. Pskow. Chronik*** wird hinzugefügt: „nnd darauf hat der Fürst Dowmont den Grossfürsten Dmitry Aiexandrowitsch um die Hand seiner Tochter, der Fürstin Marie." Dmitry Aiexandrowitsch war freiiich damals noch nicht Grossfürst. Dies darf uns jedoch nicht heirren, da die Sage weit später geschriehen ist, ais Dmitry's Aiexandrowitsch Persönlichkeit bereits der Geschichte angehörte. Die Nachricht von der Heirath Dowmont's mit der Fürstin Marie erscheint an dieser Steile auch ais Anachronismus: Dmitry Alexandrowitsch konnte damais keine erwachsene Tochter hahen, da er nm dieseibe Zeit seibst noch „kiein war." Diese Aufzeichnung kam wahrschcinlich deshalb hier vor, weii in einer weit älteren Redaction der Sage Dowmont (anch zufoige eines Anachronismns) „Schwiegersohn" des Dmitry Alexandrowitsch genannt wurde. Siehe den Text. Daher haben die darauf foigenden Worte der ***2. Pskowschen Chronik***: „Hierauf Im Jahre darauf" gar keine Beziehung zur Ehe Dowmont's.

[121]) ***Pskow. 2. Chronik:*** „пакы же на другый годъ."

[122]) So in der ***Strojewschen Abschrift.*** In anderen Abschriften: 6776 — eine Lesart, die nnter dem Einflusse der faischen Angabe der ***1. Nowg. Chronik*** entstanden ist. Aus derseihen Ursache ist sie wahrscbeiniich in den Text der ***1. Pskowschen Chronik*** aufgenommen, statt der richtigen: 6775.

[123]) Wo sind daseibst (in Wierland) unübersteigiiche Berge? fragt ***Arzibischew (III. 39. Anm. 294).*** Aiiein das Wort „горы" ist hier in der aiten Bedeutung genommen, in der es entgegengesetzt ist den Fiüssen und Gewässern. Z. B. „на осень придоша Варязи горою (d. i. iandwärts) на миръ." ***(Nowg. 1. Chron. 28);*** oder „дахомъ имъ 3 пути горими по своей волости, а четвертый въ рѣчкахъ." ***(s. Sammlung der Urkunden in Anm. 21, Nr. IX. vom Jahr 1301).*** Daher lesen wir anch in späteren Abschriften der ***Pskowschen Chronik*** statt „горы": „землю непроходимую" (nnwegsames Land).

„und kam zu den Wierländern und nahm das Land bis zum „Meer ein und eroberte das Land am Meere, und kehrte „darauf zurück und füllte sein Land mit einer Menge von „Gefangenen . . . Im Jahre 6779. Darauf sammelten (co- „брaвше[124]) nach einigen Tagen die verdammten Lateiner ihre „Ueberreste[125]) und kamen im Stillen, eroberten einige „Pleskausche Dörfer an der Gränze und kehrten baldigst „heim. Der gottesfürchtige Fürst Domont aber . . . zog „mit einer kleinen Heerschaar auf fünf Fahrzeugen, mit „sechzig Pleskauschen Männern in's Heidenland, besiegte „mit Gottes Hilfe 8 hundert Deutsche am Flusse Miro- „powna, zwei Fahrzeuge aber eilten nach anderen Inseln. „Der gottesfürchtige Fürst Domont kam und zündete die „Insel an und verbrannte sie unter dem Grase, andere aber „entflohen und ihre angezündeten Haare brannten, andere „wurden getödtet, andere kamen im Wasser um's Leben, „am 23. des Monats April, am Gedächtnisstage des heili- „gen . . . Georgius . . . Im Jahre 6780. Als der Meister „des rigaschen Landes von der Tapferkeit Domont's „hörte, sammelte er grosse Streitkräfte und zog nach Pskow „auf Schiffen und Böten und mit Pferden und wollte das „Haus der heiligen Dreieinigkeit erobern, den Fürsten Do- „mont gefangen nehmen, die Pskowschen Männer mit dem „Schwerte ausrotten und die anderen Leute in die Knecht- „schaft abführen. Da Domont solches hörte . . . ging „er in die Kirche der heiligen Dreieinigkeit und legte sein „Schwert auf den Altar des Herrn . . . Und der Mönch „Sidor nahm das Schwert und alle priesterlichen Würden- „träger umgürteten ihn mit dem Schwert, segneten und „entliessen ihn. Domont in dem Eifer seines Muthes war- „tete nicht die Heerschaaren der Nowgoroder ab, zog mit „einer kleinen Mannschaft von Pleskauern aus und siegte

---

[124]) Lies: собравшеся.

[125]) d. h. seit der Schlacht bei Wesenberg.

„mit Gottes Hilfe, schlug ihre Heere und verwundete den „Meister selbst im Gesichte [125]a); sie nahmen viele ihrer „Gefallenen auf und brachten sie in ihr Land, der Rest „aber ergriff die Flucht, am 8. Juni, am Gedächtnisstage „des heiligen Märtyrers Theodor Stratilatus [126]). Und wie„derum zur Zeit seiner Herrschaft [127]) fingen die verdamm„ten Lateiner an, den Pleskauern durch Ueberfall Ge„walt auzuthun. Der gottesfürchtige Fürst Timofei aber „duldete nicht die Kränkung, zog mit den Pleskau„schen Männern aus, eroberte das Land und verbrannte „ihre Städte [127]a). [Und darauf nach einiger Zeit war ein „Zeichen im Monde, am 8. September [128]]. In demselben „Winter [129]) nahmen, unserer Sünden wegen, die Deutschen „mit einem Heere die Vorstadt bei Pskow ein, im Jahre „6807, am 4. März, am Tage des heiligen Märtyrers Paul „und Uljana, und tödteten die Mönche; da kam um Was„silei der Obergeistliche der heiligen Erlöser-Kirche, Jo„seph der Oberpriester, Joseph der Obergeistliche der hei„ligen Gottesmutter vom Berge, und mit ihm 17 Geistliche, „sowol Mönche als Nonnen, Arme, Weiber, Kinder, Gott „aber bewahrte die Männer. Früh am Morgen verliessen „die verwünschten Deutschen die Stadt Pleskau, welche „sie hatten einnehmen wollen; der gottesfürchtige Fürst

---

[125] a) Nach der ***Soph. I. und Woskr.*** „verwundete Dowmont mit seinem Schwert den Meister im Gesicht."

[126]) ***Pskow. 2. Chronik.*** „Am 8. des Monats Juni, am Gedächtnisstage der Ueberführung der Reliquien des heiligen Märtyrers Theodorus."

[127]) ***Pskow. 2. Chronik.*** Nach Verlauf einiger Zeit.

[127] a) Nach der ***Soph. I. u. Woskr.***: „er verbrannte die ehstnischen Dörfer."

[128]) Dieses Datum ist nur in einer Abschrift angegeben; in den übrigen: „Monat September." In der ***2. Pskow. Chronik*** findet sich diese Einschaltung nicht.

[129]) ***Pskow. 2. Chronik:*** „und wiederum im 30. Jahre der Regierung Dowmont's, seitdem er in Pskow war."

„Timofei wartete nicht grössere Heerschaaren ab [120a]), „sondern zog mit einer kleinen Mannschaft und mit Iwan „Dorogomilowitsch und dessen Mannschaft gegen sie „und schlug sie mit Gottes Hilfe, bei dem Kloster des hei„ligen Peter und Paul am Ufer, und es war eine böse „Schlacht, wie sie noch nie bei Pleskau gewesen [130]) und „der Meister [130a]) (Мендеря) selbst ward im Gesicht ver„wundet; nachdem aber die Welnewizen (Ordensgebietiger) „befreit waren (изъимавъ [131]), schickten sie zum Grossfürsten „Andrei, die übrigen aber warfen die Waffen weg (поверг„ша [132]) und ergriffen die Flucht . . . Darauf kam eine böse „Seuche über die Leute . . . Und nur kurze Zeit blieb der „gottesfürchtige Fürst Timofei gesund, begann darauf zu „erkranken und starb an dieser Krankheit [133]) . . . am 20. „des Maimonats, am Tage des heiligen Märtyrers Falelei; „und die ganze Geistlichkeit, höhere und niedere Mönche „begleiteten ihn und das ganze Volk beweinte ihn und man „bestattete ihn im heiligen Dreieinigkeits-Kloster . . ."

Eine aufmerksame Betrachtung der Sage überzeugt uns, dass sie in ihren Haupttheilen auf Erzählungen Dowmontscher Kampfgefährten gegründet ist. Die Beschreibung des litthauschen Feldzugs ist vollkommen übereinstimmend mit der kürzern Auseinandersetzung des gleichzeitigen

---

[120a]) Diese Phrase erinnert an die Worte im Leben Alexander Newsky's in der *Laur. Chron. 208*: „Поиде на нь въ малъ дружинѣ, не сождавъся со многою силою своею, но уповая на святую Троицю."

[130]) In der Redaction der *2. Pskow. Chronik* ist hinzugefügt: а нѣи метахуся съ брега въ кручю.

[130a]) Lies: „кумендеря," d. h. commendator. So richtig in der *2. Pskow. Chronik, Soph. 1. 292, Nowg. 4. Chronik 48 etc.*

[131]) Vergl. *Ipatjewsche Chronik 200 S. 25.*

[132]) Es muss heissen: повергше oder повергоша.

[133]) *Pskow. 2. Chronik*. „Und es war damals in Pleskau eine sehr böse Seuche; damals starb auch nach kurzer Krankheit der rechtgläubige Fürst Timofei."

Nowgorodschen Chronisten [134]), und ergänzt dieselbe noch um einige nähere Umstände, — welche nur ein Zeitgenosse kennen kann, z. B. in Betreff der Einrichtung des Dowmontschen Lagers, der Persönlichkeiten der Pskowschen Anführer, der „Storoschen" und litthauischen Fürsten, des Tages der Schlacht am 18. Juni am Tage des heil. Leontius u. s. w. Durch ähnliche nähere Umstände zeichnet sich auch der übrige Theil der Sage aus, und es ist kein Grund vorhanden an der Richtigkeit derselben zu zweifeln. Daher halte ich dafür, dass die Sage in ihrem ursprünglichen Bestande im Anfange des 14 Jahrhunderts aufgeschrieben ist, als noch der eine oder andere der Zeitgenossen des Helden am Leben und die ruhmvollen Thaten desselben noch im frischen Gedächtniss waren. Der geliebte Fürst wurde früh ein Gegenstand besonderer Verehrung [135]). Seine Lebensbeschreibung wurde

---

[134]) ***Nowg. 1. Chronik 89.*** „Und er (Dowmnnt) zog mit den Pleskauern in das heidnische Litthauen, und bekämpfte viele, und nahm die Frau des Fürsten Gerden und zwei Söhne desselben gefangen. Der Fürst Gerden aber sammelte seine Streitkräfte um sich und jagte ihnen nach; und als die Pleskauer sie erblickten, schickten sie die Gefangenen weg und stellten selbst sich ihnen entgegen, am diesseitigen Ufer der Düna. Die Litthauer fingen an auf dem diesseitigen Ufer umherzustreifen; die Pleskauer wurden mit ihnen handgemein und Gott half dem Fürsten Dowmont und den Pleskauern und sie tödteten viele, andre aber ertranken im Fluss, und Fürst Gerden allein entfloh mit geringer Mannschaft, die Pleskaner aber kehrten ganz gesund heim."

[135]) Um das erste Viertel des 14. Jahrhunderts herum wurde er bereits zur Schaar der Heiligen gezählt. ***Pskow. 1. Chronik 184.*** Beim Jahr 6831: „Fürst David . . . mit Hilfe der heiligen Dreieinigkeit und Fürbitte des Fürsten Wsewolod und Timofei, sammelte die Pleskauschen Männer und vertrieb sie (die Deutschen). Vergl. ähnliche Redeweisen bei den Jahren 6849 und 6851. Es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, diese Worte einem spätern Abschreiber zuzuschreiben, weil nach dem Zeugniss derselben Chronik bereits

ohne Zweifel oft abgeschrieben und dabei, wie es sich ereignet, vielfachen Abänderungen unterworfen. In den bis zu uns gelangten Redactionen der Dowmontsage spiegelt sich offenbar der Einfluss der Lebensbeschreibung Alexander Newsky's ab [135]a). Es ist schwer zu entscheiden, ob die letztere schon als Vorbild der Darstellung dem anfänglichen Verfasser der Sage gedient hat oder ob sie erst von den spätern Redacteuren in Betracht gezogen wurde. Jedenfalls ist der Antheil dieser spätern Redacteure an dem gegenwärtigen Bestande der Sage durch verschiedene Ausschmückungen im Styl [136]), sowie durch einige Erläuterungen [137]), Wiederholungen [138]), Auslassungen und Verun-

---

im Jahre 6882 „die Kirche des heiligen Timofei, des Fürsten Domant errichtet ward." (***Pskow. 1. Chron 193.***)

[135]a) Siehe oben ***Anm. 129*** a und unten ***Anm. 140***.

[136]) Wir haben nicht eigentlich solche Ausdrücke im Auge wie „князя . . . погнаша въ слѣдъ Домонта, хотяще его руками яти и лютой смерти предати, а мужи Псковичи мечи изсѣчи." Solchen rhetorischen Wendungen begegnet man häufig in ähnlichen Beschreibungen (vgl. ***Pskow. 1. Chronik 189***) und so hätte sich auch ein Zeitgenosse behufs Schönheit des Styls ausdrücken können. Es giebt aber andere Phrasen, die einen späteren Ursprung verrathen. Vor Beginn des Kampfes wandte sich Dowmont zu seinen Begleitern mit den gewöhnlichen aufmunternden Worten: Brüder und Männer von Pleskau, wer alt ist, ist Vater, wer jung, Bruder! jetzt steht uns Tod oder Leben bevor; Brüder und Männer aus Pleskau! kämpfet für die heilige Dreieinigkeit, die heilige Kirche und für's Vaterland (z. B. ***Pskow 1. Chronik 180***). Ein späterer Redacteur hat in die Mitte der Rede eingeschaltet: von Eurem Muth hat man in allen Landen gehört u. s. w.

[137]) Z. B. in der Schlacht mit den Litthauern war getödtet „Anton, Sohn Latschko's und Bruder Smolig's," folglich ein bekannter Mann und aus einer bekannten Familie. Allein ein späterer Redacteur der „Sage" (сказаніе) hielt es für nothwendig hinzuzufügen „единъ Псковитинъ" (der einzige Pleskowiter). Aus dieser Ausdrucksweise im Zusammenhang mit folgenden Worten: „aber die anderen Alle waren ohne Schaden davongekommen" schlossen

staltungen [139]) bezeichnet. Kein Wunder, dass sich dort

die neueren Annalisten (*Nowg. Annal. IV.*, der Soph. Chronograph u. m. a.), dass von den Pleskowitern überhaupt nur ein Mann getödtet worden war. Dieses konnte der Zeitgenosse gewiss mit Bestimmtheit nicht sagen (s. *Anm. 117*). Die Bemerkung aber, dass „Alle ohne Schaden davongekommen waren" (supplirt: mit Ausnahme, der Getödteten und Verwundeten) ist nichts anders, als eine gewöhnliche Phrase, die einen erfolgreichen, oder wenigstens einen günstigen Ausgang des Heereszuges bezeichnete. Vergl. z. B. *Nowg. Annalen I. 53. sub a. 6748*: „Von den Nowgorodern aber waren dort gefallen: Konstantin von Luga, Guráta von Pinega, Nammest, Drötschilo Nesdälow, Sohn eines Gerbers, überhaupt 20 Mann mit den Ladogaern, oder weniger, Gott weiss es. Aber der Fürst Alexander mit den Nowgorodern und den Ladogaern, Alle kehrten gesund heim." Ebendaselbst *65. sub a. 6801*: „Es wurde ein braver Mann aus der Stadt, Jwan Klekatschewitsch, erschossen und viele wurden verwundet; . . . . und sie zogen ab, und es kehrten heim alle die Verwundeten, aber Jwan Klekatschewitsch, als er nach Hause gebracht worden war, starb an jener Wunde." Ebendaselbst *69. sub a. 6819*: „Die Nowgoroder überzogen das deutsche Land mit Krieg . . . und dort wurde getödtet Konstantin Jljin, Sohn des Stanimirowitsch . . . und es kamen Alle gesund nach Nowgorod." Vergl. ebendaselbst *32. 35. 59. 68. 85. 91.* u. s. m. Darnach konnte der erste Verfasser der „Skasanie" schreiben: „zu der Zeit wurde getödtet Anton, Sohn Latschko's, Bruder Smolig's, die Anderen aber waren alle ohne Schaden davongekommen," ohne damit die Behauptung auszusprechen, dass nur ein Mann gefallen war. Uebrigens kann schon der Redacteur der „Skasanie" die letzte Auffassung gehabt haben nach den Copien der *Plesk. Annal. I.* und wenn er seinerseits „die Uebrigen" hinzugefügt hat, so kann auch der Ausdruck „ein Pleskowiter" im entsprechenden Sinne verstanden werden, obgleich die Wortfolge im Satze für die oben aufgestellte Behauptung spricht.

[138]) So lesen wir im Anfange der Erzählung von dem litthauischen Heereszuge: „und er kehrte zurück mit einer Menge Gefangener nach Pleskau." Dasselbe ist auch am Ende wiederholt. Die Erzählung von der Invasion des livländischen Ordensmeisters beginnt mit den Worten: „als der Meister des rigaschen Landes von der Tapfer-

auch die Phantasie der Erzähler eingemischt hat und rein sagenhafte Ausschmückungen vorkamen [140]). In dieser Form

keit Dowmont's gehört hatte, rüstete er ein gewaltiges Heer aus, ohne Gott;" unmittelbar darnach wieder: „Als Dowmont gehört hatte, dass unvernünftige Leute in Menge sich rüsten, ohne Gott." Die im Jahre 1269 Pleskau überfallenden Livländer empfängt Dowmont, „ohne die Heere der Nowgoroder abgewartet zu haben." Bei der livländischen Invasion im Jahre 1299 ist derselbe Zug wiederholt mit der naiven Variante, dass hier Dowmont nicht einmal die Heere der Pleskowiter abgewartet.

[139]) Im Anfange der Erzählung ist gesagt, dass Dowmont „zwei Mal neunzig Mann mit den Gefangenen gesendet habe und mit ein Mal neunzig Mann er selbst zurückgeblieben war." Ferner, nachdem er „die Wächter" David und Luwa für die Wachsamkeit gelobt hatte, sagte der Fürst zu ihnen: „kommt herunter" d. i. er wollte ihnen wahrscheinlich die Sorge für die Gefangenen übertragen, mit denen sie jetzt so rasch, als nur möglich, sich entfernen sollten. Sie lehnten solches ab, indem sie den Ruhm der Gefahrlosigkeit vorzogen. Dieser Zusammenhang der einzelnen Züge der Erzählung war dem späteren Redacteur entschwunden. Die Richtigkeit unserer Erklärung wird bestätigt durch die *Nowg. Annalen I.* (s. oben Anm. 134), wo geradezu gesagt ist, dass die Gefangenen denn schon abgeschickt worden waren, als die Pleskowiter von der Verfolgung Kunde erhalten hatten.

[140]) So z. B. Dowmont, nachdem er die Düna überschritten hatte, schlug dort ganz ruhig sein Lager auf, indem er auf eine Verfolgung wartete. Hierauf bezieht sich auch die Ungleichheit in der Anzahl beider streitenden Heere, auf der Düna, auf der Miropowna und bei Peter und Paul auf dem Ufer. Hier sind übrigens, wie es scheint, nicht die Abschreiber und die Uebersetzer der „Skasanie" allein Schuld. Die mittelalterlichen Riesen, während sie von ihrer Heldenthat erzählten, verschmäheten wahrscheinlich auch nicht die Winke im Falstaffschen Geschmack. Ferner erinnert die Erklärung der Veranlassung des Anfalles der Livländer auf Pleskau an die Schlacht bei der Newa (*Lawr. 205*). Auf dieselbe Quelle hat wohl auch die Wunde im Gesicht Bezug, welche dem Anführer beigebracht worden — ein Zug, welcher in der Dowmontsage zwei Mal wiederholt wird.

ging diese Erzählung in die Pleskausche Chronik über. Chronologische Notizen gab es in der Erzählung damals nicht. Sie waren ersetzt durch die Ausdrücke: „darauf", „kurze Zeit nachdem", „zur Zeit seiner Regierung." Die Angaben der Jahre, welche wir jetzt in der Sage finden, sind nach der richtigen Bemerkung Karamsin's nichts anders, als das Resultat späterer, aber nicht ganz glücklicher Muthmassungen. Dieselben wurden schon auf dem Rande der Blätter von dem Abschreiber nicht der Sage allein, sondern der ganzen Pskowschen Chronik hinzugefügt; ein Anderer trug sie von dort in den Text über, und zwar nicht immer am rechten Platz. So kam wahrscheinlich auch die Mondfinsterniss nicht an die rechte Stelle, indem derselben jetzt in der Sage (nach der Redaction der Pskowschen ersten Chronik) vor dem Einfall der Livländer am Ende des 13. Jahrhunderts Erwähnung geschieht [141]). Ungeachtet dieses Wirrwarrs ist es jedoch nicht schwer, die wahre Chronologie der Sage herzustellen.

Anfänglich waren in der Sage die Jahre und zwar richtig angegeben, — dies kann keinem Zweifel unterliegen, wenn man die zum Theil sich erhalten habenden genauen Angaben der Monate und Tage der Begebenheiten betrachtet; ausserdem sind im Texte einige Ausdrücke geblieben, welche gerade auf die ihnen vorhergehenden Jahresziffern hindeuten. Hierher gehören z. B. die Worte „in demselben Winter", welche vor dem Datum des Erscheinens der Deutschen vor Pleskau (den 4. März) gesetzt sind; desgleichen die Ausdrücke: „abermals im Jahr darauf" und „im 33. Jahre der Herrschaft Dowmont's, seitdem er in Pskow war", durch welche in der zu Anfang der sogenannten zweiten Pskowschen Chronik erhaltenen Redaction der Sage die Jahre der Schlacht bei Wesenberg und der Feld-

[141]) In der am Anfange der *2. Pskow. Chronik* enthaltenen Redaction der Sage finden wir keine Nachrichten über die Mondfinsterniss. Die Frage über die Zeit derselben besprechen wir unten.

zug der Livländer nach Pleskau kurz vor dem Tode Dowmont's bestimmt werden (das ist dasselbe Ereigniss, dessen Chronologie nach der Redaction der ersten Pleskauer Chronik mit den Worten: „in demselben Winter“ bezeichnet wird). Besonders setzt die letzte Angabe in der Redaction der zweiten Pleskauer Chronik offenbar die anfängliche Bezeichnung des Jahres von Erschaffung der Welt voraus, woraus in der Folge die bis zu dieser Zeit verflossene Zahl der Jahre der Regierung Dowmont's geschlossen wird [142]). Welchem Jahr nach Erschaffung der Welt entsprach nun das dreiunddreissigste Regierungsjahr Dowmont's? Die Beantwortung dieser Frage, welche den Zeitpunkt der letzten von den in der Dowmontsage erwähnten Thatsachen, nämlich das Todesjahr des Pleskauschen Fürsten, bestimmt, führt uns zugleich (wie wir unten sehen werden) zu dem Ausgangspunkte für die Herstellung der ganzen Chronologie der Sage. Wann erfolgte der Zug der Livländer nach Pleskau, welcher dem Tode Dowmont's vorherging? Die Chroniken schwanken zwischen den Jahren 6806 und 6807, wie aus der oben mitgetheilten Sammlung chronologischer Nachrichten ersichtlich ist [143]). In der Nowgoroder ersten Chronik ist der Winter des Märzjahrs 6806 [144]), welcher seinem grössten Theil nach dem Anfange des Januarjahrs 1299 angehört. Nach andern Chroniken hatte das Erscheinen der Livländer vor Pleskau und die

[142]) S. oben *Anm. 129.*

[143]) S. oben Seite *363.*

[144]) *Nowg. 1. Chronik 66.* „Im Jahre 6806. Als es Winter war, besetzten die Deutschen Pleskow und verübten viel Böses, die Vorstadt wurde vorbrannt und im Kloster wnrden die Mönche getödtet; die Pleskowiter aber mit dem Fürsten Domont, nachdem sie sich durch Gott und die heilige Gottesmutter gekräftigt hatten, vertrieben sie und brachten ihnen nicht geringe Verluste bei. Im Sommer 6807 am 18. des Monats April am grossen Sonnabend“ [vor Ostern] . . . d. i. der 18. April 1299.

Schlacht bei der Kirche des heiligen Peter und Paul zu Anfang des Märzjahrs 6807 statt (= 1 März 1299 bis 29. Februar 1300), folglich auch um das erste Viertheil des Januarjahres 1299. Dennoch beträgt vielleicht der ganze Unterschied zwischen beiden Angaben nur einige Tage. Man kann daher den Ursprung der Verschiedenheit in der Bezeichnung der Jahre auf zwei Arten erklären. Entweder ist die eine von ihnen blos ein Fehler oder die Begebenheit selbst fällt zum Theil in das Ende des Jahres 6806, zum Theil in den Anfang des Jahres 6807. Im ersten Falle kann der Fehler nur in der Angabe der Nowgoroder ersten Chronik (des Jahres 6806) liegen. Der vierte März der Sage konnte nicht ein Tag des Märzjahres 6806 (vom 1. März 1298 bis zum 28. Februar 1299) sein, oder, was dasselbe ist, auf das Januarjahr 1298 fallen, weil nach der Dowmontsage der Angriff der Ritter auf Pleskau kurz vor dessen Tode, letzterer aber nach der Nowgoroder ersten Chronik im Mai 6807 (1299) erfolgte [145]). Ferner war der Tag des Brandes der Pleskauschen Vorstadt der 4. März, offenbar des Jahres 6807. Folglich war das Jahr 6806 der Nowgoroder ersten Chronik ein falsches, wenn der Einfall der Livländer auf 2 Tage beschränkt wird (den 4. und 5. März). Eine Bestätigung dessen können wir in den Worten der Sage nach der Redaction der zweiten Pleskauer Chronik finden: „изгонища Нѣмци безвѣстно ратью посадъ у Пскова." Aber das Wort „безвѣстно" gehört hier wahrscheinlich einem spätern Redacteur oder Abschreiber an. In der Redaction der ersten Pleskauer Chronik ist statt dessen gesetzt: изгонища . . . изгонною ратью. Die Ausdrücke изгонити und изгонная рать setzen nicht nothwendiger Weise einen unerwarteten Angriff voraus [146]). Daher lässt sich aus diesen Worten

[145]) Siehe unten *Anm. 157.*

[146]) Vgl. z. B. *Pskow. 1. Chronik 239*: „Der Pleskausche Fürst Wasilei . . . mit dem Woewoden des Grossfürsten Wassili . . .

noch keineswegs schliessen, dass der Feldzug der Ritter im Ganzen nur 2 oder 3 Tage gedauert habe; folglich konnte er auch vor dem ersten März 1299, d. i. noch im Jahre 6806 begonnen haben, so dass die Angabe der Nowgoroder ersten Chronik schon kein einfacher Fehler wäre, welcher aus der Versetzung der Begebenheiten eines Jahres (6807) unter zwei Jahren entstanden ist. Schwerlich weist auf dasselbe auch der Ausdruck „зимѣ сущи", welcher zur nähern Bezeichnung der Zeit der livländischen Invasion gebraucht wird, hin. Winter war es freilich in Nowgorod noch im Verlauf des Märzmonats, aber in den Chroniken, welche die Märzjahrberechnung haben, wird das Wort „зима" als chronologische Bestimmung, so viel mir bekannt ist, immer zur Bezeichnung des Jahresschlusses gebraucht [147]). Wenn daher die ganze ursprüngliche

---

standen in einem grossen Dorfe am Ilmensee, die ganze Pskowsche Streitkraft aber in andern Dörfern . . . an vielen Orten zerstreut . . . der Grossfürst selbst . . . . stand mit seinem Heere und seinem Bruder vor Nowgorod . . . . nahe dem Georg-Kloster; auf derselben Seite stand der Zarewitsch Danjar . . . mit seinen Tataren und mit dieser „изгонною ратью" überfiel er Dörfer und Klöster, brannte sie nieder u. s. w." Wenn die feindlichen Heere in der ganzen Provinz umher standen, so konnte der Ueberfall kein Geheimniss für die Einwohner der Dörfer und Klöster sein und sie mussten stündlich den Angriff erwarten, obgleich sie selbstverständlich nicht wissen konnten, wann namentlich die eine oder die andre Heeresabtheilung auf sie herfallen würde. Изгонною ратью scheint in alter Zeit ein Heer genannt worden zu sein, welches nicht ansehnlich an Zahl, aber desto mobiler und zu plötzlichen und heftigen Angriffen geeigneter war.

[147]) Vgl. *Nowg. 1. Chronik* die Jahre 6639, 6641, 6691, 6719, 6790, 6822, 6835, 6842, 6849. *Lawr. Chronik* 6645, 6696, 6715. Gleichermassen wurde der Beginn des neuen Märzjahres manchmal durch das Wort „Frühling" bezeichnet. Z. B. im Jahre 6946, im Frühling . . . am 3. März. Bei dem Jahr 6738, wo durch ein Versehen des Abschreibers oder eines späteren Redacteurs Begeben

Bemerkung des Nowgorodschen Zeitgenossen sich schon auf den Anfang des Jahres 6807 bezieht, so hätte der dieselbe Aufschreibende, wenn er die Zeit der Begebenheit näher zu bestimmen gewünscht hätte, nicht zu dem Worte „зима“ gegriffen, sondern sich irgend anders ausgedrückt. Alles dies veranlasst uns der zweiten Annahme den Vorzug zu geben, nämlich dass beide angeführten Jahre 6806 und 6807 richtig sind, mit andern Worten, dass der Einfall der Livländer am Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahres statt hatte. Hiermit lässt sich auch der Gang der Begebenheiten vereinigen. Den 5. März wurden die Ritter von Dowmont in der Schlacht am Flusse Welikaja geschlagen. Bis zu der Zeit war ihnen gelungen, die Pleskausche Vorstadt niederzubrennen, die ausserhalb des Stadtgebiets liegenden Klöster zu nehmen und die dort lebenden Mönche zu tödten. Letztere ergaben sich natürlich nicht ohne Gegenwehr. Daher wird die Einnahme der Vorstadt und der mehr oder weniger befestigten Klöster gewiss nicht an einem Tage erfolgt sein; der in den Chroniken bezeichnete vierte März war höchst wahrschein-

---

heiten zweier Jahre zusammengebracht sind, wird auf das Ende des Jahres 6738 (Februar, als Sawwa die Abtswürde verlor) durch den Ausdruck: „in demselben Winter“ hingewiesen; der Anfang des folgenden Jahres 6739 (15. März) aber heisst schon „Frühling.“ Da aber die letztere Terminologie schon manchmal in gar zu grossem Widerspruch mit dem wirklichen (aber nicht astronomischen) Eintritte des Frühlings in Nowgorod steht, so kann der Anfang des neuen Jahres näher durch Hinzufügung des Monats und Datums bestimmt werden, oder man kann andere Ausdrücke gebrauchen als: наста-нущю лѣту (6645), наставущю лѣту мртѣмъ мѣсяцемъ (6705) u. s. w. Was den Winter betrifft, so ist mir nur noch ein Fall in der *1. Nowg. Chronik* bekannt, wo er scheinbar den Anfang des Märzjahres anzeigt; *1 Nowg. Chronik 6.* „Im Jahre 6638 ging Wsewolod mit den Nowgorodern nach Ehstland im Winter, zu den Fasten; und tödtete die Männer, verbrannte die festen Plätze, die Frauen und Kinder aber brachte er nach Hause. In demselben Jahre

lich der Tag der Beendigung des ersten Acts des Dramas, in welchem alles, was ausserhalb der Stadtmauer lag, genommen und niedergebrannt wurde. Für solchen Fall fällt der Anfang dieses ersten Acts auf die ersten Tage des März (1—3), wenn nicht noch früher. Aber vorher schonten die Ritter auf dem Wege nach Pleskau nach den damaligen Kriegssitten gewiss auch nicht Dörfer und Menschen. Die erste Nachricht über ihren Einfall konnte nach Pleskau und von da (oder vielleicht direct) nach Nowgorod noch in der zweiten Hälfte oder am Ende des Februars gelangen. Wenn dem so ist, so hat der Nowgorodsche Zeitgenosse, dessen Aufzeichnungen dem in der sog. ersten Nowgoroder Chronik beigesetzten Texte der Chroniken zur Grundlage gedient haben davon richtiger, Weise um das Ende des Jahres 6806 erzählt. Nachdem er darauf von den näheru Umständen des Angriffs und dem erfolgreichen Zurückschlagen desselben erfahren hatte, fügte er seiner anfänglichen Bemerkung ergänzende Nachrichten [148]) hinzu, ohne übrigens die Tage der Begebenheiten zu bezeichnen. Die letztern sind aber in der Dowmontsage enthalten und von dort in die spätern Chroniken übergegangen, wo sie richtig unter das wahrscheinlich derselben Quelle entnommene Zahr 6807 gesetzt worden sind.

Aus eben derselben Zeit ist uns ein livländischer Gnadenbrief in lateinischer Sprache erhalten, welcher in

---

u. s. w." Allein auch hier hat man Grund zu glauben, dass der Beginn der Erzählung mit dem Ende derselben in eins zusammenfällt. Sie zogen wahrscheinlich gleich nach der Butterwoche (der letzte Sonntag in derselben war im Jahre 1130 am 9. Februar), d. h. nach Ende 6637 in's Feld und kehrten schon im Beginn des folgenden Jahres (6638) zeitig vor Eintritt der Feiertage zurück.

[148]) Eine solche Vereinigung des Endes einer Begebenheit mit ihrem Anfange, der sich auf ein anderes vorhergehendes Jahr bezieht, ist in den Chroniken keine Seltenheit. Vgl. ***Newg. 1. Chron. J. 6674. Lawr. J. 6675. Pogodin, Forschungen IV. S. 106.***

nächster Beziehung mit dem Einfall der livländischen Ritter steht. Er ist vom Dorpatschen Bischof Bernhard [149]) ertheilt und enthält eine Bestätigung der Schenkungsurkunde vom Jahre 1248 [150]) in sich, in welcher das damalige Dorpatsche Domcapitel dem livländischen Orden die Hälfte des Fürstenthums Pleskau, auf Grund der von Jaroslaw Wladimirowitsch (des Sohnes Wladimir's Mstislawitsch aus dem Hause Monomach) der Dorpatschen Kirche gewährten Rechte abtrat. Am Ende des Bernhardschen Gnadenbriefes ist gesagt: Datum in Tharbato, anno Domini MCCXCIX, Dominica post purificationem b. Mariae virginis gloriosae (im Jahre 1299 den 8. Februar). Das hier bezeichnete Jahr 1299 kann kein Verkündigungsjahr sein; denn im entgegengesetzten Falle würde der Gnadenbrief bereits in das Januarjahr 1300 (purificatio Mariae d. i. Lichtmess ist am 2. Februar) fallen und dann wäre der Grund ihrer Verleihung ganz unverständlich: nach dem unglücklichen Feldzug gegen Pleskau [151]) hatte der Orden wenig Interesse an einer solchen Schenkung. Hingegen vorher, als die Ritter noch die Hoffnung hegen konnten, dass der unternommene Feldzug ebenso glücklich endigen würde wie im Jahre 1240 [152]), konnte die vorläufige Hinwegräumung jeglicher Veranlassung zu Zweifeln und Prätensionen Seitens des Dorpatschen Bischofs für sie von Wichtigkeit sein (ohnehin führten sie damals schon einen hartnäckigen Streit mit der Stadt Riga und dem rigaschen Erzbischof). Der Bischof bestätigte seinerseits gern die Schenkung seiner Vor-

---

[149]) *v. Bunge, Livl. Urk.-B. III. 100 Nr. DLXXX a.*

[150]) Ibid. *37—39, Nr. CC a.*

[151]) Der Feldzug selbst kann nicht in das Jahr 1300 weitergerückt werden. Dies erlaubt schon die Darstellung in der *Newg. 1. Chronik* über das Jahr 6807 nicht.

[152]) Siehe unten *Artikel 9.*

gänger [153]); denn im Fall eines günstigen Erfolgs hatte er ein Recht auf die Hälfte der vom Orden erworbenen Länder und seine Eparchie ward gesichert vor den verderblichen Einfällen der Pleskowiter, die noch vor kurzem das Dorpatsche Gebiet verheert hatten [154]). Der Feldzug der Ritter sollte für jeden Fall diese Verheerungen rächen [155]). Hier werden ohne Zweifel die Einfälle Dowmont's gemeint, deren die Sage unmittelbar vor dem Einfall der Livländer erwähnt [156]). Sie hatten folglich im Winter 129⅞ vor Anfang Februars statt; der Einfall der Livländer in Pleskau fand am Ende desselben Februars und Anfang März statt, als der Sieg vom 5. März die Ritter noch nicht genöthigt hatte nach Hause zurückzukehren. Zwei und ein halb Monate nachdem (folglich im Jahre 1299) starb Dowmont, tief betrauert von ganz Pleskau. Nach der Sage erfolgte sein Tod am 20. Mai (an demselben wurde sein Gedächtnisstag gefeiert). In der sogen. Nowgoroder ersten Chronik ist er auch unter dem Jahre 1299 (6807) ohne Bezeichnung des Tages aufgeführt, jedoch unmittelbar nach dem Tode des Erz-

---

[153]) . . . Collationem, eisdem (i. e fratribus) ab antecessoribus nostris factam, heisst es im Original.

[154]) „Quoniam in tribulationibus et angustiis, quas a crudeli tyrannide Ruthenorum sine culpa indebite sustinemus, qui magnam partem nostrae diocesis devastaverunt incendiis et rapinis etc."

[155]) Die Sache scheint überhaupt durch Bernhard angestiftet worden zu sein, welcher mehr als Alle anderen von den Einfällen der Pskowiter gelitten hatte. Sein Gnadenbrief war, wie aus dessen Form zu ersehen, nicht die Folge eines gegenseitigen abermaligen Vertrags, sondern einer freiwilligen einseitigen Bestärkung eines früheren Vertrags, mit der Absicht, die Ritter zu angestrengter Thätigkeit anzureizen. — Von letztern spricht der Bischof in den schmeichelhaften Ausdrücken: fratres de domo Theutonica, una nobiscum ponentes se marum defensionis pro ecclesia nostra, exhibuerunt se semper benivolos et paratos . . .

[156]) Siehe oben *Seite 374.*

bischofs Kliment, den 22. Mai [187]); wie es scheint aber nicht ganz am richtigen Platz. Allein diese kleine Ungenauigkeit kann unserer Meinung nach zum Beweise dessen dienen, dass diese Aufzeichnung in derselben Form auf uns gekommen ist, wie sie ursprünglich geschrieben war. Die Nachricht vom Tode Dowmont's gelangte gerade zu derselben Zeit zu den Nowgorodern, als sie eben ihren treuen Hirten verloren hatten. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass die Kunde über einen fremden Verlust von dem Nowgorodschen Zeitgenossen nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit aufgenommen ward (woher auch Monat und Datum ausgelassen worden ist), sondern einfach unter die Reihe der andern Begebenheiten aufgeschrieben ist, nicht nach ihrer wirklichen chronologischen Ordnung, sondern nach der Zeit des Empfangs der Nachricht.

So war also die Niederlage der livländischen Ritter am Flusse Welikaja am 5. März und der Tod Dowmont's am 20. Mai des Jahres 1299. Vor dem ersten Ereigniss sind in der am Anfang der sog. zweiten Ples-

---

[187]) *Nowg. 1. Chron. 67.* „In demselben Jahre, am 22. Mai, dem Gedächtnisstage des heiligen Märtyrers Wasilisko am Freitag der vierten Woche nach Ostern, um 7 Uhr am Tage, starb der Erzbischof von Nowgorod Kliment, nachdem er 23 Jahr Bischof gewesen; und ward begraben in der Vorhale der heiligen Sophie vom erzbischöflichen Hof, dem Archimandrit Kirill und allen Aebten und der ganzen Geistlichkeit und dem Posadnik Andrei und allen Nowgorodern. In demselben Jahre starb Dowmont Fürst von Pleskau, der viel für die heilige Sophie und die heilige Dreieinigkeit erduldet hatte. Nach Kliment's Tode heriethen sich die Nowgoroder vielfach mit dem Posadnik Andrei u. s. w."

In der verkürzten *Nowg. Chron.* nach der Supraslskischen Handschrift *(M. 1836, S. 37)* wird von dem Ende Dowmont's zugleich mit dem Tode des Posadnik Powscha im Jahre 6782 gesprochen. „Domant" aber (oder wie in der Aufschrift des Artikels steht: Damant) ist offenbar ein Schreibfehler statt Dalmat (*s. Nowg.*

kauschen Chronik angeführten Redaction der Dowmontsage, wie wir gesehen haben, 33 Jahre der Regierung Dowmont's angegeben und es war damals gerade die zweite Hälfte des Jahres, wie wir aus der Betrachtung der Zeit von Dowmont's Wahl ersehen. Der erste Feldzug gegen Litthauen war unter Anführung des neuen Fürsten im Junimonat, ohne Zweifel unmittelbar nachdem der Pleskausche Reichstag Dowmont zu seinem Fürsten ausgerufen hatte. Dies ist auch in der Sage geradezu mit den Worten ausgedrückt: „по нѣколицехъ днехъ (nämlich nach seiner Wahl) „помысли ѣхати и пр.“ Hiernach wurde Dowmont, wie es scheint, am Ende des Frühlings auf den Fürstenstuhl gesetzt und von da an musste man die Jahre seiner Herrschaft rechnen. In Grundlage dessen fing das 33. Jahr der Regierung Dowmont's, welches zu Ende des Frühlings oder im Mai 1299 endigte, im Mai 1298 an. Folglich erstreckte sich das erste Jahr seiner Regierung annäherungsweise vom Mai 1266 bis zum Mai 1267, was vollkommen mit dem in der Nowgoroder ersten Chronik vom Jahre 6774 Gesagten übereinstimmt und solches wird, wie wir unten sehen werden, durch die Kritik der Chronologie der litthauischen Ereignisse bekräftigt, welche Dowmont veranlassten, sich nach Pleskau überzusiedeln. Auf diese Weise haben wir den Ausgangspunkt für die Herstellung der Chronologie der Sage festgestellt.

Nachdem er die Besitzungen des litthauischen Fürsten Gerden verwüstet und dessen Fürstin [158]) und zwei

1. Chron. 63). Ein neuer Beweis für die Nachlässigkeit, mit welcher die Verkürzung abgefasst ist. Die Abschrift hat daran schwerlich Schuld, da im Texte geradezu „Fürst Domant“ steht, unter dem Jahre 6807 aber die Nachricht vom Tode Dowmont's nicht wiederholt wird, wie solches zu erwarten wäre, wenn der von uns bemerkte Fehler durch ein einfaches Versehen des Abschreibers entstanden wäre.

[158]) In der Redaction der Sage nach den Abschriften der sog. *Pskow. 2. Chronik* heisst sie „Eupraxia.“ *Karamsin (Th. IV. Anm.*

Söhne gefangen genommen hatte, schlug Dowmont auf dem Rückwege den 18. Juni am Leontiustage an den Ufern der Düna die ihm nachsetzenden Litthauer, mit denen Gerden ihm die Gefangenen entreissen wollte und Ende des Juni 1266 kamen die Pleskowiter wieder mit reicher Beute und grossem Ruhm in ihre Stadt zurück. Eine so günstige Beendigung der Expedition regte ihren Unternehmungsgeist an. Allein der nach dem Zeugniss der ersten Nowgoroder Chronik im Winter des Jahres 12$\frac{6}{7}$ unternommene Feldzug war offenbar weniger glücklich, so dass die Pleskowiter das darauffolgende Mal schon mit den Nowgorodern zusammen unter Anführung des Eletherius Sbislawitsch und Dowmont's nach Litthauen zogen und „много ихъ повоеваша и пріѣхаша вси здорови." Das war um die Mitte des Jahres 1267 [159]). Vorher und zwar am Anfange des Januarjahres oder am Ende des Märzjahres 6774 kam Fürst Jaroslaw Jaroslawitsch mit dem Nisowschen Heere nach Nowgorod und ungehalten über die Pskowiter, dass sie einen Fremdling zu ihrem Fürsten gemacht, wollte er gegen Dowmont ziehen, allein die Nowgoroder gingen nicht darauf ein und der Fürst musste sein Heer zurückschicken.

Nach dem ersten litthauischen Feldzuge zogen im darauf folgenden Märzjahre [160]), also im Jahre 6775, die

---

121. S. 46. Ed. *Einerling)* fragt: war sie nicht eine Christin? Vielleicht hatte sie sich in Pleskau taufen lassen, auf Zureden Dowmont's, mit dem sie, nach dem Zeugnisse derselben Redaction, als Tante verwandt war. Einer ihrer Söhne, der sich als Mönch Andrei nannte, war in der Folge Bischof von Twer um das Jahr 1289—1315 und starb ums Jahr 1323 (*Nik. III. 127.*)

[159]) Nach der *Nowg. 4. Chron. 40*, wurde während dieses Feldzugs Fürst Gerden getödtet. Dasselbe in *Nik. III. 46.*

[160]) Die Redaction der Sage nach der Abschrift der sog. *2. Pskowschen Chronik:* „Wiederum im Jahre darauf;" in der *1. Pskow. Chronik* allgemeiner: „und wiederum zu derselben Zeit," mit

vereinigten Heere der Nowgoroder und Pskowiter nach Wesenberg gegen die Deutschen „und es fand eine grosse Schlacht statt . . . am 18. Februar, am Sonnabend vor den Fasten", d. i. am 18. Februar 1268, was völlig mit der Zeitbestimmung der Schlacht übereinstimmt, welche oben auf Grund der ersten Nowgoroder Chronik angeführt worden. Die bedeutenden Vorbereitungen zu diesem Feldzuge, von denen uns der Nowgorodsche Chronist erzählt [161]), konnten freilich nicht in einigen Tagen gemacht werden, sondern nahmen ohne Zweifel die Hälfte des Winters $12\frac{7}{8}$ (December und Anfang Januar) in Anspruch. Hiernach fällt die Gesandtschaft der livländischen Städte zum Behuf der Bestätigung des Friedens, in denselben Winter, der vorher beabsichtigte Feldzug gegen Litthauen aber, welcher in Folge der Uneinigkeit der Nowgoroder nicht zu Stande kam, sowie das Eindringen des Fürsten Jnrji in das Wesenbergsche Gebiet, fallen in den Herbst des Jahres 1267 [162]).

Hinzufügung in einigen Abschriften des Jahres 6775, in andern (irrig) 6776. —

[161]) ***Nowg. 1. Chron. 89.*** „In demselben Jahr beriethen sich die Nowgoroder mit dem Posadnik Michael, riefen den Fürsten Dmitri Alexandrowitsch aus Perejaslaw mit seiner Mannschaft herbei und schickten Gesandte zu Jaroslaw; und Jaroslaw schickte statt seiner den Swätoslaw mit einem Heere und man suchte Meister im Mauerbrechen und begann Mauerbrecher im erzbischöflichen Hof zu errichten . . . und es versammelten sich alle Fürsten in Nowgorod: „Dmitri, Swätoslaw, dessen Bruder Michael, Kostantin, Jurji, Jaropolk, Dowmont von Pleskau und einige andere Fürsten" u. s. w.

[162]) ***Ebendaselbst***: „Die Nowgoroder beriethen mit ihrem Fürsten Jnrji, einige wollten gegen Litthauen ziehen, andere gegen Poltesk, andere über die Narowa; und wie bei Dubrowno, war Uneinigkeit und man besann sich und zog über die Narowa nach Rakowor, und viel Land wurde verheert, Städte aber nicht genommen, von der Stadt aus wurde der brave Mann Feder Sbislawltsch und sechs andere Männer erschossen; und man kehrte gesund heim."

Von dem Schlachtfelde bei Wesenberg zurückkehrend, verheerte Dowmont nach dem Zeugnisse der Sage Wierland und das Land am Meere (die Wiek), wahrscheinlich noch am Ende des Februar 1268. Dafür zögerten die Esthländer oder Livländer [163]) ihrerseits nicht, in die Grenzen Pleskaus einzufallen und „sie kamen unversehens und nahmen einige Pleskausche Grenzdörfer.“ Dies geschah „einige Tage“ nach der Verheerung der Wiek, jedoch schon im folgenden Märzjahr (6776). Daher hatte der Pleskausche Chronist Recht, wenn er dort eine neue Jahresziffer setzte; er irrte sich nur in der Zahl (6779). Dowmont beeilte sich den Einfall zu rächen und es erfolgte am 23. April, dem Georgstage, ein Treffen am Flusse Miropowna, in welchem die Pleskowiter die Oberhand behielten.

Der Feldzug des livländischen Meisters Otto gegen Pleskau (welchen wir oben in das Jahr 1269 verlegt haben) fand nach der in die erste Pskowsche Chronik gebrachten Redaction der Sage ein Jahr nach der Schlacht an der Miropowna statt, folglich im Jahre 6777. In der Redaction nach den Abschriften der zweiten Pskowschen Chronik ist der Eintritt des neuen Jahres vorher nicht bemerkt; allein in ihr ist gleichfalls auch nicht das Neujahr angemerkt, welches der Schlacht an der Miropowna vorherging, die letztere erfolgte aber unzweifelhaft schon im neuen Märzjahr. Wenn es aber dort dem Redacteur der sog. ersten Pskowschen Chronik möglich war, die Jahresgränze genau zu bezeichnen, so verdient auch die von ihm gemachte Begränzung des folgenden Jahres Glaubwürdigkeit, obgleich die dabei gesetzte Jahresziffer (6780) unrichtig ist, was durch einen Fehler in der Ziffer (6779) des vorhergehenden Jahres 6776 bewirkt worden. Aehnlich der Nowgoroder ersten Chronik, aber auf eine

[163]) „Останокъ собравшеся, погании Латины,“ drückt sich der Verfasser der Sage aus, indem er dadurch auf die Schlacht bei Wesenberg hinweist.

völlig von derselben abweichende Weise, unterscheidet die Sage den Anfang des Rückzugs der Ritter über den Fluss [164]) und die allendliche Aufhebung der Belagerung [165]). Ein Unterschied ist nur in der Art der Betrachtung dieser beiden Thatsachen. Nach der ersten Nowgoroder Chronik entsagten die Livländer den Offensivoperationen, als sie die den Pleskowitern zu Hilfe eilenden Nowgoroder gewahr wurden; es begannen Unterhandlungen und wurde ein Präliminarfriede geschlossen, nach welchem die Ritter nach Hause zogen. Die Sage dagegen, welche die Thaten des Pleskauschen Helden verherrlichen soll, schreibt Alles dem Dowmont allein zu, welcher gleichsam „bei seinem grossen Muth und in seinem Grimm, ohne die Nowgoroder zu erwarten, mit seiner geringen Heerschaar aus Pleskau hervorbrach und mit Gottes Hilfe Sieg und Befreiung errang", und so warf er den Feind über den Fluss zurück. In dem allendlichen Rückzuge der Ritter am 8. Juni, dem Gedächtnisstage des heil. Theodor Stratilatus, sieht die Sage nicht eine Folge des geschlossenen Friedens, sondern eine schmachvolle Flucht vor dem siegreichen Schwerte Dowmont's. Dies erscheint uns in der Sage nicht auffallend, besonders wenn man an die allgemeine natürliche Geneigtheit der mittelalterlichen (und nicht allein dieser) Geschichts-Verfasser und Geschichtsschreiber denkt, sich und die Ihrigen in das günstigste Licht zu stellen, die Gegner aber so viel als möglich zu erniedrigen und in den Schatten zu setzen. Meister Otto unterliess seinerseits nicht, in dem Gnadenbriefe an den lübeckschen Rath [166]) die Sache zu sei-

[164]) „Ihre Leichen luden sie auf viele Böte und führten sie in ihr Land."

[165]) „Der Rest derselben ergriff die Flucht, am 8. Juni, dem Tage des heiligen Märtyrers Fedor Stratilatus."

[166]) *Livl. Urk.-B. I. 514. Nr. CDX.* Dort heisst es unter Andern: Vestrae liquefacimus universitati, quod, ad Dei honoris praeminentiam et Christianitatis ampliationem, civitatem, quae dicitur

nen Gunsten darzustellen, indem er erzählte, er habe die Stadt Pleskau bis auf den Grund zerstört mit Ausnahme einer einzigen Citadelle (castri) und sich schon angeschickt, der letztern dasselbe Schicksal zu bereiten, als die Nowgoroder erschienen wären und ihn durch ihre Bitten zur Abschliessung eines Friedens bewogen hätten. Allein bis auf den Grund war ohne Zweifel nicht die Stadt, sondern nur die Vorstadt zerstört und das, was der Meister castrum nennt, war in der That nicht „кромъ“ oder die Citadelle, sondern die ganze befestigte Stadt. Die Betrachtung der von einander abweichenden Angaben zu Gunsten der verschiedenen Nebenumstände, welche hierauf Bezug haben, führt, wie wir schon oben bemerkt haben, zum Schluss, dass weder auf der einen noch auf der andern Seite ein entschiedenes Uebergewicht statt hatte und dass alle eigentlich froh waren, die Angelegenheit auf freundliche Weise zu beendigen. Wie einseitig übrigens auch die Anschauung des Verfassers der Sage über die wahre Bedeutung der von ihm beschriebenen Thatsachen gewesen, soviel ist unzweifelhaft, dass der 8. Juni bei ihm untrennbar mit dem allendlichen Abzug der Livländer verbunden ist und dass er bei ihm ebenso genau das Ende der Belagerung bestimmt, als der Anfang derselben in der Nowgoroder ersten Chronik durch die Angabe in der Woche Aller Heiligen bezeichnet wird.

Plescecowe, quae fuit Christianae legis praevaricatorum solamen et refugium, ex Dei providentia funditus devastavimus. Cum autem in castri expugnatione conspiraremus, quidam de Nogardia, non suis in subsidium venientes, constanti affectu in nomine unigeniti reconciliationis pacem postulaverunt. Aber mit den verstärkten Bitten der Nowgoroder um Frieden passt nicht die darauf angeführte Bitte Otto's selbst zusammen (vestrae universitati consulentes affectuosissime exoramus), dass die Lübecker nicht ihren Verkehr mit den Nowgorodern vor Abschluss des allendlichen Friedensvertrags eröffnen möchten.

Bisher beschäftigte sich die Erzählung der Sage offenbar mit den Ereignissen des Jahres 1269 und der vorhergehenden Jahre. Weitere chronologische Daten beziehen sich schon auf eine andere Zeitperiode. Hinsichtlich des allerersten unter ihnen könnte dies zweifelhaft erscheinen, wenn man den Ausdruck der Abschriften von der Pskowschen ersten Chronik: „nach Verlauf einiger Zeit fingen die Lateiner an den Pleskowitern Gewalt anzuthun“ in's Auge fasst u. s. w. Der Ablauf „einiger Zeit“ bis dahin, als das bekannte Ereigniss geschah, lässt das letztere eher zu der vorhergehenden Reihe von Thatsachen hinziehen, als zu der darauf folgenden Chronologie, welche mit den Worten anfängt: „und wiederum im dreissigsten Jahre der Regierung Dowmont's.“ Allein nach der Redaction der Sage in der ersten Pskowschen Chronik ist umgekehrt ein näherer chronologischer Zusammenhang der von uns beschriebenen Thatsache (des Einfalls „der Lateiner“) mit den folgenden, nicht mit den vorhergehenden Thatsachen ersichtlich. Dort lesen wir folgende chronologische Bestimmung: „Und wiederum zur Zeit seiner Herrschaft . . . . und kurze Zeit darauf war ein Zeichen im Monde . . in demselben Winter . . . im Jahre 6807 am 4. des Monat März“[167]). Bei Vergleichung des Ausdrucks: „und wiederum zur Zeit seiner Herrschaft“ mit den entsprechenden Worten in der Pskowschen zweiten Chronik: „nach Verlauf einiger Zeit,“ müssen wir der ersten Lesart den Vorzug geben, in Gemässheit der für die Kritik der Texte allgemeinen Regel, nach welcher ein schwerer und mehr Erklärungen erfordernder Variant (wenn er nur nicht aus einem einfachen Versehen entstanden ist) dem leichtern Varianten, der keine Auslegung erfordert, vorgezogen werden muss, besonders wenn der letztere als Versuch zur Erläuterung des erstern angesehen werden kann. Eine solche Be-

[167]) Siehe oben *Seite 374.*

ziehung wird namentlich auch unter den Varianten im gegenwärtigen Falle bemerkt. Wenn aber hiernach die Worte: „und wiederum zur Zeit seiner Herrschaft“ den Vorzug verdienen, als ein dem ursprünglichen Sinne des Originals näherliegender Ausdruck, so frägt es sich: auf welche Zeit sie hinweisen? Die Antwort scheint nicht schwer, es war kurz vor der Mondfinsterniss des 8. Sept., da nach den Worten der Sage die letztere „kurze Zeit darauf“ erfolgte. Allein die Angabe über die Mondfinsterniss kann uns leider nicht als Stützpunkt dienen, weil, wie sich aus einer neuern Berichtigung ergeben, dieselbe jeder positiven Genauigkeit entbehrt.

Nach der zweiten Archivabschrift (Ab) d. h. der Pleskauschen ersten Chronik war die Mondfinsterniss am 8. September des Septemberjahrs 6807; die andern Abschriften beschränken sich hinsichtlich des Jahres auf die obenangeführten allgemeinem Ausdrücke und indem sie hinzufügen, dass die Finsterniss im September-Monat erfolgte, lassen sie dabei das Datum aus. Nach den astronomischen Tabellen fand in dem ganzen Zeitraum von 1267 bis 1300 keine Mondfinsterniss am 8. September statt; es muss folglich im Datum ein Irrthum sein. Mehr Glaubwürdigkeit hat dem Anscheine nach das Septemberjahr 6807, da wirklich am 21. September desselben Jahres (21. September 1298) eine Mondfinsterniss eintrat. Dieser Umstand könnte als hinreichender Grund erscheinen, das in der Chronik angegebene Datum (den 8. September) als völlig unbegründet ausser Acht zu lassen, (denn eine Corrumpirung von 21 (кѣ) in 8 (ѣ) ist nicht wohl anzunehmen.) Zieht man aber in Betracht, dass in unsern Chroniken die Angaben der „Tage“ gerade als wichtiger Stützpunkt für die Chronologie dienen, dass sie allein oft hinreichen, eine ganze Reihe durcheinandergestellter Begebenheiten in ihrer Reihenfolge zu fixiren, — so muss man zugeben, dass ohne die äusserste Nothwen-

digkeit und ohne gewichtige Gegengründe der uns von dem Chronisten mitgetheilte 8. September nicht ausser aller Acht gelassen werden darf. Es sind demnach zwei Fragen zu entscheiden: erstens, ist die Authenticität des in der Chronik erwähnten Jahres 6807 (mit der Mondfinsterniss vom 21. September) hinreichend gewährleistet, um dem mit diesem Jahre nicht übereinstimmenden 8. September jegliche Bedeutung zu nehmen? Zweitens, in wie weit kann diese Tagesangabe für sich eine Geltung beanspruchen? Auf die erste Frage antworten wir, dass das Septemberjahr 6807 an dieser Stelle die Kritik nicht aushält. Die Ausführung der Abschrift Ab ist nichts anderes, als die Verkürzung der auch in die übrigen Handschriften übergegangenen Sage mit durch eine spätere Hand eingeschobenen Jahresziffern. Das Jahr 6807 erscheint in ihm nur als ein Jahr, in welches der 4. März fiel (der Tag der Zerstörung der ausserhalb der Stadt belegenen Pleskauschen Klöster); woraus keineswegs folgt, dass in der Quelle, welcher der Redacteur der Handschrift Ab dieses Jahr entnommen hat, vorher d. h. im Märzjahre vordem, eine Nachricht über die Mondfinsterniss zu finden ist. Ich sage — im Märzjahr und nicht im Septemberjahr, weil am Anfange der sog. Pleskauschen ersten Chronik der Mehrzahl der Abschriften zufolge die Märzrechnung vorherrscht. Folglich ist die Verlegung der Mondfinsterniss in das Septemberjahr 6807 das Resultat einer unrichtigen Auffassung des Verfassers der erwähnten Akademie-Abschrift, nicht aber auf eine directe Angabe der alten Quelle basirt. Was zweitens die von dem Chronisten erhaltene Angabe des Monats und Datum der Finsterniss betrifft, so frägt sich, wie bei ihm der 8. September konnte erscheinen, da an diesem Tage gar keine Mondfinsterniss gewesen war. Ausser der schon erwähnten Mondfinsterniss am 21. September 1298 ereigneten sich im Zeitraume von 1267—1300 nach den astronomischen Tabellen noch folgende: den 30.

September 1270, den 21. Sept. 1279, den 10. Sept. 1280 und den 11. Sept. 1299. Die letzten zwei Finsternisse traten ungefähr um 10 und 11 Uhr Morgens nach Pariser Zeit ein, waren mithin in Europa nicht sichtbar. Von den ersten drei Daten bietet der 21. September, wie schon gesagt, mit seinen Zifferbuchstaben к̃а̃ wenig Wahrscheinlichkeit dafür, dass statt ihrer durch ein Versehen des Abschreibers die Zahl 8 (и̃) gesetzt worden sei. Somit bleibt nur der 30. September 1270 nach, und in der That lässt sich der Zifferbuchstabe л̃ unter der Feder des Schreibers leicht in и̃ verändern. Sonach gehören die in der Chronik erwähnte Mondfinsterniss und die dann folgenden Begebenheiten (des Jahres 6807) zwei ganz verschiedenen Zeitperioden an.

Die Anfangsworte der darauf folgenden Erzählung „denselben Winter“ (der Winter, welcher dem Märzjahr 6807 vorherging) weisen daher offenbar nicht auf die Zeit der Mondfinsterniss, sondern auf eine andere Begebenheit hin. Die Nachricht von der Mondfinsterniss ist mit einem Wort offenbar an unrechter Stelle eingeschoben. In der That zeigt sich auch in der Redaction der Sage nach den Abschriften der zweiten Pleskauer Chronik keine Einschaltung [168]). Nach Ausschliessung derselben aus dem Texte der Pleskauschen zweiten Chronik können die Worte: „denselben Winter“[169]) nur eine Hinweisung auf die Zeit des vorher erwähnten Einfalls der Pleskauer in Livland enthalten. So gruppiren sich die auf uns gelangten Nachrichten über den livländischen Krieg des Jahres 1299 in folgender Verbin-

[168]) Siehe oben *Anm. 128.*

[169]) Diese Worte, welche uns auf das Ende des Märzjahrs hinweisen, müssen uns zu derselben Folgerung führen, zu welcher wir oben bei Prüfung der Nachrichten aus der *1. Nowg. Chronik* über die livländische Invasion v. J. 1299 gelangten, d. h. dass sie noch am Ende des Märzjahres 6806 begann und schon in den ersten Tagen des folgenden Jahres 6807 endete.

dung. Im Winter $12^{98}/_{99}$ fielen in Folge der entstandenen Uneinigkeiten die Deutschen ins Pleskausche Gebiet ein, und kehrten mit reicher Beute und vielen Gefangenen heim. Zur Entgeltung dessen, verheerte Dowmont die an der Gränze belegenen ehstnischen Dörfer. Da erschienen die Ritter in der zweiten Hälfte oder am Ende des Februars 1299 vor Pleskau und verwüsteten dessen Umgegend mit Feuer und Schwert. Nach beendigter Verwüstung der Vorstadt und der ausser der Stadt belegenen Klöster gingen sie am 4. März 1299, dem Gedächtnisstage des heiligen Paul und der Uljana, an die Belagerung der Stadt. Am folgenden Tage (5. März) erfolgte die entscheidende Schlacht bei der Peter-Paulskirche am Ufer des Flusses Welikaja (Pskow. 1. Chron. 184). Nach den Worten der Pskowschen ersten Chronik errang Dowmont einen glänzenden Sieg. Doch nicht lange war es ihm vergönnt seinen Ruhm zu geniessen; er starb wahrscheinlich auch an einer Seuche, die in Pleskau ausbrach, den 20. Mai 1299.

Im Vorhergehenden haben wir uns bemüht die ursprüngliche Chronologie der Dowmontsage herzustellen, indem wir uns dabei auf ihre zwei Redactionen stützten. Jede von ihnen hat, wie wir sahen, ihre Besonderheiten in chronologischer Beziehung und trägt ihren Theil bei zur Wiederherstelluug der anfänglichen Ordnung der Thatsachen in ihrer Reihenfolge und Verbindung. Welche von ihnen ist nun dem Originalinhalt der Sage näher? Die Philologen könnten hier bemerken, dass in der Redaction der Pleskauer zweiten Chronik Sprache und Styl einigermassen erneuert sind gegenüber der Redaction der Pleskauer ersten Chronik, allein dies entscheidet bekanntlich die Sache noch nicht.[170]) Wichtiger ist es, dass in

[170]) „Unsere alte Schrift ist reich an Beispielen, dass die spätern Abschriften weit wichtiger als die ältern sind, als mehr oder weniger getreue Copieen von sehr alten Deductionen, die sich im Ori-

der ersten eine Lücke ist, (z. B. die Unterredung Dowmont's mit den Wächtern) und Anachronismen (über die Ehe Dowmont's); aber dafür findet sich in ihr keine anachronistische Einschaltung einer Mondfinsterniss; dagegen haben sich in ihr der Name einer litthauischen Fürstin und der Tag der Schlacht bei Wesenberg u. s. w. erhalten. Sonach hat die eine und die andre Redaction ihre Mängel und ihre Vorzüge. Was speciell die Chronologie betrifft, so müssen wir von unserm Gesichtspunkt, wenn wir die oben gemachten einzelnen Bemerkungen zusammenhalten, zum Schluss kommen, dass hinsichtlich der allgemeinen Anordnung der chronologischen Gränzen (wie falsch auch die Jahreszahlen sein mögen, welche hierher gesetzt sind) die Redaction der Sage nach den Abschriften der sog. Pleskauschen ersten Chronik uns die authentische Gruppirung der Daten treuer und genauer gegeben hat, als solches in der Redaction zu Anfang der sog. Pleskauschen zweiten Chronik geschehen; die letztere verdient ihrerseits nicht selten den Vorzug hinsichtlich einzelner Ausdrücke, aus welchen man einen Schluss auf die Jahresziffern in der ursprünglichen Fassung der Sage ziehen kann.

In Ansehung der in die spätern Chroniken übergegangenen Bruchstücke der Sage entsteht natürlich die Frage, woher sie entlehnt sind, ob direct aus der Abschrift der Sage mit der authentischen Chronologie, oder aus den Pleskauschen Chroniken, und dann nach welcher Redaction? Die Chronisten konnten die Sage in einer richtigern Form benutzt haben, als in welcher sie auf uns gekommen ist, und manche unter ihnen thaten dies ohne Zweifel auch. Eine andre Frage ist, ob sich dergleichen Chroniken-Abschriften bis auf unsre Zeit erhalten haben?

---

ginal nicht erhalten haben." Siehe den Aufsatz des Akademikers *Sresnewsky* in den *Nachrichten der 2. Abth. der Akad. d. Wiss. Th. II. S. 121.*

Eine aufmerksame Vergleichung[171]) der gedruckten Chroniken, in denen Auszüge aus der Sage sich finden, überzeugt uns, dass nicht in einer einzigen von ihnen die ursprüngliche Chronologie der Sage sich unverändert erhalten hat. Die Redaction am Anfange der Abschriften der sog. Pskowschen zweiten Chronik, diente als Quelle nur für diese Chronik selbst. Alle übrigen gedruckten Chroniken-Abschriften schöpften die hierauf sich beziehenden Nachrichten aus der sog. Pskowschen ersten Chronik, oder richtiger, aus den directen Quellen derselben. Dies schliessen wir daraus, dass sich in allen diesen Abschriften die unrichtige Chronologie der Schlacht an der Miropowna und des Einfalls der Livländer vom Jahr 1269 (im Jahre 6779 und 6780) wiederholt. Wie dieser Fehler in die erste Pskowsche Chronik gekommen, ist wegen Mangel an Daten nicht mit Gewissheit zu bestimmen. Aber dass sie in andre Chroniken-Abschriften aus der Pleskauschen Chronik übertragen und nicht umgekehrt, ist unter Anderem daraus ersichtlich, dass die unter unrichtige Jahreszahlen gesetzten Stellen der Sage von dort mit völliger Beibehaltung des Zusammenhanges der Rede und sogar der Bindewörter genommen sind, welche die Sätze im ursprünglichen Text verbunden haben, die aber in den einzelnen entlehnten Stücken ganz unpassend sind.[172]) Ueberdies wird fast

---

[171]) Ich halte es für unnöthig, hier den ganzen Process der Vergleichung zu erneuern. Es genügt, die hierher gehörigen Resultate desselben mitzutheilen. Die Abschriften, welche ich im Auge gehabt, sind oben in *Anm. 99.* genannt.

[172]) z. B. unter dem Jahr 6779: „Nachdem der Ueberrest sich gesammelt hatte" und 6780: „Als der Meister von Riga von solcher Tapferkeit Dowmont's hörte" — in beiden Fällen ohne jeden Zusammenhang mit den unmittelbar vorhergehenden Nachrichten. In manchen Abschriften sind ähnliche Unebenheiten geglättet, dies beweist aber nichts bei deren Vorhandensein in andern Abschriften.

in allen spätern Chroniken[173]) von dem Eindringen der Livländer im Jahr 1269 zwei Mal erzählt, zuerst nach der Nowgorodschen Chronik und dann nach der Dowmontsage.

Die endliche Lösung der uns beschäftigenden Aufgabe würde uns die Möglichkeit geben mit aller Genauigkeit zu bestimmen, welche von den hierhergehörenden bekannten Abschriften den Inhalt der Sage direct aus der ersten Pskowschen Chronik entlehnt haben, und welche denselben durch Vermittelung andrer Chroniken erhalten haben. Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache lässt sich bis jetzt noch keine genaue Gränze zwischen den Abschriften dieser beiden Kategorieen ziehen. Man muss sich damit begnügen, dass die eine oder andre Abschrift mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zur ersten oder zweiten Ordnung zugerechnet werden kann. Wir beginnen unsre Betrachtung der Abschriften von den wahrscheinlichen Vertretern der ersten Kategorie und schliessen sie mit den Chroniken, welche dem Anscheine nach zur zweiten Ordnung gehören.

Die vierte Nowgoroder Chronik[174]) vertheilt den Inhalt der Sage überhaupt unter die in der ersten Nowgo-

---

[173]) Eine Ausnahme macht nur die ***Typographie-Abschrift***. Vergl. ***unten***. Von der ***Troizki***schen wird im Folgenden deshalb nicht gesprochen, weil in ihr dem Anscheine nach gar keine Spuren der Sage sich finden; von allen hierher gehörigen Begebenheiten wird in der Kürze nur der Schlacht bei Wesenberg allein Erwähnung gethan, und zwar unter dem Jahre 6776, offenbar also nach der *1. **Nowg. Chronik***.

[174]) Es versteht sich von selbst, dass wenn im Texte die eine oder andere Chronik auf Grundlage der gedruckten Ausgabe charakterisirt wird, hieraus noch nicht folgt, dass alles über ihren Ursprung und Abfassung Gesagte sich namentlich und allein auf die Abschriften bezieht, auf welche die Ausgabe sich gründet. Diese Abschriften sind im Gegentheil nur als Repräsentanten einer ganzen Familie von mit ihnen gleichartigen Chroniken-Abschriften zu nehmen, welche mehr oder weniger getreue Copieen vom ursprünglichen Original vorstellen.

roder Chronik angemerkten Jahre (6774, 6779, 6780, 6807). Die Einfälle, welche dem Eindringen der Livländer im Jahre 1299 vorhergingen, versetzt sie unrichtiger Weise in das Jahr 6780. Die Einschaltung von der Mondfinsterniss findet sich weder in ihr noch in den übrigen Abschriften. Die Erzählung selbst ist zuweilen abgekürzt [175]). Es giebt aber auch Stellen, welche sich nicht in der ersten Pleskauschen Chronik finden. Nach der letztern sagt Dowmont zu den Wächtern: „полѣзьта доловь“ [176]) d. h. ziehet fort [177]); nach der vierten Nowgoroder Chronik „поидита съ конь доловь,“ was nach den Regeln der grammatischen Bildung nur heissen kann: „steigt vom Pferde.“ Allein zu diesen Worten passen durchaus nicht folgende: „wir wollen nicht gehen, wir wollen unser Leben für den Ruhm lassen und unser Blut für die heilige Dreieinigkeit vergiessen“ (nach der ersten Pskowschen Chronik: „не лѣзевъ доловь, хощевъ животъ свои дати на славъ“ u. s. w.) Um die Wahrheit dieser muthvollen Worte zu beweisen, erfolgte nach der Sitte der Nowgoroder [178]) und ohne Zweifel auch der Pleskauer das Absteigen von den Pferden. Jedenfalls schliessen die an die Wächter gerichteten Worte Dowmont's einen Vorschlag in sich, welcher dem Wun-

---

[175]) Unter andern sind die Tage der Begebenheiten: der 18. Juni, 23. April, 8 Juni ausgelassen. Spuren derselben sind bei Erwähnung der Heiligen geblieben: „Mit Gottes Kraft und des heiligen Märtyrers Leontius,“ „unter Beistand des heiligen Märtyrers Georg,“ „durch die Macht des heiligen Märtyrers Theodor Stratilat.

[176]) Wir haben schon auf den Sinn hingewiesen, den diese Worte im Munde Dowmont's haben mussten. Siehe oben ***Anm. 139.***

[177]) In der alten russischen Sprache bedeutete лѣзть bekanntlich einfach „gehen,“ z. B. „на поле лѣзетъ“ d. h. zum Zweikampf gehen, „лѣсти въ судебницу“ d. h. vor Gericht gehen, (siehe ***J. Engelmann, Civilgesetze der Pskow. Gerichtsurkunde. St. Petersburg 1855. S. 34. §. 19. und S. 116. §. 79.***)

[178]) z. B. ***Nowg. 1. Chronik.***

sche derselben zu kämpfen, entgegengesetzt war. Sonst hätte seine Antwort keinen Sinn. Daher sind die Worte der vierten Nowgoroder Chronik „повдита съ конь доловь“ offenbar corrumpirt. Zur Erklärung dieser Corruption bieten sich zwei Annahmen. Der Abschreiber der Chronik hat entweder von sich aus die Worte „съ конь“ eingeschoben, oder er hat sie unrichtig abgeschrieben. Die erstere Annahme kann man durch folgende Erwägung unterstützen. In dem schon corrumpirten Texte der Sage las der Schreiber vorher, dass ein Theil des Heeres Dowmont's mit Bagage und Beute abgeschickt war, gleichsam noch vor Empfang der Nachricht von der Verfolgung der Litthauer. Wenn er sich dessen erinnerte, wäre er kaum im Stande gewesen den wahren Sinn des Befehls „полѣзьта доловь“ (ziehet fort) richtig zu verstehen. Wohin gehen? und warum? Ueberdies war befohlen herunterzugehen d. h. es wurde dem Anschein nach eine Bewegung von oben herab verlangt. Daher kommt auch die Ansicht von den, von den Pferden absteigenden Reitern! Uebrigens scheint uns die andre Annahme, nach welcher der Abschreiber einfach die Worte des Originals unrichtig abgeschrieben, wahrscheinlicher zu sein. Im letztern heisst es vielleicht ursprünglich: „полѣзита съ кони доловь“ (kommt mit den Pferden herab). Der Abschreiber las „съ конiи,“ woraus bei ihm oder bei einem andern Schreiber die Form „съ конь“ wurde [179]). Von den durch Dowmont 1299 besiegten Livländern heisst es: „у святаго Петра и Павла на брезѣ а инiи метаху [180]) въ брегъ“ [181]).

---

[179]) ***Soph. 1. Chronik 193. Strojew Soph. Annalen I. 276.*** „повдите съ коней доловь! И рече Давыдъ и Лука: не идемъ съ коней доловь; хотимъ и. пр. In der ***Woskres. I. 166*** „повдите съ коневъ доловь.“

[180]) In andern Abschriften „метахуся.“

[181]) ***Nowg. IV. Chron. 45. Anm.***

Doch in der Strojewschen Handschrift (St.), welche der Ausgabe der vierten Nowgoroder Chronik zu Grunde gelegt ist, und in andern Handschriften liest man „въ бреrъ," allein der Herausgeber nahm in den Text die Lesart der Akademie-Handschrift (A) auf „а инiи метахуся съ бреrъ." Die letztere lässt sich aber leichter aus der erstern erklären, als umgekehrt. [182]) Dieser Punkt der Erzählung findet sich ohne Zweifel auch in der ursprünglichen Fassung der Sage. Sollte es nicht dort heissen, dass инiи метаху въ врагъ (d. h. въ овраrъ, in den Hohlweg[183])?

In der ersten Sophiischen Chronik und dem Strojewschen Sophiischen Jahrbuch[184]) ist die chronologische Vertheilung der Begebenheiten dieselbe, wie in der vierten Nowgoroder Chronik. Allein die letztere konnte nicht als Quelle für die erstern dienen. In ihnen ist der Text weniger verkürzt [185]), oder anders verkürzt; z. B. [186])

Nowg. 4. Chron. 45.

„Изгониша Нѣмци посадъ у Плескова, марта въ 4., черноризци и убозiи, жены и дѣти избиша, а мужь Богъ ублюлъ, а монастыри пожгоша."

Soph. 1. Chron. 203. Stroj. Soph. Jahrb. I. 292.

„Того же лѣта изгониша Нѣмци посадъ у Пскова, мѣсяца марта въ 4 день, и многихъ избиша, а инiи въ градъ вбѣгоша, монастыри же пожгоша."

Im Kriege des Jahres 1269 haben die Sophiischen Handschriften die in der Sage erhaltene Hindeutung auf den Verlauf einiger Tage zwischen der Aufhebung der Angriffsperioden Seitens der Livländer und dem allendlichen

---

[182]) Siehe oben *S. 393.*

[183]) Siehe oben *Anm. 130.*

[184]) Die Darstellung in beiden Sbornik's ist wenigstens für den gegenwärtigen Fall ganz dieselbe.

[185]) So ist das Gebet Dowmont's in der Troizkischen Kathedrale, bevor der Abt Sidor ihn mit dem Schwerte umgürtete, nicht ausgelassen; es sind die Tage der Begebenheiten angemerkt, welche in der *Nowg. 4. Chronik* ausgelassen sind (siehe *Anm. 178).*

[186]) Siehe oben *Seite 374.*

Abzug der letztern [187]) verwischt. Eins wie das andre wird dort auf einen Tag gesetzt, mit den Worten: „Dies geschah am 8. des Monats Juni“ u. s. w. Am Schluss des Jahres 6780 ist die Nachricht über die der livländischen Invasion vom Jahre 1299 vorhergehenden Treffen mit den Worten angeführt: „nach einiger Zeit seiner Herrschaft“ d. i. Dowmont's (in der Pleskauschen ersten Chronik: „und wiederum zur Zeit seiner Herrschaft“). Diese Worte können erstens als Erläuterung dienen, weshalb die bezeichneten Treffen der Pleskauer mit den Livländern unmittelbar an den Krieg mit Livland vom Jahre 1269 angeschlossen und mit demselben unter ein und dasselbe Jahr (6780) gebracht werden; zweitens weisen sie darauf hin, wie aus dem ursprünglichen Wortlaute der Sage sich die Lesart der Redaction zu Anfange der zweiten Pleskauschen Chronik: „nach Verlauf einiger Zeit“ u. s. w. bilden konnte.

Die sogenannte Typographie-Handschrift [188]) bietet uns einen der Ausdrucksweise der Sophiischen Chroniken gleichförmigern Text als die vierte Nowgoroder Chronik. Um kurz das Resultat der Vergleichung der Typographie-Handschrift mit andern Chroniken-Redactionen anzugeben, sagen wir, dass unsrer Meinung nach dies — eine Abkürzung der Chronik ist, welche in ihrer Fassung näher als jede andre der Ordnung der sog. Sophiischen Jahrbücher steht. Im Vergleich mit den letztern ist die Darstellungsweise in ihr bald ziemlich gleichförmig, bald abgekürzt, bald wieder ausführlicher. Uebrigens gehen sie dem Anschein nach nicht selten ganz aus einander. Aus den Thatsachen, welche den Inhalt der Dowmontsage bilden, ist der litthauische Feldzug in der Typographie-Handschrift ziemlich umständlich dargestellt. An den übrigen auf unsere Frage sich beziehenden Stellen ist die

[187]) Siehe *Anm. 164* und *165*.

[188]) Siehe *Anm. 55*.

Erzählung bedeutend abgekürzt. Die Chronologie ist dieselbe, wie in den vorhergehenden Handschriften, allein die letzte Invasion der Livländer im Jahre 1299 ist weggelassen. Die derselben vorhergehenden Zusammenstösse fallen auch hier nicht nur unrichtiger Weise in die Erzählung vom Jahre 6780, sondern sind, in Folge der gedrängten Darstellungsweise noch fester mit dem Einfall des Jahres 1269 [189]) verbunden, als in den andern Chroniken. Bemerkenswerth ist, dass die letztere Begebenheit nur ein Mal unter der unrichtigen Jahreszahl 6780 sich findet. Es ist schwer zu entscheiden, ob der Verfasser der Abschrift zufällig eine überflüssige Wiederholung eines und desselben Factum an zwei Stellen vermieden hat, (von einer bewussten Weglassung könnte hier kaum die Rede sein) oder ob von diesem Ereigniss nur einmal schon in der umfangreichern Chronik gesprochen worden, aus welcher die Typographie-Handschrift ausgezogen ist.

Weit mehr abgekürzt ist die sog. Archangelogorodsche Handschrift [190]) und die Nowgorodsche abgekürzte Chronik nach der Supraslskischen Handschrift. [191]) Uebrigens ist sowol die eine wie die andre mit gleicher Flüchtigkeit abgefasst. In der Archangelogorodschen ist ausser einer kurzen Nachricht über die Taufe Dowmont's und seinen Feldzug nach Litthauen (im Jahre 6773) noch der Schlacht bei Wesenberg, und zwar zweimal Erwähnung gethan: zuerst beim Jahre 6774, wo diese Schlacht in „einen Kampf bei Krakau" mit Litthauen verändert wird; [192]) und dann

[189]) ***Chronik der russ. Geschichte von*** $^{6714}/_{1204}$ ***bis*** $^{7042}/_{1531}$. ***Moskau 1784 S. 43.*** „Тогоже лѣта иде Местеръ со всѣми Нѣмцы ко граду Пскову, князь же Домантъ срѣте и, и побѣди ихъ іюня въ 8 день, и шедъ плѣни землю ихъ" (!!).

[190]) Siehe ***Anm. 87.***

[191]) Siehe ***Anm. 88.***

[192]) ***Chronik der russ. Geschichte von*** $^{6660}/_{852}$ ***bis*** $^{7106}/_{1598}$. ***Moskau 1781 S. 60:*** „Въ лѣто 6774, у Кракова бой бысть князю Дмитрею Александровичю и поможе Богъ надъ Литвою" (?!!).

beim Jahre 6777, wobei die falsch verstandene Nachricht von der keilförmigen Schlachtordnung des livländischen Heeres dem Abkürzer Veranlassung zu der scherzhaften Bemerkung gegeben hat, dass„ ihr (der deutsche) Feldherr damals ein grosses Schwein gewesen.“ [193]) Durch ähnliche Vorzüge zeichnet sich auch die abgekürzte Nowgoroder Chronik nach der Supraslskischen Handschrift [194]) aus;

---

[193]) Daselbst *S. 61.*

[194]) So wird bei dem Jahre 6793 unter der Aufschrift: „wie die Litthauer den Nowgoroder Bezirk mit Krieg überziehen“ gesagt: „Литва волость воевала“ (S. 39) statt Ловоть (*vrgl. Nowg. 4. Chron. S. 48.*) Andere Beispiele s. oben *Anm. 157.* In der Erzählung von der Schlacht bei Rakowor werden die Worte der Chronik: „и прислала Нѣмци послы . . . съ лестью глаголюще: намъ съ вами миръ и проч. (und die Deutschen schickten Gesandte, welche schmeichelnd sprachen: wir haben Frieden mit euch) durch den Verkürzer so wiedergegeben: „и прислала Нѣмци . . . и рекоша намъ: съ вами намъ миръ и пр.“ Die Worte „рекоша намъ“ (sie sprachen zu uns) erinnern unwillkürlich an ähnliche Redeweise in andern Chroniken, durch welche man andenten wollte, dass die erzählenden Personen Zeitgenossen des Erzählten waren. In dem unlängst herausgegebenen fünften Theil der „Изслѣдованій замѣчаній и лекцій о Русской исторіи М. Погодина“ (Москва 1857) wird zu demselben Zweck auf folgende Stellen hingewiesen: „In demselben Frühling (6664) starb der Erzbischof Nifont, am 21. April. Sein Körper wurde nach Kiew zum Metropoliten gebracht . . . Und viele sprachen, dass es ihrer Schuld wegen sei. Wer von uns sollte dies nicht begreifen: welcher Bischof hatte so sehr die heilige Sophie geschmückt? die Vorhallen erbaut, den Heiligenschrank errichtet und die Aussenseite ausgeschmückt . . . Es war, als ob Gott unsrer Sünden wegen nicht wollte, dass sein Grab uns zum Trost bleiben sollte, er wurde nach Kiew gebracht . . “ (*S. 348.*) „In demselben Jahr (6669) fror im Herbst alles Korn ab; und um unsrer Sünde willen, blieb dies nicht das einzige Unglück, sondern der ganze Winter war warm und es gab Regen und Gewitter und ein kleines Maass Korn musste mit sieben Marderfellen bezahlt werden . . .“ (ebendas.); „(6693) am 1. Mai um 10 Uhr am Tage wurde die Sonne verdunkelt, ungefähr eine Stunde

eine aufmerksame Betrachtung derselben führt uns zu dem Schluss, dass dies ein Auszug aus einer Chroniken-Handschrift ist, welche ihrer Redaction nach den Abschriften von der sog. vierten Nowgoroder Chronik ziemlich ähnlich war. Aus dem Bestande der Sage ist in der Abkürzung nur die kurze Nachricht über die Taufe Dowmont's mit seiner Heerschaar aufgenommen (im Jahre 6773). Die Nachricht über den Tod des Pleskauschen

---

lang nnd man sah die Sterne und darauf wnrde es wieder hell; und wir waren erfreut." *(S. 346)*; (6738) die Erde erhehte, am Freitage in der fünften Woche nach Ostern, nm Mittagszeit, manche hatten schon ihre Mahizeit gehalten. Anch dies, Brüder, war nicht znm Guten, sondern für Böses, unsre Sünde machte, dass Gott nns Zeichen gah, damit wir nnsre Sünden berenten. Wie vielen hat Gott in dem Frühling nicht den Tod gegeben! An dem, was wir sehen, soliten wir unser Verderben erkennen nnd vom Bösen ablassen . . ." (S. 349). Was lässt sich aus diesen vom Verfasser der „Изслѣдованій" angeführten Redeweisen schliessen? Etwa, dass der Erzähler das von ihm Erzählte miterlebt hat? Keineswegs. Ebenso konnte auch ein späterer Abschreiber sprechen. Nahm doch der Schreiber der verkürzten Nowgoroder Chronik, welcher wenigstens 2—3 Jahrhnnderte später lebte keinen Anstand zu sagen: „Die Dentschen . . . sagten zn nns." Nach der Nowgoroder ersten Chronik wnrden im Jahre 1268 bei Rakowor „viele gnte Bojaren nnd gemeine Lente ohne Zahl" getödtet; der Verfasser der Typographie-Abschrift, welcher einige Jahrhnnderte später lehte, erwähnt dessen mit den Worten: „viele der Unsrigen wurden getödtet." (S. 42.) In dem einen wie dem andern Fall hatten die Chronisten oder deren Abschreiber volles Recht so sich auszndrücken, wie sie es thaten, denn die Nowgoroder traten als eine in der Erzählnng handelnde Parthei auf, die Schreiber der Abschriften aber waren ebenfalls Nowgoroder. Wenn daher Redeweisen, wie die oben angeführten an nnd für sich nicht das Gleichzeitigsein des Beschriebenen darthnn, warum soll man sich anf dieselben stützen, da es ja noch viel zuverlässigere Merkmale dafür giebt, nämlich die Darstellung der Ereignisse in der Ausführlichkeit, wie sie nur ein Zeitgenosse wissen kann? Die Frage über Art und

Fürsten im Jahre 6782 stammt, wie wir gesehen haben[195]), aus einem groben Irrthum. Dieser Irrthum veranlasste vielleicht den Abkürzer, nicht von dem Ende Dowmont's da zu sprechen, wo es am Platz war, nämlich beim Jahre 6807.

Die sog. Chronik nach der Woskresenskischen Handschrift entlehnte den Inhalt der Sage aus dem Jahrbuche, welches der Typographie-Handschrift als Quelle gedient hat. Zu solcher positiven Behauptung veranlasst uns unter andern die Vergleichung der Erzählung über den Feldzug Dowmont's nach Litthauen in der einen und der andern Handschrift. Auf die gemeinsame Quelle derselben weisen sowol die einzelnen Ausdrücke,[196]) und die grammatischen Formen,[197]) als auch der ganze Zusammenhang der Rede hin. z. B.:

Typogr. Abschr. 40.	*Woskres. Chron. I. 166.*
„По семъ же восхотѣ итти воевати земли Литовскія; и	По семъ же восхотѣ пойти воевати земли Литовской, и

Mittel des Beweises in historischen Untersuchungen ist — wie überall in der Wissenschaft — bei weitem keine untergeordnete. Sie ist so eng mit der Frage über die richtige Methode der Untersuchung (ohne welche keine Sicherheit für die Richtigkeit der historischen Folgerungen) verknüpft, dass wir es für unsre Pflicht gehalten haben, nicht über das kleine Sichgehenlassen in dieser Beziehung, welches wir in der „Изслѣдованія" unseres verdienten Geschichtsschreibers nicht zu finden gewünscht hätten, zu schweigen. Wir sind überzeugt, dass er diese Hinweisung mit dem Gefühl „eines Gelehrten aufnehmen wird, welcher seine Wissenschaft aufrichtig liebt, besonders eine solche, wie die vaterländische Geschichte, und ihr vor allem Gedeihen wünscht." (*Vorwort zum B. IV. der* „Изслѣдованій" *S. VIII.*)

[195]) Siehe *Anm. 187*,

[196]) z. B. in beiden Abschriften heisst es, dass Dowmont sich taufen liess, nachdem er mit seiner Mannschaft sich berathen; in anderen Chroniken aber „mit den Bojaren." In manchen Abschriften heisst es: „und manche Fürsten tödtete er und viele Litthauer," während letztere Worte in andern Redactionen fehlen.

[197]) z. B. „переброжшеся", „стражье" u. s. w.

избра съ собою луччихъ людей Псковичь и всея дружины три девяноста всѣхъ. Поспѣшеніемъ же святыя Троица шедъ поплѣни землю Литовскую и пр.“

избра съ собою лучшихъ людей Пьсковичь и своея дружины три девяносто всѣхъ. Поспѣшеніемъ же святыа Троица, шедъ, поплѣни землю Литовскую и пр.

Zur Vergleichung entlehnen wir dieselbe Stelle der Pleskauschen ersten und Sophiischen ersten Chron.

Pskow. 1. Chron. 180.

„По нѣколицехъ днехъ помысли ѣхати съ мужи Псковичи, съ 3-ми девяносты, и плѣни землю Литовскую и пр.“

Soph. 1. Chron. 192.

По нѣколицѣхъ же днехъ положи ему Богъ въ сердце благодать свою, побарати по святой Софіи и по святѣй Троици и отмьстити кровь христіяньскую, и помысли ѣхати съ Псковичи воевати землю Литовскую; и поспѣшеніемъ святаго Духа и святыя Троици, ѣхавъ съ тремя девяносты. и плѣни землю Литовскую и пр.“

In der von uns betrachteten Erzählung über den litthauischen Feldzug nach den Woskresenskischen und Typographischen Abschriften giebt es freilich auch einige Verschiedenheiten und Varianten, dieselben sind jedoch nicht wichtiger als die, welche man oft sogar zwischen gleichartigen Abschriften eines und desselben Werkes findet. Zu den wichtigsten gehören z. B. folgende abweichende Lesarten: Typogr.: „людей“, „земля его поплѣнена“, „Троица“; Woskr.: „мужій“, „земля его вся плѣнена“, „Богородица“. Die letztere (offenbar falsche) Lesart entstand offenbar durch die Unleserlichkeit der unter dem Titel geschriebenen Buchstaben. Für die Weglassung der an die Wächter gerichteten Worte Dowmont's, in der Typographie-Abschrift, ist wahrscheinlich der Abschreiber allein verantwortlich. Derselbe trägt ohne Zweifel auch die Schuld der Corrumpirung folgenden Satzes: „да не плѣнять земли Христіянскія, да не будетъ въ расхищеніе намъ,

помозите намъ на противныя враги наша," in der Woskresenskischen Abschrift steht, in Uebereinstimmung mit den übrigen Abschriften der Sage richtiger: „да не будемъ въ расхищеніе имъ."

Eine Quelle der Woskresenskischen Chronik, auf welche die Typographie-Abschrift hinweist, ist bis jetzt nicht bemerkt worden. Bei der Wichtigkeit der Frage über den Inhalt der Chronik nach der Woskresenskischen Abschrift halten wir es nicht für überflüssig, die Richtigkeit unsrer Entdeckung durch die Vergleichung einiger Parallelstellen aus beiden Abschriften unter sich und mit andern Chroniken zu bekräftigen.

Typogr. 7.

Въ лѣто 6731, по грѣхомъ нашымъ пріидоша языци незнаемїи, при великомъ князи Кіевскомъ Мстиславѣ Романовичѣ, внуцѣ Ростиславѣ Мстиславича. Пріидоша бо неслыхании, безбожнїи Моавитяне, рекомїи Татарове, нхже добрѣ ясно никто же свѣсть, кто суть, и откуду пріидоша, и что языкъ ихъ, и котораго племени суть, и что вѣра ихъ! зовутъжеся Татарове, а инїи глаголютъ Таурмены, а друзїи Печенѣзи, инїи жъ глаголютъ, яко си суть о нихже Меѳодій епископъ Паторомскій свѣдѣтельствуетъ, яко си суть вышли изъ пустыня Етривскія, сущи межи востокомъ и сѣверомъ къ скончанію времяни явитися имъ, ихже загна Гедеонъ, и поплѣнялъ всю землю отъ востока и до Ефрата, и отъ Тигръ до Понтїйскаго моря, кромѣ Еѳіопїя.

Woskr. I. 129.

Въ лѣто 6731. По грѣхомъ по нашимъ, пріидоша языци незнаемїи, при великомъ князи Кіевьскомь Мстиславѣ Романовичѣ, внуцѣ Ростиславѣ Мстиславича. Придоша бо неслыхании, безбожнїи Моавитяне, рекомїи Татарове, ихъ же добрѣ ясно никто же совѣсть, кто суть и откуду пріидоша, а что языкъ ихъ, и которого племени суть, и что вѣра ихъ; зовутъ же я Татары, а инїи глаголютъ Таурмены, а друзїи Печенѣзи, инїи же глаголютъ, яко сїи суть, о нихъ же Меѳодей, епископъ Патаромскїй свѣдѣтельствуетъ, яко сїи суть вышли изъ пустыня Етривьскїа, сущїи межи востокомъ и сѣверомъ, ко скончанїю времени явитися имъ, ихъ же загна Гедеонъ, и поплѣнятъ всю землю отъ востока и до Ефранта и отъ Тигрь до Понтьского моря,

Laur. 189.

Того же лѣта (6731) явишася языци, ихже никтоже добрѣ ясно не вѣсть, кто суть и отколѣ изидоша, и что языкъ ихъ, и которого племени суть, и что вѣра ихъ; и зовутъ я Татары, а инїи глаголютъ Таумсны, а друзїи Печенѣзи, инїи глаголютъ, яко се суть, о нихъ же Меѳодій Патомьскый епископъ свѣдѣтельствуетъ: яко си суть ишли изъ пустыня Етрiевьскы, суще межю востокомъ и сѣверомъ, тако бо Меѳодій рече: яко къ скончанью временъ явитися тѣмъ, яже загна Гедеонъ, и поплѣнятъ всю землю отъ востока до Ефранта и отъ Тигръ до Понетьскаго моря, кромѣ Еѳіопья. Богъ же единъ вѣсть ихъ, кто суть и отколѣ изидоша, премудрїи мужи вѣдять я добрѣ, кто книгы разумно умѣеть; мы же ихъ не вѣмы, кто суть, но сдѣ вписахомъ о

Про сихъ же слышахомъ, яко многи страны поплѣниша: Ясы, Обезы и Косаги, пріидоша же на землю Половецкую, и Половецъ ставшемъ, а Юрій Кончаковичь бѣ болій всѣхъ Половецъ, не може стати противу лицу ихъ, но бѣгающу ему, а Половцы не возмогше же противитися имъ побѣгоша, и мнози избіени быша, и гониша ихъ до рѣки Днепра, а иныхъ загнаша по Дону и въ луки моря, и тамо измроша убиваемии гнѣвомъ Божіимъ и пречистые его Матере, много бо ти Половцы зла сотвориша Руской земли, Богъ же отмщеніе сотвори надъ безбожными куманы, сынми Измайловыми, побѣдиша ихъ Татари, и инѣхъ языкъ семь, проидоша всю страну Куманскую, и пріидоша близъ рѣки а Котякъ Половецкій князь со инѣми князми, и со останкомъ Половецъ прибѣгоша, идѣже зовется валъ Половецкій, а Данилъ Кобяковичь, и Юрьи Кончаковичь убіена быста, а инія Половцы мнози прибѣгоша въ Рускую землю. Сей же Котякъ бысть тесть князю Мстиславу Мстиславичу Галицкому, и приде съ поклономъ кромѣ Ефіопія. Богъ единъ вѣсть ихъ; но здѣ вписахомъ о нихъ памяти ради князей Рускыхъ и бѣды, яже суть имъ отъ нихъ [198]).

Про сихъ же слышахомъ, яко многы страны поплѣниша: Ясы, Обезы и Касогы; пріидоша же на землю Половетскую, и Половцемь ставшимъ, а Юрьи Кончаковичь бѣ болійвсѣхъ Половець, и не може стати противу лицу ихъ, но бѣгающу ему; а Половци не возмогше противитися имъ, побѣгоша, и мнози избіени быша, и гониша ихъ до рѣки Днѣпра, а иныхъ загнаша по Дону и въ лукоморя, и тамо изомроша и убиваеми гнѣвомъ Божіимъ и пречистыя его Матери. Много бо ти Половци зла створиша Руской земли; Богъ же отмщеніе створи надъ безбожными Куманы, сынми Измаиловыми, побѣдиша ихъ Татари и инѣхъ языкъ 7. Пріидоша всю страну Куманьску, и пріидоша близь Руси, а Котякъ Половецкій князь со инѣми князи и со останкомъ Половець прибѣгоша, идѣже зовется валъ половетцкій а Данилъ Кобяковичь, Юрьи Кончаковичь убіена быста, а инія мнози Половци прибѣгоша въ Рускую землю. Сей же Котякъ бысть тесть князю Мстиславу Мстиславичю Галичьскому, и пріиде съ поклономъ съ князи Половецкими памяти ради Русскыхъ князій бѣды, яже бысть отъ нихъ. И мы слышахомъ, яко многы страны поплѣниша, Ясы, Обезы, Касогы и Половець безбожныхъ множство избиша, а инѣхъ загнаша, и тако изомроша убиваеми гнѣвомъ Божьимъ и пречистыя его Матере; много бо зла створиша ти окаяннїи Половци Руской земли, того ради всемилостивый Богъ хотя погубити и наказати безбожныя сыны Измаиловы, Куманы, яко да отмьстять кровь хрестьяньску, еже и бысть надъ ними безаконьными. Проидоша бо ти Таурмени всю страну Куманьску, и придоша близь Руси, идѣже зовется валъ Половечьскый. И слышавше я Русстїи князи, Мстиславъ Кыевьскый, и Мстиславъ Торопичьскый и Черниговьскый и прочїи князи, сдумаша ити на ня, мняще, яко ти поидуть къ нимъ. И поглашася въ Володимерь. . . . и пр.

[198]) Diese Stelle ist in der *Typogr.-Abschrift* ausgelassen.

со князи Половецкими къ зятю князю Мстиславу въ Галичь, и ко всѣмъ княземъ Рускимъ и дары принесе многи кони и велблуды, буволы и дѣвки; и одари всѣ князи Рускія, глаголаше къ нимъ сице: Нашу землю днесь отъяли Татарове, а вашу за утра возмутъ пришедъ, то побороните насъ. Ащели не поможете намъ, то мы нынѣ изсѣчени будемъ, а вы наутрѣе изсѣчени будете; и нача молитися зятю своему о пособіи. А Мстиславъ нача молитися братіи своей княземъ Рускимъ, река: аще мы, братіе, симъ не поможемъ, то предадятся имже, и будетъ болши сила ихъ, итако думавше много, и яшася пособити Котяку, слушающе же моленія Половецкихъ князей; бывшу же совѣту всѣхъ князей во градѣ Кіевѣ, створиша сице совѣтъ: лучши бо намъ срѣтити ихъ на чюжой земли, нежели на своей, и начаша вои строити кыйждо свою власть. Тогда бѣ въ Кіевѣ князь Мстиславъ, сынъ Романовъ Ростиславича. . . . и пр.

ловецкими къ зятю Мстиславу, въ Галичь, и ко всѣмъ княземъ Рускымъ, дары принесе многы: кони, и вельбуды, буйволы, дѣвкы, и одари всѣ князи Рускіа, глаголаша же къ нимъ сице: „нашю землю днесь одолѣли Татари, а ваша заутра возмутъ пришедъ, то побороните насъ; аще ли не поможете намь, то мы нынѣ исѣчени будемь, а вы наутреи исѣчени будете". И нача молитися Котякъ зятю своему о пособіи, а Мстиславъ пача молитися братіи своей, княземъ Рускымъ, река: „аще мы, братіе, симь не поможемь, то предятся имъ же, да болши будетъ сила ихъ"; и тако думавше много, и яшася пособити Котяню, слушающе молснія Половецкыхъ князей. Бывшу же совѣту всѣхъ князей во градѣ Кіевѣ, сотвориша сице совѣтъ; „лучше бы намъ срѣсти ихъ на чюжей земли, нежели на своей"; и начаша вои строити, кійждо свою власть. Тогда бѣ въ Кіевѣ князь Мстиславъ, сынъ Романовъ Ростиславича. . . . и пр.

Eine eben solche auffallende Aehnlichkeit zwischen beiden Abschriften finden wir bei der Erzählung der Unthaten des tatarischen Steuereinnehmers Achmet. Wir theilen den Schluss derselben mit, da der Anfang sich nicht in der Laurentiuschen Handschrift erhalten hat.

Typogr. 81—82.

Бѣ же ту поиманы переходцы, иже ходятъ по землямъ милостыни

Voskr. I. 177—179.

Бѣ же ту перенмани и переходници, иже ходятъ по землямъ, мило-

Laur. 206—207.

. . . . [пало] мници, нѣкои гости. Егда же изби бояръ, и повелѣ палом-

просяще, и тѣхъ тогда отпустиша, а подаваша имъ порты избитыхъ бояръ, и рекоша имъ: ходяще по землямъ тако глаголите: Кто иметъ споръ держати съ своимъ баскакомъ, сице ему будетъ. Что же окаяннiи тiи поимаша людiй, тѣхъ всѣхъ въ полонъ поведоша, и съ женами и съ дѣтьми: трупiя же избiеныхъ тѣхъ бояръ по древiю извѣшаша, отсѣкающе у нихъ главы и правую руку всякого. Сотворивше же се зло въ Курскѣ и въ прочихъ градѣхъ тѣхъ, поидоша прочь, а Ахматъ остави ту два брата своя бесерменина блюсти, и крѣпити слободъ тѣхъ; самъ же окаянный не смѣ ту жити; понеже не изыма ни единого князя, и иде во Орду держася рати Татарскiя: идущу же до орды, изъ которово стану пошедше, потинаху человѣка на всякомъ стану. Бѣ же видѣти стыдко и велми страшно руганiе отъ окаянныхъ православному Хрiстiянству.

Въ лѣто 6792, два оны бесерменина, ихже остави Ахматъ, идоста изъ слободы въ слободу въ недѣлю Ѳомину, а Руси съ ними было тритцеть человѣкъ. Слышавъ же то Липовецкiй князь Святославъ, и ста на пути съ мужи своими, стерега ихъ, егда же поидоста она, и тогда удари на нихъ разбоемъ, и удари Рускихъ двацать пять, да бесерменина; а тѣ два брата стыни просяще, и тѣхъ тогда отпустиша, а подаваша имъ порты избитыхъ бояръ, и рекоша имъ: „ходяще по землямъ тако глаголете: кто иметъ споръ дръжати со своимъ баскакомъ, сице же ему будетъ.“

Что окаяннiи ти поимавше люди, и тѣхъ всѣхъ въ полонъ поведоша и съ женами и съ дѣтми; трупiя же избiеныхъ тѣхъ бояръ по деревью извѣшаша, отсѣкающе у нихъ голову да правую руку у всякого. Сотвориша же се зло въ Курскѣ и въ прочихъ градѣхъ тѣхъ, поидоша прочь; а Охматъ остави ту два брата своя бесерменина блюсти, и крѣпити свободъ тѣхъ, самъ же окаянный не смѣ ту жити, понеже не изыма ни еднаго князя, и иде въ орду, дръжася рати Татарьскiе; идуще же ко ордѣ, и съ котораго стана пошедше, ту потинаху человѣка на всякомъ стану; бѣ же видѣти стыдко, и велми страшно руганiе отъ окаянныхъ православному христiанству.

Въ лѣто 6792. Два оны бесерменина, ихъ же остави Ахматъ, и доста изъ свободы во свободу, въ недѣлю Ѳомину, а Руси съ ними болѣ 30 человѣкъ. Слышавъ же то Липецкiй князь Святославъ, и ста на пути съ мужи своими, стерега ихъ; егда же поидоста она, и тогда удари на нихъ разбоемъ, и убиту Рускихъ 25 да два бесерменина, а тѣхъ (!) два ници тѣ пустити, а порты повелѣ даяти паломникомъ избитыхъ бояръ, река имъ: „вы есте гости, а паломници, ходите по землямъ; тако молвите: хто иметь держати споръ съ своимъ баскакомъ, тако ему будетъ;“ а что изъимано людiй черныхъ и съ женами и съ дѣтми, то все попровадилъ прочь. А трупья бояръ тѣхъ повелѣ по деревью извѣшати, отъимая голову и правую руку; и начаша бесурмене вязати головы боярьскыя къ торокомъ, а рукы вкладоша въ судно, и вставиша на сани Чернысѣ Русину (?), и поидоша отъ Ворогла; и пришедше въ село въ Туровъ, и хотѣша послати по землямъ головы и рукы болярьскыѣ: ино нѣкуда послати, зане вся волость изъимана, и тако помсташа головы и рукы псомъ на изъѣдь, тако поидоша прочь. Мнози же отъ мраза измроша людье излуплени и младенци. Се же зло створися великое грѣхъ ради нашихъ, Богъ бо казнить человѣка человѣкомъ; тако наведе Богъ сего бесурменина на зло то за неправду нашю, мню бо и князи ради, зане живяхуть въ которахъ межи собою. Много о томъ писати, но то оставимъ. Ахматъ остася брата своя 2 блюсти и крѣпити свободъ своихъ, и самъ не смѣ остати въ Руси, зане не моглъ яти ни единого князя, и поиде въ Татары, держася полку Та-

Ахматова утекоста къ Курску, а на утрѣи разбѣгостася обѣ слободѣ тѣ бесермѣнскіе. Се же сотвори Святославъ, а Ольгу не вѣдущу того, но въ то время во Ордѣ бысть: Святославъ же творящися то добро створилъ, а по злѣе зло бысть Ольгу и самому ему. Помалѣ же пріиде Олегъ изъ Орды и сотвори память побитымъ бояромъ своимъ . . . и проч.

брата Ахматова утекоста къ Курьску; а наутреи разбѣгостася обѣ свободы бесермѣнскіе. Сотвори же се Святославъ, а Олгу не вѣдущу того, но въ то время въ ордѣ бысть; Святославъ же творящеся, то добро сотворивъ, а на болшее зло бысть Олгу и сму самому. Помалѣ же пріиде Олегъ изъ Орды, и створи память бояромъ побитымъ своимъ; . . . и проч.

тарского, а съ которого стану двигнутся, потщуть человѣка. И бяше видѣти дѣло стыдно и велми страшно, и хлѣбъ во уста не идяшеть отъ страха.

Въ лѣто 6792. Два бесурменинаидоста изъ свободы въ другую свободу, а Руси съ нима болѣ 30 человѣкъ. Слышавъ же Липовичьскый князь Святославъ, сдумавъ съ своею дружиною, безъ Олговы думы, достерегъся на пути розбой створи: самъ 2 братеника бесерменина та утекла, а Руси избилъ 25 и 2 бесерменина. Сеже створи Святославъ одинъ безъ Олга, и творяшеся добро учинилъ, а на болшюю пакость Олгу и собѣ, еже послѣди скажемъ. Того же лѣта, по Велицѣ дни въ недѣлю Ѳомину, побѣгоста 2 братеника та бесерменина къ Курьску, а на заутрѣи въ понедѣлникъ побѣжа вся свобода та, и другая; и тако розондошася обѣ свободѣ бесерменьскіѣ. Того же лѣта приде Олегъ князь изъ орды, и створи память избитымъ бояромъ.

Als drittes Beispiel vergleichen wir die Typogr.- und Woskr.-Abschriften mit den Stroj. Soph. Annalen:

Typogr. 80.

Въ лѣто 6835, Іюля въ 4 день, родися великому князю Ивану Даниловичу сынъ Андрей. Тогожъ лѣта священа бысть церкви

Woskr. I, 200.

Въ лѣто 6835, іюля 4, роднся великому князю Іоану сынъ Андрѣй. Того же лѣта священа бысть церкви Успеніе святыя Бого-

Soph. Annl. I, 316.[199])

Въ лѣто 6835. Прислa великій князь Иванъ Даниловичь намѣстникы своя въНовъгородъ, а самъ поиде въ Орду. Того же лѣта

[199]) Dasselbe steht auch in der ***Soph. 1. Chron. 217***; in der Ausgabe ist aber eine Lücke.

Успеніе святыя Богородица каменная на Москвѣ Августа въ 4 день епископомъ Прохоромъ Ростонскимъ. Тогожъ лѣта пріиде изъ Орды посолъ сиденъ на Тверь, именемъ Щолканъ со множествомъ Татаръ, и начаша насиліе творити неликому князю Александру Михайловичу, и его братью хотяще побити, а самъ сѣсти хотяше во Твери на княженіи, а иныхъ князей своихъ хотяше посажати по инымъ городомъ Рускимъ, и хотяше привести хрістіянъ въ бесермснскую вѣру. Бывшу же ему во градѣ Тверн и проч.

родица на Москвѣ епископомъ Ростовскимъ Прохоромъ, мѣсяца августа 4. Того же лѣта пріиде изъ орды посолъ сиденъ на Тверь, именемъ Щелканъ, со множествомъ Татаръ, и начаша насиліе творити велнко, а князя Александра Михаиловича и его братью хотяше побити, а самъ сѣсти хотяше во Тверн на княженіи, а иныхъ князей своихъ хотяше посажати по инымъ городомъ Рускимъ, и хотяше привести христіянъ въ бесермснскую вѣру. Бывшу же ему во градѣ Тверн и проч.

родися Князь Андрѣй Иваиовичь . . . Того же лѣта пріѣха изъ Орды посолъ сиденъ на Тѣверь, именемъ Щолканъ, съ множествомъ Татаръ, и великонасиліе начаша творити; а Князя Александра Михайловича и его брата хотяще убити, а самъ хотя сѣсти во Тѣери на княженіе, а иныхъ князей своихъ хотя посажати по инымъ городомъ по Русьскымъ, хотяще привсести Христіяны въ Бесерменскую вѣру. Силою вскою Спася и проч.

Solcher Beispiele einer vollkommenen Uebereinstimmung der Typogr. und Woskr. Abschriften lassen sich ziemlich viele anführen. Manchmal sind die Abschriften nur aus dem Grunde nicht gleich, weil die Typographie-Abschrift uns die Darstellung ihres Origiuals nur in der Abkürzung giebt. Dahin gehört z. B., wie schon oben bemerkt worden, auch der grössere Theil der Dowmontsage.

Die Chronologie der Thatsachen in der Sage leidet in der Woskresenskischen Abschrift an denselben Mängeln, wie in der Sophiischen.

Die Lwowsche Abschrift [200]) erweist sich in Betreff der Erzählung von Dowmont's Thaten übereinstimmend mit der Typographie- und Woskresenskischen Abschrift [201]). Uebrigens wird die Vergleichung der Ausgabe mit andern Chroniken ausser durch die Ungenauigkeit der ihr zu

[200]) Siehe *Anm. 8.*

[201]) Vergl. z. B. die Ausdrücke: „нѣкій князь Литовскій Домантъ," „онъ избра съ собою лучшихъ людей Псковичь съ своею дружиною," „и иныхъ князей и Литвы много поби," „Домантъ же повоева

Grunde liegenden Abschrift[202]) auch dadurch erschwert, dass der Herausgeber sich verschiedene Veränderungen im Styl erlaubt hat. Hinsichtlich der Chronologie bietet die Lwowsche Abschrift nichts Besonderes.

In dem russischen Jahrbuche oder der sog. Kostromaschen Chronik[203]) wird ausser einer ausführlichen Beschreibung des litthauischen Feldzugs (wie es scheint aus der Sophiischen Handschrift entnommen) nur von der Taufe Dowmont's und von seinem Tode gesprochen.

Die Chronik nach der Nikonowschen Abschrift[204]) für die Jahre 6774, 6777, 6779 und 6807, erzählt ziemlich umständlich von der Taufe Dowmont's, seinem litthauischen Feldzuge und den Einfällen der Livländer im Jahr 1269 (zwei Mal) und 1299. Die Schlacht an der Miropowna und der Tod Dowmont's sind weggelassen. Der Verfasser dieser Chronikensammlung benutzte verschiedene Quellen, welche um so schwerer zu entdecken sind, als er die aus ihnen geschöpften Nachrichten vermischt und nach seinem Gutdünken verarbeitet hat. Für den vorliegenden Fall scheint mir nur soviel gewiss zu sein, dass wenigstens hinsichtlich der uns hier interessirenden Nachrichten die Pleskausche Chronik nicht als directe Quelle für die Nikonowsche gedient hat. In der Erzählung vom litthauischen Feldzuge erinnern einige Ausdrücke an die Typographie- und Woskresenskische Abschrift[205]),

всю землю Чудскую и полонилъ многихъ," die Form des Namens des litthauischen Fürsten Gogort u. s. w.

[202]) z. B. statt „на Кеголѣ" steht in der *Lwowschen Abschrift* „на Гулѣ"; statt „бѣ же видѣти ихъ яко лѣсъ," finden wir „бѣ же ихъ яко листъ" (S. 40.) u. s. w.

[203]) Siehe *Anm. 99.*

[204]) Siehe *Anm. 55.* Die Handschrift selbst, und in Folge dessen auch die Ausgabe sind ziemlich nachlässig. Z. B. statt Давыдъ, перешедше, Іогорта, Вируянъ liest man: двацать, пришедше, Горта, Варуемъ (III. 45 und 46.)

[205]) Z. B. „Он же изобравъ с собою мужей лушчихъ и храбрыхъ Псковичь," „и иныхъ князей и Литвы много изби." (ebendas.)

andre könnten auch auf die Sophiische Chronik [206]) hindeuten, allein beim allgemeinen Charakter der Nikonowschen Chronik können die äusseren Merkmale allein hier nicht die Sache entscheiden. Sichere Resultate lassen sich von einer kritischen Untersuchung des Inhalts der Sammlung erwarten, welche auf der breitesten Grundlage angelegt wird, allein eine solche Untersuchung erfordert besondere Mühe.

In alle bisher von uns betrachtete Abschriften ging der Inhalt der Sage (unmittelbar oder mittelbar) aus der ersten Pleskauschen Chronik oder aus deren directen Quellen über. Die in den Anfang der zweiten Pleskauschen Chronik aufgenommene Redaction der Sage hat unter allen durch den Druck bekannten Chronisten nur der Redacteur der letztern benutzt [207]). Allein auch er hat sie nicht vollständig und nicht immer chronologisch richtig benutzt. Die Ankunft Dowmont's in Pleskau fällt bei ihm richtig in das Jahr 6773, wenn man dieses Jahr für ein Märzjahr nimmt [208]). Aber der Verfasser der zweiten Pleskauer Chronik rechnete offenbar die Jahre vom 1. September an [209]). Folglich ist von seinem Gesichtspunkt aus die bezeichnete Jahreszahl unrichtig, weil die zweite Hälfte des Märzjahrs 6773 (Dowmont aber kam nach der Septemberrechnung am Ende dieses Jahres nach Pleskau, wie wir weiter sehen werden [210]), schon im Jahre 6774 liegt. Den litthauischen Feldzug, der nach

---

[206]) Z. B. „ Самого Местера рани въ лицо," „Домантъ шедъ повоева землю ихъ Чюдскую, и с полономъ многимъ возвратись во свояси." (*S. 86.*) und folg.

[207]) ***Pskow. 2. Chronik 10.***

[208]) Siehe unten die ***Chronol. Tabelle.***

[209]) Siehe z. B. ***Pskow. 2. Chron.*** unter J. 6849, 6909, 6914 u. s. w.

[210]) Dies folgt eigentlich schon aus der oben dargestellten Bestimmung des Beginns der Regierung Dowmont's.

unserer Chronologie im Sommer 1266 (6774) unternommen wurde, liess der Chronist in seiner Abschrift aus. Dies hinderte ihn jedoch nicht, die Schlacht bei Wesenberg um ein Jahr, nämlich in das Jahr 6775, zu versetzen, — ganz richtig in Betreff des Abstandes von den vorhergehenden Ereignissen und genau nach der Märzrechnung, aber falsch nach der Septemberrechnung, welche das Jahr 6776 fordert. Die Schlacht an der Miropowna erfolgte nach der Sage bald nach der Rückkehr Dowmont's von dem Feldzuge nach Wesenberg. Daher hatte der Chronist Recht zu sagen, dass dies „in demselben Jahr" geschah, aber nur nach der Septemberrechnung; nach der Märzrechnung gehörte der Tag der Schlacht an der Miropowna, der 23. April, im Vergleich mit der Zeit der Schlacht bei Wesenberg (18. Februar) schon zu dem folgenden Jahre. Uebrigens muss man sowol nach der einen als der andern Anschauung das Jahr 6776 angeben, nicht aber sich auf die vorhergehende Jahresziffer beziehen. Das Jahr 6775 (die Ziffer der Märzrechnung) ist an seinem Platze und unter der Bedingung der Märzrechnung richtig, nach dieser Rechnung gehört aber der 23. April, im Vergleich mit dem vorhergehenden Februar, schon zum folgenden Jahr (6776). Und so sehen wir, dass der Redacteur der zweiten Pleskauer Chronik die chronologische Vertheilung der Begebenheiten in der Sage ihrer Reihenfolge und gegenseitigen Beziehung nach richtig verstanden hat.

Allein er irrte darin, dass er nicht an den Unterschied zwischen der März- und Septemberrechnung dachte und mit den auf die erstere beruhenden Ziffern ohne weitere Umstände nach den für die letztere geltenden Regeln umging. Nur die erste Invasion der Livländer allein (1269) setzte ihn in Zweifel, und es ist begreiflich weshalb: die Redaction der Sage, welcher er folgte, stellt hinsichtlich dieses Factums, wie wir gesehen haben, keine bestimmte chronologische Gränze hin. So blieb nichts

übrig, als sich auf den allgemeinen Ausdruck „und dann wiederum“ zu beschränken, zu dem wahrscheinlich ein späterer Abschreiber ganz unpassend die Worte „in demselben Jahr“ hinzugefügt hat. Der Einfall der Livländer im Jahre 1299 und der Tod Dowmont's werden von dem Chronisten richtig in das Jahr 6807 gesetzt. — Welchen Schluss können wir nun aus der von uns gegebenen Uebersicht der Chronikenabschriften ziehen? Sie zeigt uns deutlich, wie wenig gründlich derjenige verfährt, welcher in unserm Falle, den ungegründeten Angaben der spätern Chroniken den Vorzug vor der auf den innern Zusammenhang der Begebenheiten in der Dowmontsage gegründeten Chronologie giebt. Durch dieses Resultat erhalten wir einen neuen Beweis für die Nothwendigkeit einer strengen Kritik der Quellen und überzeugen uns noch mehr von der ausserordentlichen Wichtigkeit der Entdeckung ihrer genetischen Beziehungen und gegenseitigen Verbindung unter einander, indem dadurch der Erfolg und die Gründlichkeit der Untersuchung des Inhalts der Quellen bedingt wird.

II.

Ueber die Jahresanfänge in Livland im 13. und 14. Jahrhundert.

Eine auf sichere Grundlagen basirte Chronologie bildet das nothwendige Fundament einer gründlichen historischen Forschung. Diese Wahrheit bedarf für die Wissenschaft schon längst keines Beweises mehr. Aber doch hat man erst in unserer Zeit an den Bau eines solchen Fundaments kräftig Hand angelegt. Es unterliegt gleichfalls keinem Zweifel, dass jede Chronologie schwankend sein

muss, so lange nicht die zu verschiedenen Zeiten und an den betreffenden Orten üblich gewesene Neujahrsrechnung erforscht und aufgedeckt ist, — nichts desto weniger aber ist in dieser Hinsicht noch fast nichts geschehen und in den chronologischen Handbüchern finden wir darüber meist nur höchst dürftige Auskünfte. Selbst die neuesten unter ihnen enthalten nicht mehr als was schon längst aus den Schriften der älteren französischen Chronologen und Helwig's bekannt ist [211]). In den zahlreichen Sammlungen von Urkunden und Verträgen findet man, so viel mir bekannt, wenig über diesen Gegenstand [212]). Die bedeutendsten Chronologen beschränken sich auf abgebrochene, gelegentliche, freilich auch werthvolle Bemerkungen z. B. Böhmer in seinen Kaiserregesten [213]). Einige ziemlich

---

[211]) ***J. Helwig***, Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien 1787, fol. S. 61—73.

[212]) Selbst in der gründlichen Abhandlung von Lange über Norwegische Chronologie, enthalten am Anfange seines Norwegischen Diplomatariums (***Diplomatarium Norwegicum. Oldbreve til kundskab om Norges indre og ydre Forhold, Sprog, Slaegter, Saeder, Lovgivning og Rettergang i Middelalderen. Samlede og udgivne af Chr. C. A. Lange og Carl R. Unger. Förste Samling. Christiania 1849 S. XIII—XXXIX***), ist über die Jahresanfänge in Norwegen wenig gesagt und besonders die Frage über die Beziehung des Verkündigungsjahres zum Weihnachtsjahr unentschieden gelassen.

[213]) Regesta Imperii. 1246 - 1313. Stuttgart 1844 p. V. Hier ist unter Andern als allgemeine Regel ausgesprochen, dass in der Mainzer Diöcese das Jahr im XIII. Jahrhundert immer mit dem 25. December anfing. Diese Regel kann jedoch nicht ohne Ausnahme sein. So beginnt z. B. die Acte in dem Processe des Hamburger Domcapitels mit dem Bremer wegen der Wahl des Erzbischofs Gerhard II. (***Hamb. Urk. I. 380, Nr. CDXXXVI***) mit den Worten: Anno dominice incarnationis MCCXIX recepimus litteras domini pape in hac forma. Die darauf folgende Bulle Honorius III aber ist datirt Rome II Kalendas Januarii Pontificatus

wichtige Andeutungen giebt v. Lang [214]). Dagegen fehlt es für die einzelnen Gegenden fast gänzlich an besonderen speciellen Erörterungen über die Jahresrechnung. Die einzige glänzende Ausnahme hiervon macht die Monographie über die Jahresanfänge in der Mark Brandenburg von Karl Riedel, welche in dem neuesten Werke [215]) dieses Berliner Akademikers enthalten ist.

Eine ähnliche Erörterung der allmähligen Veränderungen in der Jahresrechnung der norddeutschen Städte und Länder, so wie auch der skandinavischen Staaten wäre ebenso wünschenswerth, wie zu einer erfolgreichen Berichtigung der Chronologie des Nordens von Europa, mit Einschluss von Livland und Nowgorod [216]), nothwendig.

Seitdem Hansen den Schlüssel zur Chronologie Heinrich des Letten gefunden [217]) ist allgemein anerkannt,

---

nostri anno quarto d. i. den 31. Dec. 1219; sie kann also erst 1220 nach Hildesheim gelangt sein und das obige Jahr der Eröffnung des Processes wird von Mariä Verkündigung oder Ostern, jedenfalls aber nicht vom 25. December gerechnet.'

[214]) *v. Lang*, Sendschreiben an J. Fr. Böhmer, als den Herausgeber der Kaiser-Regesten. Nürnberg 1833 p. V.

[215]) Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preussischen Königshauses. Berlin 1851, S. 313—319.

[216]) Ueber die Wichtigkeit der Jahresanfänge für die Chronologie siehe Ученыя записки Академіи наукъ по I и III Отд. *Th. II. St. Petersburg 1854, S. 772 und 767.*

[217]) S. Ученыя записки *II, S. 319, Anm. 1.* Woher Heinrich der Lette seine Jahresberechnung hergenommen, ist bis jetzt noch unbekannt geblieben. Was ihn selbst betrifft, so hielt man ihn bisher für einen eingeborenen Letten. Hansen theilte die Vermuthung auf, dass er zusammen mit dem bekannten niederdeutschen Chronisten Arnold von Lübeck erzogen worden sei. Dies Alles sind jedoch nur Vermuthungen, obgleich man sie bis jetzt als fast für unzweifelhafte Thatsachen angenommen hat. Auf die Frage des Akade-

dass zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Livland das Jahr mit dem Mariae-Verkündigungstage, dem 25. März begann. Dieser Jahresanfang lässt sich durch das ganze 13. Jahrhundert hindurch verfolgen, und kommt erst mit dem Ausgange dieses Jahrhunderts und dem Anfange des 14. ausser Gebrauch.

Am Ende des Juli 1252 [218]) hatten sich der kurländische Bischof Heinrich und der Statthalter des Hochmeisters für Livland Eberhard von Seyne nebst allen Brüdern in Betreff der zu errichtenden Memelburg dahin geeinigt, dass der Bischof den Orden hierbei durch gewisse Einkünfte 5 Jahr lang, von dem Tage an gerechnet, wo der Bau beginnen würde, unterstützen und ein Jahr lang seine Leute zur Arbeit stellen sollte; nach Verlauf des ersten Jahres sollte die Burg zwischen dem Orden und dem Bischof getheilt werden. Da also am 1. August 1252 der Bau noch nicht begonnen, so konnte die Theilung nicht vor dem August 1253 vorgenommen worden sein; jedoch in zwei Documenten vom Februar 1253 wird über die vollzogene Theilung bereits geurkundet (*Livl. Urkb. I., 314, Nr. CCXLIV:* Geschehen vnd gegeven to Mimelborgh, do si jerst gebuwet ward, under den jaren un-

mikers Kunik, ob nicht in der Latinität des Heinrich einige Letticismen bemerkt worden sind, haben mit dem Gegenstand vertraute Leute geantwortet, dass solches nicht der Fall sei; hingegen weisen andrerseits die dürftigen Daten, welche man in der Chronik über die Persönlichkeit Heinrich's findet, auf ihn als einen geborenen Deutschen hin. Die Phrase Henricus de Lettis widerspricht dem nicht, da sie bedeuten kann: Heinrich aus Lettland, der sich in Lettland aufhält. Siehe: *Ueber den sog. Heinrich den Letten, von P. Jordan*, im Dorpatschen Journal: *das Inland 1838 Nr. 14.*

[218]) *Livl. Urkb. I, 298 Nr. CCXXXVI: a D. MCCLII, quarto cal. Augusti*, und *Nr. CCXXXVII: anno Domini MCCLII, cal. Augusti.*

ses heren dusent twehundert drie und vijftich in dem harden mande. *Nr. CCXLV:* Acta sunt haec in castro Mimelburch, primitus aedificato, anno Domini MCCLIII., VI. idus Februarii = 8. Febr.). Das hier erwähnte Jahr 1253 mit dem 1. Januar dieses Jahres oder dem 25. Decbr. des vorhergehenden beginnen lassen, hiesse die mannigfachsten Widersprüche hervorrufen, welche von selbst wegfallen, sobald wir darin das Marienjahr erkennen, das nämlich vom 25. März 1253 bis zum 24. März 1254 währte. Erstens ist in der Urkunde vom 8. Februar eine deutliche Bezugnahme auf die vorhergehende Vereinbarung, die Burg nach Jahresfrist zu theilen („ . . cum nos . . decerneremus, castrum inter Mimelam et Dangam . . . aedificandum, et inter alias conditiones arbitraremur, praedictum castrum post completum annum sorte dividendum in partem nostram cessit etc."). Hätte die Theilung früher stattgefunden, so wäre dort gewiss dieses Umstandes Erwähnung gethan. Zweitens hatte der Orden keinen Grund, dem Beistande der bischöflichen Leute, bei Ausführung der Arbeiten vor Ablauf der festgesetzten Frist zu entsagen. Die Bedingung dieses Beistandes stand offenbar in naher Verbindung mit dem Artikel über die Theilung der Burg. Wenn bei der (angenommenen) Veränderung des letzteren die erstere ungeachtet dessen in Kraft bleiben sollte, so wäre solches ohne Zweifel in der Urkunde vom 8. Februar erwähnt. Allein eine solche Bestätigung der früheren Bedingung findet sich in ihr nicht. Die Annahme, dass die Ritter ihres Rechtes auf Unterstützung vor Ablauf der Frist sich begeben hatten, ist, wie schon gesagt, unwahrscheinlich. Die Erbauung des Schlosses forderte bedeutende Mittel und Anstrengungen, wie aus folgenden Worten der Bulle Innocenz IV. vom 23. August 1253 ersichtlich [219]): „fratres . . . juxta flumen . . . Me-

[219]) *Livl. Urkb. I, 340, Nr. CCLVI: Datum Assisii. X. cal. Septembris, pontif. nostri anno undecimo.*

mole . . . quoddam castrum cum gravissimis laboribus et expensis de novo construere inceperunt.“ Die letzteren Worte lassen geradezu vermuthen, dass die Erbauung Memel's nicht früher als im Winter 125$\frac{2}{3}$ begann (die Winterzeit konnte man zur Herbeischaffung des nöthigen Materials benutzen). Die Bittschrift des Ordens, welche die Bulle vom 23. August 1253 zur Folge hatte, ward ohne Zweifel im Frühling desselben Jahres nach Rom abgesandt. Auf der anderen Seite ist sie aller Wahrscheinlichkeit nach bald nach Beginn der Erbauung abgeschickt worden [220]), sobald nur die Eröffnung der Schifffahrt die Absendung des Eilboten erlaubte [221]). Wenn die Arbeiten daher noch im Herbst 1252 begonnen hatten, so ist es auch wahrscheinlich, dass die Urkunde an den Papst auch noch mit dem Herbstzuge abgeschickt wurde. Aus der Art und Weise, wie sich die Vertragsurkunde vom 1. August 1252 ausdrückt, ist auch ersichtlich, dass man damals nicht die Absicht hatte, sich unverzüglich an die Erbauung zu machen [222]). Unser letztes Argument endlich besteht darin, dass der Bischof Heinrich sich am 8. Februar 1253 kaum in Memel befunden hat. Am 5. April desselben Jahres war er in Goldingen und schloss dort mit dem Orden einen Vertrag hinsichtlich der noch nicht der Theilung unterworfenen kurländischen Lände-

---

[220]) In der Bittschrift der Ritter ist unter Anderem das Ziel der neuen Unternehmung auseinandergesetzt — nämlich die Zufuhr von Waffen und anderen Vorräthen den Heiden abzuschneiden, wie aus folgenden Worten der Bulle ersichtlich: „sicut eorum (fratrum) insinuatione percepimus . . . per (flumen) . . . Memele vulgariter appellatum, arma vestes et sal, ac multa vitae necessaria paganis illarum partium in discrimen Christi fidelium navigio ferebantur.“

[221]) Ein ähnliches Beispiel bietet die Erbauung Mitau's.

[222]) z. B. „ab illo die, quo praedictum aedificium fuerit inchoatum;“ „cum contigerit, praedictum castrum aedificari.“ Vergl. die Worte „si casu praedictum castrum amitti contigerit.“

reien [223]). Hierdurch wird auf den vorhergehenden Ver-

[223]) ***Livl. Urkb. I, 327 Nr. CCXLIX:*** Acta sunt haec in Gholdinghen, anno Domini MCCLIII, nonas Aprilis. Nach einer Bemerkung in den ***Mitthl. a. d. Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- und Curlands Th. IV. S. 330*** ist die entsprechende Urkunde des Ordm. Eberhard Goldingen am 4. April II Non. Apr. datirt. Im ***Livl. Urkb. I. Reg., 72. Nr. 282*** ist der 5. April angegeben (?). Im ***Livl. Urkb.*** ist gesagt, dass die Theilung sich nur auf unbebautes und unbewohntes Land bezog. Allein dies ist offenbar ein Irrthum. In der Urkunde werden nämlich angesiedelte Ländereien gemeint. Es wird gesprochen von Bezirken (terrae casteliaturae), von Nutzungen, die zu bestimmten Ländereien gehören (cum omnibus pertinentiis suis), es wird der alten Bewohner gedacht, die bei Grenzstreiten die Grenzen hatten bezeichnen müssen (Si vero in distinctione terminorum inter terras et terras, casteliaturas et castellaturas, orta fuerit dissensio, per ***seniores*** et ***discretiores terrarum earundem, ubi sitae fuerint***, terminentur, et si praedicti seniores de praedictis terris dubitaverint vel concordare non potuerint, terram, de qua iis est, fratres dividant.") Am Anfange der Urkunde heisst es: „ . . . nos terras ***incultas nondum divisas*** in Curonia, dividendas cum . . . fratribus . . ., divisimus in hunc modum." Aber vorher hatten sie nur ***terras inhabitatas*** getheilt (ebendas. 321). Die Veranlassung zu dem Irrthum hat offenbar das Wort incultus gegeben. Nicht allein in der classischen, sondern auch in der mittelalterlichen Latinität bedeutete es freilich auch „unbebaut;" vergl. ***Livl. Urkb. I. 284, Nr. CCXXIV:*** . . . tertia parte ***cultae*** et ***incultae***, sc. terrae; allein ***hier*** bedeutet es etwas ganz anderes; jedenfalls waren die Ländereien ungesiedelte (vergl. das Wort incola). Dies wird auch durch folgende Worte der Vertragsurkunde vom 29. Juli 1252 bewiesen: „ . . . quicquid profitui poterit nobis justo modo provenire de terris ***jam incultis***, videlicet Ceelis, Negonwe, Pilsaten et Dovzare." (***Livl. Urkb. I, 295***). Diese Ländereien kamen am 5. April 1253 zur Theilung. Folglich ist der dort gebrauchte Ausdruck ***incultae*** derselbe wie ***jam incultae***, und kann daher nicht ***unbebautes*** Land bezeichnen. In der Urkunde vom 29. Juli 1252 werden ***terrae jam incultae*** entgegengesetzt ***aliis terris nondum subiugatis*** (ebendas. 296). Hiernach hat man unter erstern Ländereien verstanden, welche bereits von den Livländern eingenommen und in das Bereich der administrativen Thätigkeit der ritterlichen Vögte gelangt waren.

trag hingewiesen, von dem die am Vorabend desselben Tages erlassene Urkunde [224]) Zeugniss giebt. In letzterer ist der Ort der Verleihung nicht angegeben, sie ist aber augenscheinlich auch in Goldingen erlassen [225]). Am Anfange derselben bezieht sich Bischof Heinrich auf die vorhergegangenen Unterhandlungen mit Riga, wo, wie es

[224]) ***Livl. Urkb. I, 321, Nr. CCXLVIII:*** Acta sunt haec anno Domini MCCLIII, II. nonas Aprilis = 4. April.

[225]) Dies beweist unter anderem die Vergleichung der Namen der Zeugen in beiden Urkunden und in der Urkunde vom April 1253, deren niederdeutsche Uebersetzung im ***Livl. Urkb. I, 329***, sub ***Nr. CCL.*** erhalten ist. Vergl. auch die Urkunde Eberhard's, von demselben Datum (siehe ***Anm. 222***). An die Urkunde Heinrich's vom 4. April hängten auch der Bischof von Culm Heidenreich und der livländische Ordensmeister Andreas ihre Siegel an, während dieselben sich nicht unter der Zahl der Zeugen der Urkunde vom 5. April befinden. Vielleicht waren sie an dem Tage bereits nach Litthauen abgereist, wo wir sie im Juli desselben Jahres am Hofe Mindow's finden (siehe: ***Urkunde Mindow's*** im ***Livl. Urkb. I, 334. Nr. CCLII:*** Datum in Lettowia in curia nostra, Anno Domini MCCLIII, mense Julio). — Unter den Zeugen der Urkunde Heinrich's vom 5. April (***Nr. CCXLIX***) wird des Comthurs von Memel Bernhard Erwähnung gethan. Mit demselben Namen finden wir einen Comthur in ***Nr. CCXLIV.*** (Bruder Bernt der commendure) und ***Nr. CCXLV*** (fratre Bernhardo commendatore). In der niederdeutschen Uebersetzung der letztern Urkunde rührt der Name Burchart wahrscheinlich von der falschen Ergänzung des Buchstaben B her. Sollte der in der Urkunde Nr. CCL sich findende „broder Burchart von Mulenborch" nicht derselbe Bernhardus de Memelhorgh in corrumpirter Form sein. Er heisst Memelscher Comthur noch in den Urkunden vom 27. August 1255. (***Urkb. I, 370. Nr. CCLXXV***) und vom 27. Juli 1258 (***ebendas. I, 417 und 418***). Daher lässt sich in der von ***Voigt*** (***Gesch. Preuss. III, 102. Anm. 1***) angeführten Urkunde des Grossmeisters Poppo de Osterna vom 20. Sept. 1255, — aus der ersichtlich, dass der Grossmeister damals in Memel auf der Rückreise aus Livland war — dem Anscheine nach nur eine Corrumpirung erkennen, wenn wir die Worte lesen: „in Memilburg, accessit ad nos frater Girhardus commendator ipsius domus".

scheint, der Vertrag eigentlich auch geschlossen wurde [226]). Die eigentliche Urkunde schliesst nur die Vergewisserung seines Abschlusses und Inhaltes Seitens des Bischofs Heinrich in sich [227]). Heinrich kam nämlich von Riga und nicht von Memel aus nach Goldingen. Daher fällt die von ihm zu Memel im April 1253 [228]) erlassene Urkunde, welche im livländischen Urkundenbuch der Urkunde vom 4. April vorgesetzt ist, nicht in den Anfang sondern in die zweite Hälfte dieses Monats und bezeugt, dass Heinrich von Goldingen nach Memel gereist war, um den Zustand der dortigen Angelegenheiten zu übersehen. Es scheint mir daher unwahrscheinlich, dass er auch am Anfang Februar desselben Jahres in Memel war. Memel konnte damals nicht sein beständiger Wohnort sein. Das alte Schloss (castrum primitus aedificatum) war gar nicht gross und unbequem und Heinrich hatte damals dort noch nicht sein eigenes Haus [229]). Obgleich er die Absicht hatte [230]), mit der Zeit seinen Bischofsstuhl in die Stadt zu versetzen, welche er um das neue Schloss herum zu

---

[226]) „... convenientibus nobis in Riga, praesente venerabili patre nostro H., episcopo Osiliae, et aliis viris discretis infra scriptis, divisionem terrarum inhabitarum fecimus in hunc modum ..."

[227]) Es hat sich auch eine Urkunde des Meister Eberhard's über denselben Vertrag erhalten. Sie ist von demselben Datum: Datum a. D. MCCLIII. II. Non. April *(Mittheilungen etc. Bd. IV. S. 503)*, d. h. vom 4. April. Im *Livl. Urkb. I. Reg. S. 71, Nr. 280* ist durch einen Druckfehler der 5. April gesetzt.

[228]) *Livl. Urkb. I. 320, Nr. CCXLVI.*: „Gegeven to der Memelhorg, nnder den iaren unses heren dusend twe hundert drie nnd vijftig, in dem Aprille."

[229]) Vergl. die Worte der Urkunde vom 1. August 1252: „... civitatem castro contiguam ... construemus, ... in qua civitate aream pro aedificatione majoris eccleslae, curia nostra et canonicorum nostrorum et aliis utilitatibus nostris ellgemus." *(Livl. Urkb. I. 299)*.

[230]) Siehe *Anm. 229*.

erbauen sich vorgenommen, so lag die Ausführung dieses Planes doch noch in der Zukunft. Der beständige Aufenthaltsort Heinrich's aber war in damaliger Zeit zweifelsohne die Stadt Riga [231]). Erwägen wir das Obenangeführte, so gelangen wir in Bezug auf die Hin- und Herfahrten des Bischofs Heinrich in den Jahren 1252—1254 zu folgendem Resultate. Im October des Jahres 1252 [232]) begegnen wir ihm in Goldingen mit dem Bischof von Culm Heidenrich, dem preussischen Meister Eberhard, dem livländischen Meister Andreas und verschiedenen Comthuren zusammen. Von da reisten sie alle zum Winter nach Riga, wo sie zusammen das Weihnachtsfest feierten, und wohin bald darauf auch der Bischof von Oesel Heinrich kam. Im Frühling darauf trafen alle diese Personen und ausserdem noch mehrere andere (z. B. der Abt von Dünamünde Johann, der Prior des Prediger-Ordens Gottschalk u. a.) wieder in Goldingen zusammen. Wahrscheinlich begleiteten sie den Bischof Heinrich und den Meister Andreas, welche nach Litthauen reisten. Wie lange Zeit Bischof Heinrich dort blieb, wissen wir nicht genau. Jedenfalls aber nicht lange. Denn schon im April finden wir ihn mit dem Meister Eberhard in Memel, wo sie einigen Personen die Burg Cretyn mit der Hälfte ihrer Umgebung (borchsukunge) verliehen und die andere Hälfte unter sich theilten [233]). Am 20. Juli desselben Jahres treffen wir ihn abermals in Goldingen, wo die frühere Theilung Kurlands allendlich bestätigt wurde [234]).

---

[231]) Viele Urkunden desselben sind von Goldingen datirt; er lebte aber offenbar nicht beständig daselbst, da er noch zn Anfang des Jahres 1252 aller Ansprüche auf einen Antheil an Goldingen entsagte (s. Urkunde vom 19. April 1252 im *Urkb. I. 293, Nr. CCXXXIV.*).

[232]) *Livl. Urkb. I. 302, Nr. CCXL u. 305, Nr. CCXLI*: „Acta sunt haec in Guldingen, castro fratrum, anno Domini MCCLII, secunda die Lucae evangelistae," d. i. 19. October.

[233]) *Livl. Urkb. 319, Nr. CCXLVI.*

[234]) *ebendas. 334, Nr. CCLIII.*

Johann II. (von Fechten), rigascher Erzbischof (früher rigascher Propst), erliess eine Urkunde in Thoreyda anno Domini MCCLXXXVI. pridie cal. Januarii (= 31. December) archipraesulatus nostri anno secundo [235]). Es fragt sich, wann begann das in der Urkunde genannte Jahr 1286? Vier Möglichkeiten bieten sich bei Beantwortung dieser Frage dar: 1) am 1. Januar 1286; 2) am 25. December 1285; 3) zu Ostern 1286 (14. April); 4) zu Mariae-Verkündigung, am 25. März 1286. Das Januarjahr kam frühestens in der zweiten Hälfte des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Livland auf [236]). Noch weniger Wahrscheinlichkeit hat der Anfang des Jahres mit Ostern; denn erstens hat, so viel mir bekannt, die Osterrechnung schwerlich jemals in Livland Eingang gefunden, sodann geht speciell für Johann von Fechten aus einer seiner Urkunden hervor, dass er nicht nach Osterjahren rechnete. Dieselbe ist datirt in Riga anno incarnationis Dominicae millesimo ducentesimo octnagesimo septimo, quarto calendas Aprilis (= 29. März), vigilia Palmarum [237]). Im Jahre 1287 fällt in der That der Sonnabend vor Palmsonntag auf den 29. März, während Ostern damals am 6. April statt hatte; folglich kann das in der Urkunde genannte Jahr kein Osterjahr sein, weil sonst 1286 stehen müsste. So bleibt uns also hinsichtlich der Urkunde vom 31. December nur die Wahl zwischen dem 25. December und dem 25. März als Jahresanfang. Am 31. December des Weihnachtsjahres 1286 (vom 25. Decbr. 1285 bis 24. Decbr. 1286) kann aber die obenerwähnte Urkunde Johann's nicht ausgefertigt sein, da sie zugleich auch vom 2. Jahr der erzbischöflichen Regierung Johann's datirt

---

[235]) *ebendas. 631, Nr. DIX.*

[236]) Siehe unten.

[237]) *ibid. Regest. I. 148, Nr. 583.*

ist, Johann aber, wie aus der Urkunde vom Jahre 1288 [238]) erhellt, nicht früher als im September 1285 die erzbischöfliche Würde erhalten hatte. Folglich begann das zweite Jahr des Archiepiscopats Johann's nicht vor dem September des Januarjahrs 1286. Dennoch findet sich in diesem 2. Jahre für den 31. December 1286 des Weihnachtsjahres, d. h. nach der gegenwärtigen Januarrechnung den 31. Decbr. 1285, kein Platz. Es folgt hieraus, dass das Jahr der in Rede stehenden Urkunde kein Weihnachts-, sondern ein Mariae-Verkündigungsjahr war, d. h. mit dem 25. März 1286 angefangen und sich bis zum 24. März 1287 erstreckt hatte. Fast gleiches Gewicht, wie den Urkunden jener Zeit, wird man ohne Zweifel auch dem Verfasser der livländischen Reimchronik zugestehen, welche sich für die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts durchweg als authentisch erweist. Mag er Alnpeke oder anders heissen[239]), für uns ist das gleich; der Zeitgenosse ist in seiner Erzählung nicht zu verkennen [240]). Unter den dürftigen Hinweisungen auf die Jahre von Christi Geburt, welche wir in der Reimchronik finden, spricht eine offenbar zu Gunsten der Rechnung nach Mariae-Verkündigungsjahren.

Die Schlacht bei Ascheraden, in welcher Meister Ernst von Rassburg und Eilard von Oberg, Hauptmann von Reval, fielen, und deren Datum (5. März 1279) aus anderen Quellen [241]) sicher bekannt ist, setzt die livländi-

---

[238]) *ibid. I. 680, Nr. DXXIV.*: in ecclesia nostra Rigensi, anno incarnationis Dominicae MDCCLXXXVIII., mense Septembri, pontificatus nostri anno tertio. Demnach endigte das erste Jahr seines Hirtenamtes nicht früher als im September 1286, und begann folglich nicht vor dem September 1285.

[239]) Siehe den Aufsatz von *Schirren* über diesen Gegenstand in den *Mittheilungen aus der Gesch. Liv-, Ehst- u. Kurlands, Bd. VIII. S. 19—83* und *Script. rer. Liv. I. 501—506.*

[240]) Siehe *Script. rer. Liv. I. 503. 775.*

[241]) *Ibid. 774. Voigt, Geschichte Preussens, III. 369. Anm. 3.*

sche Reimchronik in das Jahr 1278 [242]) und zwar mit vollem Recht, weil ihr Marienjahr 1278 bis zum 24. März 1279 währte. In dieselbe Zeit fallen auch zwei Urkunden, welche an Lübeck Namens des livländischen Erzbischofs und der Bischöfe, des Meisters Ernst und Hauptmanns Eilard gerichtet waren: Rigae, anno Domini MCCLXXVIII. pridie nonas Februarii (4. Februar) [243]), wo gleichfalls das

---

[242]) *V. 8499:* Tusent und zwei hundert iar,
Nach Gotes gebürt, das ist war,
und achte sihenzic iar darzu
zu mitte vaste nicht vru ...

[243]) *Lüb. Urkb. I. 360—361, Nr. CCCXCI u. CCCXCII; Livl. Urkb I. 878 u. 876, Nr. CDLVII u. CDLVIII.* Der Inhalt beider Urkunden ist völlig übereinstimmend. Nur der Unterschied besteht, dass zur Zeit als die erstere von ihnen geschrieben wurde, die Bischöfe von Dorpat und Oesel noch nicht in Riga waren. Daher wird am Schlusse der Urkunde das Versprechen gegeben, so bald als möglich eine andere Urkunde ganz gleichen Inhalts, jedoch mit der vollständigen Anzahl Siegel nach Lübeck zu schicken. (Alias litteras sub eodem tenore tam sub nostris quam ipsorum sigillis curabimus universitati vestrae in primo passagio destinare). In der zweiten Urkunde ist seltsamer Weise dasselbe Datum der Ausstellung (4. Februar), wie in der ersten angegeben. Die lübeckschen Gesandten, welche die Urkunde mit der Erklärung wegen zeitweiliger Unterbrechung des Handels mit den Russen brachten, durften nicht länger zögern, wenn sie vor dem Austreten der grossen Flüsse ihre Heimath erreichen wollten. Daher händigte man ihnen die Danksagungsurkunde ohne Namen und Siegel der Bischöfe von Dorpat und Oesel ein und sie machten sich auf den Weg. Bald darauf, an demselben Tage konnten die erwarteten Bischöfe in Riga eingetroffen sein, die neue Urkunde konnte sogleich geschrieben und den fremden Gästen durch einen ihnen nachgesandten livländischen Eilboten übersandt sein. Allein alle diese Momente der Möglichkeit geben in ihrer Gesammtheit ein nicht sehr wahrscheinliches Resultat. Eine derartige Eilfertigkeit bei feierlichen Angelegenheiten lag nicht im Charakter und in den Sitten der Männer des Mittelalters. Wir sehen uns daher zu einer anderen Vermuthung veranlasst, welche uns die Angabe des 4.

Marienjahr bemerkt wird. Nach der Reimchronik kam Eilard nach Riga, der allgemeinen Heerfahrt wegen, welche in der 2. Hälfte des Februars gegen Litthauen unternommen wurde [244]). Die Urkunde rührt daher wahrscheinlich vom 4. Februar des Januarjahres 1279 her, oder, was gleichbedeutend ist, das in ihr bezeichnete Jahr 1278 begann mit dem 25. März. Die Vorbereitungen zur

---

Februars in der Urkunde mit der vollen Anzahl der Siegel erklären lässt; nämlich dass die letztere Urkunde gerade die ursprüngliche ist. Sie war vorbereitet, die Titel der Bischöfe aufgeschrieben, aber die Bischöfe selbst waren nicht angekommen. Vielleicht hatte man Nachricht erhalten, dass sie nicht später als am 4. Febr. eintreffen würden. Die lübeckschen Gesandten konnten nicht länger warten. Daher schritt man an demselben Tage in Erwartung der Bischöfe zur Aufzeichnung des Datums und der Namen und zum Anhängen der Siegel. Allein die Bischöfe kamen noch immer nicht. Es wurde daher eine Abschrift von der Urkunde unter dem Namen nur der anwesenden Personen und mit dem obenangeführten Vorbehalt angefertigt und den ungeduldigen Gesandten eingehändigt. Die ursprüngliche Urkunde aber wurde seiner Zeit mit den Namen und Siegeln der unterdessen angelangten Bischöfe versehen, und bei Eröffnung der Schifffahrt (in primo passagio) nach Lübeck abgesandt. Durch die ursprüngliche Vorbereitung dieser Urkunde mit der vollen Anzahl der Namen und Siegel erklären sich auch die Worte am Schlusse der Interims-Urkunde, nach welchen die versprochene andere Urkunde nicht allein im Namen der Bischöfe, sondern auch der die erste Urkunde ausgestellt habenden Personen geschrieben werden sollte. Wollten sie nicht die bereits fertige Urkunde benutzen, so hätten sie weit einfacher und natürlicher sagen können, dass von den genannten Bischöfen, welche wegen Abwesenheit nicht an der Danksagungsurkunde Theil nehmen konnten, seiner Zeit eine besondere Urkunde angefertigt werden würde, gleich wie auch die Stadt Riga eine besondere Urkunde wahrscheinlich nach Lübeck sandte, indem auch sie an der Bitte um Unterbrechung der Beziehungen mit den Russen Theil genommen, jedoch nicht in den beiden erwähnten Urkunden aufgeführt worden ist.

[244]) *Livl. Reimchronik, V. 8521—28.*

Heerfahrt gegen Litthauen nahmen die erste Hälfte des Winters 127⅞ in Anspruch. Vorher hatten Meister Ernst und Hauptmann Eilard nach der Reimchronik eine persönliche Zusammenkunft [245]). Vielleicht hatte diese auf der Versammlung der Ordenswürdenträger zu Riga statt. Dort mögen auch die Maassregeln besprochen worden sein, welche man gegen die Russen zu unternehmen beabsichtigte [246]). In jedem Fall sind, wenn unsere Argumente in Betreff der Zeit der litthauschen Heerfahrt und des Jahres der Urkunde vom 4. Februar richtig sein sollten, die den deutschen Vereins-Kaufleuten ertheilten [247]) Urkunden des Erzbischofs von Riga Johann, der Bischöfe von Oesel Hermann und von Dorpat Friedrich, des Meisters Ernst und der Stadt Riga, in den Sommer des Jahres 1278 (nicht aber wie man bisher annahm 1277) zu setzen,

---

[245]) *ibid. V. 8295—8308.*

[246]) In der den vereinten Kaufleuten gegebenen Urkunde erscheint die Frage in Betreff der russischen Angelegenheiten in enger Verbindung mit den litthauschen. Bemerken wir die Worte: Attendentes ... et oculata fide probantes eorumdem (i. e. mercatorum) intollerabilia granamina, viarum discrimina, personarum pericula, rerum dispendia, cum ad Rutenos gratia mercandi procedunt, qualiter iidem Ruteni in ascensu Dune sub pallio deosculate crucis et firmate pacis ipsos fraudulenter et improbe in manus Lettwinorum tradunt, sicut iam de nono fecerunt, captiuandos, occidendos et rebus omnibus spoliandos; Propter quod dicti Lettwini, qui quasi viribus omnino defecerant, infinita pecunia locupletati, nunc longe validius quam hactenus fidem christianam impugnant ita quod toti terre periculum non minimum imminere probabiliter timeatur; Considerantes etiam, quantis iniuriis et circumuentionibus in rebus et corporibus eosdem inpie ac impudenter Norgardenses (sic!) afficere non verentur, ita ut verisimiliter presumatur, quod tandem oportunitate habita, dolosis machinationibus interpositis, ut bona distrahere valeant, occidere debeant vniuersos: Nos, conuenientes in unum ... Discusso ... negotio, cum maturo consilio vnanimi (rum unanimi) consensu diffiniendo firmauimus etc.“

[247]) *Lüb. Urkb. I, 388, Nr. CCCLXXXVIII.*

da in ihnen die erste Veranlassung zur Ertheilung der Urkunde vom 4. Februar 1279 enthalten ist. Dort wird nämlich der Wunsch ausgesprochen, dass die hanseatischen Kaufleute für einige Zeit den Handel mit Russland aufgeben sollten. Die Erfüllung dieses Wunsches rief die Dankurkunde vom 4. Februar hervor. Auch eine andere in der livl. Reimchronik enthaltene Jahresangabe lässt sich mit der Marienrechnung vereinen. Ein Jahr vor dem Tode des Ordensmeisters Willekin († 26. März 1287), folglich zu Anfang des Jahres 1286, ward in Semgallen die Burg Heiligenberg erbaut [248]), von wo aus die anwohnenden Semgallen von den Rittern so bedrängt und beunruhigt wurden, dass sie nach Verlauf von 4 Jahren ihre befestigten Ortschaften Rakken, Doblen und Sidroben aufgaben, und dieselben niederbrennen liessen [249]). Nach der Reimchronik geschah dies im Jahre 1290 [250]). Rechnete der Chronist nach Marienjahren, so musste die Zerstörung der letzten der erwähnten Befestigungen nach dem 25. März 1290 stattgehabt haben. Dem widerspricht nicht, dass jenes Ereigniss in der Chronik unter die Regierung des Ordensmeisters Cono von Herzogenstein gesetzt wird, während sein zu Mergentheim erwählter Nachfolger Halt, wie man aus einigen Urkunden dieses Jahres ersieht, bereits im Mai 1290 in Riga sich befand [251]). Allein aus der Erzählung des Chronisten erhellt zugleich, dass Cono zur Zeit der Semgallischen Heerfahrten nicht mehr in Livland war und damals schon alle Anordnungen durch den von ihm ernannten Vicemeister getroffen wurden [252]). Der

---

[248]) *Reimchronik V. 9939; 10948—10951.*

[249]) *ibid. V. 11366—11600.*

[250]) *ibid. V. 11635—37:* Von gotes geburte tusent iar
Vnd drittehalb hundert, das ist war,
Viercic iar mere.

[251]) *Livl. Urkb. I, 661—666, Nr. DXXXII—DXXXIV.*

[252]) *Livl. Reimchronik, V. 11838—43; 11847.*

Ordensmeister selbst reiste wahrscheinlich schon im Winter 1289—90 nach Deutschland, um dem Grossmeister über die Verwaltung Livlands Rechenschaft abzulegen und seine Entlassung von der Herrmeisterwürde zu erbitten, worauf bald die Wahl des neuen Ordensmeisters an seiner Stelle erfolgte.

Schon früher ist nachgewiesen worden, dass der Todestag des Ordensmeisters Otto von Lutterberg (den 16. Febr.) in's Jahr 1271 gehört, und dass die sog. kleine Dünamünder Chronik [253]) damit übereinstimmt, wenn wir das in derselben angeführte Jahr 1270 als ein Marienjahr ansehen. Zugleich wurde angedeutet, dass diese Chronik, wie aus Allem ersichtlich, aus sehr zuverlässiger, wahrscheinlich aus der Feder eines Zeitgenossen hervorgegangener Quelle geschöpft ist. Folglich kann die in ihr enthaltene Nachricht über das Todesjahr Otto's als ein neuer Beleg dafür dienen, dass das Jahr damals mit dem 25. März anfing. Dazu gesellt sich die Folgerung, welche aus einer anderen Stelle derselben Chronik gezogen werden kann, wo es heisst: Anno Domini MCCLX. dimicatum est in durben in die beate margarete virginis (13. Juli). Sequente hyeme fuit conflictus contra Lettowinos in leneworden in die beati blasii (3. Febr.). Man wird es schwerlich als einen zu kühnen Schluss bezeichnen, wenn wir in der Ausdrucksweise des Chronisten eine Hinweisung darauf finden, dass der 13. Juli mit dem 3. Februar des folgenden Winters für ihn in ein und dasselbe Jahr 1260 fiel, dieses Jahr demnach mit Mariae-Verkündigung begann. Man könnte uns vielleicht einwenden, dass sich mit demselben Rechte aus den darauf folgenden Worten das Gegentheil folgern liesse. Dort heisst es nämlich: Anno Domini MCCLXIII. devastata fuit maritima et perona in

---

[253]) Abgedruckt in *v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Bd. IV.*

die purificationis (sc. Mariae = 2. Febr.) a lethovinis . . . Eodem anno Kal. Junii conflagrata est igni ecc esia dunemundis in die Nycomedis. In letzteren Worten ist ein Fehler (denn dies Nicomedis ist am 25. Juni, dies Nicodemi aber am 1. Juni) und ein Fehler lässt die Möglichkeit eines anderen zu. Allein, wie dem auch sei, so ist es sehr leicht möglich, dass nach der ursprünglichen Chronik, welcher diese Nachrichten entnommen sind, der Brand in Dünamünde dem Eindringen der Litthauer und den Kämpfen mit ihnen vorausgegangen ist und doch alle diese Begebenheiten in ein und dasselbe (Marien-) Jahr 1263 fallen. Die Ordnung, in welcher sie sich jetzt in der sog. Dünamünder Chronik finden, muss dem Verfasser der letztern zugeschrieben werden, welcher nicht früher als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als schon nicht mehr nach Marienjahren gerechnet wurde, geschrieben hat. Für ihn war es freilich ganz unbegreiflich, wie der 1. Juni 1263 dem 2. Februar desselben (Marien-) Jahres vorausgehen konnte.

Ein ferneres Argument gegen das Neujahr vom 25. März in der Dünamünder Chronik könnte man auf den ersten Blick in der Nachricht derselben über den Tod des Ordensmeisters Ernst zu finden meinen, welcher am Anfang März des Jahres 1279 (also des Marienjahrs 1278) fiel: Anno Domini MCCLXXVIIII dimicatum est in lettowia, ubi occubuit magister fratrum milicie Ernestus et capitaneus dominus Eylardus et alii quam plures christiani III nonas marcii (5. März). Zieht man aber in Betracht, dass der Schreiber, bei dem sonst eine consequente Schreibart zu bemerken ist, (so bezeichnet er die Zahl 4 zu vier Malen mit IIII, kein Mal mit IV) drei Mal [264]) die Zahl 9 durch das gewöhnliche Zeichen IX wiedergiebt, so wird man unwillkürlich bewogen anzunehmen, dass er

[264]) *ebendaselbst, IV, 270. 271.*

im vorliegenden Falle mit der I ebenso freigebig gewesen, wie bei der Zeitbestimmung der von ihm unter den Jahren 1237 und 1307 aufgeführten Begebenheiten.

Da hier gerade von den Gründen die Rede ist, die gegen unsere Ansicht über die Anordnung der Marienjahrs-Rechnung in Livland im 13. Jahrhundert vorgebracht werden können, so dürfen einige Urkunden aus dieser Zeit nicht unerwähnt bleiben, deren Jahre offenbar von Weihnachten gerechnet sind; zumal eben aus diesen Urkunden die Behauptung des damals üblichen Jahresanfangs vom 25. März neue Bestätigung erhält. Sie sind nämlich sämmtlich entweder von Fremdlingen oder zeitweilig in Livland sich aufhaltenden, oder solchen Personen ausgestellt, die sich zum beständigen Aufenthalt daselbst niedergelassen hatten, allein nicht Livland, sondern ein anderes Land als ihre Heimath betrachteten und dessen Jahresrechnung folgten. So erweist sich der 25. December als offenbarer Jahresanfang in den Urkunden Wilhelm's von Modena und Balduin's de Alna, welcher letztere dieselbe Jahresrechnung auch nach seiner Ernennung zum Bischof von Semgallen beibehielt, ein Bisthum, von dem er übrigens kaum etwas zu Gesicht bekommen. In der Urkunde des rigaschen Bischofs Nicolaus (ehemaligen Domherrn von Magdeburg): in Riga anno Domini MCCXXXII, XIV cal. Martii (= 16. Februar) Pontificatus nostri anno primo,[255]) ist ersichtlich nicht nach Marienjahren gerechnet; sonst hätte 1231 stehen müssen, da Nicolaus die Jahre seines Episcopats vom Anfange seiner Bestätigung in dieser Würde durch den Legaten Otto 1231 (zwischen dem 17. Februar und 8. April) zählte.[256]) In der Folge zählte er seine Jahre vom Tode Albert's I. an, oder richtiger vom Tage seiner Erwäh-

[255]) *Livl. Urkb. I, 160, Nr. CXXV.*

[256]) Vrgl. *ebend. I, 143, Nr. CVIII.* Vrgl. *mit I, 160, Nr. CXXV; 144, Nr. CIX; 210, Nr. CLXII.*

lung durch das rigasche Domcapitel, z. B. anno Domini millesimo ducentesimo quadragesimo octavo, pontificatus nostri anno nonodecimo.[257]) Ob er dabei auch zugleich die Marien-Jahresrechnung annahm, muss dahingestellt bleiben.

Erzbischof Johann I. (von Lünen) begann das Jahr, wie es scheint, mit dem 25. December; wenigstens ist in der von ihm beglaubigten Abschrift einer Bulle des Papstes Innocenz IV, das Datum der Beglaubigung offenbar nicht nach der Marien-Jahresrechnung angegeben: anno Dom. MCCLXXXII in Dominica Palmarum.[258]) Im Marienjahr 1282 (welches sich vom 25. März 1282 bis zum 24. März 1283 erstreckte) gab es, wie von Bunge richtig bemerkt, gar keinen Palmsonntag, weil im (Weihnachts- und Neujahrs-) Jahr 1272 der Palmsonntag auf den 22. März fiel (also auf einen Tag des Marienjahrs 1281), im Jahre 1283 aber nach unserer heutigen Rechnung derselbe auf den 11. April d. h. auf einen Tag des Marienjahrs 1283 fiel. Von den andern Urkunden Johann's I. lassen einige bei der Jahres- und Monatsangabe das Neujahr mit Mariae Verkündigung anfangen, andre geben das Jahr nach der Weihnachtsrechnung an. Nichts desto weniger geben weder die Einen noch die Andern eine genügende Grundlage für die Entscheidung der Frage, welche Jahresrechnung der Erzbischof selbst gebraucht hat, weil sie entweder nicht direct von Johann allein, oder nicht innerhalb der Gränzen Livlands geschrieben sind. So spricht Johann, als er noch rigascher Domherr war, in der Urkunde vom 3. Februar 1267 (d. Marienjahr 1266)[259]) im Namen des Domcapitels, in der Urkunde vom 4. Febr. 1279 (das Marienjahr 1278)[260]) aber wird er unter den übrigen Per-

[257]) *ibid I, 287, Nr. CXCVIII. — Vergl. 233, Nr. CLXXVIII; 286, Nr. CXCVII, 291, Nr. CCXXXI.*

[258]) *ibid. Regest. III, Seite 33.*

[259]) Siehe *Chronolog. Tabelle.*

[260]) Siehe *Anm. 253.*

sonen aufgeführt, welche die Gesandtschaft nach Lübeck abschickten. Andrerseits ist in der Urkunde Johann's vom Jahr 1275, welche die den Vereins-Kaufleuten durch Erzbischof Albert verliehenen Freiheiten bestätigte, (Datum Lubeke, anno Domini MCCLXX quinto, in dominica, qua cantatur officium Laetare Iherusalem = 24. März [261]) das Jahr nicht nach Mariae Verkündigung gerechnet, wie aus der neuen Bestätigungs-Urkunde vom 25. Juni desselben Jahres 1275 ersichtlich ist.[262]) Die Urkunde aber wurde in Lübeck geschrieben auf Bitten der Vereins-Kaufleute und Johann fügte sich vielleicht nur auf dieselbe Weise in ihre Zeitrechnung, wie der Bischof von Dorpat Friedrich während seines Aufenthalts in fremden Ländern auch die Jahresrechnung annahm, welche an den Orten, wo er sich aufhielt, gebräuchlich war oder die unter den Leuten, mit welchen er zu thun hatte, im Gebrauch war.[263])

Auf gleiche Weise lässt sich erklären, warum die Jahresangabe des Vertrags zwischen dem Ordensmeister Hermann Balk und dem Oeselschen Bischof Heinrich wegen Abtretung des dritten Theils der Wiek[264]) nicht nach der Mariae Verkündigungs-, sondern nach der Weihnachtszeitrechnung bestimmt ist. Der Vertrag ist uns in einer Urkunde erhalten, welche von dem Bischof Heinrich ausgestellt worden war, Heinrich aber gehörte zu der Zahl der Ausländer, welche das Jahr nach ihrem heimathlichen Gebrauch vom 25. December an rechneten.[265])

---

[261]) *Lüb. Urkb. I, 337, Nr. CCCLXII; Livl. Urkb. I, 887, Nr. CDXL.*

[262]) *Lüb. Urkb. I, 339, Nr. CCCLXIV; Livl. Urkb. I, 887, Nr. CDXLI.*

[263]) *Livl. Urkb. Regesten, III, Nr. 468 b) und f); Livl. Urkb. I, 876, Nr. CDLVIII.*

[264]) *Livl. Urkb. III, 20, Nr. CLVI.* Datum in Maritima, anno Dominicae incarnationis MCCXXXVIII, pridie cal. Martii (= 28. Febr.)

[265]) Siehe oben *Seite 439.*

Wenigstens ist das hinsichtli h seiner erwähnten Urkunde ein vollkommen überzeugender Beweis, dass in ihr das Jahr (1238) nach der Weihnachtsrechnung angegeben ist. Wäre es ein Verkündigungsjahr und der Vertrag folglich am 28. Februar des Januarjahrs 1239 (= 28. Februar des Verkündigungsjahrs 1238) geschlossen, so müsste Hermann Balk demnach im Jahre 1239 noch in Livland gewesen sein. Allein bei Erwägung des Zusammenhanges der Ereignisse während der Regierung Hermann's müsste man für eine solche Folgerung den Beweis führen, dass er nicht früher als im Juli 1238 nach Livland gekommen sei; während aus einer auf uns gelangten Urkunde des rigaschen Bischofs Nicolaus vom 21. April [266]) ersichtlich ist, dass der Ordensmeister damals nicht nur in Riga war, sondern sich auch schon mit der Lage der Dinge in Livland bekannt gemacht und verschiedene Maassregeln für dessen innere Organisation getroffen hatte. Somit fallen alle oben angeführten Voraussetzungen zusammen [267]). Nach Analogie der bezeichneten Urkunde des Bischofs Heinrich lässt sich folgern, dass auch in einer andern Urkunde desselben Heinrich's: Datum Rigae, anno Dominicae incarn. MCCXXXV nono cal. Aprilis [268]), das Jahr nicht nach der Verkündigungs-, sondern nach der Weihnachtsrechnung angegeben ist und dass mithin die Urkunde vom 23. März 1235 her datirt. Auf diesen Zeitpunkt weist auch der Inhalt der Urkunde (die

---

[266]) *Livl. Urkb., III, 31, Nr. CLIX a*: anno ab incarnatione Domini MCCXXXVIII, XI. cal. Mali.

[267]) Ich war früher der Meinung, dass der Vertrag Hermann's mit Heinrich von Oesel in das Jahr 1239 fiel und mit dieser Ansicht stimmte auch *v. Bunge (Livl. Urkb., Reg. III, S. 19. Anm. Nr. 3.)* überein. Allein die Urkunde vom 21. April 1238 (mir damals noch unbekannt) entscheidet diese Frage in entgegengesetzter Weise.

[268]) *Livl. Urkb. III, 24, Nr. CXLI, a.*

Bestätigung der Theilung Oesels unter die livländischen Machthaber) hin, gleichwie einige andere Urkunden vom Ende des Jahres 1236 und Anfang 1235[269]), welche die Verdienste des Legaten Wilhelm um die Feststellung der Gränzen der Grundbesitzlichkeiten in Livland bezeugen. In der Mitte des Jahres 1235 reiste Wilhelm nach Preussen und kehrte nicht vor dem Sommer 1236 oder sogar erst 1237 nach Livland zurück[270]). Nachdem er die Angelegenheiten des Ordens geordnet und das Regiment seinem Nachfolger Dietrich von Grüningen übergeben hatte, eilte Ordensmeister Hermann nach Dänemark, um die freundschaftlichen Beziehungen des Ordens mit König Waldemar II. zu erneuern, welcher wegen Verletzung seiner Rechte auf Ehstland mit einem Bruche drohte. Unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena kam am 7. Juni 1238[271]) zu Stensbye der bekannte Vertrag wegen der Gränzen, die sog. Landscheide, zu Stande, durch welchen Livland im Westen gesichert wurde und seine Gebietiger die Möglichkeit erlangten, ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Osten zu richten.

---

[269]) *ibid. I, 177—182, Nr. CXXXVIII—CXL und CXLII* Data Dunemunde, anno Domini MCCXXXV, VII. idus Aprilis (d. i. 7. April).

[270]) Siehe: „*Regesten Wilhelm's von Modena*“ in der Abhandlung von *Watterich*: *Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen von Dr. J. M. Watterich. Leipzig 1857, S. 213.* Am 21. März 1236 war der Legat noch in Lübeck. *Lüb. Urkb. I, 82, Nr. LXXV.*

[271]) *Livl. Urkb. I, 205, Nr. CLX*: anno domini millesimo CC. tricesimo octavo, septimo Idus Junii. Nach einer anderen Lesart wurde der Vertrag septimo Idus Maii (= 9. Mai. *S. Voigt, Geschichte Preussens, II, 350. Anm. 1*) geschlossen. Dies ist aber kaum glaublich, da nach dem Zeugnisse der oben angeführten Urkunde des Bischofs Nicolaus am Ende des Aprils 1238 Meister Hermann noch in Livland war.

Wenn von der Thätigkeit Hermann Balk's in Livland die Rede ist, so darf man den Feldzug nach Isborsk nicht unberücksichtigt lassen, welcher gewöhnlich in die Regierungszeit Hermann's gesetzt wird. Aus der damaligen Lage der Dinge erhellt, dass dieser Feldzug nicht vor Abschluss des Vertrags zu Stenbye (wie man gewöhnlich annimmt) unternommen ward; denn dann wäre es ganz unbegreiflich, wie ein dänisches Hilfscorps an demselben Theil nehmen konnte[272]). Dadurch wird die Behauptung widerlegt, als sei der Feldzug in das Jahr 1238 zu setzen[273]). Ueberhaupt ist nicht einleuchtend, warum gerade Hermann Balk das Ordensheer nach Isborsk geführt haben soll. Nach der Reimchronik[274]) regierte er Livland $5^1/_2$ Jahr; Hr. Kallmeyer[275]) aber hat bewiesen, dass der grösste Theil dieser Zeit der Regierung seines Nachfolgers zufällt: — warum wird bei Darstellung der Ereignisse dieser $5^1/_2$ Jahre gar keine Rücksicht auf die Vertheilung dieser Zeitperiode unter die beiden Regierungen genommen? Warum, frägt man, wird die eine oder andere Unternehmung dem Hermann Balk zugeschrieben, nur aus dem einzigen Grunde, weil der Chronist sie unter den bezeichneten Jahren erzählt? Hiergegen lässt sich nicht einwenden, dass die Sage jenen Feldzug nach Isborsk an den Namen Hermann's geknüpft habe: der Chronist nennt keinen Namen, sondern spricht nur vom „Meister"; dieser Meister konnte daher auch eine ganz andere Person sein, obgleich der Chronist das nicht angenommen hat.

Beachten wir die Lage, in welcher Hermann Livland fand und erinnern wir uns, dass die innere Organi-

---

[272]) *Voigt, Gesch. Preuss. II, 380.*

[273]) *Script. rer. Liv. I, 744. 877.*

[274]) *Reimchronik V. 2292.*

[275]) *Mittheilungen etc.* (oben *Anm. 84*) *III, 417. 418.*

sation dieses Landes die ganze Aufmerksamkeit des Meisters in Anspruch nehmen musste, so wird es uns kaum glaublich erscheinen, dass er Zeit hatte, sich zu einer so bedeutenden Unternehmung, wie es der Feldzug nach Isborsk war, vorzubereiten; der Frage gar nicht zu gedenken, ob ein solcher Feldzug überhaupt damals dem durch die letzten schweren Zeiten völlig erschöpften livländischen Orden möglich war, und ob derselbe in wenig Monaten die nöthigen Kräfte sammeln konnte. Seinem Nachfolger aber hinterliess Hermann Balk ein im Innern geordnetes Land, welches sich mittlerweile von den auswärtigen Kämpfeu einigermassen hatte erholen können; der neue Meister konnte sich schon als nächstes Ziel setzen, das politische Ansehen Livlands zu befestigen.

Die Versetzung der Eroberung von Isborsk in das Jahr 1238 wird unter Anderen auch dadurch gerechtfertigt [277]), dass an dem Feldzuge angeblich ein Holsteinscher Graf Adolph IV. Theil nahm, von dem bekannt ist, dass er nach seiner Rückkehr aus Livland im Jahre 1239 Mönch wurde nnd in ein Minoritenkloster in Hamburg trat [278]). In den zeitgenossischen Quellen ist aber nur angegeben, dass der Holsteinsche Graf Adolph von Schouenburg mit seiner Gemahlin Helwiga im Jahre 1238 an der Spitze einer Kreuzfahrerschaar nach Livland zog [279]); jedoch

---

[277]) *Script. rer. Liv. I, 744,* mit Beziehung auf *Voigt, Geschichte Preussens II, 350.*

[278]) *Chronicon Alberti, Abbatis Stadensis. Helmaestadii, 1587. S. 213:* (Anno Domini MCCXXXIX) Comes Adolfus de Scounenburg se reddidit ad Minores fratres in Hamburg sabbato, die Hippolyti, d. i. 13. August 1239. Dieselbe Nachricht finden wir in den *Annales Albiani* bei *Langebek, Script. rer. Danicarum, I, Hafniae, 1772, S. 208.*

[279]) *Chron. Alb. Stad.* sub anno *1238 (S. 211). Annal. Albiani ibid.* Die chronologischen Angaben des Zeitgenossen Albert von Stade über die Fahrt des Grafen Adolf IV. nach Livland

wird nicht gesagt, dass er überhaupt an irgend welchem Feldzuge gegen die Russen oder gar an der Eroberung von Isborsk Theil genommen habe. Dies ist blos eine Vermuthung der neuern Historiker (von Pontan bis Voigt), welche den Feldzug nach Isborsk in das Jahr 1238 setzten. Ebenso wenig begründet ist die andre Annahme von Pontan, als hätten die Söhne Waldemar's II., Awel und Kanut, die dänischen Hilfstruppen angeführt.

Die Zeit der Schlacht bei Isborsk und der darauf folgenden Ereignisse lässt sich aus den Angaben des Nowgoroder Chronisten [280]) und der Lebensbeschreibung

---

und seine Rückkehr von dort, werden vollkommen durch Documente aus damaliger Zeit bestätigt. Nach der Urkunde vom 21 Juli 1238 (*Hamburg. Urkundenb. I, 437, Nr. DIX*), machte sich Adolf IV, der sich damals in Hamburg befand auf den Weg nach Livland; im folgenden Jahre 1239, am 16. August, erscheinen als regierende Grafen von Holstein bereits seine Söhne — Johann und dessen Brüder (*Hamb. Urkb. I, 442, Nr. DXVI*). Aus der Betrachtung der ersten der genannten Urkunden lässt sich, beiläufig gesagt, genauer die Zeit der Abfassung einiger anderer Urkunden Adolf's IV. bestimmen, in welchen nur das Jahr 1238 ohne Monat und Datum angegeben, und welche daher im Hamburgischen Urkundenbuch die Reihe der Urkunden dieses Jahres abschliessen (*ibid. I, 439—441, Nr. DXI—DXIV*). Es ist klar, dass sie in die erste Hälfte des Jahres 1238 fallen.

[280]) Der Autor der „Bemerkungen zu Alnpeke" (*Script. rer. Livon. I, 744*), behauptet, indem er sich auf die Autorität von Karamsin beruft, dass die Russischen Chroniken um dieselbe Zeit herum überhaupt um einige Jahre voraus gehen. Diese Behauptung ist zu unbestimmt. Welche Russischen Chroniken sind denn gemeint? Jedenfalls bezeichnet die *Nowgoroder 1. Chronik* die Jahre der Begebenheiten aus der Hälfte des 13. Jahrhunderts meist richtig, wie man sich überzeugen kann, wenn man die in ihr aufgeführten Angaben der Monate, Data und Wochentage prüft. Fehler in der Chronologie findet man beziehungsweise nur selten, und nicht in längerer Reihe, wie bei anderen Chronisten.

Alexander Newsky's[281]) mit grosser Genauigkeit bestimmen. Die letztere ist von einem jüngern-Zeitgenossen Alexander's nach den Erzählungen seiner Voreltern zusammengestellt. Solches bezeugt der Verfasser selbst am Eingange mit den Worten: „ich beginne das Leben des Grossfürsten Alexander, des Sohnes Jaroslaw's, des Enkels Wsewolod's zu beschreiben. Wie ich es von meinen Vätern gehört und ihn selbst in seinem Alter gesehen habe und freue mich etc.“ Bei Beschreibung der Schlacht am Peipussee beruft er sich auch auf die Erzählung eines Augenzeugen: „Dies hörte ich von einem Augenzeugen.“ In der sog. Nowgorodschen ersten Chronik fährt der Chronist, nachdem er von dem Siege des Fürsten Alexander Jaroslawitsch über die Schweden an der Newa „am 15. Juli, dem Tage des heiligen Keryx und Ulita, am Sonntage der Versammlung der 630 heiligen Väter in Chalcedonien“ d. i. am 15. Juli 1240 erzählt hat, fort: In demselben Jahre (6748) nahmen die Deutschen, Medweschanen, Jurjewzen, Weljadzen mit dem Fürsten Jaroslaw Wolodimirowitsch Isborsk und als die Nachricht von der Einnahme Isborsk's durch die Deutschen nach Pleskau gekommen war, zogen alle Pleskauer aus, kämpften mit den Deutschen und wurden von

[281]) Die Lebensbeschreibung Alexander Newsky's ist in der ***Susdalschen Chronik*** nach der Lawrentischen Abschrift (***S. 204—206***, sub anno ***6771***), so wie im Anfange der sog. ***Pskowschen 2. Chronik*** (***S. 2—6***) erhalten, und gelangte überdies mehr oder weniger auch in den Bestand anderer Chronikenabschriften. In der Lawrentischen ist sie wegen Fehlens einiger Blätter nur zur Hälfte auf uns gekommen. Nach der Erzählung von der Schlacht an der Newa bricht die Sage beim Beginn der Erzählung von der Erbauung des deutschen Städtchens im Bezirk Koporje ab. Das uns erhaltene Stück zeichnet sich von dem Text zu Anfang der ***2. Pskowschen Chronik*** nur durch rein philologische Varianten oder Abweichungen aus, die von der Unachtsamkeit der Abschreiber, nicht aber von der Verschiedenheit in der Redaction herrühren.

ihnen besiegt. Daselbst fiel auch der Wojewod Gawril Gorislawitsch[282]), aber viele Pleskauer flohen, andre wurden gefangen, die Deutschen verfolgten sie bis zur Stadt und brannten die ganze Vorstadt nieder . . . eine Woche blieben sie vor der Stadt, nahmen dieselbe aber nicht, sondern nahmen Kinder von guten Leuten als Geisseln und zogen fort etc[283]). In der Lebensbeschreibung Alexander Newsky's wird der Schlacht bei Isborsk nicht erwähnt, da sie in keiner directen Beziehung zu den Thaten des Helden stand. Aus demselben Grunde wird auch der Einnahme Pskow's durch die Deutschen nicht an dem durch die Chronologie bezeichneten Platze Erwähnung gethan, sondern bei Erzählung des Feldzugs Alexander's gegen Pskow, gleichsam als einer Erklärung dieses Feldzugs („schon war die Stadt Pleskau genommen und Statthalter von den Deutschen eingesetzt.")

Nach der Pskowschen ersten Chronik fand die Schlacht bei Isborsk am 16. September statt; nach der Pskowschen zweiten — am 16. October. Wir geben der erstern Angabe den Vorzug und zwar aus folgenden Gründen.

In der sog. Pskowschen ersten Chronik wird des Feldzugs nach Isborsk an zwei Stellen Erwähnung gethan: unter dem Jahre 6748, übereinstimmend mit der allgemeinen Anordnung der Ereignisse in der Pskowschen ersten Chronik und mit dem Nowgorodschen Chronisten, und dann in Verbindung mit der Sonnenfinsterniss am 3. August 1236. An letzterer Stelle wird erzählt: „Im Jahre 6744 am 3. August, war ein Zeichen in der Sonne[284]). Und zwei Jahr darauf schlugen die Litthauer die Ples-

---

[282]) In der gedruckten Ausgabe der *Nowg. 1. Chronik* ist „Горислаличъ" ohne Zweifel ein Druckfehler.

[283]) *Nowg. 1. Chronik. 53.*

[284]) Nach den astronomischen Tabellen fand damals in der That eine Sonnenfinsterniss statt.

kauer an der Kamna durch Ueberrumpelung, am 25. September. Aber ein Jahr darauf am 16. desselben Monats schlugen 747 Deutsche 600 Pleskauer bei Isborsk; und hierauf kamen die Deutschen und nahmen Pleskau ein im Jahre 6748.“ [285]) In der ***Pskow. 2. Chronik*** ist die Schlacht an der Kamna sowie die bei Isborsk, welche auf den 25. und 16. October fielen, geradezu unter die unrichtigen Jahre 6746 und 6747 gesetzt [286]). In der ***Pskow. 1. Chronik*** sind die Jahreszahlen ebenfalls nicht richtig gefolgert, allein die Darstellung derselben ist im gegenwärtigen Falle der Art, dass bei sorgfältiger Prüfung leicht in ihr die ursprüngliche historische Basis von den Zusätzen und Veränderungen, welche durch die Hand späterer Compilatoren geschehen sind, unterschieden werden kann [287]). Vor Allem gehören zur Zahl solcher Zusätze die Anmerkungen der Jahre 6747 und 6748, von denen die erstere ganz unpassend in die Mitte des Satzes [288]) gerathen ist, die zweite aber gegen die allgemein in den Chroniken angenommene Ordnung an das Ende der Nachricht über das in ihm stattgehabte Ereigniss gesetzt ist. [289]) Dann gehören wohl auch die Ausdrücke „на третьее лѣто“, „на другое лѣто“ ebenfalls offenbar einem spätern Redacteur der Chronik und nicht einem der anfänglichen Verfertiger ihrer Quellen an. Bekanntlich dienten als ursprüngliche Grundlage der Chroniken sowol im westlichen Europa als bei uns die Aufzeichnungen der Ereignisse in den Jahresverzeichnissen von einem Jahr zum andern, welche in

---

[285]) ***Pskow. 1. Chronik. 178 und 179.***

[286]) ***Pskow. 2. Chronik. 10.***

[287]) Die ***Pskow. 1. Chronik*** zeigt an sich den Einfluss einiger gleichzeitiger Redactionen.

[288]) Es frägt sich übrigens, ob nicht der Herausgeber der Chronik Schuld daran ist.

[289]) Vergleiche über die Chronologie der ***Pskow. 1. Chronik Karamsin. (Bd. IV. Anm. 128).***

Verbindung mit den Ostertabellen standen. Dabei wurden in den Verzeichnissen auch solche Jahre nicht übergangen, die nicht durch irgend welche Thatsachen bemerkbar geworden waren. Eine solche Ordnung der ursprünglichen Zusammenstellung der Chronik zeigt sich auch in der Pskowschen ersten Chronik. Einer der Compilatoren derselben fand in einer Quelle, aus der er seine Nachrichten schöpfte, folgende Aufzeichnung: „Im Jahre 6744 war am 3. August ein Zeichen in der Sonne. Im Jahre 6745. Im Jahre 6746. Im Jahre 6747 schlugen die Litthauer die Pleskauer an der Kamna durch einen Ueberfall, am 25. September. Im Jahre 6748 am 16. September schlugen die Deutschen bei Isborsk 600 Pleskauer. Und hierauf kamen die Deutschen und eroberten Pleskau". Um überflüssige Ziffern zu vermeiden und seiner Erzählung mehr Rundung zu geben, vertauschte er die Angabe von den drei nacheinander stehenden Jahreszahlen mit dem allgemeinen Ausdruck: „im dritten Jahr," da in den ersten beiden dieser Jahre nichts Bemerkenswerthes sich ereignet hatte. Wenn man vom Jahre 6744 ausgeht und das Jahr 6747 im Auge behält, müsste man eigentlich sagen „im fünften Jahre" oder vom Gesichtspunkte des Compilators betrachtet, sogar im sechsten Jahre, weil der 25. September 6747 des März-[290]) (und Januar-) Jahrs nach der Septemberrechnung bereits im Jahr 6748 lag, die Arbeit des Compilators aber allem Anschein nach in die Zeit fiel, als die Jahresrechnung vom ersten September an im allgemeinen Gebrauch war. Aus diesem Grunde konnte er sein „drittes Jahr" von 6745 an rechnen, da die vorher erwähnte Sonnenfinsterniss nach der Septemberrechnung ganz in das Ende des Jahres 6744 fiel, weshalb er bei weiterer Rechnung natürlich vom Jahr 6745 aus-

[290]) Im 13. Jahrhundert begann man im Nordwesten Russlands das Jahr bekanntlich mit dem 1. März. Diesem Gebrauche folgte ohne Zweifel auch der ursprüngliche Pskowsche Chronist.

gehen musste. Um die Uebertragung der Märzjahre auf Septemberjahre bekümmerte sich der Compilator überhaupt nicht, wie dies unter anderm aus der von ihm angegebenen Jahreszahl der Schlacht bei Isborsk ersichtlich ist: diese Schlacht fiel blos nach der Märzrechnung auf den 16. September 6748, nach der Septemberrechnung aber in das Jahr 6749. So ist in der Darstellung der ersten Pskowschen Chronik die älteste zuverlässige Nachricht über die Schlachten an der Kamna und bei Isborsk enthalten. Wir haben daher keinen Grund an der Richtigkeit der angegebenen Tagesdata dieser Schlachten (den 25. und 16. September) zu zweifeln. Für die davon abweichenden Angaben der zweiten Pskowschen Chronik (den 25. und 16. October) lässt sich kein ähnliches Argument auffinden. Ueberdies konnte die Lesart „октября“ eher aus „сентября“ entstehen, wie umgekehrt. Der Abschreiber konnte z. B. in Folge der Zusammenziehung der Buchstaben c und e in dem Exemplare, von dem er abschrieb, statt „сентября“ lesen „онтября“ und dann das н für einen Schreibfehler ansehend, „октября“ setzen. Wie dem nun auch sei, so ist gewiss, dass die Schlacht bei Isborsk nach der ersten Pskowschen Chronik am 16. September 1240 stattfand.

Kehren wir zu der Erzählung des Nowgorodschen Chronisten von den livländischen Angelegenheiten [291]) zurück, so bemerken wir, dass die Worte der Chronik: „aber die Stadt nahmen sie nicht“ in dem Sinne zu nehmen sind, dass die Stadt nicht mit Gewalt genommen, sondern den Deutschen durch die Intriguen einer Parthei übergeben wurde. Hierauf weisen die darauf folgenden Worte: „бяху бо перевѣтъ держаче съ Нѣмци Пльсковичи и подвели ихъ Твердило Ивашковичь съ инѣми и самъ поча владѣти Пльсковомъ съ Нѣмци, воюя села Новгородьская, а иніи Пльсковичи вбѣжаша въ Новъгородъ, съ женами и дѣтьми“. Der Verfasser

[291]) Siehe oben *Seite 448.*

der livländischen Reimchronik [292]) erzählt auch, dass die Deutschen Pleskau in Folge einer Capitulation genommen hatten. Sie liessen daselbst eine kleine Heeresabtheilung zurück und nahmen als Bürgschaft für dessen Sicherheit „Kinder von guten Leuten als Geisseln." Aus den Worten des Chronisten: „und zogen fort; somit war kein Frieden" liesse sich annehmen, dass die Livländer zwei Mal nach einander nach Pleskau zogen und erst das letzte Mal die Stadt eroberten. Allein dies lässt der Ausdruck: „бяху бо" u. s. w. nicht zu. Nach Anpeke begannen die Unterhandlungen gleich nach der Ankunft der Ritter vor den Mauern der Stadt und endigten mit ihrer Uebergabe. Nach Angabe des Nowgoroder Chronisten standen die Deutschen eine Woche vor der Stadt, dann nahmen sie Geisseln und zogen sich zurück. Das heisst soviel als sie erreichten ihren Zweck. Wie derselbe erreicht wurde, erzählt der Chronist mit den Worten: „бяху бо перевѣтъ держаче u. s. w." Aus denselben Worten erhellt auch, dass der Ausdruck „und somit war kein Friede" sich auf die gegenseitigen Beziehungen der Deutschen zu den Nowgorodern und nicht zu den Pleskauern [293]) bezieht. Da aber die Uebergabe Pleskau's eine Woche nach der Ankunft der livländischen Mannschaft vor den Mauern der Stadt erfolgte und dieselbe direct von der Schlacht bei Isborsk dahin gelangte, so ist es klar, dass die Pleskauer sich nicht früher als Ende September 1240 übergaben.

Ferner erzählt der Nowgorodsche Chronist von wiederholten Einfällen der Deutschen in Nowgorodsches Ge-

---

[292]) *V. 2132—76.*

[293]) Mit unserer Meinung stimmt die Darstellung der ***Pskowschen 1. Chronik*** vollkommen überein, indem die Worte „и тако быша безъ мира" (und so gab es keinen Frieden) daselbst nicht stehen, und die Erzählung von „перевѣтъ" (Verrath) des Twerdilo Iwankowitsch ist mit dem Vorhergehenden gleichsam zur Erklärung, weshalb den Deutschen Geisseln gegeben wurden, verbunden.

biet: „denselben Winter (6748=$12^{40}/_{41}$) kamen die Deutschen mit den Ehsten nach Wod, und bekämpften dasselbe und legten einen Tribut auf, eine Stadt errichteten sie im Bezirk Koporje; das war aber noch nicht alles Leid, sie nahmen auch Tesow, jagten unsre Gäste bis 30 Werst von Nowgorod und besetzten Luga bis Sabla.“

Nach der Lebensbeschreibung Alexander's geschah solches ein Jahr nach der Schlacht an der Newa [294]).

Nachdem sie die kleine Festung „in dem koporjeschen Bezirk“ wahrscheinlich Anfang des Winters $12^{40}/_{41}$ erbaut, hatten die Ritter in Wod soweit festen Fuss, dass sie sich an den Papst mit der Bitte wenden konnten, dem Bischof von Oesel die geistliche Gewalt über den neugewonnenen Landstrich zu übertragen [295]). Derselbe reiste zu diesem Zweck selbst nach Rom, nachdem er eine vorläufige Vereinbarung mit dem Orden wegen der beiderseitigen Rechte auf das eroberte Land am 13. April 1241 geschlossen hatte [296]). Demnach war der Vertrag des Vicemeisters Andreas von Velven und des Vicebischofs von Oesel Nikolaus [297]) mit den Oeselanern, in welchem der Reise des Bischofs Heinrich nach Rom Erwähnung gethan wird, jedenfalls nach dem 13. April 1241 und wahrscheinlich im Sommer desselben Jahres geschlossen worden.

---

[294]) „Im zweiten Jahre, nach der Rückkehr von dem Siege des Fürsten Alexander, kamen sie wiederum aus den westlichen Gegenden und errichteten eine Stadt im Vaterlande Alexander's.“

[295]) *Livl. Urkb. III, 33, Nr. CLXIX, a*: „fratres domus s. Mariae Theuton. in Livonia ... cum a sede apostolica postularent, jurisdictionem nostram (des Bischofs von Oesel Heinrich) extendi ad terras inter Estoniam iam conversam et Rutiam, in terris videlicet Watiande, Nouve, Ingriae et Careiae, de quibus spes erat conversionis ad fidem Christi, cum jam occupatae essent a praedictis fratribus per quoddam castrum, multorum de ipsis terris consensu etc.“

[296]) *Daselbst, 34*: in Riga, Dominicae incarnationis anno MCCXLI, idus Aprilis.

[297]) *ibid. III, 31, Nr. CLXIX*: Anno Dominicae incarnationis MCCXLI.

Unterdessen veranlassten die Erfolge der feindlichen Waffen die Nowgoroder, sich einen neuen Anführer zu suchen. (Mit Alexander Jaroslawitsch hatten sie sich entzweit, und war in Folge dessen derselbe mit seiner Mannschaft nach Perejaslawl gezogen). Der Grossfürst Jaroslaw Wsewolodowitsch gab ihnen seinen Sohn Andrei, letzterer aber hatte offenbar im Kriege kein Glück: „und Litthauer, Deutsche und Ehsten fielen in Nowgorodsches Gebiet ein, nahmen in Luga alle Pferde und alles Vieh weg,“ [298]) und beunruhigten die Nowgoroder unaufhörlich, so dass es ihnen unmöglich war, die Felder zu bestellen. Da erinnerten sich die Nowgoroder des siegreichen Schwertes des Newsky und schickten am Ende des Märzjahrs 6748 d. i. am Anfang des Jahres 1241 wieder zu Alexander, welcher auch im Jahre 6749 (1241) nach Nowgorod kam, seine aus Nowgorodern, Ladogaern, Korelen und Ischorzen bestehende Mannschaft sammelte und dieselbe „nach der Stadt Koporje“ führte. Dies Städtchen wurde erobert und bis auf den Grund zerstört, [299]) wahrscheinlich noch im Sommer des Jahres 1241 (6749). „Aber die Deutschen, fährt der Chronist fort, brachte er nach Nowgorod und liess einige derselben frei, die Woschaner und Ehsten aber als Verräther auf-

[298]) *Nowg. 1. Chronik. 53.*

[299]) Von der Zerstörung der Festung ist, wenn auch nicht in der *1. Nowg. Chronik*, doch in der Lebensbeschreibung Alexander's die Rede (*Pskow. 2. Chronik 4, Soph. 1. Chron. 170. Woskr. Chron. 1, 149*). Ueberdies wird diese Nachricht durch die Worte der *1. Nowg. Chronik* unter dem Jahre 6787 bestätigt: „Fürst Dmitri erbat sich von Nowgorod die Errichtung der Stadt Koporje und ging selbst sie zu erbauen. Im Jahre 6788. Grossfürst Dmitri zog mit dem Posadnik Michael und vielen Männern die Stadt Koporje mit Mauern zu umgeben.“ Offenbar war vorher daselbst keine Stadt. Ueberhaupt zerstörten die Nowgoroder, wenn sie feindliche Festungen genommen, dieselben und verbrannten sie. Vgl. *Nowg. 1. Chronik* unter den Jahren *6802, 6805, 6809.*

hängen [300]). Die Hauptsache war aber noch zu vollführen, nämlich die Wiedereroberung Pleskau's. Dazu waren bedeutendere Kräfte erforderlich, als Alexander Jaroslawitsch zur Verfügung hatte. Mit einem nicht zahlreichen Heere konnte er nur dann auf Erfolg rechnen, wenn ihm gelang die Stadt zu überrumpeln. Dann aber musste man im günstigsten Falle das Zusammenstossen mit dem stärkern Feinde befürchten. Alexander wandte sich daher an seinen Vater mit der Bitte, ihm Hilfstruppen zu schicken [301]). Die Nisowschen Truppen [302]) langten im folgenden Winter an und zu Anfang des Jahres 6750 d. i. im März 1242 rückten die Fürsten (Alexander und Andrei) in's Feld [303]). Der unerwartete und hef-

[300]) In der Lebensbeschreibung ist dieses Factum nicht ganz genau wiedergegeben. „Fürst Alexander kam bald darauf und zerstörte ihre (der Deutschen) Stadt bis auf den Grund, und liess die Männer aufhängen (извѣша), die Weiber aber mit sich führen, einige entliess er begnadigt, indem er gnädig war." Uebrigens könnte man vielleicht statt извѣша lesen избиша, wie es in der Sophiischen (*I, 180*) und Woskresenskischen (*I, 149*), welche die Darstellung in der Lebensbeschreibung durch die Erzählung des Nowgoroder Chronisten ergänzt, folgendermaassen heisst: „Der Grossfürst Alexander Jaroslawitsch kam nach Nowgorod und zog mit den Nowgorodern, Ladogaern, Korelen und Jscherānen nach der Stadt Koporje, und zerstörte die Stadt von Grund aus, tödtete (избиша) die deutschen Männer, führte die Weiber mit sich nach Nowgorod, einige aber begnadigte und entliess er, da er gnädig war, die Woschaner und Tschuden aber liess er als Verräther aufknüpfen und kehrte nach Russland zurück."

[301]) Nach den Sophiischen und Woskresenskischen Chroniken reiste Alexander selbst nach Russland (въ Русь).

[302]) *Nowg. 1. Chronik, 53. Livl. Reimchronik. V. 2218.* Nach der Lebensbeschreibung des Fürsten Alexander brachte Andrei Jaroslawitsch dieselben nach Nowgorod: „Sein Vater Jaroslaw schickte ihm den jüngeren Bruder Andrei mit vieler Mannschaft zu Hilfe."

[303]) Nach der Lebensbeschreibung des Fürsten Alexander geschah dies „nach dem Siege Alexander's im dritten Jahre, zu Win-

tige Angriff auf Pleskau wurde mit Erfolg gekrönt und die Stadt ungeachtet der verzweifelten Gegenwehr der Ritter von den Russen eingenommen. Allein die Nachricht hiervon brachte ganz Livland in Allarm, wie Alexander richtig vorhergesehen hatte. Die Mannschaften begegneten sich „am Peipussee, bei Usmen am Woroneisteine“ und „am 5. April dem Tage des heiligen Märtyrer Claudius, zum Lobe der Mutter Gottes, am Sonnabend“ (d. i. am 5. April 1242) erfolgte die Schlacht, welche mit einer furchtbaren Niederlage der Livländer endete.

Herr Beläjew fasst in seiner „Grossfürst Alexander Newsky“ [304]) betitelten Abhandlung den Gang dieser Er-

---

terszeit.“ Das zweite Jahr nach der Schlacht an der Newa, am 15. Juli 6748 (1240) war das Jahr 6749, das dritte — 6750, welches sich vom 1. März 1242 bis zum 28. Februar 1243 erstreckte. Aber da die Schlacht auf dem Eise (so wird in unseren Chroniken die Schlacht auf dem Peipussee genannt), am 5. April stattfand, so muss man sie im Sinne der Lebensbeschreibung auch in den Anfang dieses Jahres setzen. Im März 1242 gab es noch strengen Winter, wie man daraus entnehmen kann, dass man Anfang April auf dem Else des Sees kämpfte. Sollte der Ausdruck „zu Winterszeit“ (въ зимнее время), der sich somit auf den Anfang des Märzjahres bezieht, nicht zur Widerlegung der oben (*Anm. 147*) angeführten Bemerkungen über die Bedeutung „des Winters“ in chronologischer Beziehung dienen können? Ich glaube nicht. Man darf nicht vergessen, welcher Unterschied zwischen der Sage und der Chronik stattfindet. In der ersten ist die Chronologie — Nebensache, wogegen die Chronik gerade ganz auf das chronologische Netz gegründet ist und hier die Chronologie die Hauptrolle spielt. Aus der Ausdrucksweise in der Sage lässt sich daher keine richtige Folgerung für die chronologische Terminologie in den Chroniken ziehen. Dabei scheinen mir im vorliegenden Falle die Worte „zu Winterszeit“ keine chronologische Bestimmung, sondern eine Phrase zu sein, die den Leser auf den Kampf auf dem Eise vorbereiten soll.

[304]) Временникъ Императорскаго Московскаго Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ. Кн. IV. Москва 1849, *S. 11—13.*

eignisse einigermassen anders auf. Hauptsächlich auf die Angaben späterer Chronisten [305]) sich stützend, nimmt er an, dass nach Eroberung der deutschen Stadt „im Koporjeschen Bezirk“[306]) Alexander sich auf die Aufforderung des Chans zur Horde begeben hätte. Unterdessen hätten „die Deutschen seine Abwesenheit benutzend, zur Winterszeit Pleskau angegriffen, die dortige kampffähige Mannschaft geschlagen und nach Einnahme der Stadt ihre Richter daselbst eingesetzt.“ Die Nachricht hiervon, welche Alexander bereits auf dem Rückwege aus der Horde in Wladimir erhielt, habe ihn veranlasst, sich mit der Bitte an seinen Vater zu wenden, den Nowgorodern die Nisowschen Truppen zu Hilfe zu schicken, und nachdem er von Jaroslaw die Einwilligung erhalten, sei er mit seinem Bruder Andrei nach Nowgorod gereist.“ Durch ein rasches Vorgehen habe er Pleskau erobert und die Deutschen in der Schlacht auf dem Eise vernichtet.

Ich halte es für nöthig, diese Anschauung über den Zusammenhang und die Reihenfolge der erwähnten Ereignisse einer speciellen Kritik zu unterwerfen. Eine solche Kritik wird dazu beitragen, die Richtigkeit des oben aufgeführten Ganges der Begebenheiten zu bekräftigen und indem sie zugleich eine Kritik der Erzählungen späterer Chronisten bietet, den bis jetzt nicht bedeutenden Vorrath an Materialien, die zur Festsetzung der gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen, ältern und neuern Chronik-Redactionen dienen können, (wenn auch um ein bescheidenes Theil) zu vermehren.

Wenden wir uns zuerst zu Alexander Jaroslawitsch's Reise zur Horde. Herr Beläjew, ohne chrono-

[305]) *Nowg. IV Chron. 37. Nikon. III, 27. Lwow. II, 23. Soph. Chron. I. 256. Pskow. 1. Chron. 179.* Unserer Darstellung haben, wie schon bemerkt, die Berichte in der *Nowg. 1. Chronik* und der Lebensbeschreibung Alexander Newsky's vorgelegen.

[306]) Ich gebrauche absichtlich den beschreibenden Ausdruck, durch welchen der Nowgorodsche Chronist das deutsche Städtchen bezeich-

logisch bestimmt anzugeben, wann diese erfolgte, beschränkt sich auf eine Bezugnahme auf die vorhergegangene Einnahme „der Stadt im Koporjeschen Bezirk“ und

---

net, als er von dessen Erbauung spricht. Bei Herrn Belājew heisst die Stadt Koporje (Копорье), in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Benennung eines Dorfes im St. Petersburger Gouvernement und Peterhofschen Kreise. Aber die auf derselben Stelle vor alter Zeit existirt habende Stadt hiess Копорья (siehe ***Newolin*** „О пятинахъ и погостахъ Новгородскихъ въ XVI. вѣкѣ, im ***VIII. Heft*** der ***Memoiren der Russischen Geographischen Gesellschaft. St. Petersburg 1853,*** in ***Beilage I, S. 29.*** Im Text der Abhandlung ist auf ***Seite 34*** „городъ Конорь“ ein Druckfehler). Unter dem Jahre 6749 heisst es in der ***Nowgoroder 1. Chronik:*** „понде князь Олександръ на Немци на городъ Конорью“ (Fürst Alexander zog gegen die Deutschen zur Stadt Koporja). Dabei wissen wir, dass die in der Folge unter dem Namen Koporja (Копорья) bekannte Stadt, von den Nowgorodern bereits im Jahre 6705 erbaut worden ist. (Die auf derselben Stelle und unter derselben Benennung vom Grossfürsten Dmitri Alexandrowitsch in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts errichtete Festung wurde von den Nowgorodern zur Zeit des Bürgerkrieges wieder zerstört. (Siehe ***Nowg. 1. Chron.*** unter dem Jahre ***6790).*** Dieser Umstand erregt die Frage, ob auch die von den Ehstländern erbaute kleine Festung ebenso geheissen habe. Letztere werden sie gewiss mit einem deutschen, aber nicht mit einem nowgorodschen Namen benannt haben. Die Bildung einer selbstständigen nowgorodschen Benennung für eine kleine Befestigung, die bald zerstört wurde, ist nicht sehr wahrscheinlich. Es entsteht daher ein Zweifel, ob der Ausdruck „понде ... на городъ Конорью“ einem Zeitgenossen angehört, der von Jahr zu Jahr die laufenden Begebenheiten aufzeichnete, oder eine andere Person dies geschrieben hat, welche sich mit der Redaction der Chronik zu einer Zeit beschäftigte, als die Nowgorodsche Stadt Koporja existirte, deren Benennung diese Person auf das frühere deutsche Städtchen übertrug. (In der Originalchronik hiess es vielleicht: „понде ... на городъ въ Конорьи,“ d. h. im Bezirk Koporja). Hier hängt alles von der Bedeutung des Wortes погостъ ab. Wenn in dem Ausdrucke „городъ въ Конорьи погостъ,“ dem letzteren Worte die Bedeutung

die darauf folgende Schlacht auf dem Eise. In der That befolgt die Erzählung in der sog. Nowgoroder 4. Chronik ganz dieselbe Ordnung; zwischen beiden erwähnten Thatsachen ist die Nachricht enthalten: „im Sommer 6750 ging Alexander zum Zaren Bati, und Oleg von Räsan nach Kanowi und als Alexander von Bati zurückkam, ging er mit seinem Bruder Andrei“ u. s. w.[307]) Allein die Richtigkeit dieser Nachricht ist sehr zweifelhaft. Am Anfange des Märzjahrs 6750 (welches sich vom 1. März 1242 bis zum 28. Februar 1243 erstreckte) konnte Alexander nicht zur Horde reisen, weil er im März 1242 bereits mit den Livländern kämpfte. In dem Jahre 6750 kein März-, sondern ein Septemberjahr zu sehen, ist aber kein genügender Grund vorhanden. Aus andern Stellen der vierten Nowgoroder Chronik wissen wir, dass der Verfasser derselben überhaupt nicht die Absicht hatte die Septemberjahrsrechnung statt der Märzjahrsrechnung einzuführen.[308])

---

nicht eines Bezirkes, sondern des Mittelpunktes seines Bezirks, des Hauptortes in demselben gegeben wird (bekanntlich hat городъ sowol die eine wie die andere Bedeutung), so ist es möglich, den Zweifel zu Gunsten der ersten Hälfte des Dilemma zu lösen. Diese Annahme kann man durch die Nachricht der Chronik bekräftigen, dass nach Einnahme des Städtchens Alexander Newsky „die Woschaner und Tschudji als Verräther aufhängen liess.“ Das sich empörende Wod hatte ersichtlich Deutsche zu sich gerufen. (Vgl. *S. 123, fg.*). In solchem Falle konnten letztere sich in einem der Wodschen Dörfer festgesetzt haben, das den Namen „Конорья городъ“ oder „Конорья“ führte, der auf diese Weise auf die deutsche Befestigung übergehen konnte. Zur vollständigen Uebersicht über das diese Frage betreffende Material bemerken wir, dass in der Sage von Alexander Newsky das deutsche Städtchen keine bestimmte Benennung führt; es heisst daselbst: „und errichteten eine Stadt im Vaterlande des Alexander's; der Fürst Alexander aber kam bald darauf und zerstörte ihre Stadt bis auf den Grund.“

[307]) *Nowg. IV Chron. 37.*

[308]) Diess beweist die Ordnung der chronologischen Daten, z. B. unter den Jahren 6625, 6635, 6644, 6677.

Wäre es durchaus nothwendig, die Richtigkeit der in der vierten Nowgoroder Chronik gegebenen Nachricht und die auf dieselbe gegründete Ordnung der Thatsachen aufrecht zu erhalten, so würde sich als einzig möglicher Ausweg aus der chronologischen Verwickelung die Annahme darbieten, dass die Nachricht von der Reise Alexander's zur Horde eigentlich in das Ende der Beschreibung des vorhergehenden Jahres (6749) zu setzen war und nur durch Versehen in den Anfang des Jahres 6750 gerathen ist. Dies ist, wie es scheint, auch die Meinung des Herrn Beläjew. Wenigstens ist, da seiner Erzählung nach die Deutschen, die Abwesenheit Alexander's Jaroslawitsch benutzend, in der Winterzeit Pleskau angegriffen haben, Alexander, seiner Ansicht nach, offenbar im Winter zur Horde gereist. Dieser Winter aber, dem die Eroberung des Städtchens „im Koporjeschen Bezirk" nach dem vorhin Angeführten vorhergegangen sein soll, konnte nur der Winter des Märzjahrs 6749 ($12^{41}/_{42}$) sein. Jede historische Muthmassung kann nur dann von Bedeutung sein, wenn sie eine auf Thatsachen gegründete Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die von uns erwähnte Annahme verlangt eine Bekräftigung durch Argumente, nach denen es wahrscheinlich wäre, dass Alexander sich damals in der Horde befand. Andre Quellen (ausser der vierten Nowgoroder Chronik) bieten uns hierfür gar keinen Stützpunkt — sowol in der ersten Nowgoroder Chronik und der Lebensbeschreibung des Fürsten Alexander, als in den spätern Chroniken findet sich keine Spur einer Reise Alexander's zur Horde um die erwähnte Zeit. An und für sich aber bietet die vierte Nowgoroder Chronik keine hinreichende Sicherheit für die Richtigkeit der in ihr mitgetheilten Daten.

Die Darstellung der livländischen Chroniken ist in dieser Zeitperiode nicht ganz genau. ***Alnpeke's Reimchronik*** bezieht die Einnahme Pleskau's durch die Russen und die

Russen und die Schlacht auf dem Eise auf zwei verschiedene Feldzüge; allein zu gleicher Zeit schreibt er die erste That einem Nowgorodschen Fürsten zu, welcher nicht identisch mit dem Sieger am Peipussee Alexander „von Susdal“ ist [309]). Die sog. Ordenschronik erwähnt der Schlacht bei Usmen gar nicht, nennt den Eroberer Pleskau's richtig Alexander und setzt diese Begebenheit in die Zeit des Grossmeisters vom deutschen Orden Landgrafen Conrad von Thüringen [310]). Auf Grund dessen folgerte man, dass die Wiedereroberung Pleskau's vor dem 24. Juli 1241 (dem Todestage des Meisters Conrad) statt hatte [311]). Allein die Angabe der Ordenschronik ist schwerlich auf die Nachricht eines Zeitgenossen basirt, sondern nach unserem Dafürhalten nichts anderes als die Frucht der Betrachtungen des Chronisten selbst.

Bekanntlich ist seine Chronologie überhaupt ziemlich willkürlich und verdient keine Glaubwürdigkeit. Uebrigens mag er im vorliegenden Falle irgendwo die Nachricht wirklich gefunden haben, dass zur Zeit des Grossmeisters Conrad in Livland Krieg mit den Nowgorodern geführt wurde. Der Feldzug nach Isborsk und die Eroberung Pleskau's durch die Deutschen, — Begebenheiten, die sich in der That während der Regierungszeit Conrad's ereigneten — gehörten seiner Meinung nach nicht hierher, da in seiner Chronologie dem Conrad eine spätere Epoche bestimmt war [312]). Von den im Winter $12^{40}/_{41}$ vorgekommenen Gefechten wusste er nichts. Es war ihm nur eine grosse Erscheinung geblieben, welche von dem Kriege der Russen mit den Deutschen Zeugniss ablegte — die Eroberung Pleskau's durch Alexander Jaroslawitsch, und diese setzte der Chronist ohne weitere Umstände in

[309]) *Alnpeke, V. 2177—2280.*

[310]) *Script. rer. Livon. I, 883.*

[311]) *ibid. I, 745. 877.*

[312]) *ibid. S. 884. 878.*

die Zeit des Grossmeisters Conrad. Somit bieten die livländischen Quellen keine zuverlässigen Daten, welche unsre auf die Angaben der Nowgoroder Chronik gestützte Darstellung der russisch-livländischen Begebenheiten der Jahre 1240—1241 könnten wankend machen.

Es bleibt noch eine Frage zu entscheiden übrig: wer führte die livländische Mannschaft nach Isborsk und vor Pleskau? Oder, was im vorliegenden Falle dasselbe sagen will, wer regierte damals in Livland? Wir haben oben nachgewiesen, dass dies nicht Hermann Balk sein konnte, wie man früher angenommen hat. Sein unmittelbarer Nachfolger war nach einigen Chronisten Dietrich von Grüningen, nach Andern Heinrich von Heimburg. Zu diesen beiden Namen gesellt sich noch ein dritter — Andreas von Velven, — eine den Chronisten unbekannte Persönlichkeit, welche man aber in den Urkunden damaliger Zeit findet. Nach der jetzt allgemein verbreiteten Ansicht, welche sich auf die Forschungen des Hrn. *Kallmeyer* gründet, regierte Dietrich von Grüningen zwei Mal in Livland: zuerst von der Hälfte des Jahres 1238 bis Ende 1242 (mit einer Unterbrechung im Jahr 1241, wo dann der Vicemeister Andreas von Velven seine Stelle einnahm) und dann zum zweiten Mal von der Mitte des Jahres 1244 bis Ende 1256[313]). In dem Zeitraum von den ersten Monaten des Jahres 1243 bis zur Hälfte des Jahres 1244 regierte Heinrich von Heimburg. Nach dieser Chronologie müsste der Feldzug der Livländer nach Isborsk und Pleskau unter Dietrich von Grüningen unternommen sein. Aber war das wirklich der Fall? Die aus damaliger Zeit uns erhaltenen Urkunden bezeugen die

[313]) *Mittheil. aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands, III, 413—424. Script. rer. Livon. I, 745—749, 878—881. v. Bunge und v. Toll, Ehst- und Livländische Brieflade, Erster Theil. Dänische und Ordenszeit, Zweiter Band. Reval 1857, S. 188.*

Anwesenheit Dietrich's in Livland in der ersten Hälfte des Jahres 1239 [314]) und dann im Jahre 1242 [315]); Andreas von Velven erscheint als livländischer Meister in zwei Urkunden des Jahres 1241 [316]), von denen die erste, der Vertrag des Ordens mit dem Bischof von Oesel in Betreff der auf nowgorodschem Gebiet neu eroberten Ländereien, vom 13. April 1241 datirt ist. Demnach musste Meister Dietrich Livland mindestens vor dem Herbst des vorhergehenden Jahres verlassen haben, da es höchst unwahrscheinlich ist, dass er einige Tage [317]) vor dem Abschluss eines ziemlich wichtigen Vertrages weggefahren, ohne denselben in seinem Namen abzuschliessen. Wenn solches aber der Fall war, so nahm Dietrich von Grüningen nicht nur nicht an den Winterfeldzügen von $12^{40}/_{41}$, sondern auch nicht an der Schlacht bei Isborsk am 16. September 1240 und den damit in Verbindung stehenden Kriegsthaten Theil. Wer aber stand damals an der Spitze des Ordens? Einige unsrer Chroniken enthalten eine Nachricht, aus welcher sich schliessen lässt, dass dies derselbe Andreas von Velven war, in dessen Namen der obenerwähnte Vertrag vom 13. April 1241 geschlossen wurde. In der Lebensbeschreibung Alexander Newsky's, welche in der Lawrentischen Handschrift vom Jahr 6771 enthalten ist, lesen wir: „Fürst Alexander siegte, aber wurde nicht besiegt und deshalb

---

[314]) ***Livl. Urkb. I, 212, Nr. CLXIII:*** Datum in Thoreidhia, anno Dominicae incarnationis M ducentesimo tricesimo nono, tertio decimo calendarum Maii (= 19. April 1239).

[315]) ***ibid. I, 222, Nr. CLXX:*** anno Dominicae (incarnationis) MCCXLII.

[316]) Siehe ***Anm. 296. 297.***

[317]) Die Schifffahrt auf der Düna wurde durchschnittlich nicht früher als in den letzten Tagen des März eröffnet. Den Landweg durch das Gebiet der feindlichen Kuren einzuschlagen, war damals unmöglich.

kam einer der Mächtigen aus den westlichen Ländern, welche sich Diener Gottes nennen, und wollte den wunderbaren Held sehen. Sowie einst in alten Zeiten die Königin von Uschsa (?) zu Salomo kam und seine Weisheit hören wollte, so kam auch Andreas, um den Fürsten Alexander zu sehen, und sagte, als er zu den Seinigen zurückgekehrt war: „Ich habe Länder und Völker durchzogen, aber keinen solchen Zaren unter den Zaren, noch Fürsten unter den Fürsten gesehen". Da der König[318]) des in mitternächtlicher Gegend liegenden römischen Reiches von einer solchen Tapferkeit des Fürsten Alexander hörte, so fasste er den Beschluss: „ich werde mich aufmachen und das Land Alexander's erobern". Und darauf sammelte er eine grosse Macht, füllte viele Schiffe mit seinen Heerschaaren, setzte sich mit Kampfesmuth in Bewegung, erfüllte sich mit kriegerischem Geiste und kam zum Newastrome u. s. w.[319]). In dieser Erzählung ist die Ankunft des Andreas bei Alexander so zu sagen um seinen Heldenthaten zu huldigen, offenbar eine sagenhafte Ausschmückung. In der Zusammenstellung der Namen Andreas und Alexander, unmittelbar vor der Beschreibung der Begebenheiten des Jahres 1240 kann man jedoch, unsrer Meinung nach, keine historische Grundlage finden. Die Feldzüge der Schweden und Livländer waren, wie es scheint, die Folge eines und desselben Plans, der schwerlich vom schwedischen Herrscher Birger Jarl, nach wiederholten päpstlichen Bullen wegen eines Kreuzzuges wider die heidnischen Finnen und Ehsten und die mit ihnen verbündeten Russen angestiftet worden ist[320]).

[318]) *Nowg. IV. Chron. 38* fügt hinzu: Bergei, d. h. Birger.

[319]) *Lawr. Chron. 208. Pskow. II. Chron. 3.*

[320]) Die in der *Woskresenskischen Abschrift (I, 147)* erwähnten „Meister" (мecтepи) berechtigen natürlich nicht zu einer Folgerung für die Theilnahme der Livländer an Birger's Feldzuge. Von den livländischen Ordensmeistern wurde das Wort „мecтеръ" bei den

Man hatte den Plan, gleichzeitig von verschiedenen Seiten in das nowgorodsche Gebiet einzufallen, um die Kräfte der Nowgoroder zu zerstreuen. Aber die livländische Mannschaft verspätete sich dermassen, dass Alexander Jaroslawitsch, indem er sich auf die Schweden allein warf, denselben eine furchtbare Niederlage bereiten konnte. Dadurch wurden die Livländer jedoch nicht kleinmüthig; die Kunde von dem schrecklichen Schwerte des Newsky vermehrte nur ihre Besorgnisse vor den Russen und trieb die Ordensbefehlshaber zu grösserer Thätigkeit an. Seine Kräfte sammelnd benutzte der livländische Ordensmeister den Zwist Alexander's Jaroslawitsch mit den undankbaren Nowgorodern, um die Erfolge der letztern zu paralysiren; die Folge hiervon waren die Ereignisse des Jahres $12^{40}/_{41}$.

Dass Andreas von Velven damals die Hauptrolle in den Reihen der Livländer spielte, beweist uns das häufige Vorkommen seines Namens in den verschiedenen Redactionen der Lebensbeschreibung des Alexander Newsky, während die Namen anderer feindlichen Heerführer in denselben nicht anzutreffen sind. Demnach musste wohl Ursache vorhanden sein, dass das Volk seiner häufiger gedachte, als z. B. des durch Alexander besiegten Birger Jarl, dessen Name, wie bemerkt worden, nur in einer (spätern) Handschrift vorkommt [321]). Diese Ursache wird uns klar, wenn wir annehmen, dass in der Schlacht bei Isborsk kein andrer an der Spitze des Feindes stand, als eben Andreas und dass er der Hauptanführer bei der Eroberung Pleskau's war. Solche Er-

---

späteren Chronisten auch auf die Anführer in anderen westlichen Ländern, namentlich Schweden, übertragen. In der „schriftlichen Urkunde des Königs Magnus von Schweden," die in die Chroniken überging (*Woskr. I, 216. Soph. I, 227*), wird Birger („Belger") auch „Meister" genannt.

[321]) Siehe *Anm. 318.*

eignisse konnten Andreas Namen wohl bedeutend in den Vordergrund stellen, sodass man seiner lange nicht vergessen konnte, wenn man sich auch vielleicht nicht mehr völlig der wahren Beziehung desselben zu dem Gange der damaligen historischen Begebenheiten bewusst war.

Die livländischen Urkunden widersprechen, wie wir sahen [322]), unsrer Ansicht über die Regierungszeit des Andreas nicht. Die livländischen Chronisten, deren Chronologie in dieser Zeitperiode ziemlich confus ist, erwähnen Andreas nicht, dafür erscheint bei ihnen ein andrer Ordensmeister, von dem sich gar keine Denkmale erhalten haben, nämlich Heinrich von Heimburg. Dieser letztere Umstand lässt unsrer Ansicht nach in Heinrich nicht einen wirklichen Meister sehen. Es ist wenigstens unwahrscheinlich, dass der förmlich vom Grossmeister ernannte Provincial-Herrmeister, welcher im Laufe fast zweier Jahre das eben erst in den Besitz des Ordens gelangte Land regierte — gar keine inneren Massregeln getroffen und gar keine einigermassen bemerkenswerthe Anordnungen gemacht haben wird, von denen irgend welche historische Spuren nachgeblieben sind. Dieses konnte man sich eher von einem Vicemeister versehen, der nur zeitweilig an die Spitze des livländischen Ordens gestellt war. Die Reimchronik schreibt freilich Heinrich die Würde eines Ordensmeisters zu [323]); aber sie nennt eben so auch den Eberhard von Sayne, während doch die Urkunden aus damaliger Zeit ihn nicht livländischen Provincialmeister, sondern nur zeitweiligen Statthalter des Grossmeisters in Livland (vices magistri generalis gerens per Livoniam [324]) nannten.

---

[322]) Siehe *Seite 461. 462.*

[323]) *Script. rer. Liv. I, 562, V. 2299—2308.*

[324]) *Livl. Urkb. I, 308, Nr. CCXLI.* Obgleich *Voigt* noch in seinem neuesten Werke *(Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, von Johannes Voigt,*

Der Erzbischof Albert II. Suerbeer war vor seiner Uebersiedelung nach Riga lange schon mit der Mariä-Verkündigung-Neujahrsrechnung bekannt. In Bremen, wo er seine Laufbahn begann, findet sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Jahresrechnung vom 25. März noch im Gebrauch, wie aus folgendem zu ersehen ist. Gerhard II, Erzbischof von Bremen, wurde zu dieser Würde im August 1219 gewählt[325]) und rechnete von der Zeit an die Jahre seines Pontificats[326]). Eine Urkunde, die in seinem dritten Jahre

---

Erster Band, Berlin 1857. S. 155 und 156) das eine, wie das andere Amt für identisch hält, so scheint uns diese Identität dennoch sehr zweifelhaft zu sein. *Voigt* führt selbst Beispiele von Ernennung zeitweiliger Statthalter auf (ebendas. *S. 170, 177 u. s. w.* Vgl. *S. 647*). Eberhard war bereits deutscher Provincialmeister, als er nach Livland wegen bestimmter Aufträge beordert wurde, welche er kraft einer ihm vom Grossmeister ertheilten Vollmacht in dessen Namen auszuführen hatte. In den livländischen Urkunden, welche von der Person Eberhard's geschrieben worden, werden beide Aemter — das beständige und das zeitweilige — deutlich getrennt. Z. B. *Livl. Urkb. I, 295, Nr. CCXXXVI.* frater Evehardus de Seyne, praeceptor domus Theutoniorum per Allemanniam, vicem gerens magistri generalis in Livonia et Curonia. Vgl. *ibid. I, 303, Nr. CCXL; 305, Nr. CCXLI; 346, Nr. CCLXIV; 347, Nr. CCLXV; III, 43, Nr. CCLVIII, a.* In den zwei ersten Urkunden erscheint am Schluss unter den Zeugen auch der livländische Meister Andreas (von Steier oder von Stiriand), neben welchem Eberhard sich mit seinem beständigen Amte als deutscher Ordensmeister aufführt, während er im Beginn der Urkunde die obenangeführte Formel gebraucht. Zwei livländische Provincialmeister konnten freilich zu gleicher Zeit nicht in Livland sein. Folglich bezeichnete der Titel „vices summi magistri gerens" ein von der Provincialmeisterschaft verschiedenes Amt.

[325]) *Hamb. Urkb. I, 373, Anm. 2. S. 373, Nr. CDXXXII.* — Das dort im Register *(ibid. 831)* angeführte Jahr 1217 scheint ein Druckfehler oder aus Unachtsamkeit angeführt zu sein.

[326]) z. B.: anno incarnationis Domini MCCXIIII. Indictione XI. (lies XII.), VIII Kalendas Julii, Pontificatus nostri anno IV. *(Hamb. Urkb. I, 418, Nr. CDLXXX).*

erlassen wurde: anno incarnationis Domini MCCXXI, pridie idus Januarii (12. Jan.) indictione decima, pontificatus nostri anno tercio[327]) kann daher unmöglich in das Jahr 1221 nach heutiger Rechnung gehören, wohl aber in das Marienjahr 1221 (vom 25. März 1221 bis zum 24. März 1222), dessen 12. Januar dem 12. Januar 1222 entspricht. Aus der in der Urkunde genannten Indiction X kann weder für noch wider das Marienjahr ein Beweisgrund entlehnt werden, da im ersten Fall die Frage entstehen würde, ob die kaiserliche Indiction auch bei der westlichen Geistlichkeit im Gebrauch war; von der andern Seite aber erweist sich die Indictionszählung im Mittelalter überhaupt als zu fehlerhaft, um aus ihr eine sichere Folgerung zu ziehen. Erheblicher wäre ein andrer Einwand, dass nämlich die Urkunde selbst uns nur in einer Copie erhalten ist, weshalb Lappenberg[328]) auch keinen Anstand nimmt MCCXXII zu lesen. Dieser Einwand aber wird entkräftet durch das Zeugniss einer andern Urkunde desselben Gerhard II., wo auch die Jahre seines Pontificats sich nicht anders mit den Jahren nach Chr. G. in Uebereinstimmung bringen lassen, als wenn man in ihnen Marienjahre erkennt. Ihr Datum lautet: Bremis, anno dominice incarnationis MCCXLV, XIX cal. Februarii (= 14. Jan.), Pontificatus nostri anno XXVI[329]). Hieraus folgt, dass das in der Urkunde bezeichnete Jahr 1245 mit dem 25. März begann, d. h. dass sie nach heutiger Rechnung vom 14. Januar 1246 ist; denn sonst müsste Gerhard schon am 14. Januar 1219 Erzbischof gewesen sein, während sein Vorgänger doch erst im August dieses Jahres starb. Ist aber das Jahr der letztgenannten Urkunde ein Marienjahr, so gilt dasselbe auch von den Urkunden Bi-

---

[327]) *Hamb. Urkb. I, 399, Nr. CDLIV.*

[328]) *ibid. 400, Anm. a.*

[329]) *Lüb. Urkb. I, 108, Nr. CVI.*

schof Johann's I. von Lübeck und der Mönche des St. Johannisklosters daselbst, über deren Versetzung nach Cismar in Folge einer Vorschrift Gerhard II. zwei Urkunden vorhanden sind, deren Inhalt von Gerhard in der Urkunde vom 14. Jan. 1246 bestätigt wurde. In ihnen heisst es: Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCCXLV, in ecclesia sancti Johannis apostoli et euangeliste in Lubeke, IIII. Non. Januarii (= 2. Januar 1246 [330]). Ebenso sehen wir in dem Datum der Urkunde des Bischofs Ludolf von Ratzeburg vom 25. Dec. 1240: in Raceburg, in die natalium domini, anno domini MCCXL, pontificatus nostri anno quarto [331]), kein Weihnachtsjahr 1240 (vom 25. Dec. 1239 bis zum 24. Dec. 1240), sondern ein Marienjahr (v. 25. März 1240 bis zum 24. März 1241); denn vom Januarjahr 1240 kann hier schwerlich die Rede sein, und doch verlangt das vierte Jahr Ludolf's das Jahr 1240 heutiger Rechnung, da nach einer andern Urkunde: [332]) Datum Raceburg, XVI Kalendas Junii, anno gratie MCCXLVII, pontificatus nostri anno undecimo, der 17. Mai 1236 in dem ersten Regierungsjahr Ludolf's liegt und der Tod seines Vorgängers, sowie seine eigene Wahl nach Albert von Stade's Angabe in das Jahr 1236 fällt[333]). Diese Andeutung über den Jahresanfang im Erzstift Bremen mag genügen, um zu zeigen, dass daselbst zu Anfang des 13. Jahrhunderts das Marienjahr im Gebrauch war. Die genaueren Untersuchungen über den Jahresanfang in den norddeutschen Städten bleibt Anderen überlassen.

Für unsern Zweck ergiebt sich aus dem Gesagten, dass dem ehemaligen Scholasticus von Bremen die Ma-

[330]) *ibid. 104, Nr. CV und 102, Nr. CIV.*

[331]) *ibid. 92, Nr. XC.*

[332]) *Hamb. Urkb. I, 484, Nr. DXXXXII.*

[333]) *Chronicon Alberti, Abbatis Stadensis. Helmaestadii. 1587, S. 210 ad a. 1236.*

rienrechnung nicht fremd sein konnte. In Irland, wo Albert Suerbeer einige Jahre als Bischof von Armagh lebte, fand er auch den Jahresanfang vom 25. März. In Preussen freilich galt vom Beginn der Ordensherrschaft an die Weihnachtsrechnung. Aber war auch seit seiner Ernennung zum Erzbischof von Preussen Albert's Aufmerksamkeit hauptsächlich auf dies Land gerichtet, so lebte er doch nicht beständig dort, sondern in dem ihm vom Papste zum Unterhalt angewiesenen Bisthum Lübeck. Ja er musste in einem Vertrag mit dem Orden, wie bekannt, ein förmliches schriftliches Versprechen geben, nie ohne besondere Erlaubniss des Ordens [334]) seinen beständigen Sitz in dem Preussischen Ordensgebiete zu nehmen. Jedenfalls ist klar, dass, wenn Albert in seiner neuen Residenz Riga, wo er sich nach dem Tode des Bischofs Nicolaus niederliess, die Marienrechnung vorfand, er keinen Grund hatte, von diesem Gebrauch abzuweichen, der für ihn etwas längst Bekanntes war.

Ist, wie aus dem Vorhergegangenen ersichtlich, nur in einigen wenigen von Ausländern in Livland ausgestellten Urkunden die Rechnung nach Weihnachtsjahren bemerkbar, so lässt sich dagegen unter den von dortigen Einheimischen vollzogenen Urkunden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts kein einziges Beispiel einer solchen Abweichung von der Marienjahrs-Rechnung nachweisen. Im Gegentheil haben wir oben einige unzweifelhafte Proben der Neujahrsrechnung vom 25. März vorgelegt und die Zahl dieser Beweise liesse sich gewiss leicht um ein Bedeutendes vermehren, wenn das historische Material, welches in den Urkunden aus damaliger Zeit enthalten ist, mehr ausgebeutet wäre. Wir haben demnach, solange nicht das Entgegengesetzte erwiesen wird, ein volles Recht zu behaupten, dass in Livland im 13. Jahrhundert das

[334]) *Voigt, III, 8. Livl. Urkb. I, 261, Nr. CCII.*

Jahr mit dem 25. März begann. Wenden wir uns jetzt nun zur Besprechung einiger Daten der russisch-livländischen Chronologie, welche ohne diese Jahresrechnung sich nicht richtig auffassen lassen.

Bischof Albert's I. Urkunden sind in der vorliegenden Untersuchung nicht mit aufgenommen worden, weil sie schon von Hansen beleuchtet worden sind[336]). Doch kann ich bei Albert's letztem Lebensjahr oder besser gesagt bei dem Tractate des Fürsten von Smolensk Mstislaw Dawidowitsch mit den deutschen Städten nicht vorübergehen, weil die genaue Bestimmung seines Abschlusses von der richtigen Auffassung der derzeitigen Jahresrechnung abhängig ist.

Der im Necrologium Hamburgense[336]) auf den 17. Januar gesetzte Todestag Albert's I. fällt ohne Zweifel in das Jahr 1229. Denn vom Jahre 1230 darf schon deshalb hier nicht die Rede sein, weil Papst Gregor IX. am 4. April dieses Jahres[337]) seinen Legaten in Dänemark, den Cardinal Otto, mit der Ausgleichung des Streits zwischen dem Bremer Erzbischof und dem rigaschen Domkapitel wegen der Besetzung des erledigten rigaschen Bisthums beauftragte und das Bekanntwerden von Albert's Tod, Suerbeer's Ernennung an seine Stelle von Seiten Gerhard's von Bremen, der Protest des rigaschen Capitels gegen eine solche Einmischung in seine Angelegenheiten und dessen Appellation an den Papst, endlich der Auftrag Gregor's an den Cardinal Otto — alle diese Begebnisse in ihrer Aufeinanderfolge nicht in den engen Rahmen von zwei Monaten zusammengedrängt werden können.

---

[335]) *Script. rer. Liv. I, 26. Anm.* Uebrigens liesse sich über diese noch so Manches sagen.

[336]) *Langebek, Scriptt. rer. Danic. Th. V.*

[337]) S. *Porthani, ad recensionem Bullarii Romano-Sveogothici, a nobilissimo a Celso editam, accessio. Aboae (1797), p. 23, Nr. IV* und *Livl. Urkb. Regesten, Th. III, Nr. 120 b.*

Ist aber Albert I. am 17. Januar 1229 gestorben, so gehört sein Todestag, sowol nach der Marienjahrs- als nach der damals in Russland üblichen Märzrechnung noch in das Jahr 1228 (oder 6736).

Die Gesandtschaft des Fürsten Mstislaw nach Riga und Gothland, welche, wie im Tractat angegeben, im letzten Lebensjahre des Bischofs Albert erfolgte [338]), musste demnach im Sommer 1228 erfolgt sein. Aus der Erwähnung von Albert's Tode folgt aber weiter, dass der Vertrag nicht nur später als den 17. Januar 1229, sondern sogar nicht vor dem April dieses Jahres abgeschlossen sein muss; da in einem der beiden uns erhaltenen Texte dieses Traktats die Insel Gothland als Ausfertigungsort angegeben wird [339]), wohin jene Nachricht erst nach Eröffnung der Schifffahrt gelangen konnte. Damit stimmt auch das Datum dieses Textes: „als dieser Brief geschrieben ward, waren verflossen seit Christi G. bis zu diesem Jahre 1000 Jahr und 200 Jahr und 8 Jahr und 20“ [340]) überein. Indem er das Jahr 1228 aufzeichnete, rechnete der Schreiber [341]) wahrscheinlich das darauf folgende laufende Jahr nach russischem Brauch vom 1. März an. Da aus der Ausdrucksweise des Schreibers sich entnehmen lässt, dass dies Märzjahr noch nicht weit vorgeschritten war, als der Traktat zu Stande kam, so muss letztrer im Frühling 1229 abgeschlossen sein.

Da die erste Uebersetzung des deutschen Originalentwurfs, welche einen mit der juristischen Sprache dama-

---

[338]) *Livl. Urkb. I, 119, 120. Nr. CI.*

[339]) *ibid. 134:* „Diese Urkunde ist verfasst auf dem Gothischen Ufer vor dem russischen Gesandten und allen lateinischen Kaufleuten.“

[340]) *ibid. 132.*

[341]) Vielleicht war dies der Pope Jeremias. Dann liesse es sich ganz einfach erklären, warum bei Aufzählung der Zeugen der Vollziehung des Vertrags nur von einem russischen Gesandten die Rede ist (*s. Anm. 339*), während ihrer doch zwei waren. Der Schreiber rechnete sich freilich nicht als Zeugen.

liger Zeit nicht ganz vertrauten Schreiber verräth, wahrscheinlich an vielen Stellen nicht klar genug erschien, so ward zur Vermeidung künftiger Missverständnisse nach der Rückkehr der Boten zu Riga oder vielleicht gar in Smolensk eine zweite verbesserte Uebersetzung angefertigt. Dieselbe ist uns ebenfalls erhalten [342]), und man hat vergeblich in ihr einen neuen gleichsam 1230 geschlossenen Traktat erblicken wollen. Indem man diese Jahreszahl aufsetzte, vergass man ihre Richtigkeit mit dem Denkmal selbst zu prüfen. Dort lesen wir folgendes: „als diese Urkunde geschrieben war vergingen seit der Kreuzigung her 1000 Jahr und 200 Jahr und 30 Jahr ohne ein Jahr“ d. h. 1230 weniger 1 Jahr; mit andern Worten: die Urkunde ward geschrieben im Märzjahr 1229 und zwar im Anfange dieses Jahres, sonst hätte der Schreiber wohl nicht gesagt: dass vergangen war „30 Jahr ohne ein Jahr.“

Das rigasche Domkapitel tritt mit Zustimmung des Erzbischofs (Albert Suerbeer) 150 Haken Land dem deutschen Orden ab und giebt zugleich über die Schenkung eines ebensolchen Landstücks seitens des Erzbischofs Zeugniss: anno Domini MCCLX idus Januarii [343]), den 13. Januar 1261 nach heutiger Rechnung. Dieses Jahr wird vollkommen durch den allgemeinen Zusammenhang der Ereignisse gerechtfertigt. Am Ende des Jahres 1259 empörten sich die Semgallen und jagten die Ritter, ihre Regenten, davon [344]). Ordensmeister Burchard von Hornhusen zog sofort mit einem Heere gegen sie. Obgleich der Feldzug nicht mit dem erwarteten Erfolg gekrönt ward, so gelang es den Rittern doch, die Burg Doben in demselben Winter zu errichten. Nachdem sie sich hier festgesetzt hatten, konnten sie hoffen, mit der Zeit wieder das

---

[342]) *Livl. Urkb. I, 119, Nr. CI, Text I.*

[343]) *Livl. Urkb. I, 439, Nr. CCCXLIV.*

[344]) *Ser. rer. Liv. I, 789.*

ganze Land zu erobern. Von der glücklichen Beendigung des Krieges hing auch die Wiedergewinnung der geistlichen Besitzungen in Semgallen ab; ungeachtet dessen aber nahmen der Erzbischof und seine Vasallen weder Antheil an dem Feldzuge, noch an der Erbauung von Doben, was sehr begreiflich ist, wenn man die Persönlichkeit Albert's II. und die damalige Lage in Beziehung auf den Orden berücksichtigt. Die Vertreter des Ordens beklagten sich darüber bei dem Haupte der katholischen Christenheit, in Folge dessen Papst Alexander IV., ein eifriger Beschützer des deutschen Ordens, in seinem Sendschreiben vom 21. Februar 1260 dem Erzbischof und den Bischöfen von Livland streng vorschrieb, die Unternehmungen des Ordens nach Möglichkeit zu unterstützen[345]) und nicht zu erneuerter Ermahnung Anlass zu geben[346]). Hierauf mnsste Suerbeer durch etwas seine Ungeneigtheit gegen den Orden zu verdecken suchen, wollte er nicht leichtfertiger Weise die Ungnade des Papstes und strenge Beahndung auf sich ziehen. Andrerseits beruhigte ihn die Niederlage der Ritter bei Durben am 13. Juli 1260 einigermassen über die seiner Meinung nach gefährliche Verstärkung des Ordens und erinnerte ihn zugleich, dass sein eigner Vortheil die Einstellung der Feindseligkeiten mit den Beschützern Livlands für einige Zeit fordre. Deshalb traf er zu Gunsten des Ordens eine Anordnung, worüber in der Urkunde des rigaschen Capitels vom 13. Januar 1261 Zeugniss gegeben wird und willigte in die

---

345) *Livl. Urkb. I, 448, Nr. CCCL*: Anagniae, X cal. Martii, pontificatus nostri anno sexto. Unter andern ist gesagt: (mandamus), quatinus omnibus fendatariis et subditis vestris, quod ipsi . . . in expeditionem contra paganos . . . cum praedictis fratribus, quandocumque necesse fuerit, sine aliqua difficultate procedant . . . ac fratres eosdem . . . juvare studeant, pro faciendis contra insultum hostium munitionibus oportunis, firmiter injungatis.

346) Quod super hoc non aliud adhibere consilium . . . teneamur.

Abtretung von Land seitens des Capitels. Die abgetretenen Ländereien musste der Orden jedoch nicht nur selbst erobern, sondern auch als Entschädigung, für dieselben sich verbindlich machen, alle übrigen geistlichen Besitzungen gegen den Feind zu beschützen. Albert's Hauptziel war erreicht: der Vorschrift des Papstes war Genüge geleistet.

Ordensmeister Otto von Lutterberg schliesst mit dem rigaschen Domcapitel einen Traktat in Betreff gewisser Streitpunkte apud Thoreidam anno domini MCCLXVIII (die) Marcelli papae [347]), d. i. den 16. Januar 1269. Für dieses Jahr und gegen das Januarjahr 1268 spricht auch der Umstand, dass Otto am 16. Januar 1268 schwerlich in Treiden gewesen ist. Am Kampfe mit den Nowgorodern, die zu Ende dieses Monats in Ehstland einfielen [348]), nahm er keinen Theil, weil er, wie der Reimchronist erzählt [349]), schon an einem andern Orte Krieg führte. Wahrscheinlich war Otto damals in Kurland oder Semgallen, wohin die Ritter beim Eintritt des Winters hinzuziehen pflegten. Wäre er am 16. Januar 1268 noch in Treiden gewesen, so hätte ihn die bald darauf dort eintreffende Nachricht von dem Einfall der Nowgoroder gewiss noch zeitig genug ereilt, um ihn auf das ungleich wichtigere Schlachtfeld von Wesenberg zu führen.

In der vorhergehenden Abhandlung ist für Ordensmeister Otto von Lutterberg's Todestag, unabhängig von der Marienrechnung der 16. Februar 1271 festgestellt worden [350]) und zugleich angegeben, wie mit demselben auch die Chronologie der Regierungszeit der drei ihm zunächst vorangehenden Landmeister, welche auf die Anga-

---

[347]) *Livl. Urkb. I, 511, Nr. CDVII.*

[348]) *Nowg. 1. Chron. 89:* „er ging nach Rakowor (Wesenberg) am 23. des Januarmonats (Märzjahr 6775 = 1. März 1267 — 28. Februar 1268). Siehe oben *S. 336.*

[349]) *Reimchronik V. 5890.*

[350]) *Siehe oben S. 382.*

ben der Reimchronik basirt ist, in Uebereinstimmung zu bringen sei.

Wenden wir uns zuerst zu Conrad von Mandern, so erstreckt sich, da Otto von Lutterberg 3½ Jahr[351]) und zwar von Mitte 1267[352]) bis zum 16. Februar 1271 Ordensmeister war, Conrad's dreijährige Regierungszeit[353]) von Mitte 1264 bis Mitte 1267. Wenn in der Reimchronik von Mindowg's Ermordung unmittelbar nach Conrad's Regierungsantritt erzählt und gesagt wird (V. 7123): „Der hatte gelebet an dise Zit", so lässt sich hieraus noch keineswegs der Schluss ziehen, dass Mindowg's Ermordung nach der Ankunft Conrad's in Livland erfolgte[354]), da die Ausdrucksweise des Chronisten in der That zu unbestimmt ist, und die Erzählung vom Tode des litthauschen Grossfürsten nach der Erzählung von der Wahl des livländischen Ordensmeisters einfach durch die Verbindung mit den darauf folgenden Begebenheiten erklärt wird, denen diese Nachricht in Art einer Einleitung vorausgeschickt worden ist. Sehen wir nun, ob sich Mindowg's Todesjahr nicht durch andre Daten sicherer bestimmen lässt.

Als Hauptquelle für die Beantwortung dieser Frage stellen sich uns vor Allem die Wolhünische und die sog. erste Nowgoroder Chronik dar. In der erstern ist nach der Ipatjewschen Handschrift die Chronologie sehr unzuverlässig und die Anordnung der Ereignisse nicht selten geradezu unrichtig[355]), so dass die Glaubwürdigkeit der

[351]) *Reimchronik V. 7955—58.*

[352]) Seine erste Urkunde ist datirt vom August 1267. *Livl. Urkb. I, 508, Nr. CDV:* to Rige, under den iaren unses heren dusent twe hundert seven und sestich, in dem mande des oisten.

[353]) *Reimchronik V. 7552.*

[354]) *Script. rer. Liv. Thl. I, S. 768.* Dieselbe Ansicht hatten auch wir früher, siehe *Mélanges russes, Thl. II, S. 879.*

[355]) Siehe *Karamsin, Russ. Gesch. Th. III, Anm. 113 auf S. 52* (*Ausgabe von Einerling*). Der Chronist gesteht selbst naiver

Chronik in dieser Hinsicht bezweifelt und in jedem einzelnen Falle besonders bewiesen werden muss. Die erste Nowgoroder Chronik zeichnet sich freilich durch ihre chronologische Genauigkeit aus, allein auch sie ist nicht in ihrer ganzen ursprünglichen Reinheit, wie man früher vermuthete, auf uns gekommen[356]). Wir haben schon gesehen,[357]) dass die Chronologie der Chronik in den sechziger und siebenziger Jahren des XIII. Jahrhunderts corrumpirt worden ist, weshalb der Forscher nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, hinsichtlich dieser Epoche mit gleicher misstrauischer Sorgfalt die chronologischen Angaben der ersten Nowgoroder Chronik zu betrachten, wie die der Wolhünischen Chronik.

Der Tod des Grossfürsten Alexander Jaroslawitsch Newsky, welcher am 14. November, dem Tage des heil. Philipp erfolgte, ist in der ersten Nowgoroder Chronik richtig in das Jahr 6771 gesetzt, wie aus dem dabei gesetzten Datum seiner Beerdigung ersichtlich: „Am 23. desselben Monats, am Tage des heil. Amfilochus, am Freitage" — der 23. November 1263 (6771) fällt in der That auf den Freitag. Unmittelbar darauf erzählt die Chronik nach den Worten „in demselben Sommer" von der Ermordung Mindowg's; die auf uns gelangte Redaction der

---

Weise: Der Chronograph muss alles schreiben und das Geschehene manchmal voraus-, manchmal aber zurücksetzen; ein verständiger Leser versteht das (Ipatj. 189). Zu wiederholten Malen findet man bei ihm die Worte: „wir kehren zum frühern zurück". Sie sind freilich nicht geeignet, uns für seine Chronologie einzunehmen. Viele Beispiele ihrer Unrichtigkeit findet der Leser in dem Werke des verstorbenen Akademikers *Sjögren über die Jatwägen: St. Petersburg 1858. Sonderabdruck aus den Mémoires de l'Academie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. VI-e Série, T. IX.*

[356]) Siehe *Anm. 29.*

[357]) Siehe oben *S. 336—346.* Vergl. Ученыя записки Императорской Акад. Наукъ по I. и III. Отдѣл. Томъ II, (СПб. 1854), S. 748 fg.

Nowgoroder Chronik oder die sog. erste Nowgoroder Chronik setzt mithin den Tod des litthauschen Grossfürsten in die zweite Hälfte des Märzjahrs 6771. Nun frägt es sich, ob dies auch in der anfänglichen Nowgoroder Chronik der Fall war oder ob in ihr die Worte: „in demselben Sommer“ auf eine andre Jahreszahl deuten.

In der Lawrentjewschen Handschrift der susdalschen Chronik, welche uns als Controlle dienen könnte, sind leider die hierauf bezüglichen Blätter verloren gegangen. Jedoch scheinen die in ihnen enthaltenen Nachrichten sich in der sog. Woskresenskischen Chronik erhalten zu haben, wenn auch freilich nicht vollständig, so doch so viel als uns im vorliegenden Falle nöthig ist. Die Erzählung des Nowgoroder Chronisten von dem Tode Alexander Newsky's wird in der Woskresenskischen Handschrift durch einige Einzelnheiten ergänzt, z. B. dass der Grossfürst nicht direct aus der Horde nach Gorodez gefahren, sondern sich unterwegs in Nischni Nowgorod aufgehalten habe [355]); dass, als man seinen Leichnam nach Wladimir brachte, der Metropolit, die Geistlichkeit, Fürsten und Bojaren demselben bis Bogolubow entgegen kamen; dass bei dieser Gelegenheit Sebastian der „Ikonom“ des Metropoliten war u. s. w. Dann fährt die Chronik fort: „In demselben Jahre vertrieben die Nowgoroder den Fürsten Dmitri Alexandrowitsch aus Nowgorod, beriethen sich dann mit dem Posadnik Michael; da der Fürst aber noch jung war, so schickten sie zum Fürsten Jaroslaw Jaroslawitsch; dieser kam auch nach Nowgorod und wurde auf den Fürstenstuhl gesetzt, den 27. Januar, darauf verheirathete sich Jaroslaw in Gross-Nowgorod mit der Tochter des Jurji Michailowitsch. In demselben

---

[355]) *Woskr. I, (St. Ptbg. 1856), S. 164*: „und er kam nach Nischni Nowgorod und nachdem er sich kurze Zeit dort aufgehalten, ging er nach Gorodez.“

Jahre stellte sich Fürst Andrei Jaroslawitsch von Susdal vor und wurde in Susdal eingesetzt". Die letztere Nachricht ist ohne Zweifel einem susdalschen Chronisten entnommen, desgleichen auch die Nachricht über die Geburt Gleb's (Wassilkowitsch), eines Sohnes des Demjan, welche im Jahr 6771 erfolgt sein soll, was mit der Lawrentjewschen Handschrift übereinstimmt (letztere bricht mitten in der darnach eingeschalteten Erzählung von Alexander Newsky ab). Nach der sog. Lwowschen Handschrift [359]) starb Andrei Jaroslawitsch im Frühling. Wenn dem so ist, so gehört diese Begebenheit nach der Susdalschen Chronik, welche den Jahresanfang vom 1. März rechnete, bereits in das Märzjahr 6772. In der Woskresenskischen Chronik ist dieselbe mithin unrichtig in das Ende des Jahres 6771 gesetzt, oder was auf dasselbe herauskommt, der Verfasser derselben benutzte nicht richtig die Daten der Susdalschen Chronik. Diese Nichtübereinstimmung in der Angabe der Jahre und damit der darauf gegründete Einwand verlieren jedoch ihre Beweiskraft, wenn man sein Augenmerk auf die Verschiedenheit der März- und Septemberjahrs-Rechnung richtet. Der Redacteur der Chronik nach der Woskresenskischen Handschrift hatte letztere im Auge, war aber, da er Quellen mit Märzchronologie benutzte, nicht im Stande die Septemberrechnung überall folgerichtig durchzuführen. Er beschränkte sich darauf, die Begebenheiten der Monate März bis August zum vorhergehenden (seiner Meinung nach aber laufenden Septemberjahr), die Monate vom September bis Februar zum darauffolgenden Jahre zu rechnen; in Folge dessen bleibt er, vom Standpunkte der Märzrechnung betrachtet, manchmal um ein ganzes Jahr zurück, manchmal geht er um ein Jahr voraus. Im erstern Falle kommen wirklich Fehler in ihr vor, die sich weder

[359]) Лѣтописецъ Русскій. Изд. Н. Л (ьвовъ). Спб., 1792, Thl. II, S. 35.

mit der September-, noch mit der Märzrechnung zusammenreimen lassen. So lassen sich in dem von uns angeführten Beispiele der Tod Alexander's (am 14. Nov. 1263) und das Lebensende Andrei's im Frühling darauf, weder nach der einen noch der andern Rechnung in das Jahr 6771 zusammensetzen; denn nach der Septemberrechnung fängt mit dem 1. September 1263 schon das Jahr 6772 an, nach der Märzrechnung aber endigt das Jahr 6771 bereits vor Beginn des Frühlings 1264. Aehnliche Fehler in der Chronik sind jedoch meist nicht schwer zu corrigiren, da die Auffassung der Chronologie nach der Septemberrechnung ihren Verfasser nicht hinderte, die Thatsachen in ihrer ursprünglichen Reihenfolge aufzunehmen.

Die Nachrichten über die Verheirathung Jaroslaw's Jaroslawitsch (von der die erste Nowgoroder Chronik nichts erzählt), sowie von den vorhergehenden Ereignissen konnte der Redacteur der Chronik nach der Woskresenskischen Handschrift auch von dem susdalschen Chronisten entlehnt haben, der seinerseits wieder eine vollständigere und zuverlässigere Redaction der Nowgoroder Chronik benutzt haben mag, als wir sie besitzen, oder eine solche Redaction lag dem Verfasser der Woskresenskischen Chronik selbst vor. Wie dem auch sein mag, in seiner aus einer noch reinen und ursprünglichen Quelle geschöpften Darstellung ist der Zusammenhang und die Reihenfolge der Begebenheiten einfach und natürlich. Im Herbst 1263 starb Grossfürst Alexander Jaroslawitsch. Als die Nachricht davon nach Nowgorod kam, beriefen die Nowgoroder, welche schon lange mit seinem jugendlichen Sohne unzufrieden waren und nicht mehr durch Alexander's gefürchtete Persönlichkeit im Zaum gehalten wurden, eine Versammlung und sagten auf derselben auf Vorschlag des Posadniks dem Fürsten Dmitri Alexandrowitsch den Gehorsam auf und wählten den Jaroslaw Jarosla-

witsch an seine Stelle. Sogleich wurde eine feierliche Gesandtschaft nach Twer abgeschickt, Jaroslaw willigte in die Bitten der Nowgoroder, kam nach Nowgorod und wurde am 27. Januar 1264 auf den Fürsenstuhl erhoben. Dann verheirathete er sich mit der Tochter des Nowgoroder Patriciers Jurji Michailowitsch. So, glaube ich, sind diese Begebenheiten in der ersten Nowgoroder Chronik erzählt worden und von dort in die Woskresenskische Chronik entweder direct oder durch Vermittelung des susdalschen Chronisten übergegangen. In der auf uns gelangten sog. ersten Nowgoroder Chronik erlitt diese Darstellung in chronologischer Beziehung bereits eine bedeutende Corrumpirung. Nach dieser wurde Dmitri Alexandrowitsch angeblich erst im Jahre 6772 (= vom 1. März 1264 bis zum 28. Febr. 1265) vertrieben und darauf die Gesandten nach Twer geschickt, in Folge dessen Jaroslaw Jaroslawitsch bereits im Januar des Märzjahrs 6773 (das sich vom 1. März 1265 bis zum 28. Februar 1266 erstreckte) nach Nowgorod kam, d. i. im Anfange des Jahres 1266. In dieser Erzählung ist der Faden der Thatsachen augenscheinlich über die Massen ausgedehnt worden. Wenn Jaroslaw erst im Jahre 1266 nach Nowgorod gekommen war, so hätte der nach ihm geschickte „Sohn des Posadniks mit den besten Bojaren" ein ganzes Jahr in Twer warten müssen, gesetzt selbst, dass sie sogar Ende 6772 d. i. Anfang 1265 aus Nowgorod gefahren waren. Ist aber dieses anzunehmen, da wir wissen, dass die Nowgoroder überhaupt nicht lange zu warten liebten? Ferner wurden die Gesandten unmittelbar nach der Entsetzung Dmitri's Alexandrowitsch abgeschickt: letztrer blieb also noch ein ganzes Jahr nach seines Vaters Tode auf dem nowgorodschen Fürstenstuhl und wurde dann erst fortgejagt. Geben wir selbst zu, dass seine Vertreibung zu Anfang des Jahres 6772 (d. i. nach dem 1. März 1264) erfolgte, so war dies alles eine hinreichend

lange Zeit nach dem Tode Alexander Newsky's. Auch dies ist unwahrscheinlich. Denn die Ursache seiner Vertreibung lag nach den klaren Worten des Chronisten nicht in irgend welchen Handlungen des Fürsten, sondern einfach darin, dass er noch zu jung war: ein solcher Grund musste aber seine Wirkung gleich geltend machen, sobald das freie Nowgorod nicht mehr den Zorn des Grossfürsten und seine eiserne Hand [360]) zu fürchten hatte. Ferner ist in der ersten Nowgoroder Chronik gesagt, dass die Gesandtschaft zu Jaroslaw Jaroslawitsch nach Twer abgefertigt wurde. Schon *Arzibischew* [361]) wirft die Frage auf: warum nicht nach Wladimir? — und beantwortet sie dahin, dass „dies wahrscheinlich vorher geschah, als man von der Erhebung Jaroslaw's auf den Thron von Wladimir erfahren hatte." Jaroslaw Jaroslawitsch aber nahm die Stelle eines Grossfürsten von Wladimir unzweifelhaft, wenn nicht vor, so doch jedenfalls gleich nach dem Tode seines ältesten Bruders Andrei von Susdal ein, welcher letztere im Frühling 1264 starb [362]). Nach dem Tode und der Beerdigung Alexander Newsky's am Ende des Novembers 1263 bemächtigte sich Andrei, als ältester der Familie und die Umstände benutzend, wahrscheinlich sofort des grossfürstlichen Throns, sogar bevor die Nachricht von all' diesem Twer und Nowgorod erreicht hatte. Dies konnte nicht vor Mitte December geschehen sein. Bald darauf boten die Nowgoroder, nachdem sie

---

[360]) Vgl. die Worte des ersten Vertrages der Nowgoroder mit Jaroslaw Jaroslawitsch: „aber was, o Fürst, dein Bruder Alexander gewaltsam auf Nowgorod gelegt, davon, Fürst, geh' ab". (*Sammlg. von Reichsurkunden und Verträgen I, Nr. 1*).

[361]) Повѣств. о Росс. Томъ II, 36. прим. 262.

[362]) Siehe unten *S. 485*. In der Synodal-Osterrechnung des XIV Jahrhunderts ist der Tod Andrei's auch unter das Jahr 6772=1264 (*im 24. Quadrat der 14. Ordnung, Schlüsselbuchstabe* Ѣl). Siehe *Anm. 38*.

Dmitri Alexandrowitsch abgesetzt hatten, seine Stelle dem Jaroslaw, Ende December 1263 oder Anfang Januar 1264 an. Wenn Jaroslaw auch vielleicht die Absicht hatte, seinem Bruder den Thron von Wladimir streitig zu machen, so konnte er doch fürs erste nicht umhin, das Sichre dem Unsichern vorzuziehen, und beeilte sich, den Vorschlag der Nowgoroder anzunehmen, wodurch er seine Gewalt und Macht in bedeutendem Grade vermehren konnte. Am 27. Januar 1264 bestieg er den Nowgorodschen Fürstenstuhl, nachdem er vorher eidlich versprochen hatte, Nowgorod nach altem Herkommen zu regieren. Der Vertrag [363]), in dem dieses Versprechen vorkommt, fällt mithin in den Januar 1264 und nicht, wie man früher annahm, 1265. Bald darauf starb Andrei Jaroslawitsch im Frühling 1264 und Jaroslaw nahm unangefochten den grossfürstlichen Thron ein.

Es giebt aber noch ein Zeugniss, welches scheinbar diametral dem Obenangeführten entgegengesetzt ist und das wir deshalb widerlegen oder, falls es möglich ist, mit unsrer Anschauung über den Gang der Begebenheiten vereinbaren müssen. Bei Tatischtschew [364]) lesen wir nämlich folgendes: „Um die Grossfürstenwürde stritten sein (näm„lich Alexander Newsky's) Bruder Andrei, der auch „früher die Grossfürstenwürde inne hatte, und Jaroslaw „von Twer, sein jüngrer Bruder, und da sie sich nicht „einigen wollten, so schickten sie Gesandte in die Horde „zum Chan Berkai und dieser liess Jaroslaw zu „sich kommen. Kaum war Jaroslaw in der Horde, so „empfing der Chan ihn mit grossen Ehren und gab ihm „eine völlige Rüstung und befahl, ihn mit der Würde eines

---

[363]) *Sammlung von Reichsurkunden und Verträgen, Th. I, Nr. 2 u. 3,* und *Tobien, die ältesten Tractate Russlands. Dorpat. 1844, S. 79.* Vgl. *Anm. 33.*

[364]) *Russische Geschichte, Buch IV. St. Ptbg. 1784, Seite 32—33.*

„Grossfürsten zu bekleiden, Wolodimir von Räsan und „Iwan von Starodub, welche geradein der Horde waren, „mussten sein Pferd führen und im Augustmonat entliess er „ihn mit seinem Gesandten Schanibek und mit einer „Ernennungsurkunde für die Grossfürstenwürde".

„6772. 1264. Im September kam Grossfürst Jaroslaw „Jaroslawitsch aus der Horde und setzte sich nach „seinem Bruder, Grossfürst Alexander Jaroslawitsch, „auf den Grossfürstenthron zu Wladimir".

„In demselben Jahr vertrieben die Nowgoroder den „Fürsten Dmitri Alexandrowitsch aus Nowgorod, „aber der Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch kam „nach Nowgorod und die Nowgoroder empfingen ihn mit „Freuden. In demselben Jahr starb Andrei Jarosla- „witsch, Enkel des Wsewolod, Fürsten von Susdal".

Diese Darstellung enthält viel Sonderbares. Was erstens die Chronologie betrifft, so kehrte Jaroslaw, nach den Worten Tatischtschew's, im August 1263 aus der Horde zurück, nachdem er eine Ernennungsurkunde als Grossfürst nach seinem Bruder Alexander Newsky ausgewirkt hatte. Letzterer musste demnach, nach Tatischtschew's Meinung, im Herbste vorher d. i. im Herbst des Septemberjahrs 6771 (1263), welches sich vom 1. September 1262 bis zum 31. August 1263 erstreckte, folglich im November 1262 gestorben sein. Dies ist aber ganz gewiss falsch; vielmehr starb, dem zuverlässigen Zeugnisse der Chroniken zufolge, der Grossfürst am 14. November 1263 (siehe die chronolog. Tabelle). Und so geht die Chronologie Tatischtschew's offenbar um ein Jahr voraus. Jaroslaw Jaroslawitsch konnte aus der Horde im August nicht 1263, sondern etwa 1264 gekommen sein. Folglich fand die Vertreibung Dmitri's Alexandrowitsch nach Tatischtschew Ende des Januarjahrs 1264, die Ankunft Jaroslaw's Jaroslawitsch (17. Januar) und der Tod Andrei's von Susdal zu Anfang 1265 statt.

Dieses lassen jedoch wieder die Chroniken nicht zu, nach denen Andrei Jaroslawitsch im Frühling 1264 gestorben sein soll [365]). Allein wenn Alexander Newski Ende 1263 und Andrei von Susdal im Frühling 1264 gestorben ist, so entbehrt die zwischen beide Begebenheiten gesetzte Erzählung von der Reise Jaroslaw's Jaroslawitsch zur Horde jeder chronologischen Grundlage.

Nicht die Chronologie allein ist in der Tatischtschewschen Erzählung unrichtig, auch andre Seiten derselben unterliegen gerechtem Zweifel. Wir weisen schon auf die Möglichkeit eines Zwistes zwischen Andrei und Jaroslaw hin, so wie auf den Wunsch des letztern, für sich den grossfürstlichen Thron zu gewinnen. Zugleich zeigten wir die Gründe, weshalb wir annehmen, dass dieser Wunsch einen wirklichen Streit zwischen den Fürsten, wenigstens noch vor dem Ende des Winters 126³/₄ hervorrief, und dass im darauf folgenden Frühling Andrei Jaroslawitsch starb. Folglich konnte der Streit, wenn er überhaupt entstanden, nur von kurzer Dauer sein. Das Mittel zu seiner Entscheidung, welches Tatischtschew aufstellt, ist unsrer Meinung nach nicht sehr wahrscheinlich. Es widerspricht durchaus dem Charakter Andrei's Jaroslawitsch, wie ihn *Karamsin*, unserm Dafürhalten nach, richtig gezeichnet hat [366]). Aber nehmen wir an, dass der Susdalsche Fürst, durch bittere Erfahrungen gewitzigt, seine frühere Anschauung der Dinge geändert hatte und entschlossen war, von der Gnade des Chans das zu erwarten, was ihm nach dem Rechte des Alters zukam, so bleibt es wieder unwahrscheinlich, dass die Fürsten nicht damals persönlich, jeder für sich, zu ihren Gunsten beim

---

[365]) Siehe *Anm. 362* und *Chronolog. Tabelle.*

[366]) *Geschichte des Russischen Reichs, Th. IV, Cap. II, S. 44–48, Ausgabe v. Einerling.*

Chan sich verwandten, sondern ihren Gesandten ihre Sache zu führen anheimstellten. In ähnlichen Fällen pflegten die Fürsten persönlich in der Horde zu erscheinen. Sollten wir nach allem Obenangeführten nicht mit Recht behaupten dürfen, dass der Streit der Söhne Jaroslaw's um die Grossfürstenwürde und seine Entscheidung, sowie sie Tatischtschew schilderte, nichts anders als eine Folgerung des Historikers ist? Derselbe wusste, dass Andrei ein Recht auf die Grossfürstenwürde als der älteste in der Familie hatte, sowie dass Andrei „schon früher das Grossfürstenthum inne hatte," musste es ihm da nicht auffallend erscheinen, dass in den Quellen als Nachfolger Alexander Newsky's nicht Andrei, sondern Jaroslaw aufgeführt wird? Spuren und Anzeichen eines offenen Streits zwischen den Brüdern fand er in den Chroniken nicht; endlich hatten einige der letztern die Nachricht von der Reise Jaroslaw's Jaroslawitsch zur Horde und von der Gnade des Chans für ihn erhalten. Aus all diesem bildete sich im Geiste des Historikers eine Reihe logischer Folgerungen, welche der obenangeführten Erzählung zu Grunde gelegt wurden.

Indem wir die Erzählung Tatischtschew's widerlegen, soweit sie den Versuch enthält, die innere Verbindung der Ereignisse zu erklären, denken wir doch nicht die von den bei dieser Gelegenheit mitgetheilten Nachrichten zu übergehen, welche eine strenge historische Kritik auszuhalten geeignet sind. Hierher gehört vor Allem die Reise Jaroslaw's Jaroslawitsch zur Horde mit allen ihm dort erwiesenen Ehrenbezeugungen. Wir haben keinen genügenden Grund, die Glaubwürdigkeit dieses Factums zu bezweifeln, ebenso wie Tatischtschew kaum Veranlassung hatte, die von ihm mitgetheilten Einzelnheiten sich auszudenken. Wir wollen nur behaupten, dass Tatischtschew diesem Factum nicht seine gehörige Stelle in dem allgemeinen Gange der Begebenheiten verlieh, und bestreiten daher

die aus solcher Anordnung entnommene Darlegung der historischen Bedeutung des Ereignisses, seiner Ursachen und Folgen. Das Jahr der Reise ist, wie wir sahen, falsch bezeichnet. Dasselbe gilt von der nähern Zeitbestimmung der Abreise Jaroslaw's aus der Horde und der Ankunft in Wladimir im August des vorhergehenden (6771) und im September des darauf folgenden (6772) Septemberjahrs. Zu dieser Angabe haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach ein Beispiel der eigenen Betrachtungen des Historikers. Der Zweifel an der Echtheit der angegebenen chronologischen Daten wird schon dadurch hervorgerufen, dass nur die Monate, nicht auch die Tage und Data angegeben sind. Obgleich sich ähnliche Beispiele auch in den Chroniken finden, so sind solche doch, wie es scheint, nur eine Folge von Auslassungen und schwerlich bei zwei auf einander folgenden Daten zu finden. Die Ankunft und Abreise der Fürsten wird in den Chroniken überhaupt nicht nach Monaten, sondern mit allgemeinen Ausdrücken: „in demselben Jahre", „im Winter", „im Frühling", u. s. w. bezeichnet, falls nicht besondre Ursachen den Chronisten veranlasst haben, mit aller Genauigkeit den Tag der Ankunft des Fürsten an einem bestimmten Ort zu bezeichnen. Die Zeit der Abfahrt der Fürsten aus der Horde ist, soviel ich weiss, immer nur annäherungsweise in allgemeinen Ausdrücken bestimmt. Die Entstehung der Angabe „im August" und„ im September" bei Tatischtschew erkläre ich folgendermassen: Der Historiker, indem er irgendwo die Nachricht von der Abreise unter einem Jahre und die der Ankunft unter einem andern fand, wollte, wie es scheint, sich und seinen Lesern diesen scheinbaren Widerspruch aufklären, indem er auf das Ende des einen und den Anfang des andern Jahrs nach der Septemberjahrsrechnung hinwies. Vom Märzjahr wusste Tatischtschew entweder nichts oder er dachte nicht daran. Indessen, falls die Nachrichten von der Ankunft und Abreise Jaroslaw's schon

in den ursprünglichen Quellen richtig unter zwei Jahre vertheilt sind (und wir haben keinen Grund das zu bezweifeln), so waren diese Jahre gewiss Märzjahre. In allen ältern Chroniken herrscht bekanntlich die Märzrechnung, sie machte erst in späterer Zeit und in späteren Handschriften der Septemberrechnung Platz. In den letztern aber konnte sie hinsichtlich der ältern Zeit ihren Einfluss nur da zeigen, wo spätere Redacteure sich auf Angabe von Monaten und Tagesdata stützen konnten; in allen übrigen Fällen, wo sie in Ermangelung solcher Daten nicht die directe Möglichkeit hatten, einen Unterschied in der Vertheilung der Facta nach September- und Märzrechnung zu machen, blieb die letztere factisch unangetastet. Demnach war, woher auch Tatischtschew im vorliegenden Fall[367]) seine Nachricht geschöpft haben mag, sei es aus einer älteren oder neueren Handschrift, die Chronologie der Facta doch gewiss die der Märzrechnung; mit andern Worten, Jaroslaw Jaroslawitsch fuhr Ende des Winters (im Februar?) aus der Horde und als er nach Wladimir kam, fing bereits der Frühling und mit ihm das nun folgende Märzjahr an. Es frägt sich, in welchem Jahr dies statt fand? Das bei Tatischtschew angegebene Jahr 6771 (1263) haben wir schon beseitigt und zugleich bewiesen, dass Jaroslaw überhaupt erst nach dem Tode Andrei's von Susdal (im Frühling 1264) zur Horde ziehen konnte. Aber da dem Grossfürsten unter den damaligen Verhältnissen die Stimmung des Chans nicht gleichgültig sein konnte, so säumte Jaroslaw Jaroslawitsch, nachdem er den Thron von Wladimir bestiegen, ohne Zweifel nicht in der Horde zu erscheinen. Nachdem er im Laufe der ersten Hälfte des Märzjahrs 6772 (vom 1. März 1264

[367]) Wir haben schon gesagt, warum wir die Bezeichnung der Monate hier dem Tatischtschew selbst zuschreiben; später werden wir noch einen Beleg für unsre Ansicht sehen.

bis zum 28. Februar 1265) die Angelegenheiten in der Heimath geordnet hatte, eilte er wahrscheinlich in demselben Herbst nach Sarai, und vom Chan ehrenvoll empfangen, blieb er den Winter $126^4/_5$ dort. Am Ende desselben machte er sich auf den Heimweg und kehrte schon am Anfang des folgenden (6773) Märzjahrs d. i. im Frühling 1265 nach Wladimir zurück. Die letztern Jahreszahlen beruhen freilich nur auf Wahrscheinlichkeit, allein dieselbe wird durch die Nachricht der ersten Nowgoroder Chronik über die Anwesenheit Jaroslaw's in Nowgorod in der zweiten Hälfte des Jahres 6773 ($126^5/_6$)[368]) bekräftigt; in den darauf folgenden Wintern blieb der Grossfürst beständig in Russland, bis zu seiner abermaligen Abreise zur Horde im Winter $12^{70}/_{71}$ [369]).

Gleichzeitig mit Jaroslaw Jaroslawitsch befanden sich, nach den Worten Tatischtschew's, in der Horde die Fürsten Wladimir von Räsan und Iwan von Starodub, denen vom Chan der Befehl ertheilt wurde, das Pferd Jaroslaw's zu führen. Den Grossfürsten begleitete bei seiner Rückkehr nach Wladimir der Gesandte des Chans Schanibek. Dies alles, sowie die Ertheilung eines Jarliks für die Grossfürstenwürde bietet keine Veranlassung zu Gegenbehauptungen und konnte sich so verhalten. Wir haben endlich nicht nöthig, selbst die Nachricht von der vorläufigen Gesandtschaft, die Jaroslaw nach Saraischickte, zu bezweifeln. In dieser Thatsache verbergen sich vielleicht wirklich die Spuren der Intriguen Jaroslaw's wider seinen ältern Bruder. Nachdem er sich in Nowgorod festgesetzt hatte, konnte er irgend einen der ihm Nahestehenden an den Hof des Chans mit den nöthigen Geschenken senden, um die Stimmung daselbst zu erfah-

---

[368]) Hinsichtlich dieser Thatsache ist, wie wir unten sehen werden, das in der Chronik bezeichnete Jahr 6773 zuverlässig.

[369]) Siehe *Nowg. 1. Chron. 59—62.*

ren, und die einflussreichen Personen auf alle Fälle für sich zu gewinnen. Die Gesandtschaft wurde mit Erfolg gekrönt. Der Chan liess Jaroslaw Jaroslawitsch seine Gunst zu erkennen geben und drückte den Wunsch aus, ihn in der Horde zu sehen. Andrei Jaroslawitsch aber genoss schwerlich eines besondern Wohlwollens der Mongolen. Denn konnten diese so rasch sein früheres hochmüthiges Benehmen vergessen haben?! Sein Tod im Frühling 1264 endete den zwischen den Fürsten entstehenden Zwist in seinem Keime. Jaroslaw reiste, nachdem er unbestrittener Inhaber des Wladimirschen Throns geblieben war, in dem folgenden Herbst oder Winter nach Sarai ab, um sich auch von dieser Seite zu sichern und die Geneigtheit des Chans für sich zu erhalten.

Aus der vorhergehenden Darstellung haben wir gesehen, dass die Woskresenskische Handschrift, ungeachtet ihres spätern Ursprungs, uns Nachrichten aus den ursprünglichsten Chronikenquellen über die Ereignisse des Jahres 6771 ($126^3/_4$) in richtigerer Ordnung erhalten hat, als die erste Nowgoroder Chronik, wo an dieser Stelle allgemeine Verwirrung herrscht. Daher bietet die Anordnung der Begebenheiten der nebeneinander liegenden Jahre in der Woskresenskischen Chronik mehr Wahrscheinlichkeit für ihre Echtheit, als die Anordnung derselben Thatsachen in der ersten Nowgoroder Chronik. Sehen wir, ob diese Annahme sich bei einer kritischen Untersuchung des Inhalts der Nachrichten rechtfertigt.

In der Woskresenskischen Handschrift ist der Tod Mindowg's in das Jahr 6772 gesetzt. Ist dies Jahr nun ein März- oder Septemberjahr? Diese Frage ist daher wichtig, weil im letztern Fall der Tod des litthauschen Grossfürsten, der nach der Wolhünischen Chronik im Herbst erfolgte, schon in das Ende des Jahres 1263 fällt. Der Verfasser der Woskresenskischen Chronik aber hatte offenbar keine Daten, um die Zeit der Ermordung Min-

dowg's näher zu bestimmen. Daher konnte seine eigne Anschauung auf die Jahresrechnung (nach dem Septemberjahr) hier auf die Vertheilung der Begebenheiten nach Jahren keinen Einfluss haben [370]). Er begnügte sich mit einer einfachen Aufzeichnung der Nachricht in der Form und unter demselben Jahre, wie er sie in ihrer Quelle gefunden.

Die ursprüngliche Quelle seiner Worte, welche identisch mit der Erzählung der ersten Nowgoroder Chronik sind, war der Nowgorodsche Chronist (aber nach einer richtigern Redaction, als die ist, welche den auf uns gekommenen Handschriften zu Grunde liegt). Der Nowgorodsche Chronist rechnete die Jahre vom 1. März. Folglich ist das von ihm entlehnte Jahr 6772 der Woskresenskischen Handschrift ein Märzjahr, das sich vom 1. März 1264 bis zum 28. Februar 1265 erstreckte. Nach diesen Betrachtungen wurde also Mindowg im Herbst 1264 ermordet.

Das Jahr 6772 der Woskresenskischen Handschrift beweist im vorliegenden Falle nichts; denn dort wird unter der folgenden Jahreszahl 6773 die Nachricht vom Tode des litthauischen Grossfürsten wiederholt. Da aber letzteres Jahr offenbar ein falsches ist, so verdient ersteres an und für sich keinen Glauben. Das Factum, auf welchem diese Widerlegung beruht, nämlich die Aufführung des Todes Mindowg's in der Chronik unter zwei Jahren, schwächt nicht nur unsere Folgerung nicht, sondern dient nur zu deren Bestärkung. Es beweist, dass der Verfasser der Chronik nach der Woskresenskischen Handschrift hier nicht daran dachte, die widersprechenden Angaben andrer Chroniken zu vereinigen, folglich auch nichts Eigenes hinzuzufügen, sondern einfach die in den verschiedenen Quellen gefundenen Nachrichten abzuschreiben. Der

---

[370]) Siehe oben *S. 416.*

ganze Inhalt der Erzählung vom Jahre 6773 zeigt, dass er einer spätern Chronik entnommen ist, wo diese Ziffer entweder durch Einmischung der Septemberrechnung oder dadurch entstanden ist, dass die Chronik aus irgend einer Ursache in damaliger Epoche überhaupt um ein ganzes Jahr vorausgegangen war. Die in das Jahr 6772 gesetzten Nachrichten über die Ermordung Mindowg's und die mit dieser in Verbindung stehenden Ereignisse sind offenbar aus der Nowgoroder Chronik geschöpft, und zwar nach einer ihrem ursprünglichen Inhalt näheren Redaction, als die sog. erste Nowgoroder Chronik. In letzterer fiel dies alles auf das Jahr 6771, was bei der allgemeinen Confusion, welche wir um diese Stelle der Chronik herum schon öfter zu bemerken Gelegenheit hatten, nicht zu verwundern ist. Die Corruption des ursprünglichen Textes der Nowgoroder Chronik zeigt sich auch in der Erzählung von Woischelk, die Vergleichung desselben mit den entsprechenden Stellen in der Wolhünischen Chronik zeigt, dass sich in die erste Nowgoroder Chronik derartige Fehler eingeschlichen haben, wie sie ein Zeitgenosse nicht machen konnte (die ursprüngliche Nowgoroder Chronik aber ist ohne Zweifel von Zeitgenossen geschrieben).

1. Nowg. Chron. 58.	*Ipatj. Chron. 201 u. 204.*
Der litthausche Fürst Mindowg hatte einen Sohn Namens Woischelg; denselben hatte der Herr zum Kämpfer für den rechten Glauben erwählt, er ging auf den Berg Sinai von seinem Vater, seinem Geschlecht und seinem heidnischen Glauben weg, nahm den christlichen Glauben an und liess sich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes taufen und in den	Mindowg hatte einen Sohn Woischelk . . . derselbe fing an in Nowgorod zu regieren, als er noch Heide war, und vergoss viel Blut, indem er täglich drei oder vier tödten liess; wenn er an einem Tage Niemanden getödtet, war er ungehalten; sobald er aber einen getödtet hatte, wurde er froh. Da kam die Furcht Gottes in sein Herz und er gedachte die heilige Taufe zu nehmen,

heiligen Büchern unterrichten und wurde auf dem heiligen Berge Mönch, verbrachte dort 3 Jahr und kehrte dann in sein Land und zu seinem Vater zurück. Dieser heidnische Vater redete ihm zu, den christlichen Glauben und das Mönchthum zu verlassen und seine Regierung zu übernehmen; allein er waffnete sich mit der Kraft eines Christen, hörte weder auf die Liebkosungen des Vaters, noch fürchtete er die Drohungen desselben, sondern verliess den Vater, trat abermals in ein Kloster und blieb dort zur Ehre der Dreieinigkeit. Nach der Ermordung seines Vaters wollte er nicht dessen Loos theilen, Gottes Zorn kam aber über das heidnische Litthauen wegen des Christenbluts und gab ihm ins Herz ein Priesterkleid zu nehmen und er gelobte dem Herrn, 3 Jahr solch' Kleid zu tragen und die Mönchsregeln nicht zu verlassen. Nachdem er seine Freunde um sich gesammelt und die Gebete verrichtet, zog er nach dem heidnischen Litthauen, besiegte dasselbe und blieb den ganzen Sommer dort. Das ganze Land wurde mit den Waffen erobert und in den christlichen Ländern war überall Freude darüber.

und liess sich taufen .... darauf wallfahrte er in das Kloster des heil. Gregorius, wurde Mönch und blieb im Gregorienkloster 3 Jahr lang; von dort ging er auf den heiligen Berg und empfing den Segen des Gregorius. Gregorius aber war ein heiliger Mann, wie kaum vor ihm, noch nach ihm einer gewesen. Woischelk aber konnte nicht den heiligen Berg erreichen, da mittlerweile ein grosser Aufstand in seinen Ländern ausgebrochen war und er musste wieder nach Nowgorod zurück, und errichtete ein Kloster am Flusse Njemen an der Gränze von Litthauen und Nowgorod und lebte daselbst. Sein Vater Mindowg machte ihm, so lange er lebte, Vorwürfe, er liebte aber seinen Vater nicht.

Als Mindowg ermordet war, fürchtete Woischelk dasselbe und floh nach Pinsk, wo er lebte, Trenata aber fing an zu herrschen . . Die Reiter Mindowg's tödteten aber Trenata. Als dies Woischelk hörte, zog er mit den Pinskern nach Nowgorod, nahm dort auch die Nowgoroder mit sich und zog nach Litthauen, um dort zu herrschen. Litthauen empfing ihn mit Freuden als seinen Herrscher, Woischelk aber, nachdem er sich von seinen Feinden befreit hatte, befreite eine zahllose Menge derselben, die andern aber waren entflohen.

Darauf trat Woischelk die Herrschaft seinem Schwager Schwarn ab und nahm wieder die Mönchswürde an. Schwarn bat ihn sehr mit ihm zusammen in Litthauen zu regieren. Woischelk aber wollte nicht, indem er sagte: Ich habe zuviel vor Gott und den Menschen gesündigt u. s. w.

Die vorgelegte Vergleichung führt zum Schluss, dass in der ausgewählten Stelle der sog. ersten Nowgoroder Chronik der Text der ursprünglichen Nowgoroder Chronik bedeutend corrumpirt worden ist.

Ferner geben die der oben angeführten Erzählung in der ersten Nowgoroder Chronik vorausgehenden Worte zu verschiedenen Zweifeln Anlass. Dort heisst es: „In demselben Jahr war ein grosser Aufstand in Litthauen, den Gott zuliess; aber unser Herrgott litt es nicht die ruchlosen Heiden zu sehen, wie sie Christenblut gleich Wasser vergossen und andre in fremde Länder verjagten, da hat der Herr ihnen u. s. w.“

Diese Worte erinnern an die Worte der Wolhünischen Chronik: „Woischelk aber, nachdem er seine Feinde besiegt hatte, tödtete eine grosse Menge derselben, andre aber wurden vertrieben“, indessen beziehen sich dem Sinne der auf uns gelangten Redaction der ersten Nowgoroder Chronik nach die angeführten Worte nicht allein auf Handlungen Woischelk's, sondern letztre werden geradezu den in der erstern beschriebenen Thatsachen entgegengesetzt: Woischelk wird geradezu als ein gerechter Rächer für das vergossene Christenblut hingestellt. Wer hatte dieses Blut vergossen? Die Mörder Mindowg's etwa? Ich glaube nicht. Die Ermordung des litthauschen Grossfürsten war theils Folge persönlicher Rache, theils der Herrschsucht. Nach dem Zeugniss der Wolhünischen

Chronik beschränkte sich das Blutvergiessen hierbei auf die Tödtung Mindowg's und zweier seiner Söhne Ruklja und Repekja, sowie vielleicht noch einiger anderer ihm nahestehender Personen, und in der Folge auch des polozkischen Fürsten Towtiwil. Von Trenata wird einfach gesagt, dass er anfing zu herrschen in ganz Litthauen und Schmud; demnach wohl ohne besonderes Blutvergiessen. Der Chronist wird überdies das Blut Mindowg's und seiner Günstlinge schwerlich für Christenblut gehalten haben. Nehmen wir selbst an, er wusste, dass der litthausche Fürst in den Schooss der römischen Kirche aufgenommen war: so frägt es sich, wodurch unterschieden sich denn in den Augen der Rechtgläubigen „die heidnischen Lateiner" von den „heidnischen Litthauern?" Ueberdies konnte die Heuchelei des schlauen Litthauers nicht in der Weise den Nowgoroder Zeitgenossen hinsichtlich seines wahren Charakters täuschen, wie der Papst im fernen Italien sich in ihm getäuscht hatte. Und so konnten sich die angegebenen Worte ursprünglich entweder auf die Rache Woischelk's oder wahrscheinlicher[371]) auf die Handlungen Mindowg's beziehen, welche folgendermaassen in der Wolhünischen Chronik beschrieben sind: „er wurde Herrscher im litthauschen Lande, brachte seine Brüder und Söhne um und vertrieb die andern aus dem Lande und fing an allein im Lande der Litthauer zu regieren, und wurde stolz und erhob sich in Ruhm und grossem Hochmuth und litt niemanden gegen sich" [372]). Aber in dem einen, wie in dem andern Fall war das Resultat dasselbe, nämlich ein neues Argument dafür, dass an der besprochenen Stelle die sog. erste Nowgorodsche Chronik uns den Text des ursprünglichen Chronisten nur in ganz corrumpirter Form gegeben hat.

---

[371]) *Scr. rer. Livon. I, 644, V. 7159—7168.*

[372]) *Ipatjew. Chron. 201.*

Was folgt aus allem Gesagten? Erstens, dass die Chronikenredaction, welche eine offenbare Verwirrung in der Chronologie und eine Corruption des ursprünglichen Sinnes der Erzählung in sich birgt, an und für sich keine Bürgschaft für die richtige und folgeweise Vertheilung der zusammenhängenden Thatsachen bietet. Daher kann zweitens hinsichtlich der letztern eine solche Redaction es nicht mit einer andern (wenn auch spätern) aufnehmen, in welcher die Chronologie eines bestimmten Theils dieser Thatsachen wenigstens positiv zuverlässig und daher Grund anzunehmen ist, dass auch die übrigen Nachrichten (soweit sie ihren Ursprung aus derselben ältesten Quelle wie die ersten nehmen) in ihr chronologisch richtig und aufeinanderfolgend geordnet sind. In Grundlage dessen halten wir uns berechtigt zu folgern, dass in der ersten Nowgoroder Chronik mit der Fortbewegung der Nachrichten über die Beziehungen der Nowgoroder zu den Fürsten Dmitri Alexandrowitsch und Jaroslaw Jaroslawitsch und die Versetzung derselben unter falsche Jahre auch die Bemerkungen über die Ermordung Mindowg's und die unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten nicht an ihrem Platz stehen [373]) — Bemerkungen, welche sich schwerlich in directer Verbindung mit den der Erzählung über Woischelk vorangeschickten Worten finden. Sowol nach dieser Verbindung als nach dem Zeugniss der Woskresenskischen Chronik entstanden die erwähnten Bege-

[373]) *Nowg. 1. Chron. 88*: „Того же лѣта въ Литвѣ бысть мятежь, Богу попущьшю на нихъ гнѣвъ свои: въсташа сами на ся, и убиша князя велика Миндовга свои родици, свѣщавшеся отаи всѣхъ. Того же лѣта роспрѣвшеся убоици Миндовгови о товаръ сго, убиша добра князя Полотьского Товтивида, а бояры Полотьскыя исковаша, и просиша у Полочанъ сына Товтивилова убити же; и онъ вбѣжа въ Новъгородъ, съ мужи своими, тогда Литва посадиша свои князь въ Полотьскѣ, а Полочанъ пустиша, которыхъ изъимали съ княземъ ихъ; а миръ взяша".

benheiten bereits im Jahre 6772 nach dem Gelangen Jaroslaw's Jaroslawitsch auf den nowgorodschen Thron und nach dem Tode Andrei's Jaroslawitsch im Frühling 1264. Hält man hiermit die Angabe der Wolhünischen Chronik zusammen, so kommt man zum Schluss, dass Mindowg im Herbst desselben Jahres (1264) getödtet worden ist.

Es bleibt noch ein Einwand in der Wolhünischen Chronik nach der Ipatjewschen Handschrift zu beseitigen [374]). Unter dem Jahre 6770 wird angegeben, dass die Ermordung Mindowg's ein Jahr nach dem Ternowschen Traktate der russischen Fürsten mit Boleslaw von Polen vollbracht wurde. Aber die Worte „nach Verlauf eines Jahres" beweisen nichts in einer Handschrift, wo die ganze Chronologie auf spätere Betrachtungen basirt ist [375]). Wie soll man derartigen Angaben trauen, wenn man z. B. unter dem Jahre 6769 in der Ipatjewschen Handschrift liest: „nach Verlauf dieses Jahres", in der Chlebnikowschen und Jermolajewschen: „nach Verlauf von zwei Jahren". Wir können uns daher nicht darauf berufen, dass der neueste Forscher der litthauschen Geschichte aus dieser Periode Sjögren [376]) den Ternowschen Reichstag in das Jahr 1261 setzt. Somit lässt sich aus der angeführten Angabe der Ipatjewschen Handschrift kein Argument gegen die Richtigkeit des von uns angenommenen Todesjahrs Mindowg's entnehmen. Das verhängnissvolle Schicksal ereilte den litthauschen Grossfürsten zu derselben Zeit, als seine Heerschaaren sich auf den Feldzug nach Bränsk begaben, wo der Fürst Roman Michailowitsch auf der Hochzeit seiner leiblichen Tochter Olga mit Wladimir Wassil-

---

[374]) ***Ipatjew 201***: „По семъ же сонмъ минувшу лѣту одиному, и во осень убитъ бысть великій князь Литовьскій Миньдовгъ."

[375]) Siehe ***Anm. 355***.

[376]) Siehe sein in der ***Anm. 355*** angeführtes Werk ***S. 276, 277***.

kowitsch, Enkel des Roman Mstislawitsch von Galiz, schmauste. Nachdem er den Becher mit dem scharfen Schwerte vertauscht hatte, ging Roman Michailowitsch dem Feinde muthig entgegen und schlug ihn auf's Haupt[377]). Unterdessen nahm Trenäta den Grossfürstenstuhl in Litthauen ein. Die Rivalität seines Bruders Towtiwil fürchtend, der in Polozk regierte, lockte er ihn unter dem Vorwande, die Gewalt mit ihm zu theilen, zu sich und erschlug ihn dann ruchloser Weise. Bald aber ereilte auch Trenäta die verdiente Strafe: er fiel unter den Streichen der Mörder[378]).

Alles dieses geschah gegen Ende des Jahres 1264. Zu diesem Schlusse führt uns die Betrachtung der Traktatsurkunde von Polozk und Witebsk mit Riga vom 28. December 1264[379]), in welcher als oberster Herrscher und

---

[377]) *Ipatjew. Chron. 202.*

[378]) *Ipatjew. Chron. 201.* ... Тренята нача княжити во всей земль Литовьской и въ Жемоти. И посла по брата своего по Товтивила до Полотьска, река тако: „брате! пріѣди сѣмо, роздѣливъ землю и добытокъ Миндовъговъ". Ономуже пріѣхавшу къ нему, и поча думати Товтивилъ, хотя убити Треняту, а Тренята собѣ думаше на Товтивила пакъ; и пронесе душу Товтивилову боярин его Прокопій Полочанинъ, Тренята же попередивъ и убивъ Товтивила и нача княжити одинъ. Посемъ же почаша думати конюси Миндовгови, 4 паробци, како бы лзѣ имъ убити Треняту; ономуже идущу до мовници мыться, они же усмотрѣвше собѣ вѣремя таково, убиша Треняту ...

[379]) Vgl. *Urkunden, welche die Beziehungen des nordwestlichen Russlands mit Riga und den Hansestädten im XII., XIII. und XIV. Jahrhundert betreffen. Aufgefunden im Rigaschen Archiv von* Dr. *C. E. Napiersky und herausgegeben von der Archäographischen Commission. St. Petbg. 1857, Nr. 2 a:* „seitdem Gott erschienen war 1000 und 200 und 60 und 4 Jahr, drei Tage nach dem Tage der Geburt Christi" (по Рожен Божии дни за три дни). Als Zeitpunkt für die Abfassung der Urkunde bestimmten die Herausgeber den 22. December 1264. Dies ist jedoch ein Irrthum. Wenn die Urkunde am 22. December ausgestellt wäre, so hätte

Anordner in Polozk der litthausche Fürst Gerden erscheint. Ob er derselbe Fürst war, den, nach dem Zeugnisse der ersten Nowgoroder Chronik, „die Litthauer in Polozk einsetzten“ oder ob er dort selbst einen andern einsetzte, ist unbekannt. Jedenfalls aber erfolgte die Einsetzung eines litthauschen Fürsten in Polozk aller Wahrscheinlichkeit nach dann, als Trenäta nicht mehr am Leben war. Nach Ermordung Towtiwil's musste Trenäta natürlich die Rache der den Bruder umgebenden Bojaren und seines Sohnes fürchten; daher liess er die erstern ergreifen und in Fesseln werfen, wegen Herausgabe des letztern aber trat er in Unterhandlungen. Vielleicht versprach er dafür die Polozkischen Bojaren zu befreien und die Polozker waren zweifelhaft, was sie machen sollten. Als der Sohn Towtiwil's dies sah, hielt er es für das Beste mit seiner Mannschaft zeitig nach Nowgorod zu eilen. Der in seinen Erwartungen getäuschte Trenäta wird schwerlich die gefangenen Polozker einfach in Freiheit gesetzt haben. Andrerseits ist es schwer anzunehmen, dass

---

der Schreiber geschrieben: за три дни до Рожения Божия дня.“ Vrgl. *Nowg. 1. Chron. 91:* „за недѣлю до цвѣтной недѣли“, oder *Pskow. 1. Chron. 194:* „за недѣлю до Вербницы.“ „По Рожен Божия дня за три дни“, heisst „um drei Tage nach Weihnachten“. Vrgl. *Pskow. Gerichtsurkb.* § *42*, (nach der Eintheilung von Engelmann in seiner Abhandlung: *Die bürgerlichen Gesetze der Pskowschen Gerichtsurkunde, St. Ptbrg. 1855, S. 68*): „по пожару за недѣлю, или по грабежу“, d. h. um eine Woche nach der Feuersbrunst oder nach dem Raube; *Nowg. 1. Chron. 94:* „по крещенiи за недѣлю“; *ibid. 90*, „по Сборѣ за недѣлю“; *Nowg. IV. Chron. 46.* Ueber eine solche Bedeutung des Vorworts за vergl. noch *Lawr. Chron. 162. Ipatj. Chron. 100.* Vertrag des Fürsten Mstislaw Dawidowitsch von Smolensk mit Riga vom Jahre 1229, *Art. XIV*, (nach der Eintheilung von Tobien, bei Bunge *Livl. Urkb. I, S. 125, Nr. CI.*): „а детьскии . . . не исправять за недѣлю . . .“ Und somit ist Gerden's Urkunde drei Tage nach Weihnachten d. i. 28. December 1264 datirt.

die Polozker den Mörder ihres „guten Fürsten Towtiwil“ freiwillig werden zu sich gelassen haben; über die gewaltsame Einnahme der Stadt aber finden sich weder Nachrichten noch Andeutungen. Dies Alles änderte sich mit dem Tode Trenäta's. Damals wurde wahrscheinlich der Tractat geschlossen, Kraft dessen, „die Litthauer ihren Fürsten in Polozk einsetzten, die Polozker aber liessen es zu, dass sie von ihrem Fürsten befreit wurden“. Auf einen solchen Tractat weist auch der von dem Nowgorodschen Chronisten für dies Ereigniss gewählte Ausdruck „а миръ взяша“ (sie nahmen Frieden) hin. Darauf schlossen sie auch mit Riga Frieden, um die unterbrochenen, und für die eine wie für die andre Parthei so vortheilhaften Handelsverbindungen zu erneuern.

Was die Person Gerden's betrifft, so wissen wir bei der gegenwärtigen nicht beneidenswerthen Lage der litthauschen Geschichtsschreibung nicht mit Gewissheit, wer er war und welche Stelle er in der Reihe der litthauschen Fürsten eingenommen hat. Die Woskresenskische Chronik nennt ihn den Mörder Mindowg's. Dies ist aber schon entschieden unrichtig. Die Wolhünische Chronik erwähnt Gerden's bei dieser Gelegenheit nicht, Woischelk aber hielt ihn offenbar nicht für seinen Feind. Sonst hätte Dowmont, von Woischelk vertrieben und mit der damaligen Lage der Dinge in Litthauen und den gegenseitigen Beziehungen aller damals handelnden Personen hinlänglich bekannt, gewiss nicht mit Gerden gekämpft, vor dessen Verfolgungen er Schutz in Pleskau suchte und fand. Der Krieg Dowmont's mit Gerden beweist unserer Ansicht nach, dass letztrer mit Woischelk in Frieden lebte. Wenn aber dem so ist, so gehörte er schwerlich zur Parthei Trenäta's, konnte folglich auch nicht in Polozk als sein Vertreter erscheinen — ein neuer Beweis für das Obenangeführte.

Als Woischelk vom Tode Trenäta's hörte, sammelte er ein Heer und, nachdem er vom livländischen

Herrmeister Conrad Hilfe zugesichert erhalten [380]), ging er zu Anfang oder vielleicht im Frühling des Jahres 1265 [381]) nach Litthauen, um dort zu regieren, nahm bald die wichtigsten Provinzen ein und nachdem er mit Hilfe Schwarn's Danilowitsch und Wassilka Romanowitsch völligen Sieg davongetragen, fing er an seine Feinde umzubringen und gegen die Freiheit zu wüthen [382]).

---

[380]) ***Livl. Reimchron. V. 7144—7149.***

[381]) Auf die chronologischen Angaben der ersten Nowgoroder Chronik kann man sich hier, wie oben nachgewiesen, nicht verlassen. Auch die Woskresenskische Abschrift kann uns nicht mehr als Hilfe dienen, weil in ihr schon die Nachrichten späterer Chroniken vermischt sind, die Erzählung von der Ermordung Mindowg's sich wiederholt und verschiedene Nachrichten und zwar meistens sehr zweifelhafte, aus der litthauschen Geschichte früherer und späterer Zeit mitgetheilt werden. Wir sind folglich genöthigt uns nach der wahrscheinlichen Folge und Dauer der Begebenheiten zu richten.

[382]) Siehe oben ***Seite 494***; ***Ipatj. Chron. 202***: „Княжащу же Воишелькови въ Литвѣ, и . . . Шварно пойде въ помочь Воишелкови, а Василко князь отъ себе посла ему помочь всю свою рать, Воишелкъ же нарекъ бяшеть Василка аки отца и господина; . . . и нача пристраиватися и поиде въ силѣ тяжьцѣ, и нача городы имати во Дявелътвѣ и въ Нальщанѣхъ "

In dem von uns angeführten Werke des Akademikers Sjögren (s. ***Anm. 338***) wird die Lesart „во Дявелътвѣ" auf ***S. 149, Anm. 499.*** deshalb verworfen, weil sie angeblich eine offenbare Corrumpirung statt „въ Литвѣ" sei, wie man bei Karamsin in den Abrissen aus der Wolhynischen Chronik liest. Zu derselben Folgerung führt nach den Worten Sjögren's „auch die Variante водя въ Литвѣ, welche in der dritten oder Jermolajewschen Abschrift bemerkt ist." (Diese Variante findet sich übrigens auch in der Chlebnikowschen Abschrift). Allein mit dieser Ansicht kann man nicht einverstanden sein und der verstorbene Akademiker hätte sie selbst vielleicht aufgegeben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sich noch mit der Durchsicht seines vor seinem Tode voliendeten Werks zu beschäftigen. Denn erstens gelingt es unserer Meinung nach kaum zu erklären, auf welche Weise statt der allgemein bekannten und für jeden russischen Abschreiber

Um sich vor ihm zu retten, verliessen die Litthauer in Schaaren ihre Heimath. Dreihundert Familien suchten Schutz in Pleskau (unter ihnen befand sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch Dowmont) und nahmen den christlichen Glauben an. Nach der Reihenfolge der Erfolge von Woischelk's Waffen geschah dies in der zweiten Hälfte

verständlichen Worte „въ Литвѣ," als Corrumpirung „въ Дявелтъвѣ" erscheinen konnte. (Vgl. die Regel der philologischen Kritik, auf welche ich bereits früher (s. oben *S. 395*) Gelegenheit hatte hinzuweisen). Eher liesse sich annehmen, dass diese Lesart in Folge der Unleserlichkeit der einzelnen Buchstaben in den Worten „вода въ Литвѣ" entstehen konnte. Jedoch auch diese Annahme hält die Kritik nicht aus, weil die letzten Worte offenbar nicht auf den übrigen Inhalt des Satzes gehen, eine doppelte Verunstaltung im Text aber vorauszusetzen wir kein Recht haben, da dazu keine klaren Beweise vorliegen.

Somit lässt sich philologisch die Lesart „въ Дявелтъвѣ" nicht zurückweisen, solange man keine andere zuverlässigere Variante hat. Zweitens scheinen uns sowol der ganze Inhalt als auch die einzelnen Ausdrücke der beregten Stelle in der Chronik nicht die Lesart zuzulassen, dass Woischelk „нача городы имати въ Литвѣ и въ Нальщанѣхъ". Vor dem Feldzuge befand er sich bereits in Litthauen und „Schwarn zog Woischelk zu Hilfe und kam nach Litthauen und Woischelk пристраиватися и понде (nämlich aus Litthauen in ein andres Land) . . и нача городы имати во Дявелтъвѣ и въ Нальщанѣхъ; городы же поимавъ, а ворогы свои избивъ (d. h. Woischelk), и тако придоша (d. h. Woischelk und seine Verbündeten) во свояси". Letztre Worte muss Sjögren nach seiner Ansicht auf Woischelk's Verbündete allein beziehen, was offenbar unrichtig ist. Somit lässt sich die Lesart „въ Дявелтъвѣ" weder aus genügenden philologischen noch historischen Gründen anstreiten, obgleich man selbstverständlich auch nicht positiv behaupten kann, dass dies die ursprünglichste Benennung einer Gegend war, oder, mit andern Worten, dass letztre ohne alle Veränderung auf uns gelangt sei. Endlich lässt sich ein historischer Beleg dafür anführen, dass wirklich eine Gegend existirt hatte, welche einen der von uns vertheidigten Lesart ähnlichen Namen geführt hat. In einer Abschrift der litthauschen Chronik heisst es, dass der litthausche Fürst Utenns „ein Götzenbild zum Gedächtniss seines Va-

des Jahres 1265. In Uebereinstimmung hiemit ist die Nachricht von der Flucht der Litthauer nach Pleskau und ihrer Taufe in der ersten Nowgorodschen Chronik an das Ende der Ereignisse des Jahres 6773 gesetzt; diese Jahreszahl muss demnach hier richtig sein. Die auf diese Weise hier vertretene Chronologie der litthauschen Ereignisse stimmt mit der oben aus der Dowmontsage [383]) entnommenen Chronologie überein. Die eine wie die andre bekräftigt sich gegenseitig.

In der ersten Hälfte des Sommers 1265 hatte Woischelk den Beistand der Livländer schon nicht mehr nöthig. Seine Gesandten erschienen mit der Siegesbotschaft in Riga zu derselben Zeit, als die livländische Mannschaft sich anschickte ins Feld zu ziehen. Statt des beabsichtigten litthauschen Feldzugs unternahmen die Ritter im Laufe des Sommers [384]) gleichzeitig zwei Feldzüge, nach Gresen und nach Semgallen [385]). Diese mussten folglich in das Jahr 1265, die Gründung Mitau's in das Jahr 1266 gesetzt werden. Schon vor 1242 verfügte der Legat Wilhelm die Erbauung einer Burg an der Semgaller Aa [386]); allein bei der friedlichen Stimmung des Erzbischofs hielt Conrad von Mandern, als er den Bau der Burg begann, es nicht für überflüssig, den Papst um Bestätigung der von dessen Legaten ertheilten Erlaubniss zu bitten. Die Bestätigungsbulle Clemens IV. erfolgte

ters anfertigen liess und dasselbe auf einem Berge am Flusse Swäta unweit Djawiltow aufstellte". Dies war wahrscheinlich der Hauptort „въ Дявелътвъ", von dem die ganze Provinz so benannt worden ist. (Vrgl. *Strykowski I, S. 228. Warschau 1846).* Eine Vermuthung über die Lage der Naltschanschen Provinz siehe bei Sjögren. *S. 235* und *294, Anm. 241* und *450.*

[383]) Siehe oben *S. 380—390.*

[384]) *Livl. Reimchronik V. 7237—7239; 7285—7296.*

[385]) ebend. *V. 7391—7420.*

[386]) Siehe die Bestätigungsurkunde desselben vom 19. April 1242 im *Livl. Urkb. I, 223, Nr. CLXXI.*

am 25. Mai 1266 [387]). Als die Bitte des Ordensmeisters nm Bestätigung des Baues an den Ordensprocurator in Rom nicht später als Ende April abgefertigt wurde, war der Bau schon in Angriff genommen. In dasselbe Jahr 1266 fällt der zweite aber unglückliche Feldzug nach Semgallen [388]); denn um die Mitte des folgenden Jahres legte Conrad bereits die Meisterwürde wieder. Hier muss aber noch der Tractat desselben mit dem rigaschen Domcapitel: anno Domini MCCLXVI tertio nonas Februarii [389]) also den 3. Februar 1267 seinen Platz finden. Zu derselben Zeit, als der Ordensmeister in Semgallen kämpfte (1265 und 1266) wandte Albert Suerbeer alle Mittel auf, um dem Orden zu schaden [390]). Das rigasche Domcapitel, indem es erkannte, dass ein solches Treiben nur schädlich sein könnte und zugleich das Wohlwollen des Papstes für den Orden [391]) bemerkte, bemühte sich den erbitterten Erzbischof zu besänftigen; allein der eigensinnige Greis wollte von nichts hören. Indessen mahnten die neulichen Erfolge der Semgallen auch die Kurzsichtigsten daran, dass der Orden ihre einzige Schutzwehr gegen die Einfälle der Heiden sei und so entschloss das Capitel sich, mit ihm um jeden Preis sich zu versöhnen und wider Willen des Erzbischofs wurde der Tractat vom 3. Fe-

[387]) ***Livl. Urkb. I, 501, Nr. CCCXCVI***: Viterbii, VIII cal. Jnnii, pontif. nostri anno secundo. Hier ist unter Anderm gesagt: Sane vos considerantes attente, qnod si castrnm in dicto flumine fieret, multa negotio fidei ntilitas proveniret, illud ibidem prompto spiritu et virili animo in Christi nomine construere incepistis.

[388]) ***Alnpeke, V. 7421—7812.***

[389]) ***Livl. Urkb. I, 497, Nr. CCCXCIII.***

[390]) Cum in unico homine discensionis seminante Zizania inter eos (zwischen dem Orden nnd dem Capitel) lites, contentiones, rixaeqne snccrescunt et discordiae in alterutrum orinntur, heisst es in der Vertragsurkunde.

[391]) Siehe die Bullen vom 25. und 28. Mai und 4. Jnni 1266 (***Livl. Urkb. I, 501—504, Nr. CCCXCVI—CCCXCIX.***

bruar 1267 geschlossen. Bald darauf im Frühling bat Conrad von Mandern, durch Alter niedergedrückt und müde der Kämpfe mit Albert, den Hochmeister um seine Entlassung.

Da Conrad, wie wir gesehen haben, im Sommer 1264 Ordensmeister wurde, so nimmt die zweijährige Regierung seines Vorgängers Werner von Breithausen den Zeitraum von Mitte des Jahres 1262 bis Mitte 1264 ein [392]). Ende April 1262 ist er aller Wahrscheinlichkeit

---

[392]) Für den Ordensmeister Andreas (Frater Andreas s. Mariae Theutonicorum in Livonia Magister humilis), unter dessen Namen der Vertrag mit dem Bischof von Kuriand Heinrich wegen der kurländischen Häfen und des Schlosses Jesusburg im Jahre 1263 geschlossen worden (*Livl. Urkb. I, 475, Nr. CCCLXXIII:* Sub anno domini MCC sexagesimo tertio) finden wir für dieses Jahr in unsrer Chronologie keinen Platz. Ausser der erwähnten Urkunde haben wir keine Nachrichten von demselben und die historische Kritik erhebt sich sogar wider das letzte Merkmal seiner Existenz. In den *Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands Bd. VIII, Lieferung I, S. 98 fg.* ist ein Aufsatz von E. Bonnell über diese Urkunde enthalten, wo der Verfasser sich bemüht aus dem Inhalt der Urkunde selbst zu beweisen, dass sie in das Jahr 1252 und nicht 1263 zu setzen ist. Allein wie stark auch die Beweisgründe sind, auf die Hr. Bonnell sich stützt, wie scharfsinnig seine Folgerungen, — die Urkunde schliesst zu viel Widersprüche in sich, als dass man die Frage für bereits allendlich entschieden ansehen könnte. Sie ist im Original erhalten und auf ihr ist deutlich das Jahr 1263 aufgesetzt; wobei es möglich ist, dass sie in diesem Jahr geschrieben wurde. Lassen wir alles Uebrige bei Seite und richten wir unsere Aufmerksamkeit allein auf die Benennung des Meisters Andreas in der Urkunde, sollte man dann wohl glauben, dass dies derselbe Meister Andreas ist, welchem wir in der Schenkungsurkunde Mindowg's begegnen (*Livl. Urkb. I, 449, Nr. CCCLIV.*), nämlich der Meister Andreas von Stirland. Vielleicht handelte er in diesem Fall im besonderen Auftrage ganz ebenso, wie einige Jahre früher Ludwig von Queden, und in der Folge Conrad von Mandern.

nach nicht in Livland gewesen; denn in einer Urkunde vom 23. April desselben Jahres [393]) ist der Magister unter der Zahl der Zeugen genannt und doch sein Siegel nicht beigedrückt [394]), was ganz unverständlich wäre, wenn man mit dem Magister den Werner von Breithausen gemeint hätte. Sieht man aber in ihm seinen Vorgänger Juries von Eichstädt, so lässt sich der angeführte Umstand folgendermaassen erklären: Albert Suerbeer und die Stadt Riga hatten den Meister mit einigen andern Personen als Schiedsrichter zur Entscheidung eines unter ihnen entstandenen Streites erwählt. In dieser Eigenschaft hatte er jenen Vergleich zu Stande zu bringen geholfen und daher war auch in die auszufertigende Urkunde sein Titel eingetragen worden [395]). Mittlerweile war er jedoch erkrankt [396]) und daher konnte, als es zum definitiven Abschluss des Vergleichs kam, sein Name und Siegel nicht beigefügt werden. Man gedachte wahrscheinlich dies nachträglich zu thun, sobald er genesen. Als aber der neue Landmeister Werner von Breithausen in Livland angelangt

---

[393]) *Livl. Urkundenb. I, 466, Nr. CCCLXV.: Rigae, anno Domini MCCLXII, die Georgii.*

[394]) Siehe *Index Corp. hist.-dipl. Livon., Esthon., Curon. I. S. 48, Anm.*

[395]) In neuerer Zeit (*P. v. Götze, Albert Suerbeer, St. Petersburg 1854, S. 110, Anm. 252*) ist die Ansicht ausgesprochen, dass der zu Anfang der Urkunde genannte Commendator und der in der Zahl der Zeugen erwähnte Magister zwei verschiedene Personen seien. Diese Annahme kann schwerlich zugelassen werden. In der Urkunde ist nur für das Siegel des Magisters Platz gelassen; folglich wäre das Siegel des „Commendators," in dem Herr von Götze nur einen rigaschen Comthur sieht, ohne alle Beachtung gelassen. Dies ist um so weniger wahrscheinlich, als der Comthur ein officielles Siegel hatte (siehe dessen Abbildung bei *von Götze Tafel IV, Nr. 20*).

[396]) Ordenschronik. Cap. 228 (*Scr. rer. Liv. I, 888*): he krech gebreck van eyner qwessingh, die he Vor gehatt hadde.

war, hatte Juries nicht mehr das Recht als Magister aufzutreten und so blieb die Urkunde ohne seinen Namen und Siegel. In das Ende von Werner's Regierung, also in den Anfang des Jahres 1264 setzt die livländische *Reimchronik* (V. 6907—6943)) Troinat's (Trenāta's) Zug in die Wiek und den Kampf bei Dünamünde, womit die Dünamündesche Chronik vollkommen übereinstimmt, indem sie angiebt: Anno Domini MCCLXIII devastata fuit maritima et perona in die purificationis (sc. Mariae = 2. Febr.) a letthowinis; et in octava predicte solempnitatis dimicatum est contra eos apud dunemundis — d. h. 9. Februar 1264 (Mariae Verkündigungsjahr 1263)[397]). Dadurch wird abermals die Annahme bestätigt, dass in damaliger Zeit die Marienrechnung galt.

Kam Landmeister Werner im Sommer 1262 nach Livland, so muss Juries von Eichstädt, welcher noch vor dem Tode Burchard's von Hornhusen (den 13. Juli 1260) zum Vicemeister ernannt worden war, dem Orden bis Mitte 1262 vorgestanden haben. Am 28. April 1261 schloss er den Vertrag mit Lübeck[398]). Die Angabe der Ordenschronik, dass die Regierung Juries nur kurze Zeit gewährt habe („nit vele mehrr, Dan eyn Jhar“[399]) verdient keine Berücksichtigung, da man weiss, wie es mit der Chronologie dieser Chronik beschaffen war.

---

[397]) *Kojalowitsch* setzt die Schlacht bei Dünamünde in das Jahr 1263; aber dies beweist nichts. *Kojalowitsch* folgt in Allem dem Strykowski, dieser aber entlehnt seine Nachrichten aus den verschiedenartigsten Quellen. Daher müssen die von ihm mitgetheilten chronologischen Daten mit grosser Vorsicht benutzt werden. Im gegenwärtigen Falle sprach seine Quelle wahrscheinlich vom März- oder Verkündigungs-Jahr 1263. (Siehe bei *Strykowski I, S. 282*).

[398]) *Livl. Urkb. I, 460. Nr. CCCLXII.: in Riga anno Domini MCCLXI, V cal. Maii.*

[399]) *Script. rer. Livon. I, 888, Cap. CCXXXVIII.*

In der vorhergehenden Untersuchung haben wir aus der Betrachtung der feststehenden Todestage der Meister Otto (16. Febr. 1271) und Ernst (5. März 1279) die Folgerung gezogen, dass Walter von Norteck in Livland vom Frühling 1271 bis zum Frühling 1273 regiert habe. Vergleichen wir diese Folgerung mit dem Zeugniss einer von Walter's Urkunden, datirt: anno Domini MCCLXXII. mense Martio [400]), also höchst wahrscheinlich vor dem 25. März 1273, so gewinnen wir in diesem Resultat ein neues Argument für das Marienjahr. Denn Anfang 1272 zog Ordensmeister Walter gegen die Semgallen [401]) und unterwarf sie vollständig (Vertrag über die Zinspflichtigkeit vom 6. Juli 1272 [402]). Gegen das Ende seiner Regierung wandte er sich im Verein mit Erzbischof Albert ganz den innern Angelegenheiten Livlands zu [403]). In diese Zeit gehört auch jene Urkunde vom März des Verkündigungsjahres 1272 oder 1273 nach der heutigen Zeitrechnung. Daraus folgt ferner, dass zu Anfang des Jahres 1273 Albert Suerbeer noch am Leben war, und daher nicht, wie man bisher glaubte, im Jahre 1272, sondern später gestorben ist [404]); und gleiches folgt aus den Nach-

---

[400]) ***Livl. Urkb. I, 541, Nr. CDXXIX.***

[401]) Nach der Einnahme von Terweten im Sommer 1271 (vgl. ***Livl. Urkb. I, 536, Nr. CDXXV.***: ***anno Domini MCCLXXI, VI cal. Sept. = 27. August)***, dachte der Ordensmeister, nach der ***Reimchronik***, an einen neuen Feldzug nach Mesohten (V. 8028—8030). Dieser Feldzug wurde zu Ostern 1272 unternommen (V. 8031—60).

[402]) ***Livl. Urkb. I, 542, Nr. CDXXX.***: Gegeven under den iaren unses Heren dusent twe hundert twe nnde seventich, in dem achten tage der apostelen Petri und Pauli.

[403]) Vgl. ***Livl. Urkb. I, 548, Nr. CDXXXII. (7. Oct. 1272); 547, Nr. CDXXXIII, (1273) und 544, Nr. CDXXXI, (21. Septbr. 1272)***; ***Mittheil. III, 67, Nr. 44 (1272).***

[404]) In der neuesten Abhandlung über Albert Suerbeer (s. ***Anm. 395***) wird erzählt, dass er einige Wochen nach Verleihung der

richten, welche wir über den Regierungsantritt seines Nachfolgers Johann I. von Lünen haben. Johann I. rechnete seine Regierungsjahre von der zweiten Hälfte des Jahres 1274 (zwischen dem 21. August und 5. November), wie aus zwei seiner Urkunden ersichtlich, datirt 1) in Riga, anno Domini MCCLXXV, XIII calend. Septembris (= 20. Aug.), pontificatus nostri anno primo [405]) (folglich wurde Johann nicht vor dem 21. August 1274 Erzbischof) und 2) anno Domini MCCLXXVI, nonas Novembris (= 5. Nov.), pontificatus nostri anno tertio [406]). (Johann's erstes Jahr beginnt also spätestens den 5. Nov. 1274).

In der ganzen bisherigen Untersuchung hat sich der 25. März als der in Livland während des XIII. Jahrhunderts allgemein übliche Jahresanfang erwiesen. Erst mit den letzten Jahren dieses Seculums und dem Anfang des XIV. macht sich ein Schwanken zwischen der Marienrechnung und dem Weihnachtsjahr bemerkbar, bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts dieses letztere den Sieg davonträgt und das Marienjahr aus dem Gebrauch verschwindet.

Das erste Beispiel einer von einem Inländer ausgestellten Urkunde, in der nach Weihnachtsjahren gerechnet wird, giebt Erzbischof Johann II. von Fechten, derselbe, aus dessen frühern Jahren oben ein entscheidendes Argument für die Marienrechnung angeführt worden ist. Ihr Datum lautet: Anno incarnationis Dominicae millesimo

---

Gnadenurkunde vom 21. Sept. 1272 in Riga gestorben sei. Woher diese Nachricht entnommen, wird nicht gesagt. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruft sich der Verfasser auf eine bei ihm *Seite 213 abgedruckte Urkunde.* Diese ist jedoch an und für sich für eine positive Bestimmung der Todeszeit des Erzbischofs ungenügend, wie aus anderen ähnlichen Fällen ersichtlich ist.

[405]) *Livl. Urkb. I, 559, Nr. CDLVII.*

[406]) *Ibid. I, 562, Nr. CDXLVII.*

CC nonagesimo IIII, in die beatae Agathae virginis et martyris (= 5. Febr.), pontif. nostri anno nono [407]). Aus den oben [408]) besprochenen Urkunden Johann's II. ergiebt sich, dass sein erstes Regierungsjahr mit Ende 1285 (zwischen Anfang September und 31. December) begonnen hatte. Sein neuntes Jahr geht von Ende 1293 bis Ende 1294. Folglich kann das Jahr der fraglichen Urkunde kein Marienjahr sein; weil sonst der 5. Februar desselben in das Jahr 1295, also schon in das zehnte Regierungsjahr Johann's zu stellen käme.

Ein zweites Beispiel der überhand nehmenden Rechnung von Weihnachten liefert ein Notariatsinstrument aus einer Streitsache des Domcapitels mit dem Rath der Stadt Riga über die Stiftspforte mit dem Datum: anno (Domini) MCCC vicesimo sexto, indictione VIII, pontificatus . . . Johannis . . . papae XXII, anno X, mense Februarii, die XII [409]) (das zehnte Jahr des Papstes Johann XII geht vom August 1335 bis August 1336), so wie mehrere andere hierhergehörende Documente [410]). Ebenso erscheint das Weihnachtsjahr in den die Uebergabe Riga's an den Orden betreffenden Urkunden vom Jahre 1330 [411]).

---

[407]) *Ibid. I, 689, Nr. DL.*

[408]) *S. 431. 432.*

[409]) *Livl. Urkb. II, 213, Nr. DCCXXII.* Vgl. *210, Nr. DCCXXI.*

[410]) *Ib. 208, Nr. DCCXIX*: anno Domini MCCCXXVI, sabbato Quadragesimae (= 8. Febr.); *309, Nr. DCCXX*: anno Domini MCCCXXVI, Dominica Invocavit (= 9. Febr.); 216, *Nr. DCCXXIII.* anno Domini MCCCXXVI, feria tertia proxima post Dominicam, qua cantatur Quasimodogeniti (= 1. April).

[411]) *Ib. 247, Nr. DCCXXXIX* (18. März 1330): *250, Nr. DCCXL* (23. März 1330); *252. Nr. DCCXLI* (30. März 1330); *261, Nr. DCCXLIV* (16. August 1330). Vgl. die chronologischen Daten, welche in den Beschwerdepunkten des Ordens vom Jahre 1366 enthalten sind (*736, Nr. MXXXVI*). Ueber das Weihnachtsjahr überhaupt vergl. noch *Livl. Urkb. Regest. III, Nr. 689, 736, 847, 850, 889, 896, 897, 905.*

Das Marienjahr lässt sich aber auf der andern Seite auch noch weit in das XIV. Jahrhundert hinein verfolgen. Wir finden es z. B. in einer Urkunde Bischof Engelbert's von Dorpat: in castro Lealis anno Domini MCCC vicesimo septimo, feria quarta post Dominicam Invocavit [412]) (für das Jahr 1328 der 23. Februar), worin derselbe bezeugt, dass zur Entscheidung einer zwischen Bischof Jacob von Oesel und dem deutschen Orden obschwebenden Streitsache folgende Uebereinkunft getroffen sei: „quaestio praedicta per modum concambii vel per mutationem usque ad Dominicam proximam post festum beatorum Petri et Pauli (für 1328 der 3. Juli) est dilata: medio tempore tractatores duo, a qualibet parte electi . . . cuncta terminabunt et perquirant, aut secundum statuta . . . per nos . . . negotium terminetur et decernatur.“ Gemäss dieser Uebereinkunft wurde der Streit durch Vergleich zwischen Vicemeister Reimar und Bischof Jacob [413]), anno Domini MCCCXXVIII, in die b. Viti (= 15. Juni) entschieden. Folglich musste auch die vorläufige Vereinbarung von demselben Jahr 1328 sein.

Am Schluss des Jahres 1329 ward Riga vom Orden belagert. Die aufs äusserste bedrängte Stadt wandte sich Anfang 1330 an den Papst und bat um Beistand. Auch der Erzbischof, welcher sich für die Stadt verwandte,

---

[412]) *Ib. 222, Nr. DCXXVIII.*

[413]) *Ib. 229, Nr. DCXXXIV.* Am Anfange des gedruckten Textes wird der Oeseische Bischof Nikolaus genannt; dies ist aber ein offenbarer Fehler, denn später heisst es: dicti domini Jacobi Osiliensis Episcopi, ganz so, wie der Gegenstand des Streits: quarta bonorum feudalium vasallorum etc. mit den Worten wiederholt wird: ratione dictae quartae, indessen in der Urkunde nur von einem Bischofe die Rede ist. Ueberdies erscheint Jacob in der Würde eines Bischofs von Oesel noch in den Urkunden vom 5. Sept. 1334 (*Livl. Urkb. II. 288, Nr. DCCLXIII*) und 15. Juli 1336 (*Ib. 296, Nr. DCCLXXIV*).

führte seinerseits bittre Klage wider das ungerechte Benehmen des Ordens. In Folge dessen erfolgte (freilich für Riga zu spät) die Bulle Johann's XXII. am 7. Mai 1330[414]), durch welche den Bischöfen von Oesel und Dorpat aufgetragen ward, den Orden zur Rechenschaft zu ziehen und ihn zur Erfüllung der päpstlichen Anordnungen und Befehle zu veranlassen. Um dieser Vorschrift nachzukommen, trugen die erwähnten Bischöfe zweien Domherren die Anstellung der betreffenden Untersuchung auf, und diese letztern citirten in einer Urkunde, datirt: in castro Dunemundensi, die XXVIII Decembris, anno 1330[415]) den Ordensmeister Eberhard von Monheim zum 2. Januar vor Gericht nach Riga. Das Jahr dieser Citation ist offenbar kein Weihnachtsjahr, da sie sonst in das Jahr 1329 fiele, es muss also das Marienjahr 1330 gemeint sein.

Desgleichen ist in einer Urkunde des rigaschen Domcapitels: Datum Rigae anno Domini MCCCXXXVI in die purificationis b. virginis[416]) (= 2. Febr.) das Marienjahr nicht zu verkennen. Denn durch die Bulle vom 30. April 1336[417]) hatte Papst Benedict XII. dem Bischof von Dorpat aufgetragen, den Orden zu nöthigen, dem Erzbischof und Riga's Domcapitel die ihnen gehörenden Schlösser und Besitzungen, welche der Orden widerrechtlich in Besitz genommen und ungeachtet der Bulle Johann's XXII. vom 13. Juli 1332[418]) nicht zurückgeben wollte, denselben wieder herauszugeben. Zur Erfüllung dieses Auftrags schrieb Bischof Engelbert von Dorpat

---

[414]) *Ib. II, 257, DCCXLII:* Datum Avinione, nonis Maii, pontificatus nostri anno XIV.

[415]) *Ib. Regest. II, 86, Nr. 879. Mittheil. III, 70, Nr. 71.*

[416]) *Ib. 290, Nr. DCCLXVIII.*

[417]) *Ib. 293, Nr. DCCLXXIII:* Datum Avin. II cal. Maii, pontif. nostri anno sec.

[418]) *Ib. 281, Nr. DCCLIX:* die Lunae, XIII m. Julii, anno Domini MCCCXXXII.

unterm 15. November 1336[419]) dem Orden vor: „mandamus . . . infra statutum per nos terminum, videlicet a presenti die usque ad finem mensis Decembris, praesentem immediate sequentem inclusive . . . castra, villas et territoria, possessiones et animalia et bona alia quaecunque ad . . . archiepiscopum, praepositum et ecclesiam Rigensem, ac colonos et homines ipsorum spectantia . . . cum omnibus juribus et pertinentibus suis integre restituatis . . . et de fructibus, redditibus, proventibus et obventionibus universis ex eisdem . . . perceptis, ac de illatis injuriis atque damnis infra quatuor menses, praedictum terminum per nos statutum immediate sequentes, repondeatis ipsis et satisfaciatis competenter". Darauf bescheinigen am 2. Februar 1337 (Marienjahr 1336) der Propst und das rigasche Domcapitel über die ante festum b. Andreae apostoli von Seiten des Ordens erfolgte restitutio in integrum ihrer Güter, sowie dass ihnen secundum ordinationem sedis apostolicae pro fructibus et proventibus inde habitis . . . . Genugthuung geschehen sei[420]).

So wurde gegen Ende des XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der Jahresanfang vom 25. März allmälig durch den vom 25. December verdrängt. Daher lässt sich bei einigen Urkunden dieser Zeit nicht auf den ersten Blick entschieden angeben, welcher von beiden fraglichen Jahresrechnungen ihr Datum angehört, und in vielen Fällen vermag nur ein genaues Eingehen in den Inhalt der Urkunden und deren Zusammenhang mit der ganzen damaligen Sachlage die Frage zu entscheiden, ob eine oder die andre Urkunde auch nach unserer heutigen Zeitrechnung zu dem Jahre gehört, dessen Zahlen

---

[419]) *Ib. 299, Nr. DCCLXXVIII*: sub anno Domini a nativitate ejusdem millesimo trecentesimo trigesimo sexto, indictione quarta, die XV mens. Novembris, pontificatus . . . Benedicti XII, anno II.

[420]) Siehe *Anm. 415*.

in ihr angegeben oder ob sie einem vorhergehenden oder nachfolgenden Jahre angehört. Hierher gehören, unter andern, manche Urkunden des Bischofs von Kurland Emund, in Betreff der Rechte des von ihm gestifteten Domcapitels [421]), der Vertrag des Erzbischofs Johann II. von Fechten mit Ordensmeister Halt [422]), das Bündniss des Ordens mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel und den dänischen Vasallen in Ehstland aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts [423]), ein paar Documente, auf die Wedekin'schen Händel [424]) sich beziehend u. s. w.

Bis hieher ist immer nur vom Marien- und Weihnachtsjahr die Rede gewesen, weil als unzweifelhaft angenommen wurde, dass man um jene Zeit das Jahr in Livland noch nicht vom 1. Januar anzufangen pflegte. Dieser Jahresanfang gehört überhaupt einer spätern Zeit an. In Deutschland kam er erst im XVI. Jahrhundert zur allgemeinern Gültigkeit.

In einzelnen Gegenden (besonders des Südens) erscheint der erste Januar in dieser Bedeutung schon weit früher, allein nach dem Norden drang er kaum vor dem 15. Jahrhundert. In Brandenburg z. B. begann nach Riedel [425]) das Januarjahr erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts sich einzubürgern. In Dänemark findet man

---

[421]) *Livl. Urkb. I, 656, Nr. DXXX; 660, Nr. DXXXI; 671, Nr. DXXXIX; 672, Nr. DXL.*

[422]) *Ib. 678—682, Nr. DXLIV* und *DXLV*: anno Domini MCCXCII, feria quarta post Dominicam, qua cantatur Reminiscere (2. März 1292 oder 22. Februar 1293).

[423]) *Ibid. II, 7—12, Nr. DCVIII*: anno Domini millesimo trecentesimo quarto in die Matthiae apostoli (= 25. Februar). Vrgl. *ibid. Regesten III, Nr. 698.*

[424]) *Ib. 33, Nr. DCXVIII.* Vrgl. *38, Nr. DCXXII; 60, Nr. DCXXXV.*

[425]) *Zehn Jahre* etc. *S. 318. 319*

diesen Jahresanfang im Anfang des 15. Jahrhunderts [426]). Damals gelangte er wahrscheinlich auch nach Norwegen[427]). Uebrigens scheint im Norden das Weihnachtsjahr noch lange sein Ansehen behauptet zu haben, indem es sich an das alte nordische Juljahr anschloss; so begegnet man das Weihnachtsjahr auch in den Documenten der dänischen Landsthinge [428]). In Schweden finden wir ebenso Spuren des letztern noch im 16. Jahrhundert [429]). Dasselbe liesse sich auch für die nordgermanischen Städte nachweisen, wo übrigens im XIV. Jahrhundert auch das Marienjahr noch nicht ganz verschwunden war [430]).

In Preussen scheint das Januarjahr erst nach Aufhebung des Ordens Eingang gefunden zu haben; wenigstens giebt eine ganze Reihe von preussischen Documenten, nicht nur aus der zweiten Hälfte des 15., sondern

---

[426]) z. B. Urkunde vom 31. December 1417. (*Regest. dipl. Hist. Dan. Nr. 3324.*)

[427]) Der Norwegische Chronolog Lange (*Diplomatarium Norwegicum, I, pag. XVI*), weist, indem er ein deutliches Beispiel eines Januarjahrs aus dem Ende des XV. Jahrhunderts anführt, auch auf zwei Documente hin (*Nr. 822: faemta dag jull anno domini MCDL secundo* und *823: nionda dagh jull anno MCDL tercio*), in welchen, seiner Ansicht nach, dieselbe Januarsrechnung angegeben ist. Hierbei setzt er jedoch voraus, dass Nr. 823 kurze Zeit nach Nr. 822 geschrieben worden, was aber zweifelhaft ist.

[428]) *Regest. dipl. Hist. Dan. Nr. 4032*: 1458. Paa Siaelandsfar Landsthingh, odhensdagh naest effter 20 Dagh Iwie (= 18. Jan. 1458). Vrgl. *Nr. 3833, 3688. 3804. 4322. 4324. 4639. 4687. 4898. 6109. 6481* (im Jahr 1519). Lange (am angeführten Orte) nimmt an, dass man aus ähnlichen Ausdrücken keinen Schluss für den Gebrauch des Weihnachtsjahrs ziehen kann. Da er aber hierbei sich auf einen Fall stützt, welcher noch der Aufklärung bedarf, so müssen wir bis dahin bei unsrer Ansicht verbleiben.

[429]) *Reg. Dan. II, 895, Nr. 8316; 657, Nr. 6010,*

[430]) *Ib. I, 216, Nr. 1788. 1789.*

auch aus dem 16. Jahrhundert Zeugniss von der damaligen Geltung des Weihnachtsjahrs [431]).

In Preussen war die langjährige Geltung des Weihnachtsjahrs durch uralten Brauch bedingt worden; in Livland aber, wo schon einmal ein Wechsel in der Jahresrechnung stattgefunden, war diese Bedingung nicht vorhanden und es konnte daher das Januarjahr hier leicht eindringen und wirklich erscheint es auch in Livland bereits zu Anfang des XV. Jahrhunderts [432]). Das XIV. Jahrhundert, besonders die 2. Hälfte desselben, bildet die Periode der Jahresrechnung nach Weihnachten, welche übrigens durch das ganze XV. Jahrhundert neben dem Januarjahr gültig blieb und nicht vor dem XVI. Jahrhundert verschwunden zu sein scheint [433]).

Bestimmtere Nachrichten über die Geltung des Weihnachtsjahrs in Livland, seinen Kampf mit dem Januarjahr und die endliche Oberherrschaft des letztern, werden erst dann vorliegen, wenn v. Bunge's Urkundenbuch eine hinlängliche Anzahl von Documenten aus jener Zeit zugänglich gemacht haben wird. Dasselbe gilt von der Bestimmung der Einführungszeit des Januarjahrs in Ehstland, wohin das Weihnachtsjahr wohl schon gleich mit der dänischen Herrschaft gelangte, wenigstens ist es mir nicht gelungen, das Marienjahr in den Urkunden aufzufinden,

---

[431]) z. B. *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae I, Nr. 1162, 1395, 2207, 2247, 2248, 2462, 2560.*

[432]) Vrgl. *Index Nr. 997* mit *695, 700, 704; 815* und *816* mit *825* und *826, 970; 2034* mit *2035.*

[433]) *Ib. Nr. 1234*: Riga, am Sonntag nach Weihnachten 1427 (= 29. December 1436); vrgl. *Nr. 1216* und *1217.* — *Nr. 1512*: Wenden am Donnerstag nach Weihnachten 1503 (= 29. December 1502); vrgl. *Nr. 2497, 2500, 2503, 2505, 2508, 2510.* — *Nr. 2913*: Dorpat am Montag nach Weihnachten 1523 (= 29. December 1522; vrgl. *Nr. 2913.*

welche innerhalb der Grenzen des dänischen Theils von Ehstland ausgestellt worden sind [434]).

Jedenfalls ist es an der Zeit, auf die Jahresanfänge mehr Rücksicht zu nehmen, als bisher geschehen, und es steht daher mit vollem Recht zu erwarten, dass für Livlands Geschichte die nächsten Bände von Bunge's Urkundenbuch mit den Urkunden des XIV—XVI. Jahrhunderts der gelehrten Welt auch eine eingehende Erörterung über den Wechsel des Weihnachts- und Januarjahres in den Ostseeprovinzen bringen werden.

---

[434]) Das Weihnachtsjahr zeigt sich z. B. in den Urkunden bei Bunge, *I, 601, Nr. CDLXXXVII*: Revaliae anno Domini millesimo ducentesimo octnagesimo tertio, in die sanctorum innocentium (= 28. Decenber 1282) vrgl. *583, Nr. CDLXVII*; *589, Nr. CDLXXV*. *Ib. II, 390, Nr. DCCCXL*: anno Domini MCCCXLVI, octava b. Johannis apostoli et evangelistae (= 2. Januar).

Beilagen.

Beilage I.

Uebersicht der Begebenheiten in chronologischer Ordnung.

			Seite
XIII. Jahrh.	Am Ende desselben u. Anfang d. XIV. J.	In Livland herrscht die Jahresrechnung nach Mariae Verkündigung . . . . . 424.	509
1219	im August	Das Capitel zu Bremen wählt Gerhard II. zum Erzbischof.	467
—	31. Decbr.	Die Bulle des Papstes Honorius III. über diese Wahl . Anm.	213
1222	12. Januar	Ein Tag im dritten Jahre des Erzepiscopats Gerhard II. von Bremen	468
1224	24. Juni	Ein Tag im vierten Jahre des Erzepiscopats Gerhard II. von Bremen . . . . . Anm.	326
1228		Pleskau im Frieden mit dem livländischen Orden . . . Anm.	85
—	Im Sommer	Fürst Mstislaw Dawidowitsch von Smolensk sendet eine Gesandtschaft nach Riga und Gothland	472
1229	17. Januar	Der livl. Bischof Albert I. † .	472
—	Im Frühl.	Der Vertrag des Fürsten von Smolensk Mstislaw Dawidowitsch mit den deutschen Städten	472

			Seite
1230	4. April	Die Bulle des Papstes Gregor IX. über die Wahl des livländischen Bischofs	471
1231	zwischen dem 17. Febr. und 8. April	Die Bestätigung Nicolai als Bischof von Riga	439
1232	16. Febr.	Der Bischof Nicolaus entscheidet den Streit der Rigenser mit den deutschen Kaufleuten wegen Ländereien und verschiedener Einkünfte	439
$123^4/_5$		Wilhelm von Modena betheiligt sich bei der Bestimmung der Grenzen der Grundbesitzlichkeiten in Livland	443
1235	23. März	Gnadenbrief Bischofs Heinrich wegen Theilung Oesels . . .	442
—	In der Mitte	Wilhelm von Modena reist nach Preussen	443
1236	21. März	Wilhelm von Modena noch in Lübeck . . . . . Anm.	270
—	17. Mai	Ein Tag im ersten Jahre des Episcopats Ludolf's von Ratzeburg	469
—	3. August	Sonnenfinsterniss	450
—		Schlacht bei Rahden, Meister Volquin † . . . . . Anm.	84
—	nicht vor dem Sommer oder sogar 1237	Wilhelm von Modena kehrt nach Livland zurück	443
1238	28. Febr.	Vertrag des livländischen Herrmeisters Hermann mit dem Oeselschen Bischof Heinrich wegen Abtretung des dritten Theils der Wiek an den Orden	442

			Seite
—	21. April	Meister Hermann Balk war noch in Riga Anm. 267 u. 271.	442
—	7. Juni	Tractat zu Stensbye	443
—	21. Juli	Adolph IV. von Schauenburg, Graf v. Holstein, macht sich von Hamburg nach Livland auf an der Spitze einer Kreuzfahrerschaar	445
1239	19. April	Meister Dietrich von Grüningen noch in Treiden	463
—	13. August	Adolph IV. von Schauenburg Graf v. Holstein wird Mönch	445
—	16. August	Die Söhne Adolph's bereits regierende Grafen von Holstein Anm.	279
—	25. Septb.	Sieg der Litthauer über die Pleskauer an der Kamna	449
1240	15. Juli	Sieg des Alexander Jaroslawitsch über die Schweden an der Newa	447
—	Herbst bis zur Hälfte 1241	Den Orden in Livland regiert wahrscheinlich der Vicemeister Andreas von Velven . . .	463
1240	16. Septb.	Einnahme von Isborsk und Niederlage der Pleskauer	463
—	Ende Sptb.	Pleskau übergiebt sich auf Capitulation den Livländern . . .	452
—	25. Decbr.	Ein Tag des vierten Jahres des Episcopats Ludolf's von Ratzeburg	469
124°/₁	Anfang des Winters	Erbauung der Festung im Bezirk Koporje	453
1241	Am Anfang	Gesandtschaft der Nowgoroder an Alexander Jaroslawitsch	454

			Seite
1241	13. April	Vertrag des Oeselschen Bischofs Heinrich mit dem Ordensmeister Andreas von Velven in Betreff der gegenseitigen Rechte an den eroberten Ländern	453
1241	im Sommer	Ankunft Alexander Newsky's in Nowgorod	454
—	im Sommer	Vertrag des Vicemeisters Andreas von Velven und des Oeselschen Vicebischofs Nicolaus mit den Oeselanern .	453
—	24. Juli	Tod des Grossmeisters Conrad Landgrafen von Thüringen . .	461
—	im Sommer	Zerstörung Koporje's durch die Nowgoroder	454
124½	im Winter	In Nowgorod langen die Nisowschen Truppen unter Anführung Andrei's Jaroslawitsch von Susdal an	455
1242	im März	Feldzug Alexander Newsky's und seines Bruders Andrei gegen Pleskau und Eroberung Pleskau's	456
—	5. April	Schlacht auf dem Eise	456
—	19. April	Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena genehmigt den Bau einer Burg an der Semgaller Aa . . . . Anm. 386.	503
—		Urkunde des Bischofs von Oesel Heinrich (und des Herrmeisters Dietrich von Grüningen)	463

			Seite
1246	2. Januar	Urkunde des Bischofs von Lübeck Johann I. wegen Ueberführung des Klosters des h. Johann nach Zismar	469
—	14. Januar	Bestätigungsurkunde des Bremer Erzbischofs Gerhard II. in derselben Sache	468
1247	17. Mai	Ein Tag im elften Jahre des Episcopats Ludolf's von Ratzeburg	469
1248	3. October	Urkunde des dorpatschen Capitels wegen Abtretung der Hälfte des pleskauschen Fürstenthums an den livländischen Orden .	386
		Der Bischof von Riga Nicolaus rechnet die Jahre seines Hirtenamts bereits vom Tode Alberts I. an	439
1252	19. April	Der Bischof von Kurland Heinrich entsagt seinem Rechte auf die Hälfte von Goldingen Anm.	231
—	29. Juli u. 1. August.	Vertrag des Bischofs von Kurland Heinrich mit dem livländischen Orden wegen Erbauung von Memel	424
—	im October	Die Bischöfe von Kurland Heinrich, von Culm Heidenrich, die Ordensmeister von Preussen Eberhard von Seyne und von Livland Andreas von Velven befinden sich in Goldingen	430

			Seite
1252	19. Octb.	Sie schliessen einen Vertrag wegen Theilung der kurländischen Ländereien . . . . Anm.	232
1253	im Winter	Anfang der Erbauung Memel's .	426
—	zu Weihnachten.	Bischof Heinrich und Ordensmeister Eberhard und Andreas sind in Riga	430
1253	im Frühlg.	Sie sind sämmtlich in Goldingen	430
—	im Frühlg.	Bitte des Ordens um eine Bulle wegen Erbauung von Memel .	426
—	23. August	Bulle des Papstes Innocenz IV. wegen Erbauung von Memel .	426
1253	4. April	Urkunde des Ordensmeisters von Preussen Eberhard, gegeben zu Goldingen . . Anm. 223.	225
—	4. und 5. April	Der kurländische Bischof Heinrich in Goldingen. Vertrag wegen Theilung der kurländischen Ländereien zwischen dem Bischof und dem Orden .	429
—	in der 2. Hälfte des Aprils.	Bischof Heinrich mit dem preussischen Meister Eberhard von Seyne in Memel	426
—	20. Juli	Bischof Heinrich mit Meister Eberhard in Goldingen . .	426
—	im Juli	Der livländische Meister Andreas und der Bischof von Culm Heidenrich am Hofe Mindowg's . . . . Anm.	225
1254	8. Februar	Theilung des Städtchens Memel unter dem kurländischen Bischof und livländischen Orden . . .	424
1259	am Ende	Die Semgaller verjagen die livlän-	

			Seite
		dischen Vögte. Feldzug des Meisters Burchard von Hornhusen nach Semgallen. Doben erbaut	473
1260	21. Febr.	Bulle des Papstes Alexander IV. an den Erzbischof und die Bischöfe von Livland	474
—	13. Juli	Schlacht bei Durben, Meister Burchard von Hornhusen † .	353. 361. 474. 507.
1260 bis 1262	v. der Mitte	In Livland regiert der Vicemeister Juries von Eichstädt.	507
1261	13. Januar	Erzbischof Albert Suerbeer und sein Capitel treten dem livländischen Orden ein Stück Landes in Semgallen ab . . .	473
—	3. Febr.	Schlacht bei Lennewaden . . .	437
—	27. April	Brief des Vicemeister Juries an den Magistrat zu Lübeck . .	507
— (?)		Ternawscher Landtag	497
1262	23. April	Vertrag des Erzbischofs Albert Suerbeer mit Riga. — Meister Werner von Breithausen wahrscheinlich noch nicht in Livland	506
—	21. August	Gnadenbrief des oeselschen Bischofs Hermann an die deutschen Kaufleute	325
—	im Herbst	Feldzug der Nowgoroder gen Jurjew	325
—	am Ende	Vertrag des Grossfürsten Alexander Newsky und der Nowgoroder mit den deutschen Ge-	

			Seite
		sandten wegen der gegenseitigen Handelsbeziehungen A. 20. S. 325.	329
1262	von der Mitte bis Mitte 1264	Meister Werner von Breithausen regiert den Orden in Livland	505
—	im Winter	Alexander Newsky in der Horde . . . . Aum. 20. S.	460
1263		Vertrag des Vicemeisters Andreas mit dem kurländischen Bischof Heinrich wegen der kurländischen Häfen . Anm.	392
—	1. Juni 14.	Brand in Dünamünde	438
—	Novbr. [1])	Grossfürst Alexander Jaroslawitsch Newski † 326. 335. 477. 480. 482.	484.
—	23. Novbr.	Grossfürst Alexander Newski wird beerdigt . . . . 335.	477
—	Dcbr. oder Anfg. Jan.	Die Nowgoroder verjagen den Fürsten Dmitri Alexandrowitsch	335
1264	27. Januar.	Jaroslaw Jaroslawitsch wird auf den Nowgorodschen Thron gesetzt	335
—		Vertrag des Jaroslaw Jaroslawitsch mit den Nowgorodern	483
—	2. Febr.	Die Litthauer verheeren die Wiek und zerstören die Stadt Pernau .	507
—	9. Febr.	Schlacht bei Dünamünde . . .	507
—	im Frühlg.	Andrei Jaroslawitsch † . .	479
—	v. d. ersten Hälfte bis zum J. 1267	Ueber den livländischen Orden herrscht Meister Conrad von Mandern . . . . 361. 476.	505

[1]) Auf S. 335 steht durch ein Versehen d. 13. Novbr.

			Seite
1264	28. Juli	Conrad war bereits Ordensmeister	361
—	im Herbst	Der litthausche Grossfürst Mindowg †	490
		Jaroslaw Jaroslawitsch reist zur Horde	486
—	am Schluss	Trenäta, Fürst von Litthauen, wird getödtet	500
—	28. Dcbr.	Vertrag von Polozk und Witebsk mit Riga . . . Anm. 379. S.	500
		Gerden Fürst von Polozk . .	500
126⅔	im Winter	Jaroslaw Jaroslawitsch in der Horde	486
1265	im Frühl.	Jaroslaw Jaroslawitsch kehrt nach Wladimir zurück . 484.	486
—	im Frühl.	Woischelg Mindowgowitsch bittet den Meister Conrad um Beistand	501
—	im Frühl.	Woischelg erobert Litthauen .	501
		Flucht vieler Litthauer nach Pleskau	502
—	im Sommer	Gesandtschaft Woischelg's nach Riga	503
—	——	Feldzüge Conrad's von Mandern nach Gresen und Semgallen	503
—		Jaroslaw Jaroslawitsch in Nowgorod	489
1266		Gründung Mitau's	503
—	im Mai	Beginn der Herrschaft Dowmont's in Pleskau	389
—	25. Mai	Bulle Clemens V. wegen Erbauung Mitau's . . . . 503.	504

			Seite
1266		Zweiter Semgallischer Feldzug des Meisters Conrad . . .	503. 504
—	Am Anfange des Sommers	Erster litthauischer Feldzug Dowmont's; die Frau und zwei Söhne Gerden's werden gefangen genommen	376. 389 407. 417—419
—	18. Juni	Dowmont schlägt die nachsetzenden Litthauer	376
—	Ende Juni	Die Pleskauer kehren nach Pleskau zurück	390
126⅞	im Winter	Neuer nicht so günstiger Feldzug der Pleskauer nach Litthauen	390
1267	3. Februar	Vertrag des Meisters Conrad mit dem rigaschen Domcapitel	440. 504
—	zu Anfang des Jahres	Ankunft des Jaroslaw Jaroslawitsch mit den Nisowschen Truppen in Nowgorod . . .	390
—	um d. Mitte des Jahres	Feldzug der Nowgoroder und Pleskauer nach Litthauen . .	390
—	——	Der litthauische Fürst Gerden †	390
—	v. d. Mitte des J. bis z. 16. Febr. 1271	Meister Otto von Lutterberg regiert in Livland . . .	360. 475
—	im August	Urkunde Meister's Otto über die Leistungen der Kuren, Anm. 352.	S. 360
—	im Herbst	Die Nowgoroder ziehen mit dem Fürsten Jurji nach Rakowor	362 391
126⅞	im Winter	Zwistigkeiten zwischen den Nowgorodern und dänischen Vasallen in Ehstland	355
—	——	Gesandtschaft der livländischen	

			Seite
		Städte wegen Bestätigung des Friedens . . . . . 327.	391
1267	im Dcbr. u. Anf. Jan.	Vorbereitung der Nowgoroder zum Feldzug . . . . . 355.	391
1268	23. Januar	Die russische bewaffnete Mannschaft dringt in Ehstland ein	362 391. 475
—	18. Febr. am Sonnabend.	Schlacht am Flusse Kegol bei Wesenberg (Rakowor.) Der Posadnik Michael Feodorowitsch †. . . 336. 338. 355.	362 372. 391. 420
		Dowmont verheert Wierland	339 362. 363. 372. 391
		Die Nowgoroder wählen Pawscha Onanjewitsch zum Posadnik . . . . . 336. 350.	355
—	im April	Die Reste des livländischen Heeres nach der Schlacht bei Rakowor verbrennen pleskausche Dörfer . . . . . 362. 372.	392
—	23. April[2])	Schlacht am Flusse Miropowna	339 362. 364. 373. 392. 420
—	30. Mai am Mittwoch	Urkunde Conrad's von Mandern über die zeitweilige Aufhebung des Handels der deutschen Kaufleute mit den Nowgorodern . . . . . 327.	356
—	im Herbst oder Winter	Gemeinsamer Landtag der Livländer und dänischen Vasallen in Ehstland zur Berathung des Krieges gegen Pleskau . . .	364

[2]) Auf Seite 364 ist durch ein Versehen gesetzt der 28. April.

			Seite
1269	16. Januar	Vertrag des Meister's Otto von Lutterberg mit dem rigaschen Domcapitel	475
		Feldzug der Livländer und Ehstländer nach Pleskau	338. 364. 401. 406. 407.
—	im Frühl.	Die vereinigten Heere der Liv- und Ehstländer verheeren das pleskausche Gebiet und verbrennen Isborsk	364. 393.
—	19. Mai am Sonntag	Beginn der Belagerung Pleskau's	338 340. 351. 356. 364
—	29. Mai	Die Nowgoroder kommen den Pleskauern zu Hilfe . .	340. 363. 364. 393
—	Anfang Juni	Waffenstillstand der Nowgoroder mit den Livländern	340. 351. 364
—	8. Juni	Die Livländer kehren heim	339. 341. 351. 362—64. 374. 393. 494. 406. 407.
—	Ende des Sommers oder Anfang des Herbstes	Schreiben Meister Otto's an Lübeck wegen Entsendung von Gesandten zur Abschliessung eines allendlichen Friedensvertrages mit den Nowgorodern	351 357. 394.
—	im Sommer	Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch kommt nach Nowgorod	350 357
—	im Sommer oder Herbst	Ratibor Kluksowitsch wird zum Tisätzki (Tausendmann) ernannt	350. 357

Digitized by Google

			Seite
1269	im Winter	Jaroslaw Jaroslawitsch wirbt ein Heer	357
—	oder Anfg. 1270	Die lübecksche Gesandtschaft begiebt sich nach Nowgorod .	357
1270	zu Anfang	Vertrag Nowgorods mit den deutschen Städten . . . 321. 322. 324. 326. 328–333. 334. 350. 355.	357
—	23. März am Sonntage [3])	Sonnenfinsterniss, in Nowgorod und Norddeutschland sichtbar 337 346. 348. 349.	357
—	21. April[4])	Schreiben des Meisters Otto an den lübeckschen Rath über die erfolgreiche Beendigung der deutschen Gesandtschaft in Nowgorod . . . . 351. 352. 355.	357
—		Aufstand der Nowgoroder gegen den Grossfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch	358
—	30. Septb.	Mondfinsterniss, in Nowgorod sichtbar . . . . . 374. 395.	398
—	am Ende	Zweiter Vertrag des Grossfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch mit den Nowgorodern	358
127⁰/₁	im Winter	Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch begiebt sich über Wladimir in die Goldene Horde 341. 345 349. 350. 358.	489
1271	16. Febr.	Schlacht an der Meerenge von Oesel, Meister Otto von Lut-	

[3]) Auf Seite 357 ist im Versehen der 23. Mai angegeben.

[4]) Auf Seite 355 ist durch ein Versehen der 27. April gesetzt.

			Seite
		terberg † . 353. 359. 437. 475 508 [b])	
1271	13. April	Schreiben des Vicemeisters Andreas von Westphalen an Lübeck 352. 359	
—	im April	Vicemeister Andreas von Westphalen † 359	
—	(bis 1273)	Meister Walter von Norteck an der Spitze des livländischen Ordens 352. 359. 508	
—	im Sommer	Abreise des Grossfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch aus Wladimir zur Horde 345	
—	27. August	Vertrag des Meisters Walter mit dem Erzbischof Albert II. wegen Erbauung des Schlosses Tarweten 359	
127 1/2	im Winter	Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch † . Anm. 55. 57. S. 349. 358	
1272	am Anfang	Michael Jaroslawitsch wird geboren 343. 345. 349	
—	im Frühl.	Jaroslaw Jaroslawitsch wird in Twer beerdigt 358	
—	um Ostern	Meister Walter unternimmt einen Feldzug nach Semgallen und erobert das Schloss Mesohten Anm. 401. S. 508	
—	6. Juli	Vertrag mit den Semgallen wegen des Tributs 508	

[b]) Vergl. die Abhandlung von E. Pabst in der Dorpatschen Zeitschrift „das Inland", Jahrgang 1858, *Nr. 17* und bei *Strikowski, (Warszawa 1846.) I, S. 282.*

			Seite
1273	zwischen d. 1. und 25. März	Urkunde Meister Walter's über die gütliche Beilegung des Streits der Stadt Riga mit dem Domcapitel	508
—	am Anfang	Albert Suerbeer noch am Leben	508
—	nach dem 25. März	Gnadenbrief des Meisters Walter an die Stadt Riga und die deutschen Kaufleute	359
—	im April oder Mai	Meister Walter von Norteck verlässt Livland	360
—	im Frühl. bis Auf. Sommers	Reibungen zwischen den Livländern und Litthauern	360
—	vom April oder Mai bis zum 5. März 1279	Meister Ernst von Rassburg an der Spitze des livländischen Ordens	360
—	21. Octbr. am Sonnbd.	Erzbischof von Nowgorod Dalmat † . Anm. 157. S. 337. 348.	349
—	oder 1274	Erzbischof Albert II. Suerbeer †	508
1274	zwischen dem 21. August u. 5. Novbr.	Erhebung Johann's I. von Lünen zum rigaschen Erzbischof	509
1275	24. März	Gnadenbrief des Erzbischofs Johann I. an die deutschen Kaufleute	441
—	25. Juni	Die Bestätigungsurkunde desselben	441
—	20. August	Ein Tag des ersten Jahres der erzbischöflichen Herrschaft Johann's I.	509
1276	5. Novbr.	Ein Tag des dritten Jahres der erzbischöflichen Herrschaft Johann's I.	509

			Seite
1278	im Sommer	Urkunden des rigaschen Erzbischofs Johann, des oeselschen Bischofs Hermann, des dorpatschen Friedrich, des Meisters Ernst und der Stadt Riga an die Vereins-Kaufleute wegen Aufgebung des Verkehrs mit den Russen	435
—		Zusammenkunft des Meisters Ernst und des Capitains Eilart in Riga	435
127⁸/₉		Vorbereitung zum litthauschen Feldzuge	434
1279		Der Nowgorodsche Fürst Dmitry Alexandrowitsch baut mit Zustimmung der Nowgoroder „die Stadt Koporje“ Anm.	299
—	4. Febr.	Danksagungs-Urkunde des Erzbischofs und der livländischen Bischöfe, des Meisters Ernst und des revalschen Capitains Eilart an Lübeck . . Anm. 243.	S. 434. 436. 440
—	5. März	Schlacht bei Ascheraden. Meister Ernst von Rassburg und der revalsche Capitain Eilard von Oberg †† A. 84. S. 359. 432. 438.	508
1282	22. März	Erzbischof Johann I. beurkundet die Glaubwürdigkeit einer Bulle des Papstes Innocenz IV. .	440
1285	zwischen Septbr. u. 31. Decbr.	Beginnt das erste Jahr des Erzbischofthums Johann's II. von Fechten	431. 432

			Seite
1286	am Anfang	wird das Schloss Heiligenberg in Semgallen erbaut	436
—	31. Decbr.	Urkunde Johann's II. von Fechten an das neugegründete Marienwerdersche Domcapitel	431. 432
1287	26. März	Meister Willekin von Schauerberg †	436
—	29. März	Urkunde Johann's II. von Fechten zu Riga	431
1288	im Septbr.	Drittes Jahr des Pontificats Johann's II. von Fechten Anm. 238. S.	432
ungefähr	1289 bis 1315	Andrei (Sohn der litthauischen Fürstin Eupraxia) Bischof von Twer . . . . . Anm.	158
$12^{89}/_{90}$	im Winter	Meister Cono von Herzogenstein kehrt nach Deutschland zurück	437
1290	nach d. 25. März	Die Semgallen verlassen die Trümmer von Raken, Doblen und Sidroben	436
—	im Mai	Meister Halt war in Riga . . .	436
1292	5. März oder	Vertrag des Meisters Halt mit	
1293	25. Febr.	dem Erzbischof Johann II. .	514
1294	5. Februar	Erzbischof Johann II. von Fechten verleiht seinem Capitel ein Grundstück auf der Insel Oesel	510
1297		Beginn des Kampfes der Stadt Riga mit dem livländischen Orden um die Unabhängigkeit Anm. 84 S.	353

			Seite
1298	21. Septbr.	Mondfinsterniss	396—398
129⁸/₉	im Winter bis Anfang Februar	Die Deutschen dringen in pleskausches Gebiet ein. Dowmont verheert Livland .	387. 399 402. 403
1299	Ende Febr.	Zug der livländischen Ritter nach Pleskau	387. 399
—	8. Februar	Bestätigung der Danksagungsurkunde vom Jahre 1248 durch den dorpatschen Bischof Bernhard	386
—	4. März	Die Livländer erscheinen vor den Mauern Pleskau's und verbrennen die Vorstadt . .	384. 395. 397 399. 406
—	5. März	Sieg Dowmont's am Flusse Welikaja	384. 387. 388 399. 404
—		Seuche in Pleskau	399
—	20. Mai	Dowmont †	382. 387 388. 399. 410. 421
—	22. Mai am Freitag	Kliment, Erzbischof von Nowgorod, †	388
XIII. J. XIV. J.	am Ende am Anfang	Das Marien-Verkündigungsjahr wird in Livland durch die Neujahrsrechnung vom 25. Decbr. ersetzt	509. 513
XIV.	Jahrh.	Das Verkündigungsjahr findet man noch im Norden Deutschlands	509

			Seite
1304 oder 1305	25. Febr.	Bündniss des livländischen Ordens mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel und den dänischen Vasallen in Ehstland	514
1323		Andrei, ehemaliger Bischof von Twer, Sohn der litthauschen Fürstin Eupraxia, † . Anm.	158
1326	12. Febr.[6])	Notariatsact in der Streitsache der Stadt Riga mit dem rigaschen Domcapitel in Betreff der Stiftspforte	510
1328	23. Febr.	Der Bischof von Dorpat Engelbert beurkundet die gütliche Vereinbarung zwischen dem livländischen Orden und dem Bischof von Oesel	511
—	15. Juni	Vertrag des Vicemeisters Reimar mit dem Bischof von Oesel Jacob	511
1329	am Ende	Die livländischen Ritter belagern Riga	511
1330	18., 23. u. 30. März	Documente, die Uebergabe Riga's an den Orden betreffend. Anm.	411
—	7. Mai	Bulle des Papstes Johann XXII. betreffend die livländischen Angelegenheiten	512
—	16. August	Gnadenbrief Meisters Eberhard von Monheim an Riga Anm.	411
—	28. Decbr.	Die Bischöfe von Oesel und Dorpat fordern den Meister Eberhard vor Gericht	512

[6]) Auf Seite 510 lies 1325—1326, statt 1335—1336.

			Seite
1332	13. Juli	Entscheidung des Papstes Johann XXII. in Sachen des livländischen Ordens mit dem Erzbischof von Riga	512
1336	30. April	Papst Benedict XII. befiehlt dem Bischof von Dorpat, den livländischen Orden zur Erfüllung der Entscheidung des Papstes Johann XXII. zu veranlassen .	512
—	15. Juli	Der Bischof von Oesel Jacob noch am Leben . . . . Anm.	413
—	15. Novbr.	Der Bischof von Dorpat Engelbert setzt dem livländischen Orden einen Termin zur Befriedigung der rechtmässigen Forderungen des rig. Domcapitels .	513
1337	2. Februar	Zeugniss des rigaschen Domcapitels über die Befriedigung seiner Forderungen durch den Orden gemäss der Vorschrift des Papstes	513
1380	25. März	Ostern . . . . . Anm.	70
XIV. J.	in d. 2. Hälfte	Findet man die Januarsrechnung	
XV. J.	oder am Anf.	in Dänemark und Livland . .	431
XV. J.	am Schluss	Die Januarsrechnung kommt in Brandenburg in Anwendung und findet sich in Norwegen . . .	514
XVI.	Jahrh.	Die Januarsrechnung kommt in Deutschland in allgemeinern Gebrauch und tritt in Livland an die Stelle der Weihnachtsrechnung. In Schweden findet man noch die letztere	515

Beilage II.

Verzeichniss

der Grossmeister des deutschen Ordens, der preussischen Landmeister, der livländischen Herrmeister und Marschälle, der revalschen Hauptleute, der rigaschen Erzbischöfe, der dorpatschen und revalschen Bischöfe.

Die Verzeichnisse der Vorgesetzten der geistlichen Orden, Brüderschaften u. s. w. haben nur dann die wahrhafte Bedeutung als Quellen für historische Untersuchungen, wenn in denselben die Regierungszeit der einzelnen Persönlichkeiten nicht nur nach Jahren, sondern auch möglichst nach Monaten und Tagen angegeben ist. Ungeachtet dessen, dass in den letzten zwanzig Jahren viel für die genaue Bestimmung der Verzeichnisse sowol der geistlichen als weltlichen Regenten des frühern Livlands und Preussens gethan ist, so sind doch noch für allendliche Aufklärung dieses Gegenstandes nicht geringe Specialuntersuchungen erforderlich. Uebrigens giebt es für unsern Zweck und überhaupt für Untersuchungen auf dem Gebiete der russischen und litthauischen Geschichte bis jetzt genügend Verzeichnisse, welche auf Grundlage der bisher gewonnenen Resultate zusammengestellt worden sind.

Die Literatur der Verzeichnisse von Ordensgebietigern, livländischen Erzbischöfen und Bischöfen findet man unter

Andern in den Werken: von Bachem[1]), Napiersky[2]), Kallmeyer[3]), J. Paucker[4]), v. Toll und Bunge[5]) und

[1]) *Versuch einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens vom Jahre 1190 bis 1802 mit synchronistischer Uebersicht der Ordensmeister in Teutschland, Herren-Meister in Livland, und Landmeister in Preussen, von Bachem. Münster 1802* in 4°.

[2]) Sein Verzeichniss der livländischen Land- oder Herrmeister ist in folgenden Ausgaben abgedruckt: *Index corporis hist. dipl. Livoniae etc. (II. 349—381). Riga 1835* in *fol.* — *Bulletin de la classe historico-philologique de l'Academie Imp. des sciences. Tome VIII, (1850) Nr. 8,* oder *Mélanges Russes, Tome I, pag. 887—890* nnd *732—733.* — *Mittheilungen aus der livl. Geschichte Band V. (Riga, 1850), Seite 471—476* u. flg. *Band VI. (Riga 1851), Seite 310—318.* Die Belege, welche bei Napiersky, Kallmeyer, Bunge und Toll angeführt werden, sind hier nicht wiederholt worden. Die nnlängst in Danzig aufgefundene livländische Chronik des Hermann von Wartberge (siehe *Neue Preussische Provinzialblätter. Königsberg 1858**) giebt unter Anderem einige bisher unbekannte Daten über livländische Chronologie, deren Richtigkeit freilich noch eine kritische Prüfung erfordert. Die Verzeichnisse der livländischen Marschälle u. s. w. sind abgedruckt in den *Mittheilungen Band VI, Seite 429 flg.*

[3]) *Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland während des dreizehnten Jahrhunderts von Th. Kallmeyer* in den *Mittheilungen aus der Livl. Geschichte. Band. III, (1846), Seite 401—470.*

[4]) *Die Regenten, Oberbefehlshaber und Oberbeamten Ehstlands. Ein Beitrag zur Landesgeschichte. Von Julius Paucker I. Regenten und Oberbeamten Ehstl. zur Zeit der Dänenherrschaft. Reval 1855.*

[5]) *Ehst- und Livländische Brieflade. Eine Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeschichte Ehst- und Livlands, in Uebersetzungen und Auszügen. Herausgegeben von Bunge und Baron Toll. Erster Theil. Dänische und Ordenszeit (Reval 1857) Anhang:* „Die geistlichen und weltlichen Gebieter in Liv- und Ehstland, bis znm Jahre 1561, nach ihrer Würde und nach der Zeitfolge geordnet", *Seite 133 u. flg.*

*) [Vergl. die *„Nachricht über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge (— 1378), von Dr. E. Strehlke* — in den *Mittheil. IX. 2. S. 265—284.* D. Red.]

v. Richter[6]). Das Werk von Mooyer[7]) ist leider ohne Angabe der Quellen herausgegeben. Ueberdies gründen sich bei ihm die auf die Geschichte Livlands bezüglichen Daten auf die durch Herrn v. Napiersky bereits im Jahre 1833 beendeten Untersuchungen.

Johannes Voigt hat in seiner Geschichte Preussens die Frage über die Regierungszeit der einzelnen Ordensmeister bedeutend gefördert, allein auch ihm gelang es nicht, alle Zweifel zu beseitigen. Die Verzeichnisse sind von ihm zu wiederholten Malen abgedruckt worden[8]).

I. Ordensmeister des deutschen Ordens.

1. In Acco und Venedig.

Heinrich I. Walpot von Bassenheim, 1192—24. October 1200.

Otto von Kerpen, 1200—2. Juni 1206.

Hermann I. Bart, 1206—20. März 1210.

[6]) *Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten Deutschen Ostseeprovinzen von A. von Richter. Theil I. und II. Riga 1858.* In seiner „*synchronistischen Tabelle*" stimmen viele Daten nicht mit den von Andern mitgetheilten, hier angeführten Quellen überein. Daraus lässt sich jedoch noch nicht folgern, dass sie alle auf bisher noch unbekannten Belegen basirt sind. Im Gegentheil findet man, dass er z. B. Daten, die zuletzt in der „Ehstländischen Brieflade" gesammelt worden sind, nicht benutzt hat.

[7]) *Onomasticon chronographicon hierarchiae germanicae.* Von Mooyer. *Minden, 1854.*

[8]) z. B im *Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister, Grosgebietiger* u. s. w. *Königsberg, 1843,* in 4°. Das unten abgedruckte „Verzeichniss der Grossmeister des deutschen Ordens" und „der preussischen Landmeister" ist von dem Correspondenten der Akademie der Wissenschaften Voigt mitgetheilt. Es stimmt nicht immer mit den Daten überein, welche *Töppen* in seiner Abhandlung: „Zur Chronologie der Geschichte des deutschen Ordens", abgedruckt in dem Werke: *Geschichte der preussischen Historiographie.* Von M. Töppen, *Berlin 1853, Seite 263 bis 290* mitgetheilt hat.

Hermann II. von Salza, 1210—20. März 1239.

Conrad I. Landgraf von Thüringen, vom November 1239—24. Juli 1241.

Gerhard von Malberg, 1241—1244.

Heinrich Graf Hohenloh, 1244—16. Juli 1249.

Günther, 1249—4. Mai 1253.

Poppo von Osterna, 1253—1257 (siehe Verzeichniss der Landmeister in Preussen.)

Anno von Sangerhausen, 1257—8. Juli 1274.

Hermann III. von Heldrungen, 8. Juli 1274 — 19. August 1283.

Burchard von Schweudeu, 1283—1290.

Conrad II. von Feuchtwangen, 1290—1297 (siehe Verzeichniss der preussischen Landmeister und der Herrmeister).

Gottfried von Hohenloh, 3. Mai 1297—1302.

2. In Marienburg.

Siegfried von Feuchtwangen, 1303—1311.

Carl Beffard von Trier, 1311—12. Februar 1324.

Werner von Orseln, 1324—1331.

Luderus, Herzog von Braunschweig, 1331 – April 1335.

Dietrich, Burggraf von Altenburg, vom 15. August 1335—6. October 1341.

Ludolf König von Weizau, vom 4. Jan. 1342—14. September 1345.

Heinrich III. Dusmer von Arfberg, 13. December 1345—14. September 1351.

Winrich von Kniprode, 14. September 1351—23. Juni 1380.

Conrad III. Zöllner von Rotenstein, 5. October 1382—20. August 1390.

Conrad IV. von Wallenrode, 12. März 1391—25 Juli 1393.

Conrad V. von Jungingen, vom November 1393—30. März 1407.

Ulrich von Jungingen, 26. Juni 1407—15. Juli 1410.

Heinrich IV. Reuss von Plauen, 9. November 1410—14. October 1413.

Michael Küchmeister von Sternberg, 9. Januar 1414—10. März 1422.

Paul Bellizer von Russdorf, 10. März 1422—2. Januar 1441.

Conrad VI. von Erlichhausen, 12. April 1441—7. November 1449.

Ludwig von Erlichhausen, 21. März 1450—4. April 1467.

Heinrich V. Reuss von Plauen, 1467—2. Jan. 1470.

Heinrich VI. Refle von Richtenberg, 29. September 1470—20. Februar 1477.

Martin Truchsess von Wetzhausen, 4. August 1477—5. Januar 1489.

Hans von Tiefen, 1. Septbr. 1489 - 25. August 1497.

Friedrich Herzog von Sachsen, 29. September 1498—14. December 1510.

Albrecht Markgraf von Brandenburg, 14. Februar 1511 - 8. April 1525.

1525 Aufhebung des deutschen Ordens.

II. Landmeister in Preussen.

Hermann Balk, 1228—5. März 1239.

Hermann von Altenburg, 1237—1238.*)

Friedrich von Fuchsberg, 1239.

Berlewin, 1239.

Heinrich von Wida, 1239 - 1244.

Poppo von Osterna, 1244—1246. (Vergl. Grossm.)

Dietrich von Grüningen, 1246—1257. (Vergl. Herrmeister).

Heinrich von Wida, 1247—1249.

*) Mit Cursivschrift sind die Namen der Vicemeister und Bevollmächtigten des Grossmeisters gedruckt.

Ludwig von Queden, 1250 - 1252.
Heinrich Botel, 1252—1253.
Eberhard von Seyne, April 1253. (Siehe d. Herrm.)
Burchard von Hornhusen, 1255—1256. (S. Herrm.)
Gerhard von Hirzberg, 1257—1259.
Hartmut von Grumbach, 1259—1261.
Dietrich, 1261—1262.
Helmerich von Rechenberg, 1262—1263.
Johann von Wegeleben, 1263.
Ludwig von Baldersheim, 1263—1269.
Conrad von Thierberg, 1269—1270.
Ditrich von Gatersleben, 1271—1273.
Conrad von Thierberg der ältere, 1273—1277.
Conrad von Thierbery der jüngere, 1277—1279.
Conrad von Feuchtwangen, 1279—1280. (Siehe die Hochmeister und Herrmeister.)
Conrad von Thierberg der jüngere, 1280.
Mangold von Sternberg, 1281—1283. (S. Herrm.)
Conrad von Thierberg der jüngere, 1283—1288.
Meinhard von Querfurt, 1288—1299.
Conrad von Babenberg, 1299.
Ludwig von Schippen, 1299—1300.
Berthold von Brühaven, 1300.
Helwig von Goldbach, 1300—1302.
Conrad Sack, 1302—1306.
Sieghard von Schwarzburg, 1306.
Heinrich Graf von Plotzke, 1307—1309.
Friedrich von Wildenberg, 1317—1324.

III. Landmeister in Livland, die gewöhnlich Herrmeister (Dominus magister) genannt werden.

a) Meister der Brüderschaft der Streiter Christi (Schwertträger).

Winne von Rohrbach, von 1202 oder 1204, † Anfang 1209.

Volquin von Wintersted 1209, † 22. Septbr. 1236.

b) Herrmeister des deutschen Ordens.

Hermann Balk, von Mitte 1237 bis Mitte 1238 [1]).

Dietrich von Grüningen, von Mitte 1238 bis Ende 1240 [2]).

Andreas von Velven von Ende 1240—1241 [3]).

Dietrich von Grüningen, 1241—1242 [4]).

Heinrich von Heimburg, von Anfang 1243 — Mitte 1244.

Dietrich von Grüningen, von Mitte 1244 — Ende 1246 [5])

Andreas von Stirland, von Anfang 1247—1253 [6]) (noch am 20. Juli).

Eberhard von Seyne [7]), 1253 — April 1254 (siehe Landm.).

Hanno von Sangerhusen, 1254 — April 1257. (Siehe Hochmeister).

Burchard von Hornhusen, April 1257, † 13. Juli 1260 [8]). (Siehe Landmeister).

Juries von Eichstädt, von Mitte 1260—Mitte 1262 [9]).

Werner von Breithausen von Mitte 1262 — Mitte 1264 [10]).

Conrad von Mandern von der ersten Hälfte 1264 bis Mitte 1267 [11]).

---

[1]) siehe ***S. 441—444.***

[2]) ***S. 462. 463.***

[3]) ***S. 462—468.***

[4]) ***S. 462. 463.***

[5]) ***S. 462. 463.*** In den ***Mittheil. VI,*** 429 wird zwischen Heinrich von Heimburg und Dietrich von Grüningen noch Hermann Rise angeblich bis zum Jahre 1260 angeführt.

[6]) ***S. 430*** und ***Anm. 223. 324*** und ***392.***

[7]) ***S. 424. 430. 466*** und ***Anm. 223. 228*** und ***324.***

[8]) ***S. 361*** und ***807.***

[9]) ***S. 361. 806. 807.***

[10]) ***S. 361. 805—807.***

[11]) ***S. 361. 804. 805.***

Otto von Lutterberg, von Mitte 1267, † 16. Febr. 1271[12]).

Andreas von Westphalen, bereits am 13. April 1271, wahrscheinlich gleich nach Otto; wurde bald getödtet[13]).

Walter von Norteck, vom Frühling 1271—1273[14]).

Ernst von Rasburg, vom April oder Mai 1273; † 5. März 1279[15]).

Gerhard von Katzenellenbogen, vom 5. März—13. Juli 1279. (Siehe Livl. Marschälle).

Conrad von Feuchtwangen, bereits 13. Juli 1280—1281. (Siehe Land- und Hochmeister).

Mangold von Sternberg, von Ende 1281 — Ende 1283. (Siehe Preussische Landmeister).

Willekin von Schauerburg, von Ende 1283, † 26. März 1287.

Cono von Herzogenstein, von Anfang Februar 1288 — Anfang Februar 1290[16]).

Halt von Hohenbach, von Februar 1290—1293.

Heinrich von Dinzelage, 1294—1295[17]).

Bruno, 1296, † 1. Juni 1298.

Gottfried von Rogga, 1298—1306.

Gerhard von Joerk, 1307—1321 oder 1322; dankte ab[18]).

Conrad, bereits am 18. December 1322.

---

[12]) *S. 389. 360. Anm. 97.*

[13]) *S. 382. 383. 389.*

[14]) *S. 382. 389. 360* (noch am 5. Octbr. 1272, s. *Mittheil. III. 492*, aber nicht am 5. Decbr., wie dort *S. 67 Nr. 45* angegeben steht. Bemerk. von *Napiersky*.)

[15]) *S. 389. 360. 432. 438.*

[16]) *S. 436.*

[17]) (Bei Hermann von Wartberge: de Dinstelage; derselbe bezeichnet den Todestag mit *V. Kal. Nov. 1296*. Bemerk. von *Napiersky*).

[18]) Die Verwaltungszeit der Herrmeister jener Zeit ist noch nicht hinlänglich erläutert.

Reimer Hane, bereits 28. Juli 1324; dankte ab 25. Mai 1328.

Eberhard von Monheim, 25. Mai 1328—1340; dankte ab [19]).

Burchard von Dreileven, noch bis zum 22. Juli 1340; dankte ab 1345.

Goswin von Herike, 1345—1360 [20]).

Arnold von Vietinghof 1360, getödtet in der Schlacht 1364[21]).

Wilhelm von Vrimersheim 1365, † kurz vor dem 28. März 1385.

Robin von Elzen, wahrscheinlich bereits 1385, noch am 10. August 1388. (Siehe Livl. Landmarschälle).

Wennemar von Brüggenoye, von 1387 (1390?), † im Herbst 1401.

Conrad von Vitinghofe, vom 21. October 1401; † vor dem 1. Mai 1413.

Dietrich Tork, 1. Mai 1413 — noch am 30. Juli 1415.

Siefert Lander von Spanheim, im September 1415, † 3. April 1424.

Cysse von Rutenberg, nach dem 19. und vor dem 28. Mai 1424, † zwischen dem 13. October und 8 November 1433.

Franke von Kerskorf, nach dem 7. Januar und vor dem 19. April 1434[22]); † 1. September 1435. (S. Landm.)

Heinrich von Bockenförde genannt Schungel,

---

[19]) (Abberufen vom Hochmeister nach dem 2. Febr. 1340. Bemerk. von ***Napiersky*** nach Hermann von Wartberge.)

[20]) (Nach Hermann von Wartberge erwählt zu Marienburg in crast. Lucie 1345 und † IV. idus Febr. 1359. Bemerk. von ***Napiersky.)***

[21]) Schon am 23. Octb. 1360 (***N. Nord. Misc. IX. 234***); (nach Hermann von Wartberge stirbt er V idus jul. 1364. Bemerk. von ***Napiersky***).

[22]) ***S. Mittheil. VI. 488.***

nach dem 4. Juli und vor dem 4. December 1435, † zwischen dem 6. und 31. December 1437. (Siehe Livl. Landm.)

Heinrich Vinke von Overberg, bereits 11. Juni 1438.

Heinrich von Overberg, vom 19. November 1440; † vor dem 12. August 1450.

Johann von Mengden genannt Osthof, 12. Aug. 1450, † 1469.

Johann Wolthus von Heerse, 7. Januar 1470, † vor 20. Juni 1471.

Bernd von der Borg, zwischen 12—31. März 1471, dankte ab 18. November 1483 (Siehe Marschälle).

Johann Fridach von Lorinkhove, vom 18. November 1483, † 26. Mai 1494.

Wolter von Plettenberg, vom 7. Juli 1494, † 28. Februar 1535. (Siehe Livl. Marschälle).

Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, vom 18. Februar 1535, † 4. Februar 1549. (S. Livl. Marschälle).

Johann von der Recke, bereits 17. Mai 1549; † vor dem 2. Juli 1551.

Heinrich von Galen, vom 2. Juli 1551; † zwischen 23. und 29. Mai 1557. (Siehe Marschälle).

Wilhelm von Fürstenberg, vom 31. Mai 1557; dankte ab 25. Mai 1560.

Gotthard Kettler, vom 25. Mai 1560; dankte ab 19. October 1561.

15. März 1562 Aufhebung des Ordens.

IV. Livländische Marschälle.

a) Der Schwertträger.

Johann Salinger, 1236—1238.

b) Des deutschen Ordens.

Rutcherus, 1238—1241.

Werner, 1241.

Heinrich Stultus, 1241.

Berward, 1246–1254.

Heinrich, 1254—1279.

Gerhard von Katzenellenbogen, bereits vor dem 5. März 1279, dann vom 13. Juli; † im Herbst 1280. (S. Herrm).

Heinrich, 1300—1306.

Cono, 1306—1317.

Heinrich, 1317—1328.

Johann Ungenade, 1329.

Emeke Hake, 1330.

Willekin, 1345—1347.

Bernhard von Oldendorp, 1347—1349.

Andreas de Sternberg, 1356—1382.

Robin von Elzen, schon im October 1382—1387. (Siehe Herrmeister).

Johann de Ole, 1387—1397.

Bernd Heuelmann, 1397—1417.

Gerhard Wrede, 1417—1420.

Walrabe von Hünsbach, 18. October 1420—1422.

Dietrich Kra, 1422—1428.

Werner von Nesselrode, 1428—1432.

Franke Kerskorf, 24. Februar 1432, Meister 1434 (Siehe Herrmeister).

Heinrich Bockenförde, genannt Schungel, 1433—1435; Meister bereits am 4. December 1435. (Siehe Herrm.)

Gottfried von den Roddenberge, 1435—1438.

Heinrich von Ottlobe, 1445—1450.

Goddert von Plettenberg, 1450—1461.

Gerd von Mellingrode, 1461—1468, des Amtes entsetzt 7. Januar oder 14. Februar 1468.

Johann Spor von Herten 1468, abgesetzt 1470.

Lubbert von Vorsem, 1470—1471.

Bernd von der Borch, vom 1. November 1472. (Siehe Herrmeister).

Conrad von Herzenrode, 1472—1489.

Wolter von Plettenberg, 1489—1500. (S. Herrm.)

Heinrich von der Brüggen, 1500—1512.

Johann von Plater, genannt von dem Brole, 1513–1526.

Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, 1532–28. Februar 1535. (S. Herrmeister)

Heinrich von Galen, 1535–1551. (S. Herrm.)

Jaspar von Münster 1553, abgesetzt 1556.

Christoph von Nevenhofe, genannt von der Leye, 1556—1559.

Philipp Schall von Bell, 1559—1562.

V. Revalsche Hauptleute.

(Zur Zeit der Dänenherrschaft hiessen sie Herzoge von Ehstland.)

Stigot Agison, 1249–1250*)

Saxo, 1254—1257.

Jacob Ramessun, 1259.

B . . . . . 1262.

Woghen Palinsun, 1266.

Matthias Florthorp, 1269 und 1270.

Siegfrit, 1271.

Leetgas, 1275.

Eylard von Oberch, 1275—1279.

Odeward von Lode, ums Jahr 1280.

Friedrich Moltike, 1287.

A . . . . . 1287.

Johann Sialanzfar, 1288.

Nils Axelson, 1296.

---

*) Die Regierungszeit der einzelnen Hauptleute kann wegen Mangels ausführlicher Forschungen über dieselben bis hiezu nicht mit Genauigkeit festgestellt werden. Die unten angeführten und andere Daten sind aus der *Esth- und Livl. Brieflade, herausgegeben von* Bunge und Baron Toll, *Erster Th. Bd. II, Lief. 1 p. 181—183* entlehnt und bezeichnen die Zeit, in welcher die Urkunden, in denen man die Namen der revalschen Hauptleute das erste oder letzte Mal findet, ausgestellt sind. Dasselbe muss auch über die Regierungszeit der revalschen und dorpatschen Bischöfe gesagt werden. Ueber sie s. ebendas. *S. 150—186, 171—180*, und in den Ergänzungen *S. 229—234* und *236—238*.

Nicolaus Ubbison, 1298.
Eduward (?) 1303.
Johann Saxeson, 1304.
(Johannes Canne, 1310, Nuntius).
Ago Saxison, 1312 und 1313, gab sein Amt schon vor dem 13. August 1314 auf.
Johann Waiguthe, 1313.
Heinrich Bernauer, 1313.
Johannes Kanna, 1323.
Heinrich Split, 1329.
Marquard Breyde, 1332—1336.
Conrad Preen, 1340—1343.
Bertram Parenbecke, 1343.
Stigot Anderson, 1344 und 1345.
Goswin von Herike, 1345
Stigot Anderson, 1345—1346.
Johann Zomer, 1346.
Stigot Anderson, 1346.
Burchard von Dreileven, 1346 u. 1347. (S. Herrm.)
Goswin von Herike. (S. Herrmeister) 1348.

VI. Bischöfe und Erzbischöfe von Riga.

Meinhard, Bischof von Uexküll, von 1188, † 12. April (?) 1196.
Bertold, 1196—1197.
Albert I. (von Buxhöwden), nur nach dem 12. Octbr. 1204, † 17. Januar 1229.
Nicolaus von Magdeburg, vom Frühling 1229, † 1253 in der zweiten Hälfte des Jahres.
Albert Suerbeer, rigascher Erzbischof, von Ende 1253 oder Anfang 1254; noch am Leben im Jahre 1273[1]).
Johann I. von Lünen, der Beginn seiner Regierung nicht vor dem 21. August und nicht nach dem 5.

[1]) Siehe *S. 808*.

November 1274; † im Laufe der Zeit vom September bis zum 31. December 1285[2]).

Johann von Fechten, zwischen Anfang des Septembers und 31. December 1285—1295[3]).

Johann III. Graf von Schwerin, von 1295, † vor 19. December 1300.

Isarn Tacconi, vom 19. Decbr. 1300—18. Jan. 1303.

Friedrich, vom 21. März 1304; † 1340.

Engelbert von Dolen, wahrscheinlich 1340, Urkunden aus den Jahren 1342 und 1343.

Fromhold von Vyvhusen, Urkunden von dem 26. Juni 1348 bis zum 19. August 1368.

Siegfried von Blomberg, vor dem 19. December 1370—1374.

Johann IV. von Sinten, schon 27. März 1376—1393.

Johann V. von Wallenrode, vor dem 7. April 1395—11. Juli 1418.

Johann VI. Habendi, vom 11. Juli 1418, † vor dem 24. Juni 1424.

Henning Scharfenberg, vor dem 27. Juni 1424, † 5. April 1448.

Sylvester Stodewässcher, schon im April 1448, † 12. Juli 1479.

Stephan von Grube, vom 22. März 1480, † 20. December 1483.

Michael Hildebrand, 25. Juli 1484, † 5. Febr. 1509.

Jaspar Linde, vom 11. Juli 1509, † 29. Juni 1524.

Johann VII. von Blankenfeld, schon 2. August 1524, † 9. September 1527.

Thomas Schöning, vor 15. März 1528, † 10. Aug. 1539.

Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, schon 7. Decbr. 1539, † 4. Februar 1563.

---

[2]) *S. 509.*

[3]) *S. 509. 510.*

VII. Bischöfe von Reval.

Fulco, Bischof von Ehstland (?) 1170 (?) — 1180 (?)

Guicelinus, wahrscheinlich von 1220—1236.

Torchill, Bischof von Reval, wahrscheinlich 1240—1257.

Thrugott 1263, † 2. Juli 1279.

Johann I., vor dem 10. August 1280—1287.

Heinrich I., bereits 19. Januar 1299 — noch am 25. April 1315.

Nicolaus I., 1317.

Johann II., † 1320.

Gottschalk I., 1320—1326.

Olaus, schon vor dem 29. August 1326, noch am 7. März 1350.

Ludwig, schon am 15. October 1353, noch am 29. September 1381.

Jacob, 1388.

Johann III. Rekeling, nicht vor der zweiten Hälfte 1388, † 15. Mai 1398.

Theodorich, 1403, bestätigt am 9. Juli.

Johann IV. Ochmann, schon von 1405, † vor 20. Febr. 1418.

Arnold I. Stolterfoth, schon vor dem 21. Febr. 1418, † 1419.

Heinrich II. von Ixküll, schon vor dem 19. Nov. 1419, † zwischen 15. Januar und 12. Februar 1457.

Eberhard Kalle, schon am 24. Juni 1470, † 13. März 1475.

Ywen Stoltefoth, bereits 1475, noch am 18. Jan. 1477.

Simon von der Borg, 1477, † 22. October 1492.

Nicolaus II. Roddendorp, vor 26. November 1492; noch am Leben am 27. April 1509.

Gottschalk II. Hagen, erwählt vor 10. Februar 1509—1513.

Christian, † vor dem 30. October 1514.

Johann V. Blankenfeld, vor 30. October 1514, † 9. Septembèr 1527.

Georg von Tisenhusen, vor dem 17. März 1525, † vor dem 18. October 1530.

Johann VI., wahrscheinlich 1530—1534 (schon den 8. September 1531).

Arnold II. (Anebath), schon am 29. September 1537, † 19. Januar 1551.

Friedrich von Ampten, schon am 28. April 1551—1556.

Moritz Wrangell, schon am 24. Juni 1558—1560.

Magnus, Herzog von Holstein, 1560—1561.

VIII. Bischöfe von Dorpat.

Theoderich 1211—1219.

Hermann I. Buxhöwden, Bischof von Leal, zu Anfang 1220; am 21 Juli 1224 Bischof von Dorpat, wahrscheinlich bis 1245.

Bernhard I. 1245—1247.

Alexander 1263, † 18. Februar 1268.

Friedrich von Haseldorp, bereits am 30. Mai 1268—1284.

Bernhard II., 1285—1299 und vielleicht noch länger.

Dietrich I. von Fischhusen 1303 oder 1304 — 1313.

Nicolaus, 1320, vielleicht auch noch nach dem 1. März 1318.

Engelbert II. von Dolen, 1324, wahrscheinlich bis 1340.

Wescel, nach 1344.

Johann I., am 16. Januar 1347.

Heinrich I., 18. October 1355.

Johann II. von Vifhusen, schon 10. Juni 1357—1369 oder 1374.

Heinrich II. von Velde, schon 3. März 1376, † 1378.

Albrecht Hecht, 1378, 1379 verdrängt.

Dietrich II. Damerau, im Decembrer 1378–2. Juli 1400.

Heinrich III. Wrangell, 2. Juli 1400–1403.

Bernhard III., nach 1403, bereits vor 1412, † vor 4. März 1413.

Dietrich III. Ressler, 23. April 1413, noch am 19. November 1438.

Dietrich IV. Gronow, wahrscheinlich 1427 und noch 1438.

Bartholomaeus Sawijerwe, schon 1444 und noch am 12. Februar 1458.

Helmich, 8. Juli 1461, hatte am 14. April 1475 bereits abgedankt. (der alte Bischof von Dorpat).

Andreas, 1471, † vor dem 13. März 1473.

Johann III. Bertko, schon vor dem 13. März 1473, † kurz vor dem 24. Februar 1485.

Theodorich V. Hake, 20. März 1485, noch am 21. Februar 1496.

Johann IV. Buxhöwden, schon am 20. November 1499, noch am 15. Februar 1505.

Gerhard, bereits 23. September 1506, noch 1511.

Johann von Duisburg, bereits 1. März 1513–1514.

Bernhard IV. (?), noch vor dem 17. April 1515.

Christian Bomhower, bereits den 21. Januar 1516, noch am 1. März 1518.

Johann VI. Blankenfeld, schon den 29. Juli 1518 — 9. September 1527.

Johann VII. Bey, 1527 und 1528.

Johann VIII. Gellingshausen, vom 3. Februar 1529, noch am 9. März 1543.

Hermann II. Bey (?) 1541–1545.

Jost von der Recke, am 5. Februar 1545, dankte ab 1552.

Hermann III. Wessall, 17. October 1552–1559. Wird am 23. August 1558 nach Moskau geführt; vom 15. Juni 1559 ist seine letzte in Moskau ausgestellte Urkunde.

Dorpat wird 1558 von den Russen erobert.

Nachweis der im Texte der Abhandlung vorkommenden Eigennamen.

Seite

Abel, Prinz von Dänemark 446
Achmet, tatarischer Steuereinnehmer . . . 414
Adolph IV. von Schauenburg, Graf von Holstein 445
Anm. 279
Albert I., Erzbischof von Riga . . . 356. 440. 471. 472
Albert II. Suerbeer . 468. 470—475. 504. 505. 508
Anm. 395. 404
Albert von Stade 337. 357. 471. Anm. 279
Alexander Jaroslawitsch Newsky . . . 325. 326. 329. 377. 446—448. 453—461. 463—465. 477—486
Anm. 20. 65. 129. 137. 300. 303. 306
Alexander IV., Papst 474

Seite

Andreas von Stirland . 430
Anm. 225. 344. 392
Andreas v. Westphalen 352. 360. 361
Andreas von Velven . 453. 462. 465. Anm. 392
Andrei Jaroslawitsch von Susdal . . 375. 454. 456. 457. 479. 480. 482-489. 497. Anm. 35
Andrei, Bischof v. Twer Anm. 158
Andrei, Posadnik Anm. 157
Anton Lotschkow, ein Pleskauer 371. Anm 137
Baldnin de Alna . . 439
Benedict XII. . . . 512
Berkai 483
Bernhard, Bischof . . 386
Anm. 155
Bernhard, Comthur von Memel . . . Anm 225
Birger Jarl . . . 464. 465

Seite.

Boris 344
Burchard von Hornhusen . . . 361. 473. 507 Anm. 84
Burchard von Mühlenborch . . . . Anm. 225
Clemens IV., Papst . 503
Cono von Herzogenstein, Meister . . . 436
Conrad von Mandern 327. 356. 361. 476. 503. 505 Anm. 392
Conrad, Landgraf von Thüringen 461
Dalmat, Erzbischof von Nowgorod 336. 349. 350
Danjar, Zarewitsch Anm. 146
David Jakunowitsch, Pleskauer . . 370. 371 Anm. 139. 179
Demjan Glebowitsch . 479
Dietrich von Grüningen 443. 462. 463
Djurga Jaroslawitsch Anm. 66
Dmitri Alexandrowitsch, Fürst von Nowgorod 335. 372. 479. 483. 484. 496. Anm. 130. 161. 299. 306
Dowmont . . 339. 341. 356. 362—376. 384—389. 390. 392—396. 399—404. 500. 502. Anm. 107. 134—140

Seite

144. 157. 158. 161. 172. 188. 189. 201
Drotschilo Nesdilow Anm. 137
Eberhard von Monheim 512
Eberhard von Seyne 424. 430. 466. Anm. 223. 225. 227. 324
Eberhard, Hauptmann von Reval . . Anm. 84
Eilard von Oberg, Hauptmann von Reval . . 433. 434. 438
Eletherius Sbislawitsch (vrgl. Fedor) . . . 390
Emund, Bischof von Kurland 513
Engelbert, Bischof 511. 512
Ernst von Rasburg . 359. 360. 433. 435. 438. 508
Eupraxia, Fürstin von Litthauen Anm. 115. 158
Eustaf Mstislawitsch Anm. 66
Fedor Sbislawitsch Anm. 162
Friedrich, Bischof von Dorpat 435
Gawril Gorislawitsch . 448
Gerden, Fürst von Litthauen . 370. 389. 390. 500. Anm. 134. 379
Gerhard II., Erzbischof von Bremen . 467. 468. 471. Anm. 213

Seite

Gleb Wasilkowitsch . 479
Goitort, Fürst von Litthauen 370. 371
Gottschalk, Prior . . 430
Gregor IX., Papst . . 471
Gurâta von Pinega . Anm. 137
Halt, Meister . . 436. 514
Heidenreich, Bischof . 430 Anm. 225
Heinrich Wullenpund, lübeckscher Gesandter . . . 357. Anm. 78
Heinrich, Bischof 424. 426. 427—430. 441. 442. 453 Anm. 225. 392
Heinrich der Lette . . 423
Heinrich von Heimburg 462 466
Helwiga, Gemahlin Adolph's IV. von Holstein 445
Hermann Balk, Meister 441—445. 462
Hermann, Bischof von Oesel 325. 435
Innocentius VI., Papst 425 440
Iwan Dorogomilowitsch, ein Nowgoroder . . 375
Iwan Klekatschewitsch, ein Nowgoroder Anm. 137
Iwan von Starodub . . 484. 489

Seite

Jacob, Bischof 411. Anm. 431
Jacob Kuring, lübeckscher Gesandter 357. Anm. 78
Jaropolk, Fürst Anm. 161
Jaroslaw Wladimirowitsch . 329. 330. 386. 447
Jaroslaw Wsewolodowitsch 454
Jaroslaw Jaroslawitsch 321. 324. 335. 341—350. 357. 358. 390. 457. 478—489. 496. Anm. 55. 68. 161
Jeremei, Pope . Anm. 341
Joasaph, Igumen . . 374
Johann I. von Lünen, Erzbischof von Riga 440. 441. 509
Johann II. von Fechten, Erzbischof von Riga 431. 432. 435. 509. 510. 514
Johann, Abt 430
Johann XXII., Papst 510. 512
Joseph, Presbyter . . 374
Jugailo, Fürst von Litthauen 370
Juries von Eichstädt 361. 506. 507
Jurji Andrejewitsch, Fürst von Nowgorod 328 340. 356. 365. 391. Anm. 161

Seite

Jurji Michailowitsch, ein Nowgoroder . . . 481
Jurji, Schreiber des Nowgoroder Evangeliums 337. 357
Kanut, Prinz von Dänemark 446
Kirill, Archimandrit A. 157
Klimcnt, Erzbischof von Nowgorod . . 349. 388
Kondrat, Tisätzki 336. 350. 355. 356
Konstantin Iljin Stanimirowitsch . . Anm. 137
Konstantin von Luga, Nowgoroder . Anm. 137
Kostantin, Nowgorodscher Fürst . Anm. 161
Lasor Moisejewitsch . 328
Ljumbi, litthauscher Fürst 370
Ludolf Dobrizike, lübeckscher Gesandter 357 Anm. 78
Ludolf, Bischof von Ratzeburg 469
Ludwig von Queden Anm. 392
Luka s. Luwa . Anm. 179
Luwa, ein Litthauer . 370. 371. Anm. 139. 179
Marja, Fürstin, Gemahlin Dowmont's Anm. 120
Michael Jaroslawitsch 341. 343—345. 349. Anm. 57. 68. 161
Michael Feodorowitsch, Posadnik . . 336. 355. 479. Anm. 161. 299
Mindowg, 476-478. 491-500 Anm. 225. 273
Mstislaw Dawidowitsch 320 471. 472. Anm. 379
Nicolaus, Bischof 439. 442. 453. 470. Anm. 413
Oleg, Fürst von Räsan 459
Olga, Tochter Roman's Michailowitsch . . 497
Onton s. Anton
Otto, Legat . . 439. 471
Otto von Lutterberg, Meister . 351—360. 364 393. 436. 437. 475. 476. 508. Anm. 166
Pawscha Onanjewitsch, Posadnik . . 336. 351 Anm. 157
Poppo von Osterna Anm. 225
Prokop, Polotschauer Anm. 378
Ratibor Kluksowitsch, Tausendmann . 336. 351. 357. 358. Anm. 76
Reimer, Vicemeister . 511
Repekja, Sohn Mindowg's 495
Roman Michailowitsch 498
Roman Mstislawitsch . 498

Seite

Ruklja 495
Sawwa, Mönch . Anm 147
Schanibek, tatarischer Gesandter . . 484. 489
Schwarn Danilowitsch 501 Anm. 382
Sebastian, Oeconom . 478
Semjun, ein Nowgoroder 328
Sidor, Igumen 501. Anm. 185
Swätopolk 344
Swätoslaw, Pleskauscher Fürst 367. Anm. 161
Timofei (vrgl. Dowm.) 370 372. 374. Anm. 133. 135
Towtiwil . 495 498. 500 Anm. 173. 378
Trenäta 495. 498. 500. 507 Anm. 378
Twerdilo Iwankowitsch Anm. 293
Volquin . . 356. Anm. 84
Waldemar II. . . . 446

Seite

Walter von Norteck . 352. 359. 508
Wasilei, Wojewod Anm 146
Wasili, Igumen . . . 372
Wasili Jaroslawitsch 358 Anm. 146
Wasilko Romanowitsch 501. Anm. 382
Werner von Breithausen . . . . 505—507
Wilhelm von Modena 439. 443. 503
Willekin, Meister . . 436
Wladimir Wasilkowitsch 497
Wladimir Mstislawitsch 386
Woischelk 492--497. 500--504. Anm. 382
Wolodimir von Räsan 484 489
Wsewolod, Nowgorodscher Fürst . Anm. 147

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Calif (LA) 9/24/42